Stand: 12.09.2026 15:56:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/8230

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/8230 vom 22.05.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 95 vom 13.06.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/8639 des BI vom 12.07.2007
4. Beschluss des Plenums 15/8680 vom 18.07.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 18.07.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2007

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**8230**
22.05.2007

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

A) Problem

Eine Reihe bildungspolitischer Fragen bzw. Probleme bedürfen der schulrechtlichen Umsetzung bzw. Lösung durch den Gesetzgeber.

- Entsprechend einem Landtagsbeschluss vom 6. Mai 2003 wurde bereits bei der Novellierung des BayEUG im Jahr 2005 (Gesetz vom 26. Juli 2005, GVBl S. 264) dieses Gesetz sprachlich so überarbeitet, dass alle personenbezogenen Begriffe entweder geschlechtsneutral formuliert sind oder, wenn dies nicht möglich ist, die männlichen und weiblichen Begriffe verwendet wurden. Die Anpassungen sind nicht durchgängig erfolgt.
- Der Begriff der Schulgemeinschaft gilt schulartübergreifend, ist aber bislang nur in der GSO definiert.
- Mit weiterem Beschluss vom 15. Februar 2005 (LT-Drs. 15/2792) forderte der Landtag die Staatsregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs auf, den schulrechtlichen Rahmen für Schülerzeitungen nach vom Landtag verabschiedeten Grundsätzen neu zu fassen. Dies ist mit der Gesetzesänderung vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 390, LT-Drs. 15/6185) geschehen. Einige Verweisungen sind jedoch unstimmig.
- Das geltende Schulrecht bietet keine Grundlage dafür, um Lehrkräften, bei denen schwerwiegende Tatsachen gegen die Unterrichtstätigkeit an einer Privatschule sprechen, die Aufnahme einer solchen Unterrichtstätigkeit zu versagen (BayVGH, Urteil vom 21. Februar 2006, Az. 7 B 05.2202; Vorverurteilung wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern).
- Nach geltendem Schulrecht ist die Bildung jahrgangskombinierter Klassen in Grundschulen nur ausnahmsweise und bei besonderen örtlichen Gegebenheiten möglich. Nach dem insgesamt positiven Ergebnis des Schulversuchs zu jahrgangskombinierten Grundschulklassen besteht jedoch kein Anlass mehr, die Einrichtung solcher Klassen sehr restriktiv zu handhaben.
- Nach dem Beschluss des Landtags vom 22.07.2004, Drs. 15/1562, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Hauptschulen alle Jahrgangsstufen umfassen. Die zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Rechtsakte werden bis Ende des Schuljahres 2006/2007 erlassen sein, die Bestimmungen über die Teilhauptschulen sind damit obsolet geworden.
- Nach geltendem Schulrecht ist für die Festlegung von Sprengeln bei Berufsschulen eine Bekanntmachung, bei Volks- und Förderschulen eine Rechtsverordnung erforderlich. Die Regelung für die Berufsschulen wird an diejenige für Volks- und Förderschulen angeglichen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

B) Lösung

- Bei entsprechenden Bestimmungen werden männliche und weibliche Bezeichnungen eingeführt.
- Der Begriff der Schulgemeinschaft wird im Gesetz definiert.
- Die gesetzliche Regelung betreffend die Schülerzeitung wird angepasst.
- Es wird ein präventiver Genehmigungsvorbehalt bezüglich der Aufnahme der Berufstätigkeit an Privatschulen ins Gesetz aufgenommen.
- Die Einschränkungen für die Bildung jahrgangskombinierter Grundschulklassen werden aufgehoben.
- Die Bestimmungen über Teilhauptschulen werden aufgehoben.
- Die Festlegung von Schulsprengeln erfolgt zukünftig auch bei Berufsschulen durch Rechtsverordnung.
- Weiterhin werden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Kosten für den Staat:
   a) Wenn die Entwurfsfassung betreffend Art. 94 Abs. 1 übernommen wird, entstehen für den Staat keine zusätzlichen Kosten. Die Unterrichtsgenehmigung muss vom Schulträger ohnedies als wesentliche Änderung beantragt werden (Art. 99 Abs. 1 BayEUG); die zusätzliche Prüfung personenbezogener Merkmale verursacht keine Kosten.
   b) Die Erweiterung der Möglichkeit, jahrgangskombinierte Klassen bilden zu können, führt eher zu Einsparungen sowohl für die Kommunen (Schulaufwand) als auch für den Staat (Personalaufwand), da die Zahl der notwendigen Klassen eher verringert wird, die Schülerinnen und Schüler aber gleichwohl am bisherigen Schulort verbleiben können.

      Die Aufhebung der Bestimmungen über die Teilhauptschulen hat keine Kostenauswirkungen, da mit dieser Gesetzesänderung keine neuen Organisationsänderungen verbunden sind; die Entscheidung zur Eingliederung der Teilhauptschulen in voll ausgebaute Hauptschulen wurde bereits mit Beschluss des Landtags vom 22. Juli 2004 getroffen, die zur Umsetzung erforderlichen Rechtsakte sind bis zum In-Kraft-Treten dieses Gesetzes vollständig erlassen.
   c) Das Verfahren für die Festlegung von Schulsprengeln durch Rechtsverordnung entspricht dem bereits bisher praktizierten Verfahren. Die von der Bildung von Schulsprengeln durch Rechtsverordnung ausgehenden finanziellen Belastungen (z.B. im Hinblick auf die Finanzierung der Schülerbeförderung) entstanden auch schon unter der bisherigen Rechtslage.
   d) Für die übrigen Änderungen: Keine Kosten.
2. Kosten für die Kommunen

   Keine bzw. siehe oben b und c.
3. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger

   Keine Kosten.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode
Drucksache 15/**8230**
22.05.2007

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
   a) Art. 60 erhält folgende Fassung:
      „Art. 60 Förderlehrerinnen bzw. Förderlehrer, Werkmeisterinnen bzw. Werkmeister, Heilpädagogische Förderlehrerinnen bzw. Heilpädagogische Förderlehrer“
   b) Art. 94 erhält folgende Fassung:
      „Art. 94 Voraussetzungen für die Unterrichtsgenehmigung“
   c) In der Überschrift des Vierten Teils wird vor dem Wort „Mittagsbetreuung“ das Wort „Internate,“ eingefügt.
   d) In Art. 106 wird nach dem Wort „Heimschulen“ das Wort „,Internatsschulen“ angefügt.
2. Art. 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
   „(3) [1]Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten (Schulgemeinschaft) arbeiten vertrauensvoll zusammen. [2]Die Schulgemeinschaft ist bestrebt, im Rahmen der gestärkten Eigenverantwortung der Schule das Lernklima und das Schulleben positiv und transparent zu gestalten und Meinungsverschiedenheiten im Rahmen der in der Schulgemeinschaft Verantwortlichen zu lösen.“
3. Art. 3 Abs. 3 wird aufgehoben.
4. In Art. 7 Abs. 3 Satz 3 werden vor den Worten „der Schulleiter“ die Worte „die Schulleiterin bzw.“ eingefügt.
5. In Art. 9 Abs. 4 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(Kollegstufe)“ gestrichen.
6. In Art. 22 Abs. 1 Satz 2 werden vor den Worten „der Schulleiter“ die Worte „die Schulleiterin bzw.“ eingefügt.
7. In Art. 27 Abs. 4 Satz 1 werden vor dem Wort „Schulleiter“ die Worte „Schulleiterinnen bzw.“ eingefügt.
8. Art. 32 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
      „[2]An Grundschulen können Jahrgangsklassen gebildet oder zwei Jahrgangsstufen in einer Klasse zusammengefasst werden.“
   b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
      aa) Die Satzbezeichnung „1“ entfällt.
      bb) Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.
   c) Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:
      „[2]Eine Volksschule, die eine Grundschule und eine Hauptschule umfasst, kann für die beiden Teilschulen verschieden große Sprengel haben.“
9. In Art. 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 werden die Worte „mit (Teil)-Hauptschulstufe II“ durch die Worte „mit den Jahrgangsstufen 7 bis 9, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch die Jahrgangsstufe 10,“ ersetzt.
10. In Art. 34 Abs. 2 Satz 1 werden das Wort „Schulaufsichtsbehörde“ durch das Wort „Regierung“ und das Wort „Bekanntmachung“ durch das Wort „Rechtsverordnung“ ersetzt.
11. In der Überschrift des Art. 45 wird das Wort „Stundentafel“ durch das Wort „Stundentafeln“ ersetzt.
12. Art. 53 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
    a) In Satz 2 werden vor den Worten „der Klassenleiter“ die Worte „die Klassenleiterin bzw.“ eingefügt.
    b) In Satz 3 werden vor den Worten „der Schulleiter“ die Worte „die Schulleiterin bzw.“ und vor dem Wort „ihm“ die Worte „ihr bzw.“ eingefügt.
13. In Art. 54 Abs. 2 werden die Worte „Vorsitzender der Schulleiter ist“ durch die Worte „Vorsitz die Schulleiterin bzw. der Schulleiter inne hat“ ersetzt.
14. In Art. 56 Abs. 2 Nr. 5 werden vor den Worten „den Schulleiter“ die Worte „die Schulleiterin bzw.“ eingefügt.
15. Art. 60 wird wie folgt geändert:
    a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
       „Förderlehrerinnen bzw. Förderlehrer, Werkmeisterinnen bzw. Werkmeister, Heilpädagogische Förderlehrerinnen bzw. Heilpädagogische Förderlehrer“

b) In Abs. 2 Satz 1 werden vor dem Wort „Werkmeister“ die Worte „Werkmeisterinnen bzw.“ eingefügt.

16. Art. 62 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 Halbsatz 2 werden vor dem Wort „Förderlehrer“ die Worte „Förderlehrerinnen bzw.“ eingefügt.

b) In Satz 3 werden vor dem Wort „Schulleiter“ die Worte „Schulleiterin bzw.“ eingefügt.

17. Art. 63 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 5 Halbsatz 2 wird das Wort „seine“ durch das Wort „die“ ersetzt.

b) Abs. 6 wird aufgehoben.

18. Art. 66 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„[2]Der Elternbeirat ist berechtigt sich eine Geschäftsordnung zu geben.“

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden vor den Worten „der Leiter“ die Worte „die Leiterin bzw.“, vor dem Wort „er“ die Worte „sie bzw.“, vor dem Wort „Schulleiter“ die Worte „Schulleiterin bzw.“ und vor dem Wort „Förderlehrer“ die Worte „Förderlehrerin bzw.“ eingefügt.

bb) In Satz 3 werden vor dem Wort „Leiter“ die Worte „Leiterinnen bzw.“ eingefügt.

19. In Art. 68 Satz 1 Halbsatz 2 werden die Worte „eine Geschäfts- und“ gestrichen

20. Art. 69 Abs. 4 Satz 6 erhält folgende Fassung:

„[6]Im Fall des Art. 63 Abs. 4 Satz 3 ist das Schulforum unverzüglich einzuberufen.“

21. In Art. 73 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Buchst. c werden die Worte „Abs. 4“ durch die Worte „Abs. 6“ ersetzt.

22. Art. 84 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden vor den Worten „der Schulleiter“ die Worte „die Schulleiterin bzw.“ eingefügt.

b) In Satz 3 wird das Wort „Der“ durch die Worte „Die bzw. der“ ersetzt.

23. Art. 86 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 bis 5 werden jeweils vor den Worten „den Schulleiter“ die Worte „die Schulleiterin bzw.“ eingefügt.

b) In Abs. 4 Satz 1 werden nach dem Wort „Berufsschulen“ die Worte „und in Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung“ eingefügt.

c) In Abs. 9 Satz 4 wird die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ sowie die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

d) In Abs. 10 Satz 1 werden die Worte „Absatz 2 Nrn. 6, 7 und 8“ durch die Worte „Abs. 2 Nrn. 6, 6a, 7 und 8“ ersetzt.

e) In Abs. 11 Satz 1 Halbsatz 2 wird das Wort „seinen“ durch das Wort „ihren“ ersetzt.

24. Art. 94 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Voraussetzungen für die Unterrichtsgenehmigung“

b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„[2]Die Anforderungen an die persönliche Eignung der Lehrkraft sind erfüllt, wenn in der Person der Lehrkraft keine schwerwiegenden Tatsachen vorliegen, die einer unterrichtlichen oder erzieherischen Tätigkeit (Art. 59 Abs. 1 Satz 1) entgegenstehen.“

c) In Abs. 2 werden die Worte „diesen Nachweis“ durch die Worte „den Nachweis gemäß Abs. 1 Satz 1“ ersetzt.

25. In Art. 95 werden jeweils vor dem Wort „Schulleiter“ die Worte „Schulleiterinnen und“ und jeweils vor dem Wort „Erziehern“ die Worte „Erzieherinnen und“ eingefügt.

26. In Art. 97 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „hauptberuflich“ durch die Worte „mit mindestens der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit“ ersetzt.

27. In der Überschrift des Vierten Teils wird vor dem Wort „Mittagsbetreuung“ das Wort „Internate,“ eingefügt.

28. Art. 106 wird wie folgt geändert:

a) Der Überschrift wird das Wort „, Internatsschulen“ angefügt.

b) Dem Abs. 1 wird wie folgender Satz 3 angefügt:

„[3]Heimschulen können sich auch als Internate oder Internatsschulen bezeichnen.“

29. In Art. 116 Abs.1 werden vor dem Wort „einen“ die Worte „eine geeignete hauptamtlich tätige, fachlich vorgebildete Sachbearbeiterin bzw.“ eingefügt.

30. Art. 119 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 8 wird werden die Worte „Art. 100 Abs. 3“ durch die Worte „Art. 97 Abs. 2“ ersetzt.

b) In Nr. 9 werden vor dem Wort „Schulleiter“ die Worte „Schulleiterin oder“ eingefügt.

31. In Art. 128 Abs. 4 werden vor dem Wort „Schulleiter“ die Worte „Schulleiterin bzw.“ und vor den Worten „stellvertretender Schulleiter“ die Worte „stellvertretende Schulleiterin bzw.“ eingefügt.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. August 2007 in Kraft.

(2) Art. 9 Abs. 4 BayEUG gilt im Schuljahr 2007/2008 für die Jahrgangsstufen 10 bis 13, im Schuljahr 2008/2009 für die Jahrgangsstufen 11 bis 13, im Schuljahr 2009/2010 für die Jahrgangsstufen 12 und 13 und im Schuljahr 2010/2011 für die Jahrgangsstufe 13 gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 282) in der dort bezeichneten Fassung weiter.

(3) Eine Teilhauptschule, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes noch besteht, kann übergangsweise noch fortbestehen bis zu dem in der Verordnung gemäß Art. 26 in Verbindung mit Art. 32 Abs. 5 Satz 1 BayEUG bestimmten Termin.

Begründung:

Im Einzelnen:

Zu § 1 (Änderung des BayEUG)

§ 1 Nrn. 4, 6, 7, 12 bis 16, 17 a, 18 b, 22, 23 a und e, 25, 29, 30 b, 31:

Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 264) führte durchgehend geschlechtsneutrale Bezeichnungen bzw. Paarformeln im BayEUG ein. Hiermit wurde einem Landtagsbeschluss vom 6. Mai 2003 (LT-Drs. 14/12334) Rechnung getragen. Der vorliegende Gesetzentwurf schließt vereinzelte Lücken, die bei der Umstellung auf die geschlechtsneutralen Bezeichnungen verblieben. Insbesondere wurde der Begriff „Schulleiter“ um den der „Schulleiterin“ ergänzt.

§ 1 Nr. 1:

Die Inhaltsübersicht wurde den im Gesetz vorgenommenen Änderungen angepasst.

§ 1 Nr. 2 (Art. 2 Abs. 3 BayEUG):

Die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen ist in den Schulordnungen bereits umgesetzt. Da der Begriff der „Schulgemeinschaft“ in Folge seiner Allgemeingültigkeit schulartübergreifend ist, wurde er in das Gesetz aufgenommen. Damit erübrigt sich eine Verankerung in den einzelnen Schulordnungen.

§ 1 Nr. 3 (Art. 3 Abs. 3 BayEUG):

Da Artikel 105 Satz 1 BayEUG bereits festlegt, dass private Lehrgänge keine Bezeichnung führen dürfen, die mit Bezeichnungen öffentlicher oder privater Schulen verwechselt werden kann, kann Art. 3 Abs. 3 BayEUG ersatzlos gestrichen werden. Er hat keinen darüber hinaus gehenden Regelungsgehalt.

§ 1 Nr. 5 (Art. 9 Abs. 4 Satz 1 BayEUG):

Die Bezeichnung „Kollegstufe“ wird es im achtjährigen Gymnasium nicht mehr geben. Daher ist der Begriff zu streichen.

§ 1 Nr. 8 a (Art. 32 Abs. 2 BayEUG):

Das Konzept der jahrgangskombinierten Klassen an Grundschulen hat sich bewährt. Die derzeitigen Beschränkungen, dass jahrgangskombinierte Klassen nur ausnahmsweise und bei besonderen örtlichen Gegebenheiten möglich sind, sind zu eng und werden der schulischen Praxis nicht mehr gerecht. Mit der Streichung der gesetzlichen Einschränkungen für die Bildung jahrgangskombinierter Grundschulklassen liegt es im Ermessen von Schule und Staatlichem Schulamt, ob jahrgangskombinierte Klassen eingerichtet werden.

§ 1 Nr. 8 b (Art. 32 Abs. 3 BayEUG):

Mit Beschluss vom 22. Juli 2004, Drs. 15/1562, hat der Landtag die Staatregierung beauftragt, zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Hauptschulen gegenüber anderen weiterführenden Schulen dafür Sorge zu tragen, dass Hauptschulen in Bayern alle Klassenstufen anbieten. Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 9. Mai 2005 werden alle erforderlichen Schulsprengelverordnungen zur Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses bis Ende des Schuljahres 2006/2007 erlassen sein. Damit können die Bestimmungen in Art. 32 Abs. 3 über Teilhauptschulen aufgehoben werden.

§ 1 Nr. 8 c (Art. 32 Abs. 5 BayEUG):

Folgeänderung.

§ 1 Nr. 9 (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayEUG):

Folgeänderung zu § 1 Nr. 8. Da die Volksschulen keine Teilhauptschulen mehr haben (werden) und Art. 32 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BayEUG gestrichen werden, kann der Begriff „Teilhauptschulen“ ersetzt werden.

§ 1 Nr. 10 (Art. 34 Abs. 2 BayEUG):

Nach dem geltenden Recht werden die Schulsprengel für Berufsschulen – anders als dies für Volks- und Förderschulen in Art. 32 Abs. 5 bzw. Art. 33 Abs. 4 vorgesehen ist – durch Bekanntmachungen der Regierungen festgelegt. Insoweit soll es eine Angleichung geben. Die Festlegung des Schulsprengels richtet sich unmittelbar an die im jeweiligen Schulsprengel arbeitenden bzw. wohnhaften Berufsschüler und regelt grundsätzlich verbindlich, an welcher Schule die Schulpflicht zu erfüllen ist. Daraus ergeben sich weitere Rechtsfolgen für die Schüler, insbesondere die Frage nach der Möglichkeit eines Gastschulverhältnisses oder der Kostenfreiheit des Schulwegs.

Wegen dieser unmittelbaren Außenwirkung und der daraus folgenden Grundrechtseingriffe stellt der neu gefasste Art. 34 für die Zukunft ausdrücklich klar, dass die Festlegung von Schulsprengeln auch bei Berufsschulen durch Rechtsverordnung erfolgt. Die

bisherigen Sprengelbildungen durch Bekanntmachung, die in gleicher Weise wie die gemäß Art. 32 Abs. 5, 33 Abs. 4 BayEUG durch Rechtsverordnung zu erlassenden Volksschulsprengel inhaltlich erarbeitet und veröffentlicht wurden und die somit in ihren materiellen Voraussetzungen diesen Rechtsverordnungen gleichzusetzen sind, bleiben bestehen.

§ 1 Nr. 11 (Art. 45 BayEUG):

Redaktionelle Änderung.

§ 1 Nr. 17 b (Art. 63 Abs. 6 BayEUG)

Im Rahmen der Deregulierung wird diese Vorschrift gestrichen, da ein eigener Regelungsinhalt für eine Verordnung nicht ersichtlich ist.

§ 1 Nr. 18 a (Art. 66 Abs. 1 BayEUG)

Im Rahmen der Deregulierung und Verlagerung von Verantwortlichkeiten vor Ort ist es konsequent, dem Elternbeirat die Befugnis einzuräumen, sich eine Geschäftsordnung zu geben. Wenn keine Geschäftsordnung verabschiedet wird und das Schulrecht keine ausdrücklichen Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen der Art. 88 ff des II. Abschnitts des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

§ 1 Nr. 19 (Art. 68 Satz 1 2.HS BayEUG)

Eine zusätzliche Ermächtigung für die Gestaltung einer Geschäftsordnung in den Schulordnungen ist nicht erforderlich.

§ 1 Nr. 20 und 21
(Art. 69 Abs. 4 Satz 6, 73 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2c) BayEUG):

Die Änderungen stellen eine Anpassung an die mit Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 26. Juli 2006 vorgenommene Änderung der Regelung zur Schülerzeitung dar.

§ 1 Nr. 23 b, c (Art. 86 Abs. 4 Satz 1, Abs. 9 Satz 4 BayEUG):

Redaktionelle Anpassung.

§ 1 Nr. 23 d (Art. 86 Abs. 10 Satz 1 BayEUG):

Anpassung an die durch Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtwesen vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 272) modifizierte Regelung der Ordnungsmaßnahmen.

§ 1 Nr. 24 (Art. 94 Abs. 1 BayEUG):

Das geltende Schulrecht sieht ein Genehmigungserfordernis lediglich für die Aufnahme des Schulbetriebs als solchen oder bei wesentlichen Änderungen vor (Art. 92, 99 BayEUG). Dieses Genehmigungserfordernis ist einrichtungs-, jedoch nicht personenbezogen. Der Gesetzgeber kann die Aufnahme einer Berufstätigkeit allerdings ebenfalls einem präventiven Genehmigungsvorbehalt unterziehen, indem er auch für die Lehrkraft die Aufnahme ihrer pädagogischen Tätigkeit (Art. 59 BayEUG) an einer Privatschule als genehmigungsbedürftig einstuft. Entschließt sich der Gesetzgeber hierzu, muss er diese Entscheidung im Gesetz klar zum Ausdruck bringen und den genehmigungspflichtigen Tatbestand sowie die Voraussetzungen der Genehmigungserteilung hinreichend genau festlegen.

Der neu gefasste Art. 94 BayEUG verdeutlicht, dass die Unterrichtsgenehmigung für Lehrkräfte auf die jeweilige Person der Lehrerin oder des Lehrers bezogen ist. Sie ist entweder im Zusammenhang mit einer Genehmigung der Ersatzschule zu erteilen, die zugleich mit ihrer Genehmigung als Ersatzschule die Unterrichtsgenehmigung für diese Lehrkraft mit beantragt, oder als Unterrichtsgenehmigung in Bezug auf eine bestimmte Ersatzschule auszusprechen, die bereits eine Genehmigung bzw. die staatliche Anerkennung besitzt.

Die nach dem alten Recht für bestimmte Privatschulen erteilten Unterrichtsgenehmigungen gelten aus Gründen des Vertrauensschutzes auch nach der Rechtsänderung fort.

Um Übergriffen einer Privatschullehrkraft gegenüber den ihr anvertrauten Schülerinnen und Schülern vorzubeugen, erstreckt sich die künftige Prüfung von Privatschullehrkräften auch auf schwerwiegende, in der Person der Lehrkraft liegende Tatsachen, die einer unterrichtenden oder erzieherischen Tätigkeit entgegenstehen. Damit sollen beispielsweise einschlägig vorbestrafte Bewerber (insbesondere wegen Sexualtaten oder vorsätzlicher Körperverletzungsdelikten) von einer Lehrtätigkeit ausgeschlossen werden können. Grundsätzlich ist immer eine Einzelfallbetrachtung erforderlich, die auf den Tätigkeitsbereich in der Schule Bezug nehmen muss. Ein Automatismus in der Form, dass eine Verurteilung automatisch die Versagung der Genehmigung bedeutet, ist nicht mit der Regelung verbunden.

Die Berufsfreiheit und die Privatschulfreiheit schließen eine allgemeine Kontrolle auch über die charakterliche Eignung einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten vergleichbar der beamtenrechtlichen Eignungsprüfung bei der Ernennung für ein staatliches Lehramt zwar aus (Art. 33 Abs. 2 GG). Neben den in Art. 134 Abs. 2 BV und Art. 7 Abs. 4 GG genannten pädagogischen und fachlichen Qualifikationen können daher jedoch schwerwiegende Tatsachen, die einer unterrichtenden oder erzieherischen Tätigkeit als solcher entgegenstehen, berücksichtigt werden. Diese Tatsachen sind bei der Unterrichtsgenehmigung für die Lehrkraft mit zu beachten. Auch im Privatschulwesen kann der Staat im Rahmen seines Wächteramts die Unterrichtstätigkeit untersagen, wenn beispielsweise Straftaten wie vorsätzliche Körperverletzungs- oder Sexualdelikte belegt sind. Solche Straftaten disqualifizieren potenzielle Lehrkräfte, die auf Grund ihrer Vorbild- und Schutzfunktion gerade gegenüber minderjährigen Schülern ein gewisses Maß an persönlicher Integrität aufweisen müssen. Hier ist die betreffende Lehrkraft erst gar nicht zur Unterrichtstätigkeit an einer Privatschule zuzulassen. Auf eine nur nachträgliche Untersagung der Tätigkeit abzustellen (Art. 95 BayEUG), würde das Wohl der Kinder und Jugendlichen in nicht hinzunehmender Weise übergehen.

Um die Prüfung der schwerwiegenden Gründe, die einer unterrichtenden oder erzieherischen Tätigkeit entgegenstehen, für die Lehrkraft und die staatliche Schulaufsicht verfahrensökonomisch auszugestalten, soll die Abgabe einer Selbsterklärung genügen. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller sollten darin insbesondere zu gegebenenfalls anhängigen und früheren Ermittlungs- oder Strafverfahren Stellung nehmen. Bei einer vorsätzlich fehlerhaften Selbstauskunft kann die Unterrichtsgenehmigung zurückgenommen werden (Art. 48 BayVwVfG).

§ 1 Nr. 26 (Art. 97 Abs. 2 Satz 1 BayEUG):

Die Streichung des Begriffs „hauptberuflich“ ist logische Konsequenz der mit der einstigen Ausweitung des BAT auf nebenberuflich Beschäftigte einhergegangenen Streichung des Begriffs „nebenberuflich“.

§ 1 Nr. 27 - 28 (Art. 106 BayEUG):

Die Begriffe „Internat“ und „Internatsschule“ sind deutlich weiter verbreitet als „Heim“ und „Heimschule“ und haben sich inzwischen als die gängigen Bezeichnungen etabliert.

§ 1 Nr. 30 a (Art. 119 Abs. 1 Nr. 8 BayEUG):

Folgeänderung aufgrund der mit Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 390) vorgenommenen Streichung des Art. 100 Abs. 3 BayEUG.

§ 2 (Inkrafttreten):

Zu Abs. 1:

Das Gesetz soll allgemein zum Beginn des Schuljahres 2007/2008 in Kraft treten. Für die noch bestehenden Teilhauptschulklassen bedarf es einer Übergangszeit.

Zu Abs. 2:

Das achtjährige Gymnasium wird stufenweise eingeführt.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode Plenarprotokoll

15/95

13.06.2007

95. Sitzung

**am Mittwoch, dem 13. Juni 2007, 13.00 Uhr,
in München**

Geschäftliches 7151

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Philipp Graf von und zu Lerchenfeld** und **Rainer Volkmann** 7151

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion
„Global denken, lokal handeln – Bayerns Klimaschutzinitiativen vor dem Hintergrund der G-8-Beschlüsse“

Henning Kaul (CSU) 7151
Susann Biedefeld (SPD) 7153
Ruth Paulig (GRÜNE) 7154
Franz Josef Pschierer (CSU) 7156
Ludwig Wörner (SPD) 7157
Helmut Brunner (CSU) 7158
Christian Meißner (CSU) 7159
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 7160

Regierungserklärung der Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten zum Thema **„Bayerische Impulse für Europa“**

Staatsministerin Emilia Müller 7162, 7183
Dr. Linus Förster (SPD) 7167
Prof. Ursula Männle (CSU) 7170
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 7172
Alfons Zeller (CSU) 7178
Wolfgang Hoderlein (SPD) 7180
Gudrun Brendel-Fischer (CSU) 7182

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)
Gerecht ist: Mehr Zeit zum Lernen! Gesamtkonzept für Ausbau der Ganztagsschulen vorlegen (Drs. 15/8297)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 7185, 7190
Berthold Rüth (CSU) 7187
Simone Tolle (GRÜNE) 7188
Staatssekretär Karl Freller 7189

Beschluss 7190

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherheitskonzept für den Transrapid unverzüglich vorlegen (Drs. 15/8298)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Engelbert Kupka, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)
Sicherheitskonzept für den Transrapid darstellen (Drs. 15/8316)

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 7180, 7194, 7199
Eberhard Rotter (CSU) 7192, 7194
Rainer Volkmann (SPD) 7194, 7200
Ludwig Wörner (SPD) 7195
Staatsminister Erwin Huber 7196, 7200

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8298 7201

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/8316 7201

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen und Staatsverträgen, die **ohne Aussprache** an die jeweils federführenden Ausschüsse **überwiesen** werden sollen (s. Anlage)

Beschluss 7201, 7209

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen**
(Drs. 15/8230)
– Erste Lesung –

Verweisung in den Bildungsausschuss 7201

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)
Mit der Einführung des Betreuungsgeldes die Wahlfreiheit der Familien stärken (Drs. 15/8299)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Simone Strohmayr, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)
„Kinder brauchen nicht mehr Geld, sondern sie brauchen gute Angebote“
Für eine umfassende Neuordnung der Kindergartenfinanzierung und ein Kindertagesstättenausbauprogramm in Bayern (Drs. 15/8314)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Krippenausbau fördern – keine Herdprämie
(Drs. 15/8315)

Joachim Unterländer (CSU) 7201, 7202
Joachim Wahnschaffe (SPD) 7202
Dr. Simone Strohmayr (SPD) 7203
Renate Ackermann (GRÜNE) 7205, 7207
Staatsministerin Christa Stewens 7206, 7207

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/8299 7208

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8314 7208

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8315 7208

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein u. a. u. Frakt. (SPD)
Darstellung, Erläuterung und Begründung des Operationellen Programms für die EU-Regionalförderung 2007 bis 2013 (Drs. 15/8300)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 7208

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewichtungsfaktoren abschaffen und Gruppen verkleinern – Basiswert neu berechnen
(Drs. 15/8301)

Verweisung in den Sozialausschuss 7208

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Manfred Ach u. a. u. Frakt. (CSU)
Wettbewerbsfähigkeit deutscher Biodieselhersteller stärken (Drs. 15/8302)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss 7208

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)
Weitere Steuerbefreiung für die Tagespflege sichern (Drs. 15/8303)

Verweisung in den Sozialausschuss 7208

Schluss der Sitzung 7208

(Beginn: 13.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 95. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich zwei Glückwünsche aussprechen: Am 25. Mai feierte Kollege Philipp Graf von und zu Lerchenfeld einen halbrunden Geburtstag – ich habe ihn gerade gesehen, er ist anwesend.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der feiert nicht!)

Kollege Rainer Volkmann feierte am 3. Juni ebenfalls einen halbrunden Geburtstag. Beiden Kollegen wünsche ich im Namen des gesamten Hauses alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema **„Global denken, lokal handeln – Bayerns Klimaschutzinitiativen vor dem Hintergrund der G-8-Beschlüsse“** beantragt.

In der Aktuellen Stunde haben die einzelnen Redner bekanntlich fünf Minuten Redezeit. Für je einen Redner pro Fraktion können zehn Minuten Redezeit beantragt werden, was bereits geschehen ist. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. –

Erster Beitrag: Herr Kollege Kaul.

Henning Kaul (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Haus allen Grund, auf unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel als Gastgeberin und Vordenkerin des G-8-Gipfels stolz zu sein.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Glückwunsch!)

Ich will das begründen. Sie hat aus Überzeugung selbstbewusst das Zukunftsweisende von ihren Staatslenkerkollegen gefordert. Sie nutzt die EU-Ratspräsidentschaft, um die weltweite Umsetzung der Gleichwertigkeit des Dreiklangs von Rio einzufordern – wir kennen das alle, wir haben lange und oft genug darüber gesprochen –, nämlich zu fordern, dass Wirtschaft, Soziales und Umweltschutz zur Präambel der nationalen Politiken gemacht werden. Wir haben in zurückliegenden Diskussionen erlebt, dass Erkenntnisse der Wissenschaft über die Verantwortung der Industrienationen für die Veränderungen des weltweiten Wettergeschehens nicht akzeptiert und in Abrede gestellt worden sind.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist das große Verdienst von Angela Merkel, dass entgegen allen bisherigen Verlautbarungen alle Mitglieder der G-8-Runde die wissenschaftlichen Ergebnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC – als Grundlage weiterer Maßnahmen akzeptiert haben; aber nicht nur das, auch die dort wiedergegebenen Handlungsempfehlungen des IPCC sind akzeptiert worden. – Ich zitiere:

> We noted with concern the recent IPCC report and its finding.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN: Übersetzung!)

Ich zitiere aus dem Original, damit hier keine falschen Übersetzungen Platz greifen.

Alle erkennen damit an, dass sich das Klima der Welt nicht um mehr als zwei Grad erwärmen darf, um einen Kollaps des Klimas auf diesem Planeten zu vermeiden.

Die messbare Reduktion zum Beispiel der CO_2-Emissionen hat darunter gelitten, dass der größte Emittent, nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika, zuvor das Kyoto-Protokoll zwar unterschrieben, aber nicht ratifiziert hat. Amerika – wie wir alle wissen – wollte mit China und Indien einen eigenen Weg gehen. Seit Heiligendamm ist das vom Tisch! Amerika wird bereits auf der Klimaschutzkonferenz im Dezember dieses Jahres auf Bali teilnehmen und hat angekündigt, dass es 2012 die Vereinbarung in der Nachfolge des Kyoto-Protokolls unterschreiben werde, aber nicht nur unterschreiben, sondern auch ratifizieren werde.

Für die Glaubhaftigkeit all dieser Beschlüsse ist besonders wichtig: Alle G-8-Staaten, einschließlich Amerika als großer CO_2-Emittent, verpflichten sich, die weiteren Schritte unter die Führung der UN als Weltgemeinschaft zu stellen. Wenn einer von uns vor dem Gipfel von Heiligendamm dieses Ergebnis vorausgesagt hätte, wäre er sicher als Klimafantast verschrien worden. Für mich ist die Kritik des SPD-Bundesvorsitzenden Beck an den Beschlüssen von Heiligendamm unbegreiflich. Sein Motiv – darüber macht man sich schließlich Gedanken – kann nur sein, was ein Karikaturist im „Main-Echo“ vor einigen Tagen aufgegriffen hat. Müntefering und Beck werden in einer Karikatur gezeigt. Beck fragt Müntefering: „Wie komme ich denn mal wieder ins Fernsehen?“

Werte Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich vor, unter einer rot-grünen Bundesregierung wären diese Ergebnisse von Heiligendamm allenthalben gefeiert worden.

(Susann Biedefeld (SPD): Dann hätte es wenigstens Ergebnisse gegeben!)

Es gibt, Gott sei Dank, aber noch andere Urteile. Dagegen lautet der Kommentar des World Wildlife Fund – WWF –: Es ist mehr erreicht worden, als zu erwarten war. Herr

Steiner, der Leiter des UN-Umweltprogramms, lobte die Zusage von George W. Bush, sich für den Lösungsweg im Klimaschutz in die Völkergemeinschaft einzureihen. Ich zitiere:

> Das haben wir Frau Merkel zu verdanken, das gab es vorher noch nicht.

Auch wenn Viele konkrete Zahlen als Ziele vermisst haben, die Halbierung der CO_2-Emissionen bis 2050 ist beschlossen. Ich zitiere aus dem Originalprotokoll:

> We will consider seriously the decisions made by the European Union, Canada and Japan, which include at least a halfing of global emissions by 2050.

Diese eindeutige Ankündigung können auch virtuose Gesprächskünstler bis zum Klimaschutzgipfel auf Bali nicht kleinreden oder zum Nullum werden lassen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Erfolg: Waren bisher marktwirtschaftliche Elemente des Klimaschutzes wie Emissionshandel oder Ökosteuer „Teufelswerkzeug", besonders in den Augen der Amerikaner, so werden sie nun im Protokoll von Heiligendamm

> (Widerspruch bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

sogar als wichtige Anreize für die Privatwirtschaft gewertet. Frau Merkel hat aufgenommen, was selbst eingefleischte Amerika-Kritiker hierzulande nicht wahrhaben wollten, dass selbst Banker an der Wall Street erkannt haben, dass der Handel mit Kohlendioxid-Zertifikaten zum Instrument des globalen Klimaschutzes und damit zu einer Börse mit Milliardenumsätzen wird. Dies wie auch die explizite Festlegung der Förderung von Techniken zur Kraft-Wärme-Kopplung ins Protokoll von Heiligendamm aufzunehmen, ist das Verdienst der amtierenden EU-Ratspräsidentin.

> (Ruth Paulig (GRÜNE): Glos boykottiert das!)

Dass mittlerweile die Deutsche Börse einen Öko-Dax eingeführt hat, in dem die am umweltfreundlichsten produzierenden zehn Wirtschaftsunternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien aufgelistet und laufend bewertet werden, will ich in diesem Zusammenhang als eine gute Entwicklung anführen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mittlerweile sind die Beschlüsse von Heiligendamm zum Auftrag für die Umweltminister aller Länder dieser Erde geworden. Sie müssen sich im Dezember 2007 in Bali zusammen mit Amerika auf den Weg der Umsetzung machen. Ihr Votum wird 2008 zur Vorlage des nächsten G-8-Gipfels in Japan. Danach folgt 2009 die Weltumweltkonferenz unter UN-Führung zur Festlegung der Klimaschutzmaßnahmen nach Ablauf des Kyoto-Protokolls 2012.

Angela Merkel konnte in Heiligendamm deswegen so selbstbewusst Forderungen an die übrigen sieben Industrienationen stellen, weil wir in Deutschland als Umweltvorreiter der EU gelten, und zwar wegen unserer Gesetzeswerke, unserer Umweltforschung

> (Widerspruch bei den GRÜNEN)

– das möchten Sie gern – und wegen des Stands der zur Verfügung stehenden Umwelttechnologien. Deshalb sind die Beschlüsse von Heiligendamm eine Riesenchance auch für unsere Wirtschaft. Kollege Pschierer wird sicher darauf eingehen.

Den Schadstoffausstoß zu reduzieren, Energie zu sparen, erneuerbare Energien zu nutzen und unsere künftige Energieversorgung und unsere Mobilität auf CO_2-neutrale Energien umzustellen, ist durch den Einzug intelligenter Technologien möglich geworden.

G 8 hat mit seinen Beratungen gezeigt, dass die Industrienationen als Verursacher der Veränderungen unserer Atmosphäre ihre Verantwortung sehen und den übrigen Ländern der Welt einen Weg anbieten, unsere Fehler aus der Vergangenheit auf ihrem Weg in eine bessere Zukunft zu vermeiden. Deshalb war auch der anfangs kritisierte umfangreiche Themenkatalog, wie ich meine, richtig und wichtig; denn ohne die Einhaltung ökologischer und sozialer Mindeststandards kann die Globalisierung nicht gelingen.

Alle Länder sind nun aufgefordert, diese Standards zu verwirklichen. In Deutschland sind es die Bundesländer, die EU- und deutsches Recht umsetzen und in ihrem Wirkungsbereich Umweltschutz gestalten. So wie die Summe der kleinen Umweltsünden das große Umweltproblem ergibt, gilt umgekehrt: Die Vermeidung von Umweltsünden führt zur Verbesserung unserer Umwelt und unserer Lebensbedingungen.

Bayern braucht sich mit seinen Maßnahmen in der Klimaforschung wie auch mit seinen Reduktionsmaßnahmen nicht zu verstecken. – Ich sehe soeben, dass mir die Aufzählung dieser Maßnahmen wegen Ablaufs der Redezeit nicht mehr möglich ist. Aber die Kollegen Brunner, Pschierer und Meißner werden dies tun.

Heiligendamm mit Angela Merkel hat den von uns Menschen verursachten Klimaproblemen einen neuen Stellenwert gegeben. Heiligendamm hat gezeigt: Für die Lösung gibt es keinen Königsweg. Die Lösung liegt in einem Bündel von Maßnahmen. Wir sind nicht nur aus wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern auch aus den bereits eingetretenen Schäden klüger geworden. Das hat auch manchen Zweifler nachdenklich gemacht.

Jede Regierung und jedes Parlament muss sich nun die Frage stellen, ob sie für den Klimaschutz genug tun. Wir von der CSU werden den Auftrag von Heiligendamm im Sinne von global denken und lokal handeln aufnehmen und unsere bisherigen Maßnahmen auf ihre Erfolge überprüfen.

Ich glaube, eines kann ich schon heute in diesem Hause feststellen: Wenn sich alle Bundesländer mit den Erfolgen

von Bayern an der Reduktion von Klimagasen beteiligten, bekämen wir die Klimaveränderung in den Griff.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist überschritten.

Henning Kaul (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich bin jetzt fertig. – Klimaschutz ist durch Heiligendamm zu einer ehrenwerten Aufgabe der Politik geworden. Dabei Vorreiter zu sein, wird für die CSU-Fraktion weiterhin eine Herausforderung bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vom Gipfel von Heiligendamm, der nunmehr Geschichte ist, hin zu einem Gipfel im Bayerischen Landtag – wir können hier sagen: zu einem Gipfel der Scheinheiligkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aus unserer Sicht sind die Ergebnisse, die Heiligendamm gebracht hat, Herr Kollege Kaul, gerade im Hinblick auf die Klimapolitik alles andere als ein Erfolg, sie sind vielmehr mager. Es sind keinerlei konkrete Vorgaben gemacht worden. Man kann die Ergebnisse – das tue auch ich – durchaus als ein Signal in die richtige Richtung bewerten. Die USA haben sich bereit erklärt oder zumindest angekündigt, sich am UN-Klimaprozess zu beteiligen. Aber das ist für uns ein Signal in die richtige Richtung, mehr nicht.

Die getroffenen Vereinbarungen reichen bei Weitem nicht aus. Was Heiligendamm gebracht hat, reicht längst nicht aus. Was den Klimaschutz betrifft, so wissen wir alle, dass uns die Zeit davonläuft. Sinnvoller wäre es gewesen, sich bezüglich der Reduktion der Treibhausgase auf konkrete Ziele zu verständigen. Als Opposition im Bayerischen Landtag wissen wir, wie schwierig es schon ist, mit einer CSU auf Landesebene zurechtzukommen, die ebenfalls nicht bereit ist, sich auf Ziele festzulegen. Wenn sie einmal Ziele festgelegt hat, dann hält sie sie nicht ein. Sie vollzieht die notwendigen Maßnahmen nicht, um die Ziele in die Realität umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne als Beispiel die Regierungserklärung Stoibers von 1995 und das darin genannte Ziel, bis zum Jahr 2000 13 % der Energie aus erneuerbaren Energien zu erbringen. Sie ist nachzulesen in den Protokollen des Bayerischen Landtags. Das Jahr 2000 liegt schon sieben Jahre zurück. Da wollte der Freistaat Bayern einen Anteil der erneuerbaren Energien von 13 % erreichen. Das wurde 1995 angekündigt. 2007, also sieben Jahre nach dem Termin, zu dem das Ziel erreicht werden sollte, liegen wir bei 8 %.

Und was kommt jetzt? Nach einem großen Klimagipfel und einem wiederholten Klimagipfel auf der Zugspitze gibt es neue Ankündigungen, die wieder wie Seifenblasen zerplatzen werden, weil Sie nicht bereit sind, von Ankündigungen endlich zum Handeln überzugehen.

Im Jahr 2000 wollten wir also bei 13 % sein. Jetzt, im Jahr 2007, sagen Sie: Bis zum Jahr 2020 werden wir bei einem Anteil der erneuerbaren Energien von 16 % sein. Das ist Ihre Politik. Da versuchen sich die Staatsregierung und die CSU-Fraktion als Umweltpolitiker zu gerieren. Aber, Herr Kollege Kaul, das wird Ihnen nicht gelingen. Die Menschen sehen nämlich, dass Ihre Politik nicht glaubhaft ist, dass sie sich immer wieder in Ankündigungen erschöpfen, die nicht eingehalten werden. Es fehlen die Taten und vor allem die Haushaltsmittel; dazu werde ich noch kommen.

Ich gehe nicht auf Heiligendamm ein. Wir haben schließlich alles in den Medien mitverfolgt und gelesen. Man kann auch die Protokolle nachlesen.

Unser Thema sind auch Bayerns Klimaschutzinitiativen vor dem Hintergrund der G-8-Beschlüsse. Schauen wir uns doch einmal an, wie es um Bayerns Klimaschutzinitiativen steht. Global denken, lokal handeln – was bedeutet das denn für die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion? Global denken – ja; das sind Ankündigungen. Aber statt zu handeln, wird immer mit dem Finger auf andere gezeigt, auf die Kommunen, unsere Städte und Gemeinden, auf unsere Landkreise. Es wird auch auf die Kirchen gedeutet, die sich jetzt einem Klimabündnis angeschlossen haben und ganz konkrete Maßnahmen auf den Weg bringen. Da muss man wirklich sagen: Ein dickes Kompliment unseren beiden Kirchen in Bayern, der katholischen und der evangelischen Kirche, die nicht nur reden, sondern auch handeln! Ebenso können wir viele positive Beispiele von Kommunen nennen.

Sie zeigen mit dem Finger auf Berlin. Sie verweisen immer wieder auf viele andere. Sie selbst handeln nicht. Wie sieht es denn mit ganz konkreten Maßnahmen im Freistaat Bayern aus, die Sie hier mit Ihrer Zweidrittelmehrheit auf den Weg bringen könnten?

Ich werde jetzt ein paar Punkte konkret ansprechen – Herr Kollege Kaul hat das nicht getan –, wie es mit den Klimaschutzinitiativen in Bayern ist. Wie ist es denn tatsächlich gelaufen? Wir haben gesagt: Wir wollen eine nachhaltige Klimaschutzpolitik. Diese fordern wir seit Jahren. Ich verweise auf die Umweltausschusssitzung vom 24. April 2007, als ich einen Aktenordner mit unseren gesamten Initiativen allein zur Energie- und Klimapolitik dabei hatte. Ich habe in dieser Sitzung die Zeit dazu genutzt, unter Nennung der Drucksachennummern all dies darzulegen, aber alle Anträge wurden von Ihnen abgelehnt.

Wir würden in Bayern schon ganz anders dastehen, wenn Sie endlich vom Reden zum Handeln kommen würden.

(Beifall bei der SPD)

Wie ist es? Was haben wir unter anderem eingefordert? – Wir haben einen jährlichen Klimabericht eingefordert. Wir wollen, dass die Staatsregierung jedes Jahr einen bayerischen Klimaschutzbericht mit Evaluierung der eingeleiteten Maßnahmen vorlegt. Wir brauchen nicht ständig Klimagipfel auf der Zugspitze mit neuen Ankündigungen, wie zum Beispiel die Einsetzung eines neuen Kabinettsausschusses, der federführend unter Minister Schnappauf berät. Sie unterhalten sich jetzt neu über den Klimaschutz. Im April 2007 haben Sie beschlossen, einen Kabinettsausschuss für das Klima einzusetzen und man unterhält sich über das Klima im Kabinett. Das ist eine tolle Geschichte. Wir wollen einen Klimabericht. Aus diesem Klimabericht wollen wir genau ersehen: Welche Maßnahmen sind in einem Jahr eingeleitet worden? Wie viele Haushaltsgelder sind eingesetzt worden? Mit welcher Maßnahme haben wir welchen Erfolg erzielt? Was ist weiter auf den Weg zu bringen? Warum sind wir nicht vorangekommen? Diesen jährlichen Klimabericht haben Sie immer wieder abgelehnt.

Wichtig sind verpflichtende Ziele für die Paktteilnehmer oder die teilnehmenden Bündnispartner: Fragen Sie doch einmal einen Bündnispartner wie den Bund Naturschutz, der zur Zusammenarbeit bereit ist und auch sagt, die tollen Reden, Events und Veranstaltungen sowie Show-Veranstaltungen nutzten nichts, wir brauchen ganz klare und konkrete Ziele und sind bereit, uns mit in das Boot nehmen zu lassen. Wir wollen daher verpflichtende Ziele, und zwar mit Evaluierung, das heißt, mit entsprechender Erfolgskontrolle. Es darf nicht immer nur neue Ankündigungen geben.

Wir wollen eine Markteinführung von Biomasse – das ist eine von ganz vielen Forderungen, die in unseren Anträgen zu einer Energiepolitik und damit zu einer besseren Klimapolitik für Bayern immer wieder genannt werden. Wir brauchen die Biomasse zur Wärmeerzeugung und zur Stromgewinnung sowie als Treibstoff. Wir brauchen ein bayerisches Programm und nicht nur einen Fingerzeig in Richtung Berlin, in Richtung auf den Bund. Vieles ist auf eine rot-grüne Bundesregierung zurückzuführen. Die Erfolge, die Sie sich aneignen und für die Sie sich feiern lassen, gehen auf eine Vielzahl von Maßnahmen einer rot-grünen Bundesregierung zurück. Sie sind nicht auf Ihre Politik zurückzuführen. Schauen Sie nur einmal an, was in Ihrem Haushalt an Mitteln für Klimapolitik steckt. Wir haben ein Tankstellennetz für biogene Treibstoffe eingefordert – abgelehnt. Wir wollen eine energetische Sanierung landeseigener Liegenschaften.

Heiligendamm: Hier wäre Handeln angesagt, nicht nur in Heiligendamm. Bundeskanzlerin hin oder her – wir stehen im Freistaat Bayern in der Verantwortung. Energetische Sanierung – inzwischen bereits unzählige Anträge. Immer wieder haben wir seit dem Jahr 2000 ganz konkret Haushaltsmittel eingefordert, weil wir sagen, der Freistaat Bayern müsse mit gutem Beispiel vorangehen und seine eigenen Liegenschaften energetisch sanieren. Der Oberste Rechnungshof schreibt Ihnen ganz klar in Ihr Hausaufgabenbuch, dass Sie der Energieverschwender par excellence seien. Schauen Sie sich einmal Ihre Haushalte seit 2000 an: Es gibt eine Haushaltsstelle, aber keinen einzigen Cent; eine fette Null steht in dem Haushaltstitel, für eine energetische Sanierung der bayerischen Liegenschaften. Sie fordern aber auf, dass es andere tun. Die Kirchen zum Beispiel tun es, aber bei Ihnen immer wieder nur Ankündungen.

Wir wollten einen bayerischen Ökokredit für energetische Altbausanierung im privaten Bereich mit Hilfe entsprechender Zinsverbilligungen in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesbank. Es gab viele, viele Vorschläge. Meine Zeit reicht leider nicht aus, um den Katalog der konkreten Forderungen, die wir seit Jahren vorbringen, vorzutragen. Von Ihren Klimaschutzinitiativen habe ich von Ihnen, Herr Kaul, nichts gehört. Vielleicht kommen spätere Redner Ihrer Fraktion noch darauf zu sprechen. Es reicht nicht, nur zu reden, sondern es müssen Taten folgen. Insofern bedarf es nicht noch weiterer Gremien wie Kabinettsausschüsse oder Klimaräte. Wir haben entsprechend viel an Vorarbeit geleistet. Wir wissen, was zu tun ist. Wir wissen auch, dass Handlungsdefizite vorhanden sind, und wir kennen Handlungsmöglichkeiten. Ich erinnere an die Energie-Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags. Nichts davon ist umgesetzt worden.

Ich kann nur noch einmal sagen: Wir fordern Sie erneut auf, unsere Maßnahmen mit aufzugreifen. Wir würden sie gerne begleiten, sind aber nicht bereit, Ihre Show-Veranstaltungen und Ihre Ankündigungspolitik weiter mitzumachen. Wir wollen, dass Sie Taten folgen lassen und Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Wir sind jetzt schon auf den Nachtragshaushalt 2008 und ganz speziell auf die Mittel für eine andere und neue Energie- und Klimapolitik in Bayern gespannt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Diese Aktuelle Stunde gleicht bisher einem Gipfel von Schein-Heiligendamm.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist beeindruckend – das fällt richtig auf –, dass Sie den Wahlspruch, den die GRÜNEN vor circa 25 Jahren hatten – global denken, lokal handeln – heute zum Thema Ihrer Aktuellen Stunde machen. Ich muss in diesem Zusammenhang sagen: Die GRÜNEN haben damals die Umweltbelastung als Folge der Globalisierung thematisiert. Sie sind erst heute so weit. Guten Morgen, CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir heute die Elogen auf Frau Merkel angehört. Dann muss ich sagen: Es fällt auf, wie sehr Sie sich im zweifelhaften Glanz von Frau Merkel sonnen. Haben Sie denn nichts Eigenes zu bieten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie versuchen damit, von Ihrer lähmenden Zeremonie abzulenken – noch 120 Tage bis zum Wechsel im Amt des Ministerpräsidenten. Zurzeit herrscht ein lähmender Still-

stand in der Klimapolitik. Dazu passt es natürlich, dass Sie auf Ihrem viel beschworenen Klimagipfel auf der Zugspitze alles erst einmal bis Oktober 2007 in die Kabinettskommission vertagt haben. Handeln ist jetzt angesagt, der Worte haben wir genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines sage ich Ihnen: Wer sich sonnen will, der steht schnell im Schatten. Nur im Schatten von Frau Merkel sind schon andere.

Wenn man sich den Gipfel genau ansieht, muss man erkennen: Bundeskanzlerin Merkel hat zwar in Heiligendamm eine Reihe von Absichtserklärungen eingesammelt, aber die konkreten Taten stehen aus. Heiligendamm war ein Gipfel für die Gesichtswahrung und kein Durchbruch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bestätigung des UN-Klimaprozesses ist Schadensbegrenzung und kein Erfolg. Man hat doch an den friedlichen Protesten, am Alternativgipfel und den qualifizierten Veranstaltungen gesehen, dass die Gesellschaft weiter ist als Ihre Politik. Wie die internationale Wissenschaft fordert die Gesellschaft konkrete Maßnahmen bis 2020. Dazu findet sich nichts, aber auch gar nichts in der Gipfelerklärung. So ist es, und dahinter wollen Sie sich verstecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen heute Bayerns Klimaschutzinitiativen vorstellen. Man muss wirklich sagen: Mutig sind Sie schon. Zum Vorstellen haben Sie nichts. Welche Klimainitiative?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über die Vertagung in die Kabinettskommission bis Oktober habe ich schon gesprochen. Sie haben das KWK-Gesetz – die Kraft-Wärme-Kopplung – gerühmt. Wo ist das Handeln von Minister Glos von der CSU bei der Fortschreibung und beim Monitoring des KWK-Gesetzes in Deutschland? Er blockiert, statt fortzuschreiben. Was haben wir hinsichtlich der Klimazahlen von 2003 in Bayern? – Sie wollen eine aktuelle, fortschrittliche und zukunftsfähige Klimapolitik machen. Sie arbeiten mit veralteten Zahlen, und nach diesen veralteten Zahlen sind Sie weit, weit vom Kyoto-Protokoll entfernt. Sie haben seit 1990 eine Reduktion von 1 % bei den CO_2-Emissionen in Bayern erreicht statt 21 %, wie es die Weltgemeinschaft fordert. Wir haben beim Verkehr eine Zunahme um 11 % und um 75 % oder mehr beim Flugverkehr. Das ist Ihre Politik, liebe CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über die Ankündigungen hat meine Vorrednerin schon ausführlich gesprochen. 1995 hat Stoiber in einer Regierungserklärung einen Anteil von 13 % hinsichtlich der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2000 angekündigt. Heute stehen wir nach den vorliegenden Zahlen bei 6,6 %. Das nennen Sie fortschrittliche Klimapolitik.

Wenn wir uns dann Ihre Taten ansehen, stellen wir fest: Sie erhöhen den Ausstoß der Klimagase permanent. Ausbau von Regionalflughäfen – Herr Pschierer –: Hof, Memmingen, Oberpfaffenhofen, dritte Startbahn, Bau von Autobahnen quer durchs Fichtelgebirge. Das produziert Treibhausgase und einen weiteren Anstieg beim Verkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So sieht es aus. Sie wollen zwei Milliarden für den lächerlichen Transrapid ausgeben, statt Mittel in den Ausbau und die Qualifizierung des öffentlichen Verkehrs zu stecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist sinnvoll. Der Bergwald wird abgerodet, dass es einem im Herzen wehtun kann.

(Christian Meißner (CSU): Wo wird der Wald abgerodet?)

– In Garmisch ist zum Beispiel für die Ski-WM die Rodung von 15 Hektar Bergwald geplant und genehmigt.

Ich frage Sie: Wo wollen Sie mit Ihrem Klimaschutz hin? Wollen Sie das Kyoto-Protokoll in Bayern umsetzen? – Wollen Sie das EU-Ziel von 20 bis 30 % CO_2-Reduktion für Bayern umsetzen? – Wollen Sie das Ziel der Bundesregierung einer 40-prozentigen CO_2-Reduktion umsetzen? – Wo wollen Sie in Bayern hin? – Keine Aussage. Wieviel Energie wollen Sie einsparen? – Wie wollen Sie in Bayern einen effizienten Klimaschutz erreichen? – Dazu gibt es von Ihnen keine Aussage.

Der Ausbau der Windenergie wird von Ihnen blockiert. Auch die Geothermie wird zu wenig unterstützt. Es gibt keine energetische Sanierung der staatlichen Gebäude. Beim ökologischen Landbau herrscht Fehlanzeige. Im Gegenteil: Die von Herrn Dr. Schnappauf geplante Ausstellung „Essen für den Klimaschutz“ wird von Ihnen gut unter Verschluss gehalten.

Die GRÜNEN haben Anträge zum Verkehr eingebracht, zum Beispiel für CO_2-Grenzwerte für Pkws. Dieser Antrag wurde von der CSU einhellig abgelehnt. Auch der Antrag für ein Tempolimit auf Autobahnen wurde von Ihnen abgelehnt. Der Antrag zur Stromeinsparung und -effizienz wurde von Ihnen abgelehnt. Lesen Sie einmal die Gipfelerklärung. Laut der IEA wäre eine Einsparung der Treibhausgase um 80 % durch Energieeffizienz und -einsparung möglich. In Bayern verzeichnen wir jedoch eine Zunahme und keine Abnahme. Die CSU hat keine einzige Maßnahme ergriffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Die Zeit der warmen Sonntagsreden ist vorbei. Handeln Sie. Machen Sie keine Showveranstal-

tungen, sondern handeln Sie! Es geht auch – das meine ich sehr ernst – um die Glaubwürdigkeit der Politik. Es geht um einen gemeinsamen verantwortlichen Umgang mit diesem Planeten. Ihnen dürfte nicht unbekannt sein, dass gerade die Ärmsten dieser Erde ganz besonders unter dem Klimawandel leiden werden. Lesen Sie den zweiten IPCC-Bericht. Diese Menschen leiden unter einem falsch verstandenen Wirtschaftswachstum, das wir propagieren, unter maßlosen Ansprüchen an Konsum und Mobilität. Hier ist umzusteuern. Das geht nicht nur mit Sonntagsreden, sondern nur durch Handeln. Sie müssen den Mut zu Steuern und den Mut zu Grenzwerten haben. Hier müssen Sie politisch handeln.

Wir wissen inzwischen: Wenn wir nicht handeln, wird dies für die Industrieländer zu einer enormen wirtschaftlichen Belastung führen. Wir müssen rechtzeitig in den Klimaschutz investieren. Erinnert sei an den Bericht von Nicolas Stern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will Sie an den neuesten Bericht erinnern. Er stammt vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung. Der Klimawandel – wenn wir nichts dagegen unternehmen – wird zur Bedrohung für weltweite Stabilität und Sicherheit. Er wird zur Bedrohung der Sicherheit auch in den Industrieländern. Sie haben auch heute wieder versäumt, ehrgeizige Ziele und entschiedene Maßnahmen zu benennen und notwendige wirtschaftliche Investitionen auf den Weg zu bringen, hier ist Fehlanzeige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Anträge werden immer wieder abgelehnt. Im Schatten von Frau Merkel zu stehen und zu versuchen, ein Fleckchen von zweifelhaftem Glanz abzubekommen, ist zu wenig, Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das ist peinlich!)

Es geht um die Zukunft dieses Planeten. Es geht um eine zukunftsfähige Ökologie und Ökonomie. Es geht außerdem um Solidarität und Gerechtigkeit für diese Welt. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist an der Zeit zu handeln. Sie sollten nicht vertagen und keine Showeffekte produzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kollegin Biedefeld und Frau Kollegin Paulig, ich hätte es begrüßt, wenn Sie diese Aktuelle Stunde mit etwas mehr Sachlichkeit begonnen hätten. Begriffe wie „Scheinheiligkeit“ und „Showveranstaltung“ bin ich sonst von Ihnen nicht gewohnt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die dürfen nur Sie gebrauchen!)

– Entschuldigung, die größten politischen Showmaster, die es in den letzten Jahren gab, waren Schröder und Fischer. Die können Sie bei Ihren Kommilitonen suchen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist der reine Neid!)

Was damals gemacht wurde, war reine Show.

(Susann Biedefeld (SPD): Bitte zur Klimaschutzinitiative in Bayern!)

Zum G-8-Gipfel: Herr Kollege Kaul hat auf einige Punkte dieses G-8-Gipfels hingewiesen. Ich möchte auf zwei aktuelle Themen verweisen, die zeigen, warum uns diese Aktuelle Stunde wichtig ist. Dieser Gipfel hat im Hinblick auf den Klimaschutz zwei Dinge erreicht. Er hat zum einen erreicht, dass das Thema „Klimaschutz“ in einer breiten Öffentlichkeit, auch medial, diskutiert und als Problem wahrgenommen wurde. Zum anderen ist es ein Verdienst von Frau Merkel, dass die Themen „Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika“ und „Klimaschutz“ auf eine andere Gesprächsgrundlage gestellt worden sind. Ich begrüße es außerordentlich, dass es bei diesem Gipfel zum ersten Mal seit Langem wieder möglich war, zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den anderen Wirtschaftsnationen in der Europäischen Union einen intensiven Dialog zu führen.

Im Protokoll finden Sie konkret formulierte Ziele. Sie haben die Defizite im Freistaat Bayern angemahnt. Ich hätte es begrüßt, wenn Sie fairerweise erwähnt hätten, dass es der Freistaat Bayern war, der dieses Thema als erstes Bundesland aufgegriffen hat. Ich möchte nur an ein paar Punkte erinnern: Es waren der Freistaat Bayern und die Bayerische Staatsregierung, die im Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Einrichtung eines Klimabeirats beim Bund eingebracht haben. Ich denke auch an den Klimaforschungsverbund in Bayern, mit dem Klimaatlas als Ergebnis.

(Susann Biedefeld (SPD): Welche Konsequenzen gab es ganz konkret daraus?)

Ich erinnere ferner an Klimaallianzen mit dem Bund Naturschutz und den beiden christlichen Kirchen. Ich erinnere an Klimabündnisse mit der bayerischen Wirtschaft, an den Umweltpakt und vieles andere. Im Jahr 2000 wurde ein Klimaschutzprogramm verabschiedet. Hier sind wir besser als alle anderen Bundesländer. Wir sind auch besser als andere Industrienationen in der Europäischen Union.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das hat doch nichts gebracht außer Show!)

– Wie war das? – Es hat nichts gebracht außer Show? – Jetzt sage ich einmal Folgendes: Im Freistaat Bayern werden pro Kopf 30 % weniger CO_2 emittiert als im Bundesdurchschnitt. So schlecht kann diese Politik nicht sein. Beim Primärenergieverbrauch liegen wir in Bayern pro Kopf unter dem Durchschnitt Deutschlands.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, ich darf Sie darum bitten, den Redner wieder zu Wort kommen zu lassen und kein ständiges Störfeuer zu geben.

Franz Josef Pschierer (CSU): Sie haben gesagt, es sei nichts passiert. 80 % der bayerischen Stromversorgung sind CO_2-neutral. Nennen Sie mir ein anderes Bundesland oder eine andere Industrienation, wo das noch der Fall ist.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Reden Sie doch keinen Schwachsinn!

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, das Wort „Schwachsinn" ist jenseits des parlamentarischen Gebrauchs. Frau Kollegin Paulig, ich bitte Sie namentlich und auch die anderen Kolleginnen und Kollegen, dem Redner zuzuhören und nicht permanent aggressiv dazwischenzurufen. So ist keine vernünftige Debatte möglich, auch nicht in einem Kurzdialog wie der Aktuellen Stunde.

Franz Josef Pschierer (CSU): Ich frage Sie: Stimmen Sie mir zu, dass wir in Bayern den höchsten Nutzungsgrad erneuerbarer Energien beim Primärenergieverbrauch haben, ja oder nein? – Wir haben ihn. Wir haben den CO_2-Ausstoß in Bayern im Vergleich zu den anderen Industrienationen und zu den anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland am stärksten gesenkt. Das ist ein Erfolg bayerischer Klimaschutzpolitik.

(Susann Biedefeld (SPD): Ich habe Ihnen doch die Zahlen genannt!)

Ein letzter Punkt: Klimaschutz und Wirtschaftspolitik sind bei uns – im Unterschied zu Ihnen – kein Gegensatz. Wir sagen, dass der Klimaschutz auch Arbeitsplätze schaffen kann. Er sichert den Wirtschaftsstandort Freistaat Bayern. Wir sind der Wirtschaftsstandort in Deutschland, der mit die energieintensivsten Branchen hat. Wir haben die chemische Industrie, die keramische Industrie, die Papierindustrie und viele andere. Das bedeutet, dass wir auf eine preiswerte und sichere Energieversorgung angewiesen sind. Die Klimaschutzziele müssen auch mit wirtschaftspolitischen, fiskalischen und sozialpolitischen Zielsetzungen abgewogen werden.

Ich nenne deshalb ein paar Punkte, die uns wichtig sind: Erstens. Wir als CSU-Fraktion werden uns auf das Thema „Energieeffizienz" konzentrieren. Hier steckt noch viel Potenzial in den Gebäuden, Haushalten und Kraftwerken.

Zweitens. Wir wollen einen verstärkten Einsatz CO_2-neutraler Energieträger. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommt's: Dazu zählt neben der Biomasse, der Wasserkraft und der Geothermie, die in Bayern vorbildlich ausgebaut und gefördert sind, das Festhalten an der Kernenergie. Sie konterkarieren mit Ihren Ausstiegsszenarien aus der Kernenergie die Klimaschutzziele. So werden Sie diese Ziele nie erreichen. Außerdem tun Sie den Schwellenländern wie zum Beispiel Indien und China keinen Gefallen, wenn Sie ihnen suggerieren, dass man ohne die Kernenergie die Klimaschutzziele, die in Kyoto oder sonstwo vereinbart wurden, einhalten könnte.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man ist nie vor einer Überraschung sicher, wenn die CSU das Thema der Aktuellen Stunde bestimmt. Ich habe eigentlich gedacht, dass Sie in die Fußstapfen Ihres Umweltministers treten und bekennen, dass Ihre freiwilligen Vereinbarungen zum Beispiel mit der Automobilindustrie gescheitert sind. Das hätte ich heute erwartet. Ich hätte auch erwartet, dass Sie dann Vorschläge machen, wie man das Klimaproblem in Zukunft besser bewältigt. Das vermissen wir.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie verkünden immer ganz stolz die Zahlen der bereits verfügbaren regenerativen Energie, die Bayerns Bevölkerung erreicht hat – nicht Sie und Ihre Maßnahmen. Die bayerische Bevölkerung ist nämlich offensichtlich klüger als ihre Regierung. Das kann man leicht beweisen, wenn man durch Bayern fährt. Herr Pschierer, von wegen Show-Man: Wer hat denn das EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz – gegen Ihren Widerstand auf die Reihe gebracht? Rot-Grün, oder? – Die Erfolge der rot-grünen Koalition sind auf den Dächern in Bayern, in der bayerischen Landwirtschaft und in vielen Einrichtungen zu sehen. Das sind aber Erfolge, die Sie sich nicht auf Ihre Fahnen schreiben können. Das waren erstens das EEG von Rot-Grün und zweitens die Bevölkerung Bayerns.

Drittens bitte ich Sie, hauen Sie nicht so auf den Putz, was unsere Erfolge mit regenerativen Energien angeht. Sie sagen nämlich nie dazu, dass der größte Teil aus Wasserkraft stammt, für die Sie überhaupt nichts können. Das haben viel Klügere als wir hingebracht. Wenn Sie nämlich die Wasserkraft herausrechnen, ist Bayern bei Weitem nicht so gut, wie Sie immer tun. Wir sollten es nicht schlechtreden, aber wir sollten redlich sein. Das fordern Sie doch immer von uns. Dann seien Sie bitte auch redlich.

Herr Pschierer, Ihnen als Schutzpatron der Schneekanone darf ich noch persönlich sagen: Wenn Sie davon reden, die Natur in Ordnung zu bringen und die Natürlichkeit zu erhalten, muss ich Sie schon fragen, ob die Schneekanone das Erhalten der Natur bedeutet oder das Natürliche in der Natur ist. – Ganz das Gegenteil ist sie: Energieverbrauch ohne Ende und eine große Belastung für die Umwelt.

Sie sagen dazu, das ist toll, das sind Ihre Erfolge. – Klasse, wirklich klasse. Sie haben sich zum Büttel einiger weniger Hotelbesitzer gemacht. Dass ich das sage, müssen Sie aushalten, und das können Sie nicht bestreiten. Ich meine, Sie machen Ihre Politik folgendermaßen: Mut zur Ankündigung und Hasenfüßigkeit in der Tat.

(Beifall bei der SPD)

Genau das ist der falsche Weg. Wir brauchen klare Aussagen, die die Bevölkerung im Übrigen mitzutragen bereit ist, und zwar nicht in freiwilliger Selbstverpflichtung, sondern klar in der Verpflichtung. Ich denke, die Menschen sind hier weiter, als Sie glauben. Ich sage Ihnen, dass die Menschen sehr wohl mitgehen werden in vielen Dingen, die wir gemeinsam vorbereiten sollten. Dazu sollten Sie aber vielleicht einmal überlegen, ob Sie wirklich reflexartig alles, was von der Opposition kommt, ablehnen müssen, wenn Sie dann ohnehin zurückrudern müssen. Es ist doch für Sie furchtbar peinlich geworden. Sie werden in den nächsten zwei Jahren alle unsere Anträge herausziehen und in irgendeiner Form wieder vorlegen müssen. Ich weiß, Sie haben kein Problem damit. Das haben wir alles schon erfahren. Ich finde es nur schade, dass Sie so viel Zeit vertun. Sie verspielen die Zeit.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Wertvolle Zeit!)

– Sie verspielen seit Jahren Zeit, von der Sie ständig sagen, dass wir sie nicht mehr hätten. Wir können Ihnen das haargenau vorrechnen.

Herr Kollege Kaul, ich darf Sie doch daran erinnern, dass Sie nicht immer der große Fan regenerativer Energien waren. Da hörte man auch andere Töne. Wir suchen Ihnen gern die Passagen aus den Protokollen heraus. Sie tun das doch auch ganz gern und erzählen immer, wir werden Sie zitieren. Herr Kollege Kaul, wir werden auch Sie zitieren, um Ihnen nachzuweisen, was Sie gesagt haben. Trotzdem freue ich mich natürlich, dass Sie lernfähig sind und vom Saulus zum Paulus werden. Dagegen habe ich nichts, ganz im Gegenteil.

Aber noch einmal: Wir verlieren wertvolle Zeit, und wir verlieren noch etwas anderes, Herr Pschierer: Weltweit sind die Ideen unserer Firmen zu Zukunftsenergien und nicht zu rückwärts gerichteten Energieerzeugungsarten gefragt. Die neuen Energien sind in Deutschland inzwischen zum Jobmotor geworden. Hier sollten wir vorn bleiben, und dazu brauchen wir alle Anstrengungen und keine Verhinderungsstrategien.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, hinzu kommt ein weiterer Punkt. Wir müssen als Staat Signale setzen. Jetzt kommt wieder die alte Leier – ich weiß es, aber es ist nun einmal ein zentraler Punkt –, der Staat muss eine Vorbildfunktion erfüllen. Bei der Gebäudesanierung und vielen anderen Dingen muss der Staat mehr als bisher zeigen, was notwendig ist. Wenn wir das tun, kann man das den Menschen ebenfalls abverlangen. Wenn wir es aber selbst nicht fertigbringen, können wir von anderen nichts verlangen. Ich glaube aber, die schwarze Null hat jetzt in Bayern endgültig ausgedient, und zwar in jeder Hinsicht. Von daher bin ich voller Hoffnung, dass man in Zukunft für Umweltpolitik mehr Geld hat als bisher.

Weil ich Herrn Kollegen Brunner gerade sehe: Die Landwirte haben es zum großen Teil begriffen. Man braucht sich nur die Scheunendächer anzusehen. Das freut mich wirklich. Der Umstieg vom Landwirt zum Energiewirt bzw. zur regenerativen Energie als zweites Standbein ist der entscheidende Faktor, um sicherzustellen, dass die kleinteilige Landwirtschaft in Bayern eine große Zukunft hat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Brunner.

Helmut Brunner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft sind substanziell betroffen von der Geschwindigkeit der Klimaveränderung. Ich denke aber, zu den Zukunftsfeldern unserer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft in Bayern gehört nach wie vor die Produktion von möglichst gesunden, rückstandsfreien Nahrungsmitteln auf der einen Seite und der nachhaltige Schutz der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft sowie die Erhaltung der Artenvielfalt auf der anderen Seite. Drittes Standbein von besonderer Bedeutung ist zunehmend die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen.

(Susann Biedefeld (SPD): Arbeitsplätze in der Landwirtschaft!)

– Frau Kollegin Biedefeld, gerade in der Landwirtschaft werden keine Arbeitsplätze ins Ausland verlagert. Das sind Arbeitsplätze vor Ort, die eines besonderen Schutzes bedürfen.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

– Sie verstehen es meisterhaft, ständig dazwischenzuzwitschern und letzten Endes nicht aufzupassen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich meine, dass wir gerade in der Land- und Forstwirtschaft einen zweigleisigen Ansatz brauchen. Zum einen müssen wir kritisch nachdenken, wo können wir innerhalb der Landwirtschaft den Ausstoß schädlicher Stoffe verringern.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Der Ökolandbau hat 60 % weniger!)

Der zweite Ansatz ist: Wo kann die Land- und Forstwirtschaft Entwicklungen anstoßen, die uns diesem Ziel näherbringen? Ich darf in Erinnerung rufen, dass in der Land- und Forstwirtschaft seit vielen Jahren Erfolge vorzuweisen sind. Der Anteil der landwirtschaftlichen Freisetzung von Treibhausgasen an den gesamten deutschen Emissionen beträgt rund 10 %, und zwar mit abnehmender Tendenz. Im Zeitraum von 1990 bis 2004 hat die Landwirtschaft in Deutschland ihre Emissionen von Treibhausgasen bereits um 18 % gesenkt. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die qualifizierte Fachberatung zur Düngung und auf den anhaltenden Fortschritt in der Rinderzucht zurückzuführen. Durch den Züchtungsfortschritt allein gingen die bayerischen Viehzahlen von 4,8 Millionen Rindern im Jahr 1990 auf rund 3,5 Millionen Rinder im Jahr 2006 zurück. Damit einhergehend war die Reduzierung der Methanemission um 28 %. Ich bitte, das gerade vonseiten der

GRÜNEN zur Kenntnis zu nehmen, weil Sie diesbezüglich gern mit falschen Zahlen hantieren.

Dass wir die nachwachsenden Rohstoffe schon in der Vergangenheit nachhaltig stärker gefördert haben als andere Bundesländer, beweist wohl die Tatsache, dass bei uns der Anteil nachwachsender Rohstoffe am Primärenergieverbrauch mit 4,4 % erheblich höher ist als im übrigen Bundesgebiet mit durchschnittlich 3,7 %.

(Susann Biedefeld (SPD): Bundesprogramm!)

Gerade die CSU-Fraktion hat in den vergangenen Wochen und Monaten mit fachorientierten Anträgen unter Beweis gestellt, dass wir diese Entwicklung fördern und stützen wollen,

(Ruth Paulig (GRÜNE): Aber vorher besteuern!)

auch wenn es um den Außenschutz der Biodieselhersteller geht, wenn es um die Besteuerung geht. Wir dürfen dieses zarte Pflänzchen nicht national kaputt machen und müssen auch dafür sorgen, dass auf Stilllegungsflächen Energiepflanzen angebaut werden, ich nenne nur diese einzelnen Beispiele. Biogas – eine Chance für die Landwirtschaft wie für die Umwelt gleichermaßen.

Wir sind ein waldreiches Land. Gerade darin stecken Chancen und Möglichkeiten, und ich würde mir wünschen, dass alle Absatzfördermaßnahmen noch effizienter greifen, damit Holz bei der Konstruktion, beim Hausbau, als Material für Hackschnitzel- oder Pelletsheizungen noch mehr Akzeptanz in der Bevölkerung findet.

Wir müssen uns auch noch bei Bergwald- und Schutzwaldoffensiven mehr anstrengen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ja, allerdings!)

Ich denke, das ist im Interesse aller.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Aber ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine große Chance liegt auch in Wissenschaft und Forschung. Ich erwarte, dass unsere Landesanstalten für Landwirtschaft oder für Forst und Wald uns nicht nur begleiten, sondern vielmehr voranbringen. Wir haben mit dem Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing europaweit eine einmalige Einrichtung geschaffen, weil damit die Wechselwirkung von Wissenschaft und Praxis, wie ich meine, nachhaltig und nachvollziehbar gefördert wird. Diese Möglichkeiten, die wir geschaffen haben, müssen wir noch stärker ausbauen.

Abschließend: Klimawandel – da sind wir uns wohl einig, ist eine globale Aufgabe und bedingt einen ganzheitlichen Ansatz.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie sind deutlich über der Zeit.

Helmut Brunner (CSU): Die Land- und Forstwirtschaft ist nicht nur betroffen, sondern

(Ruth Paulig (GRÜNE): Nach wie vor Verursacher!)

kann auch einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung leisten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! An und für sich sind wir von der CSU-Fraktion der Opposition sozusagen zu Dank verpflichtet; denn Sie sind genau in die politische Falle getappt, die man mit einer solchen aktuellen Stunde stellen kann.

(Ludwig Wörner (SPD): Sind Sie ein politischer Fallensteller?)

Indem wir den Klimaschutz thematisierten, konnten wir darauf hoffen – und so ist es eingetreten –, dass Sie sich hinstellen und allen Ernstes den Erfolg, der in Heiligendamm erzielt wurde, kleinreden. Sie kommen mir vor wie ein beleidigtes Kleinkind, dem man sein Spielzeug weggenommen hat, weil die anderen einen Erfolg hatten und nicht Sie. Sie sind unfähig, über den eigenen Tellerrand zu schauen und Erfolge anderer anzuerkennen.

(Beifall des Abgeordneten Henning Kaul (CSU) – Susann Biedefeld (SPD): Beeindruckend!)

Ein Merkmal von Heiligendamm ist, dass der globale Aspekt dieses Problems dort angepackt worden ist. Ich frage mich, was Sie gemacht hätten, wenn dieser Gipfel gescheitert wäre.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Er ist gescheitert!)

– Er ist eben nicht gescheitert. Dann wäre Ihr Geschrei wahrscheinlich noch größer gewesen.

(Henning Kaul (CSU): Genau!)

Ich will in der gebotenen Kürze ein paar Gedanken über die Gebäudesanierung äußern. Sie wissen, dass wir in Bayern das Ziel anstreben, in diesem Bereich zu einer deutlichen Reduktion zu kommen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Wie viel?)

– 86 Tonnen 2003, 80 Tonnen 2010. Wir wollen einmal sehen, ob wir das erreichen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das macht 5 % laut Kyoto-Protokoll, auf 1990 bezogen!)

Ich persönlich bin der Meinung, dass wir über die Gebäudesanierung einen ganz wesentlichen Beitrag leisten

können, wenn wir Klimagase reduzieren wollen. Ich bin sogar der Meinung, dass in diesem Bereich der allergrößte Spielraum vorhanden ist.

Wenn man sich die Zahlen und die Situation anschaut, stellt man erstaunliche Dinge fest. Ist-Situation in Bayern: Pro Jahr werden circa 100 000 Wohneinheiten saniert, das sind 2,5 %. Wenn man dann genauer hinschaut, stellt man fest, dass oft nur die Fassade und das Dach saniert werden. Damit können wir uns nicht ohne Weiteres zufrieden geben; denn Gerüst, Baustelleneinrichtung usw. sind vorhanden.

(Susann Biedefeld (SPD): Gute Tipps und gute Ratschläge! Aber keine Unterstützung!)

Wir müssen erreichen, dass von diesen 100 000 Fällen ein Viertel eine komplette energetische Sanierung erfährt.

Für den einzelnen Bauherrn oder Eigentümer ist natürlich das Problem – es schadet uns nichts, wenn wir uns das einmal vor Augen führen –, dass eine energetische Sanierung zwar viel bringt, bei den laufenden Kosten Geld spart und auch das Klima schont. Aber am Anfang müssen die Investitionskosten aufgebracht werden, die bei einer energetischen Sanierung gar nicht so niedrig sind.

Deswegen ist es aus unserer Sicht entscheidend, dass Anreize geschaffen werden. Ich meine, in Bayern – von Heiligendamm wieder zurück zu uns – wird in der Tat lokal gehandelt. Ich weise den Alleinvertretungsanspruch der GRÜNEN für diesen schönen Satz zurück.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Wir haben ihn vor 20 Jahren gesagt!)

– Der ist schon älter als Sie – nicht als Sie persönlich, aber als die GRÜNEN.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Er ist älter, das ist wahr!)

Wenn wir in Bayern lokal handeln, dann stellen wir fest: Wenn der Spielraum da ist, dann bedarf es Anreize auch für die Anfangsinvestitionen. Deswegen sind jedenfalls wir von der CSU-Fraktion für die Ankündigung des Kabinetts und des Ministerpräsidenten dankbar, dass ein Programm ausgearbeitet wird, das in diesem Bereich dem einzelnen Bauherrn weiterhelfen kann.

Sie können also ruhig schlafen. Wir von der CSU-Fraktion werden das sehr kritisch und mit großen Erwartungen begleiten. Wir werden uns auf unserer Klausurtagung in Kloster Banz nicht nur darüber, sondern ganz allgemein zum Klimaschutz Gedanken machen.

(Susann Biedefeld (SPD): Jetzt werden die Ankündigungen schon angekündigt!)

– Der Unterschied zwischen uns und Ihnen ist, dass wir, wenn wir etwas ankündigen, es nach reiflicher Überlegung auch umsetzen, während Sie immer nur fordern. Das ist zwar bequem, stellt sich aber am Schluss nur als heiße Luft und deswegen als klimaschädlich heraus.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie können es ja gleich umsetzen! Sie haben die Mehrheit!)

Lassen Sie mich abschließend nur einen Satz zum staatlichen Bereich sagen. Kollegin Biedefeld sagt: Kein Cent ist im Haushaltstitel.

(Susann Biedefeld (SPD): Für die energetische Sanierung der eigenen Liegenschaften nicht!)

Da muss ich sagen, Sie kennen diese Zahlen eigentlich, aber ich nehme mir kurz die Zeit, sie noch einmal kurz vorzutragen: 150 solarthermische Anlagen im staatlichen Bereich, 160 Fotovoltaikanlagen, 80 Biomasseanlagen, 17 Mal Kraft-Wärme-Kopplung.

(Susann Biedefeld (SPD): Für die energetische Sanierung der eigenen staatlichen Bauten: null!)

Frau Kollegin Biedefeld, dafür, dass der Haushaltstitel leer ist, ist in Bayern schon eine Menge passiert, mehr als in anderen Bundesländern. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Beifall des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Es bleibt dabei: Sie sind nicht in der Lage anzuerkennen, dass in Bayern Überdurchschnittliches geleistet wird. Sie rennen neben dem Karren her, der von uns gezogen wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht einmal die Vorgaben von Herrn Stoiber haben Sie erreicht!)

Den Klimapakt und anderes, was wir angeschoben haben, kontern Sie mit Ihrer ständigen Aussage: Warum werden denn diese Forderungen nicht umgesetzt? – Weil sie in keinem Gesamtzusammenhang stehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir warten seit Jahren auf Ihr Gesamtkonzept!)

Sie halten Schaufensterreden. Das bringt den Klimaschutz nicht weiter. Dafür braucht es die CSU, da sind wir ganz sicher.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nicht Ankündigungen!)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf unseren Minister vertreten, der anwesend ist, den Sie auch nicht sprachlos gemacht haben, aber der heute aufgrund einer Erkältung eine schwache Stimme hat. Deshalb darf ich heute ein paar Worte in dieser Debatte zu Ihnen sprechen.

Zunächst einmal: Ich glaube, es ist unstrittig, welche Herausforderung der Klimawandel ist, und wie und in welche Richtung sich Politik bewegen muss. Darin sind wir uns im Grunde auch einig.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zu Heiligendamm machen. Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal müssten sich SPD und GRÜNE innerhalb ihrer Parteien verständigen, wie sie den Gipfel bewerten wollen: ob als Signal mit negativer Tendenz oder als Durchbruch wie Herr Gabriel und Herr Müntefering.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die CSU muss sich auch nicht immer einig sein!)

Wir sehen ihn durchaus als Durchbruch, und ich glaube tatsächlich, dass niemand vor diesem Gipfel geglaubt hat, dass man so weit kommt, wie man gekommen ist, Frau Kollegin. Dass auf einer solchen Veranstaltung immer auch Kompromisse notwendig sind, ist klar.

Sie haben immer wieder kritisiert, dass in Bayern nichts passiert sei, dass wir erst heute anfingen, Klimapolitik zu machen und Ähnliches.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Sie haben noch gar nicht angefangen!)

Frau Kollegin Paulig, wir haben 1990 begonnen, regionale Forschung zu betreiben, was zunächst die Voraussetzung für eine vernünftige Klimapolitik ist. Wir haben versucht, das, was passiert ist und passieren wird, darzustellen und Maßnahmen zu entwickeln. Wir haben seit 1990 direkt für die Klimapolitik 3,6 Milliarden Euro ausgegeben.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie viel wurde vom Klimabericht umgesetzt?)

Nimmt man die indirekten Finanzwirkungen hinzu, sind es 5 Milliarden Euro. Alleine aus dieser Zahl ersehen Sie, dass das, was Sie ständig behaupten, nicht richtig sein kann.

Wir haben zwei Klimaprogramme. Wir werden im Herbst ein Aktionsprogramm vorlegen, in dem das, was vom Europäischen Rat beschlossen worden ist, in nationale und regionale Maßnahmen umgewandelt wird. Ich glaube, das ist vernünftig. Wir teilen diese Zielvorstellungen – was Sie angezweifelt haben – und werden alles, was wir in Bayern regional tun können, auch erreichen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Unter 80 Millionen Tonnen CO_2 kommen?)

Sie haben die CO_2-Reduktion in Bayern angesprochen. Wir werden unser Ziel, den CO_2-Ausstoß bis 2010 auf 80 Millionen zu reduzieren, tatsächlich erreichen und durchsetzen. Damit haben wir unser Klimaziel voll erfüllt.

(Susann Biedefeld (SPD): Angeblich schon erreicht! – Ruth Paulig (GRÜNE): Minus 5 %!)

Wir haben die erneuerbaren Energien seit 1990 mit 500 Millionen Euro gefördert. Es ist also kein Zufall, dass in Bayern bei den regenerativen Energien die Zahlen erreicht werden, die Kollege Pschierer angesprochen hat. Im Übrigen, das Thema „Zahlen 2003“ stört auch uns. Das ist aber ein statistisches Problem. Man muss dafür sorgen, dass die Bundesstatistik mit der bayerischen vergleichbar wird. Im Moment ist das leider nicht möglich.

Wir haben ein CO_2-Minderungsprogramm als Hilfe für die Kommunen. Ich glaube, dass wir das auch aufstocken werden. Das ist nötig. Wir haben aber schon ein solches Programm, um die Kommunen zu motivieren und ihnen zu helfen, ihre Liegenschaften zu modernisieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Warum nicht auch bei den eigenen Liegenschaften?)

– Danke für den Hinweis, Frau Kollegin. Ich wollte gerade darauf zu sprechen kommen, was wir mit den eigenen Liegenschaften machen. Sie sagten, im Haushalt stehe eine Null. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir in Bayern seit Ende der Neunzigerjahre für die energetische Sanierung 90 Millionen Euro ausgegeben haben, weil es eine Selbstverständlichkeit ist, bei der anfallenden Sanierung eines Teils der 6000 Liegenschaften, diese energetisch zu sanieren.

(Karin Radermacher (SPD): Oberster Rechnungshof!)

Ich sage auch, dass das sicherlich ein Schwerpunkt sein wird, wenn wir im Herbst das Aktionsprogramm vorstellen werden.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir stellen seit 2000 jährlich Anträge zum Haushalt wegen der energetischen Sanierung!)

– Ich haben Ihnen doch eben geschildert, dass seit Ende der Neunzigerjahre für diesen Zweck 90 Millionen Euro ausgegeben worden sind und es nicht zutrifft, wie Sie behaupten, dass wir nichts ausgegeben hätten.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Die Zahlen zu solarthermischen Anlagen, Fotovoltaikanlagen und zu anderem an staatlichen Gebäuden hat der Kollege bereits genannt. Dies zeigt klar und eindeutig, dass Ihre Behauptungen nicht richtig sind. Sie haben angesprochen, wir hätten unsere Ziele betreffend der erneuerbaren Energien nicht erreicht. Das ist eine Sache der Berechnung. Würde man die damalige Berechnungsmethode auch heute anwenden, hätten wir 13 % erreicht, mit der heutigen Methode haben wir 12 % erreicht. Ich glaube, wir haben unsere politischen Vorgaben eingehalten.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist doch lächerlich, es auf die Berechnungsmethode zu schieben!)

– Das ist so, Frau Kollegin. Ich will Ihnen sagen, wie das ist: Die damalige Berechnung basierte auf der Substitutionsmethode. Man hat also berechnet, wie viel man durch Substitution erreicht. Die Berechnung wurde auf die Wirkungsgradmethode umgestellt. Dies ist der Unterschied. Würde man wie früher berechnen, hätten wir unser Ziel erreicht. Dabei gibt es keinen Anlass zu irgendwelchen Zweifeln.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Rademacher (SPD) – Susann Biedefeld (SPD): Jetzt sind die Berechnungsmethoden schuld!)

Meine Damen und Herren der Opposition, Ihnen fällt es schwer, dass Sie in einem Land Opposition machen müssen, in dem auf dem Feld der Klimapolitik und der regenerativen Energien so hervorragende Zahlen vorgewiesen werden können wie in keinem anderen Bundesland in Deutschland, wo Sie früher und teilweise heute noch regieren.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Das ist die Situation. Sie sollten endlich das anerkennen, was in Bayern geschieht. Wir haben eine positive Entwicklung. Schauen Sie sich im Lande um, was im Bereich der Bioenergie passiert. In Bayern boomt es. Auch hier sind wir an der Spitze. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Bayern hat sehr frühzeitig das Thema Klimapolitik aufgegriffen, in hervorragender Weise reagiert, frühzeitig Strategien entwickelt und verfolgt.

(Henning Kaul (CSU): Seit 1987!)

Wir werden im Herbst wiederum eine Fortschreibung unserer Klimapolitik vorlegen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist dringend nötig!)

Sie werden staunen. Das wird eine gute Grundlage für die Klimapolitik in den kommenden Jahren sein.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Da freuen wir uns!)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Regierungserklärung der Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten zum Thema „Bayerische Impulse für Europa“

Ich erteile Frau Staatsministerin Emilia Müller das Wort.

Staatsministerin Emilia Müller (Europaangelegenheiten): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! 17 Tage vor Ende der deutschen Ratspräsidentschaft steht sie vor ihrer wichtigsten Bewährungsprobe. Die Bundesregierung kann schon heute auf eine sehr erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Großen Anteil hieran hat aus meiner Sicht das diplomatische Vorgehen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, das sich durch Realitätssinn und Augenmaß auszeichnet.

Nun steht der Gipfel am 21. und 22. Juni 2007 in Brüssel an. Hier geht es um die Zukunft der Europäischen Union. Konkret stellen sich folgende Fragen: Wird die Europäische Union die Kraft haben, sich selbst zu erneuern? Wie kann eine Gemeinschaft mit derzeit 27 Mitgliedstaaten dauerhaft handlungsfähig sein? Wird sie sich eine Gestalt geben können, die den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen ist und auf den Werten von Demokratie, Transparenz und Bürgernähe aufbaut? Es kommt entscheidend darauf an, ob es den Staats- und Regierungschefs gelingen wird, eine klare Vorstellung von der künftigen Gestalt Europas, eine gemeinsame Vision zu entwickeln und in realistischen Schritten umzusetzen.

Wenn wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, in die Vergangenheit zurückblicken, waren es immer wieder Visionen, die den Europäischen Einigungsprozess vorangetrieben und ihm wichtige Impulse gegeben haben: Es war nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs die Vision von Frieden, Freiheit, Stabilität und Wohlstand, aus der der gesamte europäische Einigungsprozess geboren wurde. Später kam die Vision eines Binnenmarktes und einer Währungsunion hinzu, die Europa von einer bloßen Freihandelszone zu einer politischen Union und echten Wertegemeinschaft werden ließ.

Und es war schließlich die Vision von der Einigung unseres jahrzehntelang gespaltenen europäischen Kontinents, die mit der Aufnahme der zwölf mittel- und südosteuropäischen Mitgliedstaaten Wirklichkeit wurde.

Meine Vision von Europa lautet: Wir brauchen ein starkes Europa, das die europäischen Interessen und Werte in der globalen Welt kraftvoll vertritt. Wir brauchen ein selbstbewusstes Europa, das der Vielfalt seiner Mitgliedstaaten und Regionen den nötigen Raum lässt. Und wir brauchen ein starkes Bayern, das die Interessen seiner Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen in Europa mit Nachdruck zur Geltung bringt. Europa gelingt für uns nur mit starken Regionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern gehört zu den starken Regionen in Europa. Rein nach der Bevölkerungszahl wäre Bayern der neuntgrößte Mitgliedstaat der Europäischen Union. Nach dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf läge Bayern sogar an dritter Stelle. Dieses Gewicht müssen wir in Europa auch einbringen. Das gehört auch zu unserem bayerischen Selbstbewusstsein.

Aktuelle Schwerpunkte der bayerischen Europapolitik liegen dabei vor allem auf der Reform der Europäischen Union auf der Grundlage des Verfassungsvertrags, auf der Frage der Erweiterung, auf der Förderung von Wachstum und Beschäftigung und auf der aktiven Gestaltung der Globalisierung. Aber auch in anderen Fragen wie der Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik bringt sich Bayern mit eigenen Vorschlägen auf der europäischen Ebene ein.

Mit Sicherheit wollen wir ein starkes Europa und ein starkes Bayern in Europa. Bayern hat der Europapolitik schon immer einen hohen Stellenwert beigemessen. Seit 20 Jahren sind wir in Brüssel präsent. Bayern begleitet die wichtigen europapolitischen Prozesse von Anfang an aktiv mit und bringt eigene Initiativen ein. Wir haben zum Beispiel massiv darauf hingewirkt, dass das Subsidiaritätsprinzip verankert wird und die Kompetenzen klarer von denen der Mitgliedstaaten abgegrenzt werden. Auf europäischer Ebene gilt: Je früher wir unsere Interessen einbringen, desto größer sind auch unsere Erfolgsaussichten und unsere Erfolgschancen.

Für die aktuellen Fragen der Europapolitik bedeutet dies: Bayern hat schon im Vorfeld Vorschläge für das Arbeitsprogramm der deutschen Ratspräsidentschaft ausgearbeitet und der Bundesregierung übermittelt. Die wichtigsten bayerischen Vorschläge wurden berücksichtigt. Ich denke hier nur an unsere Forderungen zur besseren Rechtsetzung. Hier geht es darum, wirtschaftliche Potenziale freizusetzen und bei berechtigter Kritik an Überregulierung aus Brüssel aktiv zu werden. Auch die Erfolge der deutschen Ratspräsidentschaft beim EU-Gipfel im März 2007 zur Energiepolitik und zum Klimaschutz liegen voll auf der bayerischen Linie.

Wir werden auch weiterhin zu den wichtigen europapolitischen Problemen Stellung nehmen, Lösungsvorschläge unterbreiten und bayerische Interessen nachhaltig vertreten. Dazu gehört auch die Ehrlichkeit in der Europapolitik.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ja, Türkeipolitik!)

Mit uns wissen die Bürgerinnen und Bürger, woran sie sind. Bayern ist zwar kein bequemer, aber ein konstruktiver und realistischer Partner in der Europäischen Union und in Europa insgesamt. Wir tun das im Bewusstsein des gemeinsamen Ziels, die europäische Einigung im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger voranzubringen. Wir wollen Europa positiv, also bürgernah, pragmatisch und transparent gestalten.

Unser starkes Engagement in Europa lohnt sich auf jeden Fall. Bayern ist ein wichtiger und kompetenter Ansprechpartner für die europäischen Institutionen, für andere Mitgliedstaaten und auch für andere Regionen. Das belegen die vielfältigen, über Jahrzehnte gewachsenen Kontakte. Der regelmäßige Austausch zwischen der Europäischen Kommission und der Bayerischen Staatsregierung ist fast schon Routine. Erst am 8. Mai, am bayerischen Europatag, konnten wir im Ministerrat mit der für Regionalpolitik zuständigen EU-Kommissarin Danuta Hübner wichtige Fragen der Struktur- und Regionalförderung diskutieren.

Für ein starkes Bayern müssen wir die Fördermöglichkeiten der Europäischen Union ausschöpfen. Das neue Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für die Jahre 2007 bis 2013 ist für Bayern und insbesondere für die ostbayerischen Grenzgebiete ein ganz großer Erfolg. Bayern konnte auch als eine der ersten Regionen die Verhandlungen mit der Kommission über das bayerische Programm erfolgreich abschließen. Bayern wird insgesamt 576 Millionen Euro aus EU-Mitteln erhalten. Das ist eine Steigerung von 15 % gegenüber der letzten Förderperiode.

Wir werden neue Schwerpunkte bei Innovation, Forschung und Entwicklung setzen. Damit sichern und schaffen wir Arbeitsplätze und steigern auch die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit Bayerns.

Wir wollen Europa zukunftsfähig machen. Das gelingt auch nur gemeinsam. Die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union muss gesichert und gestärkt werden. Die Europäische Union muss demokratischer, transparenter und bürgernäher werden. Europa braucht deshalb auch Reformen, vor allem institutionelle Reformen. Wir wollen keinen europäischen Superstaat, sondern eine Wertegemeinschaft, die auf der kulturellen, nationalen und regionalen Vielfalt ihrer Mitgliedstaaten gründet und dem Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger verpflichtet ist.

Der Ministerrat hat am 22. Mai 2007 die zentralen bayerischen Forderungen für den Reformprozess der Europäischen Union beschlossen. Bayern prägt damit die Meinungsbildung unter den deutschen Ländern. Ich will mich dafür einsetzen, dass sich der Bundesrat am 6. Juli diese Forderungen zu eigen macht. Wir wollen, dass die aus Sicht der Regionen und Kommunen wesentlichen Fortschritte des Europäischen Verfassungsvertrags erhalten und umgesetzt werden.

Ich meine hier ganz konkret die Stärkung der nationalen Parlamente durch das Subsidiaritätsfrühwarnsystem sowie ein eigenes Klagerecht bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip, die Stärkung des Ausschusses der Regionen durch ein Klagerecht sowie die Verbesserungen bei der Kompetenzabgrenzung. Ich halte es für wichtig, dass die nationalen Parlamente in die Europapolitik einbezogen werden. Sie dürfen bei der Diskussion nicht außen vor bleiben. Dies trägt nicht nur europapolitische Themen in die nationale Diskussion. Dies ist auch Voraussetzung dafür, dass sich die Landtage wirkungsvoll in die europapolitischen Entscheidungen einbringen können. Wichtig ist, dass auch der Bayerische Landtag so früh wie möglich hier mit einbezogen wird. Das will auch ich persönlich sehr gerne.

Ebenso müssen die zentralen Erfolge des Verfassungsvertrags umgesetzt werden, die die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union sowie Demokratie, Transparenz und Bürgernähe stärken. Wichtig sind für uns die Ausweitung der Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat, die Einführung des Prinzips der doppelten Mehrheit, die Stärkung des Europäischen Parlaments durch Festlegung der Mitentscheidung als Regelfall – auch in der Landwirtschaftspolitik – und die Begrenzung der Größe der Kommission auf eine Anzahl von zwei Dritteln der Zahl der Mitgliedstaaten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Europa ist mehr als ein Binnenmarkt. Europa ist auch ein Kulturraum. Europas Staaten vereint eine gemeinsame Wertearchitektur, zu der ganz wesentlich das christlich-abendländische Erbe gehört. Das ist für mich ein zentrales Element des Zusammenhalts in Europa. Auch deshalb treten wir dafür

ein, dass die Grundrechtecharta rechtsverbindlich sein muss. Die gemeinsamen Werte sind für die Europäische Union identitätsstiftend. Sie wirken insbesondere über die europäische Nachbarschaftspolitik weit über die Grenzen der Europäischen Union hinaus. Ich hoffe sehr, dass der Europäische Rat in der nächsten Woche die Einsetzung einer Regierungskonferenz zur Reform der Verträge beschließt. Es muss alles getan werden, um das Ziel der sogenannten Berliner Erklärung vom 25. März 2007 zu erreichen. Bis zu den Wahlen des Europäischen Parlaments im Jahr 2009 brauchen wir eine erneuerte Grundlage für die Europäische Union und einen neuen Verfassungsvertrag. Ob er dann Verfassungsvertrag heißt oder einen anderen Namen bekommen wird, steht noch infrage; ich bin aber der Auffassung, dass wir eine neue rechtliche Basis brauchen.

Eine Europäische Union mit 27 Mitgliedstaaten kann nicht mit einem Vertrag funktionieren, der in seinen wesentlichen Grundzügen immer noch auf eine Gemeinschaft von sechs Mitgliedstaaten zugeschnitten ist. Europa ist nur dann stark, wenn es sich institutionell erneuert. Wir brauchen also ein Nizza plus.

Wir wollen klare Grenzen für Europa. Unsere Position zur künftigen Erweiterungspolitik und zu den Grenzen der Europäischen Union war schon immer klar: Eine „Erweiterungspolitik um jeden Preis“ darf es auf keinen Fall geben. Ein starkes Europa muss seine Grenzen kennen und klar definieren.

Es freut mich persönlich sehr, dass der neue französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy hier, aber auch in vielen anderen Bereichen, mit der Bayerischen Staatsregierung völlig einig ist. Mit Befriedigung stelle ich fest: Unsere klare und seit Langem gefestigte Position zur Erweiterung der Europäischen Union gewinnt auf europäischer Ebene immer mehr Anhänger. Die bayerische Auffassung trägt auch in der Europäischen Union.

Nach dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien und der anstehenden Aufnahme von Kroatien benötigt die Europäische Union nun eine Phase der Konsolidierung. Neue Beitritte dürfen nur erfolgen, wenn die Bewerberländer die Beitrittskriterien strikt erfüllen. Ebenso entscheidende Voraussetzung ist die Aufnahme- bzw. Integrationsfähigkeit der Europäischen Union sowie die Integrationswilligkeit der Beitrittskandidaten. Das heißt vor allem: Die Europäische Union muss handlungsfähig bleiben. Das heißt auch: Der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union muss gewahrt werden. Die kulturelle Identität der Europäischen Union muss erhalten bleiben. Neuaufnahmen müssen auch finanzierbar sein und, was wesentlich ist: Die Bürger müssen weitere Erweiterungsschritte auch akzeptieren.

Wir unterstützen daher einen EU-Beitritt Kroatiens. Kroatien ist ein kleines, mitteleuropäisches Land, das in Europa tief verwurzelt und wirtschaftlich prosperierend ist. Einen EU-Beitritt der Türkei lehnen wir weiterhin konsequent ab. Dieser würde die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union absolut sprengen und auch das Zusammengehörigkeitsgefühl in Europa überfordern. Die Beziehungen zur Türkei können auch ohne einen Beitritt erfolgreich gestaltet werden. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der europäischen Nachbarschaftspolitik bis zum Juni-Gipfel angekündigt. Sie sollten aus unserer Sicht eine geeignete Grundlage für eine künftige Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Türkei sein.

Wir wollen ein Europa, das die Sicherheit seiner Bürger auch ernst nimmt. Bayern beobachtet die aktuellen Entwicklungen in den jüngsten Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien mit ganz großer Sorge.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Da ist es fast so schlimm wie in Bayern!)

Wir unterstützen beide Staaten weiterhin durch die Zusammenarbeit in Regierungskommissionen. Gleichwohl haben sich die Reformanstrengungen in den Bereichen Justiz und Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption seit dem Beitritt deutlich verlangsamt. Besonders alarmierend finde ich, dass die bisherige rumänische Justizministerin Monica Macovei entlassen worden ist, die als Garantin für den Reformweg Rumäniens und insbesondere für ein konsequentes Vorgehen gegen die immer noch weit verbreitete Korruption gilt und galt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Aufgrund dieser Entwicklungen habe ich mich im Namen der Bayerischen Staatsregierung an die Bundesregierung sowie an die Europäische Kommission gewandt und um die Verhängung konkreter Schutzmaßnahmen gegenüber Bulgarien und Rumänien gebeten.

Ein starkes Europa, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss vorgesehene Schutzmaßnahmen auch tatsächlich anwenden, wenn ein Mitgliedstaat seinen übernommenen Verpflichtungen permanent nicht nachkommt. Wir müssen daher dafür sorgen, dass die Regeln der Europäischen Union in allen Mitgliedstaaten eingehalten werden. Sonst leidet die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union, sonst leidet ihre Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Bayern braucht sichere Grenzen. Deshalb ist die Durchsetzung sicherheitspolitischer Anliegen auf europäischer Ebene von zentraler Bedeutung. Besondere Bedeutung messen wir dem Schutz der Schengen-Außengrenzen bei. Wenn die Grenzkontrollen zu Tschechien, Polen und weiteren Schengenstaaten fallen sollen, dann setzt dies wirksame und zuverlässige Kontrollen an den Außengrenzen der Beitrittsstaaten voraus. Kompromisse aufgrund politischer Rücksichtnahme oder Vertrauensrabatte für einzelne neue Schengenstaaten darf es in der Zukunft auf keinen Fall geben. Deshalb kann es für uns einen Wegfall der Grenzkontrollen zu Tschechien nur geben, wenn das hohe Sicherheitsniveau für Bayerns Bürger voll erhalten bleibt.

Wir wollen importierte Kriminalität verhindern.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Lieber exportieren!)

Bayern ist derzeit das sicherste Land in Deutschland, und das soll auch so bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir wollen Wachstum und Beschäftigung in Europa fördern; denn nur ein wirtschaftlich starkes Europa ist auch den Herausforderungen gewachsen, die sich uns im 21. Jahrhundert stellen. Die konsequente Umsetzung der Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung ist daher eine zentrale Forderung der bayerischen Europapolitik. Hier sind in erster Linie aber die Mitgliedstaaten gefordert. Sie müssen die erforderlichen wirtschafts-, arbeitsmarkt-, sozial- und steuerpolitischen Maßnahmen ergreifen. Sie müssen stärker in Bildung, Forschung und Entwicklung investieren. Innovationen sind der Schlüssel, mit dem wir die Chancen der Globalisierung auch nutzen können. Das ist die Basis, auf der wir in Bayern seit Jahren permanent handeln.

Bayern investiert bereits mehr als andere Staaten in Bildung, Forschung und Entwicklung und stärkt so die Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bayern im internationalen Wettbewerb. Wir begrüßen, dass im EU-Haushalt der Forschungsanteil spürbar angehoben wurde. EU-weit gibt es das Ziel, die Investitionen in Forschung und Entwicklung auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen. Bayern hat dieses Ziel jetzt bereits erreicht. Das Gutachten Zukunft Bayern 2020 setzt das Ziel, einen Anteil von 3,6 % zu erreichen. Aber auch die Europäische Union kann und muss zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas beitragen. Ich denke hier vor allem an eine bessere EU-Rechtsetzung und die aktive Gestaltung der Globalisierung.

Die aktuelle Initiative für eine bessere Rechtsetzung auf europäischer Ebene halte ich für absolut zukunftsweisend. Bestehendes EU-Recht muss vereinfacht, Bürokratiekosten für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung müssen konsequent verringert werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie in Bayern!)

Eine bessere Folgenabschätzung bei neuen Rechtsetzungsvorschlägen der Europäischen Union ist ein Programm für die Konjunktur und für die Akzeptanz der Europäischen Union bei den Bürgern. Deshalb dürfen wir nicht nur über Bürokratieabbau reden, sondern müssen auch entsprechend handeln.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie in Bayern!)

Bayern hat sich besonders für verbindliche Ziele bei der Reduktion der Bürokratiekosten für die Wirtschaft eingesetzt. Herr Dr. Dürr sagt permanent: In der EU wie in Bayern.

Der EU-Gipfel hat diese Reduzierung mit der zeitlichen Vorgabe 2012 nun auf 25 % festgelegt. Dies könnte nach Schätzungen der Europäischen Kommission zu einer Erhöhung des Bruttoinlandprodukts um etwa 1,5 % führen. So setzen wir einen guten Rahmen für Wachstum und Beschäftigung.

Wir haben der EU-Kommission konkrete Vorschläge zur Vereinfachung des bestehenden Gemeinschaftsrechts unterbreitet, etwa zur viel diskutierten FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, zum Emissionshandel, zur Umgebungslärm-Richtlinie und zum Verbraucherschutzrecht.

Die bayerischen Vorschläge zur Cross Compliance tragen bereits Früchte. Die Kommission hat hier einige unserer zentralen Vorschläge aufgegriffen. Das gilt etwa für die Einführung einer Bagatell-Grenze bei geringfügigen Verstößen, für die Vorankündigung von Vor-Ort-Kontrollen und für die Berücksichtigung von Zertifizierungs- und Betriebsbewertungssystemen.

Mit unserem Einsatz für Bürokratieabbau und Rechtsvereinfachung stärken und sichern wir auch die Zukunftsfähigkeit unserer Landwirtschaft und unseres ländlichen Raums.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern beteiligt sich ebenso konstruktiv an Beiträgen zur Gesetzesfolgenabschätzung. Hier sind wir echter Partner der EU-Kommission, die auf unsere Erfahrungen beim Vollzug von Gesetzen und Rechtsvorschriften angewiesen ist. Wir haben in der Vergangenheit bereits Beiträge zu Gesetzesfolgenabschätzungen wie etwa zur Hochwasserrahmenrichtlinie, zum Europäischen Technologieinstitut und zur Entwicklung im europäischen Arbeitsrecht erarbeitet. Bayerische Positionen fließen so unmittelbar in den Diskussionsprozess auf europäischer Ebene ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen, dass Europa die Globalisierung aktiv gestaltet und nicht passiv. Der G-8-Gipfel vor wenigen Tagen in Heiligendamm hat es einmal mehr gezeigt: Wir müssen die Herausforderung der Globalisierung annehmen und sie aktiv gestalten. Der Ruf nach einer „Festung Europa“ wäre die falsche Antwort auf die Angst vor der Globalisierung. Ganz Europa, vor allem aber Bayern, ist mit seiner Exportstärke auf freien Marktzugang bei Handel und Investitionen unmittelbar angewiesen. Ein offener Weltmarkt ist unverzichtbar für Wachstum und Beschäftigung in ganz Europa.

Bayern profitiert in erheblichem Maße von der Globalisierung. Aber sie muss mit menschlichem Antlitz politisch gestaltet werden. Unsere sozialen, ökonomischen und kulturellen Errungenschaften wollen wir grundsätzlich erhalten. In einer globalisierten Welt kann kein europäischer Staat mehr alleine seine Interessen wirksam vertreten. Eine funktionierende und starke Europäische Union ist die einzig richtige Antwort auf die Globalisierung. Europa, die Europäische Union, ist nicht unser Problem. Sie ist unsere Chance im Globalisierungsprozess.

(Beifall bei der CSU)

Europa muss sein ganzes politisches und wirtschaftliches Gewicht auf der Weltbühne einbringen, wenn es um die Wahrung und Durchsetzung europäischer Interessen geht. Wir müssen auf internationaler Ebene als Europäer zusammenstehen und mit einer Stimme sprechen. Bei aktuellen europäischen Fragen können wir nur auf europäischer Ebene etwas wirksam angehen. Das gilt zum Beispiel für die Stärkung der Europäischen Union

in Fragen der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft oder für die internationale Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung, für die Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung, für einen wirksamen Klimaschutz, aber für auch die Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und für den weltweiten Schutz des geistigen Eigentums. Hier hat europäisches Handeln einen echten Mehrwert, hier brauchen wir ganz konkret „mehr Europa".

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich möchte das zunächst beim Schutz des geistigen Eigentums verdeutlichen. Forschung, Innovation und Technologie sind schon heute Europas Wirtschaftsgüter Nummer eins. Das gilt erst recht für Bayern als herausragenden europäischen Technologiestandort. Der wirtschaftliche Schaden, den Produkt- und Markenpiraterie anrichten, lässt sich kaum mehr beziffern. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer schätzt, dass allein in Deutschland jährlich 70 000 Arbeitsplätze aufgrund von Produktpiraterie verloren gehen. Das ist eine gewaltige Zahl, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir müssen deshalb das Problem an der Wurzel anpacken und gegen Produktpiraterie vorgehen. Wir müssen darauf hinwirken, dass die Produktion und die Ausfuhr gefälschter Waren unterbunden werden. Dazu brauchen wir Verbündete in den Mitgliedstaaten. Hier muss die Europäische Union konkret handeln; denn in ihr vereinen sich die politische und wirtschaftliche Kraft von annähernd einer halben Milliarde Menschen. Wir brauchen eine operationelle Zusammenarbeit mit den Drittstaaten, insbesondere mit China, wo mehr als ein Drittel der Produktfälschungen ihren Ursprung haben. Aber nicht nur außerhalb Europas gibt es Markenpiraterie, sondern auch innerhalb Europas. Deshalb brauchen wir insgesamt gesehen ein gemeinsames Handeln. Europa muss auf offenem und fairem Handel bestehen und darauf hinwirken, dass insbesondere die WTO-Verpflichtungen eingehalten werden. All diese Forderungen wird Bayern in den Bundesrat einbringen, damit die Europäische Union hier verstärkte Anstrengungen unternimmt.

Auch bei der Energiepolitik und beim Klimaschutz werden wir nur dann erfolgreich sein, wenn Europa gemeinsam agiert. Wir müssen daher in der Energiepolitik weit stärker als bisher zusammenarbeiten. Wir brauchen Versorgungssicherheit in den Energiefragen. Wir brauchen Versorgungssicherheit zu erschwinglichen Preisen. Einem wichtigen und starken Partner wie Russland muss bei Verhandlungen eine starke Europäische Union gegenübertreten.

(Beifall bei der CSU – Henning Kaul (CSU): Sehr gut!)

Ich begrüße es sehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der EU-Gipfel Anfang März einen ambitionierten Aktionsplan zur Energiepolitik verabschiedet hat. Bayern unterstützt die im Binnenmarkt für Strom und Gas, Versorgungssicherheit, Energieaußenpolitik, Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie Energietechnologien vereinbarten Ziele und Maßnahmen nachdrücklich. Sie unterstreichen auch die Vorreiterrolle der Europäischen Union beim Klimaschutz. Bayern unterstützt die Ziele der EU mit einer aktiv gestalteten Landespolitik. Wir haben bereits konkrete Weichen für den künftigen Klimaschutz in Bayern gestellt, Sie haben darüber im Vorfeld diskutiert. Das gilt beispielsweise für die Förderung regenerativer Energien. Die Europäische Union muss sich schließlich auch weiter mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der internationale Klimaschutz vorangebracht wird. Wir können den Klimawandel und seine verheerenden Auswirkungen nur wirksam bekämpfen, wenn die Staaten weltweit ihren Beitrag dazu leisten. Der G-8-Gipfel vergangene Woche in Heiligendamm hat es deutlich gezeigt: Wir müssen mit den Staaten, die sich einem wirksamen Klimaschutz noch verschließen, intensiv diskutieren. Dazu gehören auch unsere Freunde in den USA.

Heiligendamm beweist: Wenn Europa geschlossen auftritt, lassen sich Fortschritte erreichen, die vorher niemand für möglich gehalten hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Henning Kaul (CSU): Mit einer starken Präsidentin!)

Die führenden Industrienationen streben nunmehr an, die globalen CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens die Hälfte zu reduzieren. Sie haben vereinbart, dieses Ziel gemeinsam im Rahmen der Vereinten Nationen zu erreichen. Mit der Einbindung der USA in diesen Prozess besteht jetzt die reelle Chance, bei den Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung für das Kyoto-Protokoll einen wirklichen Durchbruch für den globalen Klimaschutz zu erzielen.

(Henning Kaul (CSU): Genau!)

Bei meinen Gesprächen mit Politikern in South Carolina, Georgia und Florida Ende vergangenen Monats habe ich persönlich erfahren, dass in den US-Bundesstaaten Klimaschutz bereits als wichtiges Zukunftsthema und als wichtige Zukunftsaufgabe erkannt wird. Es hat sich gezeigt, dass dort auf lokaler und regionaler Ebene eine Vielfalt von Initiativen und Überlegungen existieren, um die Energieeffizienz und die Klimapolitik weiter voranzutreiben und hierzu auch die internationale Zusammenarbeit zu suchen.

Die wachsende Offenheit für mehr Klimaschutz in den USA bietet – nach meiner Überzeugung – auch eine echte Chance für eine generelle Trendwende auch auf internationaler Ebene.

(Henning Kaul (CSU): Das wurde aber auch höchste Zeit, Frau Kollegin!)

Europa darf nicht vergessen, dass für seine Bürger in einer globalisierten Welt auch die soziale Sicherheit von großer Bedeutung ist. Unser Leitbild ist deshalb eine soziale Marktwirtschaft, die sich gegenüber den Herausforderungen einer globalisierten Welt behauptet. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass bestimmte soziale Grundideen, die in allen europäischen Sozialsystemen angelegt sind, auch in einer globalisierten Welt mit ihrem Wettbewerbsdruck nicht verloren gehen. Damit meine ich ganz kon-

kret: Mindestschutzrechte im Arbeitsrecht, Sicherung in bestimmten Lebenslagen, zum Beispiel bei Krankheit, im Alter oder bei Arbeitslosigkeit, ein Mindestmaß an sozialem Ausgleich, allgemeiner Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, Chancengleichheit und Solidarität. In Europa wurde dieses Jahr das Jahr der Chancengleichheit für alle ausgerufen. Ich glaube, dass in manchen Bereichen noch ein enormer Nachholbedarf vorhanden ist. Wir müssen deshalb auch diesbezüglich mit agieren und uns mit einsetzen.

Eine entscheidende politische Gestaltungsaufgabe für Europa ist es deswegen für mich auch, einen elementaren Kern sozialer Mindeststandards gegenüber Drittstaaten und in den internationalen Handelsbeziehungen durchzusetzen. Das ist unverzichtbare Konsequenz aus unserem Wertesystem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist ein geachteter Ansprechpartner in Europa. Ich habe das vor allem bei den Veranstaltungen in Berlin, in Brüssel, aber auch in Bayern im Zusammenhang mit der deutschen Ratspräsidentschaft erlebt, so etwa als Vorsitzende der deutschen Delegation bei der Sitzung des Präsidiums des Ausschusses der Regionen in Würzburg oder beim Besuch der EU-Kommissarin Danuta Hübner am 8. Mai in Regensburg. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern nimmt diese Aufgabe gerne und konstruktiv wahr; denn der europäische Einigungsprozess ist eine einzigartige Erfolgsgeschichte, an der wir aktiv weiterschreiben müssen.

Wir sagen aber auch: Nicht jedes Problem in Europa ist eine Aufgabe für Europa.

(Engelbert Kupka (CSU): Richtig!)

In vielen Bereichen gibt es in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Strukturen, zum Beispiel bei den Gesundheits- und Steuersystemen. Hier kann nicht alles über einen Kamm geschoren und unterschiedslos harmonisiert werden. Vieles können die Mitgliedstaaten und Regionen auch besser, vor allem aber bürgernäher regeln. Nur dort, wo gemeinsames europäisches Handeln einen echten Mehrwert verspricht, brauchen wir auch mehr Europa.

Ich bin zuversichtlich: Wir können auch in den nächsten Jahren die Erfolgsgeschichte Europas weiterschreiben. Bei den Veranstaltungen zum Bayerischen Europatag am 8. Mai habe ich gesehen, dass Europa gerade junge Menschen begeistern kann. Schüler und Studenten, die an den Austauschprogrammen der Europäischen Union teilgenommen haben, berichten mir immer wieder ganz fasziniert von ihren Erfahrungen, die sie in anderen Mitgliedstaaten sammeln. Wir müssen diese Begeisterung bei allen wecken und uns die Errungenschaften des europäischen Einigungsprozesses bewusst machen. Gleichzeitig werden wir unseren bewährt realistischen Blick auf das Notwendige behalten und so Europa positiv gestalten.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und bei allen bedanken, die sich – vielfach ehrenamtlich – für ein bürgernahes, lebendiges, intensives Miteinander in Europa engagieren, die die jungen Leute in den Schulen immer wieder zum Thema Europa hinführen und begeistern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Engagement ist der Nährboden, auf dem Europa zusammenwächst und auf dem eine gute Zukunft für unsere Kinder und Enkelkinder bereitet wird – gemäß dem Motto der deutschen Ratspräsidentschaft: Europa gelingt gemeinsam! Ich möchte hinzufügen: Europa gelingt nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und nicht an ihnen vorbei.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Förster, nun haben Sie das Wort. Bitte schön.

Dr. Linus Förster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, lassen Sie mich Ihnen, bevor ich mich sehr wohl kritisch mit Ihrer Regierungserklärung auseinandersetze, vorab ein Kompliment aussprechen.

(Henning Kaul (CSU): Gut!)

Die Bayerische Staatsregierung schafft es immer wieder, Berlin den Weg zu weisen oder zuvorzukommen. Während die Bundeskanzlerin und amtierende EU-Ratspräsidentin erst morgen früh um 9 Uhr im Deutschen Bundestag ihre Regierungserklärung zur Europapolitik abgibt, tun Sie das 18 bzw. 19 Stunden vorher, damit Frau Merkel rechtzeitig weiß, was Frau Müller will.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): So eine gute Einleitung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aber ein klein wenig Essig in den Wein gießen. Sie, Frau Ministerin, haben sehr viel Wichtiges gesagt, aber wenig Neues, viel Altes, Bekanntes zu Altbekanntem. Warum es dazu aber eigens einer Regierungserklärung bedarf, entzieht sich meinem Verständnis. Vieles von dem, was Sie ausgeführt haben, findet aber unsere volle Zustimmung. Ich verweise zum Beispiel auf Ihre Ausführungen zu den Anforderungen eines Verfassungsvertrages, zur Stärkung der nationalen Parlamente, zur Rolle der Regionen, zum Subsidiaritätsfrühwarnsystem, zur Stärkung des Ausschusses der Regionen, zur Ausführung der Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat, zur Erfüllung der Beitrittskriterien und nicht zuletzt zur konsequenten Fortsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung usw. All das ist in diesem Hause aber schon x-mal und auch beinahe schon von jedem gesagt worden, auch von uns beiden, Frau Ministerin.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ähnliches gilt für Ihre Ausführungen zu Bulgarien, Rumänien und der Türkei. Wenn Sie uns hier schon keine neuen Impulse präsentieren wollen, so ersparen Sie uns doch bitte die traditionellen Wiederholungen Ihrer altbekannten Forderung nach verschlossenen Türen für die Türkei und

die Debatte über Schutzklauseln und Sanktionen gegen die neuen Mitglieder Bulgarien und Rumänien.

(Beifall bei der SPD)

Als hier vor einigen Wochen ein Dringlichkeitsantrag der CSU zu dieser Thematik behandelt wurde, haben sich einige von uns in der Fraktion noch gedacht, dass Sie an diesem Tag einfach Probleme hatten, ein gutes Thema für einen Dringlichkeitsantrag zu finden und deswegen dieses Thema gebracht haben. Da Sie nun aber schon wieder damit ankommen, haben wir das Gefühl, dass Sie sich partout weigern wollen, einige Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Der Modus für diese Fragen ist klar geregelt und auf dem Weg. Der Prozess des Monitorings läuft, die Verhandlungen laufen ergebnisoffen. Bayern kann anmahnen, muss es aber nicht. Mit Blick auf unseren Gast, den bulgarischen Generalkonsul, mit dem ich vor ein paar Tagen ein sehr interessantes Gespräch zu diesem Thema führen durfte, kann ich nur anmerken: Diese verbalen Attacken bringen uns nicht wirklich weiter,

(Beifall bei der SPD)

weder hinsichtlich Bulgarien und Rumänien noch im Fall von Siemens noch im Fall der Türkei. Hierzu möchte ich anmerken, dass Ihr Parteikollege Ramsauer nach seinem Türkeibesuch ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass man die Verhandlungen unbedingt weiterführen soll und muss, weil sonst in der Türkei ein Rollback zugunsten der islamistischen Fundamentalisten und zum Schaden Europas drohen würde. Ich will mich hier aber nicht wiederholen – das ist alles in den Landtagsprotokollen längst nachzulesen. Ich will deswegen auch nicht weiter darauf eingehen.

Auffällig und bemerkenswert ist für mich an dieser Stelle aber, was Sie heute nicht gesagt haben:

(Beifall bei der SPD)

kein Wort zur aktuell größten Gefahr für einen Erfolg der deutschen EU-Ratspräsidentschaft; kein Wort zur gegenwärtig größten Gefährdung der EU durch die Androhungen eines polnischen Vetos. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie Klartext sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Da mich auch der Herr Ministerpräsident gerade sehr kritisch angesehen hat: Wir Bayern können das doch tun. Sie haben doch sonst auch keine Hemmungen, der Bundesregierung zu sagen, wo die Politik entlanggehen soll.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Fall geht es um eine klare Arbeitsteilung; denn ich meine, Sie müssen nicht so diplomatisch zurückhaltend sein wie die immerhin noch amtierende EU-Ratspräsidentin.

Und deshalb sage ich, um auf die Dramatik dieser Situation zurückzukommen: Wer wie die polnische Spitze schwadroniert – Zitat – „Es ist wert, für die Quadratwurzel zu sterben“, redet aus meiner Sicht nicht nur absoluten Stuss, sondern handelt historisch unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Diese Frage ist keine Kleinigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der frühere Präsident des Europaparlaments, Dr. Klaus Hänsch, hat gestern sinngemäß gesagt: Wenn die Reform an Polen scheitert – und die Gefahr ist gegenwärtig nicht gering –, dann droht ein Auseinanderfallen der EU. Das, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf einfach nicht passieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nun zum Stichwort „Verfassungsprozess“ und zu einem weiteren Punkt, der mir sehr wichtig erscheint. Die Überarbeitung des Verfassungsvertrags, wie sie beispielsweise Sarkozy und Blair vorschreiben, darf in keinem Fall so aussehen, dass die Elemente des Vertrags, welche die soziale Dimension Europas definieren, unter den Tisch fallen. Wer einen solchen Versuch unternimmt, der wird nicht nur auf den hartnäckigsten Widerstand der Sozialdemokratie stoßen, sondern der hat nicht begriffen, dass damit jede Chance auf eine Akzeptanz des Vertrags in der Bevölkerung schwindet. Wir brauchen aber die Zustimmung der Bevölkerung mehr denn je, wenn wir die EU zukunftsfähig machen wollen. Deshalb hätte ich heute und hier zu dieser zentralen Frage gerne bayerische Impulse gehört und verspürt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Dinge, die Sie als die Parameter für das Soziale an Europa definieren und bei denen wir mit Ihnen übereinstimmen, ausreichen sollen, dann können wir uns für die Diskussion um das, was Sie in Ihrer Rede „Nizza plus“ genannt haben, auf einiges gefasst machen. Dieses Thema ist vom gleichen Charakter wie viele Politikfelder und europapolitisch relevante Fragen geprägt, die Sie angeschnitten haben: Sie verharren schon fast ein wenig im Allgemeinen, werden wenig konkret und scheinen sich damit zufriedenzugeben, hier eine Aneinanderreihung von Allgemeinplätzen zum Besten zu geben, denen kaum einer – das muss ich dazusagen, auch wir nicht – widersprechen kann.

Sie hätten aber heute hier im Plenum in Ihrer Erklärung gerade für die Diskussion um das soziale Europa wirkliche Impulse für Europa geben können. Doch dafür, Frau Ministerin, hätten Sie über Ihren Schatten springen und auch solche Themen wie die Notwendigkeit einer europaweiten Mindestbesteuerung von Unternehmen und die dafür erforderliche Schaffung einer einheitlichen Bemessungs- und Erfassungsgrundlage diskutieren müssen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem hätte mich interessiert, was Sie davon halten, dass zum Beispiel in Deutschland 2,5 Millionen Menschen für Löhne arbeiten, die nicht einmal ausreichen, um sich selbst und die eigene Familie über die Runden zu

bringen. In 20 der 27 Mitgliedstaaten der EU gibt es gesetzliche Mindestlöhne, auch in Staaten, die in den letzten 15 Jahren eine rasante ökonomische Entwicklung erlebt haben wie Irland oder Spanien oder sämtliche neuen EU-Staaten. Aus den betroffenen Ländern sind uns so gut wie keine Stimmen bekannt, die dafür plädieren würden, diese Regelungen wieder abzuschaffen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, spricht nichts gegen die Einführung branchenbezogener Mindestlöhne im Sinne einer umfassenden Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auch in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir eine EU mit Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit wollen – und das wollen wir –, dann brauchen wir einen fairen Wettbewerb in diesen Bereichen und nicht den Wettlauf um die niedrigsten Löhne und schlechtesten Arbeitsbedingungen.

Leider gibt mir auch das, was Sie zum Thema „Klimaschutz, Energiepolitik und Nachhaltigkeit“ gesagt haben, nur wenig Anlass zu Euphorie. Dabei kann ich nicht abstreiten, dass die Dinge, die Sie in diesem Zusammenhang gesagt haben, oftmals richtig sind; aber hier von bayerischen Impulsen für Europa zu sprechen, kommt dem Versuch gleich, eine Mücke mit einem Elefanten zu vergleichen.

(Beifall bei der SPD)

Dass Klimaschutz nur gemeinsam und multilateral gelingen kann und alle großen Akteure eingebunden werden müssen, wenn es gelingen soll, ein vernünftiges Nachfolgeprotokoll zum Kyoto-Protokoll zu verabschieden, weiß mittlerweile fast jedes Kind. Wir fragen uns an dieser Stelle, ob wir in Bayern wirklich alles dafür tun, um aktive Klimapolitik zu fördern und nachhaltig zu handeln. Nutzen wir in Bayern wirklich alle Ressourcen und Möglichkeiten, von denen wir hier eine größere Fülle haben als andere Bundesländer? – In meiner Heimatstadt Augsburg wird an der neuen Universität gerade ein neues Informatikgebäude mit einer riesigen Dachfläche errichtet. Ich frage mich, warum man diese Dachfläche nicht mit einer Solarthermieanlage ausstattet und so Heizkraft und Warmwasser eigenständig und regenerativ erzeugt. Warum legt die Staatsregierung kein Programm auf, das die Installation von Solarthermie- oder Photovoltaikanlagen auf allen Gebäuden des Freistaates zur Selbstversorgung und Netzeinspeisung vorsieht, die neu errichtet, grundlegend umgebaut oder saniert werden? Die SPD-Fraktion fordert dies schon seit Jahren, fordert ein energetisches Sanierungsprogramm der freistaatlichen Liegenschaften. Darauf haben in der vorangegangenen Aktuellen Stunde die Kollegen Frau Biedefeld und Wörner hingewiesen.

Glücklicherweise tut sich in Bayern einiges in Sachen Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung, Nutzung von Biomasse und Wasserkraft. Meistens bleiben die Impulse dafür aber privaten Initiativen überlassen und kommen nicht von der Staatsregierung. Wir sollten dabei nicht vergessen, dass Klimaschutz nicht an den Grenzen aufhört. Warum fördert der Freistaat nicht in größerem Ausmaß grenzüberschreitende Projekte zum Klimaschutz von Kommunen und Landkreisen? – Mir fällt spontan das Dreiländereck Westallgäu/Vorarlberg/Aargau rund um den Bodensee ein, das ich von einer Informationsreise, die ich zusammen mit dem Europaabgeordneten Wolfgang Kreissl-Dörfler gemacht habe, kenne. Dort gibt es viele separate Projekte, deren Betreiber in der Fläche viel effizienter und erfolgreicher arbeiten könnten. Damit würde es auch gelingen, grenzüberschreitend Wissen und Forschungsergebnisse zu nutzen, etwa aus dem Energieinstitut Vorarlberg in Dornbirn. Forschung und Entwicklung sind ohnehin der Schlüssel zur Entwicklung, von der Sie immer behaupten, dass Sie sie wollen, die Sie aber oft nur halbherzig unterstützen.

Frau Müller, Sie haben zu Recht gesagt, dass Forschung und Entwicklung zentral für die Zukunftschancen unserer Kinder sind. Warum fördern Sie dann nicht intensiver einen der besten Cluster, den wir in Bayern haben, nämlich die Umwelttechnologie?

(Beifall bei der SPD)

Zukunftsfähige Forschung und Entwicklung gehen weit über das hinaus, was wir bisher im klassischen Sinn darunter verstehen. In Zukunft wird es immer wichtiger sein, die Entwicklung von Maschinen, Verfahren und Produktionsweisen zu forcieren, die weniger Energie verbrauchen. Wenn man alleine den Energieverbrauch zur Erzeugung von Lebensmitteln in Bayern betrachtet, dann stehen einem schnell die Haare zu Berge. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, das zwar extrem ist, aber das ich bezeichnend finde: Eine Fabrik in Parsberg bei München stellt tiefgefrorene sogenannte Burritos her. Der eine oder andere von Ihnen kennt sie vielleicht aus mexikanischen Restaurants; es ist nicht die mexikanische Variante der Weißwurst, sondern es ist eine mexikanische Spezialität. Bis ein einziger dieser Burritos in die Verpackung gelangt, werden 60 Liter Wasser verbraucht. Die Fabrik stellt an einem Tag fast 500 000 Burritos her, verbraucht also mehr als sechs Milliarden Liter Wasser pro Jahr für die Herstellung eines Tiefkühlproduktes, das man sicherlich nicht dringend braucht, auch wenn es dem einen oder anderen sehr wohl schmecken mag. In den anderen Staaten wird mit einer enormen Geschwindigkeit und viel Mitteleinsatz geforscht und entwickelt, sodass wir unsererseits die Anstrengungen verstärken müssen, wenn wir nicht die Führungsstellung Bayerns verlieren wollen. Machen wir uns nichts vor: Wenn wir genau hinsehen, dann erkennen wir, dass wir sie in manchen Bereichen fast schon verloren haben. Beispielsweise haben deutsche Hersteller den weltweiten Trend hin zu Dieselfahrzeugen mit Rußpartikelfilter und generell zu kraftstoffsparenden Modellen nicht früh genug erkannt,

(Susann Biedefeld (SPD): Wichtige Entwicklungen verschlafen!)

– regelrecht verschlafen.

Hier muss mit allen Mitteln geforscht, entwickelt und müssen Produkte zur Marktreife gebracht werden, auch um bayerische Arbeitsplätze zukunftssicher zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Energieeffizienz und Energieverbrauch sind existenzielle Themen, bei denen es nicht ausreicht, einige unverbindliche Aussagen zu machen, wie wir sie heute schon in der Aktuellen Stunde gehört haben.

Wer sich mit dem Thema beschäftigt, wird feststellen, wie unsinnig und kontraproduktiv es ist, die öffentliche Daseinsvorsorge dem Markt uneingeschränkt zu öffnen, wie es leider einige EU-Abgeordnete aus den Reihen der Union wollen. Ich möchte positiv festhalten – man kann schließlich auch einmal die Gemeinsamkeiten betonen –, dass in diesem Hause Konsens darüber besteht, dass die Trinkwasserversorgung nicht privatisiert wird. Schauen Sie sich beispielsweise die Situation in London an; rein private Unternehmen investieren so gut wie nichts in die Infrastruktur. Die Folge ist, dass in London das Wasser knapp wird, wenn es zwei Wochen lang nicht regnet, auch deshalb, weil die Leitungen so porös sind, dass durchschnittlich 57 % des geförderten Trinkwassers versickern. Zum Vergleich: Hier in München gehen auf dem Weg zum Endkunden durchschnittlich 5,7 % verloren. Glücklicherweise ist die Statistik so, dass ich es leicht ausrechnen kann; das ist gerade einmal ein Zehntel der Menge, die in London verloren geht.

Bei Gas- und Stromleitungen sieht es nicht viel besser aus. Lassen wir also die Verantwortung für die öffentliche Daseinsvorsorge da, wo sie am besten aufgehoben ist: bei den Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Aber die Staatsregierung und die CSU fokussieren sich lieber darauf – wie wir es heute zum Beispiel auch vom Kollegen Pschierer gehört haben –, immer wieder längere Restlaufzeiten für die deutschen Atomkraftwerke mit der Begründung zu fordern, dass sie quasi CO_2-neutral und deshalb wichtig für den Klimaschutz seien. Wer so etwas behauptet, möchte entweder die Öffentlichkeit bewusst hinters Licht führen oder weiß es schlicht nicht besser. Das ist etwa so, wie wenn man in Bezug auf die Atomkraft sagen würde: Zigaretten sind ungefährlich, nur der Rauch macht uns krank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Obwohl die Regierungserklärung viel enthielt, dem wir zustimmen können, hätten Sie, Frau Ministerin, der Regierungserklärung lieber einen anderen Titel geben sollen. Von dem, was Sie gesagt haben, war nichts falsch, aber ich habe die wesentlichen Impulse aus Bayern vermisst, zu denen Bayern wahrlich fähig wäre. Es waren allgemeinverbindliche Absichtserklärungen. Diese machen Europa nicht flotter. Es zählt nur verbindliches, konkretes Handeln. Eine Rede und auch eine noch so lebendige Debatte bringen uns nicht weiter. Weiter kommen wir nur, wenn wir draußen politisch aktiv handeln.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächster erteile ich Frau Prof. Männle das Wort.

Prof. Ursula Männle (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu Herrn Kollegen Förster bin ich der Meinung, dass diese Regierungserklärung genau zum richtigen Zeitpunkt stattfindet. Zu dieser Regierungserklärung gibt es natürlich auch einen Bedarf. Wir beklagen alle, dass über Europa in der Öffentlichkeit so wenig geredet wird. Es wird so wenig bewusst, was Europa eigentlich bedeutet. Welche Gelegenheit wäre da besser als eine Regierungserklärung zu einem Zeitpunkt, wo die deutsche Ratspräsidentschaft fast zu Ende ist und wo wir deutlich sehen, dass gerade diese Ratspräsidentschaft in der Bevölkerung ein neues Bewusstsein für Europa gebracht hat?

Im Rahmen dieser Diskussion in der Bevölkerung ist es wichtig, dass auch die bayerischen Positionen und vor allem der bayerische Beitrag zu dieser Ratspräsidentschaft und zur Weiterentwicklung in Europa entsprechend formuliert werden.

Herr Kollege Förster, wenn wir bei jedem Antrag, der im Parlament eingebracht wird, das Kriterium „immer etwas Neues und viel Neues“ zugrunde legen, dann schaue ich gerade auch Ihre Fraktion an. Von Ihnen kommt immer wieder dieselbe Leier von Anträgen. Seien wir einmal vorsichtig!

Wenn wir ein Kriterium „Neues“ einführen, dann denke ich, dass gerade durch die Regierungserklärung der Ministerin deutlich geworden ist, welche zukünftigen Wege der Europapolitik in welche Zielrichtung zu beschreiten sind. Ich bin ihr sehr dankbar, dass sie nicht die Fachpolitik in den Mittelpunkt gestellt hat; denn es ist unsere Aufgabe hier im Landtag, europapolitisch etwas umzusetzen und deutlich zu machen, wo die Verantwortung auf der Landesebene liegt.

Im März feierten wir 50 Jahre Römische Verträge. Die Römischen Verträge waren mit Sicherheit ein Meilenstein in der Entwicklung zu Frieden, Freiheit und Wohlstand auf dem Kontinent Europa. Die Römischen Verträge und die nachfolgenden Einigungen in Europa haben deutlich gemacht, dass sie ein Magnet für viele andere Staaten sind. Nicht ohne guten Grund stellen wir heute fest, dass aus einem Kerneuropa von Sechs inzwischen eine Europäische Union von 27 Mitgliedstaaten geworden ist. Wir wissen alle, dass viele weitere Länder vor der Tür stehen und in diesem Europa mitmachen wollen. Für mich ist das ein Beweis für das Erfolgsmodell.

Auch wenn es nicht neu ist, Herr Kollege Förster, betone ich das, weil in der deutschen Öffentlichkeit zu wenig darüber geredet wird. Auch bei vielen Veranstaltungen merken wir das Positive von Europa. Wir thematisieren es und machen deutlich, dass wir der europäischen Einigung in unserem Land, aber nicht nur dort, sehr viel zu verdanken haben.

Ich habe vorhin gesagt: Die Regierungserklärung findet zu einem Zeitpunkt statt, wo die deutsche Ratspräsidentschaft fast zu Ende geht. Die deutsche Ratspräsidentschaft war Anstoß für vielfältige Aktivitäten und Initiativen. Vieles ist in Bewegung geraten, was, wie wir alle wissen, im europäischen Einigungsprozess ins Stocken

geraten war. Der Einigungsprozess über die Grundlagen Europas und über die Weiterentwicklung der Union ist – das können wir mit Stolz sagen – wieder angeschoben worden. Dies war notwendig und ist gelungen.

Im Vorfeld der Präsidentschaft wurde – Sie erinnern sich sicherlich auch an die Diskussion bei uns im Ausschuss – vor übertriebenen Hoffnungen und zu hohen Erwartungen gewarnt. Die Warnung richtete sich auch an die Bundeskanzlerin. Jetzt, kurz vor dem Ende der Ratspräsidentschaft, können wir sagen – das müssen auch Sie von der SPD sagen; denn Sie sind Mitglied der Bundesregierung –, dass durch die deutsche Ratspräsidentschaft Bewegung in Europa spürbar ist. Das Engagement der Bundeskanzlerin ist auf andere Staaten übergesprungen. Ich denke, dass der positive Prozess, der jetzt angestoßen worden ist, nicht aufgehalten werden kann. Die Verantwortlichen wissen, dass wir die Probleme nur gemeinsam lösen können.

Herr Kollege Förster, Sie sind auf das folgende Thema eingegangen. Nationale Sonderforderungen im gegenwärtigen Zeitpunkt der kritischen Situation eines Verfassungsvertrages sind sicherlich fehl am Platze und gefährden den Einigungsprozess. Ich sage sehr deutlich, dass ich damit polnische Sonderforderungen meine. Ich bin aber sicher, dass nicht Drohgebärden an Regierungschefs die richtige Antwort darauf sind, sondern dass es auf eine Mobilisierung der Bevölkerung in dem dortigen Land ankommt.

Polen wollte unbedingt Mitglied der EU werden. Im letzten Jahr waren wir mit einer Delegation von Kollegen unserer Fraktion in Polen unterwegs. Da haben wir sehr deutlich die Bereitschaft der Bevölkerung bemerkt, das europäische Einigungswerk fortzusetzen und diesem Europa nun anzugehören. Das haben wir zu berücksichtigen.

Die Ministerin hat zum Ausdruck gebracht, dass sich auch Bayern aktiv für den Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft eingesetzt und aktiv mitgearbeitet hat. Frau Ministerin Müller hat eindrucksvoll die vielfältigen Felder aufgezeigt, auf denen Bayern aktiv geworden ist. Sie hat die Initiativen und den bayerischen Beitrag herausgestrichen. Es steht uns gut an, auch hierfür zu danken. Natürlich ist alles immer ein Gemeinschaftswerk. Aber das aktive Einbringen seitens der Bayerischen Staatsregierung und vor allem durch die Person der Ministerin hat dazu beigetragen, dass Europa wieder in Bewegung ist. Ganz herzlichen Dank dafür! Wir wissen, was die Bayern in Europa wert sind.

Vor Kurzem hat eine Zeitung, die der CSU durchaus kritisch gegenübersteht, sehr deutlich herausgestellt, welche Führungspersönlichkeiten gerade in der CSU in Europa Positionen innehaben, in denen sie etwas gestalten können. Unsere Ministerin gehörte zu diesen Persönlichkeiten.

Die Ministerin hat deutlich gemacht, dass es um die Zukunft der Europäischen Union geht. Es geht um die zukünftige Gestaltung Europas. Es geht um ein Europa der Einheit und es geht auch um die Vielfalt der Mitgliedstaaten und Regionen. Es ist notwendig, dass wir Reformen in Europa durchsetzen. Ich wiederhole die Worte, die Sie, Frau Ministerin, gebraucht haben. Sie sagten, Reformen seien notwendig, damit Europa demokratischer, transparenter und bürgernäher wird. Ich kann dies voll unterstreichen. Wir brauchen keine Zentralbehörde in Brüssel, die alles regelt. Wir brauchen keinen Superstaat, sondern wir brauchen Subsidiarität, und diese Subsidiarität ist das, was Bayern in den europäischen Prozess eingebracht hat. Subsidiarität wird seit Jahren immer wieder in den Mittelpunkt gestellt. Ich merke auch bei meiner Arbeit im Ausschuss der Regionen, in dem ich den Bayerischen Landtag vertreten darf, wie langsam auch in den anderen Nationen der Gedanke der Subsidiarität Fuß fasst, wie man sich bewusst wird, dass Europa nur dann echt gestaltet werden kann, wenn der Gedanke der Subsidiarität auch tatsächlich gelebt und eingeklagt wird.

Um diese Reform in Gang zu setzten, brauchen wir den Verfassungsvertrag. Wir brauchen ihn. Ich gestehe, dass ich nicht – uns geht es wahrscheinlich allen so -ganz glücklich darüber bin, dass der Begriff „Verfassung gewählt“ worden war. Er hat falsche Erwartungen geweckt und ein falsches Bild von dem Europa gegeben, das wir eigentlich wollen. Mit dem Begriff „Verfassung“ ist das Bild eines einheitlichen Staates verbunden. Darüber kann man diskutieren, und ich denke, wir sollten dabei auch offen sein. Ganz gleich – ich sage es einmal etwas flapsig –, wie das Ding heißen wird: Es muss ein Vertrag her, der in der Substanz das enthält, was er bisher enthalten hat. Ich sage sehr deutlich: in der Substanz. Mir persönlich ist es gleichgültig, ob in dem Vertrag steht, dass wir eine einheitliche Hymne oder einheitliche Flaggen haben. Ich bin sicher, dass an Europatagen oder im bayerischen Parlament die Europafahne nicht eliminiert werden wird, wenn sie nicht mehr im Vertrag enthalten ist. Wir werden hier weiterhin die Europafahne haben. Wir haben sie jetzt auch schon, obwohl es noch nicht im Vertrag steht. Das ist nicht existenziell für das, was wir mit dem Vertrag wollen. Wir brauchen aber die Substanz.

Wir haben im Bayerischen Landtag des Öfteren ausgeführt, dass wir sicher nicht mit allen Formulierungen, die darin enthalten sind, übereinstimmen, dass wir uns anderes vorgestellt hätten, dass wir gerne den Gottesbezug darin gehabt hätten, dass wir in Bezug auf Kompetenzabgrenzungen und Kompetenzverlagerungen andere Vorstellungen gehabt hätten. Wir haben aber endgültig zugestimmt und deutlich gemacht: Europa muss fortentwickelt werden. Dies sollten wir immer wieder deutlich machen.

Ich betone dies, weil es nicht so im Bewusstsein verankert ist, was dieses Europa uns gebracht hat. Ich greife nur einen speziellen Punkt heraus. Ich gehe nicht auf die Daseinsvorsorge, Klima- oder Energiepolitik ein, wie es Herr Förster getan hat. Auch die weiteren Redner werden noch auf andere Punkte eingehen. Ich sage sehr deutlich: In diesem Vertrag ist eine neue Definition des Subsidiaritätsprinzips enthalten. Es sind Instrumentarien zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit enthalten. Es ist die Verpflichtung zur frühzeitigen Konsultation enthalten, und zwar bevor die Legislative in Europa tätig wird. Außerdem ist die Verpflichtung zur Berücksichtigung der regionalen und lokalen Dimension enthalten. Es sind auch

Verpflichtungen der Kommission zur Folgenabschätzung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf die regionalen Rechtsvorschriften berücksichtigt. Dies wollen und brauchen wir, und dies brauchen wir auch als Bayerischer Landtag; denn nur dann haben wir auch Mitspracherechte, und nur dann können wir in Europa das umsetzen, was wir wollen.

Ich sehe in diesen Formulierungen auch eine Chance für uns als Landtag für ein Gestalten des zukünftigen Europas. Von daher möchte ich deutlich machen: Der Leitspruch der Union, "In Vielfalt geeint", legt als Grundlage das Subsidiaritätsprinzip, die Eigengestaltung der Regionen und der Nationalstaaten fest, geht aber auch von einer Einheit aus, die verbindend für diese Vielfalt von Staaten ist. Ich möchte deutlich unterstreichen, was die Ministerin in Bezug auf die Erweiterung und die Aufnahmefähigkeit deutlich gemacht hat. In diesem Punkt unterstreiche ich jeden Satz und möchte diese Aspekte nicht wiederholen. Ich möchte ihr in Bezug auf diese Position den Rücken stärken.

Ich wiederhole: Unser Anliegen ist, Europa zu reformieren und Europa voranzubringen. Dazu ist es notwendig, dieses entscheidende Ziel, das auch von der Ministerin genannt worden ist, zu erreichen: Bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2009 brauchen wir eine erneuerte Grundlage der EU, und das ist ein Vertrag. Dies wollen wir, und in diesem Zusammenhang unterstützen wir auch die Bayerische Staatsregierung in ihren Bemühungen auf Bundesebene und auf europäischer Ebene. Wir hoffen, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Dazu braucht die Bundeskanzlerin Merkel zugegebenermaßen viel Verhandlungsgeschick. Bisher hat sie es allen Unkenrufen zum Trotz bewiesen. Von daher unsere Position: Wenn wir gemeinsam dieses große Werk angehen, werden wir es schaffen. Europa ist eine Chance für uns alle. An dieser großartigen Zukunft sollten wir mitwirken und unseren Beitrag leisten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Der Ordnung halber will ich darauf hinweisen, dass die Fraktionen den Anspruch darauf haben, die überzogene Redezeit der Ministerin an ihre Redezeit anzuhängen. Ich bin nur nicht davon ausgegangen, dass sie davon Gebrauch machen. Ich gebe in diesem Zusammenhang bekannt: Es waren 7 Minuten und 20 Sekunden. Damit wissen Sie alle darüber Bescheid.

Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir von der GRÜNEN-Fraktion im Bayerischen Landtag den Titel der heutigen Regierungserklärung „Bayerische Impulse für Europa" ansehen, wir den Titel reflektieren und kommentieren, dann entsteht bei uns der Eindruck: irgendwo zwischen rührend und anmaßend. Bayerische Impulse für Europa – wir wissen alle, dass es in Europa 256 Regionen gibt. Wir warten jetzt auf den Antrag der CSU- vielleicht kommt er irgendwann – mit der Forderung, die G 8 durch Bayern als Mitglied zur G 9 zu erweitern.

Wenn wir uns die Pressemitteilung, die die Frau Ministerin angesprochen hat, nämlich die Pressemitteilung Nummer 192 vom 22. Mai 2007 ansehen, dann stellen wir fest: Das ist das gleiche Spiel, das gleiche Lied, die Pressemitteilung heißt: „Bayern macht Tempo im europäischen Verfassungsprozess". Ich zitiere noch einmal die Überschrift – von der Bayerischen Staatskanzlei selber so gesetzt –: „Bayern macht Tempo im europäischen Verfassungsprozess."

Da sagen wir: Sakradi, was wir Bayern alles können, das ist schon enorm. Wie sieht es mit der Realität aus? – Vielleicht haben Sie deshalb so heftig in die Wort- und Ausdruckskiste gegriffen. Wir wissen alle: Die CSU und die Staatsregierung sind zurzeit paralysiert. Das werden sie noch einige Tage und Wochen sein, bis endlich etwas weitergeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie reißen in Bayern nichts, aber überhaupt nichts. Deshalb meinen Sie, hier verkünden zu können, Sie würden Europa impulsieren. Das imponiert uns ganz besonders. Frau Müller, Ihre Rede hatte mit dem Titel nicht allzu viel zu tun. Ihre Rede war – wie wir es nicht anders erwartet hatten – ein Loblieb auf die deutsche Ratspräsidentschaft, garniert mit altbekannten und altbackenen Forderungen von CSU und Bayerischer Staatsregierung. Herr Kollege Dr. Linus Förster hat die Erklärung der Bundesregierung von Frau Merkel zum kommenden Europäischen Rat morgen vor dem Deutschen Bundestag angesprochen. Wir können sicher sein, dass diese Regierungserklärung ein gutes Stück bescheidener und realitätsnäher sein wird als das, was wir heute zu hören bekommen haben.

Meine Damen und Herren von der CSU, Frau Ministerin, unsere Sichtweise und unsere Bewertung der Ratspräsidentschaft sind naheliegenderweise anders als die Ihren. Wir haben es relativ leicht, Ihnen unsere Argumentation schlüssig vorzulegen. Wir haben dazu ein wunderbares Instrumentarium, ein wunderbares Arbeitswerkzeug. Wir können die Inhalte und die Zielerreichung am Arbeitsprogramm, an der Agenda und am Zielekanon abklappern.

Was waren die Ziele der Bundesregierung? – Vor dem Beginn der Ratspräsidentschaft hat sich die Bundesregierung auf fünf Politikfelder festgelegt, welche die Ratspräsidentschaft dominieren sollten. Diese Felder waren erstens die Strategie für Wachstum und Beschäftigung, zweitens die europäische Energiepolitik, drittens die neue europäische Nachbarschaftspolitik, viertens die Verstärkung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und fünftens die Wiederbelebung der EU-Verfassung.

Ausgebreitet und herunterdekliniert auf die jeweils von den Zuständigkeitsbereichen her korrespondierenden Ressorts der Staatsregierung waren das 18-Monats-Programm der deutschen, der portugiesischen und der slowenischen Ratspräsidentschaft und insbesondere die Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft wunderbar im ersten Europabericht der Staatskanzlei für das Jahr 2007 nachzulesen. Daran können wir die Ergebnisse messen und sehen, ob ein Erfolg feststellbar war oder nicht.

Ich darf aus dem Bericht der Staatskanzlei zitieren:

> Das Arbeitsprogramm der deutschen Ratspräsidentschaft steht unter dem Motto „Europa gelingt gemeinsam“ und ist eingebettet in ein 18-Monats-Programm der drei aufeinanderfolgenden Präsidentschaften von Deutschland, Portugal, Slowenien von Januar 2007 bis Juni 2008, das erstmalig erstellt wurde. In beiden Programmen stehen erstens die Fortführung des Verfassungsprozesses, zweitens die Zukunftsfähigkeit des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells im Lichte der Herausforderung der zunehmenden Globalisierung, drittens der Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts und viertens die Rolle der EU in der Welt im Vordergrund.

Dies wurde dann wunderbar für die einzelnen Ressorts durchdekliniert. Ich greife jetzt einmal das eine oder andere Ressort heraus.

Das Innenministerium hat sich äußerst breit zum Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts ausgelassen. Hier lesen wir im Europabericht:

> Die deutsche Ratspräsidentschaft strebt hier substanzielle Fortschritte bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität durch eine intensive polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit an. Weitere zentrale Herausforderung ist die Bewältigung der illegalen Migration.

Als weiteres Ziel wird genannt, dass der Schutz der gemeinsamen Außengrenzen der Union verbessert werden müsste. Meine Damen und Herren, wir als Fraktion der GRÜNEN fragen uns schon, wo sich in dieser Aufzählung die Stärkung der Bürgerrechte oder Formulierungen zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus finden. Diese Ziele hätten unserer Meinung nach ebenfalls prioritär genannt werden müssen und nicht nur die Punkte, die Sie aufgezählt haben.

Zur Gestaltung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik möchte ich nur einen Punkt herausgreifen, der gerade aktuell ist. Im Bericht ist ausgeführt, dass auf die Rüstungskontrolle, die Abrüstung und die Nichtverbreitung von Waffen ein besonders großes Augenmerk zu legen sei. Wir haben gerade die aktuellen Zahlen bekommen: Die Rüstungsausgaben sind weltweit explodiert. Zielerreichung: Fehlanzeige. Als weiterer wichtiger Punkt wird genannt: „Der deutsche Ratsvorsitz misst einem erfolgreichen Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde große Bedeutung zu.“ Wir alle wissen: Das ist ordentlich in die Hose gegangen.

Sehen wir uns einmal intensiv den Geschäftsbereich des bayerischen Wirtschaftsministers an, der nicht nur für die Abteilung Wirtschaft zuständig ist. Ich muss hier gar nichts auslassen. Für die Wirtschaftspolitik sind in dem Bericht folgende wesentliche Ziele und Handlungsfelder genannt:

Erstens strebt die Ratspräsidentschaft konkret Fortschritte bei der vollständigen Liberalisierung des europäischen Markts für Postdienstleistungen an. Hier müssen wir sagen: Das ist erst letzte Woche sauber in die Hose gegangen. Im Moment sieht es so aus, als würde dieser Markt für Deutschland liberalisiert, andere Länder geben diesen Markt aber nicht frei, weil sich die Bundesregierung nicht korrespondierend durchsetzen konnte.

Als zweiter Punkt wird ausgeführt: Weitere Themen sind ein gestärktes und effizientes Rechtsschutzsystem bei öffentlichen Aufträgen. Ich frage Sie: Wo denn? – Was ist da vorwärtsgegangen? –

Der dritte Punkt: Im Bereich der Finanzdienstleistungen ist ein wichtiges Thema die Konvergenz im Aufsichtshandeln. Auch hier, geschätzte Frau Ministerin, Fehlanzeige.

Nächster Punkt ist die Energiepolitik. Auch dafür ist der Wirtschaftsminister zuständig. Hier heißt es: „Im Mittelpunkt des Bereichs der Energiepolitik wird die Vollendung des Strom- und Gasbinnenmarkts stehen.“ Wir wissen alle: Darauf können wir noch lange warten.

Zum nächsten Punkt, dem Verkehr: „Beim Satelliten-Navigationssystem Galileo sollen Fortschritte bei den Konzessionsverhandlungen mit dem privaten Betreiberkonsortium erzielt werden sowie neue zusätzliche Anbindungsbereiche identifiziert werden.“ Wir wissen alle, was bedauerlicherweise daraus geworden ist. Die Fortschritte und die Ergebnisse sind nicht ganz so berauschend.

Sehen wir uns den Geschäftsbereich der Sozialministerin an. Ehrlicherweise wird hier vorab festgestellt, ich zitiere:

> Die Bundesregierung hat zu Jahresbeginn das Arbeitsprogramm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 vorgestellt. Insgesamt ist das Programm stärker binnenmarkt- und wirtschaftspolitisch denn sozialpolitisch ausgerichtet.

Das ist ganz korrekt bemerkt. Man hätte es auch deutlicher sagen können. Dann wurden aber doch einzelne Felder identifiziert, wie die berühmte „Flexicurity“. Anschließend wurde auf das EU-Sozialmodell eingegangen. Hier heißt es, die Debatte solle mit konkreten Inhalten geführt werden. Wo denn? – Was denn? – Zum einen gibt es kein europäisches Sozialmodell, und zum anderen haben wir keine Füllung mit Inhalten entdecken können.

Der nächste Bereich ist der Klimaschutz. Frau Ministerin, in unseren Augen sind die Ziele, die im März gesetzt worden sind, viel zu niedrig. Sie wollen, dass bis zum Jahr 2020 20 % weniger klimaschädliche Gase bzw. 20 % weniger Kohlendioxid ausgestoßen werden. Das ist uns angesichts der Situation und angesichts der Dramatik der Lage viel zu wenig, zumal sich dieses Ziel am Bezugsjahr 1990 orientiert. Wir alle wissen, dass 1990 in der EU der 25 wie auch in der EU der 27 der CO_2-Ausstoß wesentlich höher lag als heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Zielmarken für den Anteil erneuerbarer Energien und für die Energieeinsparung von jeweils 20 % bis zum Jahr 2020 sind nach unserer Auffassung angesichts der dramatischen Situation völlig ungenügend. Sie haben das Ergebnis des G-8-Gipfels im Hinblick auf die Energieeinsparung und im Hinblick auf die Ziele, die notwendig wären, gefeiert. Die G-8-Staaten hätten sich geeinigt, eine Reduktion des Ausstoßes der Klimagase auf die Hälfte des jetzigen Status bis zum Jahr 2050 ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Ich frage Sie, was es da zu feiern gibt. Dieses Ergebnis ist nur kläglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Regionalförderung: Frau Müller, selbstverständlich begrüßen wir, dass es gelungen ist, die Mittel, die nach Bayern fließen, um 15 % auf etwa 576 Millionen Euro für den Zeitraum von 2007 bis 2013 zu erhöhen.

Das ist wunderbar. Nur fordern wir Sie jetzt an dieser Stelle auf – ich hoffe, die Kolleginnen und Kollegen von der SPD tun das Gleiche –, dafür Sorge zu tragen, dass die Steigerung nicht wieder begleitet wird von entsprechenden Kürzungen bei den Regionalfördermitteln aus dem bayerischen Staatshaushalt. Das ist ein wichtiger Punkt.

Frau Ministerin, wenn Sie hier einen Erfolg herauskehren, ist das nur die halbe Wahrheit; denn wir müssen hier genauso über die Kürzung der zweiten Säule der Agrarförderung betreffend die Entwicklung und des ländlichen Raumes sprechen. Es gilt festzuhalten, dass es hier für Bayern zu erheblichen Kürzungen kommt. Es gilt auch das Gleiche, was ich gerade im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung gesagt habe, nur umgekehrt: Hier sind die weniger werdenden Mittel durch Mittel aus dem Staatshaushalt auszugleichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nächster Punkt. Die Vorredner sind bereits darauf eingegangen, und Linus Förster hat dies glossiert, Bemerkungen zur Beitrittspolitik und zu stattgefundenen Erweiterungen müssen von Ihnen stets gebracht werden. Ich beginne mit Rumänien und Bulgarien. Wir haben über das Thema an dieser Stelle mehrfach hinreichend gesprochen. Jetzt fordern Sie wieder Schutzklauseln und Übergangsbestimmungen. Wir haben klar gesagt, was wir von solchen Forderungen halten. Über Schutzklauseln kann man bei dem einen oder anderen Punkt zwar reden, aber über Übergangsbestimmungen kann man mit uns nicht sprechen, weil Europäer zweiter Klasse in unseren Augen keinen Sinn machen.

Vor allem sagen wir, die Debatte, wie Sie sie hier führen, ist alles andere als redlich. Warum haben Sie – damit meine ich selbstverständlich Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag und im Europäischen Parlament – erst den Mund so voll genommen und haben erklärt, Sie, also die Fraktion der Europäischen Volksparteien in Brüssel und Straßburg, stellen einen Antrag, und haben tatsächlich diesen Antrag doch nicht gestellt? Wir alle wissen, wie es gewesen ist. Der Antrag kam von der Fraktion der GRÜNEN, die gesagt hat, es gibt noch massive Defizite und wir müssen den beiden Ländern nicht jetzt schon einen Blankoscheck geben. Damals ging es um die Frage, stimmt das Europäische Parlament dem Beitritt 2007 zu oder wartet man noch etwas, ob 2007 klappen kann oder erst das Jahr 2008.

Sie kündigen groß den Antrag an, stellen ihn dann aber nicht, und hinterher spielen Sie wieder die andere Karte und reden von Schutzklauseln und Übergangsbestimmungen. Wenn wir dann hören – Frau Müller, Sie haben es gewagt, das in Ihrem Vortrag zu bringen –, das geschieht wegen der Korruption, dann müssen wir wirklich sagen: Scheinheiliger geht es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mehr Korruption, als wir sie hier in Bayern erfahren haben, kann es einfach nicht geben. Das, was uns das Weltunternehmen Siemens mit Sitz in München vorexerziert hat an Korruption, ist unübertroffen. Es geht um die Bildung schwarzer Kassen zur Bestechung in mindestens dreistelliger Millionenhöhe – mittlerweile geht man sogar von noch mehr aus – und um massive Verstöße gegen kartellrechtliche Bestimmungen. Eine Arbeitnehmerorganisation wird gekauft als Stoßtruppe gegen die IG Metall. Mehr an Korruption und anderen Delikten, als wir es hier erlebt haben, kann es einfach nicht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt, Sie müssten in Sack und Asche gehen. Wir müssten es eigentlich alle, aber Sie ganz besonders, und ich sage Ihnen auch, warum: Weil Sie hier alles tun, um jede parlamentarische Initiative abzuwürgen, mit der wir dagegen arbeiten könnten. Ganz konkret erinnere ich Sie – Sie, Frau Müller, waren nicht dabei, aber Ihr Kollege Reinhold Bocklet – an die Debatte über ein Korruptionsregister auf Bundesebene. Alle – auch im Bundesrat – haben gesagt, so etwas ist richtig, dort müssen solche Verstöße hinein, und es muss nicht erst ein Urteil vorliegen, sondern es genügt ein hinreichender Verdacht. Dann kam die entscheidende Sitzung im Bundesrat im Herbst 2002, in der das Korruptionsregister als wirkungsvolles Instrument, um solche Missstände einzudämmen, gescheitert ist. Nehmen Sie also nicht die Korruption als Argument, um anderen Ländern etwas vorhalten zu können. Kehren Sie bitte erst vor der eigenen Haustür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir freuen uns immer wieder, dass Sie uns solche Steilvorlagen liefern. Wunderbar ist auch das Thema Türkei. Ich darf Sie wörtlich zitieren: „Einen Beitritt lehnen wir weiterhin konsequent ab.“ Dazu sagen wir genauso konsequent, es ist einfach falsch, wenn Sie von „konsequent“ reden, weil nicht wir es waren, die „hier“ geschrien haben, und auch nicht die SPD es war, die „hier“ geschrien hat. Wer „hier“ geschrien hat, das waren Ihre Leute. Das ging los mit Konrad Adenauer über Helmut Kohl und den damaligen Fraktionsvorsitzenden Michael Glos bis hin zu – erfreulicherweise etwas differenziert – Peter Ramsauer. Das ist das gleiche Spiel wie bei den Finanzen. Es war nicht Rot-Grün, und es war nicht die SPD, die hier groß-

zügig die Brieftasche des deutschen Steuerzahlers gezückt hat, sondern es war Helmut Kohl, der gesagt hat, natürlich geben wir Ihnen gern das Geld, als Maggie Thatcher gesagt hat: „I want my money back." Es war also der großzügige Helmut Kohl, aber es wird immer wieder andersherum argumentiert.

Zur Türkei sagen wir ganz klar: Pacta sunt servanda.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass das kein Selbstläufer ist, ist keine Frage. Frau Müller, damit ich Sie Lügen strafen kann mit Ihrer Bemerkung, Sie lehnten weiterhin konsequent ab, darf ich noch einmal Ihren damaligen Fraktionsvorsitzenden im Bundestag in der drittletzten Regierungsperiode zitieren. So lang ist das noch nicht her; das war im Dezember 1997. Der Betreffende hieß damals Michael Glos. Ich habe gesagt, es geht um „weiterhin konsequent", deswegen nehme ich das immer wieder heraus. Die Überschrift heißt: „Glos: Die Türkei darf auf dem Weg nach Europa nicht diskriminiert werden." Dann schreibt Michael Glos bzw. er lässt seine Presseleute schreiben:

> Angesichts der Dimensionen ist die Heranführung der Türkei an Europa sicher eine größere und schwierigere Aufgabe als in jedem anderen Fall. Das kann aber nur bedeuten, dass die Anstrengungen größer, die Fristen großzügiger bemessen sein müssen. Am Ziel darf es keinen Zweifel geben. Es ist vor allem in deutschem Interesse, die Türkei in Europa zu sehen!

– Das war die Meinung der CSU. Sie hat es viel deutlicher und pointierter gesagt als alle anderen Fraktionen. Insofern wundert es uns, dass Sie anscheinend glauben, genau mit der gegenteiligen Position Wahlkampf betreiben zu können.

Sie haben in diesem Zusammenhang auch Ihren famosen Freund – im Grunde ist es der Männerfreund des Noch-Ministerpräsidenten – Sarkozy angesprochen. Wir wissen alle: In diesem Punkt teilt er die zuletzt kundgetane Meinung der Staatsregierung. Er ist Ihnen auch verbunden als großer Interventionist und Staatswirtschaftler. Aber, Frau Müller und Herr Zeller – ich sehe Sie an, weil ich Ihre Reden hierzu kenne –, es müssten doch wirklich die Alarmglocken schrillen, wenn Sie die Meinung des Herrn Sarkozy dazu hören, wie die europäischen Stabilitätskriterien zu handhaben sind, wenn die Haushaltslage im Land – in diesem Fall also in Frankreich – einmal nicht so gut aussieht. Oder seine Sprüche zur Souveränität und Autonomie der Europäischen Zentralbank! Wir halten dieses für einen Skandal. Deshalb können wir uns nur wundern, dass Ministerpräsident Stoiber die Wahl Sarkozys auch im Hinblick auf europapolitische Entwicklungen begrüßt. Wir sagen nur: Hier muss sehr achtsam hingesehen werden.

Man braucht das nächste Thema nicht ewig zu glossieren, muss es aber kurz ansprechen. Es geht um die allseits bekannte Forderung nach Bürokratieabbau. Da erleben wir immer wieder, dass Sie auf andere zeigen, während in Bayern eher wenig passiert. Wenn etwas passieren soll, gibt es sogar Abwehrschlachten. Bayern ist bekanntlich ganz vorn, was die Regelungsdichte anbelangt. Das haben Sie sich selbst ins Stammbuch schreiben lassen müssen.

Ich bringe einige Beispiele – Herr Huber ist leider nicht da, aber sein Staatssekretär. Wir hören von der Bayerischen Staatsregierung immer wieder das flammende Plädoyer für den Bürokratieabbau. Wenn es aber konkret wird, beispielsweise mit dem Abbau beim großen Befähigungsnachweis, dann kommt Herr Huber in den Wirtschaftsausschuss und sagt, das war viel zu viel, man muss das bei einigen Berufen rückgängig machen. Assistiert wird ihm von seinem Amtschef, der schnell in seiner Freizeit ein Gutachten über 80 Seiten – oder wie dick das war – schreibt, in dem dokumentiert ist, wie gefahrengeneigt doch das Wechseln von Autoreifen sei, sodass man zum Wechseln der Autoreifen den großen Befähigungsnachweis – sprich den Meisterbrief – braucht. Soviel zum Bürokratieabbau.

Das Gleiche erleben wir bei Ihren Forderungen zum Energiebinnenmarkt. Wenn konkrete Anträge, zum Beispiel zur Netzentgeltverordnung und zur Netzzugangsverordnung, debattiert werden, blockieren Sie und spielen plötzlich Stamokap. Da betreiben Sie nichts anderes als eine Stamokap-Politik, indem Sie die Großen schützen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN)

– Ja, dort können Sie es nachlesen. Das ist eine absolut verkehrte Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, ich sehe, ich hätte nur noch neun Minuten Zeit. Deshalb bin ich sehr froh, dass ich nun zu unserem Hauptanliegen kommen darf – ich weiß, dass die Ministerin verlängert hat –, nämlich zu dem wichtigen Thema: Wie geht es weiter in der Frage der Verfasstheit der Europäischen Union.

Wir sagen eines klar – und Sie wissen um unsere Sonderrolle, um unser Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Fraktionen des Bayerischen Landtags, aber auch innerhalb aller GRÜNEN-Fraktionen, was den Europäischen Verfassungsvertrag anlangt –: Wir haben aus vielerlei Gründen nie zustimmen können, dass er in Deutschland ratifiziert wird. Wir begrüßen es, dass mittlerweile auch die Bundesregierung bereit zu sein scheint, vom Konventsentwurf abzurücken und einen abgespeckten und inhaltlich modifizierten Grundlagenvertrag zu unterstützen.

Sie erinnern sich: Lange Zeit hat Frau Merkel davon geträumt, dass der Verfassungsvertrag so Bestand haben soll, möglicherweise ergänzt um ein europäisches Sozialprotokoll. Das war fernab jeder Realität. Mittlerweile haben sich die Zeiten geändert. Es ist ganz klar – und das wollen wir sicher auch erhalten wissen –: Im Entwurf des Verfassungsvertrags sind zahlreiche begrüßenswerte Neuerungen gegenüber dem Vertragsstand von Nizza: Das Zusammenführen wesentlicher Bestimmungen in den bisherigen Verträgen, wichtige Novellierungen bei

den Institutionen und in der Entscheidungsfindung, die Aufnahme der Grundrechtecharta und damit auch deren Überführung ins europäische Primärrecht und vieles mehr sind genannt worden.

Auf der anderen Seite – das muss man auch klar sagen – ist der Konventsentwurf mit seinen Protokollen und Anhängen massiv überfrachtet. Wir brauchen beispielsweise in einem grundlegenden europäischen Vertrag keine Bestimmungen zur Aromatisierung von Melassen, zu Beförderungsentgelten und zur wirtschaftlichen Lage von Verkehrsunternehmen oder zur grenzüberschreitenden Zustellung von Schriftstücken.

Aber – und das ist für uns das ganz Entscheidende bei unserer Positionierung gewesen – wir sagen und haben das immer gesagt: Der Konventsentwurf enthält eine Reihe massiver Fehler, eine Reihe von Kritikpunkten und Konfliktfeldern. Deshalb begrüßen wir sein Scheitern und sehen es als eine große Chance an, dass wir etwas Besseres daraus machen können.

Ich will die Fehler ganz kurz auflisten: Ein ganz großes Manko – da müssen wir Sie auch ganz massiv kritisieren, Frau Ministerin, was spätere Presseerklärungen betrifft – sind die unzureichenden Kompetenzabgrenzungen in vielen Bereichen. Der Konvent hat es versäumt – das wäre eigentlich die Aufgabe gewesen, die ihm zugeteilt war –, Aufgabenbereiche der Gemeinschaft kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Vorschläge für die Rückführung von Regelungsmaterien zu machen. Es gibt umgekehrt Einfallstore für weitere EU-Zuständigkeiten, etwa über die offene Methode der Koordinierung, für weitere Politikbereiche. Völlig unakzeptabel, meine Damen und Herren – da haben Sie uns im Dringlichkeitsantrag sogar unterstützt – ist es, dass der Kommission erlaubt werden soll, horizontal in die kommunale Daseinsvorsorge hineinzuregieren. Das sind die Punkte, die wir in einem neuen Vertrag verändert wissen wollen.

Des Weiteren gibt es zu kritisieren die Verfestigung der Dominanz von Liberalisierungszwängen und – so sage ich mal – finanzmarktradikaler Doktrinen gegenüber öffentlich-wirtschaftlicher Betätigung und gegenüber sozialem Ausgleich. Das kann man an vielen Beispielen festmachen.

Auf unser Missfallen stoßen zahlreiche Regelungen, die ich jetzt nicht ausführen muss – das habe ich schon öfter getan –, zur gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Ganz wichtig ist es, die massiven Demokratiedefizite zu benennen. In unseren Augen wäre es nicht hinnehmbar gewesen, dass mit dem Verfassungsvertrag ein Hauptmanko der Entscheidungsfindung der Europäischen Union, der Mangel an demokratischer Legitimierung, nicht beseitigt, sondern eher noch einmal verfestigt worden wäre. Wir wissen alle, der Katalog für das Europäische Parlament in Mitentscheidungsverfahren wäre zwar stark erweitert worden, aber das Parlament sollte weiterhin nicht den konstitutionellen Rang einer Legislative erhalten. Das heißt, ihm hätten weiterhin fehlen sollen das Initiativrecht, er hätte weiterhin nicht den Rat kontrollieren können und vieles mehr. Das heißt, die Fehlkonstruktion, dass die nationalen Regierungen, zu Hause Exekutive, nach Brüssel fahren und dort eine weitgehend unkontrollierbare Legislative werden, hätte erhalten bleiben sollen.

Nach unserer Auffassung, meine Damen und Herren, sollte an einem neuen Vertragswerk gearbeitet werden, das sich dadurch auszeichnet, dass es gegenüber dem Konventsentwurf stark abgespeckt ist und vor allem von den vorher genannten Schieflagen befreit ist. Gleichzeitig sollten aber die Möglichkeiten der geltenden Verträge ausgeschöpft werden, um die Union handlungsfähiger zu machen. Wir alle wissen, dass der EG-Vertrag bzw. der EU-Vertrag vieles erlauben, zum Beispiel den Kanon an Regelungsmaterien für qualifizierte Entscheidungen zu erweitern, das Europäische Parlament stärker über Mitentscheidung einzubinden, auch die nationalen Parlamente stärker zu beteiligen. Auch die Verkleinerung der Kommission wäre nach dem EUV, also nach dem Vertrag zur Europäischen Union, möglich.

Zuvorderst sollte ein solcher neuer Grundlagenvertrag für Europa die Ziele, Werte und Grundlagen der europäischen Integration benennen und dann ebenso wie der Konventsentwurf zum Verfassungsvertrag die europäische Grundrechtecharta übernehmen. Des Weiteren geht es um die Festsetzung der Organe der Europäischen Union und deren Kompetenzen wie überhaupt um die Wege und Regelungen der Entscheidungsfindung der Europäischen Union.

Ein ganz wichtiges Anliegen, meine Damen und Herren, ist, dass für eine eindeutige Kompetenzabgrenzung, viel eindeutiger als bisher im Konventsentwurf, gesorgt wird. Das heißt, der neue Grundlagenvertrag für Europa sollte Regelungen zur Subsidiaritätskontrolle und zur Mitwirkung nationaler Parlamente an der europäischen Entscheidungsfindung enthalten, welche von der Substanz her über das, was bisher in den schon zwei genannten Protokollen zum Konventsentwurf enthalten ist hinausgeht.

Ganz klar sagen wir an dieser Stelle noch mal: Der Schaffung der Möglichkeit für Organe der Europäischen Union, horizontal in Angelegenheiten der kommunalen Daseinsvorsorge wie in die kommunale Selbstverwaltung überhaupt einzugreifen, erteilen wir eine ganz klare Absage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Müller, Sie tun das bedauerlicherweise nicht. Das können wir nicht verstehen und müssen Sie daher massiv kritisieren. Ich darf Ihre schon angesprochene Pressemitteilung vom 22. Mai „Bayern macht Tempo im europäischen Verfassungsprozess“ zitieren:

> Wir sind gegen ausufernde EU-Kompetenzen, die über die im Verfassungsvertrag vorgesehenen hinausgehen.

Wir sagen etwas ganz anderes. Da ist ordentlich etwas an Mischmasch vorgesehen, da sind Einfallstore vorgesehen, da ist dieses Hineinregieren vorgesehen. Das wollen wir nicht. Ich darf Sie an einen einstimmigen Be-

schluss des Bayerischen Landtags vom Dezember 2003 auf unseren Dringlichkeitsantrag hin erinnern. Wir fordern Sie auf: Halten Sie sich bitte an die Beschlusslage des Bayerischen Landtags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was den neuen Vertrag anbelangt, ist es uns auch ganz wichtig, dass die demokratische Legitimierung verbessert wird. Das heißt, das Europäische Parlament muss weit mehr gestärkt werden, als im Konventsentwurf vorgesehen. Es muss endlich das Initiativrecht bekommen für alle die Angelegenheiten, die vergemeinschaftet sind. Es muss in diesem Bereich den Rat auch komplett kontrollieren können.

Wenn wir es mit geteilter Zuständigkeit oder mit Diskussionen um die Überantwortung von Regelungsmaterien an die Gemeinschaft zu tun haben, dann sind die nationalen Parlamente nach unserer Meinung wesentlich stärker zu beteiligen als bisher. Sie müssen sich auch selber stärker einbeziehen. Das, was der Bundestag in den letzten Jahren – da greife ich auch gerne die vergangene Legislaturperiode auf – veranstaltet hat, war in unseren Augen ungenügend.

Was die Demokratie und die demokratische Legitimierung betrifft, ist auch noch ganz wichtig, dass Instrumente und Wege der Entscheidungsvorbereitung wie der Entscheidungsfindung, bei denen das Europäische Parlament und auch die nationalen Parlamente vollends ausgeblendet bleiben, so wie es jetzt bei der offenen Methode der Koordinierung der Fall ist, abzulehnen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist viel darüber geredet worden – Frau Müller hat es getan, Frau Männle hat es getan –: Wie bringe ich die Bürger wieder näher hin an Europa? Wie kann ich sie motivieren, begeistern? Dazu zwei ganz konkrete Vorschläge, und wir würden uns freuen, wenn die Staatsregierung sie übernähme: Die Staatsregierung sollte sich gegenüber der Bundesregierung und gegebenenfalls im Bundesrat dafür einsetzen, dass zum einen vor Verabschiedung bzw. Ratifizierung – je nachdem, in welcher Form das stattfindet – des neuen Grundlagenvertrages ein europaweites konsultatives Referendum über diesen Vertrag stattfindet und dass zum anderen, sollten Zuständigkeiten überantwortet werden bzw. sollte tatsächlich mit dem Vertrag, so wie es im Konventsentwurf vorgesehen war, europäisches Sekundär- und Tertiärrecht unser Grundrecht dominieren, vor der Ratifizierung in Deutschland eine Volksabstimmung stattfindet. Das heißt, diesbezüglich ist dann auch unser Grundgesetz zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich reflektiere kurz die Ziele, die man mit dem Verfassungsvertrag eigentlich verfolgt hat: Eines davon war, die Union handlungsfähiger zu machen, was viele Änderungen bei den Institutionen nötig macht, gegen die niemand etwas einzuwenden hat. Das zweite Ziel war, die Integration über die Vergemeinschaftung weiterer Politikbereiche zu vertiefen, auch indem man die zweite und dritte Säule der Unionspolitik, also die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Zusammenarbeit bei der Justiz und der Polizei, in das „normale Unionsrecht“ überführen wollte. Es gab ein drittes, ganz wesentliches Ziel, nämlich mit dem Prozess um den Verfassungsvertrag die Bürgerinnen und Bürger wieder mit in das Boot zu nehmen und sie wieder für Europa zu begeistern. Dieses Ziel ist gründlich verfehlt worden, weil in manchen Ländern die Diskussion gar nicht stattfand und sich in anderen Ländern die Diskussion gegen Europa entwickelt hat. Wir meinen, dass es mit unseren Forderungen gelingen könnte für mehr Begeisterung und Teilnahme zu sorgen. Deshalb wollen wir das anstoßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich muss mich trotz langer Redezeit doch sehr kurz fassen und viele Gedanken überspringen. Wir können aber im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten ausführlich darüber diskutieren.

Die europäische Integration ist zweifelsohne ein Erfolgsmodell ohnegleichen. Frieden, Freiheit, wirtschaftliches Wohlergehen sind mitgetragen vom Zusammenwachsen der Staaten Europas zur Europäischen Gemeinschaft bzw. zur Europäischen Union. Für Deutschland hat die Mitgliedschaft sogar die endgültige Wiederaufnahme in die Völkergemeinschaft ermöglicht, und für die mittel- und osteuropäischen Reformstaaten war und ist die Beitrittsoption und später auch die Mitgliedschaft der Reformmotor schlechthin gewesen. Eines ist auch klar: Immer mehr Regelungsbereiche lassen sich auf nationaler Ebene nicht mehr zielführend steuern, sondern verlangen nach europaweitem politischen Handeln.

Auf der anderen Seite müssen wir aber klar konstatieren, dass der europäische Integrationsmotor in den letzten Jahren ins Stottern geraten ist. Es gab den langen und heftigen Streit über den künftigen finanziellen Rahmen. Es gab und gibt unterschiedliche Auffassungen zur Außen- und Sicherheitspolitik. Es gibt Differenzen wegen der Erweiterung. Es gibt das vorläufige Scheitern des Verfassungsvertrags. Wir sagen klar: All die genannten Punkte sind Krisenzeichen und Handlungsaufforderung, an der Idee der europäischen Integration weiterzuarbeiten. Es ist wohl unbestritten, dass es bei den politischen Entscheidungen in und zur europäischen Union, dies auch in den nationalen Parlamenten, massiv an Transparenz mangelt und dass damit zusammenhängend das Maß der Identifikation und Begeisterung der Bürgerinnen und Bürger für Europa, für dessen Integration zu wünschen übrig lässt.

Eines, meine Damen und Herren, sollte ganz klar sein. Die „Methode Monet“, nämlich Europa in vielen kleinen Schritten unbemerkt von der Öffentlichkeit zu verwirklichen, sollte nicht mehr angesagt sein. Vielmehr sollten jetzt Transparenz und Beteiligung wichtig genommen werden. Die Ratspräsidentschaft hat in weiten Teilen das Gegenteil praktiziert. Es gab die „Sherpa-Geheimdiplomatie“. Zu vielen Punkten kann man es nicht anders machen – das ist keine Frage. Sehr signifikant war jedoch die Debatte zur Berliner Erklärung. Sowohl der Bundestag als auch das Europäische Parlament mussten die Berliner Erklärung diskutieren, ohne diese im Wortlaut kennen zu

dürfen. Das ist das Gegenteil von Transparenz und Beteiligung. Es war eine gewaltige Fehlleistung. Damit Sie, meine Damen und Herren, nicht meinen, es wären nur die GRÜNEN im Bayerischen Landtag, die Kritik üben, darf ich Ihnen einige wenige ausgewählte Stimmen der internationalen Presse zur eben angesprochenen Berliner Erklärung zitieren.

„La Repubblica“, Italien:

> Die Erklärung Merkel hat hohe Ziele. Angela fliegt wie ein Engel über Berlin. Aber Worte können die Schwierigkeiten nicht verdecken und werden es wohl kaum schaffen, die Europäische Union aus ihrer Selbstachtungs-Krise herauszuholen.

„The Times“, Großbritannien:

> In der neuen Erklärung werden die Verfassung, die umstrittene Frage der Religion oder eine künftige Erweiterung nicht erwähnt.

„Nepszabadsag“, Ungarn:

> In der deutschen Hauptstadt wurde ein Dokument geboren, das mit der Zeit dafür berühmt werden wird, dass es alle heutigen Probleme der EU unter den Teppich gekehrt hat.

„El Mundo“, Spanien, hat geschrieben:

> Die von der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel initiierte Berliner Erklärung war mit hohen Erwartungen verknüpft. Sie enthält aber nichts als eine Aufzählung schöner Prinzipien ohne praktische Konsequenzen.

Ich schließe mit „La Stampa“, Italien:

> Der Tonfall ist so wohlgefällig, dass er fast schleimig wirkt, die Inhalte sind so vage, dass sie völlig verschwommen scheinen.

Das also ist das Echo der internationalen Presse zu der hier in Deutschland so hoch gelobten Berliner Erklärung.

Frau Präsidentin, Frau Ministerin, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir wollen Erfolge, so es solche gegeben hat oder beim Rat noch geben wird, nicht in Abrede stellen. Die Erfolge waren unseres Erachtens bisher jedoch bescheiden. Wir sagen: Jubelgesänge und alles Schönreden sind der Wichtigkeit der Thematik nicht angemessen. Folgen Sie unseren Vorschlägen beispielsweise beim Verfassungsprozess, dann tun Sie Gutes für Europa, aber auch für Bayern.

> (Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als nächstem Redner darf ich Herrn Kollegen Zeller das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alfons Zeller (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Was wir soeben von Herrn Dr. Runge gehört haben, kann ich nur mit der Kommentierung begleiten: Sie sind der Miesmacher dieses Hauses. So habe ich Sie immer kennengelernt, und heute haben Sie diesem Ruf alle Ehre gemacht.

> (Ulrike Gote (GRÜNE): Er ist Ausschussvorsitzender, nicht Miesmacher!)

Die zitierten Presseerklärungen zur Berliner Erklärung geben Anlass zu sagen, unter der Regierung Schröder/Fischer gab es solche Presseerklärungen nicht, weil zur Europapolitik weniger bis nichts gemacht wurde.

> (Dr. Martin Runge (GRÜNE): Und der Gipfel von Berlin? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Abgeordneter Dr. Förster sagte zu Anfang, die bayerische Ministerin war schneller mit ihrer Erklärung als die Bundeskanzlerin. Somit der alte Grundsatz: Was für Bayern gut ist, kann Berlin und Brüssel nicht schaden. Wir waren wieder etwas schneller.

Meine Kolleginnen und Kollegen, die Kanzlerin der Union hat wieder Leben und Schwung in die Europapolitik gebracht, wie das früher bei Kanzler Kohl der Fall gewesen ist.

Ich komme zu den bayerischen Impulsen für Europa. In den gesamten Reden zu Europa wird von einer Dauerkrise gesprochen. Dies ist ein totaler Widerspruch zur Wahrnehmung im Ausland. Dort wird von einem unwahrscheinlich großen Erfolgskurs in Europa gesprochen. Die Strahlkraft der europäischen Idee hat in keiner Weise nachgelassen. Sie genießt nach wie vor höchste Anerkennung. Die Europäische Union zieht wie ein Magnet Staaten an, die mit aller Deutlichkeit erkennen lassen, dass sie früher oder später Mitglied der europäischen Union werden wollen. Fakt ist, dass der europäische Integrationsprozess ein Erfolg mit historischem Ausmaß ist.

Vor wenigen Wochen wurde das 50-jährige Bestehen der Römischen Verträge hier im Hause gefeiert. Man spürte, welch unwahrscheinlich große Kraft zur Sicherung von Frieden, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und soziale Marktwirtschaft ausgegangen ist. An dieser Stelle möchte ich eine persönliche Bemerkung machen. Ich habe am Ende des Zweiten Weltkrieges im April 1945 das Licht der Welt erblickt. Vier Onkel durfte ich nicht erleben, weil sie auf den Schlachtfeldern, nicht irgendwo in Afghanistan oder dem Irak usw., sondern in Nachbarstaaten Italien, Frankreich oder Polen, das Leben lassen mussten, weil sich Europa damals nicht einig war und mit Waffen aufeinander losgegangen ist.

Insofern ist das, was wir in den vergangenen 50 Jahren in Europa leisten konnten, ein unwahrscheinlicher Erfolg.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Anziehungskraft Europas ist nach wie vor ungebrochen. Sie unterstützt und beschleunigt vor allem in den Staaten Osteuropas und Südosteuropas einen schwierigen und

schmerzhaften Reformprozess, den wir so gut wie möglich begleiten sollten. Ich denke beispielsweise an die Ukraine oder an Weißrussland. Selbst Russland kann man bei all diesen Entwicklungen integrieren. Mit aller Deutlichkeit sage ich aber, dass keinesfalls Angebote gemacht werden dürfen, mit denen jetzt schon ein EU-Beitritt angedeutet oder sogar versprochen wird, wenn man das nicht ehrlich meint.

Wir haben dieses Problem auch mit der Türkei. Wir haben Versprechungen gemacht, jetzt sehen wir aber die Probleme. Die Bevölkerung – auch Ihre Wählerinnen und Wähler – haben eine ganz andere Meinung. Wenn wir von einem Europa der Bürger sprechen, können wir nicht wie eine Dampfwalze über deren Meinungen hinweggehen. Herr Förster, Sie wissen, dass ich ein großer Freund der Türkei bin. Ich habe viele gute Beziehungen dorthin. Dennoch ist es eine andere Frage, ob die Türkei zu Europa passt oder nicht. Ich sage klipp und klar Nein. Es gäbe sogar andere Staaten, die aufgrund ihrer Historie eher zu Europa passen würden.

Meine Damen, meine Herren, wir dürfen einen Punkt nicht übersehen. Die europäische Erweiterungspolitik hat in der Vergangenheit die Stimmen der Bürger vielfach nicht mehr aufgenommen. Es gab bei uns in Deutschland, aber auch in anderen Staaten wie Frankreich oder England Stimmen, die den Erweiterungsprozess sehr kritisch begleitet und dafür gesorgt haben, dass wir heute innerhalb der Europäischen Union eine Diskussion führen, die Amerika oder andere Länder außerhalb der Europäischen Union nicht verstehen. Das hat aber ganz klare Gründe.

Als Zweites sage ich mit aller Deutlichkeit, dass wir eine gute Nachbarschaftspolitik betreiben müssen. Ich gebrauche jetzt nicht den Begriff der privilegierten Partnerschaft, sondern ich spreche von einer guten, aktiven Nachbarschaftspolitik. Das heißt auch, dass wir die Türen vor diesen Nachbarstaaten nicht zuschlagen dürfen. Wir müssen die Demokratisierungsprozesse in diesen Staaten außerordentlich gut begleiten. Dafür gibt es keine bessere Grundlage als die Vorgaben, die Europa setzt.

Das ist auch zu unserem Vorteil. Ich denke nur an die Grenzsicherung in Osteuropa, an die Bekämpfung von Verbrechen wie Menschenhandel, an die Einwanderungspolitik, an die Flüchtlingspolitik oder an die Energiepolitik, die ganz hochaktuell ist. Daran sieht man, dass man mit einer guten Nachbarschaftspolitik insgesamt auf dem richtigen Weg ist. Wir dürfen aber keine verbindlichen Erklärungen abgeben und Perspektiven hinsichtlich einer Mitgliedschaft eröffnen.

Drittens. Wir müssen in dem Zusammenhang über Folgendes nachdenken: Wir bezeichnen heute einen großen Teil der EU-Politik mit Bezug auf den Osten als eine neue Ostpolitik, als eine Politik, die den Demokratisierungsprozess in den ehemaligen Mitgliedstaaten der Sowjetunion außerordentlich positiv begleiten muss. Hier hat gerade die Wirtschaft eine große Chance; denn mit Wandel durch Handel kann man mehr erreichen als über viele politische Symposien und Ähnliches mehr.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, als Viertes sage ich, dass die Europäische Union nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft ist, sondern dass wir sie in ganz besonderem Maße als Wertegemeinschaft verstehen. Ich sage etwas sehr Kritisches: Bei der riesigen Wirtschaftsmacht Europas mit einem Markt von über 500 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern ist es nach meiner Meinung richtig, wenn Europa insbesondere in der Entwicklung der internationalen Finanzmärkte klare Zeichen setzt. Hier sage ich – so offen bin ich – auch ein Dankeschön an den derzeitigen Finanzminister Deutschlands, Herrn Steinbrück, der diese Politik klipp und klar auf die Agenda gesetzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Es kann doch nicht sein, dass Hunderte Millionen von US-Dollar jeden Tag als vagabundierendes Geld durch die Welt ziehen. Wir schauen zu und lassen uns bestimmte Märkte, Unternehmungen und Arbeitsplätze kaputt machen. Hier müssen wir als Wirtschaftskraft und Wirtschaftsmacht Europas ein klares Zeichen setzen und deutlich machen, dass wir auch noch etwas mitzureden haben. Wir haben in Deutschland eine Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die unsere Banken und Finanzunternehmungen mit unwahrscheinlich bürokratischen Regelungen und mit einem Bürokratieaufwand in Höhe eines zweistelligen Milliardenbetrages begleitet. Deshalb verstehe ich nicht, dass es uns nicht gelingt, unsere europäische Kraft insbesondere gegen die Hedgefonds auf amerikanischer und englischer Ebene einzusetzen. Das ist Kapitalismus pur, den lehnen wir ab; denn der hat mit sozialer Marktwirtschaft nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Ich bekomme jeden Tag einen dicken Hals, wenn ich die Börsennachrichten höre und hernach die Analysten auftauchen, die irgendwelche Äußerungen abgeben und Werte in Höhe von Millionen oder Milliarden mehr oder weniger verschieben, ohne dass der einzelne kleine Anleger auch nur die kleinste Chance hat, dem entgegenzuwirken. Diese Analysten tragen bei ihren Darstellungen keinerlei Verantwortung und übernehmen keinerlei Haftung. Herr Dr. Runge, hier bin ich der Meinung, das kann so nicht sein.

Meine lieben Freunde, meine Damen und Herren, lassen Sie mich in dem Zusammenhang auch ansprechen, dass Europa keine Steuerhoheit bekommen darf; denn dann hätten wir den europäischen Nationalstaat. Das kann nicht sein. Das heißt aber nicht, dass wir uns keine Gedanken über Steuerharmonisierungen machen müssen. Ich sehe jetzt die große Unternehmensteuerreform. Wir dürfen keine Nachteile haben.

Damit spreche ich auch ein Thema an, das Bayern besonders berührt. Wir sind in Deutschland das Tourismusland Nummer eins. Auch innerhalb Europas hat Bayern beim Tourismus einen sehr hohen Stellenwert. Allein die Differenzen bei der Mehrwertsteuer stellen für die bayerischen Gastronomiebetriebe, für die Beherbergungsbetriebe oder auch für die Bergbahnen eklatante Benachteiligungen dar. Ich hoffe, dass wir auf dem Gebiet in der

Diskussion der nächsten Wochen und Monate etwas mehr Bewegung bekommen, damit wir diese Nachteile beseitigen können.

Zur Landwirtschaft möchte ich nur einen Satz sagen. Wenn es uns nicht gelingt, die Milchquote über 2015 hinaus zu halten, müssen Europa und vor allem wir in Bayern alles daransetzen, damit wir rechtzeitig ein Programm bekommen, mit dem wir das verlorene Einkommen der Milchwirtschaft vor allem im Alpenvorland und in den Berggebieten, wo es keine Alternative dazu gibt, ausgleichen können. Wir haben genügend zu tun, von Bayern aus Impulse für Europa zu geben. Wir sind innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sicher ein Land, das in den vergangenen 50 Jahren in Europa federführend war. Wir werden das auch in Zukunft sein. Die Staatsregierung betreibt hier eine hervorragende Politik. Noch einmal ein Dankeschön für die Regierungserklärung!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hoderlein.

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben an einigen Stellen Ihrer Rede, auf die auch Kollege Runge schon eingegangen ist, deutlich gemacht, welche besonderen Impulse von Bayern für Europa ausgehen. Wenn ich mich richtig erinnere, haben das übrigens auch Ihre Vorgänger immer wieder getan. Das ist insbesondere dann bedauerlich und peinlich, wenn Sie sagen, dass Sie sich darüber freuen, dass Herr Sarkozy hier mit der Bayerischen Staatsregierung übereinstimmt. Hoffentlich weiß das auch Herr Sarkozy, und hoffentlich kann er es richtig einordnen. Das ist insofern bedauerlich, als Sie mit diesen gelegentlichen Schüben von Hybris das kaputt machen, was wirklich zählt. Es zählt nämlich wirklich, dass von Bayern innerhalb Deutschlands und innerhalb der deutschen Länder ganz entscheidende gedankliche und sonstige Impulse für die Europapolitik ausgehen und dass in Brüssel die Vertretung des Freistaates Bayern – auch die Vertretung der Kommunen – hervorragend arbeitet.

Das tun die. Und weil das so ist, ist es gar nicht nötig, sich da und dort zu solcher Hybris und solchen Begriffen zu versteigen. Das ist peinlich,

(Beifall bei der SPD)

weil wir kein Mitgliedstaat der EU sind, kein Global Player, sondern eine von 60 Gebietskörperschaften oder Regionen mit Gesetzgebungskompetenz, nicht mehr und nicht weniger. Darüber hinaus gibt es 27 Mitgliedstaaten, zu denen wir nicht gehören. Sie tun aber so, als ob Bayern zur G 8 der Mitgliedstaaten der EU gehören würde. Lassen Sie das. Wir wissen es besser, und Sie schaden damit unserem Land mehr, als Sie ihm nutzen.

Ich will Ihnen sagen, mit welcher einzelnen Sache man Bayern über den Status, den ich eben dargestellt habe, geradezu epochal hätte hinausheben können: Vor zwei, drei Jahren bestand die Chance, dass der jetzt noch amtierende Bayerische Ministerpräsident als Präsident der EU-Kommission nach Brüssel geht. Da hätte etwas für Bayern getan werden können, was durch nichts anderes hätte einigermaßen entsprechend ausgeglichen werden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auf Seite 2 Ihrer Rede, Frau Ministerin, steht etwas, was neu ist und was ich auch richtig finde: Da sagen Sie – ich drücke es einmal mit meinen eigenen Worten aus –, in Europa sei es immer dann weitergegangen, wenn wir einen neuen Gedanken hatten, eine Vision, wie Sie es nennen. Eine solche Vision habe immer zu neuen Verträgen, zu neuen Schüben, zu neuen Entwicklungen geführt. Das ist absolut richtig, wenn ich darüber nachdenke. Sie nennen als Beispiele den Binnenmarkt, die Währungsunion und anderes. Wenn ich diese Überlegung aber der heutigen Debatte zugrunde lege, muss ich sagen: Nicht nur die gesamte Situation der Europäischen Union, sondern auch das Scheitern des Verfassungsprozesses hat etwas mit dem zu tun, was Sie da gesagt haben. Wir haben heute nämlich keine Vision – Sie nicht, wir nicht, Europa insgesamt hat keine Gedanken, die von der Qualität dieser alten Vorstellungen wären, die diese Prozesse ausgelöst haben. Den letzten Vorschlag dieser Art, der mir bekannt ist, hat Joschka Fischer gemacht, wenn Sie sich mit mir daran erinnern, Kollege Runge und die Kollegen von den GRÜNEN: Im Jahr 2000 hat Joschka Fischer einmal diese Humboldt-Rede gehalten. Ich habe sie erst kürzlich wieder in einer Zeitung gelesen. Damals hat er die Vision einer Föderation von europäischen Nationalstaaten entwickelt. Diese Idee ist damals hoch bejubelt worden, jedenfalls in den Fachorganen. Allerdings fand dann kein entsprechender politischer Prozess statt. Seither fand eigentlich überhaupt nichts mehr in dieser Kategorie statt.

Das muss man sehen. Wenn wir uns fragen, warum der Verfassungsprozess gescheitert ist, müssen wir sehen: Das ist doch wohl deswegen der Fall gewesen – das habe ich Ihnen schon einmal im Ausschuss gesagt –, weil wir es hier mit einem verkopften Prozess von Politik, von Juristen, von Administrateuren von ökonomischen Eliten zu tun haben. Diese Köpfe haben sich das Verfassungswerk ausgedacht und haben dabei übersehen, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist das Problem, das wir in Europa haben. Wir haben selber keine Vision, haben zwar Vorstellungen von Technokratie, aber haben keinerlei Gedanken, wie wir die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen könnten. Wir können sie nur dann mitnehmen, wenn wir die Zweifel und die Skepsis, die sie aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem Thema Europa haben, beseitigen und sie zugleich ersetzen und erweitern durch wirkliche, positive Visionen, die eine Rückkopplung zum praktischen Leben der Bürgerinnen und Bürger haben. Das haben wir nicht, und deswegen sind wir nicht weitergekommen.

Diese Vision liefern Sie leider nicht. Sie sagen doch – ich mache Ihnen das nicht zum Vorwurf –, Ihre Vision von Europa laute: „Wir brauchen ein starkes Europa.“ – Na ja,

mei, gell, ja, sicher – was soll man denn zu so einem Satz sagen? – Das ist aber nun wirklich keine Vision, Herr Redenschreiber oder Frau Ministerin, wer immer sich diesen Satz ausgedacht hat.

Zwei Dinge würden uns wirklich weiterhelfen. Ich weiß allerdings nicht, ob sie mit dem Prozess nach dem Scheitern des Verfassungsvertrages gekoppelt werden sollten oder nicht. Sie kennen den Ausspruch von Henry Kissinger – jedenfalls wird er ihm zugeschrieben –: „Europa, Europa, Europa – wo rufe ich denn da an?“ – Können Sie sich daran noch erinnern? – Es ist schon ein paar Jahre her. Kissinger ist schließlich auch nicht mehr der Jüngste. „Wo rufe ich an?“ – In diesem Ausspruch ist einiges enthalten, wie oft in solchen flapsigen Sprüchen. Will sagen: Solange die wirklich großen Global Player dieses Erdballs, die UNO, die WTO, der IWF, die Weltbank, die NATO usw., noch immer die einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegeneinander ausspielen können, weil sie damit rechnen können, dass deren nationale Interessen immer differieren, wie es eben stets war, wird Europa nie mit einer einzigen Stimme sprechen. Solange man also Europa nicht als Faktor, der mit einer einzigen Stimme spricht, betrachten muss, wird die EU keine wirklich große Rolle in der Weltpolitik spielen können, und auch keine Vision haben, wie sie sich innen weiterentwickeln könnte. Außen- und Sicherheitspolitik wären der erste Einstieg. So weit eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu machen, war man fast schon einmal.

Ein neuer Gedanke kommt hinzu; und das ist doch wohl sonnenklar: Wir müssen dem Turbokapitalismus der Globalisierung das europäische Sozialstaatsmodell entgegensetzen. Das ist die Vision, die wir haben.

(Beifall bei der SPD)

Das gelingt aber nicht, wenn Deutschland in dieser Frage eine andere Position hat als etwa Großbritannien. Das ist aber der Fall. Es wird nicht gelingen, wenn sich die neuen Mitgliedstaaten, die im Osten dazugekommen sind, im Zweifel aufgrund einer komischen Mischung aus Renationalisierung, die hoffentlich nicht nur mit den Zwillingen in Polen zu tun hat, und dem Bestreben, das Heil doch wieder bei den USA zu suchen, nicht auf die EU verlassen, deren Mitgliedschaft sie vorher gesucht haben. Solange das so ist, wird Europa keine wirkliche Chance als Weltmacht haben und gleichzeitig keine Vision nach innen entwickeln können. Damit wird es auch keinen Impuls für Fortschritt geben.

Ich wollte das als ersten Punkt herausgreifen. Der zweite Punkt wäre die Frage, wie eine Vertiefung geschehen kann. In Ihrer Rede stehen dazu einige Dinge, die ich gut und richtig finde. Ein Punkt ist, dass der Mischmasch, den es bisher gegeben hat, durch den Verfassungsvertrag etwas abgemildert, aber nicht beseitigt worden wäre. Was ist wessen Handwerk? – Diese ganz einfache Frage stellt sich in Europa für den Bürger und für die Bürgerin. Diese Frage wird aber nicht beantwortet. Was ist Sache Europas? Was ist Sache des Nationalstaats? Was ist Sache der Länder in einem föderalen Staat wie dem unsrigen? – Das wollen die Bürgerinnen und Bürger wissen. Diese Fragen müssen operationalisiert werden, wie wir das nennen, sie müssen also klipp und klar beantwortet werden, bezogen auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger, auf das Erfahrbare. Auch da gibt es keinen Ansatz, der vielversprechend wäre; wir bräuchten ihn aber dringend.

Sie sprechen zum x-ten Mal wichtige Themen wie Subsidiarität und Föderalismus an. In Sachen Subsidiarität hat Bayern sicherlich historische Verdienste. Dieser Gedanke wurde, wenn ich mich recht erinnere, schon unter Streibl geboren. Aber Sie nennen auch noch die nationalen Parlamente, die Sie stärker einbeziehen wollen, auch die Landtage wollen Sie stärker in EU-Vorhaben einbeziehen. Wunderbar, Frau Ministerin. Diesem Gedanken kann man nur zustimmen. Aber die Wirklichkeit ist doch eine andere. Diese Wirklichkeit könnten Sie bereits hier und heute gestalten. Die Bayerische Staatsregierung, so schreiben Sie auf Seite 7, hat am 22. Mai 2007 die zentralen bayerischen Forderungen für den Reformprozess der EU beschlossen. Sie schreiben, dass Sie sich dafür einsetzen wollen, dass der Landtag in der EU-Politik stärkere Mitwirkungsrechte hat. Das unterschreibe ich Ihnen. Ein paar Zeilen weiter schreiben Sie, dass der Freistaat Bayern diese zentralen Forderungen beschlossen hat und dass Sie sich dafür einsetzen, dass sich der Bundesrat am 6. Juli diese Forderungen zu eigen macht.

Meine Damen und Herren! Wenn ich glauben wollte, dass Sie sich wirklich für die Erweiterung der Teilhabe von Parlamenten und damit für subsidiäre Elemente einsetzen, würde ich sagen: Setzen Sie das doch erst einmal in Bayern durch, bevor Sie es für Europa fordern. In Bayern könnten Sie das nämlich ohne Widerstand.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niemand hätte Sie daran gehindert, das mit uns zu bereden, bevor Sie das am 22. Mai in Ihrem Kabinett beschlossen haben. Auch im Landtag gibt es kluge Leute, bei der CSU, bei der SPD und bei den GRÜNEN. Selbst wenn nichts Neues herauskommt, hätten Sie die Glaubwürdigkeit Ihres hier für die EU gepriesenen Prinzips bewiesen. So haben Sie das nicht getan, und deshalb glaube ich diese Botschaft nicht, Frau Ministerin. Subsidiarität, Föderalismus, Dezentralisierung, Bürokratieabbau und Senkung der Regelungsdichte, Transparenz – das sind die Zauberworte, das ist die Mixtur, mit der Sie immer wieder arbeiten, Frau Ministerin. Ich kann dazu nur sagen: Das Bundesland mit der höchsten Regelungsdichte, mit der größten Ministerialbürokratie, mit dem größten Wasserkopf, das Bundesland mit der geringsten Kompetenz von Kommunen hat die besten Möglichkeiten zu beweisen, dass es die Prinzipien, die es für Europa geltend machen will, bei sich selbst zunächst einmal in einem Feldversuch erprobt.

(Beifall bei der SPD)

Die verbleibende Zeit ist kurz, deshalb nur noch ein kurzer Schlussaspekt.

(Zuruf von der SPD: Noch zehn Minuten!)

Sie sprechen die Fördermöglichkeiten an. Wir haben im Ausschuss darüber geredet. Herr Kollege Runge, es ist doch zu loben, dass wir jetzt tatsächlich 15 % mehr Geld haben. Sie haben allerdings vergessen zu erwähnen, dass andere noch mehr als 15 % bekommen haben. Bayern verfügt also nicht über eine Inselstellung. Nordrhein-Westfalen beispielsweise haben Sie von der CSU früher immer erwähnt, vor allem, wenn es schlechter war als Bayern. Nun hat es einen anderen Ministerpräsidenten und eine höhere Steigerung, doch nun wird dieses Bundesland plötzlich vergessen. Ihre PR-Leute sind wirklich nicht schlecht, das muss ich sagen, aber Gott sei Dank gibt es auch noch uns. Das ist in Ordnung. Der Hinweis des Herrn Kollegen Runge und anderer Kollegen war also wichtig.

Allerdings erwarte ich dann auch, dass Lücken, die aufgemacht worden sind, mit bayerischen Haushaltsmitteln sauber verfugt werden, um das einmal in einer plastischen Sprache darzulegen. Es darf nicht, so wie früher, dazu kommen, dass man die Gelder aus Brüssel zwar nimmt, ihren maximalen Nutzen für Bayern aber nicht erwirkt, weil die dazu notwendige Kofinanzierung nicht zur Verfügung gestellt wird. Die Ausrede „man hätte kein Geld“ oder „man hätte Konsolidierungsverpflichtungen im eigenen Haushalt“ gilt künftig nicht mehr; denn man braucht kein bayerisches Geld zur Kofinanzierung, man kann genauso gut Geld von Dritten dazunehmen. Das ist ein echter Fortschritt.

Die Beteiligung des Landtags, die ich gerade angesprochen habe, ist ein wirklicher Mangel. Ich will das noch einmal deutlich machen; auch im Ausschuss habe ich darauf hingewiesen. Wenn Sie ein operationelles Programm in der Administration vorbereiten – für diejenigen, die sich nicht so sehr mit diesen Fragen beschäftigen, möchte ich das kurz erklären: Bei einem operationellen Programm schreibt man auf und meldet Brüssel, was man mit den Geldern alles machen möchte –, dann habe ich dagegen nichts. Wenn man dieses Programm aber in der EU anmeldet und gleichzeitig mehr Transparenz, mehr Partizipation usw. fordert, dann muss man doch das, was die Administration als Entwurf ausgearbeitet hat, hier, vor Ort mit der Volksvertretung debattieren und besprechen und erst dann nach Brüssel zu den Bürokraten schicken. Man darf doch dann nicht so tun, als ob es sich um eine Angelegenheit handeln würde, die nur die Staatsregierung und nur die Beamten etwas anginge, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wenn man über eine Milliarde Euro lockermachen kann, dann muss doch an dem Ort, an dem in einem Staat über Geld entschieden wird – und das ist das Parlament – darüber entschieden werden, wo und für welche Zwecke dieses Geld Verwendung findet.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Man darf das doch nicht zu einem rein administrativen Akt machen, meine Damen und Herren!

Es gäbe noch viel zu sagen, der Tag ist noch lang, andere Themen stehen an. Ich wünsche Ihnen, Frau Ministerin, viel Spaß bei der Arbeit. Man kann bei dieser Arbeit Spaß haben, Frau Ministerin. Manchmal beneide ich Sie darum, nicht immer. Ich wünsche mir, dass Sie sich über die Klugheit und die Weisheit hinaus, die Sie bei Ihrer Administration finden, auch Rat im Bayerischen Parlament holen. Hier gibt es kluge Männer und Frauen in allen Fraktionen, die Ihnen im Dienste unseres Landes guten Rat geben können.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, Sie alle verfolgen wie ich seit vielen Jahren intensiv die regionale und die lokale Berichterstattung in unseren Medien. Seit Jahren können wir feststellen, dass insbesondere die europäische Arbeit an unseren Schulen gediehen ist. Nicht nur die Schulen und die Universitäten, sondern auch die frühkindlichen Einrichtungen wie die Kindertagesstätten beschäftigen sich in Projekten oder in irgendeiner anderen Form mit europäischer Bildung. Europa ist ein überfachliches Bildungsziel geworden, ohne dass es explizit in jedem Fachlehrplan stehen muss. Es ist ein Thema, das sich Lehrkräfte und Verantwortliche sehr zu Herzen nehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Um den aktuellen Stand in Bayern abzuprüfen, wurde vom Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten ein Berichtsantrag in dieser Sache an die Bayerische Staatsregierung gerichtet.

Vor allem hat das bürgerschaftliche Engagement in Bayern in dieser Richtung stark zugenommen. Viele engagierte Bürgerinnen und Bürger sind daran beteiligt. In Ostbayern sind viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Sinne tätig und arbeiten an einem besseren Verhältnis insbesondere zu Tschechien und zur Slowakei. Hervorragende Impulse gibt vor allem die Euregio Egrensis. Auch viele Heimatvertriebene, die nicht immer dafür angesehen werden, haben sich in den letzten Jahren auf den Weg gemacht, diesen Prozess in diesem Sinne zielführend zu begleiten. Auch die Jugendverbandsarbeit – ich nenne hier vor allem die Jugendringe – sind aktiv dabei. Ich bin guter Dinge, dass die nächste Generation, dass unser Nachwuchs eine europabegeisterte Generation werden wird.

Man merkt das auch daran, dass die sprachlichen Barrieren immer mehr abgebaut werden. Das entwickelt sich nicht nur bei Schülerinnen und Schülern. In Ostbayern, beispielsweise im Kreis Wunsiedel, laufen Projekte in Schulen und in der Erwachsenenbildung. An den Volkshochschulen wird zunehmend Tschechisch angeboten. Die Gastronomie versucht, sich fit zu machen in Erwartung tschechischer Gäste. Diese treffen früher als wir das erwartet haben inzwischen auch ein.

Trotz aller Begeisterung für Europa möchte ich nicht übersehen, dass der Erweiterungsboom der letzten Jahre die Befindlichkeit der Kernmitglieder wesentlich beeinträchtigt hat. Ich denke – und dabei sehe ich mich als jemand, der in diesem politischen Gremium erst seit Kurzem mitarbeiten darf – aber als jemand, der noch sehr nah am Bürger ist –, wir brauchen jetzt Raum und Zeit zur weiteren Annäherung und zum Zusammenwachsen. „In der Ruhe liegt die Kraft" – diese Lebensweisheit sehe ich als einen Leitsatz für die weitere Entwicklung der Europäischen Union an. Die überstürzte Aufnahme weiterer schwacher Partner, die in einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union die Lösung all ihrer Probleme sehen, ist nicht zielführend. Unser Augenmerk muss deshalb zunächst, auch wenn das von einigen hier anders gesehen wird, auf unsere ureigenen Regionen gerichtet werden, die ebenfalls Probleme haben und sich momentan in einer Aufstiegsorientierung befinden.

Es ist bereits ein Schlagwort gefallen, das viele Bürgerinnen und Bürger gerade mit Europa in Verbindung bringen. Das ist zweifelsohne die Bürokratie. Ich fasse Sie und mich dafür stellvertretend an der Nase; denn ich stelle fest, dass wir alle in Gremien sitzen und dazu neigen, immer wieder so manches zu reglementieren. Aus meiner – wenn auch noch kurzen – Erfahrung im Parlament muss ich jedoch feststellen, dass Reglementierungsabsichten vor allem aus der von mir aus gesehen linken Seite dieses Hauses kommen.

(Zuruf von der CSU: Bravo! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie sind noch nicht so lange hier!)

– Ja, aber es reicht, um das beurteilen zu können. Ich glaube schon, dass wir alle ein Interesse daran haben – –

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Können Sie vielleicht auch den Mund halten, wenn ich hier das erste Mal zu Wort komme?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich denke, wir alle stehen in der Kommunalpolitik oder auch hier, auf höherer Ebene, dafür, kreative Vor-Ort-Lösungen zu finden. Wir alle sind doch der Meinung, dass es nicht darum geht, in Brüssel jedes Detail flächendeckend regeln zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sollten alle fraktionsübergreifend an einem Strick ziehen. Es ist deshalb nicht dienlich, eine Regierungserklärung lächerlich zu machen oder hierzu mit Spott einen Beitrag zu leisten.

Mein besonderer Dank gilt allen, die sich in den letzten Monaten dafür eingesetzt haben, dass die Fördersumme auf 576 Millionen Euro und damit um 15 % erhöht werden konnte. Dafür bedanke ich mich ganz besonders bei unserer engagierten Europa-Ministerin Emilia Müller.

Wir sind damit auf einem guten Weg, trotz aller Probleme, die sicher auch gesehen werden müssen; denn der europäische Einigungsprozess ist ein langwieriger Weg, den wir in kleinen Schritten gehen müssen. Es wird noch lange dauern, bis dieser Zustand eines Tages optimiert sein wird. Ich glaube aber, wir sind auf einem guten Weg, ein facettenreiches Europa zu schaffen, in dem sich möglichst alle Länder mit ihren Stärken einbringen können und in dem unsere Jugend gute Möglichkeiten erhält, eine liebenswerte Heimat hat, chancenreiche Arbeitsplätze und soziale Sicherheit.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Fischer, ich danke Ihnen für Ihre Jungfernrede. Sie waren gar nicht aufgeregt. Dies kann auch für andere Kolleginnen und Kollegen ein Ansporn sein.

(Prof. Ursula Männle (CSU): Und kurzfristig eingesprungen! Auch das muss man sagen!)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

(Widerspruch der Staatsministerin Emilia Müller)

Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme – ich bitte doch, die Geschäftsordnung im Kopf zu haben – hat nun Frau Staatsministerin Müller das Wort.

Staatsministerin Emilia Müller (Europaangelegenheiten): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Summary der Europathemen in einer Regierungserklärung, und zwar noch vor dem Gipfel, erschien mir als sehr wichtig. Ich glaube, dass dies auch im Interesse der SPD, der GRÜNEN und der CSU ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben parteiübergreifend viele Gemeinsamkeiten, aber natürlich auch pointierte Unterschiedlichkeiten. Ich möchte mich zu Beginn meiner Zusammenfassung nochmals für die gute Zusammenarbeit sowohl im Arbeitskreis für Bundes- und Europaangelegenheiten als auch im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten bedanken, wo wir gemeinsam viele Positionen errungen und auch kritisch diskutiert haben. Dies gehört ganz einfach zu einer vernünftigen parlamentarischen Arbeit.

Ich möchte fragen: Wo sind denn unsere Unterschiedlichkeiten? Unterschiedlichkeiten bestehen mit Sicherheit hinsichtlich der Türkei. Das muss man im parlamentarischen Betrieb auch gelten lassen. Ich sage dazu ganz einfach: Zur Positionsbildung ist es dringend erforderlich, Unterschiedlichkeiten zu diskutieren. Es ging um Herrn Sarkozy, um den Präsidenten Frankreichs. Dazu sage ich: Es ist legitim, dass wir uns mit jemandem verbünden, der dieselben Positionen vertritt. Unser Ministerpräsident hat im August einen Termin bei Sarkozy und wird dort die Themen im Detail noch einmal diskutieren.

(Zuruf von der SPD: Welcher? Beckstein oder Stoiber?)

– Der Termin ist im August.

Zu den Schutzmaßnahmen hinsichtlich Bulgarien und Rumänien haben wir eigentlich dieselbe Auffassung – seien Sie ehrlich. Es geht darum, dass wir in der Europäischen Union eine Rechtsbasis brauchen, dass Rumänien und Bulgarien auch den Acquis communautaire akzeptieren müssen, dass es dort eine vernünftige Rechtsbasis gibt und dass wir sie letztendlich gemeinsam einfordern müssen.

Natürlich haben wir auch Unterschiedlichkeiten hinsichtlich der Grenzen der Europäischen Union – in der Tat. Das ist aber etwas, wo wir wahrscheinlich nie zusammenkommen werden. Ich appelliere aber nach wie vor dafür, dass wir die Grenzen definieren müssen: Wo ist die Finalität der Europäischen Union; wo ist die geografische, die materielle und die rechtliche Grenze dieser Europäischen Union? Das ist ein Thema.

Herr Förster, Sie haben den Verfassungsvertrag angesprochen. Natürlich wollen wir die Fortschritte beim Verfassungsvertrag erhalten. Ein Alleingang der Polen ist nicht akzeptabel. Man muss aber nicht auf jeden Theaterdonner reagieren. Ich bin nämlich auch der Auffassung, dass es richtig ist, Realitätssinn und Augenmaß zu bewahren, statt hektisch zu reagieren. Ein Quadratwurzelsystem unter Bezug auf die Einwohnerzahl des jeweiligen Staates, so wie es von den Polen gefordert wird, ist mit Sicherheit nicht akzeptabel. Ich sage: Wir wollen die doppelte Mehrheit. Wir wollen auch die qualifizierte Mehrheit. Wie Sie wissen, ist das ein Kompromiss. Aus bayerischer Sicht wollen wir diesen Kompromiss auf keinen Fall aufgeben, weil er mühevoll errungen worden ist. Wir wollen dies ganz einfach nicht gefährden.

Allerdings müssen wir in Europa die Grundwerte einfordern, auf denen alles aufbaut: Akzeptanz, Solidarität und auch Toleranz. Zur Solidarität gehört, dass die Mitgliedstaaten auch einen gemeinsamen Weg hinsichtlich des Verfassungsvertrages finden. Mit Nizza plus geht es weiter; mit Nizza alleine wird in Zukunft ganz einfach keine Handlungsfähigkeit der Europäischen Union mehr bestehen.

Herr Förster, Sie haben auch gesagt, dass Sie die Akzeptanz vermisst haben. Dazu sage ich ganz einfach: Um Akzeptanz geht es auch beim Quasi-Subsidiaritätsfrühwarnsystem, bei der Einbeziehung der nationalen Parlamente, aber auch bei der Einbeziehung der Landtage. Sie haben die Forderung nach einem europäischen Mindestlohn aufgestellt. Dazu sage ich: Aus unserer Sicht ist er wegen unterschiedlicher Produktivitäten in den Mitgliedstaaten und wegen der unterschiedlichen Bedingungen in den Mitgliedstaaten verfehlt. Ich halte einen europäischen Mindestlohn für nicht richtig.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war nicht so gedacht; es ging um einen Mindestlohn in Deutschland! – Dr. Linus Förster (SPD): Es geht um einen Mindestlohn in Deutschland, um vergleichbare Bedingungen zu schaffen!)

– Da sind wir natürlich weit auseinander.

Wenn Sie gestatten, möchte ich auch zur Rede von Herrn Runge noch etliche Anmerkungen machen. Herr Runge, ich muss Ihnen sagen: Ich war eigentlich etwas enttäuscht, dass Sie Europa derart miesgeredet haben. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Damit werden Sie weder in Bayern noch in Deutschland und auch nicht in Europa auch nur einen einzigen Blumentopf gewinnen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Zuhören können!)

– Das hätten Sie machen sollen, als ich in meiner Regierungserklärung gesagt habe, dass nach der Bevölkerungszahl Bayern der neuntgrößte Mitgliedstaat der Europäischen Union wäre, wenn wir ein eigenständiger Staat wären. Das sind wir zwar nicht. Ich sage aber trotzdem, dass wir unsere Position in Deutschland und auch im Bundesrat nicht verkennen dürfen, wo wir schon vieles, auch anhand unserer Gewichtung, durchsetzen konnten. Das muss man auch in aller Deutlichkeit sagen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Werden Sie doch zunächst einmal in Bayern handlungsfähig!)

Ich sage noch einmal: Wir setzen uns durch. Das haben wir auch hinsichtlich des European Institute of Technology getan. Das machen wir auch bei anderen Dingen. Sie haben auch gesagt, dass Sie die Stärkung der Bürgerrechte vermisst haben. Ich frage: Worum geht es denn eigentlich in der Grundrechtecharta? Das ist etwas, das wir auch halten wollen. Das ist ein wichtiger Beitrag. Sie sagten ferner, dass Sie die Stärkung der Beschäftigung vermisst haben. Worum geht es denn bei der Deregulierung und der Entbürokratisierung? Die Umsetzung der Deregulierung ist ein Beschäftigungsprogramm.

Sie haben noch gesagt, was Ihnen an der Ratspräsidentschaft alles missfällt. Ich kann dazu nur sagen: Selbstverständlich ist es das Bohren dicker Bretter, wenn es um den Klimaschutz geht. Es ist das Bohren dicker Bretter, wenn es um die Deregulierung geht. Wenn wir beim Verfassungsvertrag weiter unsere Positionen einbringen, befinden wir uns auch auf einem guten Weg. Ich glaube, man sollte nicht grundsätzlich immer alles schlechtreden. Zum Verfassungsvertrag muss ich sagen – das habe ich vorhin auch schon gesagt –: Wir brauchen Nizza plus. Auf dem jetzigen Stand können wir nicht mehr weitermachen; wir wären nicht mehr erfolgreich.

Akzeptanz und Bürgernähe sind uns auch wichtig. Sie haben das Referendum in Deutschland angesprochen. Vielleicht können Sie sich erinnern: Es war eine Idee des Ministerpräsidenten Stoiber, ein Referendum einzufordern. Dafür haben wir aber keine Mehrheiten bekommen. Das wissen Sie so gut wie ich. Eine „Stern“-Umfrage, die heute veröffentlicht worden ist, besagt: 65 % der Deutschen sind für eine EU-Verfassung. Dazu kann ich nur sagen: Die Menschen draußen sind eigentlich sehr intelligent und wissen auch, was sie in einem Europa wollen, das Zukunft haben soll.

Herr Runge, auch noch einen Ton zur Korruption in Rumänien und Bulgarien. Ich möchte schon sagen, dass dies nicht mit Bayern vergleichbar ist. In Rumänien und Bul-

garien geht es um die Veruntreuung öffentlicher Fördergelder. Wenn Sie hier direkte und indirekte Vergleiche mit Bayern anstellen, dann ist das eine Beleidigung Bayerns, und das ist auch eine Unverschämtheit – das möchte ich Ihnen auch sagen.

(Beifall bei der CSU)

Damit können Sie die Menschen in Bayern bestimmt nicht begeistern.

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Ich möchte mich für die lebendige, aber auch kritische Diskussion bedanken; denn ohne lebendige Debatte werden wir kein Interesse der Bürger und Bürgerinnen für Europa und für mehr Akzeptanz von Europa wecken. Manchmal dient eine kritische Debatte auch dazu, die Menschen zu bewegen, Europa positiver zu sehen, als es miesgeredet wird. Akzeptanz ist die Basis.

Ich finde es schade, Herr Hoderlein, dass Sie keine Visionen haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben welche. Weil wir Visionen haben, wollen wir Europa positiv gestalten. Ich sage: Ich will ein starkes Europa, ich will ein aktives Europa, das von den Traditionen und Kulturen, der Geschichte und seiner Architektur getragen ist.

(Wolfgang Hoderlein (SPD): Das sind doch Plattitüden!)

– Nein, das sind keine Plattitüden. Ich kann Ihnen nur sagen:

Wir haben erfolgreich dazu beigetragen, dass das Quasi-Subsidiaritätsfrühwarnsystem eingeführt worden ist. Das ging auch auf das Drängen Bayerns zurück. Das ist das, was Sie vorhin eingefordert haben.

Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren der GRÜNEN, der SPD und der CSU, dass wir gemeinsam an dem Haus Europa mit einem positiven Grundkonsens und mit Visionen bauen können; denn das wollen die Menschen, und das brauchen unsere jungen Leute in der nächsten Generation.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Wir kommen zunächst zum

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD) Gerecht ist: Mehr Zeit zum Lernen! Gesamtkonzept für Ausbau der Ganztagsschulen vorlegen (Drucksache 15/8297)

Ich eröffne die Aussprache. – Als Erster hat sich Herr Kollege Pfaffmann gemeldet.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CSU weitet die Ganztagsschulen aus. Ich möchte nicht verhehlen, dass wir das grundsätzlich richtig finden. Ich meine, Sie haben recht, wenn Sie versuchen, an Bayerns Schulen mehr Ganztagsangebote zu machen. Das muss man hier zugeben; das ist überhaupt keine Frage.

Ich möchte mich auch durchaus ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie die ideologischen Scheuklappen, die Sie jahrelang auf der Nase hatten, endlich ein kleines Stück lüften. Wir sind froh, dass Ganztagsschulen heute kein sozialistisches Teufelszeug mehr sind, wie Sie diese noch vor einigen Jahren bezeichnet haben.

(Beifall bei der SPD)

Insofern bin ich auch froh, dass Sie die Forderungen der Opposition der letzten fünf, sechs Jahre endlich aufgreifen.

Ich kann mich noch daran erinnern, dass wir vor zwei und drei Jahren im Bildungsausschuss darüber diskutiert haben, die Ganztagsangebote an unseren Schulen auszuweiten. Ihre Kolleginnen und Kollegen haben im Bildungsausschuss noch erklärt, das brauche man nicht, das wolle man nicht. Jede Initiative der letzten fünf Jahre wurde rigoros abgelehnt. Daran erinnere ich Sie heute, wo es nun darum geht, dass mehr Ganztagsschulangebote gemacht werden.

Zu den Inhalten. Ganztagsschulangebote – ich rede von den gebundenen Ganztagsschulen – sind ein pädagogisches Konzept. Deswegen bin ich etwas skeptisch, dass man Ganztagsschulangebote dazu verwenden will, die Probleme der Hauptschulen zu lösen. Das wird dem Konzept Ganztagsschule nicht ganz gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Denn Ganztagsschule bedeutet, dass man mehr Zeit dafür aufwenden will, Kinder individuell zu fördern. Dies ist nicht ein Privileg der Hauptschule, sondern eine grundsätzliche pädagogische Richtung, die für alle Schularten gilt. Deswegen bedauere ich außerordentlich, dass Sie Ihre neue Bildungspolitik, was die Ganztagsschulen betrifft, auf die Hauptschulen beschränken. Ich würde mir wünschen, Sie hätten ein Konzept vorgelegt, das alle Schularten berücksichtigt,

(Beifall bei der SPD)

das heißt auch die Gymnasien. Sie wissen ganz genau, dass das achtjährige Gymnasium faktisch bereits eine Ganztagsschule ist. Aber die Ressourcen wollen Sie nicht bereitstellen.

Insofern scheint es mit einer neuen Bildungspolitik nicht weit her zu sein. Ich schließe daraus, dass Sie lediglich dem Druck, der in den Schulen, bei den Eltern, in Ihren Gemeinden und hier im Parlament entstanden ist, endlich nachgeben, indem Sie mehr Ganztagsschulangebote machen.

Ganztagsschulangebote bedeuten, die individuellen Chancen der Kinder zu verbessern. Das sagen Sie selber, lieber Herr Fraktionsvorsitzender Herrmann. Sie sagen: Wenn man mehr Ganztagsschulangebote macht, wird man die Quote derjenigen, die einen höheren Bildungsabschluss erreichen, erhöhen können. Da haben Sie recht. Aber das ist nicht auf Ihrem Mist gewachsen. Das haben Sie sicherlich irgendwann einmal in irgendeiner Veröffentlichung der Opposition gelesen. Das sagen wir nämlich seit fünf Jahren. Sie haben inhaltlich aber recht. Wir wollen hier nicht darüber streiten, wer das Urheberrecht hat.

Aber wenn es so ist, dann muss es doch das oberste Ziel sein, lieber Herr Fraktionsvorsitzender Herrmann, dass möglichst schnell und möglichst viele Kinder von dieser Chance profitieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen einmal vorrechnen, was Sie machen. Bei allem Respekt wollen Sie, dass die bestehenden gebundenen Ganztagsschulstandorte von 62 auf 162 bei den Hauptschulen ausgebaut werden, und bei den Grundschulen soll ein Ausbau von 10 auf 30 stattfinden. Das ist schön, wunderbar. Aber bei 162 Standorten, malgenommen mit der durchschnittlichen Anzahl der Schüler pro Klasse, zuzüglich der schon bestehenden Ganztagsschulen bedeutet das, dass sich nach Ihrem großartigen Programm rund 5000 Schülerinnen und Schüler in Ganztagsschulen befinden werden. Wissen Sie, wie viele Schülerinnen und Schüler wir in Bayern haben? Es sind 265 000!

Jetzt stelle ich Ihnen eine Frage. Wenn Sie für 5000 Kinder verbesserte Bildungschancen schaffen, was wir begrüßen, was passiert dann mit dem Rest? – Sie schaffen mit diesem Tempo der Realisierung der Ganztagsschulen eine Zweiklassengesellschaft in der Schule; denn die einen haben Glück und kommen in den Genuss des Besuchs einer Ganztagsschule mit einer verbesserten individuellen Förderung, während die anderen warten müssen. Wie lange diese warten müssen, wissen wir nicht. Das kann keine gute Bildungspolitik sein. Wenn es darum geht, die Chancen der Kinder zu verbessern, dann müssen wir das schnell machen, damit möglichst viele Schüler in den Genuss dieser Angebote kommen.

Bei den Grundschulen sieht es noch schlimmer aus. Gerade bei den Grundschulen – auch das haben Sie selber gesagt – ist eine verbesserte Fördermöglichkeit wichtig. Wenn wir die 40 Standorte nach Ihrem grandiosen Programm mit der durchschnittlichen Anzahl der Grundschüler malnehmen, ergeben sich rund 1000 Schüler, die in den Genuss Ihres Angebots kommen. Es gibt aber 510 300 Grundschüler in Bayern. Ich muss Ihnen sagen: Es ist eine großartige Leistung, wenn Sie sich heute für ein bisschen Ganztagsschulangebote feiern lassen und über 400 000 Grundschüler einfach nicht in diesen Genuss kommen. So darf es nicht gehen.

Wenn man der Meinung ist, dass Ganztagsschulen die Bildungschancen verbessern und die Quote derjenigen, die einen Abschluss erreichen, dadurch verbessert wird, was ja richtig ist, dann müssen wir das Konzept schnell für alle verwirklichen. Oder wollen Sie verantworten, dass die anderen Kinder viele weitere Jahre warten müssen, bis ihre Bildungschancen verbessert werden?

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch die Frage, die man hier stellen muss. Die Zeit spielt hier eine große Rolle.

Im Dezember 2006 war in den Schlagzeilen der Zeitungen zu lesen: „Ein historischer Tag“ – „Ganztagshauptschule kommt flächendeckend“ – „Eine Revolution in der Bildungspolitik seitens der CSU“. Wissen Sie was? – Ihre Ankündigung ist weder ein historischer Tag noch eine Revolution. Was wir hier erleben, ist die Summe der bildungspolitischen Versäumnisse der letzten zehn Jahre.

(Beifall bei der SPD)

Wären Sie unseren Anträgen gefolgt oder hätten Sie, wenn Sie aus grundsätzlichen Erwägungen einem Antrag der Opposition schon nicht zustimmen wollen, auf die Eltern gehört und den Verbänden und den Elternbeiräten in den letzten fünf Jahren zugehört, dann hätte das genügt. Dann hätten wir seit fünf Jahren mehr Ganztagsschulen und somit bessere Chancen für unsere Kinder.

Insofern ist es weder ein historischer Tag noch eine Revolution, sondern der Nachweis, dass Sie und nur Sie dafür verantwortlich sind, dass ganze Generationen von Schülern in diesem Land schlechtere Bildungschancen haben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Wahrheit und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Ihre grandiose Ankündigung möchte ich an einem Beispiel deutlich machen: Die Landeshauptstadt München hat sich verpflichtet, alle Kosten – natürlich Sachkosten – im Rahmen des Schulfinanzierungsgesetzes für die genehmigten Ganztagsschulen zu übernehmen. In München haben 19 Schulen einen Antrag gestellt. Insgesamt haben Sie 7 genehmigt. Das ist noch nicht einmal die Hälfte. Wenn Sie hinsichtlich des Tempos der Verbesserung der Chancen unserer Kinder so weitermachen, sind wir nicht in 15 Jahren, lieber Herr Kollege Herrmann, sondern weit später bei der Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit angekommen.

(Joachim Herrmann (CSU): Sie sollten unser Tempo grundsätzlich nicht unterschätzen!)

Zum Schluss noch ein Satz bezüglich der Konzentration der Ganztagsschule auf Schularten: Sie, Herr Fraktionsvorsitzender der CSU, haben vor Kurzem erklärt, Sie wollten gegenüber der Staatsregierung Druck machen. Respekt! Sie haben einen derart gewaltigen Druck entwickelt, dass einem geradezu Angst werden kann. Geradezu Angst kann man vor diesem gewaltigen Druck bekommen. Sie haben auch gesagt, Herr Vorsitzender, dass Sie die Ganztagsschule für alle Schularten wollten. Offensichtlich ist Ihr Wort nicht so viel wert. Der Druck, den Sie entwickelt haben, führt dazu, dass noch nicht einmal zwei Prozent der Kinder in den Genuss des Angebotes kommen, und der Druck führt dazu, dass nicht alle Schularten Ganztagsschulangebote bekommen, sondern nur Hauptschulen und 30 Grundschulstandorte. Wenn das Ihre innovative revolutionäre Bildungspolitik ist, dann kann ich Ihnen nur sagen: Gute Nacht! Damit werden Sie auch die Chancen der Schüler kaum schnell verbessern, Herr Herrmann.

Es geht darum, nicht auf den Sankt Nimmerleinstag zu warten. Die Quote von 10 % an Schülern ohne Schulabschluss, die wir mit Ganztagsangeboten verbessern wollen, die nahezu 10 %, die jährlich eine bayerische Schule ohne Abschluss verlassen, wollen wir schnellstmöglich reduzieren. Eine Möglichkeit dazu sind Ganztagsschulangebote. Deshalb kann man nicht sagen, wir wollten in 15 Jahren ein bisschen mehr gemacht haben. Das muss jetzt in einer Aktion vollzogen werden, die bald umsetzbar ist.

Dass Sie es finanzieren können, sieht man. Ich begrüße ausdrücklich die Milliarde für die Hochschulen. Das hat Herr Goppel durchgesetzt; lieber Herr Staatssekretär, sagen Sie das Ihrem Minister. Das hat Herr Staatsminister Goppel innerhalb kürzester Zeit durchgesetzt. Das hat er gut gemacht. Offensichtlich, lieber Herr Waschler, ist Ihr Bildungsminister nicht in der Lage, im Kabinett für entsprechende Finanzmittel zu sorgen.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)

Offensichtlich ist der hochschulpolitische Sprecher Spaenle in Zusammenarbeit mit seinem Bildungsminister Goppel eine Nummer zu groß für Sie, sonst hätten Sie die Bildungsmilliarde bekommen und nicht die Hochschulen, obwohl wir Sie natürlich unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben noch viel zu tun und sollten sich nicht feiern lassen, sondern sollten Ihre Hausaufgaben machen, und das heißt, schneller und besser zu Ganztagsschulen zu kommen, als Sie es vorschlagen.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Dazu brauchen wir nicht die Opposition!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rüth.

Berthold Rüth (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Kollege Pfaffmann, wie es immer seine Art und Weise ist, sehr wenig zum eigentlichen Dringlichkeitsantrag der SPD gesprochen hat, gestatten Sie mir, dass ich ihn kurz skizziere. Er fordert auf, ein Konzept vorzulegen, wie der Ausbau der Ganztagsschulen konkret vorangetrieben werden soll. Es soll abgeklärt werden, welche Schulen dann zu Ganztagsschulen umgewandelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD: Wenn Sie die Veröffentlichungen der Staatsregierung und auch die Pressemitteilungen im Allgemeinen zu diesem Thema verfolgen würden und wenn Sie gestern und heute Veröffentlichungen gelesen hätten, hätten Sie diesen Antrag nicht stellen müssen; denn die Medien waren gestern und heute voll mit diesem Thema.

Es gibt auch, Kollege Pfaffmann, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, eine sehr schöne Broschüre, die vom Kultusministerium in Kooperation mit der bayerischen Wirtschaft erstellt wurde. Diese Broschüre heißt: „Die Ganztagshauptschule in Bayern“. Diese Broschüre dient als Leitfaden für die Schulen vor Ort. Vielleicht könnte diese Broschüre auch Ihnen und der SPD als Leitfaden dienen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Schön ist es, wenn es eine Broschüre gibt! Schöner wäre es, wenn es Schulen gäbe!)

Wir werden im kommenden Schuljahr zusätzlich 100 Ganztagshauptschulen und 30 Ganztagsgrundschulen schaffen. Wir werden mit einem erheblichen finanziellen Aufwand die ganztägige Förderung und Betreuung der Kinder an den Schulen ausbauen und damit den Kindern unabhängig von ihrer Lebenssituation optimale Bildungschancen ermöglichen. Gerade der Ausbau der Ganztagsschulen an Hauptschulen ist ein wichtiger Baustein, um die Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie noch gezielter auf ihr späteres Berufsleben vorzubereiten. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag, dass Eltern die Erwerbstätigkeit mit der Erziehungsarbeit besser koordinieren können.

Wenn Sie die Frage stellen, wo diese Schulen sein sollen, dann nenne ich Ihnen die Regierungsbezirke: Es werden 31 Ganztagshauptschulen in Oberbayern errichtet, 14 in Schwaben und Niederbayern, 13 in Oberfranken, 10 in Mittelfranken und je 9 in der Oberpfalz und Unterfranken. Es wird daneben weitere 30 Ganztagsgrundschulen geben.

(Susann Biedefeld (SPD): Klassen! Nicht Schulen!)

Diese werden auch wieder über alle Regierungsbezirke verteilt werden. Sie dürfen nicht vergessen, dass darüber hinaus insgesamt 12 000 Hauptschülerinnen und Hauptschüler an 345 Hauptschulen offene Ganztagsangebote nutzen. Das dürfen Sie nicht aus dem Auge verlieren.

Auch der Freistaat Bayern stellt entsprechende Mittel zur Verfügung. Wir bekommen an den Ganztagsklassen an der Hauptschule 12 Lehrerstunden pro Woche sowie

weitere 6000 Euro. Damit ist der Unterricht, je nach Konzept der Schule – es wird individuelle Konzepte geben –, täglich bis circa 16.00 Uhr zu gestalten. Das ist eine sehr, sehr gute Sache. Wir werden insgesamt stolze 162 gebundene Ganztagsschulen haben. Ich denke, das ist eine sehr ordentliche Zahl.

Kriterien – auch danach haben Sie gefragt – bei der Auswahl der künftigen Ganztagsschulstandorte waren die Qualität des pädagogischen Konzepts, die Teilnahme an der Hauptschulinitiative als Pilotschule im Rahmen der Profilbildung oder Modularisierung, die Situation der Schüler im Hinblick auf Förderbedarf und sozialen Hintergrund und bei den Grundschulen insbesondere hinsichtlich der Sprachförderung. Auch die Größe der Schule und die räumliche Situation spielten eine Rolle.

Zur Frage der Finanzierung kann ich Ihnen sagen, dass die Stunden, die zusätzlich gewährt werden, an der Hauptschule 12 pro Woche betragen und an der Grundschule 10. An der Hauptschule gibt es die genannten 6000 Euro und an den Grundschulen 3000 Euro. Damit können die benötigten Personalkräfte eingestellt werden.

Ich möchte an dieser Stelle sehr herzlich dem Herrn Staatssekretär stellvertretend für das Kultusministerium für dieses zukunftsgerichtete Ganztagskonzept danken. Zusammen mit der Hauptschulinitiative können wir alle Talente optimal fördern und ideale Voraussetzungen schaffen, damit diese später erfolgreich in die Berufswelt eintreten können. Der Antrag der SPD wurde von der Wirklichkeit überholt. Er ist insofern nicht mehr aktuell, und die CSU wird ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mit der Feststellung an: Wenn die CSU Druck macht, muss man sich geradezu fürchten, weil dann immer eine Minimallösung herauskommt. Herr Herrmann, ich freue mich sehr, dass Sie anwesend sind; denn das, was Sie letzte Woche verkündet haben, war nicht neu.

Das hat der Minister schon ein paarmal als etwas Neues verkauft. Letzte Woche ist mir dazu ein Dreiklang eingefallen: Zunächst ist der Fraktionsvorsitzende Herrmann aus dem Dornröschenschlaf erwacht. Er hat sich dann verwundert die Augen gerieben und anschließend die Langsamkeit entdeckt. Dazu möchte ich Sie nicht beglückwünschen.

(Joachim Herrmann (CSU): Da müssen Sie im Dornröschen-Märchen irgendetwas missverstanden haben! Das läuft anders!)

Herr Fraktionsvorsitzender, ich habe einen schönen Namen für Sie gefunden: Die Schnecke Johnny macht sich auf den Weg, um Ganztagsschulen in Bayern zumindest zu verkaufen. Sie verbreiten sie nämlich nicht wirklich. Wenn wir die Zahlen, die das Kultusministerium in seiner gestrigen Pressemitteilung veröffentlicht hat, zusammenzählen, werden wir am Beginn des nächsten Schuljahres an den Grundschulen ein Angebot an Ganztagsklassen in Höhe von 1,65 % haben. Wenn wir 1100 Hauptschulen zugrunde legen, wird es ungefähr 14,73 % Ganztagsklassen geben. Herr Kollege Herrmann, Sie wollen Druck machen. 177 Anträge wurden gestellt. 100 Anträge wurden positiv beschieden. Wenn Sie das Tempo anziehen wollen, frage ich Sie, warum Sie sich nicht dafür eingesetzt haben, dass alle 177 Anträge positiv beschieden werden. Das wäre ein Zeichen an die Schulen und an die Kommunen gewesen. Das hätte die Kommunen dazu ermutigt, weitere Anträge zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen liegen 77 Anträge auf Halde. Die Kommunen müssen, wenn es Ihnen einfällt, wieder Mittel freizumachen, noch einmal einen Antrag stellen. Diese Schulen haben sich große Mühe gegeben, gute Konzepte zu entwerfen. Sie mussten Ihre Kommunen von diesen Konzepten überzeugen. Jetzt sitzen sie im Wartestand. Das haben die Schulen nicht verdient. Wenn Sie es ernst meinen, hätte ich mir gewünscht, dass Sie alle Anträge bewilligen.

Wenn man einmal zusammenrechnet, was diese Angelegenheit kostet, bin ich der Meinung, dass die notwendigen Beträge nicht sehr hoch sind. Für 100 Ganztagsklassen sind grob überschlagen 40 zusätzliche Lehrerplanstellen erforderlich. Diese Lehrerstunden könnten Sie aus dem demografischen Gewinn holen. Das bedeutet kein Mehr. Wenn jede einzelne Schule zusätzliche Mittel in Höhe von 140 000 Euro beantragen würde und Sie den maximalen Zuschuss in Höhe von 50 % dazugäben, wäre eine einmalige Summe von 7 Millionen Euro erforderlich. Das wäre angesichts der momentanen Steuermehreinnahmen ein Klacks.

Jetzt weiß ich auch, warum Sie nicht sagen, was es kostet. Solange Sie nicht mit den Zahlen herausrücken müssen, wollen Sie den Eindruck erwecken, dass Sie viel Geld ausgeben würden. In Wirklichkeit ist es nicht sehr viel. Ich habe noch einen Betrag vergessen, nämlich 6000 Euro bzw. 3000 Euro. Auch diese Beträge halte ich angesichts der Tatsache, dass wir jetzt viel Geld haben, für Peanuts.

Herr Kollege Pfaffmann, ehrlich gesagt bin auch ich der Meinung, dass durch die gestrige Pressemitteilung alle Fragen des Dringlichkeitsantrags erledigt sind. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag enthalten. In die Richtung meiner Kollegen und Kolleginnen aus dem Bildungsausschuss möchte ich sagen: Es ist wichtig, dass wir nicht immer nur von einem Jahr zum nächsten denken. Das werfe ich Ihnen vor. Wir haben das gestern bei einer Diskussion festgestellt. Für den Ausbau der Ganztagsschulen – den Sie viel zu spät begonnen haben – brauchen wir ein Konzept für die nächsten zehn Jahre. Wir brauchen keine Ankündigungen in der Presse, die den Eindruck erwecken, als würden Sie immer wieder etwas Neues erzählen, als würden Sie eine Million quasi zehnmal verkaufen.

Ich fordere Sie auf: Fangen Sie nach vier Jahren an, Weitblick zu zeigen und legen Sie ein Konzept für die nächsten zehn Jahre vor, das darlegt, wie viele Klassen oder Schulen Sie in Ganztagsangebote umwandeln wollen, wieviel das maximal kosten wird und wie wir das im Haushalt finanzieren können. Ich halte das für kein großes Problem.

Auch Schnecken können Gas geben, und auch Dornröschen können zu Marathonläuferinnen werden. Herr Kollege Herrmann, das wünsche ich mir von Ihnen. Die Unterstützung der GRÜNEN ist Ihnen sicher. Wir werben seit Jahren für Ganztagsschulen.

Herr Staatssekretär, Sie haben gestern die Schulen genannt, die zum Kreis der positiv Beschiedenen gehören. Mir persönlich liegen zwei Schulen am Herzen, und ich habe bei diesen Schulen angerufen. Ich war sehr bewegt, weil sich diese Schulen sehr gefreut haben. Sie warten bereits sehr lange auf ihre Mittel, weil sie sich bereits bei der ersten Tranche beworben haben. Ich wünsche mir vom Kultusministerium und der CSU-Fraktion, dass wir den engagierten Pädagogen und Pädagoginnen an diesen Schulen und den Kommunen mehr dieser positiven Mitteilungen machen. Deshalb mein dringender Appell an Sie: Legen Sie ein langfristiges Konzept vor. Geben Sie allen Beteiligten eine Perspektive. Vor allem: Machen Sie Werbung für Ganztagsangebote. Sie sind erstens das bessere pädagogische Angebot und zweitens in Zeiten, in denen wir über die Betreuung sprechen, eine hervorragende Möglichkeit für Väter und Mütter, einer Berufstätigkeit nachzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Freller.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte mich zunächst bei Herrn Kollegen Rüth bedanken, der sehr umfassend berichtet hat, was sich in Sachen Ganztagsschule in Bayern bewegt. Ich möchte seine Ausführungen um zwei bis drei Punkte ergänzen, die er nicht ansprechen konnte, weil sie aus den Kenntnissen des Kabinetts und der Staatsregierung stammen.

Der erste Punkt. Lieber Herr Kollege Pfaffmann, eines kann ich hier unter keinen Umständen stehen lassen, nämlich Ihre maßlose Kritik am Kultusminister. Ich erlebe Siegfried Schneider jetzt seit zwei Jahren. Wir sitzen im Kabinett nebeneinander. Wenn es um Planstellen und um Haushaltsmittel geht, habe ich einen Kultusminister neben mir, der überzeugend und erfolgreich für mehr Stellen und für Bildung in Bayern kämpft.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eine Verleumdung, wenn Sie dem Kultusminister nachsagen, er würde nicht für Stellen kämpfen und keine Stellen durchsetzen. Das Gegenteil ist der Fall. Ich bin froh, dass wir mit Siegfried Schneider einen Kultusminister haben, der in den letzten Jahren viel erreicht hat und auch weiterhin erreichen wird. Ich wollte das ein für allemal klarstellen, damit in diesem Hause nicht irgendwelche Märchen herumgeistern, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben. Herr Kollege Pfaffmann, ich wünsche mir nicht, dass Sie jemals ins Kabinett kommen. Bei einer Gelegenheit hätte ich mir jedoch gewünscht, dass Sie drin wären, nämlich dann, wenn der Kultusminister für Planstellen kämpft.

Der zweite Punkt, den ich aufgreifen wollte, betrifft die Stadt München. Ich habe mich erkundigt, was dort los ist. Wenn Sie sich die Zahlen ansehen, stellen Sie fest – das lässt sich mathematisch begründen –: 16 % aller 1000 Hauptschulen sind inzwischen Ganztagsschulen oder werden es im Herbst.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ganztagsklassen!)

In München sind es 18 %. Ich habe mir die Zahlen etwas genauer angesehen und festgestellt: Bei den Hauptschulen gibt es 14 Anträge. Nur sechs dieser Anträge waren vom pädagogischen Konzept so akzeptabel und gut, dass sie tatsächlich in die engere Auswahl kamen. Von den Anträgen von sechs Schulen, die vom pädagogischen Konzept passend waren, wurden vier bewilligt, weil zwei Schulen vom Sachaufwandsträger nicht gut genug ausgestattet worden sind.

Ich bitte Sie, sich etwas stärker mit der Stadt München auseinanderzusetzen und nicht die Staatsregierung anzugreifen. Das ist eine entscheidende Sache.

(Beifall bei der CSU)

Zum Dritten. Wir haben im Herbst die Situation, dass wir nahezu 900 Ganztagsangebote machen können. Das ist noch nicht einmal das Ende der Fahnenstange; denn Sie wissen, dass wir bei den offenen Ganztagsschulen flexibel sind, was die Erhöhung der Zahl angeht. Wir können noch Anträge genehmigen. Das wird auch noch der Fall sein. Das heißt, wir werden knapp 1000 Angebote bis zum Beginn des neuen Schuljahres erreichen können. Fast 1000 Ganztagsangebote in Bayern in einer doch relativ kurzen Zeit zu schaffen, ist eine Leistung. Dafür möchte ich den Kommunen und den Lehrkräften danken, weil eine gute Ganztagshauptschule auch eine entsprechende Konzeption braucht.

Ich habe mir die Mühe gemacht und habe in Nürnberg die wichtigen Schulen in der Südstadt besucht, die aufgrund ihrer Klientel einen besonderen Bedarf haben. Ich habe sehr vernünftige Schulleiter und Elternbeiräte getroffen, die gesagt haben, wir sind sehr dankbar, dass Jahr für Jahr 125 neue Ganztagshauptschulen geschaffen werden, aber gebt uns die Zeit, eine Konzeption zu entwerfen, die für unsere Schule und unseren Stadtteil stimmig ist. Ich glaube, das ist viel wichtiger, als von oben etwas draufzusetzen, nur damit etwas da ist und damit man in der Kommunalpolitik Werbung machen kann. Teilweise werden in den Kommunen Anträge gestellt, obwohl an den Schulen keinerlei Konzept vorhanden ist. Das kann es doch nicht sein. Wir möchten, dass die Schulen die Konzepte entwerfen und dass sich Lehrer und Eltern zu-

sammensetzen. Die Schulen bedanken sich, wenn man ihnen etwas überstülpt.

(Beifall bei der CSU)

Sie selbst sagen doch immer wieder, Entscheidungen müssten unten getroffen werden. Wir sagen, wir müssen Freiräume lassen. Nichts anderes wollen wir, und dazu brauchen die Schulen Zeit. Ihnen ist es lieber, im nächsten Jahr einen fundierten Antrag zu stellen, als jetzt von der SPD etwas anbefohlen zu bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Staatssekretär, zur Klarstellung: Sie sollten schon bei den Fakten bleiben. Die Landeshauptstadt München hat sich per Stadtratsbeschluss verpflichtet, den kompletten Sachaufwand für alle genehmigten Ganztagsschulangebote zu übernehmen. Also bitte schön. Aber Sie genehmigen die Anträge eben nicht, und das ist der Grund. Wenn die Staatsregierung die gleichen Maßstäbe anlegen und sich verpflichten würde, alle Anträge zu genehmigen, dann wäre das nicht schlecht.

Zum Zweiten. Ich habe nicht behauptet, dass Herr Staatsminister Schneider nicht um Stellen kämpft. Ich habe lediglich gesagt, er kann sich nicht durchsetzen, weil er im Kabinett gegenüber den anderen Ministern zu schwach ist. Das habe ich gesagt, mehr nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8297 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherheitskonzept für den Transrapid unverzüglich vorlegen (Drs. 15/8298)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Engelbert Kupka, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)
Sicherheitskonzept für den Transrapid darstellen (Drs. 15/8316)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren! Unser Dringlichkeitsantrag zielt darauf ab, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, dafür Sorge zu tragen, dass das Sicherheitskonzept für das bayerische Transrapidvorhaben unverzüglich dem Bayerischen Landtag und der Öffentlichkeit vorgelegt wird. Die bisher zu Fragen der Sicherheit, das heißt zur Unfallverhütung wie auch zum Notfallmanagement, dem Landtag wie auch der Öffentlichkeit vorliegenden Unterlagen einschließlich der Planfeststellungsunterlagen sind völlig ungenügend, um auch nur ansatzweise beurteilen zu können, ob beim bayerischen Transrapidvorhaben hinreichend für die Sicherheit Sorge getragen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich denke, eines sollte klar sein und uns alle einen, nämlich die Forderung, dass gerade nach dem Brand der Kapruner Gletscherbahn und nach den Terroranschlägen auf öffentliche Verkehrsmittel in Madrid und London Sicherheitsaspekten beim Bau und Betrieb von Anlagen und hier insbesondere dem Brandschutz große Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Die lange Zeit immer wiederkehrende Behauptung der Transrapid-Protagonisten, es handle sich hier um ein wesentlich sichereres Verkehrsmittel als beim Rad-Schiene-System und die Unfallgefahren gingen gegen Null, sind traurigerweise nicht haltbar. Es ist zwar klar, dass das Magnetschwebebahn-Fahrzeug durch die Spurführung und das Umgreifen des Fahrweges weitgehend entgleisungssicher ist. Auch sind frontale Zusammenstöße wegen des richtungsabhängig gesteuerten Magnetfeldes und Auffahrunfälle von einem Magnetschwebezug auf den anderen wegen der speziellen Stromversorgungstechnik wohl nicht möglich. Nie auszuschließen sind aber Brände und der Aufprall auf Fremdkörper.

Wenn man sich ansieht, wie die Evakuierungs- und Rettungsarbeiten bei den beiden schweren Unfällen in Lathen und Shanghai abliefen, dann kann man ganz klar feststellen, dass das Ganze äußerst schwierig war. Die Münchner Strecke soll über rund acht Kilometer in Tunnelbauwerken verlaufen, was Rettungsarbeiten weiter erschwert.

Eines, meine Damen und Herren, dürfen wir hier nach dem verheerenden Unglücksfall von Lathen sicher einfordern: Es muss sichergestellt werden, dass alle Fahrzeuge, also auch die Sonderfahrzeuge, definitiv in die Betriebsleittechnik eingebunden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bisher wurde das zwar behauptet, aber Staatsregierung und Magnetschwebebahn-Planungsgesellschaft sind Beweise dafür schuldig geblieben, wobei wir immer sagen, um einen solchen Beweis anzutreten, bedarf es nicht der Offenlegung irgendwelcher Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, es bedarf auch nicht der Verkündung von Ausführungsdetails, die aufgrund von Sicherheitsbedenken

im Hinblick auf terroristische Anschläge geheimzuhalten sind. Nein, uns würde die Vorlage eines Lastenheftes, einer Ausführungsgrundlage oder eines anderen Dokumentes genügen, in welchem nicht mehr von „reduzierter Betriebsleittechnik für die IH-Fahrzeuge“ – IH-Fahrzeuge sind Instandhaltungsfahrzeuge – die Rede ist, in welchem sich auch beispielsweise nicht mehr der Satz findet „Sonderfahrzeuge können BLT-Einrichtungen enthalten“ – BLT-Einrichtungen sind Einrichtungen der Betriebsleittechnik –, so wie dies noch in den Ausführungsgrundlagen zum Transrapidvorhaben vom Juni 2006 zu finden war. Da waren noch diese fakultativen Formulierungen enthalten.

Wir haben uns nach den Erklärungen der Magnetschwebebahngesellschaft und unseres Ministers Erwin Huber selbstverständlich darangemacht, die Dokumente zu bekommen. Wir haben Anträge bei der Gesellschaft und beim Eisenbahnbundesamt gestellt. Ich erzähle Ihnen einmal, wie das dort abläuft. Erster Antrag, wir berufen uns auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes. Der Präsident schreibt mir: Herr Abgeordneter, Sie fragen, ob die Sonderfahrzeuge eingebunden werden; ich versichere Ihnen, sie sind eingebunden. Dann antworte ich: Herr Präsident, ich gehe davon aus, dass das nach dem schlimmen Unglücksfall selbstverständlich so ist, aber uns interessieren vor allem die Dokumente darüber, wann dafür Sorge getragen wurde. Stimmen die Behauptungen der Bayerischen Staatsregierung, dass das bereits in dem Konzept enthalten war, welches im Sommer 2005 eingereicht worden wäre? – Und was ist die Antwort? – Da muss man sich festhalten. Die Antwort des Eisenbahnbundesamtes lautet: eigentlich haben wir das doch nicht vorgeschrieben. Das war im Februar dieses Jahres. Es ist immer noch nicht vorgeschrieben, dass die automatische Einbindung sein muss, und das viele Monate nach dem Unglücksfall von Lathen. Es ist allerdings in Dokumenten vorgesehen, welche aber nicht dem Eisenbahnbundesamt gehören würden, sondern der Gesellschaft, und über diese Dokumente kann das Eisenbahnbundesamt nicht verfügen.

So eindeutig sind also die Angaben über Sachverhalte, die uns immer als ganz klar und naheliegend dargestellt werden. Wenn man die Magnetschwebebahn-Planungsgesellschaft anschreibt, hört man erst einmal: Wir sind keine Behörde und müssen keine Auskunft geben. Dann wird lapidar auf ein paar Stellen verwiesen, die nicht öffentlich einsehbar sind.

Oft wird gesagt, eine Veröffentlichung wäre wegen der Gefahr von Anschlägen nicht möglich. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sich in der Erwiderung auf meine persönliche Einwendung – das ist eine 16-seitige Erwiderung –, was die Sicherheitsfragen anbelangt, beispielsweise folgender Satz findet:

> Angesichts der Unberechenbarkeit und Vielfalt möglicher gewaltsamer Aktionen und in Anbetracht der bereits heute vorhandenen ebenfalls weiträumigen unterirdischen innerstädtischen Verkehrsanlagen ist keine besondere Erhöhung der Gefährdung für die öffentliche Sicherheit zu erkennen.

Aber warum wird dann andersherum wieder argumentiert: „Wir können euch die Unterlagen nicht geben, mit denen wir die Sicherheit gewährleisten.“? Das ist einfach nicht logisch und nicht stimmig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daneben muss selbstverständlich auch ausgeschlossen werden, dass bei den Fahrzeugen, die auf der Münchner Trasse eingesetzt werden, ein ähnlicher Zwischenfall passiert wie am 11. August 2006 in China, als es massiv begonnen hat zu brennen und zu kokeln. Das heißt, es geht darum, sicherzustellen, dass eine Selbstentzündung von Kabeln bzw. von Antriebssystemen, etwa durch eine Überhitzung von Batterien, nicht stattfindet.

Besonders in den Tunnelabschnitten der geplanten Magnetschwebebahn wäre eine Flucht und Bergung von Fahrgästen äußerst schwierig und langwierig. Das Wenige, was den Planfeststellungsunterlagen zu entnehmen ist, reicht schon aus, um Kritik zu üben. Der Abstand der Notausstiege im Tunnel, der sehr tief liegt, beträgt bis zu 600 Meter, in einem Fall sind es sogar 650 Meter. Die Wegeführung ist aufwendig und kompliziert.

Stellen Sie sich vor, da wollen Leute raus, gleichzeitig kommt die Feuerwehr mit schwerem Atemschutz und versucht runterzukrabbeln, was da alles los ist. Jede Menge an Punkten muss da abgeklärt werden.

Auch die Rettungs- und Bergungsmaßnahmen auf den aufgeständerten Fahrwegabschnitten der Münchner Transrapidstrecke dürften sich schwierig gestalten. Sie wissen, der Begleitsteg soll ab einer Ausstiegshöhe von 3,50 Metern 80 Zentimeter breit sein, der Abgang nur jeden Kilometer. Auch da wieder ein Szenario: Leute wollen runter, gleichzeitig kommen die Rettungskräfte. Auch dies dürfte zu erheblichen Schwierigkeiten führen.

Weiterhin muss gefragt werden, ob eine Rettungsfahrbahn ausreicht. Ob, wenn man beispielsweise mit mehreren Rettungskränen bei einem schweren Unglücksfall arbeiten will, durchgehend Rettungs- und Anbahnungswege vorgesehen werden, ob beispielsweise überhaupt überall schweres Gerät eingesetzt werden kann. Wenn man die Isar queren will oder beim Durchschneiden der Kiesweiher in den Isarauen wird das alles äußerst schwierig werden.

Die aktuelle Antwort der Staatsregierung auf Anfragen, die erst vor Kurzem von uns gestellt wurden, zeigt ganz klar, dass weiterhin viele Schwachstellen bestehen und dass die Staatsregierung weiterhin viele Punkte offen lässt. Sie erklärt beispielsweise, dass eigene Rettungswege nicht durchgehend vorgesehen seien; nicht alle Stellen seien mit schwerem Rettungsgerät erreichbar. Es wird offensichtlich davon ausgegangen, dass stets einer der drei Evakuierungsplätze erreicht werden kann. Ich zitiere die Staatsregierung:

> Die Evakuierungsplätze sind so geplant, dass ein Magnetschwebebahnfahrzeug immer einen der drei Plätze oder die jeweilige Endstation erreichen kann.

In unseren Augen ist das selbst für den Fall einer lediglich technischen Panne äußerst fragwürdig. Nehmen wir aber als Szenario an, dass das fahrzeugseitige Magnetfeld ausfällt. Dann zu erwarten, dass bei einem Aufprall mit Tempo 300 die ganze kinetische Energie mit den Gleitkufen abgefangen werden kann und sich dann das Fahrzeug noch über viele hundert Meter bis zu einem Evakuierungshalteplatz bewegen kann, das halten wir schlicht und ergreifend für illusorisch.

Völlig unbeantwortet lässt die Staatsregierung auch Fragen zu den bisherigen Unfällen in Schanghai und Lathen. Da heißt es dann immer: Die Untersuchungsberichte liegen noch nicht vor, also können wir auch noch nichts sagen. Interessant ist, dass es dann immer heißt: Die Ergebnisse werden dann am Münchner System, am Münchner Projekt gespiegelt. Da fragen wir schon: Liebe Leute, macht es dann nicht Sinn, erst die Ergebnisse abzuwarten, um sie dann spiegeln zu können, bevor man das Ganze fertig plant und genehmigt und aufs Gleis ins Schweben setzen will?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist tatsächlich die falsche Reihenfolge.

Fakt ist, dass das Sicherheitskonzept bislang noch nicht veröffentlicht wurde, also weder den Einwendern im Verfahren noch uns zur Einsichtnahme vorliegt. Es gibt aber nun einmal einen elementaren Zusammenhang zwischen der Strecke und den Fahrzeugen, auch zwischen der Betriebsleittechnik und der Strecke. Das heißt, Fragen der Sicherheit und des Notfallmanagements können, wenn man nichts zu den Fahrzeugen und nichts zur Betriebsleittechnik weiß, auch nicht beantwortet werden.

An zwei Beispielen möchte ich das ausführen: Wenn wir wüssten, dass der Brandschutz im Fahrzeug annähernd hinreichend gewährleistet ist, dann könnten wir eher beurteilen: Ist die Anzahl der Notausstiege aus dem Tunnel hinreichend oder aber nicht? Wenn wir wüssten, wie das Fahrzeug auch bei Ausfall der magnetischen Systeme gebremst werden kann, dann könnten wir auch sagen: Der Begleitsteg ist breit genug, und die Anzahl der Abgänge ist ausreichend – oder aber nicht. Aber wir wollen es einfach wissen, um uns wirklich ein klares Bild davon machen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nochmals, meine Damen und Herren: Wir wollen nicht die Veröffentlichung irgendwelcher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, auch nicht die Offenlegung irgendwelcher Sicherheitsmaßnahmen, die vor Anschlägen schützen sollen. Wir wollen ganz grundsätzliche Fragen zur Sicherheit, zur Unfallverhütung, zu Notfalleinrichtungen und -maßnahmen erklärt und geklärt wissen. Von daher begrüßen wir auch den Antrag der CSU, was die Forderung zur Darstellung in der Überschrift betrifft. Da heißt es ja: „Darlegung des Sicherheitskonzepts“. In Punkt 2 wird etwas gefordert, von dem Sie behaupten, dass es schon immer der Fall ist: Die Staatsregierung soll dafür Sorge tragen, dass die Sicherheit gewährleistet wird. Wir bedauern dezidiert, dass Sie es sich im ersten Punkt nicht verkneifen können, das Projekt wieder zu glorifizieren und dessen Realisierung zu fordern.

In unseren Augen ist das Projekt kein Leuchtturmprojekt, sondern ein Armleuchterprojekt. Es ist verkehrspolitisch und verkehrswirtschaftlich ohne Nutzen, von der Energie- und CO_2-Bilanz sehr negativ, es ist industrie- und arbeitsmarktpolitisch unsinnig und vor allem haushaltspolitisch unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwei Sätze noch zu den Kosten: Bislang gibt es noch keinerlei Einigung, was die Finanzierung anbelangt. Sie streiten wie die Bürstenbinder und kommen überhaupt nicht zu Potte. Tatsächlich ist es so, dass die angesetzten 1,85 Milliarden Euro auch nicht ansatzweise ausreichen werden. Die Kosten basieren auf völlig veralteten Planungen. Mittlerweile ist die Strecke wesentlich länger, sie ist zwei Kilometer mehr im Tunnel, der Tunnel ist tiefer. Die Preissteigerungen sind gerade bei den spezifischen Leistungen exorbitant. Zu sagen, eine Preiseskalation von 1,4 % allgemeine Lebenshaltungskosten wäre realistisch, ist lächerlich; denn der Transrapid ist nicht aus Schokolode, Butter und Friseurleistungen, sondern da geht es um andere Leistungen. Sie können nicht einfach den Warenkorb für einen vierköpfigen Arbeitnehmerhaushalt dafür hernehmen. Schauen Sie sich die Preissteigerungsraten bei den benötigten Metallen an, bei Stahl und Beton, bei Erdbau- und Betonarbeiten. Dann werden Sie darauf kommen, dass der Transrapid um viele Hundert Millionen Euro, wenn nicht um eine Milliarde Euro teurer wird.

Deswegen – und das bringe ich nur, weil Sie in Ihrem Antrag auch etwas Grundsätzliches zum Transrapid gesagt haben – fordern wir Sie noch einmal auf: Verzichten Sie auf dieses Projekt, machen Sie Schluss damit und setzen Sie die eingesparten Gelder sinnvoller ein, beispielsweise für den Nahverkehr in ganz Bayern, wo sie dringend notwendig wären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist hinreichend bekannt und bei den letzten Sätzen meines Vorredners zum Ausdruck gekommen, dass die GRÜNEN den Transrapid nicht wollen, obwohl – daran möchte ich erinnern – die Münchner Referenzstrecke während der rot-grünen Regierungszeit in Berlin ausgewählt wurde. Andererseits ist natürlich bekannt, dass wir zu diesem Transrapidprojekt stehen, und von daher haben wir dies folgerichtig in Ziffer 1 unseres Dringlichkeitsantrages auch noch einmal dokumentiert.

Die GRÜNEN wollen diesen Transrapid nicht und stellen daher immer wieder Anträge dagegen: Planfeststellungsverfahren einstellen wegen angeblich nicht gesicherter Finanzierung, Planfeststellungsverfahren aussetzen, solange das Sicherheitskonzept nicht vorgelegt ist. Mit dem jetzigen Dringlichkeitsantrag, Herr Kollege Dr. Runge,

verlangen Sie die Vorlage dieses Sicherheitskonzeptes für den Transrapid, nicht irgendeines Lastenheftes oder die Vorlage von etwas Ähnlichem,

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sicherheit der Magnetschwebebahn hat auch für die CSU-Landtagsfraktion oberste Priorität. Dies gilt nicht erst seit diesem bedauerlichen Unglücksfall in Lathen. Die Sicherheit für Mensch und Umwelt ist zu gewährleisten, und zwar insbesondere hinsichtlich der technischen Sicherheit der Anlage, des Brandschutzes sowie des Rettungs- und Katastrophenschutzes.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Rotter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Runge?

Eberhard Rotter (CSU): Nein. Ich möchte zuerst meine Ausführungen beenden. Er kann sich nachher noch einmal zu Wort melden.

Gleichwohl lehnen wir den Antrag der GRÜNEN aus folgenden Gründen ab: Tatsache ist, dass das dafür zuständige Eisenbahn-Bundesamt – EBA – bereits im April 2007 das Sicherheitskonzept für den Münchner Transrapid genehmigt hat. In dieses Verfahren, an dem der Freistaat Bayern gar nicht beteiligt war, sind die Erkenntnisse des tragischen Unglücks auf der Transrapid-Teststrecke im Emsland eingeflossen. Die Genehmigung für das Sicherheitskonzept wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen in einem gesonderten, vom Planfeststellungsverfahren unabhängigen Verfahren erteilt. Der Freistaat Bayern hat keine Möglichkeit, den Betreiber des Transrapids dazu zu zwingen, das Sicherheitskonzept herauszugeben oder der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Anti-Transrapid Einwendergemeinschaft – ATEG – scheiterte gestern schon aus Zuständigkeitsgründen vor dem Bundesverwaltungsgericht mit ihrem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Nur aus Zuständigkeitsgründen!)

– Ob das nur Zuständigkeitsgründe sind, Herr Kollege Dr. Beyer, wird die ATEG vielleicht vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Köln mit einem möglichen Antrag weiter verfolgen. Das ist denen unbenommen.

Wir und die Bayerische Staatsregierung können die Herausgabe des Sicherheitskonzeptes nicht verlangen, zumal es Betriebsgeheimnisse, Kalkulationen, technische Angaben enthält, welche die DB Magnetbahn GmbH verständlicherweise nicht in den Händen von Konkurrenten sehen möchte. Im Übrigen will ich an die Gefahr von Terroranschlägen erinnern, sofern das komplette Sicherheitskonzept in falsche Hände geraten bzw. öffentlich diskutiert werden sollte.

Zudem enthält der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN im zweiten Teil Wertungen, denen sich die CSU nicht anschließen will. Im Übrigen fahren wir mit der Rad- und Schienentechnik in Bayern mit ICEs 330 km/h schnell. Das ist der Transrapidgeschwindigkeit fast vergleichbar. Ich kann mich nicht erinnern, dass im Landtag die Vorlage eines Sicherheitskonzepts vorab verlangt oder von irgendeiner Seite gefordert worden wäre, obwohl auch das Unglück bei Hannover, als der ICE I vor neun Jahren verunglückte, gezeigt hat, dass es sinnvoller gewesen wäre, einige Sicherheitsübungen im Vorfeld durchzuführen, als später feststellen zu müssen, dass das Gerät fehlt, um die Wagen öffnen zu können.

Da jedoch auch für uns – ich habe das deutlich gemacht – die Sicherheit von höchster Bedeutung ist, fordert die CSU-Fraktion in ihrem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung auf, darauf hinzuwirken, dass bei der Planung, der Genehmigung und beim Betrieb des Transrapids ein Sicherheitskonzept realisiert wird, das die Sicherheit in umfassender Weise für Mensch und Umwelt gewährleistet. Dies bezieht sich unserer Auffassung nach vor allem auf die technische Sicherheit der Anlage, den Brandschutz sowie auf den Rettungs- und Katastrophenschutz. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass Erkenntnisse aus dem Unglücksfall von Lathen in das Münchner Projekt einschließlich des Betriebsleitsystems aufgenommen werden. Insofern besteht gar kein Dissens, Kollege Dr. Runge. Wir möchten, dass dem Landtag darüber unverzüglich berichtet wird. Dann wird Gelegenheit sein, diese Dinge im Parlament zu diskutieren.

Im Übrigen geht es uns mit unserem Antrag – ich habe eingangs darauf hingewiesen – auch darum, nochmals zu dokumentieren, dass wir zum Transrapid stehen. Der Transrapid ist im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD – auch wenn Teile der Bayern-SPD dies offensichtlich anders sehen – als Leuchtturmprojekt verankert. Wir sind uns mit der Bundesregierung darin einig, das technologische Spitzenprojekt zu verwirklichen. Der Freistaat Bayern hat seine Bereitschaft erklärt, den Transrapid angemessen mitzufinanzieren.

Der Bau des Transrapids ist im nationalen Interesse. Er hat eine besondere Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie. Er schafft Arbeitsplätze im globalen Wettbewerb. Wir dürfen nicht ständig davon reden, dass wir mehr Arbeitsplätze brauchen. Wir müssen auch zu den technologischen und industriepolitischen Zukunftsprojekten stehen.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Im Übrigen müssen wir heute die Grundlagen schaffen, um die Verkehrsströme der Zukunft umweltfreundlich zu bewältigen. Dies geht über die Bedeutung der jetzt geplanten Referenzstrecke weit hinaus.

Die Transrapid-Strecke vom Hauptbahnhof zum Flughafen ist aber auch aus verkehrspolitischen Gründen unverzichtbar. Eine Express-S-Bahn, die als Alternative immer wieder angeboten wird, ist nicht finanzierbar, da der Bund hierfür kein zusätzliches Geld zur Verfügung stellen würde. Die Alternative hieße entweder Express-S-Bahn oder zweite Stammstrecke. Für eine Express-S-Bahn müssten die Mittel vom Nahverkehr aus ganz Bayern genommen werden. Sie würden uns dort fehlen. Ich erinnere an die S-Bahn Nürnberg, den Regio-Schienentakt Augsburg, an Streckenausbauten und -sanierungen im Allgäu

und im Chemiedreieck zwischen München und Passau, in der Oberpfalz oder in Oberfranken.

Die CSU-Fraktion möchte einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr in der Fläche, weil wir das für die gute Entwicklung des ländlichen Raumes als unverzichtbar ansehen. Auch aus diesem Grunde sind wir für den Transrapid und gegen die Express-S-Bahn.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion. Den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Rotter, nachdem Sie die Zwischenfrage nicht zugelassen haben, stelle ich sie über die Zwischenintervention.

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass der Transrapid irgendeine besondere Bedeutung für die Industrie- und Arbeitsmarktpolitik hat. Wir haben es hier mit einer ururalten Technologie zu tun, die sich trotz der Milliardenförderung nicht vermarkten ließ. Das erste wesentliche Patent, der Induktionsmotor, stammt aus dem vorletzten Jahrhundert. Das letzte wesentliche Patent, der geregelte Abstand zwischen Fahrzeug und Führung stammt von 1934. Gut 30 Jahre ist dieses Teil im Emsland geschwebt, ohne dass es einen Abnehmer gefunden hätte. Lediglich die letzte große Diktatur dieser Erde hat ihn genommen, weil sie mit einem dreistelligen Millionenbetrag aus unserem Steuersäckel dafür belohnt worden ist.

Sie sagten, die Staatsregierung habe keine Zuständigkeit und könne die Offenlegung des Sicherheitskonzepts nicht veranlassen. Zum einen gibt es die Regel, „wer zahlt schafft an“, und zum zweiten wissen Sie so gut wie wir, dass der Freistaat Bayern noch vor Kurzem zu 50 % Mitgesellschafter war. Zu dem Zeitpunkt, als der Freistaat noch Mitgesellschafter war, wurde der Antrag beim Eisenbahn-Bundesamt – EBA – eingereicht.

Wir freuen uns auf den von Ihnen geforderten Bericht. Wir sind sehr gespannt. Wir befürchten, dass er hohl sein wird wie alles, was wir bisher bekommen haben. Ich empfehle Ihnen, zum Anhörungsverfahren nach Unterschleißheim zu gehen. Ich selbst war mittlerweile fünf Mal dort. Gestern konnte nahezu keine Frage bezüglich der Sicherheit beantwortet werden.

Nun meine Zwischenfrage: Sie sagten, wir hätten unter anderem einen Antrag gestellt, das Verfahren wegen angeblich nicht gesicherter Finanzierung einzustellen. Wollen Sie mit dieser Formulierung ausdrücken, die Finanzierung sei gesichert? Sollten Sie darüber etwas wissen, wären wir daran sehr interessiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wollen Sie antworten, Herr Kollege Rotter? – Bitte.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Kollege Dr. Runge, mit der Aussage zur „angeblich nicht gesicherten Finanzierung“ bringe ich zum Ausdruck, dass das eine Unterstellung Ihrerseits ist und Sie einfach behaupten, dass die Finanzierung nicht gesichert sei. Sie wissen, dass in den nächsten Wochen entsprechende Verhandlungen stattfinden werden. Trotzdem behaupten Sie im Vorhinein, dass die Finanzierung nicht gesichert sei. Die Verhandlungen werden abzuwarten sein.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Im Übrigen frage ich mich schon, warum Sie immer wieder Anträge stellen, dass die Staatsregierung zur Sicherheit Stellung nehmen solle, wenn Sie im Vorhinein der Meinung sind, dass hohle Berichte abgegeben würden. Ich glaube nicht, dass das dann eine ernsthafte Auseinandersetzung sein kann. Ich glaube, dass die von Ihnen gar nicht beabsichtigt ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Zwischenbemerkung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Kollege Rotter, die Debatte ist, glaube ich, sehr viel ernsthafter, als Sie es jetzt zum Ausdruck gebracht haben. Ich möchte zunächst darauf Bezug nehmen, dass Sie gesagt haben, die Züge fahren mit 330 Stundenkilometern. Wenn wir ein seit 150 Jahren erprobtes System haben, in dem die Züge jetzt diese Geschwindigkeit fahren, verstehe ich nicht, warum Sie nun ein wesentlich teureres System haben wollen, welches auch nur eingeschränkt verfügbar ist, nämlich nur für den Personenverkehr und nicht für den Gütertransport. Ich verstehe nicht, wieso Sie mit dieser Beharrlichkeit darauf bestehen.

Sie sagen weiter, es liege im nationalen Interesse, dass wir das machen. Meine Damen und Herren, ist Ihnen das in den letzten Tagen nicht aufgefallen? Nachdem es jetzt um die Finanzierung geht, wird gesagt, dass wir im Iran ein Projekt hätten, mit dem 15 Millionen Pilger befördert werden können. Das ist das Zweifache der Einwohnerzahl von Teheran. Die Leute fahren zweimal im Jahr zum Pilgern hin und her. Das ist das neue Projekt, das Sie anbieten, damit man den Transrapid in Zukunft verkaufen kann. Als das Projekt das letzte Mal zur Debatte stand, wurde gesagt, in den Arabischen Emiraten gebe es Bedarf. Dann hieß es, zwischen London und Schottland werde ein solches Projekt gebaut. Alle die Projekte, die Sie – natürlich nicht Sie persönlich, Sie sind immer aus dem Schneider – in den letzten Jahren angekündigt haben, sind nicht zustande gekommen.

Deshalb kann ich nur sagen, dass ich bei dieser Angelegenheit die CSU allmählich nicht mehr verstehe. Ich verstehe nicht, wieso Sie mit einer solchen Halsstarrigkeit auf diesem Projekt beharren. Im Koalitionsvertrag steht bedauerlicherweise, dass es sich um ein Leuchtturmprojekt handelt. Dort steht aber nicht, dass das Projekt

unbedingt in Bayern verwirklicht werden muss. Ich verstehe nicht, dass Sie einen Leuchtturm zwischen Ostsee und Adria genau an dem Punkt bauen müssen, von dem beide Meere jeweils mehrere Hundert Kilometer entfernt sind. Abgesehen davon werden Leuchttürme seit Jahrzehnten nicht mehr gebaut. Von dieser Argumentation sollten Sie einmal Abstand nehmen. Dann wäre die Diskussion vielleicht ein bisschen sachlicher, wie es sich auch Herr Rotter wünscht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner ist Herr Kollege Wörner.

(Zurufe von der SPD: Und die Erwiderung von Herrn Rotter?)

– Herr Kollege Wörner, Sie haben das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Transrapid" bewegt die CSU offensichtlich dermaßen heftig, dass sie ihre eigenen Grundsätze vergisst.

(Herbert Ettengruber (CSU): Euch bewegt es, aber nicht uns!)

Sie sagen, das Sicherheitskonzept könnten wir nicht bekommen, weil es Eigentum des Betreibers sei. Wer zahlt denn verdammt noch einmal den Transrapid, falls er gebaut werden sollte? Der Betreiber oder wir? In Bayern gilt nach Ihrer Meinung immer noch der Spruch: „Wer zahlt, schafft an." So praktizieren Sie Ihre Politik. Warum aber praktizieren Sie genau an dieser Stelle Ihre Politik nicht so? Wenn wir den Transrapid realisieren würden, hätten wir einen Anspruch darauf, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern zuverlässig, nicht nur aufgrund Ihrer Aussagen, sondern aufgrund der Prüfung hier im Parlament, zusichern können, dass der Transrapid sicherer ist, als er sich bisher dargestellt hat. Bisher hat er sich nicht unbedingt mit Ruhm bekleckert.

Ich gehe davon aus, dass das Eisenbahnbundesamt bei seiner Untersuchung auf Daten und Fakten vertrauen muss, die vom Hersteller stammen. Wenn ich aber daran denke, was wir in letzter Zeit über diesen tragischen Unfall in den Medien lesen konnten, bin ich mir nicht so sicher, ob die Zuverlässigkeit des Herstellers gegeben ist. Die müsste man als Erstes infrage stelle. Woher stammen die Daten und Fakten, die das Eisenbahnbundesamt zur Prüfung hat? Deshalb ist es umso wichtiger, dass noch mehr Augen darauf schauen; denn natürlich hat der Hersteller ein berechtigtes Interesse daran, seine Technik so gut wie möglich darzustellen und zu verkaufen.

Er will uns schließlich etwas verkaufen. Wenn er aber etwas verkaufen will, muss er es auch erklären können. Sie würden auch kein Auto kaufen, das über eine neue Sicherheitseinrichtung verfügt, die Ihnen der Verkäufer aber nicht erklärt. Das würden Sie zu Recht nicht akzeptieren. Sie würden auch sagen: Das müssen Sie mir erklären, und dann will ich es vielleicht auch noch ausprobieren, damit ich mir sicher bin, dass diese Technik funktioniert. Unter dieser Prämisse verstehe ich Ihren Widerstand überhaupt nicht. Sie wollen den Menschen ein System aufs Auge drücken, das diese nicht wollen. Dann aber verweigern Sie den Menschen auch noch, darüber mit befinden zu können, ob das System sicher ist oder nicht.

Herr Kollege Rotter, die höchstmögliche Sicherheit wollen wir alle. Dann muss man sie aber auch herzeigen. Beim Datenschutz gilt nach dem Herrn Innenminister immer der Grundsatz: Wer nichts zu verheimlichen hat, kann doch alles herzeigen. Warum gilt der Grundsatz hier nicht? Diese Frage ist doch berechtigt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich kein Problem habe, die Sicherheit offenzulegen, weil sie in Ordnung ist, kann ich sie auch veröffentlichen.

Die Antwort darauf, warum man nicht nach der Sicherheit des ICE fragt, ist ganz einfach. Diese Technik ist allgemein bekannt. Das können Sie auf jeder Internetseite nachlesen, sowohl beim Eisenbahnbundesamt als auch bei allen anderen offenen Stellen. Da gibt es nichts, was man nicht nachvollziehen kann oder könnte. Die Sicherheitskonzepte sind bekannt und hinreichend bewiesen. Dort, wo es notwendig war, ist nachgebessert worden. Bei einem System, das neu ist, erwarte ich allerdings schon, dass die Sicherheitskonzepte offengelegt werden, bevor das System in Betrieb genommen wird.

Meinetwegen braucht es das Sicherheitskonzept sowieso nicht, weil ich den Transrapid nicht brauche. Ich habe einmal einen schönen Namen dafür gefunden (Bonzenschleuder), und bei dem bleibe ich auch. Ihre Argumentation ist seltsam. Sie nehmen den Münchnerinnen und Münchnern und den Menschen im Umland im Laufe der Zeit ein Stück an Taktfolge zugunsten des Transrapids weg. Den kann man aber nur vom Hauptbahnhof bis zum Flughafen benutzen. Das, was dazwischen passiert, interessiert Sie recht wenig, denn die, die darüber befinden, kommen nicht aus München oder dem Münchner Umland, sondern von irgendwo her. Sie haben von dem Transrapid dann höchstens etwas, wenn sie damit spazieren fahren wollen, um zu wissen, wie schön es ist, damit zu fahren.

Sie sagen, die Mittel, die man für den ÖPNV braucht, müssten auch dem ÖPNV erhalten bleiben. Dann hätten Sie aber nicht dem zustimmen dürfen – das haben wir mit Mühe herausbekommen –, dass Minister Wiesheu Mittel für den ÖPNV für die Planung des Transrapids und für die Werbegesellschaft benutzt hat. Damals haben Sie kein Wort dazu gesagt, dass man keine ÖPNV-Mittel für den Transrapid benutzen darf. Da wundere ich mich schon darüber, dass Ihre Kollegen aus dem ländlichen Raum so ruhig sind, denn das Geld, das bisher aus dem ÖPNV-Topf zugunsten des Transrapids geflossen ist, geht ihnen auch ab. Oder wollen Sie diese Mittel zurückgeben, Herr Verkehrsminister Huber? Es wäre nicht schlecht, wenn Sie die Mittel, die bisher aus dem ÖPNV-Topf zugunsten des Transrapids geflossen sind, zurückgeben. Dann könnten wir etwas Vernünftiges damit machen, nicht nur im Ballungsraum München, sondern auch darum herum. Das wäre eine gute Tat. Dann wären auch die Diskussionen

etwas ehrlicher. Sonst ist die Diskussion immer etwas schräg, denn wie Sie es gerade brauchen, sagen Sie, es wäre notwendig oder es wäre nicht notwendig, Geld aus diesem Topf zu nehmen.

Wir sind der Meinung, diese Technik ist an diesem Ort falsch. Der Transrapid ist Spielzeug, er hat mit einem Leuchtturm gar nichts zu tun. Wer ein milliardenschweres Verkehrsprojekt anschieben will, dem ist es egal, wo er es besichtigen kann. Ich verstehe es, dass die Betreiber immer wieder ein neues Projekt aus der Tasche ziehen, wenn es eng wird. Herr Kollege Rotter, die Finanzierung war bisher nicht gesichert. Ob sie es in Zukunft sein wird, wird die Zeit zeigen. Sie können hier aber nicht uns vorwerfen, dass wir daran zweifeln, dass das Geld vorhanden ist. Es ist de facto derzeit nicht vorhanden.

Wir sind der Meinung, dass dieses Projekt eine verkehrspolitische und finanzpolitische Totgeburt ist. Wir könnten das Geld viel besser für andere Projekte anlegen. Wenn Sie den Transrapid als europäisches Projekt von Paris über Stuttgart und München nach Prag auflegen, wäre ich jederzeit bereit, mitzumachen. Das hätte Sinn, und da wäre die Technik des Transrapids besser eingesetzt, auch wenn sie eine längst veraltete Technik ist. Deshalb werden wir dem Antrag der CSU nicht zustimmen und dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist nach dem Unfall in Lathen die Frage der Sicherheit des Transrapids von ganz besonderer Bedeutung. Deshalb haben der Bundesverkehrsminister und ich unmittelbar, also ein paar Tage nach dem Unfall ein gemeinsames Gutachten in Auftrag gegeben, um die Konsequenzen aus dem Unfall in Lathen für das Transrapid-Projekt in München zu erkunden und um daraus weitere Vorschläge abzuleiten. Dieses Gutachten liegt vor; es ist auch in die weitere Beurteilung des Eisenbahn-Bundesamtes eingegangen.

Es hat gezeigt, dass relativ geringfügige Änderungen und Ergänzungen notwendig waren, weil das Sicherheitskonzept in München von Anfang an auf einer völlig anderen Grundlage stand als das Sicherheitskonzept der Versuchsstrecke im Emsland: Zum Ersten handelt es sich bei der Strecke im Emsland um eine Versuchsstrecke, nicht um eine Anwendungsstrecke wie in München. Zum Zweiten beruht das Sicherheitskonzept in Niedersachsen auf Beurteilungen aus den Siebzigerjahren. Ich sage nicht, dass diese Beurteilungen unzureichend sind, aber ich sage: Wer sich auch nur im Entferntesten bemüht, zu einer objektiven Bewertung zu kommen, Herr Kollege Wörner, wird selbstverständlich zu der Aussage kommen, dass man jetzt, 30 Jahre später, ganz andere technische Möglichkeiten hat. Es ist heute möglich, auf der gesamten Strecke alles in ein elektronisches Sicherheitssystem einzubinden, sodass nicht wie im Emsland Einzelentscheidungen von Personen getroffen werden müssen. Das elektronische Sicherheitssystem sieht vor, dass das System automatisch reagiert, wenn zwei Fahrzeuge auf der Strecke sind.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Es fällt mir schwer, weil ich gar nicht glaube, dass Sie zuhören wollen.

Das elektronische Sicherheitssystem reagiert also automatisch. Das heißt: Ein vergleichbarer Unfall wie im Emsland ist in München per se nicht möglich. Das ist vom TÜV und von den einschlägigen Fachleuten bestätigt worden.

Erstens dürfen auf der gleichen Strecke nicht gleichzeitig zwei Fahrzeuge sein. Wenn sie dennoch dort sind – das gilt unter Einschluss von Wartungsfahrzeugen –, reagiert das System automatisch und schaltet ab. Das Sicherheitskonzept für München steht also auf anderen Beinen als das im Emsland. Das muss man zunächst einmal wissen. Zweitens. Das Sicherheitskonzept ist von der zuständigen Gesellschaft beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht worden. Es ist im April dieses Jahres genehmigt worden. Die zuständige Bundesbehörde hat das Konzept also genehmigt. Sicherheitsphilosophie des Transrapids ist es, dass das Sicherheitskonzept immer fortgeschrieben wird: Es handelt sich also nicht um ein einmaliges Konzept, das auf Dauer so bleibt, sondern es wird im Betrieb ständig fortgeschrieben. Auch all die weiteren Schritte unterliegen selbstverständlich der Aufsicht des Eisenbahn-Bundesamtes.

Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, dass wir den Transrapid in München nur dann realisieren, wenn alles, was menschenmöglich ist, für die Sicherheit von Mensch und Umwelt getan wird. Aber wenn man den Unfall von Lathen auswertet – das Fahrzeug ist ja auf der Schiene geblieben –, dann kommt man zu dem Schluss, dass ein vergleichbarer Unfall im Rad-Schiene-System vermutlich viel schlimmere Auswirkungen hätte als hier. Auch das ist zu berücksichtigen. Ich weiß, dass es nicht zulässig ist, das einfach so zu vergleichen. Aber bei der Bewertung der Sicherheit eines Technologieprojektes ist dieser Aspekt sicher wichtig und nützlich.

Die Frage nach der Herausgabe des Sicherheitskonzepts hat Kollege Rotter schon beantwortet: Dieses Konzept gehört der Magnetbahngesellschaft und wurde in einem besonderen Verfahren beurteilt. Wir dürfen über dieses Konzept nicht verfügen. Das heißt: Der Antrag der GRÜNEN ist objektiv nicht erfüllbar, weil wir über dieses Konzept nicht verfügen dürfen. Deshalb finde ich den Antrag der CSU passend, dass wir all das, was auch für die Öffentlichkeit interessant ist und was uns zugänglich ist, in einem Bericht an den Bayerischen Landtag darstellen. Ich sage selbstverständlich zu, dass dieser Bericht dem Hohen Hause so schnell wie möglich und in umfassender Weise, soweit uns die Informationen eben zugänglich sind, zur Verfügung gestellt wird. Ich werde auch die Magnetbahngesellschaft beeinflussen, dass sie, wenn es gewünscht wird, auch in einem Ausschuss des

Landtags Rede und Antwort steht. Auch dieses Angebot möchte ich dem Hohen Hause unterbreiten.

Die Vorlage des gesamten Konzeptes ist unabhängig von dieser Rechtsfrage deshalb problematisch, weil aus diesem Konzept schützenswertes Know-how erkennbar ist, das auch dem Schutz des geistigen Eigentums unterliegt. Ferner möchte ich unterstreichen, was Kollege Rotter gesagt hat: Nicht zuletzt wäre die völlige Offenlegung aller Informationen natürlich für Elemente, die wir nicht unterstützen wollen, geradezu eine Einladung. Wer für Sicherheit ist, meine Damen und Herren, der darf terroristischen und kriminellen Organisationen nicht den Zugang zu Informationen erleichtern, die bei der Vorbereitung von etwaigen Anschlägen nützlich wären.

(Beifall bei der CSU)

Das wird auch von keinem Industriebetrieb gemacht. Auch bei Ereignissen wie bei dem von Heiligendamm wird die Polizei nicht vorher das gesamte Sicherheitskonzept offen legen; denn es gibt leider Leute, die solche Informationen missbrauchen. Ein vernünftiger Mensch wird daran denken, wenn er will. – Das sind echte Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit.

Wenn ich das, was die Kollegen Volkmann und Wörner hier gesagt haben – auch beim Kollegen Runge klang es durch –, bewerte, muss ich sagen: Ich hege doch ganz erhebliche Zweifel daran, dass es Ihnen wirklich um die Sicherheit geht. Ich frage mich, ob es Ihnen nicht einfach nur um den Kampf gegen diese Technologie geht. Einer ernsthaften Diskussion stellen wir uns. Aber ich unterstelle Ihnen, dass die Fragen der Sicherheit missbraucht werden, um den Kampf gegen die Technologie zu führen, weil ich Ihnen die Ernsthaftigkeit nach dem Verlauf der Diskussion in den letzten zehn Minuten absprechen muss, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Simone Tolle (GRÜNE): Ha, ha!)

Jetzt kommen wir, weil sie damit in Verbindung stand, zu der Frage nach der Begründung des Projekts. Zunächst einmal ist die Frage zulässig und notwendig, warum wir für das Transrapid-Projekt sind: Es ist eben nicht nur ein Technologieprojekt, sondern es ist auch ein Verkehrsprojekt, das in München für die Verbindung vom Hauptbahnhof zum Flughafen außerordentlich zweckmäßig, nützlich und vorteilhaft ist. Es verbindet nämlich zwei Drehscheiben des Verkehrs. Der Flughafen München wird in wenigen Jahren 50 Millionen – manche sagen auch: 60 Millionen – Passagiere haben. Jeder weiß auch, dass die Verkehrsanbindung des Flughafens heute schon nicht gut ausgestattet ist. Sowohl die Straße als auch die Schiene erschließen heute den Flughafen nicht zureichend.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Woher kommt das?)

Wenn mit einer Verdoppelung der Passagierzahlen zu rechnen ist, muss ich Ihnen, wenn Sie Verantwortung in München tragen wollen, sagen: Wer vermeiden will, dass München und Umgebung im Verkehr erstickt, muss etwas bauen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): „Etwas“?)

Alles andere ist zukunftsblind. Das heißt: Die weit verbreitete Formel „Lasst uns doch den Transrapid einstellen, dann sparen wir zwei Milliarden Euro, dann haben wir mehr Geld; dann machen wir nicht ein Spielzeug- oder Prestigeobjekt!“ übersieht die Zusammenhänge. In jedem Fall muss etwas gebaut werden. Das ist dringend notwendig, weil sonst ein Verkehrskollaps im Raum München eintritt.

Die nächste Frage ist: Was bauen wir? – Diese Frage ist zulässig. Da gibt es zunächst die Möglichkeit, eine weitere S-Bahn zu bauen. Aber wir haben schon zwei S-Bahnen. Es wird auch keine eingestellt; die zwei S-Bahnen werden weiterhin fahren; das ist doch keine Frage. Gelegentlich wird so getan, als würden wir den Transrapid bauen und die S-Bahnen einstellen.

Die zwei S-Bahnen werden selbstverständlich weiter fahren. Wer an der Strecke zum Flughafen ist oder dort wohnt, der wird nicht erst zum Hauptbahnhof fahren und dann wieder dort hinaus.

(Rainer Volkmann (SPD): Genau!)

Die Leute sind vernünftiger als Sie, Herr Volkmann. Wer dort draußen wohnt, der wird den nächsten Zugang zum Flughafen nehmen. Wir stellen die zwei S-Bahnen also nicht ein, sondern wir brauchen eine weitere.

Nun ist aber in der Tat die Frage berechtigt: Was bauen wir? Nun bitte ich die Abgeordneten, die die Landeshauptstadt München vertreten, in besonderer Weise aufzupassen. Die Landeshauptstadt München möchte eine zweite S-Bahn-Stammstrecke. Diese Stammstrecke erfordert nach dem jetzigen Stand der Kosten 1,8 Milliarden Euro. Vermutlich wird sie sogar noch teurer. Diese S-Bahn hat einen Nutzenfaktor von weniger als eins. Zugleich will die Landeshauptstadt eine Express-S-Bahn. Diese S-Bahn kostet auch etwa 1 Milliarde Euro; hinzu kommen die laufenden Defizite. Glaubt denn wirklich irgendjemand von Ihnen, dass wir in der Lage wären, Zuschüsse des Bundes, die ohnedies knapp sind, zur gleichen Zeit für zwei Nahverkehrsprojekte in München zu bekommen? – Das ist doch schlichtweg außerhalb der Realität!

Ich sage deshalb, wer von Ihnen den Transrapid bekämpft und meint, er kann zur gleichen Zeit die Express-S-Bahn und die zweite Stammstrecke realisieren, der wird auf die Nase fallen. Man kann nicht zur gleichen Zeit zwei Projekte, die zusammen drei Milliarden Euro kosten, in Berlin durchsetzen. Es ist deshalb ein enormer Vorteil, wenn wir den Transrapid nehmen, der außerdem eine Technologie-Funktion hat und in der Koalitionsvereinbarung niedergelegt ist. Außerdem muss man hier auch noch sagen:

Das Konzept ist unter Rot-Grün auf den Weg gebracht worden.

(Rainer Volkmann (SPD): Nein! Das war schon vorher!)

Diese konkrete Strecke des Transrapids, die realisiert werden kann, machen Sie madig. Diese Strecke, sagen Sie, muss verhindert werden. Für Traumstrecken wie zwischen Paris und Bratislava erwärmen Sie sich, Herr Kollege Wörner. Das Leben ist konkret, Herr Kollege, wer nicht in der Lage ist, einem konkreten Projekt zuzustimmen, der ist auch nicht in der Lage, politische Verantwortung zu tragen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Wissen Sie, das kennen wir doch schon von Ihnen: Im Zweifel heben Sie ab, in idealistische, luftleere Sphären. Daran ergötzen Sie sich. Das Leben ist aber konkret. Doch da versagen Sie immer. Deshalb ist Rot-Grün auch abgewählt worden.

(Beifall bei der CSU – Rainer Volkmann (SPD): Nein! Sie heben gerade ab!)

Der Charme des Projekts besteht doch gerade darin, dass wir mit dem Transrapid eine Strecke bekommen, die für dieses Verkehrsmittel geradezu ideal ist.

(Rainer Volkmann (SPD): Der ist doch nicht für Kurzstrecken gebaut worden!)

Der Transrapid ist ideal, weil er in zehn Minuten vom Hauptbahnhof zum Flughafen fährt. Sie bewältigen mit keiner anderen Rad-Schiene-Technologie diese Strecke in weniger als 30 Minuten. Wenn Sie wollen, können Sie mit der rumpelnden S-Bahn fahren. Ich habe nichts dagegen. Jeder darf wählen, wie er fahren will.

(Rainer Volkmann (SPD): Wie lange fahren Sie denn bis Freising? – Zwanzig Minuten!)

Der eine fährt mit dem eigenen Auto, der andere mit dem Taxi, der Dritte mit der S-Bahn und der Vierte mit dem Transrapid. Warum wollen Sie das verhindern?

Der Transrapid hat außerdem den Vorteil – –

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

– Herr Kollege, unterstellen Sie doch nicht, einer von uns hätte die Strecke im Iran gepriesen, hervorgehoben oder erfunden. Wenn ein Münchner Unternehmen sagt, es bekomme einen Auftrag im Iran, dann bekommt es einen Auftrag. Wenn es realisiert werden soll, muss das Projekt sowieso vom Bund genehmigt werden. Schieben Sie uns das doch nicht unter. Das ist außerdem unredlich.

Jetzt komme ich zurück zum Transrapid. Mit diesem Verkehrsmittel hätten wir aufgrund der zwei unterschiedlichen Finanzierungstöpfe die Chance – weil der Transrapid eben auch ein Technologie-Projekt ist –, in einer überschaubaren Zeit zwei Verkehrsmittel zu finanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nun kommt der Einwand: Was ist mit dem ländlichen Raum?

(Simone Tolle (GRÜNE): Genau!)

Eben weil der Transrapid ein Technologie-Projekt ist, bekommen wir eine Sonderförderung durch den Bund. Das wissen Sie genau; denn das Projekt ist unter Rot-Grün in den Bundeshaushalt hineingekommen. Wir bekommen 50 %, höchstens 925 Millionen Euro. Wir müssen dafür einen Anteil übernehmen. Es ist richtig: Ein beschlossenes Finanzprojekt zwischen Bund und Land gibt es noch nicht. Das muss ausgehandelt werden. Die Lücke, die wir haben, beträgt im Moment 340 Millionen Euro. Sie werden aber doch nicht behaupten, dass Bund und Land, wenn sie wollen, nicht in der Lage wären, in drei bis vier Jahren zusätzlich 340 Millionen Euro zu finanzieren. Das ist eine Frage des politischen Wollens, nicht der finanziellen Möglichkeiten. Das wird immer ausgetestet werden.

(Simone Tolle (GRÜNE): Aha! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist ja interessant!)

Es ist ein gemeinsames Projekt von Bund und Land. Ich füge ganz deutlich hinzu, wenn der Bund meint, das wäre nur ein Verkehrsprojekt des Freistaats Bayern, das er bezuschusst, dann wird die Sache scheitern. Entweder Bund und Land finanzieren das Projekt gemeinsam, oder der Transrapid wird nicht kommen. Dieses Verkehrsmittel hat einen Technologie-Aspekt und auch einen Verkehrs-Aspekt.

Nun noch einmal zur Frage des ländlichen Raumes. Ich kann heute für den Freistaat Bayern sagen, dass die Mitfinanzierung für die Investitionen beim Transrapid niedriger ist als bei der Express-S-Bahn. Für diese S-Bahn liegen die Investitionen bei mindestens einer Milliarde Euro. Bei einem Anteil von 50 % wird der Freistaat mehr Geld brauchen als für seinen Finanzierungsanteil beim Transrapid nach dem jetzigen Stand der Verhandlungen.

Es kommt aber noch ein weiteres Argument dazu. Der Transrapid wird kostendeckend fahren, für die Deutsche Bahn wird er sogar noch einen Gewinn abwerfen. Deshalb hat die Deutsche Bahn auch gesagt, dass sie 185 Millionen Euro zusätzlich aufbringt, um die Finanzierung des Transrapids zu ermöglichen. Vielleicht ist das noch nicht das letzte Wort. Das kommt auch daher, weil man für den Transrapid ein höheres Beförderungsentgelt verlangen kann – 15 oder 16 Euro – als für die S-Bahn, deren Fahrpreis bei 8 Euro liegt. Das heißt, der Transrapid wird ohne Defizite fahren. Die Menschen können aber frei entscheiden.

Das Entscheidende aber ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei der Express-S-Bahn werden wir pro Jahr 20 bis 25 Millionen Euro Defizit zu berappen haben, die allein aus Regionalisierungsmitteln des Freistaats Bayern zu bezahlen sind. Dieser Betrag fällt dann für die Förderung des ländlichen Raumes weg. Das Defizit tritt beim Transrapid nicht ein. Das Defizit tritt hingegen bei der Express-S-Bahn ein. Das ist Ihnen aber eigentlich wurscht. Ich sage für alle im Lande: Die Finanzierung des Transrapids ist aus den genannten Gründen für den Freistaat Bayern günstiger. Sie ist günstiger, weil wir die Mittel, die sonst zur Verteilung für die Fläche verfügbar sind, weniger beanspruchen müssen. Deshalb wäre der Transrapid eine vernünftige finanzpolitische Lösung, wenn ich die Finanzierung von Investitionen und Defizit zusammennehme. Wer die Express-S-Bahn will, schadet dem ländlichen Raum mehr als derjenige, der den Transrapid finanziert.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einen Hinweis auf die Kosten-Nutzen- Rechnung. Es wird immer wieder behauptet, auch von Ihnen, es handle sich um ein Prestigeprojekt, das keinen Nutzen hat. Es gibt, wie Sie wissen, bei Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur ein definiertes Modell für die Kosten-Nutzen-Rechnung. Dieses Modell wird wissenschaftlich angewandt. Ich habe Ihnen gesagt, die zweite Stammstrecke hat im Moment einen Nutzenfaktor, der unter eins liegt. Eins ist die kritische Schwelle, das heißt, man muss etwas einsparen, damit man zumindest diesen Wert erreicht. Obwohl das S-Bahn-System in München außerordentlich erfolgreich ist, kommt dieser problematische Wert heraus. Beim Transrapid liegt der Nutzen-Faktor nach den gleichen Berechnungsmethoden heute bei 2,5. Das heißt, jeder Euro, den wir in den Transrapid investieren, hat einen Nutzen von 2,5. Es gibt kaum ein Verkehrsprojekt – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Herr Runge, das Berechnungsmodell habe doch nicht ich gemacht. Das wurde von Wissenschaftlern nach dem gleichen Modell erstellt. Kolleginnen und Kollegen von der SPD, fragen Sie doch Ihren Bundesverkehrsminister nach der Nutzen-Rechnung. Er wird Ihnen das bestätigen. Die Ergebnisse sind außerordentlich positiv. Die ersten Entwürfe gingen sogar von 3,5 bis 5 aus, je nachdem, wie man den industriepolitischen Nutzen rechnet. Das heißt, es gibt kaum ein Verkehrsprojekt, das in der Nutzen-Rechnung so hoch angesiedelt ist wie der Transrapid. Das sind Fakten, die man nicht einfach wegwischen kann.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Erstens: Der Transrapid in München ist auf einem sehr modernen, vollautomatischen Sicherheitssystem aufgebaut, das mit dem in Niedersachsen nicht vergleichbar ist. Zweitens: Das Sicherheitskonzept ist vom Eisenbahnbundesamt geprüft worden und wird laufend fortgeschrieben. Drittens: Wir geben alle Informationen, die wir haben, an dieses Hohe Haus weiter. Viertens: Der Transrapid ist ein außerordentlich erfolgversprechendes Verkehrsprojekt, das man im Münchner Raum braucht, weil der Münchner Raum sonst im Verkehr untergeht und versinkt.

(Rainer Volkmann (SPD): Weil man den Eisenbahnanschluss beim Flughafen vergessen hat!)

Wir werden, meine Damen und Herren, damit auch ein Technologie-Projekt haben. Es kann nicht sein, dass man den Transrapid in China vermarktet und wir nur zuschauen.

(Beifall bei der CSU)

Wer nicht den Mut hat, der wird Arbeitsplätze verschenken.

Wir haben den Mut. Ich sage Ihnen deshalb: Ihre heutige Argumentation zeigt wiederum, dass die GRÜNEN und Teile der SPD – nicht alle – innovationsfeindlich, technologiefeindlich und zukunftsfeindlich sind. Diesen Beweis haben Sie heute wieder erbracht.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Simone Tolle (GRÜNE): Ha, ha, ha!)

Präsident Alois Glück: Zu einer Zwischenbemerkung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Minister, wenn Sie keine anderen Argumente haben, greifen Sie in die Schublade der Technologiefeindlichkeit. Wir lehnen ein konkretes Projekt wohlbegründet mit, wie ich meine, sehr guten Argumenten ab. Ich gehe auf einige wenige Punkte ein.

Erstens. Bei der standardisierten Bewertung ist an allen nur denkbaren Stellen schön- und falsch gerechnet worden. Lassen Sie sich das von Jemandem gesagt sein, der viele Jahre lang an der Uni München am Institut für Verkehrswirtschaft geforscht und unterrichtet hat.

Zweitens. Der Vergleich der Veröffentlichung des Sicherheitskonzeptes für Heiligendamm mit der Veröffentlichung des Sicherheitskonzeptes zum Transrapid ist der schiefste Vergleich, den ich jemals gehört habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen sollten Sie als Wirtschaftsminister schon eine Ahnung von Genehmigungsverfahren bei Industrieprojekten haben, zum Beispiel auch bei Kraftwerksanlagen. Dort ist es durchaus üblich, einige wenige Seiten mit ganz sicherheitsrelevanten Dingen, die für Anschläge eine Rolle spielen könnten, auszublenden, aber alles andere sehr wohl öffentlich auszulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Zu den Geldern muss man wirklich sagen: Dass ist die typische Hubersche Milchbubenrechnung. Sie haben in jedem Punkt danebengegriffen. Ich nenne nur zwei Baustellen. Zum einen ist es so, dass der Transrapid dem ÖPNV massiv Gelder wegnimmt. Herr Kollege Wörner hat die Regionalisierungsmittel angesprochen, die jetzt schon in dicker zweistelliger Millionenhöhe in

Planung und Vorbereitung geflossen sind. Lesen Sie zum anderen einmal die Machbarkeitsstudie und das Wirtschaftlichkeitsszenario der Bahn. Die Bahn spricht selbst von der Kannibalisierung der S-Bahn. Betrachten Sie, woher die Fahrgäste kommen. Der größte Teil wird von der S-Bahn abgeworben werden. Sie wissen, dass die Tarifeinnahmen der S-Bahn mit denen anderer Verkehrsmittel im MVV gepoolt werden.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Dr. Runge, wir sind über die zwei Minuten!

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das waren doch keine zwei Minuten. Ich war vorhin schon länger dran.

Präsident Alois Glück: Für die Zwischenbemerkung haben wir zwei Minuten.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Dieses Geld fällt weg. Im Übrigen ist es auch falsch, wenn Sie von verschiedenen Töpfen sprechen. Das trifft nur bedingt zu. Privatisierungserlöse aus Bayern wären woanders besser aufgehoben.

Ein letzter Satz, wenn Sie gestatten, Herr Präsident: Eine Verdoppelung der Passagiere am Flughafen München II muss nicht hingenommen werden. Die Politik darf vor dem Hintergrund einer drohenden Klimakatastrophe eine Verdoppelung der Passagierzahlen am Flughafen München II schon gar nicht hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Staatsminister Huber, ich fände es ausgesprochen erfreulich, wenn Sie einmal zu einem Einwand Stellung nehmen würden, den wir schon wiederholt angebracht haben, nämlich der Einwand, dass der Transrapid das Problem aufweist, dass er zum einen in der Konstruktion ungefähr doppelt so teuer wie eine Hochgeschwindigkeitsstrecke der Bahn ist – in der Leistung, in der Geschwindigkeit ist er zwar nicht exakt, aber ungefähr gleich – und zum anderen in der Nutzung eingeschränkt ist, weil er keine Lasten befördern kann. Er schwebt ja. Er kann nur das befördern, was ein Lastzug oder anderthalb Lastzüge befördern können, während die Eisenbahn mit einem Güterzug das Zwanzigfache transportieren kann. Ich sage das im Bezug auf die Verwendbarkeit dieser einzelnen Strecke. Sie haben selbst gesagt, dass es in Europa oder in Deutschland keine zweite Anwendungsstrecke mehr geben wird. Das steht völlig offenkundig im Raum. Dies wird die Ausweitung dieses Systems, das somit einmalig ist, verhindern.

Etwas anderes halte ich für ausgesprochen ärgerlich. Das Ganze hängt doch nur damit zusammen, dass die Staatsregierung bei der Planung des Flughafens damals offenkundig gedacht hat, es reicht, ihn mit der S 8 anzuschließen, und dass ein Anschluss an die Fernbahn überhaupt nicht geplant war. Das wollen Sie jetzt mit dem irrwitzigen Betrag von 2 Milliarden Euro auf einen Schlag korrigieren. Ich meine, das steht in keinem Verhältnis. Sie sagen, wenn der Bund 1 Milliarde zahlt und die anderen Länder in der Republik so blöd sind, das Geld aufzubringen, dann nehmen wir das mit. Ich sagen Ihnen aber: Das steht in keinem wirtschaftlich vernünftigen Verhältnis. Mit diesem Geld könnte man sehr viel anderes machen.

Zur Geschwindigkeit. Wenn ich zum Flughafen fahre, frage ich mich immer, warum die S-Bahn in Neufahrn drei Minuten steht. Ich frage mich, warum die S8 mit 120 km/h fährt, und warum es nicht die Möglichkeit gibt, sie schneller fahren und sie zwischen Flughafen und Ostbahnhof vielleicht nur ein- oder zwei Mal halten zu lassen. Dann würde die Fahrtzeit ungefähr 20 oder 25 Minuten betragen. Das wäre schon viel besser. Die Frage ist, ob es 20 Minuten Zeitersparnis braucht, wenn man fünf Stunden von Türe zu Türe benötigt.

(Zurufe von der CSU)

– Regen Sie sich nicht auf. Das Recht, mich zu unterbrechen, steht nur dem Herrn Präsidenten zu, und dem folge ich normalerweise auf das Wort. Das weiß er. Habe ich die zwei Minuten ausgeschöpft?

Präsident Alois Glück: Ja.

Rainer Volkmann (SPD): Dann schweige ich jetzt und bedanke mich für den Hinweis.

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der gebotenen Kürze: Es trifft zu, dass die Investitionskosten beim Transrapid höher sind. Ich habe aber gesagt, dass es keinen Sinn macht, nur die Investitionskosten zu vergleichen. Man muss vielmehr auch, was betriebswirtschaftlich üblich ist, die Kosten des Betriebs und die Einnahmen über 25 Jahre heranziehen. Bei der S-Bahn resultiert dann ein Defizit, beim Transrapid aber nicht. Deshalb ergibt eine volkswirtschaftliche Rechnung, dass im Grunde präterpropter, wie der Niederbayer sagt, über die 25 Jahre in etwa die gleichen Kosten entstehen. Das müssen Sie vergleichen. Sie wollen sie im Grunde aber gar nicht vergleichen. Sie wollen einen Kampf führen, keinen Vergleich.

Ein Weiteres. Es ist zutreffend,

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

dass der Transrapid keine Güter transportieren kann. Das ist aber nicht ein Problem der Anbindung des Flughafens München. Ich habe noch niemanden gehört, der gesagt hat, er möchte Güter transportieren. So gesehen ist die Strecke zwischen Hauptbahnhof und Flughafen nahezu ideal.

Warum ist der Transrapid schneller als die Rad-Schiene-Technik? – Weil der Transrapid nicht nur schneller fährt, sondern weil er auch eine ungeheure Beschleunigung

hat; nach einer Minute erreicht er die Höchstgeschwindigkeit. Mit der Rad-Schiene-Technik würde die Höchstgeschwindigkeit auf der Streckenmitte erreicht werden, und dann müsste der Zug schon zu bremsen beginnen. Das heißt: Die Rad-Schiene-Technik ist nicht in der Lage, das Verkehrsproblem zu lösen.

Ich bin auch bereit, stundenlang zu sprechen, glaube aber, dass dies bei Ihrer Aufnahmewilligkeit sowieso vergebens wäre.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/8298 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag mit der Mehrheit der CSU-Fraktion abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/8316. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist überwiegend die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen. Damit ist diese Thematik abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 a auf:

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen und Staatsverträgen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass die Überweisung ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse erfolgt. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen, damit auf jeden Fall weitergearbeitet werden kann.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Moment! Wir sprechen über die vorliegende Liste. Dieser Punkt war immer unstrittig. Auch dieses muss erledigt werden, damit in den Ausschüssen weitergearbeitet werden kann. Darüber gab es im Ältestenrat Übereinstimmung; eine Änderung wurde nicht beantragt. Wer dem so, wie in der Vorlage vorgesehen, auch hinsichtlich der Zuweisung, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. So beschlossen.

(Liste siehe Anlage)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/8230) – Erste Lesung –

Es wurde jetzt vereinbart, keine Aussprache durchzuführen, sondern den Gesetzentwurf zu überweisen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf als federführendem Ausschuss dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Niemand. Damit so beschlossen.

In der folgenden Ersten Lesung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes soll eine Aussprache erfolgen. Ob das heute zeitlich möglich sein wird, ist zweifelhaft. Aber wir müssen wohl so verfahren.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)
Mit der Einführung des Betreuungsgeldes die Wahlfreiheit der Familien stärken (Drs. 15/8299)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Simone Strohmayr, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)
„Kinder brauchen nicht mehr Geld, sondern sie brauchen gute Angebote“
Für eine umfassende Neuordnung der Kindergartenfinanzierung und ein Kindertagesstättenausbauprogramm in Bayern (Drs. 15/8314)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Krippenausbau fördern – keine Herdprämie (Drs. 15/8315)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Ich weise auf die Redezeiten der Fraktionen hin, die der natürlichen Begrenzung unterliegen. Nach 19.00 Uhr kann nicht mehr abgestimmt werden.

Das Wort hat Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zu begrüßen, dass sich die Koalition in Berlin darauf geeinigt hat, ab dem Jahr 2013 dem Bedarf entsprechend einen Krippenplatz- oder vergleichbaren Betreuungsanspruch im frühkindlichen Bereich zu gewährleisten. Damit verbunden ist es aber genauso notwendig, dass für die Familien, die ein solches frühkindliches Betreuungsangebot nicht in Anspruch nehmen, eine finanzielle Entlastung gewährt wird. Nur wenn wir diesen Weg gehen, ist das Ziel, über das wir uns eigentlich im Klaren sein sollten, nämlich echte Wahlfreiheit zu erreichen, zu realisieren.

Deshalb stellen wir seitens der CSU-Landtagsfraktion und seitens der CSU eine entscheidende Forderung. Wir wollen der Bayerischen Staatsregierung den Auftrag geben, für ein Betreuungsgeld ab dem zweiten und für das dritte Lebensjahr in Höhe von rund 150 Euro einzutreten, das parallel mit einem Rechtsanspruch auf eine frühkindliche Betreuung verwirklicht werden soll. Für uns ist klar: Wenn es für den einen Bereich einen Rechtsanspruch gibt, dann muss es diesen auch für den anderen Bereich geben. Diese Forderung ist Ausdruck einer Politik der Wahlfreiheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedauere zutiefst – das sage ich über den parteipolitischen Tellerrand hinaus –, auf welchem Niveau diese Diskussion teilweise geführt worden ist und wird. Wenn von einer „Herdprämie“ oder von einer Diskriminierung der Eltern die Rede ist, wenn die Erziehungsleistung von Eltern in Zweifel gezogen wird, dann halte ich das für eine Aufkündigung eines gesellschaftlichen Konsenses, über den wir uns eigentlich einig sein sollten. Denn es sind die Eltern, die die Grundlage für die kindliche Entwicklung schaffen.

Der Staat darf nicht in die Familien hineinregieren. Das hat im Übrigen auch bereits das Bundesverfassungsgericht festgestellt, als es seine Urteile zum steuerlichen Familienlastenausgleich formuliert hat. Es ist auch und vor allem nach dem Grundgesetz, das die Basis für unser gesellschaftliches Zusammenleben und einen gesellschaftlichen Konsens darstellt, das Recht der Familie, zu entscheiden, welche Lebensbiografie sie geht. Dies dürfen wir nicht werten, sondern müssen alle Varianten und alle Alternativen, die sich hier anbieten, gleichberechtigt und gleichmäßig unterstützen. Das ist die Politik der CSU und der CSU-Landtagsfraktion. Dazu gehört eben auch eine finanzielle Entlastung der Familien. Nur dann ist ein komplettes familienpolitisches Konzept gegeben.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Was Sie sagen, Herr Kollege Wahnschaffe, ist völlig fehl am Platz. Ich äußere mich dazu gern, obwohl es von meiner Redezeit abgeht und ich ohnehin relativ knapp reden will. Aber das ist genau die gleiche Diskriminierung, die mit einer Formulierung vorgenommen wird, wie sie von Ihren politischen Freunden in Berlin, also von der SPD, aber auch von den GRÜNEN verwendet wird, wenn von „Herdprämie“ gesprochen wird. Das ist eine Diskriminierung von Eltern, wenn ein Elternteil zu Hause bleibt. Es ist auch eine Diskriminierung von Frauen, die sich für die eine der beiden Lösungen entscheiden. Beide Formulierungen passen nicht zu der Lösung der Probleme und passen nicht in diese Diskussion. Davon sollten wir Abstand nehmen.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Landtagsfraktion soll ein unterstützendes Signal für die Forderung sein, ein Betreuungsgeld in dem genannten und beschriebenen Sinn einzuführen. Wir brauchen – das ist sowohl in Berlin so vereinbart worden – als es auch der Schwerpunkt der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion ist – einen bedarfsgerechten Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen. Dieser bedarfsgerechte Ausbau setzt die Investitionen im frühkindlichen Bereich voraus, setzt aber auch voraus, dass wir von staatlicher Seite, also aufseiten des Freistaates Bayern, entsprechend investieren.

Diese Investitionen sind durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bereits gewährleistet. Diese Systematik müssten Sie endlich begreifen. Sie müssen keine neuen Investitionsprogramme machen, weil man mit der Bedarfsfeststellung bereits in jeder Kommune ohne jegliche Deckelung einen Ausbau der Kinderbetreuung vornehmen kann. Der Staat kann dabei keine Einschränkungen bewirken, weil die Kommunen gegenüber dem Staat einen Rechtsanspruch auf die Mitfinanzierung haben. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Sonst muss ich Ihnen unterstellen, dass Sie das Gesetz nicht richtig kennen oder bewusst die Unwahrheit sagen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe? – Herr Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Unterländer, können Sie dem Haus erklären, warum Ihnen das Betreuungsgeld so wichtig ist, wenn Sie auf der anderen Seite das Landeserziehungsgeld im gleichen Zug kürzen?

Joachim Unterländer (CSU): Lieber Herr Kollege Wahnschaffe, Sie wissen von den Beratungen zum Landeserziehungsgeld, dass es in besonderer Weise wichtig ist, für eine Entlastung der Mehrkinderfamilien zu sorgen. Wir haben den Schwerpunkt beim Landeserziehungsgeld gesetzt. Sie können sicher sein – darauf haben wir immer wieder hingewiesen –, dass familienpolitische Leistungen, wie sie heute gewährt werden, nicht das Ende der Fahnenstange sind, sondern dass wir in diesem Zusammenhang politische Weiterentwicklungen verfolgen.

Lassen Sie mich noch einmal auf den Ausbau der Kinderbetreuung kommen. Wir haben zum einen den quantitativen Ausbau durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – sichergestellt. Wir haben zum Zweiten aber auch übereinstimmend das politische Ziel, die Qualität der Kinderbetreuung weiterzuentwickeln. Das ist eine genauso notwendige Aufgabe zur Förderung der Kinder.

Ich vermisse in dieser Diskussion sehr häufig, dass wir uns auf das einigen, um das es uns in erster Linie geht. Wir haben nämlich nicht nur die Situation der Eltern im Blick, sondern uns geht es um das Kindeswohl. Dieses müssen wir in diesen familienpolitischen Auseinandersetzungen immer in den Mittelpunkt rücken.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Das ist eine Forderung, mit der wir uns im Prinzip auseinandersetzen müssen, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Die Haltung verschiedener Sozialdemokraten und GRÜNEN – ich möchte da bewusst differenzieren – bei der Forderung nach Einführung eines weiteren Familienlastenausgleichs im Sinne des Betreuungsgeldes be-

zeichne ich als skandalös und dem gesellschaftlichen Frieden widersprechend.

Ich warne mit Nachdruck vor der ewigen Diffamierung der Eltern. Die Familie ist und bleibt der wichtigste Ort der Bildung, Erziehung und Betreuung. Ich fordere die Rückkehr zu einer Ermutigung der Eltern und der jungen Menschen.

Wir müssen uns auch über die Situation im Klaren sein:

Wie geht es Familien, wenn wir ständig einem Teil vorwerfen, er erziehe die Kinder nicht richtig, wenn ein Elternteil zuhause bleibe? Wie geht es uns, wenn andere mit dem Zeigefinger darauf hinweisen, Frauen oder Männer, die beide erwerbstätig sind, sind keine guten Eltern? Das alles sind Moralisierungen, die fehl am Platze sind. Unser politisches Ziel muss sein, einen gesellschaftlichen Konsens herzustellen im Hinblick auf ein Ja zum Kind und einer Ermutigung zur Familie. Ziel muss sein, die familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und dies als Signal an die Familien rüber zu bringen. Wenn wir das nicht tun, wenn wir das nicht gleichberechtigt auf beiden Schienen tun, dann ist das der falsche Weg, den wir nicht mitgehen können. Wenn ich bei Ihren Dringlichkeitsanträgen im Betreff von Herdprämie lese oder wenn ich lese: kein zusätzliches Geld für Kinder, dann sind das Ansätze, bei denen ich nicht verstehen kann, warum Sie aus sozialpolitischen Gründen nicht für beide Wege sind.

Wir müssen klare Prioritäten setzen. Familien- und Kinderpolitik der Zukunft muss den Menschen Signale geben und nicht Vorschriften machen. Dazu gehören fünf Punkte: Erstens, die finanzielle Förderung auf der einen Seite und der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung auf der anderen Seite,

zweitens, die Stärkung der Qualität der Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung für die Kinder, um die es geht,

drittens, die familienfreundliche Kommune,

viertens, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben und

schließlich eine unterstützende Begleitung der Eltern im Erziehungsprozess.

In diesem Gesamtkonzept gehört der Rechtsanspruch auf einen frühkindlichen Betreuungsplatz, ebenso wie das Betreuungsgeld, in eine gemeinsame Forderung zur Umsetzung dieses Konzepts. Ich bitte Sie, diesen Weg im Interesse der Familien und der Kinder mitzugehen. Sonst sind wir auf einem Holzweg, den wir im Interesse dieser wichtigen Grundlage für die Zukunft der Gesellschaft nicht mehr mitgehen können.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war das richtige Wort! Sie sind auf dem Holzweg!)

Ihre Ansichten sind sehr einseitig. Deshalb Ja zum Betreuungsgeld als klares Signal an Berlin. Der Bayerische Landtag ist hier wie in anderen Bereichen auch fortschrittlich. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der CSU und Ablehnung der Dringlichkeitsanträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus den genannten Gründen.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Unterländer, ich stehe fassungslos vor Ihrem Antrag. Sie wollen die Wahlfreiheit stärken, so lese ich da, aber wie ist denn die Situation in Bayern? Gibt es überhaupt eine Wahlfreiheit? Können sich Mütter und Väter wirklich für Familie und Beruf entscheiden? Über die Betreuungssituation haben wir an dieser Stelle schon ausgiebig diskutiert, aber anscheinend noch immer nicht genug. Sie haben es noch nicht verstanden.

Die Situation der Kinderkrippen in Bayern ist nach wie vor schlecht. Nicht einmal 10 % der Kinder unter drei Jahren haben einen Betreuungsplatz. Von 16 Bundesländern steht Bayern auf dem 13. Platz. Buh, Herr Unterländer! Sie sind auf diesem Feld eben gerade nicht Spitze. Wir müssen kräftig aufholen, wenn wir auf das Niveau anderer Bundesländer kommen wollen.

Ist es eine Wahlfreiheit, wenn nur sieben Prozent der Eltern einen Platz in der Kinderkrippe oder bei der Tagesmutter finden, obwohl Bedarfserhebungen, zum Beispiel bei mir im Landkreis, ergeben haben, dass sich 20 bis 25 % der Eltern von Kindern unter drei Jahren einen Platz wünschten? Ist das Wahlfreiheit, Herr Unterländer? Ich glaube, das ist keine Wahlfreiheit.

Sie wollen Familien unterstützen, das wollen wir auch. Das Betreuungsgeld ist mit Sicherheit der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Bundesfamilienministerin hat das im Übrigen auch erkannt. Ich zitiere: Kinder brauchen nicht mehr Geld, sondern sie brauchen gute Betreuung. – Das ist ein Zitat Ihrer Familienministerin.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Idee, ein Betreuungsgeld für Eltern zu fordern, stehen Sie allein, Herr Unterländer. Was noch viel schlimmer ist: Mit dieser Idee gefährden Sie den Ausbau der Kinderkrippen auch in Bayern. Die Situation hinsichtlich der Versorgung mit Kinderkrippen ist in Bayern – wie wir bereits feststellen mussten – aus ideologischen Gründen völlig unzureichend. Mit den jetzt beschlossenen Bundesmitteln, Investitionszuschüssen und Betriebskostenzuschüssen könnten wir es endlich schaffen, das Betreuungsangebot ausreichend auszubauen. Endlich hätten wir die Möglich, tatsächlich für jedes Kind, das einen Platz braucht, einen solchen zu schaffen.

Jetzt kommen Sie mit Ihrer Idee vom Betreuungsgeld, ohne einen Vorschlag zu machen, wie das finanziert

werden soll. Das ist eine Politik von Menschen, die Frauen zurück an den Herd locken will.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Leider gibt es in diesem Parlament zu wenig Frauen, die sich dagegen wehren.

(Unruhe bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Jetzt regen sich nur die CSU-Männer über dieses Unwort auf!)

Mit dieser Forderung werden Mütter belohnt – in der Regel sind es die Mütter, die zuhause bleiben – und Mütter, die arbeiten, werden bestraft.

Ich möchte das an einem Beispiel ausführen: Eine Mutter – das kann auch ein Vater sein –, die halbtags arbeitet, erzieht doch trotzdem noch zu einem gewaltigen Anteil Kinder. Diese Mutter oder dieser Vater versucht aus eigenen Mitteln die Familie zu ernähren. Sie oder er zahlen selbst ihre Krankenkassenbeiträge, ihre Beiträge zur Rentenversicherung und jetzt sollen sie bestraft werden, indem sie keine Förderung erhalten, obwohl sie vielleicht für ihre Familie auch eine Förderung benötigten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben zusätzlich hohe Betreuungskosten. Ist das gerecht, Herr Unterländer? Ermöglichen wir so den Familien eine Wahlfreiheit?

Der Staat darf nicht in die Familie hineinregieren – das haben Sie vorhin gesagt, Herr Unterländer. Das ist richtig. Auch ich bin dafür. Ich bin aber dagegen, dass wir Familien, die sich für Familie und Beruf entscheiden, benachteiligen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn wir Familien unterstützen wollen, müssen wir alle unterstützen, die bedürftig sind.

(Walter Nadler (CSU): Das tun wir doch! Wir unterstützen auch die, die zuhause bleiben wollen!)

Keinesfalls können wir die bestrafen, die sich selbst versorgen.

Ich habe mir einmal den Bundeshaushalt angeschaut, Herr Kollege, weil Sie so engagiert mitdiskutieren: 184 Milliarden umfasst der Familienetat. Ein Großteil dieses Etats geht in Transferleistungen für Frauen, die sich für Familie entschieden haben und die zuhause bleiben. Das sind Ehegattensplitting, Rentenleistungen, die Familienkrankenversicherung und das Elterngeld, das Renate Schmid auf den Weg gebracht hat. Das sind Transferleistungen, die Frauen bekommen, die zuhause bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist gut so, das ist aber auch ausreichend. Wir müssen jetzt für die sorgen, die sich für einen anderen Weg entschieden haben, die wir über Jahre vernachlässigt haben. Wir haben in Bayern über Jahre keine Betreuungsplätze geschaffen. Wir müssen jetzt endlich an die denken, die einen anderen Weg wählen und die ihre Familie anders strukturieren wollen. Nur so können wir wirkliche Wahlfreiheit schaffen.

Ich möchte einen Gedanken der Solidarität aufgreifen: Niemand käme auf den Gedanken, wenn eine Kommune zum Beispiel ein Schwimmbad einrichtet und er selbst nicht in dieses Schwimmbad gehen kann – vielleicht aus gesundheitlichen Gründen –, ein Schwimmbadgeld zu fordern. Aber sie kommen jetzt bei Kinderbetreuungseinrichtungen auf die Idee: Wenn Familien diese Kinderbetreuung nicht brauchen, sollten sie eine Ausgleichsleistung bekommen.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Es ist eine Unverschämtheit, Kinder mit Schwimmbädern zu vergleichen!)

Das ist doch der falsche Weg, Herr Spaenle. Das scheint sehr richtig zu sein, wenn Sie sich so engagieren.

Präsident Alois Glück: Können wir uns bitte wieder beruhigen. Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Danke, Herr Präsident.

Was mich in dieser Sache vor allem ärgert, ist die Scheinheiligkeit, die in Bayern herrscht.

(Beifall bei der SPD)

Sie kürzen das Landeserziehungsgeld und stellen jetzt Forderungen an den Bund. Eine Familie mit drei Kindern hat nach dem jetzigen Gesetzentwurf der Staatsregierung noch 6900 Euro an Landeserziehungsgeld zu erwarten. Sie hat damit 2928 Euro weniger als bisher. Bisher hatte sie mehr Geld. Sie kürzen dieses Geld radikal und wollen jetzt erreichen, dass der Bund dieses Geld übernimmt. Das ist doch scheinheilig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Unterländer, Sie haben auch festgestellt, dass die Familienpolitik letztlich dem Kindeswohl dienen solle. Wie wollen Sie aber sicherstellen, dass das Geld wirklich bei den Kindern ankommt?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wollen die ja gar nicht – die Gutscheine sind besser!)

Sicherlich gibt es vernünftige Eltern. Ich möchte Ihnen da gar nicht widersprechen. Es gibt aber auch unvernünftige Eltern. Ich möchte wie die Familienministerin erreichen, dass dieses Geld bei den Kindern ankommt. Deshalb ist die Idee mit den Gutscheinen besser als Ihr Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe noch eine Minute Zeit. Deshalb möchte ich abschließend einen Appell an die CSU-Frauen richten. Wie sieht denn die Realität im Berufsleben aus? Ist es wirklich sinnvoll, Frauen zu raten, drei Jahre zuhause zu bleiben? Ich kenne in meiner Gegend Firmen, die Frauen nach dem Babyurlaub anschreiben, sie sollten zuhause bleiben, damit sie Männern nicht den Job wegnähmen. So sieht die Realität aus. Diese Frauen kommen nicht mehr in ihren Beruf rein. Sie müssen sich mit 400-Euro-Jobs zufrieden geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Diese Frauen können nicht mehr selbst für sich sorgen. Tun wir den Frauen etwas Gutes, wenn wir ihnen raten, drei Jahre zuhause zu bleiben? Viele Ehen scheitern. Das Scheidungsrecht geht übrigens von einer absoluten Gleichberechtigung aus. Es geht davon aus, dass sich die Frauen selbst versorgen können und sogar versorgen müssen. Geschiedene Frauen sollen nach Ihren Vorstellungen arbeiten müssen und die anderen sollen es nicht dürfen. Ich frage mich wirklich, was das für eine Politik sein soll.

(Thomas Kreuzer (CSU): Der Entwurf zum Scheidungsrecht stammt doch von Frau Zypries!)

Herr Kollege Unterländer und Herr Kollege Herrmann, ist es gerecht, wenn wir Alleinerziehende in die Armut treiben, weil sie vorher nicht die Möglichkeit hatten, in ihrem Job Fuß zu fassen?

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ich fordere Sie auf, diese scheinheilige veraltete Familienpolitik aufzugeben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Scheinheilig ist das, was Sie machen!)

Erkennen Sie endlich, dass wir andere Wege beschreiten müssen, wenn wir eine effektive und moderne Familienpolitik machen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Endlich hat Frau Familienministerin von der Leyen es gegen den überwiegenden Widerstand aus ihrer eigenen Partei geschafft, durchzusetzen, dass die Kinderkrippen auf 35 % ausgebaut werden.

(Joachim Unterländer (CSU): So ein Blödsinn!)

– Herr Kollege Unterländer, allerdings dauerte die Freude nicht lange, da kam gleich aus Bayern wieder eine tolle Idee, wie dieses Konzept verwässert und vermasselt werden könnte. Bayern möchte ein, wie Sie es nennen, Betreuungsgeld – wir nennen es „Herdprämie“ – einführen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Interessant ist, dass dieses Anliegen überwiegend von Männern vertreten wird. Auch heute hat wieder ein Mann Ihrer Fraktion dazu gesprochen. Das wundert mich nicht; Sie haben ja kaum Frauen. Trotzdem wären einige Frauen da gewesen, die das besser und glaubwürdiger hätten vertreten können.

Herr Kollege Unterländer, Sie werden dabei tatkräftig von meinem katholischen Lieblings-Bischof Mixa, der sich auch in diese Debatte wieder mit passenden Bemerkungen eingemischt hat, unterstützt. Die konservativen Ideologen in Ihren Reihen bremsen die Anpassung des Familienbildes an die Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Uns wird immer vorgeworfen, wir würden den allein selig machenden Lebensentwurf durchsetzen wollen, indem wir Kinderkrippen fordern. Das ist nicht wahr. Wir sind genauso wie Sie für die Wahlfreiheit, allerdings mit dem Unterschied, dass wir dafür sorgen wollen, dass diese Wahlfreiheit auch gewährleistet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Moment gibt es keine Wahlfreiheit. Im Moment gibt es keine Kinderkrippen für die Menschen, die sie in Anspruch nehmen wollen. Lange Wartelisten und viel zu teure Angebote. Das ist keine Wahlfreiheit. Das haben Sie zu verantworten. Deshalb wollen Sie unsere Vorschläge mit dem Betreuungsgeld torpedieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss sich einmal klarmachen, wie vernagelt diese Eiferer sind, wenn sie diesen „Heimchenbonus“ gegen die Eltern einführen wollen.

(Helmut Guckert (CSU): Das ist eine Unverschämtheit!)

Es ist doch klar. Wer wird sich diesen Heimchen-Bonus nehmen? – Das werden Eltern sein, die, weil sie einer unteren Einkommensschicht angehören, dieses Geld gut gebrauchen können. Ob dieses Geld dann bei den Kindern ankommt, ist die nächste Frage. Sie erzielen damit außerdem den Effekt, dass Sie dieses Geld dem Ausbau der Kinderkrippen entziehen und Kinder aus bildungsfernen Schichten daran hindern, in einer Kinderkrippe, in einer Bildungseinrichtung, tatsächlich gefördert zu werden und vielleicht auch gute Zukunftsaussichten zu erhalten. Mit anderen Worten: Sie schlagen drei Fliegen mit einer Klappe. Das Geld wird falsch verwendet, die Kinder werden nicht gebildet und das Geld wird dem Kin-

derkrippen-Ausbau entzogen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Kunstgriff.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Wahlfreiheit möchte ich die Familienministerin zitieren. Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören. Ich kann es Ihnen aber nicht ersparen. Sie hat gesagt:

> Ich möchte den jungen Frauen vor allem raten, sich nicht entmutigen zu lassen und sich kein schlechtes Gewissen einreden zu lassen. Auch ich habe einmal als junge Ärztin mit Kind angefangen. Ich habe Zeiten zuhause verbracht und dann versucht zu arbeiten. Wie immer ich es hielt, es war nie recht. War ich zuhause, wurde ich von den Kollegen abgeschrieben, habe ich gearbeitet, kam der Vorwurf der Rabenmutter. Ich sage allen jungen Eltern: Macht es, wie ihr es für richtig haltet. Ihr habt meinen Respekt und meine Unterstützung.

Ihren Respekt und Ihre Unterstützung haben diese Eltern nicht; denn bei Ihnen herrscht noch immer das Rabenmütter-Image vor. Deshalb torpedieren Sie mit dieser Maßnahme den Ausbau der Kinderkrippen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie tun damit den Kindern nichts Gutes. In einer Studie des Robert-Koch-Instituts zur Kinder- und Jugendgesundheit wurde festgestellt, dass Kinder aus benachteiligten Familien schlechtere Ergebnisse in Bezug auf Schullaufbahn, Gesundheit und psychische Gesundheit haben. Soweit sind die Ergebnisse noch klar. Allerdings wurde auch festgestellt, dass Kinder, die Krippen besuchen, psychisch weniger auffällig sind als solche, die zuhause bleiben. Hört, hört. Offensichtlich ist das Gegenteil von dem der Fall, was Sie ständig propagieren.

(Joachim Unterländer (CSU): Das ist unglaublich!)

Mittlerweile hat es sich fast überall herumgesprochen, dass frühkindliche Bildung das Startkapital für ein erfolgreiches Leben ist. Krippen sind Bildungseinrichtungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier möchte ich aus einer weiteren Studie zitieren, die am Forschungszentrum für Erziehung und Arbeitsmarkt der Universität Maastricht veröffentlicht wurde. Darin wurde festgestellt: „Je länger ein Kind in eine Kindertageseinrichtung geht, umso mehr sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind später auf die Hauptschule kommt.“ Anders ausgedrückt: Viele Kita-Jahre sind eine gute Voraussetzung dafür, dass ein Kind später ein Gymnasium besuchen kann.

Man sieht aus der Studie sehr deutlich, dass die Kinder einkommensschwacher Eltern weniger lang im Kindergarten sind, und damit wird deutlich, dass die Bildungsbenachteiligung, über die wir in Deutschland diskutieren, dort anfängt.

(Zuruf von der CSU: Kindergärten sind ein anderes Thema!)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Renate Ackermann (GRÜNE): Es geht um Kitas. Kitas sind nicht Kindergärten. Da müssen Sie sich einmal informieren.

Sie haben bereits mit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ein äußerst schlechtes Gesetz abgeliefert, das Eltern, Kinder und Erzieherinnen nur Probleme bereitet. Bitte machen Sie nicht den nächsten Fehler, indem Sie jetzt den Ausbau der Kinderkrippen durch die Einführung einer parallelen Herdprämie behindern.

Wir wissen, dass die CSU ohnehin Schlusslicht im Meinungsbildungsprozess ist. Maßgebliche Politiker der CDU und auch Frau von der Leyen haben längst begriffen, dass der Krippenausbau notwendig ist, und stehen mit Ihrer Herdprämie auf Kriegsfuß. Frau von der Leyen hat gesagt, sie will das Geld lieber in frühkindliche Erziehung stecken als in Flachbildschirme. Hört, hört. Ihre Familienministerin misstraut den Eltern, wenn ich Ihre Worte gebrauchen will.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, ich muss Sie noch einmal darauf hinweisen, jetzt ist Ihre Redezeit zu Ende.

(Zurufe von der CSU: Bravo!)

Renate Ackermann (GRÜNE): Ich werde mit einem Appell an die CSU schließen, von dem ich von vornherein überzeugt bin, dass er völlig umsonst ist, aber ich möchte ihn Ihnen trotzdem nicht ersparen: Nehmen Sie in Zukunft Familien ernster als heute. Verabschieden Sie sich von Ihrem antiquierten Familienbild. Helfen Sie mit, die Krippen auszubauen, und beenden Sie endlich diesen Krippenalbtraum, den Sie über dieses Land verbreiten.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Das war ein rhetorischer Albtraum!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu Ihnen, Herr Kollege Wahnschaffe. Sie monieren, dass wir das Landeserziehungsgeld – übrigens im Nachtragshaushalt 2004 – gekürzt hätten. Tatsächlich haben wir aber das Landeserziehungsgeld umgestaltet, und um eine Anschlussleistung zu schaffen, geben wir in den kommenden Haushaltsjahren zusätzlich 75 Millionen Euro aus. Die SPD wollte das Landeserziehungsgeld gänzlich abschaffen. Was ist denn das für eine Scheinheiligkeit?

(Beifall bei der CSU)

Sie wollten es gänzlich abschaffen. Wir haben in Bayern seit 1989 eine Milliarde Euro für Familien ausgegeben in der Gründungsphase, also in der Phase, in der sie das Geld am dringendsten benötigen. Das nur noch einmal zur Richtigstellung.

Weiter möchte ich ganz klar sagen, dass die Worte, die hier gefallen sind, wie „Herdprämie“ und „Heimchen am Herd“ – –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das haben wir nicht gesagt!)

– Das weiß ich. Solche Worte, Frau Kollegin Ackermann – damit man deutlich den Adressaten erkennt –, sind eine Beleidigung von 65 % der jungen Eltern, also von Müttern und Vätern, die sich entscheiden, freiwillig bei ihren Kindern zu Hause zu bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine, das ist eine Diffamierung unserer Familien.

(Beifall bei der CSU)

Man schickt so 65 % der Familien in die Asozialität. Man tut so, als ob die Frauen das Geld versaufen.

(Renate Ackermann (GRÜNE) meldet sich für eine Zwischenfrage)

– Nein, keine Zwischenfrage. Man tut so, als ob diese Frauen und Männer ausschließlich vor dem Fernseher sitzen und als ob all diejenigen, die Kinder haben, sozusagen asozial sind. Das ist eine pauschale Beleidigung von 65 % unserer Familien, und das ist für mich absolut intolerabel.

(Beifall bei der CSU)

Außerdem möchte ich Ihnen sagen, nach der vorliegenden Erhebung haben wir jetzt 10 % Betreuung für Kinder unter drei Jahren, und zwar altersgemischte Gruppen, Krippen und Tagesmütter. Kein Land in Deutschland hat so rasant die Kinderbetreuung für die Kinder unter drei Jahren ausgebaut wie Bayern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil es notwendig war!)

– Das war notwendig, keine Frage. Ich habe mich auch selbst intensiv dafür eingesetzt. Ich stehe auch dazu, und wir werden die Betreuung für die Kinder unter drei Jahren weiter ausbauen. Sie haben durchaus recht: Zur Wahlfreiheit gehört der Ausbau der Kinderbetreuung für die Kinder unter drei Jahren.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Wahlfreiheit gehört auch, dass man die Lebensentwürfe der Frauen, die sagen, ich tue das gern, ich bleibe gern zu Hause, das macht mir Spaß, das ist eine tolle Tätigkeit, nicht einfach in den Papierkorb wirft und den Eltern sagt, dieser Lebensentwurf ist nichts.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sagen wir nicht!)

Doch. Sie erteilen Ratschläge. Frau Kollegin Strohmayr, wenn Sie und die SPD endlich einmal aufhören würden, Eltern ununterbrochen etwas zu raten. Lassen Sie sie doch sich selbst verwirklichen. Ich stehe auf der einen Seite für den Ausbau der Kinderbetreuung, aber ich sage auf der anderen Seite, jeder Krippenplatz kostet den Staat – also Bund, Länder und Kommunen – circa 1000 bis 1500 Euro im Monat. Deshalb kann ich nur sagen, es ist gerecht, wenn wir denjenigen, die die familiäre Kinderbetreuung erbringen, mindestens einen Betrag von 150 Euro geben – ich bin der festen Überzeugung, das Geld wird nicht versoffen –, um die familiäre Leistung unserer Familien anzuerkennen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Ackermann hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Ich mache nur darauf aufmerksam, ab 19 Uhr kann nicht mehr abgestimmt werden. Wenn die Kollegin ihre Zwischenbemerkung macht und es eine Antwort gibt, wird es wahrscheinlich keine Abstimmung mehr geben. Nach der Geschäftsordnung haben Sie aber einen Anspruch, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Vielen Dank für die Belehrung, Herr Präsident. Dabei ist natürlich auch Zeit vergangen.

Frau Ministerin, woher wissen Sie denn, dass 65 % der Eltern freiwillig zu Hause bleiben? Könnte es nicht sein, dass sie keinen Krippenplatz gefunden haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war die eine Frage. Die andere Frage lautet: Können Sie akzeptieren, dass es Eltern gibt, die arbeiten müssen, um ihre Familie zu ernähren? Sind Sie bereit, denen zu helfen, ohne sie zu diskriminieren, und ihnen Betreuungsplätze und Bildungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung zu stellen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, selbstverständlich gibt es viele Eltern, junge Mütter und Alleinerziehende, die allein aus finanziellen Gründen erwerbstätig sein müssen. Das ist überhaupt keine Frage. Wir sind natürlich bereit – –

(Unruhe)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu. Wir sind natürlich bereit, die Betreuungsplätze auszubauen. Das wissen Sie auch ganz genau. Dafür verwenden wir 580 Millionen Euro im

Jahr. Die Haushaltsansätze werden Jahr für Jahr angepasst.

Das halte ich für wichtig; das ist für mich überhaupt keine Frage. Das Deutsche Jugendinstitut hat aber Umfragen durchgeführt, bei denen für Bayern herausgekommen ist, dass 69 % der Eltern sagen, sie würden lieber die ersten drei Jahre zu Hause bleiben und nicht erwerbstätig sein.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung . Ich bitte, sich darauf zu konzentrieren.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/8299 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Dringlichkeitsantrag zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/8314. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nun lasse ich noch über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/8315 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum die beiden Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/8300, 15/8301, 15/8302 und 15/8303 werden an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Damit ist die Beratung abgeschlossen. Weitere Themen können nicht mehr aufgegriffen werden. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.00 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 95. Vollsitzung am 13. 06. 2007

Anlage zur Tagesordnung der 95. Plenarsitzung:

Erste Lesungen
(Tagesordnungspunkt 4)

Gesetzentwürfe und Staatsverträge, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner u.a. CSU
   zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes
   Drs. 15/8231

   Zuweisungsvorschlag:
   Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

2. Antrag der Staatsregierung
   auf Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch
   zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder
   Drs. 15/8274

   Zuweisungsvorschlag:
   Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**8639**
12.07.2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

1. **Gesetzentwurf der Staatsregierung**
Drs. 15/**8230**

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**
Drs. 15/**8327**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/8230)

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Blasius Thätter, Georg Eisenreich u.a. CSU**
Drs. 15/**8443**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/8230)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 (Inhaltsübersicht) wird folgender Buchstabe e) angefügt:

„e) In Art. 22 werden die Worte „mobile sonderpädagogische“ durch die Worte „Mobile Sonderpädagogische“ ersetzt.“

2. Nach Nr. 5 werden folgende Nrn. 5a und 5b eingefügt:

„5a. In Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a werden die Worte „mobile sonderpädagogische“ durch die Worte „Mobile Sonderpädagogische“ ersetzt.

5b. Art. 20 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 7 werden die Worte „soziale und emotionale“ durch die Worte „emotionale und soziale“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz werden die Worte „soziale und emotionale“ durch die Worte „emotionale und soziale“ ersetzt.

c) In Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c wird jeweils das Wort „Werkstufe“ durch das Wort „Berufsschulstufe“ ersetzt.“

3. Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„6. Art. 22 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Worte „mobile sonderpädagogische“ durch die Worte „Mobile Sonderpädagogische“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „mobile sonderpädagogische“ durch die Worte „Mobile Sonderpädagogische“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden vor den Worten „der Schulleiter“ die Worte „die Schulleiterin bzw.“ eingefügt.“

4. Nach Nr. 6 wird folgende Nr. 6a eingefügt:

„6a. Art. 24 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

a) In Halbsatz 1 werden die Worte „mobilen sonderpädagogischen“ durch die Worte „Mobilen Sonderpädagogischen“ ersetzt.

b) In Halbsatz 2 werden die Worte „mobile sonderpädagogische“ durch die Worte „Mobile Sonderpädagogische“ ersetzt.“

5. Nach Nr. 7 wird folgende Nr. 7 a eingefügt:

„7a. Dem Art. 29 wird folgender Satz 4 angefügt:

„[4]Schülerinnen und Schülern an Förderschulen, die nach einem Lehrplan unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der jeweiligen allgemeinen Schule entspricht, können in den letzten beiden Schuljahren Zeugnisse mit einer abweichenden Schulbezeichnung erhalten; das Nähere regeln die Schulordnungen“.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

6. Nr. 9 erhält folgende Fassung:

„9. Art. 33 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 1 werden die Worte „mit (Teil-) Hauptschulstufe II“ durch die Worte „mit den Jahrgangsstufen 7 bis 9, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch die Jahrgangsstufe 10,“ ersetzt.

b) In Nr. 2 werden die Worte „soziale und emotionale“ durch die Worte „emotionale und soziale“ ersetzt.“

7. Nach Nr. 10 wird folgende Nr. 10a eingefügt:

„10a. In Art. 41 Abs. 6 Satz 4 wird das Wort „Werkstufe“ durch das Wort „Berufsschulstufe“ ersetzt.“

8. Nr. 18 Buchst. a) erhält folgende Fassung:

„a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„[2]Der Elternbeirat kann durch Beschluss weitere Mitglieder, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, mit beratender Funktion hinzuziehen; die Anzahl der hinzugezogenen Mitglieder darf nicht mehr als ein Drittel der gewählten Mitglieder betragen. [3]Der Elternbeirat ist berechtigt, sich eine Geschäftsordnung zu geben.“

Berichterstatter
zu 1. und 3: **Georg Eisenreich**
zu 2.: **Simone Tolle**
Mitberichterstatter
zu 1. und 3 **Hans-Ulrich Pfaffmann**
zu 2.: **Georg Eisenreich**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/8327 und Drs. 15/8443 wurden dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/8327 und Drs. 15/8443 mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/8327 und Drs. 15/8443 endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/8327 und 15/8443 in seiner 84. Sitzung am 28. Juni 2007 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Enthaltung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8327 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8443 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung
Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen.
Durch Aufnahme des Antragsbegehrens in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/8327 und 15/8443 in seiner 176. Sitzung am 10. Juli 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Enthaltung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8327 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8443 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Enthaltung
Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen.
Durch Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/8327 und Drs. 15/8443 in seiner 73. Sitzung am 12. Juli 2007 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8327 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8443 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen.
Durch Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Prof. Dr. Gerhard Waschler
Vorsitzender

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**8680**
18.07.2007

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/**8230**, 15/**8639**

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
   a) Art. 60 erhält folgende Fassung:
      „Art. 60 Förderlehrerinnen bzw. Förderlehrer, Werkmeisterinnen bzw. Werkmeister, Heilpädagogische Förderlehrerinnen bzw. Heilpädagogische Förderlehrer“
   b) Art. 94 erhält folgende Fassung:
      „Art. 94 Voraussetzungen für die Unterrichtsgenehmigung“
   c) In der Überschrift des Vierten Teils wird vor dem Wort „Mittagsbetreuung“ das Wort „Internate,“ eingefügt.
   d) In Art. 106 wird nach dem Wort „Heimschulen“ das Wort „, Internatsschulen“ angefügt.
   e) In Art. 22 werden die Worte „mobile sonderpädagogische“ durch die Worte „Mobile Sonderpädagogische“ ersetzt.
2. Art. 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
   „(3) [1]Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten (Schulgemeinschaft) arbeiten vertrauensvoll zusammen. [2]Die Schulgemeinschaft ist bestrebt, im Rahmen der gestärkten Eigenverantwortung der Schule das Lernklima und das Schulleben positiv und transparent zu gestalten und Meinungsverschiedenheiten im Rahmen der in der Schulgemeinschaft Verantwortlichen zu lösen.“
3. Art. 3 Abs. 3 wird aufgehoben.
4. In Art. 7 Abs. 3 Satz 3 werden vor den Worten „der Schulleiter“ die Worte „die Schulleiterin bzw.“ eingefügt.
5. In Art. 9 Abs. 4 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(Kollegstufe)“ gestrichen.

5a. In Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a werden die Worte „mobile sonderpädagogische“ durch die Worte „Mobile Sonderpädagogische“ ersetzt.

5b. Art. 20 wird wie folgt geändert:
   a) In Abs. 1 Nr. 7 werden die Worte „soziale und emotionale“ durch die Worte „emotionale und soziale“ ersetzt.
   b) In Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 werden die Worte „soziale und emotionale“ durch die Worte „emotionale und soziale“ ersetzt.
   c) In Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c wird jeweils das Wort „Werkstufe“ durch das Wort „Berufsschulstufe“ ersetzt.

6. Art. 22 wird wie folgt geändert:
   a) In der Überschrift werden die Worte „mobile sonderpädagogische“ durch die Worte „Mobile Sonderpädagogische“ ersetzt.
   b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
      aa) In Satz 1 werden die Worte „mobile sonderpädagogische“ durch die Worte „Mobile Sonderpädagogische“ ersetzt.
      bb) In Satz 2 werden vor den Worten „der Schulleiter“ die Worte „die Schulleiterin bzw.“ eingefügt.

6a. Art. 24 Nr. 5 wird wie folgt geändert:
   a) In Halbsatz 1 werden die Worte „mobilen sonderpädagogischen“ durch die Worte „Mobilen Sonderpädagogischen“ ersetzt.
   b) In Halbsatz 2 werden die Worte „mobile sonderpädagogische“ durch die Worte „Mobile Sonderpädagogische“ ersetzt.

7. In Art. 27 Abs. 4 Satz 1 werden vor dem Wort „Schulleiter“ die Worte „Schulleiterinnen bzw.“ eingefügt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

7a. Dem Art. 29 wird folgender Satz 4 angefügt:

„[4]Schülerinnen und Schülern an Förderschulen, die nach einem Lehrplan unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der jeweiligen allgemeinen Schule entspricht, können in den letzten beiden Schuljahren Zeugnisse mit einer abweichenden Schulbezeichnung erhalten; das Nähere regeln die Schulordnungen.“

8. Art. 32 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„[2]An Grundschulen können Jahrgangsklassen gebildet oder zwei Jahrgangsstufen in einer Klasse zusammengefasst werden.“

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Die Satzbezeichnung „1“ entfällt.

bb) Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.

c) Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„[2]Eine Volksschule, die eine Grundschule und eine Hauptschule umfasst, kann für die beiden Teilschulen verschieden große Sprengel haben.“

9. Art. 33 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 1 werden die Worte „mit (Teil-) Hauptschulstufe II“ durch die Worte „mit den Jahrgangsstufen 7 bis 9, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch die Jahrgangsstufe 10,“ ersetzt.

b) In Nr. 2 werden die Worte „soziale und emotionale“ durch die Worte „emotionale und soziale“ ersetzt.

10. In Art. 34 Abs. 2 Satz 1 werden das Wort „Schulaufsichtsbehörde“ durch das Wort „Regierung“ und das Wort „Bekanntmachung“ durch das Wort „Rechtsverordnung“ ersetzt.

10a. In Art. 41 Abs. 6 Satz 4 wird das Wort „Werkstufe“ durch das Wort „Berufsschulstufe“ ersetzt.

11. In der Überschrift des Art. 45 wird das Wort „Stundentafel“ durch das Wort „Stundentafeln“ ersetzt.

12. Art. 53 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden vor den Worten „der Klassenleiter“ die Worte „die Klassenleiterin bzw.“ eingefügt.

b) In Satz 3 werden vor den Worten „der Schulleiter“ die Worte „die Schulleiterin bzw.“ und vor dem Wort „ihm“ die Worte „ihr bzw.“ eingefügt.

13. In Art. 54 Abs. 2 werden die Worte „Vorsitzender der Schulleiter ist“ durch die Worte „Vorsitz die Schulleiterin bzw. der Schulleiter inne hat“ ersetzt.

14. In Art. 56 Abs. 2 Nr. 5 werden vor den Worten „den Schulleiter“ die Worte „die Schulleiterin bzw.“ eingefügt.

15. Art. 60 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Förderlehrerinnen bzw. Förderlehrer, Werkmeisterinnen bzw. Werkmeister, Heilpädagogische Förderlehrerinnen bzw. Heilpädagogische Förderlehrer“

b) In Abs. 2 Satz 1 werden vor dem Wort „Werkmeister“ die Worte „Werkmeisterinnen bzw.“ eingefügt.

16. Art. 62 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 Halbsatz 2 werden vor dem Wort „Förderlehrer“ die Worte „Förderlehrerinnen bzw.“ eingefügt.

b) In Satz 3 werden vor dem Wort „Schulleiter“ die Worte „Schulleiterin bzw.“ eingefügt.

17. Art. 63 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 5 Halbsatz 2 wird das Wort „seine“ durch das Wort „die“ ersetzt.

b) Abs. 6 wird aufgehoben.

18. Art. 66 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„[2]Der Elternbeirat kann durch Beschluss weitere Mitglieder, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, mit beratender Funktion hinzuziehen; die Anzahl der hinzugezogenen Mitglieder darf nicht mehr als ein Drittel der gewählten Mitglieder betragen. [3]Der Elternbeirat ist berechtigt, sich eine Geschäftsordnung zu geben.“

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden vor den Worten „der Leiter“ die Worte „die Leiterin bzw.“, vor dem Wort „er“ die Worte „sie bzw.“, vor dem Wort „Schulleiter“ die Worte „Schulleiterin bzw.“ und vor dem Wort „Förderlehrer“ die Worte „Förderlehrerin bzw.“ eingefügt.

bb) In Satz 3 werden vor dem Wort „Leiter“ die Worte „Leiterinnen bzw.“ eingefügt.

19. In Art. 68 Satz 1 Halbsatz 2 werden die Worte „eine Geschäfts- und“ gestrichen.

20. Art. 69 Abs. 4 Satz 6 erhält folgende Fassung:

„[6]Im Fall des Art. 63 Abs. 4 Satz 3 ist das Schulforum unverzüglich einzuberufen.“

21. In Art. 73 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Buchst. c werden die Worte „Abs. 4“ durch die Worte „Abs. 6“ ersetzt.

22. Art. 84 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden vor den Worten „der Schulleiter“ die Worte „die Schulleiterin bzw.“ eingefügt.

b) In Satz 3 wird das Wort „Der“ durch die Worte „Die bzw. der“ ersetzt.

23. Art. 86 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 bis 5 werden jeweils vor den Worten „den Schulleiter“ die Worte „die Schulleiterin bzw.“ eingefügt.

b) In Abs. 4 Satz 1 werden nach dem Wort „Berufsschulen“ die Worte „und in Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung“ eingefügt.

c) In Abs. 9 Satz 4 wird die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ sowie die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

d) In Abs. 10 Satz 1 werden die Worte „Absatz 2 Nrn. 6, 7 und 8“ durch die Worte „Abs. 2 Nrn. 6, 6a, 7 und 8“ ersetzt.

e) In Abs. 11 Satz 1 Halbsatz 2 wird das Wort „seinen“ durch das Wort „ihren“ ersetzt.

24. Art. 94 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Voraussetzungen für die Unterrichtsgenehmigung“

b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„[2]Die Anforderungen an die persönliche Eignung der Lehrkraft sind erfüllt, wenn in der Person der Lehrkraft keine schwerwiegenden Tatsachen vorliegen, die einer unterrichtlichen oder erzieherischen Tätigkeit (Art. 59 Abs. 1 Satz 1) entgegenstehen.“

c) In Abs. 2 werden die Worte „diesen Nachweis“ durch die Worte „den Nachweis gemäß Abs. 1 Satz 1“ ersetzt.

25. In Art. 95 werden jeweils vor dem Wort „Schulleiter“ die Worte „Schulleiterinnen und“ und jeweils vor dem Wort „Erziehern“ die Worte „Erzieherinnen und“ eingefügt.

26. In Art. 97 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „hauptberuflich“ durch die Worte „mit mindestens der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit“ ersetzt.

27. In der Überschrift des Vierten Teils wird vor dem Wort „Mittagsbetreuung“ das Wort „Internate,“ eingefügt.

28. Art. 106 wird wie folgt geändert:

a) Der Überschrift wird das Wort „, Internatsschulen“ angefügt.

b) Dem Abs. 1 wird wie folgender Satz 3 angefügt:

„[3]Heimschulen können sich auch als Internate oder Internatsschulen bezeichnen.“

29. In Art. 116 Abs. 1 werden vor dem Wort „einen“ die Worte „eine geeignete hauptamtlich tätige, fachlich vorgebildete Sachbearbeiterin bzw.“ eingefügt.

30. Art. 119 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 8 werden die Worte „Art. 100 Abs. 3“ durch die Worte „Art. 97 Abs. 2“ ersetzt.

b) In Nr. 9 werden vor dem Wort „Schulleiter“ die Worte „Schulleiterin oder“ eingefügt.

31. In Art. 128 Abs. 4 werden vor dem Wort „Schulleiter“ die Worte „Schulleiterin bzw.“ und vor den Worten „stellvertretender Schulleiter“ die Worte „stellvertretende Schulleiterin bzw.“ eingefügt.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. August 2007 in Kraft.

(2) Art. 9 Abs. 4 BayEUG gilt im Schuljahr 2007/2008 für die Jahrgangsstufen 10 bis 13, im Schuljahr 2008/2009 für die Jahrgangsstufen 11 bis 13, im Schuljahr 2009/2010 für die Jahrgangsstufen 12 und 13 und im Schuljahr 2010/2011 für die Jahrgangsstufe 13 gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 282) in der dort bezeichneten Fassung weiter.

(3) Eine Teilhauptschule, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes noch besteht, kann übergangsweise noch fortbestehen bis zu dem in der Verordnung gemäß Art. 26 in Verbindung mit Art. 32 Abs. 5 Satz 1 BayEUG bestimmten Termin.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode Plenarprotokoll

15/100

18.07.2007

100. Sitzung

**am Mittwoch, dem 18. Juli 2007, 9.00 Uhr,
in München**

Geschäftliches 7455

Dankesworte anlässlich der 100. Plenarsitzung

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer . .7455

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Umsetzung der Polizeiorganisationsreform**
(Drs. 15/8600)
– Erste Lesung –

Staatssekretär Georg Schmid 7455
Stefan Schuster (SPD) 7456
Rudolf Peterke (CSU) 7457
Christine Kamm (GRÜNE) 7458

Verweisung in den Innenausschuss 7458

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz** (Drs. 15/7161)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 15/7970, 15/8319 mit 15/8321 und 15/8326

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 15/7962 mit 15/7969

Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 15/7757 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878 sowie 15/7995 und 15/8143

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8598)

und den nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereichten

Änderungsantrag der Abg. Rainer Volkmann, Dr. Hildegard Kronawitter, Stefan Schuster u. a. (SPD) zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161)**
hier: **Rettungswege** (Drs. 15/8653)

Eberhard Rotter (CSU) 7459
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 7460, 7464
Christine Kamm (GRÜNE) 7462, 7466
Stefan Schuster (SPD) 7464
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 7464

Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 15/7758 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878, 15/7962 mit 15/7964, 15/7966 mit 15/7969 und 15/8143 7467

Beschluss zur Nr. 1 des SPD-Änderungsantrags 15/8653 7467
Beschluss zur Nr. 2 des SPD-Änderungsantrags 15/8653 7467

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/7757 (s. a. Anlage 1) 7467, 7468, 7551

Namentliche Abstimmung zum SPD-Änderungsantrag 15/7965 (s. a. Anlage 2) 7467, 7468, 7553

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/7995 (s. a. Anlage 3) 7468, 7555

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/7161 7468
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/7161 7468

Erledigung der Änderungsanträge 15/7970, 15/8319 mit 15/8321, 15/8326 und 15/8653 Nr. 2 7468

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen**
(Drs. 15/8230)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/8327)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler, Blasius Thätter, Georg Eisenreich u. a (CSU) (Drs. 15/8443)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/8639)

Georg Eisenreich (CSU) 7468, 7471
Angelika Weikert (SPD) 7469
Simone Tolle (GRÜNE) 7470, 7471, 7473
Reinhard Pachner (CSU) 7471
Staatsminister Siegfried Schneider 7472, 7473, 7474
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 7473

Beschluss zum
GRÜNEN-Änderungsantrag 15/8327 7474

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8230 7474
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf
15/8230 7474

Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/8443 . . .7474

Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
zur **Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes** (Drs. 15/8279)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 15/8647)

Dr. Ludwig Spaenle (CSU) 7475
Adelheid Rupp (SPD) 7475, 7480
Ulrike Gote (GRÜNE) 7476
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 7477, 7480

Beschluss 7481
Schlussabstimmung 7481

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes** (Drs. 15/8296)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8634)

Thomas Kreuzer (CSU) 7481, 7487
Rainer Volkmann (SPD) 7482, 7486
Renate Ackermann (GRÜNE) 7483, 7485, 7488
Staatsministerin Christa Stewens .7484, 7485, 7486
Angelika Weikert (SPD) 7487

Beschluss 7488
Schlussabstimmung 7488

Gesetzentwurf der Abg.
Joachim Herrmann, Joachim Unterländer u. Frakt. (CSU)
Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetz über den Landesgesundheitsrat
(Drs. 15/7870)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8636)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 7488
Joachim Wahnschaffe (SPD) 7489
Barbara Rütting (GRÜNE) 7489

Beschluss 7490
Schlussabstimmung 7490

Antrag der Abg.
Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erweiterung des Untersuchungsauftrags auf Drsn. 15/5574 und 15/7436 des Untersuchungsausschusses (Drs. 15/8594)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8643)

Alexander König (CSU) 7490
Herbert Müller (SPD) 7491
Adi Sprinkart (GRÜNE) 7493

Beschluss 7493

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) (Drs. 15/8603)
– Erste Lesung –

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 7494
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 7495
Barbara Rütting (GRÜNE) 7496
Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 7497

Verweisung in den Sozialausschuss 7498

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes** (Drs. 15/8105)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8633)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 7498
Joachim Wahnschaffe (SPD) 7498
Renate Ackermann (GRÜNE) 7498, 7499
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 7499, 7500
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 7500

Beschluss 7500
Schlussabstimmung 7500

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern**(Drs. 15/7944)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8630)

Thomas Kreuzer (CSU) 7501
Christine Stahl (GRÜNE) 7501, 7502
Franz Schindler (SPD) 7502, 7503
Staatsministerin Dr. Beate Merk 7502

Beschluss 7503
Schlussabstimmung 7503

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Einführung von Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine in Bayern (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz – BayTierschVkIG)** (Drs. 15/7224)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8628)

und

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD)
zur **Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz – BayTierSchVbkIG)** (Drs. 15/7945)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8629)

Barbara Rütting (GRÜNE) . . 7503, 7504, 7507, 7509
Sepp Ranner (CSU) 7504
Susann Biedefeld (SPD) 7505, 7509
Alexander König (CSU) 7506, 7507
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 7508, 7509

Beschluss zum GRÜNEN-Entwurf 15/7224 7509
Beschluss zum SPD-Entwurf 15/7945 7510

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Bestattungsgesetzes** (Drs. 15/7450)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8635)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Änderung der Bestattungsverordnung zur Erleichterung islamischer Bestattungen
(Drs.15/7470)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8513)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Würdige Form der Sozialbestattungen
(Drs. 15/7471)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8575)

Christine Stahl (GRÜNE) 7510, 7513, 7514
Christa Matschl (CSU) 7511, 7514
Florian Ritter (SPD) 7512
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 7513, 7514

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 15/7450 . . 7514
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/7470 7515
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/7471 7515

Abstimmung über Anträge etc., die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 4)

Beschluss 7515, 7557

Mitteilung betr. Absetzung der Ministerbefragung . . 7515

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden
(Drs. 15/8093)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8610)

Ulrike Gote (GRÜNE) 7515, 7515
Dr. Karl Döhler (CSU) 7517
Dr. Christoph Rabenstein (SPD) 7519
Klaus Wolfrum (SPD) 7520
Alexander König (CSU) 7522
Staatssekretär Georg Schmid 7523, 7525

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 5) 7525, 7533, 7563

Antrag der Abg. Susann Biedefeld, Christa Steiger, Wolfgang Hoderlein u. a. (SPD)
Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz (Drs. 15/7692)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8525)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung") prüfen (Drs. 15/7772)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8529)

Susann Biedefeld (SPD) 7526, 7529, 7531
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) 7527
Ulrike Gote (GRÜNE) 7528
Staatsminister Erwin Huber 7528, 7529, 7531, 7532
Ruth Paulig (GRÜNE) 7531

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/7692 (s. a. Anlage 6) 7533, 7543, 7565
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/7772 (s. a. Anlage 7) 7533, 7543, 7568

Antrag der Abg. Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Keine Förderung biogener Energieträger ohne Mindeststandards zum Schutz von Umwelt, Natur, Landschaft und bäuerlicher Landwirtschaft
(Drs. 15/8097)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/8622)

Johannes Hintersberger (CSU) 7533
Ludwig Wörner (SPD) 7534
Ruth Paulig (GRÜNE) 7535
Staatsminister Josef Miller 7536

Beschluss 7537

Antrag der Abg.
Henning Kaul, Joachim Unterländer, Dr. Jakob Kreidl u. a. (CSU) Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD)
Dr. Martin Runge u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (Drs. 15/8120)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8641)

Henning Kaul (CSU) 7537
Karin Radermacher (SPD) 7538
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 7538

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 8) 7541, 7543,7569

Erklärungen nach § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung

Alexander König (CSU) 7541
Ernst Weidenbusch (CSU) 7542
Dr. Martin Runge (GRÜNE 7542

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Integrierte Stadtentwicklung – Interministerielle Zusammenarbeit Soziale Stadt 3 (Drs. 15/7893)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8599)

Christine Kamm (GRÜNE) 7539, 7540
Joachim Unterländer (CSU) 7540
Ludwig Wörner (SPD) 7540

Beschluss 7540

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Ausschuss Ländlicher Raum
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/1
(Drs.15/7900)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8579)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gleiche Bildungschancen im ganzen Land Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/2
(Drs. 15/7901)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8559)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Moderne Bildungsinfrastruktur: Öffnung für lokal und regional angepasste Lösungen Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/3
(Drs. 15/7902)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8560)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Regionalmanagement: Finanzielle Hürden senken Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/4
(Drs. 15/7903)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8533)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kinderbetreuung im Ländlichen Raum ausbauen Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/5
(Drs. 15/7904)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8514)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Breitbandzugang fürs ganze Land Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/6
(Drs. 15/7905)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8531)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wissenstransfer: Netze statt Cluster Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/7
(Drs.15/7906)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8532)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Angepasste Nahversorgungskonzepte entwickeln Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/8
(Drs. 15/7907)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8534)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kulturlandschaft bewahren – Marke „Das schöne Bayern“ sichern Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/9
(Drs. 15/7908)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/8499)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 7544
Markus Sackmann (CSU) 7545
Heidi Lück (SPD) 7547
Staatsminister Josef Miller 7550

Beschluss en bloc 7550

Schluss der Sitzung 7550

(Beginn: 9.00 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen schönen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich eröffne die 100. Vollsitzung des Bayerischen Landtages. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung ist erteilt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es eben gehört: Wir treten in dieser Legislaturperiode zum 100. Mal zusammen. Ich wollte dieses Jubiläum zum Anlass nehmen, Ihnen allen für die gute Mitarbeit in diesem Hause zu danken, trotz aller Meinungsverschiedenheiten. Doch ich stelle fest, dass es bei dieser 100. Vollversammlung ein Novum ist, dass die Opposition im Augenblick die Mehrheit in diesem Saal hat. Herr Kupka sollte vielleicht nicht telefonieren, sondern für die Mehrheiten sorgen.

Deswegen werden wir aber jetzt noch nicht in eine Abstimmung einsteigen, sondern ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 2 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform (Drs. 15/8600) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Schmid, ich bitte Sie um die Begründung.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen. Ich freue mich, dass ich die heutige Jubiläumssitzung mit Ihnen eröffnen darf. Es geht um die Umsetzung der Organisationsreform innerhalb der Polizei. Wir müssen jetzt gesetzgeberisch darauf reagieren. Das, was wir in den letzten drei Jahren miteinander diskutiert und entwickelt haben, muss jetzt in Gesetzesform umgesetzt werden. Das POG, also das Polizeiorganisationsgesetz, und das PAG, das Polizeiaufgabengesetz, sind gemeinsam mit anderen Vorschriften anzupassen und entsprechend zu ändern.

Bei dieser Reform war folgende Überlegung entscheidend: Wenn wir zu einer effektiven Veränderung der Gesamtsituation kommen wollen, müssen wir die Gesamtstruktur ändern. Wir sind vom vierstufigen Aufbau – Ministerium, Präsidium, Direktion, Inspektion – weggegangen. Durch die Zusammenführung von Direktion und Präsidium soll dieses vierstufige System in einen dreigliedrigen Aufbau zusammengeführt werden. Das ist die Grundauslegung gewesen. Das heißt, wir sind von 56 Führungs- und Verwaltungsdienststellen zu zehn Dienststellen gekommen. Das zeigt, dass die Organisationsreform im Overhead-Bereich angesetzt hat. Wir haben immer wieder dokumentiert, dass die Ebene der Inspektionen und Stationen unverändert bleiben soll und nur in dem Zwischenbereich der Direktionen und des Präsidiums eine Zusammenfassung zu erfolgen hat.

Wir haben dieses Thema wiederholt auch im Hohen Hause diskutiert. Der erzielte Synergiegewinn dokumentiert sich darin, dass wir in den Stäben künftig statt bisher knapp 1900 Stellen nur noch 1300 haben. Von den 600 Stellen, die wir damit gewinnen, bleiben 420 für die schutz- und kriminalpolizeiliche Basisarbeit übrig; 180 Stellen werden eingezogen. Das haben wir an dieser Stelle wiederholt miteinander besprochen.

Entscheidend ist, dass es keinen Rückzug aus der Fläche gibt. Die Fläche soll weiterhin Polizei mindestens in der gleichen Stärke wie bisher haben, sie soll aufgebaut werden. Die Synergieeffekte sollen gerade in diesem Bereich eingesetzt werden. Für München beispielsweise überlegen wir jetzt, eine neue Inspektion am Messegelände zu schaffen. Das ist hierfür, glaube ich, ein exzellentes Beispiel.

Wir haben mit der Umsetzung der Reform in Unterfranken begonnen. Unterfranken war das Pilotprojekt. Dort haben wir gute Erfahrungen gemacht. Es war auch der richtige Weg, möglichst lange zu diskutieren, lange vorzubereiten und erst dann in den Entscheidungsprozess einzusteigen. Ich denke, wir haben in Unterfranken ein gutes Konzept entwickelt. In Mittelfranken ist die Reform zwischenzeitlich umgesetzt. Jetzt geht es weiter mit München, dann folgen Schwaben und Oberbayern. Das sind die nächsten Entscheidungen. Wir wollen diesen Reformprozess bis Mitte 2009 abschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist aus meiner Sicht auch erreicht worden, dass wir miteinander dokumentieren können: Entscheidend ist die Polizeiarbeit unmittelbar vor Ort, damit die Bürger auch weiterhin Sicherheit in der Präsenz der Polizei spüren. Dieses Ziel wird mit der Reform erreicht.

Wir haben die Organisation der Polizei darüber hinaus dadurch effektiver gemacht, dass die Verwaltungsabläufe insgesamt gestrafft wurden. Durch den dreigliedrigen Aufbau wurde eine Ebene herausgenommen, wodurch mehr Effizienz erreicht werden konnte.

Wir sind Marktführer beim Thema der inneren Sicherheit, und es steht fest, dass wir mit dieser Reform diesen Anspruch noch einmal dokumentieren können. Dass wir dieses Thema immer in besonderer Weise im Fokus gehabt haben, dokumentiert sich darin, dass wir das sicherste Land in der Bundesrepublik sind, dass wir zusammen mit Baden-Württemberg die höchsten Aufklärungsquoten haben und dass wir diese Arbeit jetzt durch die Umsetzung des Grundsatzes „weniger Polizei am Schreibtisch und mehr Polizei auf der Straße“ insgesamt effektiver gestalten können.

Um die Gesamtreform umsetzen zu können, müssen, wie gesagt, das POG, das PAG und weitere gesetzliche Vor-

schriften geändert werden. Ich bitte um Beratung dieses Gesetzentwurfes und um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, vielen Dank. Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise noch darauf hin: Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Erster Redner: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform in Erster Lesung. Obwohl es sich um eine Erste Lesung handelt, wurde über die Thematik der Polizeireform hier im Hohen Haus schon mehrfach diskutiert, und die Argumente für und wider wurden ausgetauscht. Nichtsdestotrotz hat die SPD beantragt, dass auch zur Ersten Lesung des Parlaments im Plenum gesprochen wird, weil es aus unserer Sicht ein Gesetz ist, das den Steuerzahler viel Geld kosten wird, weil es ein Gesetz ist, das aus polizeifachlicher Sicht in die falsche Richtung geht, und weil es ein Gesetz ist, das nicht zu mehr Polizeipräsenz auf den Straßen führen wird, sondern ein Gesetz ist, das einzig und allein dazu dient, Personal bei der Polizei abzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen ist der Probebetrieb in Unterfranken abgeschlossen, und ein weiterer Probebetrieb in Mittelfranken wurde durchgeführt. Interessant ist, dass es in diesen Bezirken in Zukunft unterschiedliche Führungsstrukturen geben wird: in Unterfranken ein Präsidium, Inspektionen und an den Standorten, an denen es früher Direktionen gab, Inspektionen mit besonderen Einsatzaufgaben; in Mittelfranken ein Präsidium, drei Abschnitte mit Abschnittsleitern und unter den Abschnitten die Inspektionen.

Als Nächstes wird die Reform in München umgesetzt werden. Wir sind gespannt, wie die Polizei in München gegliedert sein wird. Fest steht jedoch, dass es in Bayern unterschiedliche Polizeistrukturen geben wird und dass es, wenn man es sich genauer anschaut, zumindest in Mittelfranken weiterhin eine versteckte Vierstufigkeit geben wird, auch wenn die Abschnittsleiter im Präsidium angesiedelt sind.

Interessant ist auch, dass die Probebetriebe dort durchgeführt wurden, wo sich geografisch nichts ändern wird. Wichtig wäre es jedoch gewesen, den Probebetrieb dort durchzuführen, wo Präsidien geteilt werden; denn dort ist mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen, und es werden zusätzliche „Wasserköpfe“ aufgebaut, die man eigentlich abbauen wollte.

Kronzeuge für unsere Kritik an der Reform ist der frühere Polizeipräsident von Schwaben, Herr Dr. Endres. Er hat berechnet, dass in Schwaben mindestens 100 zusätzliche Polizeikräfte für das neu entstehende zweite Polizeipräsidium in Kempten notwendig werden. Durch die Teilung in Schwaben entstehen zwei Mini-Präsidien, denen lediglich jeweils 1400 bis 1500 Beamte unterstellt sein werden. Mittelfranken hat alleine 5000 Polizisten im Präsidialbereich. Alleine der Abschnitt Mittelfranken-Ost hat mehr Beamte zu betreuen als künftig ein Präsidium in Schwaben.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass bei der Einführung des Pilotprojekts in Unterfranken unter anderem als Grund für die Auflösung der Direktionen die Notwendigkeit einer veränderten Kriminalitätsbekämpfung angeführt wurde. Das heißt, Verbrecherbanden agieren heute großräumiger und die Polizei muss darauf reagieren. So war die Argumentation des Innenministeriums im Innenausschuss.

Dies steht natürlich im absoluten Widerspruch zu der Absicht, jetzt große Präsidien in kleinräumige Präsidien aufzuteilen. Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen: Agieren Verbrecherbanden in Unterfranken anders als in Schwaben?

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, in der Begründung des Gesetzentwurfs steht unter anderem: „Die Verwaltung wird organisatorisch auf drei Stufen beschränkt und dadurch effizienter. Die Verwaltungsabläufe können um 25 % verringert werden.“ Leider ist dies nicht der Fall, denn das zeigen unter anderem auch die Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb in Unterfranken und Mittelfranken: Eingetreten ist nur eine Umverteilung. Heute beklagen sich die Polizeiinspektionen, dass die Verwaltungsaufgaben, die früher die Direktionen wahrgenommen haben, also zusätzliche Verwaltungsaufgaben, auf die Polizeieinheiten delegiert worden sind, die eigentlich auf die Straße gehen und mehr Präsenz auf der Straße zeigen sollten.

Hier geht der Schuss nach hinten los. Der andere Teil der Aufgaben ist nach oben in die Präsidien verlagert worden. Es hat also keine Reduzierung der Verwaltungsaufgaben stattgefunden, sondern nur eine Umschichtung.

Lassen Sie mich am Schluss noch zu den Kosten kommen. Ich kann mich gut daran erinnern, dass Sie, Herr Innenminister, am Anfang von einem – ich sage einmal – Nullsummenspiel gesprochen haben, dann von 30 Millionen Euro, dann längere Zeit von 50 Millionen Euro, und jetzt ist die Reform mit 67,1 Millionen Euro im Gesetzentwurf veranschlagt. „Bravo!“, kann ich da nur sagen, und ich sage Ihnen auch: Dabei wird es nicht bleiben. Diese Organisationsreform – vorbei an den Bürgern, vorbei an den Polizeipraktikern – wird 100 Millionen Euro kosten.

Mittlerweile, Herr Minister, sind Sie anscheinend auch nicht mehr so überzeugt von der Polizeireform, denn inzwischen reduzieren sich die Vorteile dieser Reform, die Sie immer nennen, auf einen flächendeckenden Kri-

minaldauerdienst und auf die für einen Präsidialbereich zuständigen großen Einsatzzentralen.

Dies, Kolleginnen und Kollegen, hätte man auch ohne eine Polizeireform haben können. Wir von der SPD-Fraktion haben versucht, diese Reform mit mehreren Anträgen zu stoppen. Wir haben immer gesagt, eine Reform muss von innen kommen und darf nicht von außen übergestülpt werden. Ich kann Ihnen deshalb auch heute schon, bei der Ersten Lesung, sagen: Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich den Vorteil oder das Glück, sagen zu können, dass ich als damals junger Polizeibeamter die Verstaatlichung der bayerischen Polizei, die Überführung der Grenzpolizei in eine staatliche Polizei Anfang der 70er-Jahre persönlich miterleben durfte. Ich kann Ihnen sagen, das war damals sicherlich ein Quantensprung, ein Riesenfortschritt, der die Sicherheit der Bürger durch die Schaffung von Schutzbereichen viele, viele Jahre verbessert hat, der Polizei neue Möglichkeiten an die Hand gegeben und sich bewährt hat.

Nur: Im Laufe von Jahrzehnten werden Sicherheitskonzepte und Organisationsstrukturen ganz natürlich, meine ich, verändert. Die Führungsleitstelle Polizeidirektion nach der damaligen Konzeption hat sich immer mehr zu einer allumfassenden Verwaltungseinheit entwickelt, hat Stäbe aufgebaut, hat viel Personal an sich gezogen und ist zu Recht in die Kritik gekommen. Deswegen war es nach 30 Jahren Existenz von Schutzbereichen nur richtig, zu überlegen, inwieweit und auf welcher Grundlage eine Änderung erfolgen soll. Es bestand also dringlicher Handlungsbedarf, die Organisation der Polizei zu prüfen und zu ändern.

Jetzt haben wir nun schon über viele Jahre Diskussionen geführt, und da sind auch – bitte erinnern Sie sich einmal daran – viele Anfangsüberlegungen gekommen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich möchte ausdrücklich eines sagen: Es bestand von Anfang an nicht nur die Absicht, Polizeistellen abzubauen oder zu verringern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): „Nicht nur“ – sehr gut!)

Das ist auch heute nicht die Absicht.

(Zurufe von der SPD)

– Nein! Es bestand im Gegenteil insbesondere die Absicht, die Polizei den veränderten Aufgabenstellungen, aber auch den veränderten Möglichkeiten anzupassen, sie effizienter und besser zu machen. Und das ist gelungen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der Abbau ist gelungen, ja!)

indem wir den vierstufigen Aufbau auf einen dreistufigen Aufbau reduziert und damit auch neue Führungsverantwortung eingerichtet haben.

Ich möchte ein Argument, das Kollege Schuster eingebracht hat, noch einmal eindeutig klarstellen. Sie argumentieren in der Hauptsache ständig damit, dass die Polizeireform – Herr Beyer, jetzt komme ich auf Ihren Zwischenruf gern zu sprechen – nur dem Zweck gedient haben soll, Stellen abzubauen. Natürlich war es im allgemeinen Bereich der Verwaltungsreform durchaus ein erklärtes Ziel, zu straffen und Stellen abzubauen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Bei der Polizei ist dies – bitte nehmen Sie das einmal zur Kenntnis – in einem außerordentlich maßvollen Umfange gegenständlich. Ganz im Gegenteil: Wir haben die Stellen dazu benutzt, um die neuen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Polizei zu stärken, zum Beispiel durch den Aufbau der flächendeckenden Kriminaldauerdienste, durch eine sehr, sehr gute Ausstattung der neuen Einsatzzentralen, durch die Verstärkung der Kriminalpolizeiinspektionen mit besonderen Aufgaben, sprich: OK-Dienststellen, die nun vermehrt ganz spezielle Aufgaben der Kriminalitätsvorbeugung, aber auch der -bekämpfung wahrnehmen. Ich glaube, hier zeigt sich die neue Linie der Polizei,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

die sich dem ganz verstärkt auch zuwenden wird.

Der neue Gesetzentwurf sieht natürlich nach einem sehr erfolgreichen Probelauf vor, dass alle Eventualitäten, sowohl die Überführung der Rest-Grenzpolizei, aber auch die künftige Rolle des Bayerischen Landeskriminalamtes, zu berücksichtigen sein werden.

Wir stehen mit diesem Polizeiorganisationsmodell vor einer neuen Zeit. Es ist jetzt bereits in der Polizei eine Aufbruchstimmung zu spüren und festzustellen. Natürlich möchte ich gar nicht bestreiten, dass noch viele Schwierigkeiten en detail vor uns liegen werden. Das ist gar keine Frage. Darauf werden wir Antworten finden, und zwar werden wir qualifizierte Antworten auf diese Fragen haben und auch entsprechend vorstellen.

Es ist ganz klar, dass es ein Unterschied ist, ein ehemaliges Präsidium zweizuteilen oder einen Präsidialbereich, der nicht geteilt wird, so darzustellen, wie es nach dem Probelauf der Fall war. Aber auch hier werden wir – da bin ich ganz sicher – gute Wege finden. Wir sind auf dem besten Weg zu einer neuen Polizei, die sich mit neuen

Aufgaben vorstellen wird, aber auch mit neuen Grundlagen.

Eine abschließende Bemerkung: Die Bürgernähe durch die Polizeiinspektionen bleibt uneingeschränkt bestehen. Das ist ein ganz wichtiger Baustein dieser Polizeireform,

(Zuruf von den GRÜNEN)

die hiermit ihren formellen Gang nehmen soll.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt, nach mehreren diversen Umsetzungen, dem Finden von Wegen, wie es Kollege Peterke genannt hat, und noch kurz vor dem möglichen Ausscheiden Herrn Becksteins als Innenminister, bekommen wir einen Gesetzentwurf zur Polizeireform vorgelegt.

Ich möchte den Blick noch einmal zurücklenken. Dieser dreistufige Umbau ist damals nicht durch den Innenminister, sondern durch den nun scheidenden Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung zum Projekt „Verwaltung 21“ zu Beginn dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden. Das Organisationskonzept wurde in Unterfranken erst einmal erprobt, und obwohl sich in Unterfranken keineswegs gezeigt hat, dass die ursprünglichen Versprechungen – mehr Beamte auf die Straße, keine Kosten; es wurde damals deutlich gesagt, es entstehen keine Kosten – erfüllt werden können, soll nun diese angedachte Polizeireform mittels dieses Gesetzes auf ganz Bayern ausgeweitet werden.

Es gibt sicherlich vieles, was an der Organisation der Polizei zu verbessern wäre.

Aber ich sage Ihnen: Moderne Einsatzzentralen und den Kriminaldauerdienst hätte man auch ohne das Organisationskonzept „Verwaltung 21“ einrichten können. Wenn auch durch den Kriminaldauerdienst vor Ort an verschiedenen Stellen mehr Effizienz geschaffen werden kann, so gilt es doch, zu berücksichtigen, dass die Einrichtung des Kriminaldauerdienstes durch die Zurverfügungstellung von Stellen aus der Kripo und aus der Basis für diese Stäbe erkauft wird.

Der für die Polizeireform ausgerechnete Synergiegewinn von 600 Beamten ist mehr als fraglich. Gleichwohl wurden erst einmal 180 Stellen eingespart, und bis 2010 sollen in Bayern 1200 Beamte abgebaut werden.

Ob sich dieses Modell, das in Unterfranken erprobt worden ist, so auf die gesamte neugeschaffene Präsidiumslandschaft übertragen lässt, muss mehr als bezweifelt werden. Insbesondere in den Teilungspräsidien müssten die Stabsstellen gedoppelt werden. Dann werden über 100 Beamte nicht nur in Schwaben, sondern auch in Oberbayern und auch bei der Teilung des Präsidiums Oberpfalz/Niederbayern fehlen. Es werden nicht mehr Beamte auf der Straße sein, wie vorausgesagt, sondern es wird mehr Beamte in den Stäben geben.

Wir bezweifeln, dass Ihr Ziel, die Wasserköpfe abzubauen und die Verbesserung der Versorgung auf dieser Basis sicherzustellen, durch dieses Organisationsmodell gewährleistet werden kann. Für eine vernünftige Polizeireform müsste man erst einmal den Bedarf erheben und ermitteln, wo wie viele Beamte für welche Aufgaben gebraucht werden und welche Schwerpunkte man setzen will. Aber dies ist nicht geschehen. Es fehlt an einer sachgerechten Zuordnung der Beamten nach Bedarfslage und Anforderungen. Es gibt also Fragen über Fragen, wie der weitere Weg der Polizeireform in Bayern vonstattengehen soll.

Irgendwo in Ihrem Gesetzentwurf ist dann auch noch von Trennungsgeldern und Umzugsentschädigungen die Rede. Es ist die Rede von Einnahmen aus dem Immobilienverkauf. Ich hätte von Ihnen natürlich gern gewusst, welche Inspektionen geschlossen werden sollen und wo diese Trennungsgelder und Umzugsentschädigungen entstehen sollen. Da wird etwas angedeutet, was uns durchaus Sorgen macht.

Die angedachte und andiskutierte Schließung kleinerer Dienststellen – damit sind Dienststellen mit unter 45 Mitarbeitern bei Nacht gemeint – macht durchaus Sorgen. Viele Dienststellen in ländlichen Landkreisen haben diese Größe. Die Befürchtung, dass sich die Versorgung der Bevölkerung mit Sicherheit in verschiedenen Regionen verschlechtert, ist nach wie vor existent und keineswegs ausgeräumt.

Wir lehnen diese Form der Polizeiorganisationsreform ab. Sie ist nicht tauglich, die Sicherheit in Bayern zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Darüber besteht Einverständnis. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 15/7970, 8319 mit 8321 und 8326

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 15/7962 mit 7969

Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 15/7757 mit 7760, 7873 mit 7878 sowie 7995 und 8143

und den nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereichten

**Änderungsantrag der Abg. Rainer Volkmann, Dr. Hildegard Kronawitter, Stefan Schuster u. a. (SPD)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161)
hier: Rettungswege (Drs. 15/8653)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu ihren Änderungsanträgen auf den Drucksachen 15/7757, 7965 und 7995 Einzelabstimmung in jeweils namentlicher Form beantragt haben. Ich bitte, das bekannt zu geben.

Ich eröffne nun die allgemeine Aussprache. Als Redezeit wurden zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung ist der Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Bauordnung ist in den vergangenen zwölf Jahren in zwei Reformschritten mit dem Ziel eines möglichst weitgehenden Verzichts auf bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren, eines Rückbaus der bauaufsichtlichen Prüfung in den verbleibenden Genehmigungsverfahren und einer Straffung und Vereinfachung der materiell-rechtlichen Anforderungen deregulliert worden.

Am 7./8. November 2002 hat die Bauministerkonferenz einstimmig eine weitgehend neu gefasste Musterbauordnung – MBO – beschlossen. Diese wurde unter bayerischer Federführung erarbeitet. Im Verfahrensrecht lehnt sich die MBO eng an das bayerische Modell mit vereinfachten Genehmigungsverfahren und Genehmigungsfreistellungen an. Sie bietet aber auch – teilweise optional – die Möglichkeit zu weiterem Verfahrensabbau.

Durch diese Vereinheitlichung der Bauvorschriften wird es natürlich Bauplanern, Architekten und Bauingenieuren erleichtert, in jeweils anderen Bundesländern tätig zu sein, weil die Vorschriften besser vergleichbar sind, als es vorher der Fall war.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt auf die Umsetzung der MBO 2002 in bayerisches Landesrecht. Dabei wird größtmögliche Mustertreue angestrebt, die auch erhebliche Veränderungen im Aufbau der bayerischen MBO bewirkt, aber auf bewährte Strukturen des Landesrechts Rücksicht nimmt und über das Muster hinausgehen will. Erleichterungen, die bereits jetzt im Bayerischen Bauordnungsrecht enthalten sind, sind unberührt. Im materiellen Recht sind die Anforderungen in einer Reihe von Bereichen über die derzeitige bayerische Rechtslage hinaus reduziert worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf schreibt das bewährte Modell der bayerischen Bauordnungsreform fort. Er enthält bedeutsame Neuerungen und Erleichterungen gerade auch im materiellen Recht. Er beruht auf einer intensiven Diskussion und damit auf einem breiten Konsens.

Die Kritik der Opposition in der Ersten Lesung, aber auch im federführenden Ausschuss, es sei nicht ausreichend Zeit zur Beratung gewesen, geht daher ins Leere. Seit 2003 ist zum Teil heftig über einzelne Vorschriften des seinerzeitigen Entwurfs gestritten worden. Mit allen maßgeblichen Verbänden ist detailliert gesprochen worden.

Insbesondere die Fragen der Stellplatz- und Abstandsflächen, die Reduktion der Prüfkataloge oder die Ausweitung der Genehmigungsfreistellung sind bisweilen auf heftige Kritik vonseiten der kommunalen Spitzenverbände oder anderer am Bau beteiligter Kreise gestoßen. Berechtigte Kritikpunkte sind aufgenommen worden. Was jetzt als Gesetzentwurf vorliegt, ist ein Konsens über Kompromisse, die naturgemäß nicht alle Wünsche erfüllen können, mit denen aber alle Beteiligten gut leben können.

Der Gesetzentwurf enthält die folgenden Regelungsschwerpunkte: Das Baugenehmigungsverfahren wird gegenüber der herkömmlichen Baugenehmigung, die grundsätzlich auf eine umfassende Prüfung aller an das jeweilige Bauvorhaben gestellten öffentlich-rechtlichen Anforderungen zielte und eine umfassende öffentlich-rechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung darstellte, grundlegend neu konzipiert.

Das Prüfprogramm wird im Kern auf die spezifisch baurechtlichen Anforderungen, sowohl was die bauplanungs- als auch was die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit betrifft, beschränkt.

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren wird das Prüfprogramm weiter reduziert. Geprüft werden nur noch Bauplanungsrecht, örtliche Bauvorschriften, beantragte Abweichungen und sogenanntes aufgedrängtes sonstiges öffentliches Recht, das heißt Recht, das wegen der Baugenehmigung entfallen bzw. ersetzt werden kann. Nicht mehr geprüft werden Abstandsflächen, Stellplätze sowie die Baugestaltung.

Das Verfahren der Genehmigungsfreistellung ist ausgeweitet worden, nämlich bis zur Sonderbautengrenze. Damit verbunden ist eine Ermächtigung der Gemeinden,

durch örtliche Bauvorschriften Genehmigungsfreistellungen für bestimmte handwerkliche und gewerbliche Bauvorhaben auszuschließen.

Die Sondernutzungserlaubnis nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz entfällt, wenn für das gleiche Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich ist. Die Bauaufsichtsbehörde soll in diesem Fall Auflagen nach Sondernutzungsrecht in ihren Bescheid aufnehmen und die Sondernutzungsgebühr für die betroffene Gemeinde erheben. Ein neues Brandschutzkonzept bietet Erleichterungen für kleine Gebäude und Gebäude mit Zellenbauweise für die Feuerwiderstandsfähigkeit der Bauteile. Die konstruktive Holzverwendung wird für Gebäude mit bis zu fünf Geschossen eröffnet.

Wir haben das Abstandsflächenrecht weiter vereinfacht. Bei der grundsätzlichen Beibehaltung der bisherigen Regelung – Tiefe 1 H, also Höhe des Gebäudes, und mindestens 3 Meter – können die Gemeinden durch Satzung optional eine geringere Tiefe von nur 0,4 H vorsehen. Dies soll im Rahmen einer auf vier bis fünf Jahre angelegten Erprobungsphase zunächst so geregelt werden. Wir werden uns dann einen Erfahrungsbericht geben lassen.

Die Zahl der erforderlichen Stellplätze wird weiterhin bauordnungsrechtlich geregelt, und zwar durch Rechtsverordnung, um die Anforderung ablesbar auszugestalten. Gemeinden können weiterhin eigene Stellplatzsatzungen erlassen. Es erfolgt eine Gleichstellung von Realherstellung und Ablösung von Stellplätzen sowie die Beseitigung der mit Recht immer wieder kritisierten Zwangsablösung für sogenannte verbotene Stellplätze.

Wir vermindern die Anforderungen für Aufenthaltsräume und Wohnungen. Einzelne Änderungsanträge der CSU-Fraktion sind im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eingebracht, beraten und beschlossen worden. Zum einen werden nun die ursprünglich durch das Ingenieurekammer-Bau-Gesetz geregelten Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure in die Bayerische Bauordnung übernommen. Mit einem weiteren Änderungsantrag wollen wir bei langen Grundstücksgrenzen eine größere Grenzbebauung als bisher ermöglichen. So sollen zum Beispiel Garagen und Gartenhäuschen zulässig sein, damit die Grundstücksfläche besser ausgenutzt werden kann.

Mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/8320 wird die Raumhöhe in Aufenthaltsräumen geregelt. Eine etwas geringere Höhe in Aufenthaltsräumen in Dachgeschossen soll nicht dadurch erkauft werden, dass in den Gebäudeklassen 1 und 2 höhere Brandschutzanforderungen gestellt werden. Schließlich wird mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/8321 eine Vereinfachung für Verkaufsstellen des Lebensmittelhandwerks erreicht. Ein Bäcker oder ein Metzger soll künftig ohne Genehmigungsverfahren einen Tisch auf den Bürgersteig stellen dürfen. Dies bedeutet eine Verfahrenserleichterung für diese Betriebe.

Die Änderungsanträge der Opposition sind in den Ausschüssen abgelehnt worden. Nur der mitberatende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat dem Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/7995 zugestimmt, wonach das Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst entscheiden solle, soweit durch ein Bauvorhaben Belange des Denkmalschutzes betroffen sind. Eine derartige Regelung in der Bayerischen Bauordnung ist überflüssig, da bereits in der Geschäftsordnung der Staatsregierung geregelt ist, wie zu verfahren ist, wenn mehrere Häuser beteiligt sind. Dann wird natürlich die Staatsregierung insgesamt darüber zu entscheiden haben.

Schließlich ist außerhalb der Ausschussberatungen ein Änderungsantrag der SPD eingebracht worden, der im Wesentlichen auf eine Eingabe des Bayerischen Feuerwehrverbandes zurückgeht. Wir werden die Nummer 1 dieses Antrags ablehnen. Es werden allerdings entsprechende Verfahrensvorschriften zur Klarstellung an die Architekten ergehen. Wir werden der Nummer 2 des Antrags zustimmen.

Im Übrigen bitte ich entsprechend dem Votum des Verfassungsausschusses, der den Gesetzentwurf endberaten hat, zu beschließen. Ich möchte abschließend sagen, dass dieser Gesetzentwurf die konsequente Fortsetzung der Deregulierung ist, die bereits mit den Bauordnungsnovellen 1994 und 1998 begonnen worden ist, und dass er große Zustimmung gerade auch vonseiten der Architekten gefunden hat.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung von Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles und vor allem viel Kritisches müsste jetzt aus Sicht unserer Partei zu dieser Novelle gesagt werden, doch zehn Minuten bieten nur Zeit für drei Punkte, auf die ich mich beschränken muss.

Erstens. Wir danken den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich, auch den Architekten, der Ingenieurekammer-Bau und dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege und vielen anderen, dass sie dem ersten Entwurf der Staatsregierung ganz entschieden Widerstand im Verbändeanhörungsverfahren entgegengesetzt haben. Sie haben einen Kompromiss erstritten und man kann sagen, dass sie in einer sehr strittigen Diskussion die Staatsregierung in die Knie gezwungen haben, und zwar bei den Punkten Abstandsflächen, Stellplätze und Weiterem mehr. Es bleibt zwar bei den Freistellungsverfahren, aber Kommunen haben jetzt die Möglichkeit, über das Instrument des Bebauungsplans bei bestimmten handwerklichen und gewerblichen Nutzungen ein Genehmigungsverfahren durchzusetzen. Das war vorher nicht vorgesehen.

Die örtlichen Bauvorschriften werden weiter von der Behörde geprüft. Herr Kollege Rotter hat dargestellt, was geprüft wird. Auch das war vorher nicht vorgesehen. Die anerkannten Regeln der Baukunst bleiben wenigstens als Programmsatz erhalten. Zumindest die Kollegen, die damit befasst waren, haben dazu das Brandschreiben des Landesvereins der Heimatpflege bekommen. Darin wurde sehr eindringlich dargestellt, warum dieser Programmsatz nicht ausreichend ist, und dass letztendlich die Baukultur in unserem Lande beschädigt wird. Wegen des dramatischen Halleneinsturzes in Bad Reichenhall im Jahr 2005 bleibt uns eine vollständige Privatisierung der gutachterlichen Tätigkeit erspart. Es bleibt so, wie es vorher war. Es ist richtig, dass die Behörde noch mitredet.

Mein zweiter Punkt ist folgender: Der von den Verbänden erstrittene Kompromiss ist verbesserungsbedürftig. Das ist nicht nur die Meinung der Opposition, sondern auch die Meinung von vielen Verbänden. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben uns in vielen Punkten dargelegt, wo aus ihrer Sicht noch Handlungsbedarf besteht. Die parlamentarische Beratung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hätte Ihnen die Chance geboten, diese Vorschläge konstruktiv zu prüfen und weitgehend zu berücksichtigen. Doch in den Beratungen haben Sie keinen Vorschlag des Verbandes, keinen Änderungsantrag der Opposition und keine Petition gelten lassen. Sie taten so, als ob die Bestimmungen des Entwurfs in Stein gemeißelt wären und man nichts mehr ändern könne. Im federführenden Ausschuss haben Sie nur einige redaktionelle Änderungen für notwendig befunden. Wir waren sehr überrascht, als plötzlich Änderungsanträge auftauchten. Ich greife einen heraus: Da wurde die Raumhöhe in Mansarden von 2,40 Meter auf 2,20 Meter reduziert. Wir haben uns gefragt: Welcher Bauträger ist da erfolgreich tätig gewesen?

Herr Kollege Rotter, jetzt haben Sie kleine Zugeständnisse gemacht, aber zunächst haben Sie die Petition des Landesfeuerwehrverbandes zu ergänzenden Regelungen der Rettungswege im Rahmen der Beratung eiskalt beiseite geschoben. Ich habe das von den Kollegen im Kommunalausschuss gehört. Das ist der Grund, warum wir keine andere Möglichkeit mehr gesehen haben, diesem sehr berechtigten Petitum des Landesfeuerwehrverbandes Rechnung zu tragen, außer heute noch einen Änderungsantrag einzureichen. Wie wir heute gehört haben, haben Sie offensichtlich bei einem dringlichen Gespräch gestern Abend ein Teilzugeständnis gemacht. Man kann sagen: Ein bisschen Einsicht haben Sie bei diesem Punkt gezeigt, aber das, was ursprünglich gefordert wurde, ist das Richtige.

Mein dritter Punkt: Unsere Änderungsanträge sind von der Überzeugung getragen, dass es beim Bauen um die Belange der Bürgerinnen und Bürger, deren Wohnsituation und deren Wohnumfeld geht.

Es muss daher menschenfreundlich und qualitätsvoll erfolgen. Bauen hat mit Sicherheit zu tun. Es gilt, vorausschauend Gefahren abzuwehren, um die öffentliche Sicherheit, das Leben und die Gesundheit der Menschen zu schützen. Bauten prägen das Erscheinungsbild und die Gestalt unserer Städte und Dörfer. Der Verfassungsgrundsatz „Bayern ist ein Kulturstaat“ muss sich auch in unserer Baukultur widerspiegeln.

Schließlich sind wir der Meinung: Wenn die Baubehörde vorher prüft, ist dies allemal besser, als wenn sie nachher prüfen und eventuell bestrafen muss. Ich denke da an das Beispiel der Abstandsflächen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass die Abstandsflächen nicht mehr geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass erst jemand baut, und hinterher stellt man fest, dass das Haus an falscher Stelle steht. Muss man das Haus dann abreißen lassen? Wie soll die Baubehörde da als Aufsichtsorgan vorgehen? Der Verzicht auf diese Vorabprüfung ist für mich der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind auch der Meinung, dass eine Baubehörde Partner des Bauherrn sein muss. Ein präventives Begleiten während der Bauplanung ist unserer Meinung nach bauherren- und investitionsfreundlicher, nachbarschaftsausgleichender und allemal kommunalverträglicher.

Ich möchte jetzt noch ein paar unserer Änderungsanträge ansprechen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Errichtung von Kinderspielplätzen auf Baugrundstücken für mehrere Wohnungen verlässlich und klar zu regeln ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das gehört zur Familienfreundlichkeit! – Beifall bei der SPD)

– Genau! Wir wollten festlegen, dass der Bauherr auch dann für einen Spielplatz verantwortlich bleibt, wenn in unmittelbarer Nähe eine Gemeinschaftsanlage besteht. Er sollte in diesem Fall aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Bauherren Ablöse leisten und damit den verlangten Spielplatz sozusagen indirekt bereitstellen. Das wäre richtig und gut.

Die von der CSU vorgesehene Lösung bedeutet dagegen Rechtsunsicherheit. Sie trägt dazu bei, dass der Freiraum für Kinder weiter zurückgedrängt wird. Lassen Sie mich festhalten: Krokodilstränen über die wachsende Kinderfeindlichkeit in unserem Land zu vergießen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

aber bei den Bauvorschriften letztlich eine Tendenz zu vertreten, die diese Kinderfeindlichkeit verstärkt, ist der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Ich bringe noch ein anderes Beispiel. Auch in Bayern gehören nach unserer Meinung Rauchmelder in Wohnungen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Novellierung der Bayerischen Bauordnung hätte dafür eine Chance geboten. Wir haben in unseren Änderungsantrag den Text der Hessischen Bauordnung übernommen. Dieser Text wurde dort im letzten Jahr eingeführt mit allen Stimmen, auch denjenigen der Union. Aber man glaubt es nicht: Die Einsicht, die die hessischen Unionskollegen hatten, haben wir bei Ihnen nicht erlebt. Vielmehr wurde der Antrag ohne Begründung abgewiesen und ich denke, da hat im Hintergrund möglicherweise der Leitende Ministerialrat Jäde gesagt: Das machen wir nicht, und dann haben die CSU-Kollegen genickt.

Ich will Ihnen noch ein Beispiel bringen. Künftig sollen im Genehmigungsverfahren zwei Meter hohe Mauern um Wohngrundstücke möglich sein.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Diese Politik braucht auch hohe Mauern!)

Stellen Sie sich das einmal vor. Künftig gehen Sie in Wohnsiedlungen zwischen zwei Meter hohen Mauern hindurch. Das ist doch Unsinn. Aber unser Antrag auf Beibehaltung der jetzigen Regelung wurde ebenfalls ohne Begründung abgewiesen. Auch das mussten wir leider erleben.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Punkt. Bezüglich der Werbeflächen hätten Sie die Musterbauordnung beibehalten sollen. Darin findet sich nämlich eine viel bessere Regelung als das, was Sie jetzt vorschlagen. Des Weiteren hätten wir uns gewünscht, dass bessere Umwelt- und Klimastandards aufgenommen würden. Das wäre eine zeitgemäße Anforderung. Aber auch das ist nicht geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Letztendlich haben wir auch noch das Wahlrecht für die Bauherren im gewerblichen Bereich gefordert. Dort ist es, wo es eine Freistellung gibt, vernünftig, wenn die Bauherren ein Baugenehmigungsverfahren beantragen können, denn sie bezahlen letztlich ja auch für die Baugenehmigung. In anderen Bundesländern gibt es das. Dann hätten Bauherren ein Siegel, das die Investitionsfreudigkeit stärkt und Rechtssicherheit bietet. Auch dieses Antragsbegehren wurde abgelehnt, und auch hier habe ich wiederum den Eindruck, dass es Herr Jäde nicht befürwortet hat.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben die Chancen nicht genutzt, den Entwurf im parlamentarischen Verfahren deutlich zu verbessern. Ihre Anträge, die Sie dann nach und nach doch noch eingebracht haben, sind lediglich Einzelreaktionen auf, wie ich vermute, die Wünsche bestimmter Lobbygruppen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Logisch!)

Sie geben mit der Novelle Ihrer Entstaatlichungsideologie Ausdruck. Sie werden feststellen, dass diese zur Verschlechterung der Wohnqualität und der Baukultur führt. Der typische Charakter unserer Orte wird weiter geschwächt. Überdies kommen diese Vorschriften den Bauherrn teurer zu stehen, als wenn Sie es beim jetzigen Verfahren belassen hätten. Das schlägt dann auch auf die Mieten durch. Wir sehen daher keinen Anlass, der Novelle zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächte Wortmeldung: Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Bauordnung zu überarbeiten und zu novellieren ist richtig und wichtig, aber die Zielrichtung Ihres Änderungsgesetzes ist falsch, und zwar aus folgenden Gründen:

Sie wollen immer noch stärker auf die Genehmigungsverfahren verzichten und eine Genehmigungsfreistellung bis hin zur Sonderbautengrenze. Sie schaffen damit aber nicht Verwaltungsvereinfachung, wie Sie das behaupten, sondern entziehen stattdessen den Bauherren wie ihren Nachbarn Klarheit und Rechtssicherheit. Sie verkomplizieren und verlängern die Verfahren. Geradezu hanebüchen ist es, wenn Sie behaupten, wie es beispielsweise auf der Homepage des Innenministers steht, dass die Zahl der Baugenehmigungen in Bayern durch diese Änderungen positiv beeinflusst werden könne.

Sie behaupten, mit immer weniger bauaufsichtlichen Prüfungen und vereinfachten Genehmigungsverfahren die private Verantwortung stärken zu können und zwingen so die Bauherren zu immer mehr Absicherung durch Privatgutachter und Versicherungen. Das, was Sie, Herr Rotter, über die Architekten ausgeführt haben, dass diese das so gut fänden, ist nicht der Fall. Wir haben da sehr gegenteilige Stellungnahmen gehört.

Billiger wird das Bauen für den Bürger dadurch jedenfalls nicht. Für den Bürger bedeutet es keine Vereinfachung und Erleichterung, sondern Mehrkosten, weil er sich selbst um mehrere Fachgenehmigungen kümmern muss und weil keine Koordinierung der verschiedenen Entscheidungen durch das Amt mehr erfolgt. Sie wollen deregulieren und verkennen, dass die Bauordnungsämter bei uns wichtige Servicefunktionen erfüllen. Wer soll denn Ihrer Meinung nach überprüfen, ob neu errichtete Wohnungen die erforderlichen Energiestandards erfüllen, wenn ein Eigeninteresse – das ist in der Regel der Fall bei Investorenprojekten – nicht vorausgesetzt werden kann? Wenn die Bauordnungsämter nicht mehr prüfen, braucht der Wohnungskäufer einen Energiegutachter. Ob dann noch die Klimaschutzziele erfüllt werden können, wenn

selbst das Erreichen der bescheidenen EnEV-Standards überhaupt nicht mehr überprüft wird, ist zu bezweifeln.

Bei Spielplätzen und Fahrradabstellmöglichkeiten – Frau Kronawitter hat schon darauf hingewiesen – verweisen Sie darauf, dass das nicht geregelt werden müsse, weil nicht jeder einen Spielplatz braucht oder ein Fahrrad hat. Sie beharren aber im Gegensatz dazu auch bei Projekten des autofreien Wohnens stets auf der Stellplatzpflicht. Unser Antrag auf Drucksache 15/7760 – autofreies Wohnen – zielt darauf ab, für diese Projekte zumindest eine reversible Unterschreitung der teueren Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen zu ermöglichen. Auch dieser Antrag wurde leider von Ihnen abgelehnt.

Sie wollen die Abstandsflächen im Baubestand weiter reduzieren und entziehen so den Wohngebieten in Verbindung mit der Stellplatzpflicht bisher noch bestehende Gärten und Grünoasen, in denen Kinder spielen können, Menschen sich erholen können und Bäume der zunehmenden Aufheizung der Luft gerade jetzt auch in den Sommernächten bei dem zunehmenden Klimawandel entgegenwirken können.

Für lebenswerte alte Gartenstadtteile bedeutete die von Ihnen anvisierte Reduzierung der Abstandsflächen das Ende. Nur der Protest der kommunalen Spitzenverbände konnte verhindern, dass diese Regelung flächendeckend eingeführt wird. Sie wird Gott sei Dank nur dort eingeführt, wo Kommunen dies dezidiert beschließen.

Sie haben es gestern verwunderlich gefunden, dass unser Fraktionschef Sepp Dürr ausgeführt hat, dass wir die Partei sind, die die Schönheit Bayerns bewahren möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber am Beispiel dieser Gesetzesnovelle zeigt sich wieder: Die Schönheit Bayerns ist nicht gut aufgehoben in Ihren Händen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Sie wird leichtfertig geopfert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die umfangreichen Einwendungen des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege im Hinblick auf Ortsbildverunstaltungen und auf anerkannte Regeln der Baukunst wurden von Ihnen bei den Beratungen beiseite gewischt. Des Weiteren wollen Sie gestrichen haben, dass, soweit Belange des Denkmalschutzes betroffen sind, das Staatsministerium des Inneren im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst entscheiden soll. Wir fordern Sie auf, weiterhin das Innenministerium sich mit dem Wissenschaftsministerium einigen zu lassen, wenn bei Baugenehmigungen Belange des Denkmalschutzes berührt sind. Wir sagen: Es reicht nicht aus, das im Geschäftsverteilungsplan der Staatsregierung zu regeln, wie Herr Rotter es vorschlägt. Wir wollen, dass Denkmalschutzangelegenheiten auch in Zukunft auf hochrangiger Ebene geklärt und ernst genommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag 15/7995.

Eine weitere namentliche Abstimmung wollen wir zu unserem Antrag 15/7757. Dieser Antrag betrifft den Klimaschutz. Wir wollen erreichen, dass bei all den Gebäuden, wo es einen nennenswerten Restenergiebedarf gibt, ein Anteil von 25 % regenerativer Energien verwendet werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Strombereich haben wir schon wachsende Quoten an regenerativer Energie. Aber im Bereich Heizung und Warmwasser, wo die regenerative Energie oft noch viel wirtschaftlicher bereitzustellen ist, haben wir bis jetzt ganz geringe Quoten. Hier muss etwas getan werden. Daher haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht.

Herr Innenminister Beckstein schreibt auf seiner Homepage:

> 40 % der Energie in Bayern wird für Gebäudeheizung und Warmwasserbereitstellung verbraucht. Durch Raumheizung werden im Jahr 2003 rund 22 Mio. Tonnen CO_2-Emissionen in Bayern erzeugt, was circa ein Viertel der gesamten CO_2-Emissionen im Freistaat ausmacht. Durch baulichen Wärmeschutz, effiziente Heizungs- und Warmwassersysteme und die Nutzung regenerativer Energien kann dieser Energieverbrauch drastisch reduziert werden.

Leider wurde trotz dieser Erkenntnis unser Antrag bei den Beratungen in den Ausschüssen von Ihnen weggewischt. Meine Kolleginnen und Kollegen, beim Klimaschutz handeln Sie nach dem Motto: nicht jetzt, nicht hier, nicht wir. So kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): So ist es!)

Vor zwei Wochen hat sich das Kabinett in Baden-Württemberg auf einen Gesetzentwurf geeinigt, der unserem Antrag in seiner Zielrichtung ähnelt. Er verpflichtet die Bauherren zum Bezug von 20 % regenerativer Energien und sieht auch einiges mehr an Ausnahmen vor, als es in unserem Antrag der Fall ist. Aber das Grundprinzip ist dasselbe: Bauherren werden verpflichtet, bei nennenswertem Restenergiebedarf auf regenerative Energiequellen zurückzugreifen.

Sie sagen: Hier können wir nicht handeln, hier müsste der Bund handeln. Das ist vorgeschoben. Baden-Württemberg kann handeln. Baden-Württemberg ist jetzt vorn. Würden Sie heute unserem Antrag zustimmen, wäre Bayern vorn. Also: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Tun

Sie was für den Klimaschutz und bringen Sie Bayern nach vorne!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Schuster das Wort.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich mache diese Zwischenbemerkung nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als ehemaliger Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr, der 23 Jahre Dienst in der Feuerwehr geleistet hat.

Es geht um die Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes. Ich kann diese Stellungnahme gut nachvollziehen. Wir haben aus dieser Stellungnahme einen Antrag formuliert, und ich habe heute zu meiner Freude gehört, dass zumindest der zweite Teil von der CSU übernommen und ihm zugestimmt werden soll. Allerdings begreife ich nicht, warum Sie dem ersten Teil, der mindestens genauso wichtig ist, nicht zustimmen und das Ganze über Verwaltungsvorschriften lösen wollen. Ich verstehe zwar, dass Sie sich hart tun, Anträgen der SPD zuzustimmen. Aber ich bitte Sie, zum Wohle der Menschen diesem Antrag zuzustimmen.

Noch kurz zur Rauchmelderpflicht. Wir versuchen seit Jahren, die Rauchmelderpflicht über Anträge in der Bayerischen Bauordnung zu verankern. Sie lehnen das jedes Mal ab. In Hessen haben Ihre Kollegen von der CDU – wir haben es schon gehört – dieser Rauchmelderpflicht zugestimmt. Ich kann nicht begreifen, warum Sie das nicht auch tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Praktiker in Ihrer Fraktion haben anscheinend auch versucht, die Rauchmelderpflicht über Anträge ins Parlament einzubringen. Dieser Antrag ist anscheinend bei Ihnen in der Fraktion wieder einkassiert worden. Sie müssen wissen: Zwei Drittel aller Brandopfer werden in der Nacht, im Schlaf vom Rauch überrascht und finden dabei den Tod. Ich begreife deshalb nicht, warum die CSU diesem Antrag nicht zustimmen kann. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege.

Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie entscheiden heute über den dritten Schritt der Bayerischen Bauordnungsreform. Den ersten Schritt habe ich 1993 auf den Weg gebracht, um ein Zeichen zu setzen: Wir brauchen überall dort weniger Staat, wo Leistungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft der Privaten gefordert und gefördert werden können, um hoheitliche Vorkontrollen und obrigkeitliche Betreuung entbehrlich zu machen. Wir brauchen dort weniger Staat, weil wir einen starken Staat brauchen, der seine Kernaufgaben effektiv erfüllen kann. Wir brauchen deshalb mehr verantwortete Selbstständigkeit statt bequemer Kaskomentalität.

Dieser ordnungspolitische Ansatz hat sich als Erfolgsgeschichte erwiesen – ganz im Gegensatz zu dem Katastrophenszenarium, das manche Kritiker der Bauordnungsreform seinerzeit prognostiziert hatten. Frau Kollegin Kronawitter, Sie wären im Jahre 1993 noch modern gewesen, heute sind Sie in der deutschlandweiten Bauordnungsdiskussion 15 Jahre zu spät.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es wird niemanden in der Bauministerkonferenz geben, der Ihre Denkweise auch nur noch ansatzweise vertritt, dass man möglichst alles kontrollieren soll, dass man einen Bebauungsplan macht und dann alles noch einmal kaskomäßig überprüft, dass jedes Einfamilienhaus eine vollständige bauordnungsmäßige Kontrolle braucht.

(Rainer Volkmann (SPD): So ein Schmarrn!)

Es gibt niemanden in Deutschland, der diesen fossilen Ansatz der SPD Bayerns noch vertritt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kronawitter?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ja.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatsminister, können Sie Gründe nennen, die Sie zur dieser Meinung führen? Mein Beitrag und unsere Ausführungen in den Ausschussberatungen können dazu kein Anlass sein. Wir haben sehr differenziert und modifiziert auf der Basis der bisherigen Rechtslage unsere Position dargestellt. Das, was Sie ausgeführt haben, haben wir mitnichten vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Sehr verehrte Frau Kollegin, Sie haben aber hier gesprochen. Ich sage: Der Geist, aus dem Sie hier gesprochen haben,

(Lachen bei der SPD – Dr. Thomas Beyer (SPD): Sprechen Sie zur Sache, Herr Minister!)

ist der Geist der Neunzigerjahre, nämlich, dass Sie eine Kaskomentalität wollen, dass Sie das Freistellungsver-

fahren vom Prinzip her ablehnen und dass Sie Ihre Argumente in einem Obrigkeitsgeist dargelegt haben.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ist doch nicht wahr!)

Dabei ist es eine Erfolgsgeschichte. Bis einschließlich April 2007 sind in Bayern 135 739 Wohngebäude im Rahmen der Genehmigungsfreistellung genehmigungsfrei gebaut worden. Das sind 31,51 % aller Wohngebäude. In der Oberpfalz ist dieser Anteil sogar noch deutlich höher. Im Februar 2007 sind in der Oberpfalz 83 % aller Wohngebäude – das ist mehr als vier Fünftel – im Wege der Genehmigungsfreistellung genehmigungsfrei gebaut worden. Natürlich brauchen wir dazu einen Bebauungsplan. Dort, wo es einen Bebauungsplan gibt, können der Bauherr, der Architekt und die Baufirmen den Bau selbst verantworten.

Frau Kollegin Kamm, zu Ihren Zahlen: Seit Mitte 1994 sind durch die Genehmigungsfreistellung über 104 Millionen Euro an Gebühren gespart worden. Durch das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren sind fast 71 Millionen Euro an Gebühren eingespart worden. Insgesamt sind es also 175 Millionen Euro, die an Baugenehmigungsgebühren gespart wurden.

Jetzt komme ich nochmals auf Sie zurück, Frau Kronawitter. Natürlich ist auf der Bauministerkonferenz die bundesweite Musterbauordnung nach dem bayerischen Vorbild erstellt worden. Die Namen Dölker und Jäde sind bundesweit bei allen Fachleuten ein Symbol dafür geworden, dass wir weg wollen von der Mentalität, die in Ihrer Rede deutlich geworden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir gehen jetzt bewusst und konsequent einen weiteren letzten Reformschritt. Sie sagten, wir seien von den Verbänden in die Knie gezwungen worden. Das ist doch Blödsinn. Wir haben einen mutigen dritten Reformschritt gemacht. Wir wollten an die Grenze dessen gehen, was verantwortbar ist. Wir wollten diese Reform zusammen mit den zuständigen Verbänden der Architekten und Ingenieure, den kommunalen Spitzenverbänden und den weiteren Verbänden auf den Weg bringen. Deswegen haben wir eine ganze Serie von Workshops veranstaltet. Wer davon redet, wir seien bei diesen Workshops in die Knie gezwungen worden, hat ein seltsames Denken. Das ist meines Erachtens einer ernsthaften Diskussion nicht würdig.

(Beifall bei der CSU)

Auch im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gehen wir noch einen Schritt weiter. Bei der Genehmigungsfreistellung wird Bauordnungsrecht nicht geprüft. Soll dann bei ein und demselben Bauvorhaben Bauordnungsrecht geprüft werden, weil es im nicht beplanten Innenbereich oder im Außenbereich liegt, weil sich also planungsrechtlich etwas ändert? Wir meinen, hier kann man weiter gehen. Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion, dass sie dem gefolgt ist.

Frau Kollegin Kamm, ich möchte auf die regenerativen Energien eingehen. Ich habe mir auch Gedanken darüber gemacht, ob wir dazu Zwangsregelungen einführen sollen. Jeder muss wissen, dass das ein massiver Eingriff ist. Die Kollegen in Baden-Württemberg gehen davon aus, dass ein solcher Eingriff für eine vierköpfige Familie Baukostensteigerungen in der Größenordnung zwischen 60 000 und 100 000 Euro bedeutet. Ich meine, dass es uns nicht zusteht, derart teure Zwangsvorgaben zu machen, zumal wir wissen, dass solche Maßnahmen im städtischen Bereich häufig gar nicht möglich sind. Wie wollen Sie in der Stadt München in einem Mehrfamilienhaus erreichen, dass zu 20 bis 25 % regenerative Energien eingesetzt werden? Wie wollen Sie das auf den Weg bringen? In manchen Fällen geht es nicht. Ich werbe aber eindringlich dafür, dass regenerative Energie eingesetzt wird, wo es möglich ist. Ich werbe eindringlich für eine große Aufklärungsoffensive, damit Architekten, Ingenieure und Handwerker die Möglichkeiten der regenerativen Energien anbieten. Mein Denken ist aber anders als Ihres. Wir können nicht mit gesetzlichen Zwangsmaßnahmen vorgehen ohne Rücksicht darauf, ob sich der einzelne das leisten kann oder nicht. Eine junge Familie kann sich eine Wohnung oft nur unter Anspannung aller Kräfte leisten. Niemand bestreitet, dass diese Maßnahmen die Baukosten um zigtausend Euro teurer machen. Das zwangsweise vorzuschreiben, halte ich in hohem Maße für unsozial. Deswegen lehnen wir diesen Vorschlag ab.

(Beifall bei der CSU)

Die Baden-Württemberger hoffen übrigens darauf, dass der Einsatz regenerativer Energien durch die Auflage von KfW-Programmen erleichtert wird, die Ende August beschlossen werden sollen. Sie überlegen sich auch selber ähnliche Hilfsprogramme. Wenn man derartiges anbietet, kann man diese Maßnahmen auf den Weg bringen. Ohne diese geht es aber nicht.

Nun zur Frage des Brandschutzes. Herr Kollege Schuster, ich respektiere Ihr Engagement als Feuerwehrmann. Der erste Teil des Antrags würde aber eine massive Verschärfung der Brandschutzbestimmungen bedeuten, die wir seit 1994 haben, ohne dass es dabei zu Beeinträchtigungen gekommen ist. Er würde auch eine Verschärfung der Bestimmungen für bestehende Gebäude bedeuten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, ich will Sie einen Moment unterbrechen. Wir unterbrechen so lange, bis es ruhiger wird. – Jetzt können Sie weitermachen.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Regelung, dass bei dreistöckigen Gebäuden ein zweiter Rettungsweg durch die Geräte der Feuerwehr ermöglicht wird, hat sich seit 1994 bewährt. Diese seit

1994 bestehende Regelung aufzuheben, würde eine massive Verschärfung bedeuten, obwohl es in keinem einzigen Fall zu Schwierigkeiten gekommen ist. Ich habe ausdrücklich gefragt, ob es seit 1994 einen einzigen Fall für die Anwendung einer solchen Vorschrift gegeben hat. Auch vom Feuerwehrverband wurde das nicht bestätigt. Deshalb wäre es falsch, eine solche Verschärfung vorzunehmen, die erhebliche Auswirkungen hat, obwohl kein Bedürfnis dafür besteht.

Der zweite Teil Ihres Antrags auf Veränderung der Fenster wird von uns deswegen mitgetragen, weil er beim Tragen von schwerem Atemschutz zu gewissen Erleichterungen führt. Zwingend notwendig ist diese Maßnahme aber nicht.

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen will, bevor ich eine Schlussbemerkung mache, sind die Rauchmelder. Ich frage jeden Kollegen, der bei dieser Forderung vehement Beifall klatscht, ob er bei sich zu Hause einen Rauchmelder hat.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ja!)

Es ist vorbildlich, wenn Sie einen Rauchmelder haben. Aus Hessen weiß ich aber, dass sich bei der Zahl der Brandtoten trotz der Rauchmelder nichts geändert hat. Ich weiß, wie es bei mir ist. Als ich 1982 mein Haus umgebaut habe, habe ich Brandmelder eingebaut. Im Laufe der Zeit sind sie nicht mehr alle betriebsfähig.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Batterien auswechseln!)

Was hilft ein Rauchmelder, wenn die Batterie nicht gewechselt wird, wenn er deswegen nicht mehr betriebsfähig ist? Konsequent wäre es daher, vorzuschreiben, dass betriebsfähige Brandmelder vorzuhalten sind. Dann müssen in den Häusern aber auch Kontrollen durchgeführt werden. Sofern Sie mir nachweisen, dass es aufgrund einer derartigen Vorschrift weniger Brandtote gibt, ist es in Ordnung. Wenn das nicht der Fall ist, kann ich nur sagen: Oh ihr alten Regulierer, ihr seid immer nur Vertreter der Bürokratie. Ich will von der SPD nie mehr hören, dass sie weniger Bürokratie will, wenn sie überall dort, wo Bürokratie abgebaut werden kann, Nein sagt.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): An der richtigen Stelle wollen wir Bürokratie abbauen!)

Beim Sammlungsgesetz stehen Sie an der Spitze derer, die gegen Entbürokratisierung Widerstand leisten. Bei der Reduzierung der Bürokratie im Bauordnungsrecht stehen Sie an der Spitze des Widerstands. Sie stellen sich gegen Architekten, Ingenieure und Handwerker. Hört auf damit, das Wort Entbürokratisierung in den Mund zu nehmen. Ihr seid die Partei der Überbürokratisierer. Wir machen Entbürokratisierung nur dort, wo es vernünftig ist. Wir machen es mit den Verbänden gemeinsam, auch wenn es manchmal knirscht.

In 15 Jahren ist es zu keinen Nachteilen und zu keinen Schwierigkeiten gekommen, wie wir schon nach dem ersten Schritt der Bauordnungsreform und nach der Ausdehnung der Reform im zweiten Schritt gesehen haben. Deshalb ist auch der dritte Schritt gerechtfertigt. Darum sage ich an die CSU-Kollegen ein herzliches Dankeschön für die Beratung. Damit sind aber auch die Fronten klar. Die SPD in Bayern steht für ein überkommenes Bürokratieprinzip des letzten Jahrhunderts. Wir setzen dagegen für die verantwortungsbewussten Bürger mehr Freiheit durch.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir haben eine weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie sich besonders leidenschaftlich für Bürokratieabbau einsetzen, geht es meistens um Zielsetzungen, die Sie nicht erfüllen wollen. Sie können bei der Bauordnung gern weitere Bürokratie abbauen. Da gibt es sehr viele Möglichkeiten, beispielsweise bei den Autostellplätzen. Hier handeln Sie nicht. Wenn es jedoch beispielsweise um Denkmalschutz geht, ist das für Sie auf einmal Bürokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte jetzt noch etwas zu dem Thema sagen: Kann man sich regenerative Energien leisten? – Wenn Sie den Gesetzentwurf aus Baden-Württemberg gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass nur in den Gebäuden, die neu errichtet werden und die derzeitigen EnEV-Energiestandards um 30 % unterschreiten, regenerative Energie zur Verfügung gestellt werden muss. Nach diesem Gesetz wäre das bei einem Einfamilienhaus beispielsweise durch eine vier bis sechs Quadratmeter große Kollektoranlage oder dadurch, dass der Energieversorger regenerative Energien in sein Wärmenetz einspeist, möglich.

Zur Nutzung erneuerbarer Energien gibt es viele Möglichkeiten. Die von Ihnen genannten 60 000 Euro sind völlig aus der Luft gegriffen. Der Beitrag würde zunächst einmal in einer Größenordnung von höchstens 10 000 Euro liegen.

Hinzu kommt, dass sich diese Energieeinsparmaßnahmen amortisieren. Wir werden nie wieder in die Situation kommen, dass Energie billig ist. Die Energie wird teurer werden. Gerade für eine Familie ist es außerordentlich sinnvoll, für die Zukunft Energie einzusparen. Wir müssen uns jetzt die Frage stellen, ob wir es uns leisten können, länger auf Klimaschutz zu verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich bitte Sie, sich auf einen langen Abstimmungsvorgang einzu-

stellen. Nach der namentlichen Abstimmung wird eine Auszählpause stattfinden und anschließend sofort die Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, dies einzuplanen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7161, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878, 15/7962 mit 15/7970, 15/7995, 15/8143, 15/8319 mit 15/8321, 15/8326 und 15/8653 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf der Drucksache 15/8598 zugrunde.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bzw. vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878, 15/7962 mit 15/7969, 15/7995 und 15/8143 abstimmen.

Es besteht bei den Fraktionen Einverständnis, dass wir über diese Änderungsanträge mit Ausnahme der Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757, 15/7965 und 15/7995, zu denen namentliche Abstimmungen beantragt worden sind, eine Gesamtabstimmung durchführen. Wer diesen Anträgen zustimmt – –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Übernahme des Abstimmungsverhaltens!)

– Jawohl. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, hinsichtlich des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8143 dem entsprechenden Abstimmungsverhalten im endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Einzeln abgestimmt werden muss vorweg auch über den nach Abschluss des Ausschussverfahrens von Abgeordneten der SPD-Fraktion eingereichten Änderungsantrag betreffend „Rettungswege“ auf der Drucksache 15/8653. Die CSU-Fraktion hat beantragt, über die beiden Nummern des Änderungsantrags getrennt abzustimmen. Damit besteht vonseiten der Antragsteller Einverständnis.

Ich lasse deshalb jetzt wie beantragt getrennt abstimmen.

Wer der Nummer 1 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 1 des Änderungsantrags abgelehnt.

Wer der Nummer 2 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Damit ist die Nummer 2 des Änderungsantrags so beschlossen.

Wir kommen nun zu den beantragten namentlichen Abstimmungen über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757, 15/7965 und 15/7995, die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlen werden.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag betreffend „Regenerative Energien“ auf der Drucksache 15/7757 in namentlicher Form abstimmen. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereit gestellt. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.17 Uhr bis 10.22 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Wir setzen die Sitzung fort – von der Regierungsbank bis zur letzten Reihe.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt wird durchgegriffen; jetzt gibt es ein wenig Disziplin! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege Unterländer bringt Unruhe in die Fraktion der GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, wir fahren fort mit zwei weiteren namentlichen Abstimmungen. Besteht damit Einverständnis, in Abweichung von der Geschäftsordnung die Abstimmungszeit auf drei Minuten zu reduzieren? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann kommen wir zur nächsten Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD betreffend Rauchwarnmelder in Wohnungen, Drucksache 15/7965. Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Für die Stimmabgabe stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.24 bis 10.27 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Die Stimmen werden wieder außerhalb des Plenarsaales ausgezählt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Wir können erst fortfahren, wenn die Plätze wieder eingenommen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Ich wiederhole: Wir können erst weiterfahren, wenn die Plätze wieder eingenommen werden. Wenn sich das auch unter den Oberpfälzer Abgeordneten herumspricht, können wir weitermachen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir führen zwischenzeitlich noch die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufnahme des Denkmalschutzes auf der Drucksache 15/7995 durch. Hierfür stehen wiederum drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.28 bis 10.31 Uhr)

Die Stimmabgabe ist jetzt abgeschlossen. Wir kommen zur Auszählung. Ich unterbreche die Sitzung, bis das letzte Auszählungsergebnis vorliegt. Anschließend erfolgt die Schlussabstimmung.

(Unterbrechung von 10.32 bis 10.36 Uhr)

Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich gebe die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt: Zum Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend regenerative Energien – Drucksache 15/7757 –: Mit Ja stimmten 14, mit Nein 122. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Änderungsantrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend Rauchwarnmelder in Wohnungen – Drucksache 15/7965 –: Mit Ja haben 42 gestimmt, mit Nein 88, Stimmenthaltungen 5. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufnahme des Denkmalschutzes – Drucksache 15/7995: Mit Ja haben 48 gestimmt, mit Nein 83, Stimmenthaltungen 1. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zum Gesetzentwurf 15/7161 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 15/8598.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Nummer 2 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8653 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Nummer 2 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8653 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung. Damit ist so beschlossen. Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz“. Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7970, 15/8319 mit 15/8321, 15/8326 und die Nummer 2 der Drucksache 15/8653 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Damit ist diese umfangreiche Beratung in den Ausschüssen und im Plenum zu diesem Gesetz abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/8230) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs.15/8327)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler, Blasius Thätter, Georg Eisenreich u. a. (CSU) (Drs. 15/8443)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf werden einige Beschlüsse des Bayerischen Landtags umgesetzt, einige Punkte neu geregelt und einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zum einen werden die bislang vorhandenen Beschränkungen bei den jahrgangskombinierten Grundschulklassen aufgehoben. Die Schulgemeinschaft wird, was nötig ist, im BayEUG schulartübergreifend definiert. Die bisher üblichen männlichen Bezeichnungen im BayEUG werden durch männliche und weibliche ersetzt. Besonders wichtig ist die Änderung der Bestimmungen für den Elternbeirat. Künftig haben die Elternbeiräte das Recht, während der Amtsperiode weitere Eltern zu kooptieren, um die Basis zu verbreitern.

Insgesamt gesehen sind das vernünftige Vorschläge, die die Beschlüsse des Landtags umsetzen und redaktionelle Änderungen betreffen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ganz so einfach, wie Kollege Eisenreich es dargestellt hat, sehen wir diesen Gesetzentwurf nicht. Ich will nicht auf die vielen kleinen Details eingehen wie die Änderungen, dass „Schulleiter“ auch „Schulleiterinnen“ sein können, weil wir das nicht wichtig finden. Ich will zwei Punkte herausgreifen, mit denen inhaltliche Änderungen in der bayerischen Bildungslandschaft verbunden sind und die es wert sind, dass man sie kurz anspricht.

Zunächst: Mit diesem Gesetzentwurf wird der Tod von Teilhauptschulen in Bayern besiegelt. Gegen den Willen der vor Ort Verantwortlichen, nämlich Bürgermeister, Landräte, Schulen und Eltern, sind mehrere hundert Teilhauptschulen in den letzten drei Jahren geschlossen worden. Zahlreiche Petitionen, die wir in den letzten drei Jahren im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu bearbeiten hatten, haben dies dokumentiert. Die SPD-Landtagsfraktion stand stets aufseiten derjenigen vor Ort, die ihre Schule im Dorf verteidigt haben und die die wohnortnahe Schule nicht aufgeben wollten.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, mit dem Prozess des Tods von Teilhauptschulen – es hören zwar wenige zu, aber den Vorwurf müssen wir Ihnen machen – wurden viele Steuergelder verschleudert.

(Beifall bei der SPD)

Kurz bevor Schulhäuser geschlossen wurden, wurden sie mit ganz erheblichen finanziellen Mitteln der Gemeinden, der Landkreise und letztlich des Bayerischen Landtags saniert. Steuergelder sind aus allen Ebenen zugeflossen. Das war keine reife Leistung. Etwas mehr Planung hätte dafür gesorgt, dass mit den Geldern besser umgegangen wird.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten: In dem Gesetzentwurf werden die jahrgangskombinierten Klassen nicht mehr nur als Ausnahme zugelassen, wie im bisherigen BayEUG vorgeschrieben, sondern sie sind grundsätzlich zulässig.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Kindertagesstätten und Grundschulen sind das Fundament eines erfolgreichen Bildungsprozesses. Diese Ansicht ist inzwischen bildungspolitisches Allgemeingut, und niemand bestreitet dieses. Schon deshalb erfordert unsere verstärkte Aufmerksamkeit, wie wir mit den Grundschulen umgehen. Für individuelle Förderung von Anfang an zu sorgen, ist Pflicht und Aufgabe aller Bildungspolitiker.

Jahrgangskombinierte Klassen, Kolleginnen und Kollegen, haben seit Langem bereits in Schulen mit reformpädagogischem Ansatz, wie zum Beispiel der MontessoriSchule oder der Jenaplan-Schule, gute Erfolge. Auch das Land Bayern hat diese Art der Pädagogik in einem Modellversuch von 1998 bis 2002 erprobt. Was wäre die Konsequenz aus einem solchen Modellversuch bzw. dem Zusammentragen des Wissens aus dieser Art von Pädagogik? – Aufgabe des Kultusministeriums wäre es gewesen, diesen Modellversuch pädagogisch auszuwerten, sich dann zu überlegen, wo im Land pädagogische Ansätze vorhanden sind und wo es Sinn macht, diese Art in den Grundschulen zu etablieren.

Was haben Sie, Kolleginnen und Kollegen vor der CSU, gemacht? – Sie haben den Rückgang der Schülerzahlen benutzt, um einen reformpädagogischen Ansatz vielfach gegen den Willen der Menschen vor Ort zu etablieren. Ich finde es schade, dass mit dieser Art Pädagogik so umgegangen wird; denn die jahrgangskombinierten Klassen haben tatsächlich etwas sehr Wertvolles. Sie haben die schulischen Leistungsergebnisse angehoben. Der Noch-Ministerpräsident des Landes Bayern hat in seiner gestrigen Regierungserklärung die Leistung ganz oben angeschrieben. Die Leistung der Kinder wird durch das Unterrichten in den jahrgangskombinierten Klassen gehoben, bleibt auf keinen Fall hinter den reinen Jahrgangsklassen zurück.

Und ein besonderes Ergebnis zeichnet diese Art der Pädagogik aus, nämlich dass die Kinder ein besseres Sozialverhalten mitbringen. Kinder lernen voneinander und untereinander. Die Kleineren werden durch die etwas Größeren und damit mit etwas mehr Wissen gefördert. Die etwas Größeren können ihr Wissen bei den Kleineren vertiefen. Das ist eine sehr schöne Form, die einen Grundsatz – daran möchte ich erinnern –, den die CSU in ihrer gesamten Bildungspolitik stets ganz oben anschreibt, infrage stellt. Bisher sagte das CSU-geführte Kultusministerium in Bayern, die beste und begabungsgerechte Förderung erfolge in homogenen Klassen, in denen Kinder mit gleichen Bedingungen und Voraussetzungen vorhanden sind. Heterogene Klassen haben Sie bisher bei allen bildungspolitischen Ansätzen vehement abgelehnt, Sie halten sie sogar für ein Teufelszeug und sehen die Erfolge der bayerischen Bildungspolitik durch mehr Heterogenität als gefährdet an. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, verwundert es schon, dass Sie nun, ohne den Modellversuch unter pädagogischen Ge-

sichtspunkten ausgewertet zu haben, das BayEUG dahingehend ändern, dass die Bildung von jahrgangskombinierten Klassen grundsätzlich zulässig ist.

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass wir nicht grundsätzlich gegen diese Art der Pädagogik sind. Im Gegenteil, wir würden uns ihre Einführung wünschen. Nun folgt jedoch ein ganz dickes Aber: Wir würden uns die Einführung dort wünschen, wo das Lehrerkollegium hinter dieser Form der Pädagogik steht.

Das ist ein ganz wichtiger Punkt; denn die Lehrerinnen und Lehrer, die diese Art von Pädagogik dann auch praktizieren müssen, sollten selbstverständlich durch Fortbildungen und Diskussionen im Kollegium darauf vorbereitet sein.

Ein zweiter wichtiger Punkt – das fällt immer wieder auf, wenn man die Tageszeitungen und die Petitionen liest, wie wir sie auch gestern in der Sondersitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport behandelt haben – ist die Tatsache, dass die Eltern nicht überzeugt sind. Sie haben noch kein Vertrauen in diese Art der Schulpolitik. Es wäre eine vertrauensbildende Maßnahme, wenn man jahrgangskombinierte Klassen dort einführen würde, wo das Lehrerkollegium dahintersteht und wo das auch ein Elternwunsch ist. Damit würde man am besten gewährleisten, dass diese Form Akzeptanz findet und die Eltern den Schulprozess ihrer Kinder positiv begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es sind also zwei wichtige Punkte zu beachten: Erstens. Diese Schulform sollte vor Ort verankert sein, und es sollte nicht nur der Gesichtspunkt zählen, dass es gerade mal nicht genügend Kinder gibt, wenn man eine jahrgangskombinierte Klasse bildet und aus vier Eingangsklassen drei macht. So ist nämlich die Praxis der Staatsregierung. Das ist letztlich nichts anderes als ein Einsparen von Lehrerstunden und keine sinnvolle Anwendung des Modells.

Zweitens. Kolleginnen und Kollegen, Sie waren keineswegs bereit – auch gestern wieder nicht –, die notwendigen Rahmenbedingungen für die jahrgangskombinierten Klassen zu schaffen. Sie waren nicht bereit, die Höchstzahl der Kinder zu begrenzen. Sie waren nicht bereit, zusätzliche Förderstunden als Pflicht festzuschreiben; es gibt lediglich vage Formulierungen, dass fünf zusätzliche Förderstunden gewährt werden können, aber nur dann, wenn das Schulamt über genügend Lehrerwochenstunden verfügt. Kolleginnen und Kollegen, das kann es nicht sein. Sie wollen jahrgangskombinierte Klassen einfach als Sparmodell einführen. Dazu erhalten Sie unsere Stimme nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt festzustellen – und diese Feststellung richtet sich an das Kultusministerium und an die Mehrheitsfraktion hier im Hause –, dass dieser Gesetzentwurf nicht dazu beiträgt, das Problem des demografischen Wandels bzw. des Rückgangs der Kinderzahlen vor allem auf dem Land konzeptionell und planerisch anzugehen. In diesem Punkt bleibt er Flickschusterei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es bleibt weiter festzustellen, dass Ihnen die individuelle Förderung gerade in der Grundschule nicht oberstes pädagogisches Prinzip ist; sonst wären Sie anders vorgegangen. Dieser Gesetzentwurf hat viele Lücken, und er ist in einigen Punkten falsch. Unsere Stimmen bekommen Sie dafür nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzesänderung ist eigentlich nur eine Bereinigung, das heißt das Ergebnis von Debatten, die wir in den vergangenen Jahren geführt haben. Dieses Sammelsurium an Gesetzesänderungen hat negative und positive Aspekte. Ich beginne mit den negativen Aspekten. Der erste negative: Die Abschaffung der Teilhauptschulen, die wir hier sehr kontrovers diskutiert haben, wird, nachdem fast alle Teilhauptschulen aufgelöst wurden, jetzt quasi vollzogen. Das ist die Grabinschrift auf dem Totenhügel der Teilhauptschulen.

Der zweite negative Punkt: Die Kollegstufe wird abgeschafft. Wir hätten uns eine andere Oberstufenreform gewünscht mit sehr viel mehr Wahlfreiheit für die Schülerinnen und Schüler.

Dann werden die Kombiklassen anders als früher geregelt. Im Gesetzentwurf selbst wird noch gar nichts dazu ausgesagt, wie jahrgangsübergreifende Klassen realisiert werden sollen. Wir müssen zwischen Gesetzentwurf und Verordnungen unterscheiden. Eine Regelung, wie jahrgangsübergreifender Unterricht vollzogen wird, gehört in meinen Augen in eine Verordnung und nicht in ein Gesetz. Dazu, wie Verordnungen geregelt sein sollen, haben wir bereits vor zwei Jahren einen Antrag gestellt und haben das gestern wieder getan. Ich möchte unsere Position dazu wiederholen. Die eigentlich pädagogisch wertvollen jahrgangsübergreifenden Klassen degenerieren aufgrund des Budgets zum Sparmodell.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Pro Schüler bekommt das Schulamt ein Budget von 1,2181 Lehrerstunden. Die Klasse müsste bei 30 Schülern eigentlich geteilt werden. Jeder, der rechnen kann, merkt aber, dass man bei einem Berechnungsschlüssel von 1,2181 mal 30 keine zwei Klassen bilden kann, sodass oft aus Spargründen Kombiklassen gebildet werden. Das wird auch nicht verborgen, sondern steht explizit im Gesetzentwurf.

Die Kombiklassen und die Abschaffung der Teilhauptschulen bedeuten, wie wir sehr oft angemerkt haben, eine Schwächung der Schule auf dem Land. Wir sollten die Zukunft aber im Dorf lassen. Deshalb müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir die Schule im Dorf lassen können. Dazu haben die GRÜNEN zwei Anträge vorgelegt. Der erste fordert, eine Übergangsklausel für Schulen zu schaffen, die aufgrund des demografischen Wandels nicht mehr erhalten werden können. Wir hatten beantragt, dass sich diese Schulen zum Überleben zusammenschließen können. Dieser Antrag wurde von der CSU abgelehnt.

Eine zweite Möglichkeit, die Schule im Dorf zu lassen, ist in der Tat jahrgangsübergreifender Unterricht. Hier komme ich auf unseren zweiten Änderungsantrag zu sprechen. Wir haben beantragt, jahrgangsübergreifenden Unterricht nicht nur in der Grundschule, sondern auch in der Hauptschule zuzulassen, damit es unter bestimmten Bedingungen möglich wäre, die Schule im Dorf zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich möchte die Rahmenbedingungen nennen, die in Verordnungen hinein gehören. Bei solchen Rahmenbedingungen können wir uns jahrgangsübergreifenden Unterricht in Grund- und Hauptschulen vorstellen. Erste Rahmenbedingung: Die Klasse hat nicht mehr als 20 Schüler und Schülerinnen. Zweite Rahmenbedingung: Die Eltern wollen es. Dritte Bedingung: Lehrer und Lehrerinnen haben dafür Fortbildungen gemacht. Vierte Bedingung sind fünf zusätzliche Förderstunden, die das Schulamt nicht aus dem Budget schneiden muss. Das war unser Antrag. Das ist unsere Position zum Erhalt der Schulen auf dem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Debatten über Teilhauptschulen, die Kollegstufe und jahrgangsübergreifenden Unterricht wurden geführt. Das EUG vollzieht die Ergebnisse.

Jetzt komme ich zu den positiven Aspekten dieses Gesetzentwurfs. Herr Minister, ich beglückwünsche Sie dazu, dass Sie die Übernahme der weiblichen Form weiter fortführen; das ist aber eine Marginalie. Für wichtiger halte ich – da möchte ich Ihnen herzlich „Guten Morgen“ zurufen –, dass Sie entdeckt und im Gesetzentwurf berücksichtigt haben, dass es eine Schulgemeinschaft nicht nur am Gymnasium, sondern an allen Schularten gibt. Ich bedanke mich dafür, dass Sie mit großer zeitlicher Verzögerung zu dieser Erkenntnis gelangt sind.

Nun komme ich auf einen entscheidenden Punkt zu sprechen, nämlich auf die sogenannte Pressefreiheit bei Schülerzeitungen. Herr Kollege Eisenreich, ich hätte mir zwar mehr Mut von Ihnen gewünscht, aber Schülerinnen und Schüler, die jahrelang für diese Änderung gekämpft haben, haben letzten Endes dem Entwurf zugestimmt, den Sie schon vor einiger Zeit gemacht haben.

Ich möchte diesem Punkt meine Zustimmung nicht verweigern. Auf der anderen Seite habe ich die negativen Punkte aufgezählt, sodass meine Entscheidung zu diesem Gesetzentwurf die Enthaltung ist. Denn der Schülerzeitungsentwurf ist für mich etwas sehr Wichtiges, und im Übrigen meißeln Sie etwas in Stein, worüber wir in vielen Debatten im Ausschuss und auch hier geredet haben. Darauf möchte ich noch einmal verweisen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Simone Tolle (GRÜNE): Ich bin eigentlich fertig.

Präsident Alois Glück: Es liegt bei Ihnen.

Simone Tolle (GRÜNE): Aber bitte sehr, Herr Kollege Eisenreich.

Präsident Alois Glück: Bitte sehr, Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Nur eine Frage: Sie wissen schon, dass die Pressefreiheit bei Schülerzeitungen bereits seit einem Jahr in Kraft ist?

Simone Tolle (GRÜNE): Es ist als Antrag in Kraft, es muss aber auch als Gesetzesänderung in Kraft treten.

Georg Eisenreich (CSU): Nein. Es ist schon seit einem Jahr in Gesetzesform in Kraft.

Simone Tolle (GRÜNE): Dann muss ich mich wundern, Herr Minister, warum dies hier noch einmal genannt ist. Ich möchte auf jeden Fall betonen, dass mir dieser Punkt so wichtig ist, dass wir uns enthalten werden, dass wir aber wohlgemerkt auch die Kritikpunkte Tod der Teilhauptschulen und jahrgangskombinierte Klassen als Sparmodell sehen, und die Kollegstufe hätten wir uns auch anders gewünscht.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) und Renate Ackermann (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pachner.

Reinhard Pachner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Eisenreich hat zu dem gesamten Gesetzentwurf bereits vorgetragen, sodass ich eigentlich nicht mehr viel sagen möchte. Aber in der Diskussion sind einige Fragen aufgeworfen worden.

Bereits vor fast genau drei Jahren, am 22. Juli 2004, hat der Bayerische Landtag beschlossen, dass zur Stärkung der Hauptschule alle Jahrgangsstufen in einer Schule vereint werden sollen. Darum ist die Teilhauptschule jetzt eigentlich obsolet. Wenn wir aber wirklich die Stärkung der Hauptschule beabsichtigen und wenn wir es ernst meinen mit all dem, was jetzt noch gemacht wird, um die Hauptschule wirklich als weiterführende Schule zu stärken, dann kommen wir nicht umhin, alle Jahrgangsstufen an einer Schule anzubieten.

Sehr verehrte Kollegin Tolle, jahrgangsübergreifende Klassen in der Hauptschule – das ist Zukunftsmusik, denke ich. Wir könnten sie vielleicht einrichten, wenn wirklich etwas im Feuer steht.

Nun komme ich zu den jahrgangskombinierten Klassen. Gestern haben wir im Ausschuss über die Anträge sehr lange diskutiert und alle Argumente ausgetauscht. Wir haben einige Erfahrung – auch ich persönlich in meinem Stimmkreis– mit jahrgangskombinierten Klassen. Es hat sich einfach erwiesen, dass das Lern- und Sozialverhalten in Ordnung ist, dass es besser ist als in homogenen Klassen. Wenn jahrgangskombinierte Klassen dann geschaffen werden, wenn die Grundschule aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen gefährdet ist, muss es auch ganz normal sein, jahrgangskombinierte Klassen einzuführen, ohne irgendwelche Vorschriften zu machen, wie Sie bisher im BayEUG enthalten waren. Es ist ganz wichtig, dass dies tatsächlich möglich ist.

Unsere Diskussionen haben sich an Dingen entzündet, die vorgehalten werden. Wir haben gestern einen Antrag der SPD-Fraktion, einen Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Petition des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes – BLLV – beraten. Wenn ich nun das Resümee der gestrigen Diskussionen ziehe, so liegen wir in einigen Dingen auseinander. Wir wollen nicht unbedingt festschreiben, dass eine Klasse 20 Kinder hat. Der BLLV sagt, die Klassen sollten nicht mehr als 25 Schüler haben, SPD und GRÜNE sagen, es sollten nicht mehr als 20 Schüler sein. Die SPD sagt: Wir brauchen zehn Differenzierungsstunden, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert fünf, und wir gehen ebenfalls von fünf Differenzierungsstunden aus, die in der Regel auch gegeben werden.

(Angelika Weikert (SPD): In der Regel!)

– Ja, natürlich. Sie werden in der Regel auch gegeben, und hierauf besteht auch ein Anspruch. Wir werden sehr genau darauf achten, dass diese Differenzierungsstunden auch gegeben werden.

Wir werden auch darauf achten, dass die Klassenstärke nicht mehr als 25 beträgt. Aber ich muss Ihnen hierzu sagen – darum möchte ich es nicht explizit festschreiben –: Es kann auch sein, dass eine Schule gefährdet ist und dass sie dann eine jahrgangskombinierte Klasse bilden muss. Bevor man die Klasse verlegt und die Schüler irgendwo anders hinfahren müssen, kann ich mir auch vorstellen, dass 26 oder 27 Schüler in der Klasse sind, um die Schule vor Ort zu halten. Das kommt den Eltern wesentlich mehr entgegen, als knallhart festzuschreiben: Nicht mehr als 25. Das muss eher von Fall zu Fall geregelt werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben das Gesetz in dieser Weise geändert, weil wir es für sinnvoll erachten und weil wir diesbezügliche Erfahrungen haben. Ich denke, wir sind gemeinsam auf einem guten Weg, für unsere Kinder und Schüler etwas Vernünftiges zu tun.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur ergänzen, was von den Kollegen Eisenreich und Pachner richtigerweise ausgeführt worden ist. Frau Kollegin Tolle, ich will dies auch tun, damit deutlich wird: In Spiegelstrich 3 des Problemaufrisses im Gesetzentwurf wird darauf verwiesen, dass das Gesetz für die Schülerzeitungen am 26. Juli 2006 in Kraft getreten ist, dass einige Verweisungen unstimmig waren und dass das jetzt gerichtet worden ist.

Zur Einrichtung von Teilhauptschulen hat der Kollege Pachner bereits einiges verdeutlicht. Ich möchte nur noch zu den jahrgangskombinierten Klassen einige Anmerkungen machen. Es geht hierbei auch und im Besonderen um die Stärkung des ländlichen Raums. Auch das hat Kollege Pachner gesagt. Eine absolute Höchstgrenze von 20 Schülern, die von der Opposition gefordert wird, würde bedeuten, dass, wenn sich in einer zweiten Klasse 12 oder 13 Schüler und in einer ersten Klasse neun Schüler befinden, die neun Schüler aus der ersten Klasse nicht mehr gemeinsam beschult werden könnten und anderswo unterrichtet werden müssten.

Bei 25 Schülern kann diese Situation genauso eintreten. Es gibt wenige Ausnahmen von Klassen über 25 Schülern. Das ist in Situationen wie der folgenden der Fall: Bei 17 Erstklässlern und 10 Zweitklässlern kann man entweder eine kombinierte Klasse mit 27 Schülern bilden oder sagen: Die Zweitklässler müssen leider in eine andere Schule gehen, weil die Mindestgrenze unterschritten ist. Wenn Sie aber sagen, es spiele keine Rolle, ob sich fünf, sechs oder sieben Schüler in einer Klasse befinden, so ist dies ein Wunschdenken bar jeder Realität und auch bar jeder Finanzierbarkeit.

Wir haben diesen Modellversuch im Jahr 1998 eingerichtet und haben ihn fünf Jahre lang durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München – ISB – begleitet. Dabei, Frau Weikert, wurde festgestellt, dass sich hieraus kein Nachteil im Lernprozess ergibt und dass es sich als dem sozialen Lernen eher förderlich darstellt.

Deswegen haben wir begonnen, sukzessive Lehrkräfte hierfür auszubilden. Multiplikatoren stehen zur Verfügung, und für dieses Schuljahr haben wir auch eine breite Fortbildungsveranstaltung durchgeführt. Ebenso haben wir eine Handreichung zur Verfügung gestellt, wie in einer kombinierten Klasse in der Grundschule unterrichtet werden kann. Ich sage auch ganz deutlich: Eine Grundschullehrkraft hat immer schon gruppenorientiert und differenziert unterrichtet und ist von der Ausbildung

her auch durchaus geeignet und vorbereitet, in kombinierten Klassen zu unterrichten.

Es ist gesagt worden, dass es fünf Förderstunden gibt. Das ist die Regel und diese wird auch eingehalten. In manchen Fällen, gerade dann, wenn in der Klasse ein Kind mit Handicaps ist, wird auch eine sechste oder siebte Förderstunde zur Verfügung gestellt. Dies ist auch eine Stärkung der Schule im ländlichen Raum. Ich habe die genaue Zahl jetzt nicht im Kopf, aber es sind weit über 100 Klassen, die erhalten werden konnten, weil es auch kombinierte Klassen gibt.

Wenn es pädagogisch zulässig ist, dass zum Erhalt eine kombinierte Klasse gebildet wird, dann kann auch neben einer jahrgangsreinen Klasse eine kombinierte Klasse gebildet werden. Wenn das eine nicht zulässig wäre, dann dürfte es auch in dem anderen Fall nicht zulässig sein.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den Änderungen, die im Ausschuss an ihm vorgenommen worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister.

Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Pfaffmann das Wort. Ich sage allgemein, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bei uns im Saal sind im Augenblick fast alle Mikrofone ausgefallen; nur die beiden in der hinteren Reihe funktionieren noch. Deswegen haben wir die anderen abgebaut. Wer also Zwischenbemerkungen machen oder Zwischenfragen stellen will, muss sich nach hinten begeben an die letzten beiden Mikrofone.

Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte noch einmal klarmachen: Diese jahrgangskombinierten Klassen, Herr Staatsminister, sind nicht das Problem. Wir geben gerne zu, wie auch Herr Pachner gesagt hat – übrigens sehr interessant –, dass in jahrgangskombinierten Klassen das Lern- und Sozialverhalten besser wäre. Darüber muss man einmal nachdenken: Damit wird das Prinzip der homogenen Lerngruppen, mit dem Sie die Dreigliedrigkeit begründen, in der Sache erschüttert. Über diese Geschichte muss man einmal nachdenken. Es gibt nämlich überhaupt keine heterogeneren Lerngruppen als Kombiklassen, und wenn da das Sozial- und Lernverhalten besser ist, dann ist das ein Beweis dafür, dass Heterogenität die bessere Struktur ist als Ihre homogenen Lerngruppen im dreigliedrigen Schulsystem.

Und zum Zweiten: Es geht um die Frage, ob wir die Rahmenbedingungen festlegen. Wir glauben Ihnen nicht mehr, Herr Pachner. Sie sagen: Wir werden darauf achten. Es ist nichts wert, wenn Sie sagen, wir werden darauf achten, dass nicht mehr als 25 Schüler in einer Klasse sind. Diese Erfahrung haben wir gemacht. Wir müssen die Rahmenbedingungen für die Kleinsten ins Gesetz schreiben. Nur dann können sie sicher sein, dass wir kleine Klassen und günstige Lernbedingungen haben. Sie weigern sich, dies ins Gesetz zu schreiben, weil Sie genau wissen: Wenn das im Gesetz steht, muss die Bildungsfinanzierung erhöht werden, und exakt das wollen Sie nicht. Das ist der entscheidende Grund. Da geht es nicht um die Kombiklassen, da sind wir uns einig, sondern um die Fixierung der guten Rahmenbedingungen in einem Gesetz. Das ist die Forderung, die wir erheben, und sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, wollen Sie noch einmal darauf antworten?

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Es hilft nichts!

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das will ich nicht gehört haben, Herr Minister. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, immer Achtung vor den Argumenten von der anderen Seite.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja!)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Präsident, ich gebe Ihnen recht. – Herr Kollege Pachner, ich möchte Ihnen gerne antworten, weil Sie gesagt haben, Sie wollten die Hauptschule stärken. Ich möchte hier zu Protokoll geben, dass es mir schizophren erscheint, wenn Sie einerseits verbal, am Rednerpult hier, die Hauptschule stärken und auf der anderen Seite im Doppelhaushalt 1600 Stellen wegnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, das müssen wir hier zu Protokoll geben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Die alte Platte!)

Jetzt komme ich noch einmal zu dem Punkt jahrgangskombinierte Klassen, Herr Minister. Im Gegensatz zu dem, was Sie sagen, sind die Kombiklassen in ihrer Mehrheit, denke ich, nicht mehr dazu da, die Schule auf dem Land zu retten. Ich schätze einmal, das Verhältnis ist ein Drittel zu zwei Dritteln; möglicherweise können Sie es dann auch noch revidieren. Aber die Kombiklassen entstehen doch gerade wegen des Lehrermangels.

Hätten Sie es so gemacht, wie wir vorgeschlagen haben, nämlich die Stellen im Haushalt zu belassen, hätte das nicht Mehrkosten bedeutet, sondern nur die Fortsetzung auf dem gleichen Niveau. Dann hätte man sich auch überlegen können, wenn beispielsweise in der ersten Jahrgangsstufe 17 und in der zweiten 10 Schüler sind, wie denn die Entwicklung ausschaut: Wenn die Geburtenzahlen langfristig ausreichen, dann kann man auch

einmal ein Jahr mit einer Klasse an eine andere Schule fahren, wenn es nur 10 Schülerinnen und Schüler gibt.

Aber Kombiklassen sind eine Konsequenz Ihrer Sparpolitik, die nicht hätte sein müssen – ich bin gleich fertig, Herr Präsident –, wenn Sie im Haushalt nichts weggenommen hätten. Da können wir nicht von Stärkung sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Obergrenze festzuschreiben, halte ich für legitim, Herr Kollege Pachner, und es gibt auch Klassen – ich nenne nur das Beispiel Ebrach –, die sehr stark unter einer so großen Zahl von Schülerinnen und Schülern leiden.

Deshalb hätte ich gern meine Forderung wiederholt: Nachtragshaushalt 2007 jetzt sofort! Die Kinder können nicht warten; die wollen ihre Bedingungen gleich geändert haben und nicht erst, wenn der Herr Stoiber gegangen ist und der Herr Beckstein dann einen neuen Haushalt verantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Herr Minister Schneider hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Jetzt hilft es doch etwas!)

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich möchte zu meinem „Hilft nichts!“ etwas sagen. Ich habe das darauf bezogen, Herr Kollege Pfaffmann, – ich habe es gerade erklärt –: Wenn Sie die Zahl 20 festschreiben und Sie haben zwei Jahrgänge mit 8 und 13 Schülern, dann müsste ich die 8 Schüler in eine andere Schule verweisen, weil ich eine Klasse mit 21 nicht bilden darf.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Oder Sie müssten die Klassengrößen ändern, die Bezugsgröße!)

Das darf ich nicht. – Oder Sie sagen: Wir machen auch Klassen – nein, nein, stopp, ich bin noch nicht fertig! – mit 7 und 8 Schülern. Okay! Das ist ein Wunschdenken. Wir können es nicht machen. Dann, muss ich sagen, hilft es wirklich nichts, wenn diese Argumentationsschiene wieder kommt, nachdem man es vorher erklärt hat.

Zum Zweiten: Frau Tolle, Sie haben gesagt, man hätte das nur weiterführen müssen, das hätte nichts gekostet. Natürlich muss ich als Kultusminister, muss der verantwortliche Haushaltsgeber, der Landtag, schauen, wie die Schülerentwicklung in den verschiedenen Schularten verläuft. Wir haben in den letzten Jahren 6000 Lehrkräfte zusätzlich eingestellt. Auf eine Verschiebung von einer Schule in die andere und schwankende Schülerzahlen muss auch der Gesetzgeber reagieren, muss auch der Vorschlag der Staatsregierung hingeleitet werden. Wir haben wie kein anderes Land in Deutschland zusätzliche Lehrerstellen eingerichtet, in den letzten Jahren waren es 6000 zusätzliche.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) – Zurufe von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8230, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8327 und 15/8443 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/8639 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/8327 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Zwei Stimmen. Oder sind es doch mehr? – Gut. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/8639. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit ist der Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung so angenommen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Ich führe daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, wieder in einfacher Form. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das gleiche Abstimmungsverhältnis wie zuvor. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/8443 seine Erledigung gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 15/8279)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Reform der bayerischen Hochschulen geht im Rahmen dieser Legislaturperiode, was die Gesetzgebung angeht, ihrem Ende entgegen.

Die Einführung von Studienbeiträgen – so hat es eine intensive Debatte im Hochschulausschuss in der vergangenen Woche gezeigt – ist ein Erfolgsmodell. Die Akzeptanz ist groß. Die Mitwirkung der Studierenden in den entsprechenden Gremien, die die Verwendung der Beiträge für die Hochschulen festlegen, ist intensiv, und wir können mit Fug und Recht darlegen, dass die Sozialverträglichkeit der Einführung von Studienbeiträgen gegeben ist.

Ein Indiz dafür ist die sehr geringe Inanspruchnahme der entsprechenden Darlehensmodelle, zu deren Absicherung der sogenannte Sicherungsfonds durch das Hochschulgesetz eingerichtet wurde. Der Sicherungsfonds sieht bis dato vor, dass ein Anteil von 10 % am Aufkommen aus den Studienbeiträgen thesauriert wird, um Ausfallrisiken abzusichern. Dies ist eine sehr starre Regelung, die nur durch Gesetzesänderung angepasst werden könnte. Eine erste Überprüfung ist für 2012 vorgesehen; danach soll ein Dreijahresrhythmus folgen.

Wir sind der Meinung, dass eine solche, auf Perspektive angelegte Gesetzgebung durchaus im Lichte der Inkraftsetzung der Studienbeiträge und der Entwicklung betrachtet werden sollte. Wir sind der Meinung, dass eine flexiblere Handhabung durch die Administration, durch das Wissenschaftsministerium ermöglicht werden sollte.

Es zeigt sich, dass die 10 % auch auf mittlere Frist nicht notwendig sein werden, um die Ausfallrisiken abzusichern. Wir unterbreiten deshalb dem Hohen Hause den Vorschlag, das Wissenschaftsministerium mittels einer Verordnungsermächtigung in den Stand zu setzen, eine der Entwicklung angepasste und nicht durch den großen Aufwand einer Gesetzesänderung notwendige Anpassung dieses Hebesatzes ins Werk zu setzen. Die Möglichkeit, dies durch eine Rechtsverordnung zu tun, erlaubt eine Abweichung von diesem Prozentsatz nach unten, falls die Prognose über die möglichen Ausfallrisiken nach oben gehen sollte. Die Möglichkeit, den Prozentsatz von 10 % zu verwirklichen, sollte bestehen bleiben. Wir wollen aber zu einer Verringerung kommen und damit letztlich einen größeren Teil des Aufkommens an Studienbeiträgen unmittelbar der Verwendung zum Wohle der Studierenden zuführen.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Adelheid Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Spaenle, bereits im Ausschuss habe ich Ihnen gesagt: Auch wenn Sie noch so oft sagen, die Einführung von Studiengebühren sei ein Erfolgsmodell, gilt, dass allein diese Behauptung das Modell nicht zu einem Erfolgsmodell macht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie begründen Ihre Behauptung bezüglich dieses Erfolgsmodells damit, die Mitwirkung der Studierenden sei groß. Die Mitwirkung der Studierenden ist tatsächlich groß. Das Interesse der Studierenden daran, wie die Studienbeiträge verwendet werden, ist äußerst groß. Hochschulen wollten die Studienbeiträge teilweise nämlich nicht im Sinne der Studierenden verwenden.

Es ist aber auch so, dass die Studierenden gar keine andere Möglichkeit haben als mitzuwirken, um dafür zu sorgen, dass mit dem Geld nicht Baumaßnahmen und Ähnliches finanziert werden. Dies wissen Sie genauso gut wie ich. Daraus die Behauptung eines Erfolgsmodells abzuleiten ist wirklich widersinnig.

Worum handelt es sich, und warum lehnen wir es ab? – Der Sicherungsfonds ist ein Fonds, der die Darlehen der Studierenden absichern soll, die ihre Darlehen nicht zurückzahlen können. Wir sind der Meinung, dass das ein entscheidender Bestandteil des ganzen, sehr unsinnigen Konstrukts der Studiengebühren ist.

Unser Nein zu den Studiengebühren bleibt natürlich bestehen, weil sie unsozial und ungerecht sind und Bildung kostenfrei sein soll. Damit sagen wir auch ein klares Nein zum Sicherungsfonds und dessen Veränderungen.

Wer in der Bildungspolitik in Bayern tatsächlich zukunftsfähig sein will, muss bei Bildung und Ausbildung dafür sorgen, dass er nicht soziale Auslese betreibt und dass Bildung tatsächlich als das erkannt wird, was sie ist, dass nämlich von ihr die Zukunft dieses Landes abhängt. Sie messen – das hat die Debatte zuvor gezeigt – aber der Bildung einen sehr geringen Stellenwert zu. Es kann ja wohl nicht sein, dass für die Unterfinanzierung der Hochschulen die Studierenden verantwortlich gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zu der Frage, warum Sie diesen Gesetzentwurf heute überhaupt einbringen. Ich finde es sehr bemerkenswert,

dass die Popularklage, die von den Studierenden eingereicht wurde, schon einen großen Erfolg hat. Denn auch Ihnen machen die Argumente zur Verfassungswidrigkeit der Studiengebühren und insbesondere des Sicherungsfonds offensichtlich so viel zu schaffen, dass Sie der Ansicht waren, das Gesetz ändern zu müssen. Ich finde, das ist zunächst einmal ein Erfolg – wenn auch kein umfassender – der Studierenden, die sich gewehrt haben, und derjenigen, die dies unterstützt haben; dies waren die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch muss man immer wieder feststellen, dass das Wissenschaftsministerium juristisch anscheinend kein glückliches Händchen hat. Ich denke dabei einige Jahre zurück. Das Wissenschaftsministerium war nicht einmal in der Lage, eine ordnungsgemäße Rechtsverordnung zu den Zweitstudiengebühren zu erlassen. Der Verwaltungsgerichtshof in Bayern hat die Rechtsverordnung nämlich als rechtswidrig aufgehoben, weil er der Auffassung war, dass diese Rechtsverordnung die Zweitstudiengebühren so nicht regeln konnte.

Ich bin guter Hoffnung, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof eine ähnliche Entscheidung hinsichtlich der Studiengebühren und insbesondere des Sicherungsfonds treffen wird. Dass Sie den Sicherungsfonds jetzt heruntersetzen und flexibler machen, macht das Gesamtkonstrukt nicht besser. Die Gelder, die in den Sicherungsfonds fließen, sind eine Sonderabgabe. Eine Sonderabgabe setzt voraus, dass es eine Gruppenverantwortung gibt. Das heißt, jeder Studierende und jede Studierende, der oder die Geld in den Sicherungsfonds zahlen muss, ist mitverantwortlich dafür, dass Einzelne ihre Darlehen möglicherweise nicht zurückzahlen können. Darüber sollten Sie sich doch noch einmal Gedanken machen. In ideologischer Hinsicht würden vielleicht sogar wir nicht einmal so weit gehen, zu sagen: Alle Studierenden sind für diejenigen verantwortlich, die die Kredite nicht zurückzahlen können. Da kann man doch wohl nicht zu einer Gruppenverantwortung übergehen, wie es ganz ausführlich in dem Gutachten von Herrn Kronthaler dargestellt wurde. Auf den Gedanken müssten eigentlich auch Sie langsam kommen.

Nun zu der Frage: Warum nehmen nur 2 % der Studierenden das Darlehen überhaupt in Anspruch? Da gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder sind die Studierenden in Bayern so wohlhabend, dass sie ein Darlehen kaum brauchen. Das führt dann aber auch zu der Frage, was an Ihrem System hier nicht stimmt. Wenn es wirklich so ist, dass die Studierenden in Bayern so wohlhabende Eltern haben, dass sie das Darlehen nicht in Anspruch nehmen müssen, dann ist das ein Beleg für die extreme soziale Auslese und dafür, dass Kinder von Eltern, die wenig Geld haben, einfach nicht studieren können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die andere mögliche Erklärung ist: Diejenigen, die das Darlehen aus finanziellen Gründen aufnehmen müssten, wählen diesen Weg nicht. Das Darlehen ist immerhin mit 6 % zu verzinsen. Die Rückzahlungsmodalitäten sind unangenehm. Und die Folge ist, dass man nach seinem Examen ordentlich verschuldet ist. Das trifft dann genau diejenigen, deren Eltern sich den Aufwand für das Studium nicht leisten können.

Sie gehen damit also einen Weg, von dem man sagen muss: Diejenigen, die das nötige Geld nicht haben, müssten ein Darlehen aufnehmen, um am Ende des Studiums mit Schulden dazustehen. Demgegenüber sind diejenigen, die über genügend Geld verfügen, am Ende des Studiums schuldenfrei und können so ihre berufliche Laufbahn beginnen.

Das ist erneut ein Indiz dafür, dass Sie ständig soziale Auslese betreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zuletzt komme ich zu dem Bericht des Wissenschaftsministeriums über die Studiengebühren. Ich habe selten etwas derart Oberflächliches gelesen. Es wurden zahlreiche Hochschulen ausgelassen. Es wurde nicht im Detail dargelegt, was mit den Studiengebühren an den Hochschulen passiert. Man konnte wirklich nur einen ersten, sehr knappen Überblick bekommen. Ich erwarte, dass im Herbst hier eine ordentliche Auswertung dessen, was an den Hochschulen stattfindet, vorgelegt wird. Ich erwarte, dass der Wissenschaftsminister dann anwesend ist. Es wäre sicherlich möglich gewesen, diesen oberflächlichen Bericht eine oder zwei Wochen vorher zu geben, damit der Minister anwesend sein könnte. Denn Studiengebühren sind doch eine zentrale Angelegenheit dieses Parlaments. Es geht nicht an, mit dem Parlament so umzugehen, dass man auf der einen Seite behauptet, Studiengebühren seien ein ganz wichtiger Punkt, während man auf der anderen Seite einen oberflächlichen Bericht gibt und dann nicht anwesend ist. Ich hoffe sehr, dass alles im Herbst nachgeholt wird.

Im Übrigen bleibt nur – ich denke, da spreche ich auch für die GRÜNEN und für die SPD-Fraktion –, der Popularklage äußerst viel Erfolg zu wünschen. Wir hoffen, dass Bayern über diesen Weg zur Vernunft kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Jahr nach Inkrafttreten des Hochschulgesetzes, mit dem Sie in Bayern allgemeine Studiengebühren eingeführt haben, stellen wir GRÜNE fest: Studiengebühren verschärfen die bestehende Bildungsungerechtigkeit in diesem Land. Die aktuelle Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hat kürzlich wieder schmerzhaft und deutlich belegt, dass unser Bildungssystem von hoher Selektivität geprägt ist und dass in diesem Land vor einem Hochschulstudium hohe

Hürden aufgebaut sind, die nur sehr wenige überwinden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie hat gezeigt, dass Bildung und insbesondere Hochschulbildung in diesem Land vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

An unseren Hochschulen – das haben wir eben schon gehört, und das kann ich nur unterstreichen – studieren in großer Mehrzahl die Kinder der reichen und wohl situierten Familien. Ihre Politik hat bisher nichts dazu beigetragen, das zu ändern. Im Gegenteil: Mit den Studiengebühren haben Sie eine weitere Hürde vor die Hochschulbildung gesetzt. Sie werden die Quittung dafür bekommen. Leider werden wir sie alle bekommen und das ausbaden müssen, was Sie anrichten. Die Studierwilligkeit der Studienberechtigten nimmt nämlich ab. Sie sind mit dem Hochschulgesetz unserem gemeinsamen Ziel – jedenfalls haben Sie immer gesagt, es sei auch Ihr Ziel –, mehr junge Menschen an unseren Hochschulen gut zu bilden und gut auszubilden, keinen Schritt näher gekommen.

Wir können außerdem ein Jahr nach Inkrafttreten des Hochschulgesetzes und nach der erstmaligen Erhebung der Studiengebühren feststellen, dass erstens die Studierenden nun das finanzieren müssen, wozu Sie in den letzten 20 Jahren nicht ausreichend Geld gegeben haben: Hörsaalausstattung, Bibliotheken, eine moderne IT-Struktur, kleinere Umbauten, Maßnahmen zur Gleichstellung von Behinderten – das ist eine gesetzliche Verpflichtung; dafür müssen jetzt die Studierenden zahlen –, Verbesserung der Kinderbetreuung an Hochschulen, Personal für die Lehre, Praktikumsausstattung usw. Das alles sind Dinge, für die der Staat zuständig gewesen wäre und für die Sie Geld hätten geben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist mitnichten das Sahnehäubchen, das das Studieren in Bayern so viel besser machen würde. Es ist nicht zu erkennen, dass die Einnahmen aus den Gebühren tatsächlich zur Verbesserung der Studienbedingungen in der Weise beitragen, wie Sie es immer versprochen haben. Die Einnahmen sind zum Stopfen der Löcher da, die Sie aufgerissen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stellen zweitens fest, dass mit den Gebühren, wenn alles gut geht, gerade einmal der Status quo gehalten werden kann. Das wurde allzu deutlich, als Sie, Herr Minister, kürzlich die Ausbaupläne für die Hochschulen vorlegten. „Nulllinie 2005“ haben Sie das genannt. Wir erinnern uns: 2004 haben Sie mächtig gekürzt. Also das ist die Nulllinie, von der Sie jetzt ausgehen. Das ist der Zustand an den Hochschulen, den wir in den nächsten Jahren zementieren sollen. Es soll nicht mehr schlechter werden. Das bedeutet im Klartext, dass die Studierenden jetzt zahlen, damit es nicht schlechter wird, nicht aber, damit es besser wird, wie Sie immer versprochen haben. Wir stellen drittens fest, dass die Studierenden eben nicht paritätisch an der Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen aus Studiengebühren beteiligt werden. Wir stellen viertens fest, dass die Verwaltungskosten zu hoch sind und dass zu viele Mittel in zentrale Aufgaben der Hochschule fließen. Wir stellen fünftens fest, dass der Sicherungsfonds ein Unsinn und wahrscheinlich verfassungswidrig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um diesen Sicherungsfonds kümmern Sie sich jetzt mit diesem Gesetzentwurf. Doch anstatt ihn gleich ganz abzuschaffen, wollen Sie ihn nur früher überprüfen und die Höhe der Abführungen in Zukunft per Verordnung regeln. Erkennen Sie doch wenigstens, dass das ganze Konstrukt keinen Sinn ergibt. Erkennen Sie doch endlich, dass der Sicherungsfonds zur Absicherung der Studienkredite nichts zur Sozialverträglichkeit der Gebühren beiträgt. Es gibt keine sozialverträglichen Studiengebühren. Die betroffenen Studierenden nehmen die Studienkredite nicht an, weil sie im Kern die soziale Ungerechtigkeit noch verschärfen. Das spüren die, die betroffen sind, ganz genau, nur Sie sind auf diesem Auge blind. Die geringe Nachfrage nach Krediten, die Kritik am Sicherungsfonds, die Mängel bei der Umsetzung und Verwendung der Studiengebühren – das alles sollte Ihnen Zeichen genug sein, um zu erkennen, dass Sie mit dem Einstieg in die Privatfinanzierung von Bildung und die Ökonomisierung der Hochschulen den falschen Weg eingeschlagen haben. Die ganze Richtung ist falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten nach wie vor Studiengebühren grundsätzlich für falsch, und deshalb lehnen wir auch diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schaffen Sie die Studiengebühren wieder ab. Bauen Sie den Hochschulstandort nachhaltig aus, und sorgen Sie dafür, dass in Bayern mehr junge Menschen eine gute Hochschulbildung erhalten können. Das ist die beste Investition in unsere Zukunft und in die Zukunft dieses Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen herzlichen Dank, dass wir Gelegenheit haben, die Thematik hier noch einmal aufzubereiten. Das geschieht zu einem Zeitpunkt, der günstig für die weitere Entwicklung der Studienbeitragserhebung und die Ver-

wendung der Einnahmen an den Hochschulen in Bayern ist. Wir sind am Ende des ersten Semesters, in dem Studienbeiträge erhoben worden sind. Das ist ein Zeitpunkt, an dem die Hochschulen noch nicht absehen können, wie sich die eingenommenen Gelder insgesamt auf die Veränderung der Hochschullandschaft auswirken. Sie verlangen von mir etwas, was selbst Harry Potter nicht möglich ist. Er muss seinen Versuch erst machen, bevor er sagen kann, ob er gelungen ist oder nicht. Man kann durchaus eine Zeitlang Zauberlehrling sein. Meine herzliche Bitte ist: Lassen Sie uns einfach bis zum nächsten Jahr warten. Ich bin sicher, dass wir dann ganz konkrete Daten haben werden, anhand derer wir sagen können, ob sich etwas ausgezahlt hat oder nicht.

Alle Studierenden und die Hochschullehrer sind ausdrücklich aufgefordert, uns zu berichten, wofür die Mittel verwendet werden. Selbstverständlich versuchen die Verwaltungsmitarbeiter an den Hochschulen, manches mitzufinanzieren, was sie sonst lange Zeit nicht finanzieren könnten, weil nicht alles von heute auf morgen machbar ist. Aber wenn Studierende oder die Mitarbeiter der Hochschulen berichten, dass wir etwas ändern sollen, ändern wir es sofort. Es wird auch dann Einhalt geboten, wenn Investitionen getätigt werden, die nicht mit Studienbeiträgen zu tätigen sind.

Lassen Sie mich der CSU-Fraktion ausdrücklich für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs danken. Sie wissen selbst, dass etwas am schnellsten dann erledigt werden kann, wenn wir aufgrund einer Fraktionsinitiative einen kurzen Gesetzentwurf vorlegen. Wir haben in einem Gesetz festgeschrieben, wie der Sicherungsfonds auszusehen hat, damit die Studierenden sich auf den Sicherungsfonds verlassen können. Einige andere haben den Verwaltungsweg gewählt. Für uns bedeutet das eine längere Beratungszeit. Für uns im Ministerium bedeutet das, dass wir überlegen, ob wir wegen des einen Punktes das Gesetz nach wenigen Monaten wieder verändern, oder ob wir uns etwas Zeit lassen, um zu sehen, wie sich der Sicherungsfonds überhaupt auswirkt. Wir wollten zunächst darauf warten. Ich bin aber froh, dass wir gemeinsam eine Öffnung beschlossen haben. Jetzt können wir das flexibel handhaben, was sinnvoll ist.

Nach dem ersten Semester ist es sicherlich noch nicht sinnvoll, zumal es sich um ein Sommersemester handelt. Wir müssen ganz realistisch sehen, dass wir ganz wenige Neueinschreibungen haben. Die Studierenden im achten, neunten oder zehnten Semester überlegen gar nicht mehr lange und nehmen kein Darlehen auf. Das wird in den nächsten Semestern anders sein. Damit wird sich die Zahl derer, die den Sicherungsfonds in Anspruch nehmen, erhöhen, und es wird sich zeigen, ob es bei der Zahl von 1,5 % oder 2 % bleibt. Ich hätte gern noch ein halbes Jahr gewartet, um dann auf der Grundlage seriöser Zahlen handeln zu können. Ich will nicht vor Ihnen als jemand stehen, der nicht weiß, was er will. Wenn ich abwarte, dann sagen Sie, ich sei zögerlich, wenn ich aber entscheide, dann bin ich zu schnell. Ich kann im Prinzip machen, was ich will, aber ich werde immer Ihre Kritik ernten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Machen Sie es einfach richtig!)

– Ich mache es richtig. Davon bin ich fest überzeugt. Aber Sie finden nicht das richtig, was ich für richtig halte. Das spricht dafür, dass Sie eine Ideologin sind, Frau Kollegin.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oder Sie!)

– Nein. „Oder“ passt nicht, weil die Argumentation der Verwaltung eine größere Bandbreite als die nur einer Fraktion im Bayerischen Landtag aufweist.

Lassen Sie mich drei Bemerkungen anfügen. Ich sage ausdrücklich, dass ich den Gesetzentwurf, wie er beschlossen wird, begrüße. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen und uns die Möglichkeit zu geben, flexibel zugunsten der Studenten zu reagieren. Damit bin ich eigentlich am Ende.

Drei Bemerkungen will ich trotzdem anfügen.

Erstens. Das Wort Erfolgsmodell wurde sicherlich zu früh verwendet. Kollege Spaenle sieht aber, dass nicht alle Ihre Befürchtungen eingetreten sind. Sie haben gesagt, es gehe drunter und drüber und werde schwierig und problematisch. Gemessen an diesen Ihren Befürchtungen ist es ein Erfolgsmodell. Gemessen an der Tatsache, dass es eine Menge Studierender gibt, die sich deswegen einmal mehr überlegen, ob sie studieren sollen und anderes mehr, werden wir uns in den nächsten Jahren überlegen müssen, wie wir diesen Vorstellungen noch gerechter werden können, und zwar gerechter im Sinne derer, die sich schwer tun, ein Studium aufzunehmen. Das will ich Ihnen ausdrücklich konzedieren.

Wir haben es allerdings ein bisschen einfacher als andere Länder. Denn an unseren Hochschulen sind immerhin sehr viele Studierende junge Leute, die aus dem Beruf kommen. Sie kommen aus anderen Ausbildungsgängen und sind entsprechend eingestiegen und daher treffen auf sie diese Benachteiligungen gar nicht zu. Darunter sind auch viele junge Leute, die bereits einen Meisterbrief erworben haben. Die mussten damals noch gut 10 000 DM hinblättern, um ihn überhaupt zu bekommen, und es hat niemand gefragt, wie das finanziert werden soll. Jetzt können sie im Studium für die Hälfte der Summe, wenn wir 1 zu 1 umrechnen, immerhin zehn Semester lang, also fünf Jahre, studieren. Hier wird also niemand benachteiligt, gemessen an dem, was wir anderen jungen Menschen, die heute Erwachsene sind, früher zugemutet haben. Seien Sie ein bisschen gerechter mit den Menschen in der Gesellschaft, die nicht studieren und nicht studieren wollen. Das ist meine herzliche Bitte an Sie.

Zweitens. Wir haben angekündigt zu berichten, weil Sie das gewünscht haben. Ich habe Ihnen ausdrücklich in der Diskussion gesagt und auch in der Öffentlichkeit, dass man nach drei Monaten Laufzeit nicht so berichten kann,

wie Sie das gerne möchten, da man da noch keine seriösen Daten hat. Und jetzt beklagen Sie die „nicht seriösen“ Daten, nachdem Sie gefordert hatten, dass ich sie auf jeden Fall vortragen müsse. Das ist auch eine Möglichkeit der Diskussion, aber seriös ist es nicht.

Sie haben ausdrücklich gemeinsam mit mir die Vorgabe formuliert, diesen Bericht auf der Grundlage der erhobenen Fakten zu geben. Die Fakten, die wir erhoben haben, sind allerdings zum Teil noch nicht präzise genug, und insoweit können Sie beliebig daran herumdoktern.

Wir haben auch vereinbart, dass ich zur Sitzung des Ausschusses kommen werde, wenn Sie das einfordern. Das habe ich in aller Öffentlichkeit erklärt und dazu stehe ich auch. Wenn nun aber die Sitzung ausgerechnet auf einen Zeitpunkt gelegt wird, zu dem ich schon vor einem halben Jahr den Behinderten in Würzburg für ihre große Behinderten-Olympiade mit 2500 Teilnehmern zugesichert habe, als Schirmherr vorbeizukommen, und es keine Möglichkeit gibt, die Sitzung zumindest solange nicht zu schließen, dass ich noch um 12 Uhr mittags reden kann, dann ist das nicht in Ordnung. Ein früherer Zeitpunkt war nicht möglich, weil ich mit dem Zug fuhr. Zwei Stunden brauche ich hin und auch wieder zurück. Ich bin morgens um 7 Uhr weggefahren, war um 9 Uhr dort und bin um 10 Uhr wieder in den Zug nach München gestiegen und war um 12 Uhr zurück. Da waren Sie dann nicht mehr in der Sitzung. Da das anders nicht zu machen war, hatte ich darum gebeten, mit dem Abteilungsleiter vorlieb zu nehmen. Ich habe Ihnen das zwei Tage vorher angekündigt. Deshalb sind alle Aufregungen unverschämt und sonst nichts.

(Beifall bei der CSU)

Sie wollten in der Öffentlichkeit nur Unruhe erzeugen, und das ist unfreundlich.

Es ist gut, wenn wir in diesem Sommer Wind erzeugen, um fit zu sein. Das ist eine ganz vernünftige Sache, da man auf diese Weise die Temperaturen besser erträgt. Aber ich will Ihnen ausdrücklich sagen, dass ich das mit Ihren Mitteln nicht mitmache; es ist unfair. Es ist unfair, wenn Sie in der Öffentlichkeit verschweigen, dass es um diese Alternative ging. Ich sollte über etwas berichten, von dem ich weiß, dass es nach drei Monaten noch nicht zu Ende gedacht sein kann; ich hatte zugesagt, den Behinderten in Würzburg Dank dafür zu sagen, dass Sie sich in der Form integrieren, was letztlich auch zu deren Gesundheit und dazu beiträgt, dass wir in Zukunft ein ganzes Stück mehr Vorsorge betreiben. Das werde ich auch in Zukunft so halten, zumal wenn ich mich rechtzeitig bei Ihnen entschuldige.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Rüge sollten Sie bitte nach Würzburg melden und den Behinderten vortragen. Deren Termin stand auch schon seit Januar fest. Ihr Termin war 14 Tage vorher beschlossen worden. Hätten Sie die Sitzung um einen Tag verlegt, hätte ich jederzeit dabei sein können. Sie wissen das, und Sie wissen auch, dass ich noch nicht ein einziges Mal eine Sitzung im Landtag geschwänzt habe, wenn Sie mich gebraucht haben. Ich habe nicht ein einziges Mal hier im Hohen Hause gefehlt, wenn meine Anwesenheit notwendig war. Ich würde gerne mal sehen, wie die Verweildauer der Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament oder im Ausschuss aussieht, wenn sie meine eigene dagegenrechnen. Ich möchte ausdrücklich noch einmal betonen: Ich bin da, wenn es notwendig ist.

(Zurufe von der SPD)

Aber ich lasse mich in diesem einen Fall nicht in der Form in die Öffentlichkeit zerren, wie Sie das getan haben. Dagegen wehre ich mich.

(Beifall bei der CSU)

Und nun lassen Sie mich etwas zum Verfahren und zur Verfassungssicherheit sagen. Das ist meine letzte Bemerkung in dieser Debatte heute. Sie beide, Frau Gote und Frau Rupp, haben die Meinung vertreten, dass die Studienbeiträge so nicht haltbar seien. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass insbesondere auch der Sicherungsfonds Gegenstand einer Klage beim Verwaltungsgericht Minden gewesen ist und dass dieses Gericht mit kurzen Bemerkungen die vielseitigen Bemerkungen von Herrn Kronthaler zurückgewiesen und für unsachgemäß erklärt hat. Sie hätten nichts mit der Sache zu tun. Die Vorgaben, die wir da haben, sind also schon auf einem sicheren Punkt angesiedelt.

Nun noch eine zusätzliche Anmerkung; ich bitte um Nachsicht, ich habe es gerade vergessen, aber ich möchte es ausdrücklich sagen. Von allen deutschen Systemen zu den Studienbeiträgen legt nur das bayerische fest, dass man dann, wenn auch Geschwister studieren, Befreiungsmöglichkeiten hat; Sie haben kein anderes, in dem zinslos gestundet werden kann, wenn man nicht das nötige Geld im Anschluss an das Studium verdient; es ist ausdrücklich geregelt, dass dann, wenn man keine Anstellung findet, der Sicherungsfonds die Kostensicherung übernimmt.

Das verschweigen Sie gegenüber den Studierenden immer. Und es ist interessant, dass die Studierenden im Anschluss an ein Treffen mit Ihnen demonstrieren mit dem schönen Nonsens-Satz „Bildung für alle, aber umsonst!“ Das ist ein wunderbarer Nonsens-Satz. Er ist ein Zeichen dafür, dass mit der Bildung etwas nicht stimmt. Es müsste zumindest „gratis“ heißen. „Bildung umsonst“ heißt, dass da jemand was tut, ohne dass es etwas bringt.

(Zurufe von der SPD)

Dass Sie das besonders unterstützen, verwundert mich. Denn dann muss man sich nicht mit Deutschland beschäftigen. Ich finde es aber notwendig, dass Sie dies gelegentlich tun. Es ist nicht richtig, dass man die Studierenden allein lässt, wenn es darum geht, ihnen darzulegen, welche Konditionen es in Bayern gibt. Wenn ich nach solchen Demonstrationen mit den Studenten

diskutiere, habe ich zwar immer so um die 20, die Nein sagen, aber am Ende findet sich eine ganze Anzahl, die sagen: Herr Goppel, wenn wir gewusst hätten, wie Sie das machen, hätten wir eine Demonstration nicht für notwendig gehalten.

Niemand zahlt gern. Das weiß ich auch. Es wäre Humbug, das zu glauben. Aber die Studenten wissen, dass sie auf diese Weise etwas Vernünftiges bekommen. Deshalb bin ich dankbar, dass die Fraktion der CSU in diesem Punkt meinen Vorstellungen gefolgt ist.

Im Übrigen möchte ich auch Folgendes feststellen. Ich bin den Wind, den die Opposition in diesen Nonsens-Fällen erzeugt, längst gewohnt, ja sogar den Wind aus den eigenen Reihen. Insofern müssen Sie nicht glauben, dass ich mich darüber noch aufrege.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Minister Goppel, zunächst ein Wort zu dem Bericht. Sie haben tatsächlich nicht die Anmutung eines Zauberlehrlings. Dem stimme ich voll zu. Auffällig war an diesem Bericht nur, dass ausgerechnet die Universität Passau fehlt, in der die Studierenden die allergrößten Probleme hatten, die Mitwirkung durchzusetzen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Zufall!)

Dort war der erste Gedanke tatsächlich, eine Tiefgarage mit diesem Geld zu bauen. Ja, mit den Studiengebühren sollte zunächst in Passau eine Tiefgarage gebaut werden. Und ausgerechnet diese Hochschule, die uns die größten Probleme gemacht hat, fehlt im Bericht.

Darüber hinaus wurden von allen Fachhochschulen, die wir hier im Lande haben, nur vier genannt. Das ist mir zu wenig. Ich sehe ein, dass das Zahlenmaterial im Moment noch etwas begrenzt ist. Ich finde es in Ordnung, sich zunächst einmal einen Überblick zu verschaffen, aber an der einen oder anderen Stelle hätte der Bericht wenigstens weniger oberflächlich sein können. Was nicht in Ordnung ist, ist die Tatsache, dass einige Hochschulen einfach ausgespart werden, und zwar insbesondere diejenigen, bei denen es bei der Mitwirkung der Studierenden besonders kompliziert war.

(Beifall bei der SPD)

In Ihren Ausführungen berufen Sie sich auf das Verwaltungsgericht Münster.

(Staatsminister Dr. Thomas Goppel: Minden!)

– Gut, auf das Verwaltungsgericht Minden. Ich bin froh, dass es bei uns den Instanzenweg gibt, und ich weiß auch, wie viele Urteile beim Verwaltungsgerichtshof oder beim Bundesverwaltungsgericht gewonnen werden, weil die erste Instanz vielleicht den einen oder anderen Aspekt nicht berücksichtigt hat. Würden wir uns auf ein erstinstanzliches Urteil berufen, würden auch Sie sich darüber lustig machen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, genau! – Beifall bei der SPD)

Das müssen Sie also umgekehrt genauso in Kauf nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zu der Frage, wie sozialverträglich die Studiengebühren sind, muss ich der Kollegin Gote recht geben: Studiengebühren können nie sozialverträglich sein. Zum Sicherungsfonds in Bayern, der der Absicherung dienen soll, hat das Bundesverfassungsgericht klar gesagt, dass dies in der Verantwortung des Staates liegt. Sie sollten Gerichtsurteile über die Materie, mit der sich das Wissenschaftsministerium zu befassen hat, gründlich lesen und nicht darüber hinweggehen. Dieser Satz steht nun einmal in dem Urteil und mich wundert, wie schnell Sie bereit sind, juristische Risiken in Ihrem Ministerium in Kauf zu nehmen, bis schlussendlich die Gerichte Ihre Gesetze und Regelungen einkassieren. Das habe ich vorhin schon angemerkt, und ich glaube bestimmt, dass die Popularklage durchgeht; ich gebe ihr eine große Chance.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister Goppel hat noch einmal das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Vielen Dank für ein paar Hinweise, Kollegin Rupp. Erstens will ich Sie darauf hinweisen, dass wir durch das Bundesverfassungsgericht aufgefordert sind, die Abgaben der jungen Leute staatlich entsprechend abzusichern. Genau dies erfolgt durch das Gesetz und in allen Ländern gleich, die Studienbeiträge erheben, nur bei uns etwas – –

(Adelheid Rupp (SPD): Staatliche Absicherung!)

nur bei uns etwas – –

(Adelheid Rupp (SPD): und nicht die Organisation der Absicherung!)

bei uns etwas – –

(Adelheid Rupp (SPD): Das sind zwei Paar Stiefel!)

bei uns etwas – – Ich hoffe, im Protokoll wird es genauso oft wiederholt, damit man deutlich sieht, dass an der Stelle Unterbrechungsversuche stattfinden.

Ich will ganz ausdrücklich festhalten: Wir haben vom Bundesverfassungsgericht die Auflage, das entsprechend abzusichern. Es ist gesichert durch unser Gesetz, und es ist bei uns mehr abgesichert als in allen anderen Län-

dern, weil wir die Ausfallbürgschaft durch den Staat übernehmen bzw. erst durch den Fonds und anschließend durch den Staat.

Es gibt bis jetzt kein Urteil in zweiter Instanz. Darum kann ich mich darüber auch nicht entsprechend verbreiten. Ich kann nur über das erstinstanzliche Urteil reden und über die Vorgaben des Verfassungsgerichts, das allerdings vor zwei Jahren, 2005, als wir dort waren, gesagt hat: Studienbeiträge sind bis zur Größenordnung von ungefähr 500 Euro auf jeden Fall rechtmäßig und in Ordnung. Insoweit ist Ihre Argumentation sehr problematisch.

Was Passau angeht, will ich Ihnen zugestehen: Wir haben eine Auswahl entsprechender Berichte bekommen. Der Passauer Bericht war wegen der vorausgegangenen Quisquilien, die wir gemeinsam ausgeräumt haben und bei denen wir dafür gesorgt haben, dass sie nicht stattfinden, eben nicht fertig. Sie können nicht erwarten, dass ich über etwas berichte, was nicht fertig ist.

(Adelheid Rupp (SPD): Dann kann man das doch reinschreiben!)

– Das kann man jedenfalls sagen.

(Adelheid Rupp (SPD): Das steht so nicht drin!)

– Entschuldigung, dann fragen Sie halt nach. Man kann auch fragen, wenn man etwas nicht lesen kann. Wenn alles, was Sie zu lesen kriegen, keine Fragen bei Ihnen erzeugt, dann schreibe ich Ihnen in Zukunft mehr. Leider ist es so, dass, wenn ich Ihnen etwas schreibe, anschließend doppelt so viele Fragen kommen. Wenn das an der Sache liegt, da habe ich nichts dagegen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oder am Schreiber! – Henning Kaul (CSU): Die Briefe von Herrn Goppel zu lesen ist sehr lehrreich!)

Aber die Behauptung: „Du kannst schreiben“, ist ein bisschen unfähig und unfair.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8279 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/8647 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenprobe! – SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen?

(Simone Tolle (GRÜNE): Jetzt!)

– Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung so angenommen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir führen daher gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage wieder vor, in einfacher Form. – Kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das gleiche Abstimmungsergebnis. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es trägt den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drucksache 15/8296)
– Zweite Lesung –

(Unruhe bei der SPD)

– Was ist da für eine Unruhe bei der SPD-Fraktion?

(Zurufe: Wir können Sie nicht verstehen!)

– Sie sind wahrscheinlich vom gestrigen Abend noch so geschwächt, dass Sie nicht richtig zuhören können. Das sehe ich ein.

(Heiterkeit)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

Erster Redner ist der Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue Aufenthaltsgesetz des Bundes ist ein mühsam erzielter Kompromiss, da die Materie vielschichtig ist. Es hat unter anderem eine gesetzliche Bleiberechtsregelung für geduldete Ausländer aufgenommen. Bisher geduldete Ausländer können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, beispielsweise einer gewissen Aufenthaltsdauer, je nachdem, ob verheiratet oder Einzelpersonen, bis 31.12.2009 geduldet werden, wenn sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen. Dies bedeutet, die Duldung besteht fort, wenn eine Erwerbstätigkeit bis zu diesem Zeitpunkt aufgenommen wird.

Der Bundesgesetzgeber hat gleichzeitig geregelt, dass solche Ausländer grundsätzlich Leistungen nach Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende –, mit anderen Worten Hartz IV, oder nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch Sozialhilfe in Anspruch nehmen können. Gleichzeitig wurde aber geregelt, dass eine Länderöffnungsklausel aufgenommen wird, dass also den Ländern die Option eingeräumt wird, in diesem Zeitraum

weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu gewähren. Um diese Frage geht es heute.

Die Staatsregierung schlägt vor, von dieser Option Gebrauch zu machen, was dazu führt, dass die Personen weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz bekommen, also im Regelfall im Wesentlichen Sachleistungen und die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf ausdrücklich, und zwar hauptsächlich aus drei Gründen. Wir müssen natürlich dafür sorgen, dass eine entsprechende Anreizfunktion zur Tätigkeitsaufnahme für die Geduldeten vorliegt. Diese ist eher gegeben, wenn das Leistungsniveau nicht auf die Höhe von Hartz IV angehoben wird, sondern auf einem niedrigeren Niveau bleibt.

Zweitens dürfen wir nicht vergessen, dass geduldete Ausländer hier keine Aufenthaltsberechtigung erhalten haben. Es sind Personen, die hier eingereist sind, ohne zum Aufenthalt berechtigt zu sein, und in der Regel nicht abgeschoben werden können, weil das Heimatland sie nicht aufnimmt, ihre Nationalität nicht feststeht oder aus anderen humanitären Gründen.

Dies muss zugrunde gelegt werden, und wir sind nicht der Auffassung – ich sage dies ganz klar –, dass wir in einem solchen Fall die gleichen Leistungen, beispielsweise nach Hartz IV, gewähren sollten wie bei Personen, die jahrzehntelang hier berufstätig gewesen sind, aus dem Arbeitslosengeld herausgefallen sind

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

und Hartz IV beziehen. Dies sind nicht die gleichen Voraussetzungen. Wir haben es hier mit Menschen zu tun, die ohne Rechtsanspruch zu uns gekommen sind, und eine Gleichstellung mit Menschen, die jahre- und jahrzehntelang gearbeitet haben, verbietet sich meines Erachtens aus diesen Gründen.

Wir entlasten durch diese Regelung auch unsere Kommunen, die beispielsweise bei Hartz IV mit den entsprechenden Leistungen für Unterkunft usw. zur Kasse gebeten werden. Wir kennen ja die entsprechenden Ausgleichsverhandlungen innerhalb Bayerns deutlich. Wir halsen also diesen Personenkreis kostenmäßig nicht den Kommunen auf, sondern der Freistaat Bayern wird auch weiterhin die Kosten für diese Personen übernehmen.

Ich glaube daher, dass der Weg, der eingeschlagen worden ist, richtig ist. Die Menschen erhalten durch das neue Aufenthaltsgesetz ihre Chance. Das Ziel ist, die Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Ihr Lebensunterhalt ist bis dahin gesichert. Weitergehende Zahlungen über dies hinaus, zum Beispiel in der Höhe von Hartz IV, halten wir nicht für gerechtfertigt. Deswegen bitte ich, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde am Schluss noch einmal darauf zurückkommen, Herr Kreuzer. Ich finde es schade, dass Sie diesen Zungenschlag hereinbringen. Vieles von dem, was Sie sagen, ist inhaltlich nicht falsch. Ich werde noch mal auf die Intention und auf den Hintergrund dessen, wie die CSU in diesem Bereich politisch agiert, eingehen.

Nur so viel: Sie sagen, sie brauchen eine Anreizfunktion für die Arbeitsaufnahme. Meine Damen und Herren, diejenigen, die sechs und acht Jahre lang als Flüchtlinge, als Nichtberechtigte bei uns gelebt haben, die kein Bleiberecht hier hatten – das haben Sie richtig gesagt –, die brauchen keinen zusätzlichen Anreiz, indem man sie drückt und unterdrückt und sagt: Ihr müsst mit 40 Euro im Monat auskommen und von Lebensmittelpaketen in einer Unterkunft leben. Die sind von selbst motiviert genug, zu arbeiten, wenn man sie nur arbeiten lässt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich denke, das ist ein wesentliches Motiv für die Leute.

Man muss wissen, dass dieses Problem bundesweit mehrere hunderttausend Menschen betrifft, dass es aber auch unsere Verwaltungen massiv belastet. Darauf sollten Sie auch einmal eingehen. Die Menschen müssen sich regelmäßig, zum Teil monatlich oder noch öfter, bei der Kreisverwaltungsbehörde melden. Wenn wir es jetzt fertig bringen, dass diese Arbeitsbelastung der Kreisverwaltungsbehörden entfällt, sind wir auf einem sehr guten Weg.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie sagen, Sie wollen Integration. Ich finde, das ist gut. Sie haben beim Sozialministerium ein aufwendiges Integrationsforum eingerichtet. In allen Regierungsbezirken findet dieses Forum statt. Für Fragen, die mit der Zuwanderung zusammenhängen – das sage ich mit Nachdruck –, brauchen wir einen Konsens. Wir finden es gut, dass diese Integrationsforen jetzt endlich stattfinden, nachdem Sie dreißig Jahre lang die Integration von Ausländern in diesem Staat völlig negiert haben.

Migration und Integration können in einer Demokratie nicht gegen die Mehrheit durchgesetzt werden. Das ist völlig selbstverständlich. Das geht nicht. Migration und Integration sind nur im Konsens möglich. Man kann sie auch nicht gegen eine qualifizierte Minderheit durchsetzen. Das wäre ganz schädlich. Deshalb brauchen wir diese Integrationsbemühungen. Wir brauchen den Konsens darüber. Unsere Fraktion nimmt auch an der Arbeitsgruppe im Staatsministerium für Arbeit und Soziales regelmäßig teil.

Der Gesetzentwurf, den Sie uns heute vorlegen, schlägt Ihren eigenen Bemühungen aber förmlich ins Gesicht. Das, was Sie hier machen, ist wirklich allerhand. Ich meine jetzt nicht Ihre allgemeinen Integrationsbemühungen, sondern Ihre Haltung gegenüber den Menschen, die davon betroffen sind. Es handelt sich um Menschen, die mit Kindern seit sechs Jahren in der Bundesrepublik Deutschland bzw. als Alleinstehende seit acht Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leben und die alles erkennbar Mögliche daran gesetzt haben, hier bleiben und arbeiten zu können. Das Motiv Ihres Gesetzentwurfs sind mehr die Einheimischen. Sie können ihnen damit wieder sagen, wie hart Sie mit diesen Personen umgehen, weil Sie Zuwanderung nicht wollen, weil Sie Zuwanderung für schlecht und für schädlich für dieses Land halten. Das ist eine fatale Auffassung, denn weltweit kann man beobachten, wie wohlhabende Staaten mit Zuwanderung umgehen.

Die Unterbringung in einer Unterkunft mit einem Lebensmittelpaket und 40 Euro Taschengeld erschwert die Arbeitssuche massiv. Ein Grund ist die Anschrift der Unterkunftsanlage. Sich mit 40 Euro im Monat – schließlich hat man auch noch andere Ausgaben – bei Firmen vorzustellen, wird aber auch wegen der Fahrtkosten ausgesprochen schwierig sein. Sie sind doch die Christlich-Soziale Union. Sie sollten sich vielleicht einmal daran orientieren, was die Evangelisch-Lutherische Kirche in ihrer Presseerklärung vom 18. Juni zu diesem Thema und zu diesem Gesetzentwurf gesagt hat: Man kann nicht Integration fordern und gleichzeitig erschweren.

Aus diesem Grund ist Ihr Gesetzentwurf erstens scheinheilig und zweitens schäbig. Scheinheilig ist er deshalb, weil Sie offiziell Integration fordern, die Integration aber für die Menschen, die hier bleiben wollen und auch ein Recht haben, hier zu bleiben, erschweren. Sie erschweren ihnen die Integration in einem völlig unnötigen Ausmaß.

Schäbig ist der Gesetzentwurf deshalb, weil Sie Menschen, die nachdrücklich um ihr Bleiberecht kämpfen, demütigen und ihnen sagen – das ist die Botschaft dieses Gesetzes – : Wir wollen euch nicht, bzw. wir wollen es euch so schwer machen, wie es nur irgendwie geht. Das finde ich unanständig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

In den letzten Jahrzehnten hatte die CSU bedauerlicherweise bei der Zuwanderung gezielt und bewusst Erkenntnisverweigerung betrieben. Ich will ganz offen gestehen, dass auch wir Sozialdemokraten manchmal etwas zu blauäugig waren. Die GRÜNEN waren noch schlimmer, sie haben von multikultureller Gesellschaft gesprochen, obwohl man gar nicht gewusst hat, was darunter zu verstehen ist. Viele haben es so verstanden, dass die Straßenschilder in München zweisprachig gemacht werden sollen. Das geht zu weit. Die CSU hat aber gezielt Erkenntnisverweigerung betrieben.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre ist ihre Haltung besser geworden. Darüber war ich froh. Zum Beispiel hat die CSU vor zwei Jahren in einem Antrag gesagt, dass beide Seiten aufeinander zugehen müssen. Das war für Sie neu. Das hatten Sie vorher nicht gesagt. Ich hoffe, dass es in Zukunft zu keiner Wiederholung solcher Kleinlichkeiten wie mit diesem Gesetzentwurf mehr kommen wird. Mir ist klar, dass Sie in der heutigen Debatte bei der Abstimmung so abstimmen werden, wie Sie es in den Ausschüssen auch getan haben. Die Debatte kann aber immerhin den Vorteil haben, dass Sie in Zukunft solche Gesetze, mit denen Sie völlig unnötig Integration verhindern und Vorurteile gegen die Ausländer bei den Einheimischen verstärken, unterlassen.

Eine gewisse Hoffnung setze ich auch auf den neuen Ministerpräsidenten, obwohl von der Staatsregierung so gut wie niemand da ist.

Für die Zuhörer: Der Besuch auf der Regierungsbank ist während des Plenums meistens noch schlechter als der Besuch durch die Abgeordneten selbst. Das ist bedauerlich, aber es ist so. Ich hoffe dennoch darauf, dass der neue Herr Ministerpräsident, wenn er denn gewählt ist, einen anderen Weg einschlägt als der bisherige. Es wird keine Wiederholung dieser Kleinlichkeit und Schäbigkeit geben. Ich fürchte nur, dass er alles unter Sicherheitsaspekten betrachtet. Wichtig ist aber, dass die Zuwanderung auch unter positiven Gesichtspunkten gesehen wird, dass man sieht, dass Migration eine Bereicherung für die Gesellschaft sein kann und von Ihnen nicht immer nur abgewehrt wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG ist die Folge einer Umsetzung einer EU-Richtlinie durch die Bundesgesetzgebung, die das Bleiberecht für geduldete Ausländer regeln soll. Darin steht, dass diejenigen unter den geduldeten Ausländern, die jetzt keine Arbeit haben, bis 31. Dezember 2009 eine befristete Aufenthaltserlaubnis bekommen sollen. Bayern hat als erstes und einziges Land von der Möglichkeit einer Änderungsklausel Gebrauch gemacht. Das hat zur Folge, dass diese Menschen jetzt wieder in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden und Sachleistungen, also Essenspakete, bekommen. Das Bundesgesetz soll eigentlich der Integration dienen. Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem von der Änderungsklausel Gebrauch gemacht wird, bewirkt genau das Gegenteil. Er bewirkt Ausgrenzung, Integrationshindernisse, und das auch noch mit einer falschen Argumentation.

Offensichtlich soll mit dieser Änderungsklausel Wahlkampf betrieben werden. Der Bevölkerung soll suggeriert werden, dass diese Menschen in die Sozialkassen einwandern – so Stoiber und auch Frau Stewens; sie setzt noch eines drauf und sagt: Keinen Cent mehr für diese Menschen!

Diese Argumentation ist falsch, denn dabei wird noch viel mehr bezahlt. Vom Freistaat wird die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft für Menschen gezahlt, die arbeitswillig sind und die bisher auch Arbeit hatten. Ihnen wird die Arbeit weggenommen mit dem Argument, dass sie keine Identifikationspapiere hätten und deshalb nicht mehr arbeiten dürften. Die Menschen befinden sich also in einem Teufelskreis. Zuerst wird ihnen die Arbeit weggenommen. Dann kommen sie in eine Gemeinschaftsunterkunft. Dann heißt es, ihr seid in den Gemeinschaftsunterkünften und bekommt deshalb wieder Sachleistungen. Die Arbeitsfindung wird durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften massiv erschwert. Oft sind die Gemeinschaftsunterkünfte so abgelegen, dass dort kaum Arbeitsmöglichkeiten zu finden sind. Diese Menschen sind aber nicht so mobil, dass sie immer in die Ballungszentren fahren könnten, um sich dort Arbeit zu suchen.

Das heißt, Sie beabsichtigen gar nicht, zu sparen, denn de facto kostet es mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Obendrein steht Ihr Gesetzentwurf im Widerspruch zur Auffassung des Instituts der deutschen Wirtschaft, das herausgefunden hat, dass nicht überwiegend die Ausländer, sondern die Deutschen auf Kosten der Sozialkassen leben.

In der Verlautbarung des Instituts der deutschen Wirtschaft heißt es unter der Überschrift „Stammtischparolen greifen nicht“: „Ausländische Mitbürger fallen seltener der Sozialhilfe zur Last als deutsche Mitbürger.“ Diesen Satz sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen. Dann müssten Sie eigentlich Ihre einseitige Argumentation zulasten der Ausländer einstellen.

Dieses Bleiberecht wendet sich gegen Menschen, die bewiesen haben, dass sie integrationswillig sind. Es wendet sich gegen Menschen, die teilweise bis zu 15 Jahre lang hier gearbeitet haben und die des Deutschen mächtig sind. Das sind genau die Punkte, die wir ständig fordern und mit denen wir Integration definieren. Diese Menschen haben ihre Integrationswilligkeit bewiesen; jetzt werden sie durch diese Öffnungsklausel ausgegrenzt.

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses war ein Vertreter des Sozialministeriums anwesend, der gesagt hat, wer jetzt schon eine Wohnung habe, müsse nicht in Gemeinschaftsunterkünfte. Ich möchte wissen, wo dies geregelt ist, damit sich die Ausländer darauf berufen können. Mich würde auch interessieren, wo das praktiziert wird.

Vielleicht kennen Sie noch keine Gemeinschaftsunterkünfte. Vielleicht haben Sie solche Unterkünfte noch nicht besucht. Wenn Sie einmal eine Gemeinschaftsunterkunft gesehen hätten, wüssten Sie, was dort für Verhältnisse herrschen. Sie wüssten dann auch, was es für eine Zumutung ist, in diesen Gemeinschaftsunterkünften leben zu müssen. Ich war in der vergangenen Woche in einer Gemeinschaftsunterkunft in der Rosa-Luxemburg-Straße, in der auch behinderte Ausländer untergebracht sind. In dieser Gemeinschaftsunterkunft wurde nachträglich eine viel zu steile Rampe gebaut, ansonsten gibt es dort keine behindertengerechten Einrichtungen für diese Menschen.

Den behinderten Ausländern wurden die Behindertenausweise abgenommen. Das bedeutet, dass diese Ausländer keine verbilligten Angebote der Stadt München mehr wahrnehmen können. Der zuständige Sozialarbeiter hat mir gesagt, seine Arbeitszeit von 28 Stunden gehe ausschließlich dafür drauf, Anträge zu stellen, damit die behinderten Menschen ihre Behindertenausweise wieder bekämen. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Die Sozialarbeiter sollen eine soziale Begleitung leisten. Das können sie aber nicht.

Das sind die Zustände in diesen Unterkünften. Wir fordern deshalb nicht nur, dass Leute, die das Bleiberecht bekommen wollen, nicht in diesen Unterkünften untergebracht werden, sondern wir fordern auch die generelle Auflösung dieser Unterkünfte und die dezentrale Unterbringung dieser Menschen in Wohnungen. Wir sind der Meinung, dass wir in unserem Land mit diesen Leuten in einer menschlich vertretbaren Weise umgehen müssen. Wir sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen. Die momentane Umgangsweise mit diesen Menschen ist menschlich nicht vertretbar. Herr Kollege Kreuzer hat dies in gewisser Weise bestätigt, als er sagte, dass es für diese Menschen einen Anreiz geben müsse, sich Arbeit zu suchen. Im Klartext heißt das: Denen soll es ruhig schlecht gehen; vielleicht kommen sie dann schneller in die Gänge. Herr Kollege Kreuzer, damit tun Sie diesen Menschen massiv Unrecht; denn sie bemühen sich wirklich um Arbeit. Es fällt auch deutschen Arbeitnehmern schwer, eine Arbeit zu finden. Diesen Menschen fällt es erst recht schwer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Menschen schlecht zu behandeln, damit sie schneller Arbeit bekommen, ist absolut widersinnig. Das entspricht jedoch Ihrem Gedankengut und Ihrer Mentalität. Wir fordern eine dezentrale Unterbringung und eine menschliche Behandlung. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Stewens ums Wort gebeten.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Thomas Kreuzer hat die grundsätzlichen Inhalte des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes dargestellt. Herr Kollege Volkmann, ich bin der Auffassung, dass wir mit der Errichtung von Integrationsforen und dem Herunterbrechen der Integration auf die

Gemeinden, die Vereine und Verbände die Integration verbessern.

(Rainer Volkmann (SPD): Die Gemeinden, Vereine und Verbände haben das schon lange selber gemacht!)

Ich denke nur an die um 30 % höhere Förderung für die Betreuung von Kindern unter sechs Jahren von Ausländern, damit sie deutsch sprechen können, wenn sie eingeschult werden. Das ist die beste Form der Integration. Die Bundeskanzlerin hat auf dem Integrationsgipfel erklärt, dass die Zahl der Sprachstunden für die Ausländer, die bei uns leben, von 600 auf 900 erhöht wird. Hier geht es um Ausländer, die bei uns einen gefestigten Ausländerstatus haben.

(Rainer Volkmann (SPD): Richtig!)

Vor diesem Hintergrund ist es ungeheuer wichtig, dass wir diese Menschen, die immerhin 10 % der Bevölkerung in Deutschland ausmachen, stärker in unsere Gesellschaft und in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben integrieren. Wir wollen vermeiden, dass in Deutschland und in Bayern Parallelstrukturen entstehen.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Gesetzentwurf geht es um die Integration einer anderen Gruppe, nämlich die Gruppe der geduldeten Ausländer, die keinen gefestigten Aufenthaltsstatus haben. Die Große Koalition hat sich für diese Gruppe auf einen Kompromiss für die so genannten Altfälle geeinigt. Betroffen wären zirka 3500 Ausländer, die in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften leben und sich seit mindestens sechs Jahren im Bundesgebiet aufhalten. Sie wissen, dass hier eine Staffelung nach dem Familienstand vorgenommen wird. Das wären zirka 2000 Personen. Diese Personen müssen selbstverständlich die anderen Voraussetzungen der Bleiberechtsregelung erfüllen, also ausreichende Deutschkenntnisse, weitgehende Straffreiheit, keine Täuschung, die zu einer Aufenthaltsverlängerung geführt hat und keine Bezüge zu Terrorismus und Extremismus. Zirka 2000 Menschen sind in Bayern von dieser Regelung betroffen.

Ich möchte hier ausdrücklich sagen: Uns geht es nicht um die Verteilung der Kosten zwischen den verschiedenen öffentlichen Händen. Für uns ist entscheidend, dass es in der Bevölkerung als ungerecht empfunden wird, wenn jemand, der eigentlich zur Ausreise verpflichtet ist, die gleichen sozialen Leistungen empfängt wie ein Bürger, der lange Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat.

(Beifall bei der CSU)

Das ist der Hintergrund dieses Gesetzentwurfs. Deshalb haben wir bei den Koalitionsverhandlungen für diese Länderöffnungsklausel gekämpft und angekündigt, dass wir von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen werden. Wir tun das jetzt beim AGSG, weil sonst das Rechtsempfinden unserer arbeitenden Bevölkerung verletzt würde.

Ich sage noch einmal, dass gerade diese Altfälle durchaus erhöhte Leistungen empfangen, nämlich durch die Arbeitsagenturen vor Ort, die früheren Arbeitsämter. Diese Menschen bekommen nämlich auch Eingliederungsleistungen. Es wird ihnen keineswegs schwerer gemacht, in die Arbeit oder das Erwerbsleben eingegliedert zu werden; denn sie werden von den Arbeitsagenturen genau wie alle anderen behandelt, die in Deutschland und Bayern eine Erwerbstätigkeit suchen. Diese Menschen bekommen durch diese Bleiberechtsregelung über die Agenturen höhere Leistungen. Sie erhalten Eingliederungsleistungen.

Frau Kollegin Ackermann, Sie haben gefragt, welche Personengruppen in Privatwohnungen leben. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass dafür besondere Kriterien vorliegen müssen. Die Menschen müssen nicht aus ihren Privatwohnungen in Gemeinschaftsunterkünfte umziehen. Die Menschen können in Privatwohnungen wohnen, wenn sie erwerbstätig sind. Auch die so genannten Altfälle können, sobald sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sofort in eine eigene Wohnung umziehen, weil sie dann von ihrer eigenen Hände Arbeit leben. Sie können auch in einer Privatwohnung leben, wenn eine Krankheit vorliegt, sodass ihnen die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht zuzumuten ist. Dies gilt auch für alte oder gebrechliche Menschen.

Auch dann können sie in einer Privatwohnung wohnen; sie müssen keineswegs umziehen. Die Voraussetzungen können auch beim Vorhandensein vieler Kinder gegeben sein. Auch die Zahl der Kinder gehört zu den besonderen Gründen. Es gibt also bestimmte soziale Gründe, die den Bezug einer Privatwohnung rechtfertigen. Keineswegs ist daran gedacht, dass diese Menschen wieder in Gemeinschaftsunterkünfte ziehen müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Ackermann?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, können Sie mir bitte die Frage beantworten, wo im Gesetz oder in welchen Ausführungsbestimmungen geregelt ist, dass sie nicht umziehen müssen, wenn sie schon eine Privatwohnung haben? Das war eben Ihre Aussage.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich meine, die sozialen Gründe, aus denen Asylbewerber Privatwohnungen beziehen können, sind im Aufnahmegesetz geregelt. Ich werde Ihnen aber noch schriftlich

geben, wo das tatsächlich geregelt ist. In Ihrem vorherigen Redebeitrag haben Sie nach Fällen gefragt. Wir werden Ihnen Einzelfälle liefern. Wir werden sie Ihnen nicht alle aufgelistet liefern, sondern beispielhaft einige Fälle nennen, da Sie diesbezüglich von Natur aus misstrauisch sind.

Ich meine, dass wir hiermit ein ganz vernünftiges und gutes Gesetz auf den Weg gebracht haben, das übrigens auch dem Geist des Kompromisses entspricht. Dieser Kompromiss wurde insgesamt auch von der SPD mitgetragen und im Bundestag so beschlossen. Ich meine deswegen, dass man der Bevölkerung signalisieren muss, dass diejenigen, die lange erwerbstätig waren und lange in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, bei uns letztendlich nicht dieselben Leistungen bekommen sollen wie die geduldeten Asylbewerber, die sozusagen das kleine Asyl haben. Ihnen wird jetzt ermöglicht, einer entsprechenden Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Wenn sie eine Arbeit, eine Erwerbstätigkeit gefunden haben, können sie in unserer Gesellschaft auch ganz normal leben. Ich meine, dies dient der Gerechtigkeit in unserem Volk.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zwischenintervention darf ich Kollegen Volkmann das Wort erteilen.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Minister Stewens, erstens darf ich Sie in aller Klarheit darauf hinweisen, da Sie eingangs gesagt haben, die Integration würden Sie auf die Gemeinden herunterbrechen: Die Gemeinden haben Integration betrieben, schon lange bevor die Mehrheit dieses Hauses diese Notwendigkeit erkannt hat. Ich erinnere nur an den Kurs „Mama lernt Deutsch“. Das ist von dort aus gekommen und von Vereinen, Verbänden und Kirchen betrieben worden. Von hier aus ist das damals leider überhaupt noch nicht betrieben worden.

Zweitens finde ich es schade und auch inhaltlich falsch, dass Sie sagen: 10 % der Bevölkerung seien besser zu integrieren. Die knapp 10 % Ausländer, die wir in Deutschland haben, sind in ihrer überwiegenden Zahl bestens integriert, sind vielfach Steuerzahler. Sie wissen, dass es sehr viele Selbstständige gibt, aber auch Beschäftigte, die in Deutschland Steuern und Sozialabgaben zahlen. Das ist überhaupt keine Frage.

Drittens – das ist ein Appell an Sie –: Warum müssen Sie eigentlich immer so tun, als würden diese Menschen, um die es jetzt geht, auf Dauer arbeitslos bleiben? Sie behindern Sie bei der Arbeitsaufnahme. Diese Menschen lechzen in ihrer ganz großen Mehrzahl danach, in dieser Republik endlich Beschäftigung aufnehmen zu können. Sie werden Steuern und Sozialabgaben zahlen. Diesen positiven Aspekt lassen Sie völlig außen vor und betonen nur das Negative. Das finde ich einfach unerträglich. Sie würden eine bessere Stimmung im Lande erzeugen und die Ausländerfeindlichkeit reduzieren, wenn Sie diese positiven Aspekte auch einmal herausstellen würden, statt immer nur das Negative darzustellen, um den Deutschen sagen zu können: Schaut her, wie schlecht wir mit diesen Menschen umgehen, damit sie ja nicht kommen und ja nicht hierbleiben. Das ist einfach unerträglich.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, möchten Sie darauf eingehen?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Volkmann, hier zu sagen, Integration erfolgt überall bestens, und wir brauchen uns darum gar nicht mehr zu kümmern, halte ich, mit Verlaub gesagt, für nicht besonders klug – ich drücke das vorsichtig aus.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Dass sich Vereine und Verbände in Bayern und in Deutschland in die Integration einbringen, ist klar und richtig. Wir wollen sie in den Integrationsforen unterstützen. Sie sollten aber auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir in Deutschland und in Bayern Parallelgesellschaften haben, dass unter den gerade einmal 8,7 % der Hauptschüler, die keinen Hauptschulabschluss machen, 40 % Ausländerkinder sind und dass die Ausländerkinder in der zweiten Generation nicht so gut Deutsch sprechen können wie die Ausländerkinder in der ersten Generation. Deswegen bemühen wir uns gerade hinsichtlich der hier lebenden Ausländer, die Integration ein Stück weit zu verbessern. Ich meine, dass wir in Bayern und in Deutschland gerade auch mit unseren Integrationsforen, mit dem Integrationsgipfel und mit dem Länderbeitrag sowie mit dem Integrationsgipfel von Kanzlerin Merkel auf Bundesebene auf einem hervorragenden Weg sind. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Sie sollten das als eine gute Leistung der Bundesregierung, aber auch der Länder anerkennen, statt zu sagen: Tut uns leid, das braucht es eigentlich gar nicht.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich halte das für eine saloppe Bemerkung. Ich meine schon, dass wir auf der einen Seite mit unserer Aussage, dass das Land im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes bereit ist, weiterhin die Kosten zu übernehmen, die Kommunen entlasten. Auf der anderen Seite sagen wir bei der Bleiberechtsregelung denjenigen, die eine Erwerbstätigkeit suchen, dass sie die zusätzlichen Leistungen im Bereich der Eingliederung auch bekommen und dass sie genauso behandelt werden wie jeder Arbeitslose in Deutschland.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist eine gewaltige Verbesserung. Das sollten Sie auch anerkennen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat noch Frau Kollegin Weikert um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Stewens, ich will konkret auf den Gesetzentwurf eingehen und sagen, warum wir als SPD-Landtagsfraktion klar gegen diesen Gesetzentwurf sind.

Erstens. Nur Bayern – das ist zumindest mein Wissensstand; das kann sich in den letzten zwei, drei Wochen geändert haben – macht von der Länderöffnungsklausel Gebrauch, und nur Bayern hat bei der Suche nach einem Kompromiss in Berlin für diese Länderöffnungsklausel gekämpft.

(Engelbert Kupka (CSU): Das muss ja nicht falsch sein!)

Frau Stewens, Hintergrund ist, dass man bei der gesamten gesellschaftspolitischen Diskussion über die Zuwanderung, über Menschen, die ihr Heimatland, aus welchen Gründen auch immer, verlassen, um in Deutschland, in Europa Schutz und Hilfe zu suchen, und über das Zuwanderungsgesetz – ich muss das etwas verkürzen, da ich nur wenig Redezeit habe –, gewusst hat, dass man die sogenannten Altfälle, nämlich jene mit den Kettenduldungen, mit dem Zuwanderungsgesetz nicht lösen kann. Man konnte sich nicht auf eine Linie verständigen. Man wusste: Es ist ein Problem, dass man Menschen, die schon fünf oder zehn, zum Teil sogar 15 Jahre in der Bundesrepublik leben und hier – in Anführungszeichen – mehr oder weniger integriert sind, nicht einfach morgen wieder des Landes verweisen kann. Darum geht es.

Frau Stewens, Sie sagen – darauf beziehe ich mich –, dass schätzungsweise circa 2000 Fälle von diesem Gesetz mit der Länderöffnungsklausel betroffen sind. Das ist genau der Personenkreis – ich will ihn skizzieren –, der seit sechs bzw. acht Jahren in Deutschland lebt, im Februar dieses Jahres in Sammelunterkünften untergebracht war und jetzt mit der Bleiberechtsregelung die Möglichkeit bekommt, bis zum Januar 2009 – das ist nämlich auch begrenzt; das gilt nicht dauerhaft – eine Arbeit aufzunehmen, um dann einen anderen Status zu erhalten.

Es ist also ein ganz begrenzter Personenkreis. Ihre erste Erklärung, Frau Ministerin, bzw. die Erklärung von Innenminister Beckstein – das ist das, was uns bei dieser Frage so erzürnt – war, Sie müssten die Sozialversicherungssysteme der Bundesrepublik schützen, indem Sie Angehörige dieses Personenkreises in den Sammelunterkünften belassen. Das war Ihre gesellschaftspolitische Aussage. Ich werfe Ihnen und dem Herrn Innenminister vor, dass Sie solche Worte in den Mund nehmen und damit über eine gesellschaftliche Problematik in einer Art und Weise diskutieren, die eher dazu beiträgt, sozialen Neid und Rechtsradikalismus in Deutschland zu schüren, als die Diskussion auf eine sachliche Grundlage zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe, Frau Ministerin, zwei Anfragen dazu gestellt. Ich wollte wissen: Wissen Sie eigentlich, wie viele Menschen betroffen sind, wissen Sie eigentlich, welche Kosten dadurch in den Sozialversicherungssystemen verursacht werden, und wissen Sie, wie viele Menschen durch die Bleiberechtsregelung in den letzten Jahren in der Folge der Innenministerkonferenz, die in Nürnberg stattgefunden hat, Arbeit aufgenommen haben und dadurch aus den Zuleistungssystemen des Staates herausgefallen sind?

(Rainer Volkmann (SPD): Die zahlen ein!)

Ich weiß es allein von einer ganzen Gruppe von Äthiopiern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Weikert, Ihre Redezeit – –

Angelika Weikert (SPD): Ich komme gleich zum Schluss.

Ich weiß von einer ganzen Gruppe von Äthiopiern, die keine Arbeitserlaubnis hatten, aber durch die Bleiberechtsregelung Gott sei Dank eine Arbeitserlaubnis bekommen haben und jetzt – leider zu Mindestlöhnen; aber das ist eine andere Diskussion – bei McDonald's ihren Lebensunterhalt verdienen. Sie müssten eine ehrliche Bilanz ziehen. Sie müssen über dieses Thema so diskutieren, dass kein Schaden für die Gesellschaft entsteht, dass wir nicht Rechtsradikalismus vorantreiben, sondern dass wir mit dieser durchaus schwierigen Problematik sachgerecht und menschengerecht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, ich habe Sie ganz vorsichtig auf die Redezeit hingewiesen und bitte Sie, angemessen zu reagieren. Sie waren 1 Minute und 43 Sekunden darüber. Ich bitte Sie, in Zukunft anders zu reagieren. Ich habe Sie nicht unterbrochen.

Herr Kollege Kreuzer hat sich noch einmal gemeldet. Bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! In aller Kürze: Man kann nicht hören, was da gesagt wird. Sie erwecken einen völlig falschen Eindruck. Sie müssen sagen, dass es sich nicht um politisch Verfolgte handelt, dass da Menschen in unserem Land sind, deren Anträge abgelehnt worden sind, dass Menschen seit Jahren und Jahrzehnten in unserem Land sind, die hier kein Bleiberecht genießen, dass Menschen in diesem Land sind, die über die ganze Zeit Leistungen der öffentlichen Hand bekommen haben. Um diese Personengruppe geht es, Frau Kollegin.

Was wollen Sie? – Wir sagen, wir verlängern die Duldung, damit diese Arbeit aufnehmen können und was wollen Sie? Sie wollen sie mit Menschen gleichstellen, die jahrzehntelang gearbeitet, Sozialversicherungsbei-

träge bezahlt haben und unter Hartz IV fallen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Das ist der springende Punkt. Sie wollen diese Menschen, die sich seit Jahren weigern, das Land zu verlassen, obwohl sie keine anerkannten Asylbewerber sind, die sich seit Jahren weigern, in ihre Heimat zurückzukehren, mit Leuten gleichstellen, die jahrzehntelang gearbeitet haben und unter Hartz IV fallen.

Sie wollen den Kommunen die Kosten hierfür aufbürden. Das, was Sie machen, ist kommunalfeindlich. Städte müssten für diese Menschen die Unterkunftskosten tragen, für Menschen, die ihre Arbeitsaufnahme genauso von einer Gemeinschaftsunterkunft aus durchführen können. So sind die Fakten. Sie verlieren bei dieser Angelegenheit jedes Maß und Ziel und deswegen ist dieser Gesetzentwurf richtig.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass diese Öffnungsklausel offensichtlich dazu dient, den Wahlkampf einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dem Redebeitrag des Kollegen Kreuzer bin ich ganz sicher. Herr Kollege Kreuzer, zum einen: Sie sprechen hier als Jurist, ich hätte lieber einen Sozialpolitiker Ihrer Partei hier gehört. Denn es geht ganz eindeutig um sozialpolitische Überlegungen. Daran wird auch wieder klar, worauf Sie hinaus wollen. Sie wollen diese Menschen schlechtreden. Sie wollen diese Menschen benachteiligen und Sie wollen den rechten Rand Ihrer Partei abdecken. Deshalb schlagen Sie hier solche Töne an. Das ist nicht im Interesse der Menschen, die nicht, wie Sie sagen, Herr Kreuzer, nicht nach Hause wollen, es sind Menschen, die nicht nach Hause können, weil in ihren Heimatländern Regime herrschen, die – –

(Thomas Kreuzer (CSU): Die können alle freiwillig ausreisen!)

– Freiwillig ausreisen in ein Land, in dem sie umgebracht werden, oder wohin? Sie sitzen auf Ihrem warmen Sessel und können das gut sagen.

Es handelt sich teilweise um Familien, die ganz genau wissen, dass sie verhaftet werden, sobald sie zurückkommen. Sie können sich gerne einmal ein solches Gefängnis von innen ansehen und dann erzählen Sie mir wieder, dass es Menschen sind, die nicht ausreisen wollen. Sie zeigen heute Ihr wahres Gesicht. Sie zeigen, was Sie von diesen Menschen halten, die hier leben, die teilweise hier schon jahrelang gearbeitet haben und sich jahrelang in die Gesellschaft integriert haben. Sie wollen spalten, sie wollen nicht integrieren. Das ist Ihre Wahlkampftaktik. Ich sage Ihnen: Ich hoffe nur, dass die Menschen Ihnen dabei nicht folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8296 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8634 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wird, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes“.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetzentwurf der Abg.
Joachim Herrmann, Joachim Unterländer u. Frakt. (CSU)
Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetz über den Landesgesundheitsrat
(Drs. 15/7870)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Vonseiten der Fraktionen wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als Erstem Herrn Dr. Zimmermann das Wort erteilen.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, nachdem es sich um einen interfraktionellen Antrag handelt, kann ich es verhältnismäßig kurz machen, zumal er auch in allen mitberatenden Ausschüssen einstimmig verabschiedet wurde. Kurz angedeutet: Es geht um die neue Zusammensetzung

des seit 50 Jahren existierenden Landesgesundheitsrates unter Aspekten, die die neuen Entwicklungen in der Gesundheitspolitik mit sich gebracht haben. Wir sind zum einen der Meinung, dass die Aufgabenbeschreibung des Landesgesundheitsrates präzisiert werden muss. Dies findet sich im Gesetzentwurf wieder.

Ebenso sind wir der Meinung, dass die Zusammensetzung der Verbände, die ihre Vertreter in den Landesgesundheitsrat entsenden, entsprechend der neuen Entwicklung angepasst werden muss. So sind wir übereinstimmend der Meinung, dass zum Beispiel Vertreter der Pflegeberufe, der Patientenfürsprecher, der Heilpraktiker, der Selbsthilfe – ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, wie wir meinen – und schließlich der Pflegeberufe künftig in den Landesgesundheitsrat entsandt werden sollen.

Lassen Sie mich in Richtung der GRÜNEN eine kleine Anmerkung machen. In die Diktion der GRÜNEN hat sich eingeschlichen, dass die neue Zusammensetzung des Gesundheitsrates und die inhaltlichen Ergänzungen wegen der Feststellungen der GRÜNEN diskutiert werden mussten. Das Gegenteil ist der Fall. Frau Kollegin Rütting, ich muss Ihnen das leider vorhalten. Sie haben am 31.10.2006 einen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, der die Auflösung des Landesgesundheitsrates zur Folge gehabt hätte. Heute beschließen wir jedoch nicht die Auflösung, wie es die GRÜNEN ursprünglich wollten, sondern die Erneuerung der Überlegungen, wie der Landesgesundheitsrat sich zusammensetzt und wie er seine Aufgaben präziser umsetzen kann. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie man in diesem Hause die Zusammenarbeit pflegen kann. Alle Fraktionen haben sich zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf zusammengefunden. Das war auch bitter notwendig; denn der Landesgesundheitsrat, über dessen Bedeutung wir uns alle einig sind, hatte in den letzten paar Jahren leider nicht das gebracht, was wir uns alle von ihm erhofften und was jetzt explizit in das Gesetz aufgenommen wurde, nämlich den Landtag und die Staatsregierung zu beraten.

Die Aufgaben sind sehr weitschichtig, und das ist eine lohnende Aufgabe. Ich erinnere mich, Herr Kollege Dr. Zimmermann – deshalb sehe ich Sie so angestrengt an –, dass wir eine Zeit hatten, in der die Beratung sehr gut geklappt hat. Zufälligerweise waren Sie damals der Vorsitzende. Wir alle möchten, dass diese Aktivitäten wiederbelebt werden und sich der Landesgesundheitsrat an dem orientiert, was innerhalb und außerhalb des Hohen Hauses aktuell gesundheitspolitisch diskutiert wird, und nicht daran, was in der Vergangenheit diskutiert wurde, was der Bundesgesetzgeber beschlossen hat oder worauf wir kaum Einfluss nehmen können. Deshalb ist die Aktualisierung begrüßenswert.

Selbstkritisch muss ich sagen, dass der Bayerische Landtag über Gebühr vertreten war. Er hatte 15 Mitglieder. Die Zahl haben wir deutlich reduziert, und wir haben mehr Sachverstand von außen geholt, der schon bisher gerne dabei gewesen wäre, dem es aber nach der veralteten Aufstellung nicht gestattet war, seinen Sachverstand einzubringen. Das soll sich ändern.

Allerdings gibt es einen kleinen Schönheitsfehler, den ich hier offen ansprechen will. Die Selbsthilfeverbände behinderter und chronisch kranker Menschen sind bei der Neuorganisation bedauerlicherweise nicht berücksichtigt worden. Zwar ist die Selbsthilfe-Koordination Bayern – SeKo – im Boot; die Selbsthilfe fühlt sich durch sie aber nicht repräsentiert. Das bedauern wir sehr. Vielleicht kann man das zu einem anderen Zeitpunkt, der nicht in dieser Legislaturperiode liegen wird, ändern. Der Landesgesundheitsrat ist ein offener Kreis. Selbst als nicht ordentliches Mitglied kann man an den Verhandlungen teilnehmen.

Alles in allem ist es höchste Zeit geworden, diesen Gesetzentwurf endlich in Zweiter Lesung zu verabschieden, sodass wir zügig zur Neuorganisation des Landesgesundheitsrats kommen können.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf Frau Kollegin Rütting das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Rütting (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der Landesgesundheitsrat wurde 1953 mit dem Ziel gegründet, die Abgeordneten in Gesundheitsfragen zu beraten. In den letzten 50 Jahren ist er aber erstarrt. Er hat sich nicht vorwärts bewegt. Wie wir gehört haben, waren sich darüber zwar alle einig, aber es hat sich nichts getan. Bereits vor vier Jahren habe ich vorgeschlagen, die Patienten, die Heilpraktiker und die Naturheilkundler aufzunehmen, weil das die Bevölkerung will. In den letzten vier Jahren wurde zwar davon gesprochen, dass etwas getan werde, aber es ist nichts passiert. Deshalb hat meine Fraktion den Antrag auf Auflösung des Landesgesundheitsrates gestellt. Herr Dr. Zimmermann, wir haben also die Sache ins Rollen gebracht, denn daraufhin ist etwas passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Zimmermann (CSU))

All die Vorschläge, die insbesondere den armen Leuten zugutekommen, wurden eingearbeitet. Die Patienten, die Heilpraktiker und die Naturheilkundler sind vertreten. In der letzten Woche hat Staatsminister Miller zu meiner großen Freude im Chiemgau ein Zentrum besucht, in dem in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Weihenstephan Heilpflanzen angebaut werden. Solche Ziele

müssen wir verfolgen. Bisher wurde das nicht berücksichtigt. Wir haben also einen schönen Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es darf nicht länger heißen: Weil du arm bist, musst du früher sterben. Dieser zynische, aber wahre Satz kommt in jeder Debatte zum Tragen. Damit muss endlich Schluss sein.

Ich freue mich sehr, dass der Gesetzentwurf mit kleinen Änderungen fraktionsübergreifend verabschiedet worden ist. Ich wünsche mir sehr, dass wir in Zukunft mehr fraktionsübergreifende Anträge zustande bringen. Ich freue mich sehr darüber und bin voller Hoffnung, dass Sie künftig unsere Anträge zumindest diskutieren und sie vielleicht auch annehmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7870, die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8636 und der während der Aussprache vonseiten der CSU-Fraktion gestellte Änderungsantrag zugrunde, wonach Artikel 2 Absatz 2 Sätze 2 und 3 folgende Fassung erhalten sollen: „Dabei entfällt auf jede im Landtag vertretene Fraktion mindestens ein Sitz. Sofern einer im Landtag vertretenen Fraktion nach Satz 2 ein Sitz zukommt, der sich nicht aus der Berechnung des Stärkeverhältnisses ergibt, erhöht sich die Zahl der Mitglieder des Landesgesundheitsrates um diesen zusätzlichen Sitz."

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dieser Beschlussempfehlung stimmt der mitberatende Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass Artikel 6 Absatz 1 neu gefasst wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/8636.

Die CSU-Fraktion hat gemäß § 126 Absatz 3 Satz 3 der Geschäftsordnung fristgemäß beantragt, den Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der vom Verfassungsausschuss vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 6 Absatz 1 und des während der Aussprache gestellten Änderungsantrags zur Abstimmung zu stellen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der vom Verfassungsausschuss vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 6 Absatz 1 und des während der Aussprache gestellten Änderungsantrags zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 6 Absatz 1 und des während der Aussprache gestellten Änderungsantrags seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über den Landesgesundheitsrat".

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, was würde sich nach dieser Einigkeit im Hohen Hause und dem Gesetz über den Landesgesundheitsrat besser einfügen lassen als eine Mittagspause bis 13.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.50 bis 13.32 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist beendet. Ich nehme die Sitzung wieder auf und gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen außerhalb des Plenarsaals wissen, dass die Zeit der Pause vorbei ist und umgehend wieder hierherkommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Antrag der Abg.
Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erweiterung des Untersuchungsauftrags auf Drsn. 15/5574 und 15/7436 des Untersuchungsausschusses (Drs. 15/8594)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Herr Kollege König ist schon am Rednerpult eingetroffen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander König (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich verrate nichts Neues. Es hat sich schon herumgesprochen, dass sich

die Fraktionen darauf geeinigt haben, den bestehenden Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses Gammelfleisch, wie er allgemein genannt wird, um den von der Opposition eingereichten Fragenkatalog zu erweitern. Es ist auch hinreichend bekannt, dass die CSU-Fraktion ihre Meinung zu dieser Erweiterung geändert hat. Deshalb haben wir uns auch darauf verständigt, dass ich als erster Redner zu diesem Thema spreche.

Sie erinnern sich daran, dass wir noch im Mai nicht bereit waren, den Auftrag des bestehenden Untersuchungsausschusses zu erweitern. Ich darf die seinerzeitige Argumentation kurz zusammenfassen. Die CSU-Fraktion hat den Erweiterungsantrag abgelehnt, weil wir die Meinung vertreten, dass die in den Erweiterungsfragen angesprochenen Vorgänge bezüglich der Firma Kollmer in Illertissen nicht Kern des bestehenden Untersuchungsauftrages sind. An dieser Meinung halten wir auch fest. Wir haben seinerzeit darauf hingewiesen, dass der Umfang der zu erwartenden Entwicklungen ganz erheblich sein wird und dadurch die Arbeit des bestehenden Untersuchungsausschusses wesentlich verzögert werden wird. Auch an dieser Meinung halten wir fest. Wir haben zusammenfassend darauf hingewiesen, dass wir es als nicht sachgerecht ansehen, diese Fragen im Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Untersuchungsausschuss zu erörtern. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine Erweiterung gibt, zumal die Fragen über den Kern des bisherigen Untersuchungsauftrags weit hinausgehen.

An all diesen Meinungen halten wir fest, sodass tatsächlich die Frage entsteht, weshalb wir jetzt doch der Erweiterung des Untersuchungsauftrags zustimmen. Ich will das ausdrücklich begründen. Wie auch bekannt ist, ist Herr Staatsminister Dr. Schnappauf seit Wochen ernsthaft erkrankt. Deshalb war es dem bestehenden Untersuchungsausschuss leider nicht möglich, dem Antrag zu entsprechen und Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf zu den aufgeworfenen Fragen zu vernehmen. Daraus ergibt sich, dass die Erwartungen der CSU-Fraktion und auch die Erwartungen des Vorsitzenden des bestehenden Untersuchungsausschusses, dass der Fragenkatalog bis zur Sommerpause, also bis morgen, abgearbeitet werden kann, nicht erfüllbar sind. Es kommt also zu einer Verzögerung der Arbeit des Ausschusses. Die Arbeit des bestehenden Untersuchungsausschusses wird in jedem Fall bis zum Herbst andauern.

Wenn man den bestehenden Untersuchungsausschuss seine Arbeit zu Ende machen lässt und parallel dazu einen neuen Ausschuss einsetzt, hätten wir die wohl kuriose Situation, dass zu – im weitesten Sinne des Wortes – einem Themenbereich im Landtag parallel zwei Untersuchungsausschüsse eingesetzt wären, parallel tagen würden, möglicherweise sogar mit derselben personellen Besetzung. Ein derartiges Handeln halten wir für nicht angezeigt. Deswegen haben wir unsere Meinung geändert und halten es im Lichte dieser besonderen Situation und der damit einhergehenden organisatorischen Fragen für angezeigt, den Fragenkatalog des bestehenden Untersuchungsausschusses um die von der Opposition eingereichten Fragen zu erweitern.

Wir haben im Vorfeld dieser Sitzung diesen Fragenkatalog einvernehmlich behandelt, haben ihn auf etwaige unzulässige Fragen hin durchgesehen und dementsprechend Formulierungsänderungen vorgenommen. Wir haben uns auf einen Text geeinigt und hoffen, dass der Fragenkatalog in dieser Form heute einstimmig beschlossen wird, damit der Untersuchungsausschuss hoffentlich irgendwann einmal zu Ende geführt wird. Ich füge ausdrücklich für meine Fraktion hinzu, dass wir es für sehr bedauerlich halten und es unserer Meinung nach der Sache nicht gerecht wird, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses aller Wahrscheinlichkeit nach bis ins erste Quartal 2008 hinein andauern wird. Kolleginnen und Kollegen, das führt im Ergebnis dazu, dass zwei Jahre nach den eigentlichen Vorgängen, um die es im Untersuchungsausschuss geht, immer noch kein Bericht dazu vorliegen wird. Es möge jeder darüber nachdenken, ob das Sinn und Zweck eines Untersuchungsausschusses ist. Wir sind der Meinung, dass es zumindest fraglich ist, ob es sinnvoll ist, das Ergebnis, das letztlich zu Änderungen, neuen Bewertungen und hoffentlich zu Verbesserungen führen soll, so lange hinauszuzögern.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, in dem Sinne dem nunmehrigen Antrag auf Erweiterung zuzustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege König. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herbert Müller, bitte.

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann gut nachvollziehen, dass viele Kolleginnen und Kollegen bei diesem Thema, das gleich nach der Mittagspause aufgerufen wird, lieber beim Essen bleiben, als sich hier Details zu Gammelfleisch und zu Rezepturen anzuhören, um schleimige, stinkende Lebensmittel wieder genusstauglich zu machen. Ich verstehe daher, dass so viele Kolleginnen und Kollegen der Beratung nicht beiwohnen. Das ist in der Tat eine unappetitliche Geschichte.

Herr Kollege König hat zu unserem Antrag schon gesprochen. Es ist etwas ungewöhnlich, dass zuerst die CSU zu einem Antrag von uns spricht. Damit kommt zum Ausdruck, dass wir uns in der Sache einig sind, darin einig sind, den Auftrag des Untersuchungsausschusses zu erweitern. Ich möchte anfügen, dass es nie unser Wunsch war, zwei Untersuchungsausschüsse zu haben, sondern dass wir immer nur den Auftrag des bestehenden Ausschusses erweitern wollten. Jetzt sind wir so weit; das hat ein bisschen gedauert. Ich bin mir sicher, dass wir uns jetzt den wesentlichen Punkten zuwenden können, um die es im Untersuchungsausschuss geht.

Ich darf kurz darstellen, was das Besondere an diesem Untersuchungsausschuss sein wird. Hauptziel ist es festzustellen, ob staatliche Kontrollen funktioniert haben. Zweites Ziel ist es, die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen, um die vielen Verordnungen von Land, Bund und

EU, die zum Teil überhaupt nicht strafbewehrt sind, aufzuarbeiten.

Denn jedem, der am Untersuchungsausschuss teilgenommen hat, wird klar sein, dass wir es im Lebensmittelrecht und im Bereich der Lebensmittelkontrolle mit einem Sumpf zu tun haben, der einer ordnungsgemäßen Kontrolle nicht dienlich ist. Wenn man es ganz scharf formulieren möchte, kann man sagen, dass sich manch einer vielleicht geradezu verpflichtet fühlt, gesetzliche Maßnahmen zu umgehen. Das kann aber nicht sein.

Es gibt einen weiteren Punkt, der bei diesem Untersuchungsausschuss wichtig sein und eine neue Qualität haben wird: Bei den Fällen, die wir bisher behandelt haben, haben wir festgestellt, dass Betriebe geschlossen worden sind und wenige Tage später von einem vermeintlichen Nachfolger übernommen wurden. Dies war aber die Oma oder sonst jemand aus der Familie. Es waren also reine Strohmänner, die diese Betriebe übernommen haben.

Beim Fall Kollmer – das betrifft die Erweiterung des Untersuchungsausschussgegenstandes – zeigt sich dies in einem anderen Licht, weil wir nunmehr, bei der Erweiterung des Fragenkatalogs des Untersuchungsausschusses, einen Fall haben, den wir jetzt endlich untersuchen können und bei dem wir auch die rechtlichen Konsequenzen prüfen können. Wenn eine große Firma in den Gammelfleischskandal involviert ist und die Regierung von Schwaben nach Aufdeckung der neuerlichen skandalösen Fälle und trotz eines erhöhten Kontrolldrucks in der „Augsburger Allgemeinen“ ankündigt, es werde keinen Strohmann geben, der diesen Betrieb weiterführe, um acht Tage später feststellen zu müssen: Dumm gelaufen; es ist nicht nur ein Strohmann, sondern es ist die „Strohfamilie“, die den Betrieb fröhlich weiterführt, so können wir nunmehr auch das im Untersuchungsausschuss aufgreifen. Die Frage lautet nämlich: Wenn absehbar ist, dass Strohmänner den Betrieb – möglicherweise genauso schlampig wie vorher – weiterführen, kann dies dann wirklich nicht verhindert werden? Ich meine, dass es diesbezüglich gesetzliche Voraussetzungen geben muss. Falls es diese noch nicht gibt – das werden wir feststellen –, müssen gesetzliche Maßnahmen getroffen werden.

Insofern denke ich, dass die Erweiterung um die Fragen zu Kollmer sinnvoll ist und dass es notwendig ist, dem zuzustimmen. Deshalb begrüße ich auch ausdrücklich – ich sage es einmal so: – den zunehmenden Ernst in der CSU, sich mit diesen Themen zu befassen. Ich denke, diese Problematik sehen wir alle gemeinsam.

Lassen Sie mich abschließend ein Beispiel nennen, an dem Sie sehen können, worum es hierbei geht: In einem Betrieb – ich sage jetzt nicht, dass es ein Münchner Betrieb war; das kann anonymisiert bleiben – waren praktisch täglich Kontrolleure, amtliche und alle möglichen anderen Kontrolleure. Ihnen ist nie etwas aufgefallen. Dort gab es Sonderkontrollen. In den Protokollen über die Sonderkontrollen stand: Nichts Auffälliges. Dann kam diese Firma in die Schlagzeilen, und ein hoher Beamter, ein Jurist seines Zeichens hat, gedacht: Den Betrieb muss ich mir einmal anschauen. Er ging in den Betrieb hinein und hat festgestellt, dass das nicht in Ordnung ist, jenes nicht in Ordnung ist, die Etiketten übermalt sind. All diese Dinge sieht der Jurist, und der Fachmann ist offensichtlich lange daran vorbeigelaufen, ohne irgendetwas Auffälliges zu bemerken.

Dieser Vorgang zieht sich übrigens wie ein roter Faden durch das ganze Geschehen. Wie ist denn der Fall Berger im Übrigen aufgeklärt worden? Ist er durch die Amtsveterinäre, die täglich im Betrieb waren, aufgeklärt worden? Ist er durch Sonderkontrollen aufgeklärt worden, die vom Ministerium und sogar vom Bundesministerium angeordnet worden sind? – Nein. Ist er durch Kontrollen der Veterinärbehörden bei der Regierung aufgeklärt worden? – Nein. Bei den Amtsveterinären, bei den Amtlichen? – Nein. Komischerweise hat ein Zollbeamter, der in dem Betrieb wegen des Problems der Schwarzarbeit recherchieren musste, als nicht ausgebildeter Fachmann festgestellt: Hier stinkt es.

(Heiterkeit bei der SPD)

Als dieser gesagt hat: Da stinkt es wirklich, hat man nachkontrolliert und festgestellt, dass es in allen Ecken stinkt. – Dies nur, um an zwei Beispielen deutlich zu machen, wie schlimm es war, dass es ein Kartell des Wegschauens gab. Das können wir wirklich nicht akzeptieren.

Wenn Sie mich fragen, warum wir von der Opposition bei diesem Thema so hartnäckig sind, will ich Ihnen den Grund abschließend nennen. An einem Stück Fleisch kann einem schlecht werden. Wenn man kaputtes Fleisch gegessen hat, wird einem vielleicht ganz übel. Ich hoffe aber, dass jedem Mann und jeder Frau, die so etwas erwischt haben – auf die Detailbeschreibung des Zustandes dieses Fleisches möchte ich verzichten –, geholfen werden kann. Aber auf die Bevölkerung kommt in absehbarer Zeit die Frage zu, wie gut die Kontrolle ist, um zum Beispiel gentechnisch veränderte Produkte für jene, die sie haben wollen, zu kennzeichnen, damit sie sich sicher darauf verlassen können, und dass auf der anderen Seite die Menschen, die darauf verzichten wollen, auch 100-prozentig wissen, dass die staatlichen Kontrollen über jeden Zweifel erhaben sind, sodass man sicher sein kann, dass zum Beispiel die Kinder das nicht essen müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das ist nicht mehr rückholbar.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist das, was wir in diesen Untersuchungsausschuss investieren, die Leistung, wieder Vertrauen in die staatlichen Kontrollen zurückzugewinnen; denn dafür sind sie da. Das ist der Kernpunkt, um den es geht. Das ist ein Untersuchungsausschuss, der nicht nur aufdeckt,

was war, sondern dafür arbeitet, dass künftig wieder Vertrauen in den Verbraucherschutz erreicht wird.

Das sichern wir durch diesen Untersuchungsausschuss, dessen Untersuchungsauftrag von der Opposition, jetzt auch mit Ihrer Unterstützung, erweitert wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In diesem Haus wird es sicherlich noch nicht oft passiert sein – wenn es überhaupt schon einmal passiert ist –, dass einem Antrag, über den im Plenum sogar namentlich abgestimmt wurde und der zunächst abgelehnt wurde, aber in einem Zeitraum von nicht einmal zwei Monaten erneut gestellt wird, dann zugestimmt wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist die Inkubationszeit!)

Mit dem vorliegenden Antrag zum Untersuchungsausschuss war es so. Am 22. Mai wurde er hier abgelehnt, und heute werden wir ihn beschließen. Über die Hintergründe können wir nur spekulieren. Uns ist das nur recht; denn es war unser Anliegen, so zu verfahren.

Die Gründe für die Ausweitung des Untersuchungsauftrages haben sich seit dem 22. Mai nicht wesentlich verändert. Sie wurden aber durch die aktuellen Entwicklungen durchaus noch verstärkt. Ich will sie nicht mehr alle aufzählen, sondern lediglich darauf hinweisen, dass ein Sprecher der Regierung von Schwaben erklärt hat, Kollmer sei in den letzten zwei Jahren immer wieder kontrolliert worden, und dabei habe man immer wieder Verstöße festgestellt und beanstandet. Mehrmals habe die Spezialeinheit „Lebensmittelsicherheit“ ausrücken müssen.

Damit stellt sich die Frage: Warum ist dennoch nichts passiert? Warum gibt es Aussagen, dass die Wagenladungen sogar täglich kontrolliert würden, dass jeder Lkw kontrolliert wurde, und wir mussten dann feststellen, dass vergammeltes Fleisch aus Italien über Kollmer nach Frankreich transportiert wurde, dass falsch deklariert wurde? Wo fanden wirklich Kontrollen statt?

Damit sind wir bei einem zentralen Thema, das wir gerade im Falle Kollmer angehen können und angehen müssen, nämlich bei der Kontrolle der Warenströme, und zwar nicht nur ab Werkstor beim Einkauf und bis zum Werkstor beim Verkauf.

Bei Kollmer handelt es sich um ein international agierendes Unternehmen. Dem müs-sen wir auch bei den Kontrollen Rechnung tragen. Hier müssen wir uns der entsprechenden Fachleute und Organisationen bedienen. Schließlich bekämpfen wir organisierte Kriminalität auch anders als Taschendiebstahl.

Wenn ich mir die Äußerungen der Behörden, insbesondere der Regierung von Schwaben, anschaue, habe ich den Eindruck, dass man sich des Ausmaßes dieses Problems nicht bewusst ist. Wenn Sie einen wie Kollmer dingfest machen wollen, müssen Sie die Warenströme von der Schlachtung bis zum Teller bzw. zum Futternapf – er handelt ja auch mit K3-Material – kontrollieren, und zwar nicht nur in den Büchern, sondern real.

Es stellt sich die Frage – und da sind wir ganz konkret beim Fall Kollmer und der Abwicklung dieser Firma –, warum Lebensmittel ganz offensichtlich in großen Mengen zu K3-Material abgestuft wurden und sich die Firma ohne Weiteres damit einverstanden erklärt hat. Wenn ich Lebensmittel zu K3-Material abstufe, mache ich viel Geld kaputt. Frage: Warum ist das trotzdem passiert und wo ist die Ware dann hingegangen?

Jetzt muss das neue Lager, das Kühlhaus, bis zum 23.07. dieses Jahres erneut geräumt werden, also in knapp zwei Wochen. Auch hier wieder die Frage: Wo geht die Ware hin? Wird sie nur in andere Kühlhäuser verbracht oder wird sie verkauft? Wenn Letzteres der Fall ist, wird uns natürlich interessieren, wohin.

Ich hoffe – das ist ein Appell an die Kollegen von der CSU –, dass wir die Abwicklung wirklich bis zum 23.07. verfolgen und im Untersuchungsausschuss aufarbeiten und nicht mit dem heutigen Tag aufhören. Fakt ist, dass Kollmer sein altes Kühlhaus unter neuem Namen auch nach der Schließung seiner Geschäfte weiter betreibt. Das darf nicht sein! Diesen Leuten muss unseres Erachtens auf Dauer das Handwerk gelegt werden.

Wenn Sie von der CSU und der Staatsregierung immer wieder darauf hinweisen, dass hinter den bislang im Untersuchungsausschuss behandelten Fällen teilweise hohe kriminelle Energie steckt, sagen Sie das zur Entschuldigung und meinen damit, dass man das nicht verhindern kann. Es mag durchaus sein, dass wir das nicht grundsätzlich verhindern können. Aber wenn dort kriminelle Energien dahinterstecken, dann müssen wir diese Leute auch wie Kriminelle behandeln. Und wenn es die Gesetze, insbesondere das Lebensmittelrecht, nicht hergeben, dann müssen wir es so ändern, dass es kein zahnloser Tiger bleibt, der zu solchen Machenschaften geradezu einlädt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Übereinstimmung im Hause. Gegenstimmen?

– Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) (Drs. 15/8603)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf hierzu das Wort Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard erteilen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf der Staatsregierung – Gesundheitsschutzgesetz, Nichtraucherschutzgesetz –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sehr spät!)

– ich komme schon noch darauf, Herr Kollege! –, den wir für dringend erforderlich halten, weil der Schutz der Nichtraucher wegen der Gefährlichkeit des Mitrauchens absolut notwendig ist. Wir haben in Deutschland jährlich etwa 3300 Todesfälle, die auf das Konto des Passivrauchens gehen, und wir haben vor allem bei Kindern ein erheblich erhöhtes Atemwegs-Infektionsrisiko, wenn sie Rauch ausgesetzt sind. Ich brauche nicht näher zu erläutern, dass es im Tabakrauch eine Vielzahl von Schadstoffen gibt, krebserregende etc.

Ich glaube, in dem Punkt sind wir uns alle einig: Wir müssen hier dringend handeln.

Die Mehrheit der Bevölkerung raucht nicht. Etwa 70 % der Bevölkerung sind Nichtraucher, 30 % rauchen. Aber ich glaube, auch bei den Rauchern setzt sich mehr und mehr die Einsicht durch, dass es selbstverständlich ist, dass die Nichtraucher geschützt werden müssen.

Das Gesetz des Bundes ist im Bundesrat kürzlich verabschiedet worden. Es tritt am 01.09. in Kraft. Darin hat der Bund für seine Einrichtungen geregelt, wie der Nichtraucherschutz aussieht. Auch das Abgabealter für Tabakprodukte ist von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt worden.

Jetzt kommt es darauf an, dass wir unseren Gesetzentwurf möglichst bald hier im Parlament beraten und dann auch verabschieden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich habe schon den Einwurf des Kollegen Wahnschaffe wahrgenommen, wonach der Gesetzentwurf sehr spät vorgelegt werde. Das ist sehr vordergründig, denn wir sind zu diesem Thema im Moment in ganz Deutschland in der Diskussion. Die einzelnen Länder verabschieden ihre Gesetze.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben doch getönt, Sie wollten es als Erste verabschieden! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

– Ich komme schon noch darauf, warum der Vorwurf nicht gerechtfertigt ist.

Soweit wir das übersehen, werden fast alle zum 01.01.2008 in Kraft treten. Deshalb ist es doch ganz vernünftig, so zu handeln. Ich sage, es ist vernünftig. Wir wollten immer verhindern, dass es hier zu völlig unterschiedlichen Regelungen kommt. Das gilt auch für den Zeitpunkt.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Es ist doch vernünftig, wenn alle oder fast alle Ländergesetze zum 01.01.2008 in Kraft treten, was dann auch bei uns der Fall ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Der wahre Grund für die Verzögerung ist doch ein ganz anderer!)

Warum haben wir das nicht verzögert? Herr Kollege, warum denn nicht?

Erstens haben wir einen Tag, nachdem die Ministerpräsidenten ihre Eckpunkte beschlossen hatten, diesen Gesetzentwurf im Kabinett beschlossen. Dann haben wir 130 Verbände angehört – eine ganze Menge. Dann ist es bei uns in Bayern so, da das Gesetz eine gewisse Relevanz in der Frage hat, welche Kosten auf die Kommunen zukommen, dass wir das Konsultationsverfahren durchführen. Dazu sind wiederum vier Wochen Zeit notwendig.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Also kann keine Rede davon sein, dass hier irgendetwas verzögert worden ist.

(Zuruf von der SPD)

Wir haben insgesamt – ich muss mich jetzt etwas beeilen, weil ich nur fünf Minuten Redezeit habe –, glaube ich, ein Gesetz vorgelegt, das den Nichtraucherschutz sichert, aber auch ein Gesetz mit Augenmaß ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Na, na! Da übertreiben Sie jetzt maßlos!)

Ohne Frage! Es enthält ein Rauchverbot in den Innenräumen einschließlich Gaststätten etc.; in Kinder- und Jugendeinrichtungen gilt das Rauchverbot auch auf dem Außengelände mit der Ausnahme: Suchteinrichtungen etc.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ausnahmen gibt es mit einem Rauchernebenraum; wenn es den in einer Gaststätte gibt, ist der Nichtraucherschutz gesichert.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wenn es einen gibt!)

Das ist der Sinn dieses Gesetzes.

Wir haben eine Regelung für Verkehrsflughäfen, die auch abgestimmt ist mit der Regelung, die in Hessen für Frankfurt kommen wird. Wir haben vorgesehen, dass in großen Behörden mit mehr als 500 Beschäftigten die Möglichkeit besteht, mehrere Raucherräume einzurichten.

Es gibt kein Rauchverbot in der Außen-Gastronomie. Dafür gibt es auch keinen Grund, weil es keinen Nichtraucherschutz im Außenbereich gibt. Das Gesetz soll die Nichtraucher schützen und nicht das Rauchen verbieten. Das muss man sich einmal ganz klar machen, und anhand dieser Maxime kann man dann auch die einzelnen Regelungen beurteilen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Eine Bemerkung zum Rauchverbot in Gaststätten. Ich habe schon gesagt: Es gibt dort, wo ein Nebenraum vorhanden ist, die Möglichkeit, dass er zum Rauchen zugelassen wird. Wir sind der nachhaltigen Meinung, dass dies auch für Ein-Raum-Gaststätten gelten soll, weil alle Abgrenzungsversuche zu keinem vernünftigem Ergebnis geführt haben, aber auch dort ein konsequenter Nichtraucherschutz notwendig ist. Ich glaube, dass sich auch dort, auf längere Zeit gesehen, das Verhalten ändern muss. Ich will nur daran erinnern, dass wir zu der Zeit, als ich in den Landtag gekommen bin, in den Ausschüssen noch geraucht haben. Das wäre heute völlig undenkbar. Aber das wird sich alles ändern.

Insofern halten wir also daran fest, dass wir auch in Ein-Raum-Gaststätten das Rauchen nicht mehr haben wollen. Im Übrigen hat sich auch in Unternehmen hier in München gezeigt, dass das Erwartete eingetreten ist: zunächst eine Umsatzeinbuße für kurze Zeit und dann sogar eine Umsatzerhöhung.

Wir wollen keine sogenannte Innovationsklausel aufnehmen, weil das kein vernünftiges Signal ist; denn es gibt keine Einrichtungen, die den Nichtraucherschutz wirklich sichern. Es gibt keine Grenzwerte, keine Anhaltspunkte für all diese Dinge. Es gibt Ausnahmen für Bier-, Wein- und Festzelte, wenn die Festdauer nicht länger als 21 Tage beträgt.

Wir haben in die Regelung jetzt auch die Diskotheken einbezogen. Auch da kann ein Nebenraum als Raucherraum genutzt werden. Alle Versuche, den Begriff „Diskothek“ abzugrenzen, um seine Bedeutung für die Jugend zu erfassen, führten nicht zu einem vernünftigen Ergebnis. Es gab keine Anhaltspunkte, die es ermöglicht hätten, hier zu einer praktikablen Abgrenzung zu kommen. Deshalb lassen wir hier einen Rauchernebenraum zu.

Abschließend sage ich Folgendes. Wir haben eine Regelung vorgelegt, die konsequent ist. Übrigens haben sich ihr einige Bundesländer angeschlossen, die zunächst andere Regelungen vorsehen wollten. Ich nenne etwa Niedersachen und Nordrhein-Westfalen. Da ging es um die Kennzeichnung von Gaststätten usw. Inzwischen hat sich gezeigt, dass wir mit freiwilligen Regelungen nicht vorankommen. Sie wissen ja alle, dass es eine Vereinbarung mit dem Hotel- und Gaststättenverband gegeben hat, aufgrund deren versucht werden sollte, auf freiwilliger Basis etwas zu erreichen. Man wollte auch wissen, wie viele Wirte mitmachen und wie man auf dem Gebiet vorankommen kann. Damit ist man aber nicht weit gekommen; darüber sind wir uns wohl einig.

Insgesamt denken wir, eine ausgewogene Regelung gefunden zu haben, die den Nichtraucherschutz massiv voranbringen wird. Damit wird uns ein großer Schritt in der Gesundheitspolitik ermöglicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich der Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort erteilen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. An dieser Stelle muss man tatsächlich ein riesiges Fragezeichen machen. Lange gewährt hat es in der Tat.

(Beifall bei der SPD)

Gut ist, dass es die Staatsregierung jetzt nach langem, zähem Ringen überhaupt geschafft hat, einen Gesetzentwurf vorzulegen, den Sie zu diskutieren bereit sind. Es hätte allerdings auch die Möglichkeit bestanden, dieses Thema, das nicht parteipolitisch belegt ist, anhand unseres Gesetzentwurfs zu diskutieren, den wir bereits im Januar in Erster Lesung beraten haben. Wenn wir das gemacht hätten, wären wir jetzt ein Stück weiter, und das alles hätte der Gesundheit der Menschen in diesem Land gedient.

Im Übrigen, Herr Staatssekretär, scheint es Bundesländer zu geben, die trotz gleicher Bedingungen und gleicher Verfahren deutlich schneller diskutieren als Sie in Ihrer Staatsregierung. Zumindest haben Niedersachsen und Baden-Württemberg schon Regelungen geschaffen, die zum 1. August in Kraft treten werden. Allerdings gehen uns diese Regelungen nicht weit genug.

Nicht gut ist die Verzögerung, und nicht gut sind die Ausnahmeregelungen, die Sie an verschiedenen Stellen vorsehen und mit denen Sie im Übrigen die Problembeschreibung in Ihrem eigenen Gesetzentwurf konterkarieren. Sie wollen ja angeblich an exponierter Stelle einen wirksamen Nichtraucherschutz schaffen. Einen solchen kann es aber nur geben, wenn alle Menschen vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt sind und nicht überall Schlupflöcher gelassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Gefahren sind vielfach genannt worden. Ich will jetzt nicht die Zahlen wiederholen, die Sie genannt haben, Herr Bernhard. Hierüber gibt es ja keine Diskussion.

Aber ich nenne zwei zusätzliche Zahlen. Die Zahl der tabakassoziierten Krebserkrankungen in Deutschland steigt seit 1985. Studien belegen, dass Passivrauchen auch ein erhöhtes Diabetesrisiko bedeutet. Wenn man die Folgen ökonomisch sehen will, stellt man fest, dass die Allgemeinheit in der Bundesrepublik pro Jahr Kosten von 17 Milliarden Euro zu tragen hat. Das ist viel Geld, welches die Haushalte belastet.

Sie nennen Ihren Entwurf ebenso wie wir Gesundheitsschutzgesetz. Das ist zu begrüßen. Wir würden uns wünschen, dass Sie den Aspekt der Prävention, der in unserem Text enthalten ist, berücksichtigen. Die Prävention hat hier zum Ziel, dass Jugendliche durch Vorbilder von dem Einstieg in den Tabakkonsum abgehalten werden. Vielleicht lassen Sie darüber mit sich reden.

An dieser Stelle beschränke ich mich darauf, die Knackpunkte zu benennen, über die wir in den Ausschüssen diskutieren müssen. Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, gilt nicht für dieses Gebäude. Ich weiß nicht, ob Sie das so meinen. Wir meinen es in jedem Fall nicht so. Man wird noch daran arbeiten müssen, auch im Interesse der Vorbildfunktion dieses Hauses. In diesem Sinne habe ich hier schon häufig geredet.

Sie schreiben unter „Alternativen“, dass die technischen Lösungen wenig praktikabel seien und wettbewerbsverzerrend wirkten. Wettbewerbsverzerrend, Herr Bernhard, wirkt in der Gastronomie im Wesentlichen Ihre Ausnahmeregelung, die die kleinen Betriebe mit nur einem Raum eklatant benachteiligt. Die Konsequenz kann doch nicht sein, dass man Ausnahmeregelungen machen muss, sondern die Konsequenz kann nur sein, dass in Innenräumen der Gastronomie nirgends geraucht werden darf, weil alle Mitarbeiter in geschlossenen Räumen das Recht haben, dass man ihre Gesundheit schützt.

In Ihrer Problembeschreibung sprechen Sie die Tatsache an, dass auch durch Aufenthalt in Räumen, in denen nicht aktuell geraucht wird, sondern vor einiger Zeit geraucht wurde, eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch passive Inhalation gegeben ist. Wenn Sie dieses Problem schon erkennen, ist zu fragen: Was geschieht denn dann zum Beispiel mit einem Raum, der als Raucherraum genutzt worden ist und inzwischen umgewidmet wurde? Was soll diese feinsinnige Unterscheidung in Betrieben mit über und unter 500 Menschen? Sind Betriebe mit unter 500 Menschen schützenswürdiger als die mit über 500 Menschen? Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung wird diese Lösung vor Gericht keinen Bestand haben, ebenso wenig wie Ihre Ausnahmeregelungen in der Gastronomie.

Es fehlt auch der Hinweis darauf, dass Kontrollen stattfinden müssen. Wenn man dieses Gesetz in Kraft setzt, darf es nicht der Beliebigkeit der Kreisverwaltungsbehörde überlassen werden. Auch die Bußgeldhöhe muss definiert werden. Sie muss empfindlich sein, damit sie den pädagogischen Effekt erfüllt, den sie in anderen Ländern erfüllt hat. In Irland und Italien funktioniert das gut.

Hierüber werden wir uns im Ausschuss noch intensiv verständigen müssen. Ich hoffe, die Sommerpause dient dazu, dass bei Ihnen die Erkenntnis reift, dass die Änderungsanträge zu diesem Gesetz, die wir stellen werden, sinnvoll sind und Sie diesen Anträgen im Interesse der Gesundheit der Menschen in Bayern zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind der Meinung, dass die Staatsregierung den Nichtraucherschutz torpediert. Angekündigt worden war ein Quantensprung, aber es ist ein Quantenhopser geworden; denn es sind so viele Ausnahmen geschaffen worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben die Schätzung des Deutschen Krebsforschungszentrums bekommen. Es geht von mehr als 3300 tabakassoziierten Todesfällen bei Nichtrauchern pro Jahr in Deutschland aus. Wir haben auch schon viele andere Zahlen gehört. Die Fälle von passivrauchbedingten Herzkreislauferkrankungen, Atemwegserkrankungen, Schlaganfällen, plötzlichem Kindstod sind alarmierend. Die tabakrauchbelasteten Kleinkinder – das schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf selber – haben gegenüber unbelasteten Kindern ein um 50 bis 100 % höheres Risiko, an Infektionen der unteren Atemwege, Asthma, Bronchitis usw. zu erkranken.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat in einer Studie ermittelt, dass es in Diskotheken und Gaststätten Feinstaubwerte von mehr als 1000 Mikrogramm je Kubikmeter Luft gibt. In Restaurants gibt es Werte von 200 Mikrogramm, in Bars von 220 Mikrogramm. In diesen Räumen sind also die gesundheitsbelastenden Gefahren erheblich. Wir hörten schon von Frau Sonnenholzner: Die gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffe setzen sich in den Tapeten, in den Vorhängen, in den Teppichen ab. Auch wenn aktuell nicht geraucht wird – Frau Sonnenholzner sagte es schon –, sind diese Gefahren da. Ein zeitlicher Abstand mindert die Gefahren wenig. Gleiches gilt für die mit modernster Technik betriebenen Lüftungsmaßnahmen. Der Feinstaub wird dadurch nicht beseitigt. Innenräume, in denen das Rauchen erlaubt ist, sind eine kontinuierliche Expositionsquelle. Das sagt das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg.

SPD und GRÜNE haben ihre Gesetzentwürfe im Januar vorgelegt. Wir haben gehört: In Baden-Württemberg und Niedersachsen treten bereits im August Nichtrauchergesetze in Kraft. Die Bayerische Staatsregierung, die bekanntlich kühner Vorreiter sein wollte, legte jetzt einen

Gesetzentwurf vor, über den am 12. Juli im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik beraten und abgestimmt werden sollte. Er wurde kurzfristig gegen den Willen der SPD und der GRÜNEN von der Tagesordnung genommen und auf den Herbst verschoben. Offensichtlich ist Ihnen klar geworden, dass er vielleicht nachgebessert werden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt der elf eng bedruckten Seiten mit Begründung und vor allem Ausnahmen vom Rauchverbot hätte eigentlich eine einzige DIN-A4-Seite genügt: „Alles bleibt wie gehabt, aber so gut wie überall werden Raucherräume eingerichtet." Was ist mit den Bedienerinnen, die in diesen Raucherräumen arbeiten? Es ist zutiefst unsozial, was Sie da machen, wie so oft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Gesund ist das nicht!)

Die müssen nämlich dort arbeiten, weil sie sonst fürchten müssen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Sie können gar nicht ausweichen. Sie müssen diesen Qualm einatmen. Wieder gilt – ich sagte es schon vorhin –: Weil du arm bist, musst du früher sterben. Das kann einfach nicht die Lösung für die Zukunft sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bierzelten und Biergärten darf sogar weiter wie bisher gequalmt werden. Das ist völlig absurd. Rauchverbote ohne Einschränkung kann man an einer Hand abzählen. Dazu zählen -immerhin- Rauchverbote in Räumen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, in Krankenhäusern usw. Wir hören immer wieder, dass das Einstiegsalter für das Rauchen bei Jugendlichen inzwischen bei 13 Jahren liegt und weiter sinkt. Darum haben wir in unserem Antrag gefordert, dass auch auf dem Gelände um die Krankenhäuser und Kindergärten herum nicht geraucht werden darf; denn wenn die Kindergartentante draußen steht und raucht, ist das ein Signal für die Kinder. Wenn die Krankenschwester vor dem Krankenhaus steht und raucht, ist das ein Signal für die Patienten, weiterzurauchen

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ziel muss eine rauchfreie Gesellschaft sein. Wir können uns doch nicht von einem Häuflein von Nikotinsüchtigen terrorisieren lassen. So ist es nämlich im Moment. Wir haben die Vermutung, dass die 3000 Unterschriften, die Herrn Unterländer überbracht worden sind, ihre Wirkung getan haben. Die Tabaklobby kann triumphieren. Die Bevölkerung darf weiterhin terrorisiert werden, und auch die Pharmalobby kann triumphieren; denn Gesunde bringen keinen Profit, nur die Kranken bringen Profit. Auch das wissen wir. Der Entwurf ist vor allem vor dem Hintergrund der angeblichen Bemühungen um eine Gesundheitsreform der blanke Hohn. Die Panikmache, die Gaststättenbetriebe würden ohne ihre treuen Raucher pleite gehen, hat sich auch nicht bewahrheitet. Die Berichte aus Irland, Italien und anderen Ländern belegen das.

Zum Schluss noch ein Beispiel aus München. Wir hatten Frau Bahr von Bahr's & more zu einem Fachgespräch eingeladen. Sie hat einen Gaststättenbetrieb, den sie sehr liebt. Sie hätte ihn aufgeben müssen, weil sie Krebs, Asthma und Hautprobleme bekommen hat, weil sie jeden Abend die Gifte von 200 Zigaretten einatmen musste. Sie stand vor dem Problem, entweder ihren Beruf aufzugeben, den Betrieb zu schließen oder auf rauchfrei umzustellen. Sie hat sich entschieden, auf rauchfrei umzustellen. Einen Monat saßen sie und ihr Mann ohne Gäste da. Dann kamen neue Gäste, Familien mit Kindern und schwangere Frauen. Frau Bahr sagt, es sei eine Erlösung gewesen, es herrsche eine andere, nicht aggressive Stimmung im Restaurant. Ich kann nur sagen: Wenn es bei Frau Bahr geht, dann geht es woanders auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind dafür, nicht immer zu bremsen und nach dem Motto zu verfahren: Ein bisschen Ja, ein bisschen Nein. Wir sind für ein Rauchverbot ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Dr. Zimmermann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gott sei Dank befinden wir uns in der Ersten Lesung zu einem Gesundheitsthema, das man unter verschiedensten Gesichtspunkten diskutieren kann. Wenn man die notwendigen Schlüsse zieht, kann man die Ergebnisse in Gesetzesform packen. Wenn ich es richtig sehe, haben wir drei Gesetzentwürfe, deren Darstellung des Problems identisch ist. Das ist schon einmal eine positive Situation. Wir alle haben das Problem erkannt, auch dank Ihrer Ausführungen, liebe Frau Kollegin Rütting, über die Mikrofasern und Feinstäube, die sich auf Tapeten und Einrichtungsgegenständen ablagern. Lassen Sie uns nicht von dem uns alle bewegenden Kernpunkt dieses Problems abkommen, sondern lassen Sie uns gemeinsam auf den Gesundheitsschutz schauen, der insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion über Raucher notwendig ist. Der Staatssekretär hat schon ausgeführt, dass man noch im Landtag geraucht hat, als er Mitglied des Landtags wurde. Als ich in den Landtag kam, habe ich zu rauchen aufgehört. So hat jeder seine spezifischen Bezüge zu diesem Thema.

Es macht keinen Sinn, dass wir tiefschürfende Diskussionen unter den verschiedensten Gesichtspunkten führen. Wir werden im zuständigen federführenden Ausschuss in bewährter Manier diskutieren. Wir haben uns schon heute auf eine Neuorientierung des Landesgesundheitsrats verständigt. Ich könnte mir gut vorstellen, dass eingedenk dieser sehr einvernehmlichen Diskussion zum Thema Gesundheitsrat der Nichtraucherschutz, der auf der Tagesordnung steht – auch ich sehe den präven-

tiven Ansatz des Nichtraucherschutzes; die Anmerkung ist völlig richtig –, noch stärker diskutiert wird. Da wir im Fachausschuss flexibel sind, gehe ich davon aus, dass wir uns einigen und noch vor Ende des Jahres ein gutes Gesetz verabschieden können.

Ich muss aber noch eines anmerken. Das sei mir deswegen erlaubt, weil ich der böse Bube war, der am vergangenen Donnerstag im Ausschuss unseren Vorsitzenden fast in Rage gebracht hat. Sie in Rage zu bringen, ist gar nicht machbar. Insofern muss ich mich selber korrigieren.

(Zurufe von der SPD)

Ich nehme meinen Vorsitzenden in Schutz. Ich jedenfalls war der böse Bube, der per Antrag gebeten hat, die Beratungen der Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD und der zu diesem Thema eingegangenen Petitionen von der Tagesordnung abzusetzen. Die jetzige Diskussion zeigt mir, dass mein diesbezüglicher Antrag hervorragend war.

(Heiterkeit bei der SPD)

Was hätten wir denn heute zu bereden, wenn wir Ihrem Anliegen gefolgt wären und diese eingehende Diskussion bereits am vergangenen Donnerstag geführt hätten? Ich freue mich auf die Diskussion. Wir gehen jetzt alle in Urlaub und werden mit einem klaren Kopf zurückkommen. Dann diskutieren wir den Gesundheits- und Nichtraucherschutz.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Fahren Sie nach Italien, dann werden Sie sehen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielleicht gibt es nach dem Urlaub überhaupt keine Raucher und Raucherinnen mehr in diesem Haus.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drs. 15/8105) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem Redner darf ich nun Herrn Dr. Zimmermann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin! Ihrer Anregung vor der Mittagspause, die weiteren Tagesordnungspunkte etwas flotter abzuwickeln, komme ich sehr gerne nach. Kolleginnen und Kollegen, diese Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes ist notwendig, um die Rechtsgrundlage für die Ergebnisse der Verwaltungsreform 21 umzusetzen. Es geht in diesem spezifischen Fall um Vollzugsaufgaben im Apothekenwesen, die künftig von der Landesapothekerkammer vernünftigerweise selbst durchgeführt werden können. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt folgt dem guten Beispiel Herr Kollege Wahnschaffe. Bitte schön.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und lieben Kollegen! Ich werde die Redezeit nicht ausschöpfen. Ausnahmsweise ist die Staatsregierung mit einem guten Beispiel vorangegangen. Sie hat einen sinnvollen Vorschlag gemacht. Wenn sie etwas Sinnvolles vorschlägt, dann sind wir selbstverständlich bereit, dem zuzustimmen, was wir hiermit tun.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich habe ein ganz neues Gefühl vor der Sommerpause. Hoffentlich bleibt das so.

(Zurufe von der CSU und von der SPD)

Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss leider die Harmonie etwas stören.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Tut mir leid! Das Projekt „Verwaltung 21“, wie der stolze Titel heißt, hat die Verschlankung der Verwaltung zum Ziel. Dagegen ist zunächst nichts einzuwenden. Man muss aber schauen, wo verschlankt wird und man darf nicht um jeden Preis verschlanken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser Novelle geht es darum, dass die Vollzugsaufgaben im Apothekenwesen von den staatlichen Behörden auf die Landesapothekerkammer übertragen werden soll. Das muss man sich einmal vorstellen. Die Apotheker

werden künftig die Apotheker kontrollieren. Da kann ich nur sagen: sehr effektiv! Das ist ungefähr so, als wenn der Bäckerobermeister die Bäcker kontrollierte.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das stimmt nicht!)

– Doch, das stimmt so. Das steht sogar im Gesetzentwurf drin. Es steht drin, vom staatlichen Bereich geht es auf die Landesapothekerkammer über, lieber Herr Kollege Wahnschaffe.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da muss ich leider widersprechen!)

– Lesen Sie es durch. Damit ist eine objektive Kontrolle nicht gewährleistet. Wenn die Apotheken von ihrer eigenen Standesvertretung kontrolliert werden, ist das keine objektive Kontrolle in dem Sinne, wie Kontrolle aussehen muss.

Die Landesapothekerkammer kann dann Geldbußen und Verwarnungsgelder festsetzen. Es steht im Gesetzentwurf, dass sie die Geldbußen und Verwarnungsgelder festsetzt und diese fließen dann wiederum der Kammer zu. Sie setzen also zunächst etwas fest, das sie hinterher wieder einnehmen. Für mich ist das eine völlig unverantwortliche Abgabe staatlicher Verantwortung, eine Vermischung von Zuständigkeiten.

Der Entwurf kann auch noch zur Folge haben, dass er höhere Gebühren für Angehörige der Heilberufe nach sich zieht. Also aufgepasst, liebe Angehörige der Heilberufe! Diese jetzt zu beschließende Gesetzesvorlage wird höhere Gebühren für Sie nach sich ziehen. Das steht so im Gesetz.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Fazit: Wir sind dagegen, dass der Staat da, wo er zuständig ist, Verantwortung mit dem zweifelhaften Argument der Verwaltungsverschlankung abgibt. Wir sind dafür, dass der Staat seine Verantwortung wahrnimmt, und können deshalb diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Sonnenholzner um das Wort gebeten.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde die 9 Minuten 37 Sekunden nicht brauchen, die der Fraktion für dieses Thema noch zur Verfügung stehen. Aber einige wenige Punkte möchte ich doch richtig stellen, die sachlich falsch sind. In der Tat werden Aufgaben vom Gesundheitsministerium an die Landesapothekerkammer übertragen. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben. Das ist deshalb sinnvoll, weil die Apotheker in diesen Fragen sachkompetenter sind und auch ein Interesse daran haben, dass diese Aufgaben korrekt ausgeführt werden.

Es steht außerdem im Gesetzentwurf – das ist das Entscheidende –, dass die Rechtsaufsicht

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und die Fachaufsicht!)

und die Fachaufsicht bei der Bayerischen Staatsregierung bleiben.

Was nun den Vorwurf der Preistreiberei angeht, Frau Kollegin Ackermann, haben Sie wohl nicht richtig verstanden, was im Gesetzentwurf steht. Es heißt dort, dass kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen. Nicht mehr und nicht weniger. Die kostendeckenden Gebühren sind definiert. Es wird nicht dazu führen, dass sich die Apotheker auf diese Weise ein zusätzliches Standbein schaffen. Dieser Vorwurf ist völlig unbegründet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Apothekerkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts!)

– Das kommt dazu! Die Landesapothekerkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit entsprechenden Rechten, aber auch Pflichten.

Im Übrigen darf ich den Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion sagen, dass wir mit der Zustimmung zu diesem von Ihnen eingebrachten sinnvollen Gesetzentwurf in Vorleistung getreten sind. Ich bitte Sie, sich das bis nach der Sommerpause zu merken und in Ihrem Herzen zu bewahren.

(Heiterkeit bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt muss ich Sie leider unterbrechen, weil ich eine Zwischenfrage habe. Ich wollte Sie fragen, ob Sie diese noch zulassen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Lassen Sie mich zunächst den Satz zu Ende bringen, dann beantworte ich die Zwischenfrage gern. Wir hätten gern, dass Sie den ebenso sinnvollen Gesetzesvorhaben, wie zum Beispiel zum Nichtraucherschutz, die wir einbringen, rasch und zielführend zustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Meine Frage lautet: Wenn Sie sagen, dass es keine Gebührenänderung geben wird, wie erklären Sie sich dann den unter „Lösung“ im Deckblatt des Gesetzentwurfs angegebenen Satz: „Weitere Regelungen betreffen Abweichungen vom Kosten- und Ordnungswidrigkeitengesetz, um der Landesapothekerkammer die vollständige Deckung des Aufwands für die ihr übertragenen Aufgaben zu ermöglichen“?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist doch eine formalrechtliche Geschichte!)

– Moment, jetzt rede ich. Und es gibt die Aussage, dass höhere Gebühren für die Angehörigen der Heilberufe zu erwarten sind. Wie bringen Sie das zusammen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Es ist in diesem Lande üblich, dass man für Verwaltungsakte jedweder Art kostendeckende Gebühren nimmt. Das gilt zum Beispiel dann, wenn Sie einen Pass beantragen. Und es ist auch in diesem Fall so. Das ist die Erklärung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard das Wort erteilen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich für die Zustimmung der CSU und der SPD zu diesem sinnvollen Vorhaben. Ich glaube zwar nicht, dass das jetzt ein allgemeines Verhaltensmuster hier im Hohen Hause werden kann,

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Lassen Sie mich doch die Hoffnung haben!)

aber dort, wo wir einer Meinung sind, sollten wir uns auch gemeinsam für die Dinge einsetzen.

Ich will nur auf einen Punkt eingehen, nämlich auf das Thema Interessenkollision durch die Übertragung von Vollzugsaufgaben auf die Apothekerkammer. Das war ja das Hauptthema. Sie müssen schon unterscheiden. Hier kontrollieren sich nicht die Apotheker selber, wie Sie es am Beispiel der Bäcker vorhin gebracht haben, sondern es geht um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die gesetzliche Aufgaben hat und nach Recht und Gesetz verfahren muss. Das ist eine völlig andere Situation, als wenn sich die Bäcker selbst kontrollieren wollten oder müssten.

Die Kammer untersteht der Rechtsaufsicht und in dem Bereich auch der Fachaufsicht des Ministeriums. Auch von daher ist jede Kontrolle möglich.

Es hat darüber hinaus auch in der Vergangenheit beim Vollzug des Berufsrechts, was die Kammer schon längst macht, keine Probleme gegeben. Von der Praxis her gibt es also überhaupt keinen Grund, solche Verdächtigungen in die Debatte einzubringen.

Die ehrenamtlichen Pharmazieräte werden weiter tätig sein. Auch damit wird eine bewährte Praxis weitergeführt. Sie wird durch die Verlagerung des Vollzugs in keiner Weise beeinträchtigt.

Kostendeckende Gebühren sind ein allgemeines Prinzip. Wir haben in anderen Bereichen, beispielsweise bei der Fleischkontrolle, von der EU her die Verpflichtung, kostendeckende Gebühren einzuführen. Das ist auch sinnvoll. Wir müssen hier ein Stück Umdenken ermöglichen, damit dort, wo Kosten durch Aufsicht, Kontrolle etc. verursacht werden, kostendeckende Gebühren verlangt werden. Insofern glaube ich, dass wir die Verwaltungsreform 21 in diesem Punkt sinnvoll umsetzen und damit zu einem Stück Entbürokratisierung kommen. Bei der Kammer gibt es durchaus schon die entsprechende Kompetenz, da sie sich ständig mit solchen Dingen befasst. Es ist insofern sinnvoll, dass die Kammer diese Vollzugsaufgaben übernimmt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8105 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8633 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den 1. September 2007 einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gem. § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch.

Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes“.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die

Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (Drs. 15/7944)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Als Erstes darf ich Herrn Kollegen Kreuzer das Wort erteilen.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Es geht bei diesem Gesetzentwurf um die Aufstufung der bisherigen Zweigstelle Sonthofen zu einem Amtsgericht. Es geht nicht darum, insgesamt die Auflösung der Zweigstellen der Amtsgerichte in Bayern zu diskutieren. Aber wir werden sehen, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, die wie immer bei diesem Punkt am Thema vorbeireden werden. Ich werde dies jedoch nicht tun.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was soll denn das heißen?)

– Es wird über die Zweigstellenauflösung gesprochen werden. Diese ist aber nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil, Frau Kollegin Scharfenberg.

Hier geht es vielmehr darum, zu einem Hauptgericht aufzustufen. Dies ist richtig. Sonthofen ist ein flächenmäßig relativ großer Bezirk mit vielen Fällen, mit einer weiten Entfernung vom Hauptgericht, die einzige Zweigstelle in Bayern, die bereits über ein eigenes Grundbuchamt verfügt, während dies in den anderen Zweigstellen nicht vorhanden ist. Es ist eine Zweigstelle mit einem neuen Justizgebäude, und die Angelegenheit ist ohne große Personalumsetzung vor Ort zwischen Kempten und Sonthofen zu bewerkstelligen.

Ich vertrete das Anliegen Sonthofens, obwohl ich der Kemptener Abgeordnete bin. Die Alternative wäre, dass Sonthofen nach Kempten eingegliedert wird. Dies wäre nicht sinnvoll. Es ist richtig, Sonthofen als eigenes Amtsgericht zu installieren, und dies macht die Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf.

Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Stahl bitten.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Herzlichen Dank für die Worterteilung. Man muss schon dankbar sein, wenn man hier reden darf, Herr Kollege Kreuzer.

Aber das Rederecht der Abgeordneten geht sehr weit. Ich könnte theoretisch komplett am Thema vorbeireden,

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) – Thomas Kreuzer (CSU): Das machen Sie meistens, Frau Kollegin Stahl!)

und Sie müssten es sich trotzdem anhören.

Warum zu diesem Gesetzentwurf reden, wo doch einhellig Zustimmung erfolgen wird? - Die Regierungserklärung von Herrn Stoiber zum Auftakt der Legislaturperiode hat insbesondere im Justizbereich eine Entwicklung in Gang gesetzt, die mit Nachhaltigkeit nichts zu tun hat. Unter der Zielsetzung, dass sich die Justiz nur noch ihren Kernaufgaben widmen solle, ohne dass diese in irgendeiner Form noch irgendwo öffentlich diskutiert werden, erfuhr und erfährt die dritte Säule in unserem Rechtsstaat eine nie da gewesene Schwächung. Wir erleben eine Justizministerin, die dieser gezielten Schwächung nichts entgegenzusetzen hat. Deshalb musste sich zum Beispiel ein Verein wie „Pro Justiz“ gründen, denn anscheinend gibt es andere Unterstützer nicht mehr.

Mit der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts – das war der Auftaktpaukenschlag – begann die Schwächung, das Stakkato, dem 32 Schließungen von Amtsgerichtszweigstellen folgten. Noch in der letzten Legislaturperiode hieß es: keine Schließung. Jetzt musste Ihr Ex-Justizminister Weiß vor Ort um seine Zweigstelle kämpfen, was er auch getan hat.

Es geht nicht darum, ob überhaupt eine einzige Amtsgerichtszweigstelle geschlossen werden darf, sondern es geht Ihnen um die rein fiskalische Sichtweise von Schließungen, die unterschiedslos auf Kosten der Bürger ging und geht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Eine weitere Schwächung sind angedachte oder bereits vollzogene Privatisierungen. 25 Jahre lang erzählt man uns GRÜNEN vom Gewaltmonopol des Staates, das wir akzeptiert haben, und jetzt fangen Sie mit Privatisierungen an. Das muss Ihnen erst einmal jemand nachmachen.

Wir haben also nicht nur mit Privatisierungen, zum Beispiel bei den Gerichtsvollziehern, bei Nachlasssachen, im Namensrecht, bei der Eintragung von Partnerschaften zu tun, wir haben sie auch schon beim Bau von Haftanstalten. Zu all diesen Punkten kommen jetzt auch noch Aufgabenverlagerungen von der Staatsanwaltschaft hin zur Polizei, und wir erleben, dass ausgleichende Verfahren immer mehr zurückgedrängt werden, ich denke an die Widerspruchsverfahren.

Statt die Justiz zu stärken, verausgaben sich Richterinnen und Richter, Staatsanwaltschaften und Beamte, zum Beispiel in den Justizvollzugsanstalten, in einer 42-Stunden-Woche bei 140-%-Pensen, zum Beispiel in Nürnberg.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Kreuzer. Sehen Sie, Herr Kreuzer, genau deshalb nehme ich mir diese fünf Minuten für die Justiz,

(Thomas Kreuzer (CSU): Sprechen Sie doch mal zu Sonthofen!)

die dritte Säule in unserer Demokratie,

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

damit ein einstimmig verabschiedeter Gesetzentwurf nicht verschleiert, wo diese Justiz im Grunde genommen wirklich steht. Das wollte ich Ihnen nicht ersparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat habe ich mich gefragt, was in der Zweiten Lesung noch Neues zu diesem Gesetzentwurf berichtet werden soll, nachdem wir bereits eine Erste Lesung hatten und uns einig waren, dass der Gesetzentwurf die Zustimmung des gesamten Hauses findet, nachdem er in drei, vier Ausschüssen mitberaten und überall einstimmig beschlossen worden ist, auch in der abschließenden Beratung bei uns im Rechtsausschuss. Ich war der Meinung man könnte heute darauf verzichten, längere Ausführungen zu machen, weil es Sie langweilt und mich auch, zum fünften Mal zu hören, dass wir selbstverständlich dafür sind, dass die Zweigstelle Sonthofen zu einem normalen Amtsgericht aufgestuft wird, und dass wir im gleichen Atemzug natürlich bedauern, dass 32 weitere Zweigstellen geschlossen werden, wir das genauso wie Frau Stahl für einen Angriff auf die Bürgernähe der Justiz und deswegen für falsch halten.

Ich wusste allerdings nicht, dass Frau Stahl die fünf Minuten nutzen wollte, um eine Grundsatzdiskussion zur Lage der Justiz in Bayern zu führen. Ich bin der Meinung, dafür reichen fünf Minuten bei Weitem nicht,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

sondern da muss man natürlich schon viel genauer hinschauen. Es wird sicherlich Gelegenheit geben, vielleicht beim Nachtragshaushalt, jedenfalls bei Haushaltsberatungen, um die Lage der Justiz in all ihren Facetten zu durchleuchten.

Ich gebe Ihnen in der Kernkritik recht, dass viele in diesem Land dazu neigen, die Stellung der Justiz zu schwächen, weil sie sich auch aus Loyalität nur wenig wehrt. Es ist schon so in manchen Bereichen der Justiz, dass sie nur deshalb funktioniert, weil Richterinnen und Richter, aber auch andere Mitarbeiter wesentlich mehr leisten, als man von ihnen verlangen könnte. Dafür möchte ich ihnen auch ausdrücklich danken. Ich meine aber, dennoch sagen zu müssen, es ist heute nicht die richtige Zeit, diese Diskussion zu führen. Das können wir gerne ein andermal machen.

Dem Gesetzentwurf stimmen wir weiterhin zu.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege.

Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke nicht, dass man den Status der Justiz an den Zweigstellen in Bayern festmachen kann, und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht allein eine fiskalische Sichtweise ist, die uns dazu zwingt, die Zweigstellen einzugliedern, sondern dass es vor allen Dingen darum geht, dass wir die Qualität, die die Justiz hat, auch weiterhin aufrechterhalten wollen.

Aus diesem Grund wollten auch die Richter selbst, dass wir die Zweigstellen eingliedern, weil in den meisten Zweigstellen inzwischen überhaupt nicht mehr die Möglichkeiten vorhanden sind, die wir heute an eine qualitätvolle Arbeit von Gerichten stellen können.

Hier hat sich eine ganze Menge geändert. Man möchte das gesamte Programm an einem Gericht haben. Das lässt sich an einer Zweigstelle mit in der Regel 1,4 bis 2 Richterstellen überhaupt nicht realisieren. Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, die Zweigstellen aufzulösen. Inzwischen sind insgesamt elf Zweigstellen aufgelöst worden. Ich habe eine weitere Verordnung unterzeichnet, mit der nun die Zweigstelle Roding mit dem Hauptgericht, dem Amtsgericht Cham, zum Ablauf des 31. Juli 2007 zusammengelegt wird. Das Gleiche gilt für die Zweigstelle Schongau des Amtsgerichts Weilheim in Oberbayern. Das allerdings soll zum 30. September 2007 mit dem Hauptgericht zusammengelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben oft davon gesprochen, dass Sonthofen aus dem Reigen der Zweigstellen herausragt und völlig andersgestellt ist. Deswegen möchte ich darauf nicht mehr eingehen, weil das von allen einstimmig so akzeptiert wird. Ich freue mich, dass dieser Gesetzentwurf die Zustimmung findet, und möchte es damit auch bewenden lassen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Frau Kollegin Stahl gemeldet.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Von der Frau Justizministerin wurde jetzt wieder einmal beklagt, was sie letztlich selbst zu verantworten hat. Die Situation an den Amtsgerichtszweig-

stellen ist doch nicht von uns geschaffen worden. Man könnte noch einmal darüber reden, ob nicht doch sehr viel mehr anzubieten wäre, weil man schließlich noch eine ganze Reihe von technischen Vorrichtungen nutzen könnte. Lassen wir das aber einmal dahingestellt.

Herr Kollege Schindler, wenn wir immer erst bei den Haushaltsberatungen über dieses Thema diskutieren, ist es ein bisschen zu spät, weil in der Zwischenzeit immer eine Reihe von Entscheidungen getroffen wurde. Wir diskutieren immer nur über einzelne Punkte. Wir diskutieren über die Nachlasssachen oder über die Amtsgerichtszweigstelle Sonthofen. Eine komplette Debatte wird aber nicht in dem Maße geführt, wie es notwendig wäre, wenn man tatsächlich der dritten Säule das Gewicht beimessen wollte, das ihr zusteht.

(Wortmeldung des Abg. Franz Schindler (SPD))

– Herr Kollege Schindler, Sie müssen nicht versuchen, die Frau Justizministerin zu verteidigen. Ich sehe Sie schon wieder in Koalitionsharmonie am Mikrophon stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Schindler. Sie haben noch drei Minuten.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Stahl, was mutmaßen Sie alles in einer Nichtigkeit? Haben Sie keine anderen Sorgen? Offensichtlich haben Sie auch hier vergessen, dem Hohen Haus mitzuteilen, dass auch die GRÜNEN Zweigstellen von Amtsgerichten zur Disposition gestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich habe es bewusst mit Rücksicht auf die GRÜNEN nicht angesprochen. Ich werde mir aber künftig diese Rücksicht nicht mehr auferlegen, wenn Sie meinen, aus dem Umstand, dass ich das Hohe Haus nicht langweilen will, irgendwelche Schlussfolgerungen ziehen zu müssen, die völlig absurd sind.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7944 und der Beschluss mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/8630 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Warum haben wir dann so gestritten? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir führen damit gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, in einfacher Form. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Abstimmungsergebnis wie eben. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern“.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 und 14 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Einführung von Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine in Bayern (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz – BayTierSchVklG) (Drs. 15/7224)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG) (Drs. 15/7945)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange ausnahmsweise einmal mit einer erfreulichen Botschaft an. Letzte Woche stand sogar im Chiemgauer Blättchen ein Artikel über Tierschutz und Qualität. Danach sehen 93 % der Landwirte die tiergerechte Haltung als wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft, 92 % die hohe Qualität der Nahrungsmittel und nur 10 % die Nutzung der Gentechnik.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wahnsinn, Sepp Ranner! – Ludwig Wörner (SPD): Hast du deinen Laden nicht im Griff?)

Besonders positiv wird die ökologische Landwirtschaft mit deutschen Produkten in Verbindung gebracht. Das ist doch einmal erfreulich.

Jetzt zum weniger Erfreulichen. Der Tierschutz ist nach wie vor ein Stiefkind. Wir haben zwar erreicht, dass der Tierschutz als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen wurde. Alle haben damals jubiliert. Dabei ist diese Ver

fassungsbestimmung leider ein zahnloser Tiger. Sie bewirkt nämlich sehr wenig. In der Praxis ist sie wirkungslos. Die Tiere haben keine Stimme. Ein Esel kann zwar vor Schmerzen schreien. Ein Tier, dem die Stimmbänder durchgeschnitten werden, weil die Experimentatoren unter dem Geschrei leiden, schreit nicht mehr. Der Esel, der schreit, wird aber nicht gehört, weil er kein Recht hat. Er braucht Vertreter, die seine Rechte wahrnehmen, und das sind nun einmal die Menschen.

Bisher herrscht ein absolutes Ungleichgewicht zwischen den Tiernutzern und den Tierschützern. Ich denke nur an den Abschuss von Haustieren, zum Beispiel von Katzen und Hunden. Wir haben gerade wieder gehört, dass jährlich 3000 Katzen und 1500 Hunde von Jägern auch innerhalb der 300-Meter-Grenze abgeschossen wurden. Um für sie klagen zu können, brauchen wir ein Verbandsklagerecht. Da sind wir einer Meinung mit der SPD. Von der CSU wurde das Verbandsklagerecht, wie auch leider viele andere Anträge von uns, wie zum Beispiel zum Import von Hunde- und Katzenfellen, abgelehnt. Jetzt kommen diese Regelungen Gott sei Dank von der EU. Warum aber können wir nicht endlich einmal etwas in eigener Zuständigkeit als Land regeln? Das wäre zum Beispiel der Fall beim Verbandsklagerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Guttenberger meinte im Ausschuss zwar, es sei mit dem Tierschutzgesetz alles wunderbar. Dazu kann ich aber nur sagen: Das ist der blanke Hohn. Ich denke an das Kürzen von Schnäbeln bei Hühnern und Puten, an das Zermusen von männlichen Küken oder an das Enthornen der Kühe. Das sind doch katastrophale Maßnahmen, die nicht passieren dürften. Die Tierversuche sind zwar geringfügig zurückgegangen, im Rahmen der Gentechnik nehmen sie aber wieder zu. Unsere Forderungen nach mehr Geld für Alternativen zu Tierversuchen sind leider auch immer wieder auf taube Ohren gestoßen. Es ist nach wie vor sehr vieles im Argen, weil immer nur den Tiernutzern und nicht den Tierschützern Recht gegeben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Wortmeldung des Abgeordneten Sepp Ranner (CSU))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Barbara Rütting (GRÜNE): Ja, von wem? – Von Herrn Kollegen Ranner.

Sepp Ranner (CSU): Halten Sie es für richtig, das Enthornen von Rindern – ich besitze solche Tiere – zu geißeln, obwohl jährlich mehrere Bäuerinnen und Bauern durch die Hörner verletzt werden? Halten Sie das für richtig? Was ist höherwertig, der Schutz von Menschen im Umgang mit Tieren oder die Enthornung? Ich glaube, da sind Sie weit weg von der Praxis.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ließe sich mit artgerechter Haltung vermeiden!)

Barbara Rütting (GRÜNE): Nein; denn es funktioniert dort, wo weniger Tiere gehalten werden. Daran ist die Massentierhaltung schuld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Ranner, Sie wissen, dass ich diejenige bin, die immer sagt, dass die Bauern mehr Geld für ihre Lebensmittel, für gute Qualität bekommen müssen. Ich bin auf Ihrer Seite. Wenn wir Verbraucher jedoch so viel Fleisch essen, wie wir das momentan tun, sind die Bauern gezwungen, ihre Tiere auf engem Raum zu halten. Dadurch entstehen diese Verletzungen. Ich bin zwar keine Bäuerin, aber ich rede mit Bauern.

Gerade wir beide sind doch oft genug einer Meinung. Ich fand es zum Beispiel sehr gut, dass Herr Dr. Marcel Huber im Ausschuss das betäubungslose Schächten abgelehnt hat. Ich habe die große Hoffnung, dass wir hier – wie beim Landesgesundheitsrat – eine einvernehmliche Meinung erreichen werden. Bei einigen Themen kommen wir voran.

Das Land Rheinland-Pfalz hat beim Bundesverfassungsgericht eine Normenkontrollklage gegen die Rücknahme des Verbots der Käfighaltung eingebracht. Die Käfighaltung von Hühnern wäre nicht möglich, wenn wir ein Verbandsklagerecht hätten. Da wir das aber nicht haben, durfte dieses Verbot der Käfighaltung rückgängig gemacht werden. Bundesminister Seehofer hat es als großen Erfolg bezeichnet, dass künftig 33 Masthühner auf einem Quadratmeter sitzen dürfen. Stellen Sie sich das einmal vor: 33 Hühner auf einem Quadratmeter. Glücklicherweise leben diese Hühner nur ein paar Wochen; das ist aber qualvoll genug. Dagegen können wir nichts machen, weil wir kein Verbandsklagerecht haben.

Sowohl die SPD als auch wir fordern dieses Verbandsklagerecht nur für anerkannte Tierschutzverbände im Einklang mit dem Umweltministerium. Wir wollen keine Alleingänge machen. Die Befürchtung ist immer, dass irgendein „gspinnerter Tierschützer“ kommt und sich gegen irgendetwas beschwert. Das Gegenteil ist der Fall. Es hat sich gezeigt, dass es weniger Klagen gibt, wenn nur anerkannte Verbände klagen dürfen. Leider ist dieses Anliegen von der CSU bisher abgelehnt worden.

Frau Kollegin Guttenberger hat zu bedenken gegeben, dass sich kleinere Tierschutzverbände diskriminiert fühlen könnten. Das ist natürlich absurd. Im Gegensatz zur SPD sind wir aber der Meinung, dass nicht nur vier Verbände anerkannt werden sollten. Ich erinnere nur an die Vier Pfoten und an PETA, die großartige Tierschutzarbeit leisten, zum Beispiel bei der Befreiung der letzten Tanzbären. In den östlichen Staaten fand diese Quälerei noch statt. Die Tanzbären mussten auf heißen Platten tanzen. Die letzten dieser Bären wurden inzwischen befreit. Diese Tierschutzorganisationen wie Vier Pfoten oder PETA sollten im Gesetz genannt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich bitte Sie, sich diese Sache noch einmal zu überlegen. Es

wird keine Flut von Klagen auf uns zukommen, wie Sie befürchten. Das Verbandsklagerecht gibt es auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im Behindertenrecht, im Wettbewerbsrecht und beim Naturschutz. Der Baum ist auch ein Lebewesen, das nicht klagen kann. Er leidet aber genauso. Auch das Tier leidet. Es ist nicht die Frage, ob Tiere denken, sondern ob sie leiden können. Dieser Gedanke sollte stärker in unseren Köpfen Einzug halten.

Ich freue mich, dass Bischof Gregor Hanke den Tierschutz sehr unterstützt, und bin zuversichtlich, dass sich dieses Denken weiter verbreiten wird. Ich werde jetzt keine fünfzehn Minuten brauchen. Frau Kollegin Biedefeld wird auch noch sprechen. Ich würde mir aber von der SPD wünschen, dass sie unserem Gesetzentwurf zustimmt, den sie im Ausschuss wegen der geringfügigen Frage abgelehnt hat, wie viele Verbände ein Klagerecht erhalten sollten. Wir sind hier großzügiger. Wir haben dem Gesetzentwurf der SPD zugestimmt. Vielleicht kann sich die SPD einen Ruck geben und unserem Gesetzentwurf auch zustimmen. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU unserem Gesetzentwurf auch noch zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion hat einen eigenen Gesetzentwurf zur Einführung einer Tierschutzverbandsklage für Tierschutzverbände eingebracht. Dieser Gesetzentwurf zielt in die gleiche Richtung wie der Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Uns geht es darum, den Tieren eine Stimme zu geben. Werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Bayern hat heute wieder einmal die Chance, sich beim Tierschutz an die Spitze der Bewegung zu setzen, weil jetzt die Möglichkeit besteht, vonseiten des Landes entsprechende Regelungen auf den Weg zu bringen. Darauf werde ich in meinen weiteren Ausführungen noch eingehen.

Gegenwärtig können nur Tierhalter bzw. Tiernutzer die Gerichte anrufen. Ein Tierhalter kann zum Beispiel klagen, wenn ihm Tierschutzauflagen nicht passen. Ein anderes Beispiel: Ein Tierexperimentator kann klagen, wenn ihm die Behörde einen Versuch untersagen will. Das bedeutet: Wer weniger Tierschutz durchsetzen will, der darf klagen. Ich habe das an diesen beiden Beispielen aufgezeigt. Wer den Tieren jedoch zu dem Schutz verhelfen will, der ihnen eigentlich rechtlich zusteht, dem sind die Hände gebunden, weil wir nach wie vor keine Möglichkeit haben, über das Tierschutzverbandsklagerecht einzuschreiten.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf klar aufgezeigt, welchen Verbänden wir dieses Tierschutzverbandsklagerecht einräumen wollen. Hier unterscheidet sich unser Gesetzentwurf vom Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wir haben vier Verbände genannt, wobei ein Verband eine Dachorganisation für eine Vielzahl von kleineren Tierschutzorganisationen ist. Es handelt sich um wenige große, ausgewählte und anerkannte Tierschutzverbände, denen die Möglichkeit zur Verbandsklage eingeräumt werden soll. Wir haben diese Verbände im Gesetz ausdrücklich namentlich aufgeführt. Es handelt sich um den bayerischen Tierschutzbund, den Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V., Landesverband Bayern, Animal 2000 – Menschen für Tierrechte Bayern – und das Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen. Dieses Bündnis ist die Dachorganisation für viele einzelne Tierschutzorganisationen.

Wir haben diese Verbände namentlich aufgeführt, weil sie über bayernweite Strukturen verfügen und hinter ihnen sehr viel Sachverstand und Fachverstand steckt. Dieser Sachverstand bezieht sich auf die rechtlichen Fragen und die fachliche Ausrichtung. Diese Verbände wären kompetente und seriöse Partner, von denen eine kompetente und seriöse Arbeit zu erwarten ist. Daran besteht für uns kein Zweifel.

Neben dem Verbandsklagerecht wollen wir in unserem Gesetzentwurf auch mehr Mitbeteiligung und Mitspracherecht regeln. Die Tierschutzverbände sollten zu allen fachlich einschlägigen Gesetzen und Verordnungen gehört und von vornherein früher in die entsprechenden Verfahren einbezogen werden. Bei einer solchen frühzeitigen Einbeziehung von Verbänden mit Sach- und Fachverstand könnten eventuell auch Verfahren verkürzt werden. Wenn der Sachverstand frühzeitig einfließt, könnte auch eine größere Transparenz erreicht werden. Das ist unser Ziel. Deshalb fordern wir dies mit unserem Gesetzentwurf ein.

Von der CSU kam in den Ausschüssen immer wieder das Argument, dass die Tierschutzverbände ausreichend einbezogen würden und bereits ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht hätten. Die Kolleginnen und Kollegen von der CSU haben Beispiele aufgeführt, wie den Tierschutzbeirat oder nach Artikel 15 des Tierschutzgesetzes berufene Kommissionen wie die Ethikkommission für Tierversuche etc.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen, die dieses Argument in die Debatte eingeführt haben, fragen: Haben Sie einmal mit jemandem gesprochen, der im Tierschutzbeirat sitzt, dort kontinuierliche Arbeit leistet und versucht, sich für den Tierschutz und für Tierschutzaspekte einzusetzen? Haben Sie einmal mit einem Mitglied des Tierschutzbeirates gesprochen? Wenn Sie sagen, es wäre so, würde ich dazu gerne einmal etwas hören. Die Arbeit im Tierschutzbeirat ist sehr schwierig. Der Bayerische Tierschutzverband hat Mitglieder in diesem Beirat. Auch viele andere Mitglieder haben immer wieder Kritik an der Arbeit des Tierschutzbeirates geübt, weil dort eher versucht wird, zu blockieren und zu bremsen, statt sich um Tierschutzaspekte zu bemühen und sich dieser anzunehmen.

Es wurde dann so heftig kritisiert, dass ich mich veranlasst gesehen habe, eine Schriftliche Anfrage auf den Weg zu

bringen. Dies war Ausfluss dieser langanhaltenden, offenen Kritik, zum Beispiel an der Arbeit des Tierschutzbeirates. Ich möchte auf diese Anfrage verweisen.

Die CSU hat in der Ersten Lesung – Frau Kollegin Guttenberger – gesagt, für das Tierschutzverbandsklagerecht bestehe keine Notwendigkeit. Sie hat ausgeführt, Tierschutz zu gewähren und die Einhaltung aller Rechtsnormen in diesem Zusammenhang strikt zu überwachen und konsequent durchzusetzen, sei klar definierte Aufgabe nicht nur von Tierhalterinnen und Tierhaltern, sondern auch der zuständigen Behörden. Wir haben heute schon einmal im Zusammenhang mit der Erweiterung des Untersuchungsausschusses gehört – Herr Kollege Müller hat darauf hingewiesen –, wie es sich mit den staatlichen Kontrollen verhält, bei denen nach gesetzlicher Vorgabe kontrolliert werden muss und wie kontrolliert werden müsste. Wir haben unsere Erfahrungen, wie es sich mit diesen staatlichen Kontrollen verhält. Analog gilt dies auch für den Tierschutz, wonach die im Gesetz vorgeschriebenen artgerechten Haltungen nicht eingehalten werden, keine ausreichende Kontrolle stattfindet, bei Kontrollen über manches hinweggesehen wird, und zwar auch von ausgewiesenen Fachleuten.

Das, was Frau Kollegin Guttenberger angeführt hat, klingt sehr gut, aber die Realität sieht anders aus. Wenn man sich mit Tierschützerinnen und Tierschützern unterhält, wenn man die Arbeit der Tierschutzverbände – der Verbände, die auch Tierheime vorhalten – betrachtet und mit Vertretern dieser Verbände diskutiert, erfährt man, was dort alltäglich an Tierquälerei und Verstößen gegen das Tierschutzgesetz anfällt. Wenn man dies sieht, kann man das nicht so lapidar darstellen, wie es Frau Kollegin Guttenberger gemacht hat, weil die Behauptungen in der Realität so nicht zutreffen. Nach wie vor gibt es gravierende Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, und zwar sowohl bei den Nutztierhaltern als auch bei den Tierhaltern. Das muss man klar sagen. Ich will nicht alle über einen Kamm scheren und pauschalieren, aber es gibt Verstöße im entsprechenden Maße.

Wenn mir jemand etwas antut, wenn mich jemand verletzt, missbraucht oder quält, kann ich klagen. Jede einzelne Person kann klagen. Ein Tier hat keine Stimme und kann dies nicht. Wir möchten, dass die von uns im Gesetzentwurf genannten Tierschutzorganisationen diese Stimme sein könnten, aber das wollen Sie wohl verwehren, was wir sehr bedauern. Ich möchte auf die jetzt bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen hinweisen. Ich verweise auf Artikel 141 Absatz 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung, der den Tierschutz als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung verankert. Dort heißt es, Kolleginnen und Kollegen von der CSU: „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt.“ Ich verweise auch auf die Staatszielbestimmung des Artikels 20 a des Grundgesetzes, der ethischen Tierschutz zum Rechtsgut mit Verfassungsrang erhoben hat. Daraus ergibt sich eigentlich ganz klar die wirkliche Verpflichtung zu einem effektiven Schutz der Tiere. Dieser ist aber nicht gegeben – ich habe es eben angesprochen. Trotz dieser Staatszielbestimmung wird den Tieren kein gesetzlicher Vertreter zugestanden. Die Tiere können nicht klagen und damit können auch ihre Interessen nicht geltend gemacht werden. Das muss man einfach sehen.

Es wird angeführt, dass Bayern als Land nicht alleine vorangehen könne. Wir sagen ganz klar: Das Tierschutzrecht ist Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 20 des Grundgesetzes. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes besteht nur konkurrierend, das heißt, die Länder können landesrechtliche Regelungen erlassen, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nicht Gebrauch gemacht hat – Artikel 72 Absatz 1 des Grundgesetzes. Genau das ist, was die Tierschutzverbandsklage angeht, bisher nicht der Fall gewesen. Wir haben juristisch die Möglichkeiten, als Landesregierung voranzugehen und die Einführung der Tierschutzverbandsklage heute im Parlament zu beschließen. Ich frage mich nur, ob der politische Wille gegeben ist. Dieser ist offensichtlich nicht gegeben, wenn ich mir die Argumente anhöre, die dagegen angeführt werden.

Ein Punkt noch: Als weiteres Argument wird immer angeführt, dass das Individualklagerecht entsprechend greifen würde und Verbandsklagerechte eine Ausnahme seien. Das trifft zu, das ist richtig, das bestreiten wir auch nicht. Die Kollegin Rütting hat aber auch schon darauf hingewiesen, dass es eine Reihe von Verbandsklagerechten gibt. Hinsichtlich des Naturschutzes weisen Sie das Argument zurück, weil man es nicht vergleichen könne. Dann nehme ich als anderes Beispiel das Verbraucherschutzrecht. Eigentlich könnte jeder Verbraucher, jede Verbraucherin individuell klagen, hätte heute schon die Möglichkeit dazu, und trotzdem haben wir im Verbraucherschutzrecht die Verbandsklage. Auch das ist ein Argument, das aus unserer Sicht nicht greift. Von daher bitte ich Sie um Unterstützung und Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und hoffe, dass sich vielleicht in den letzten Tagen seit den Beratungen in den Ausschüssen ein Sinneswandel eingestellt hat – im Sinne der Tiere, die Qualen erleiden und Schmerzen verspüren –, um einen Schritt nach vorne zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht selten, dass wir von der Zielrichtung eigentlich dasselbe wollen, aber im Wettbewerb der Ideen unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wie dieses Ziel zu erreichen ist. So scheint es mir auch beim Tierschutzrecht zu sein. Natürlich, Frau Kollegin Biedefeld, sind wir uns vom Ziel her einig. Wir waren genauso wie Sie für die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung. Wir sind genauso wie Sie dafür, dass der Tierschutz möglichst effektiv ausgestaltet werden muss. Die Frage ist nur: Wie mache ich das, wie setze ich das

um, wie gestalte ich das? Dabei gibt es nun einmal unterschiedliche Auffassungen.

Anträge werden immer wieder eingebracht. Das ist auch legitim, um zu sehen, wie sich die Meinungen über die Jahre entwickelt haben. Der Vorschlag einer Verbandsklage für Tierschutzverbände ist nicht neu. Diese Frage war auch schon in früheren Jahren Gegenstand einer Erörterung im Haus und ist im Zusammenhang mit Ihren Gesetzentwürfen wieder auf die Tagesordnung gekommen. Aber ich bitte Sie um Verständnis – Sie haben die Argumente eigentlich schon selbst angeführt –, dass sich unsererseits die Argumentation nicht verändert hat und dass wir weiterhin der Meinung sind, es wäre nicht sachgerecht, zielführend und notwendig, ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände einzuführen. Deshalb werden wir diese Gesetzentwürfe auch weiterhin ablehnen.

Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir das Prinzip des Individualrechtsschutzes haben. Dabei ist – wie der Name schon sagt – ein Individuum betroffen und bei Betroffenheit hat es das Recht zu klagen, sich zu wehren. Die Rechtswegegarantie des Artikels 19 Absatz 4 des Grundgesetzes sagt im Grunde nichts anderes. Das Verbandsklagerecht ist in unserem Rechtssystem nach wie vor eine Ausnahme.

Sie führen das Verbandsklagerecht an, das es in einzelnen Rechtsgebieten schon gibt. Allerdings gibt es auch darüber unterschiedliche Meinungen, ob das auf allen Feldern sinnvoll ist. Ich habe für meine Person eine sehr einschränkende Meinung dazu, zum Beispiel, was das Naturschutzrecht angeht. Wenn ich es zu entscheiden hätte, gäbe es für Naturschutzverbände bestimmt kein Verbandsklagerecht. Aber das gibt es nun einmal und ich kann es allein oder zusammen mit Sepp Ranner, der zustimmend nickt, – auch schon von der Gesetzgebungskompetenz her – nicht rückgängig machen. Sie müssen aber in jedem Fall zwischen den einzelnen Rechtsbereichen differenzieren. Ich bitte Sie zu sehen – Sie sehen das sicher auch –, dass wir beim Naturschutz insofern eine andere Situation haben, als wir es dabei in der Regel mit Allgemeinverfügungen und Planfeststellungsbeschlüssen zu tun haben, also mit Rechtsinstrumentarien, bei denen es aus Sicht einzelner sinnvoller sein kann, ein Verbandsklagerecht einzuräumen. Anders ist das beim Tierschutzrecht.

Wenn Sie bei den Tieren, die nach dem Bürgerlichen Recht Sachen sind, aber selbstverständlich fühlende Wesen – wie Sie das vorhin ausgeführt haben; wir sehen das sicher genauso wie Sie –, zwischen herrenlosen Tieren und anderen Tieren, die einen Eigentümer haben, unterscheiden, dann werden Sie dazu kommen zu sagen, dass die Tiere, die einen Eigentümer haben, jemanden haben, der verpflichtet ist, sich um sie zu kümmern.

Das ist von vorneherein eine andere Situation als in den Bereichen, wo es wild lebende Tiere gibt. Selbst dort gibt es Verpflichtete, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gehalten sind, die Tiere artgerecht zu behandeln und den Tierschutz in jeder Weise zu gewährleisten.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Die Jagdausübungsberechtigten, die es hier im Hohen Hause gibt, angefangen vom stellvertretenden CSU-Fraktionsvorsitzenden bis zu weiteren, könnten sicherlich viel ausführen, was bei der Jagdausübung in Bezug auf den Tierschutz zu beachten ist.

Sie haben bemerkt, wir hätten darauf hingewiesen – vielen Dank, das brauche ich im Einzelnen also nicht auszuführen –, dass es neben den Staatszielbestimmungen in den Verfassungen eine Vielzahl von Ausgestaltungen des Tierschutzrechtes gibt, etwa auch in der Form, dass schon jetzt Tierschutzorganisationen und -verbände bei einzelnen Verfahren einbezogen werden. Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass es beim Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz einen Tierschutzbeirat gibt und dass dort sowohl allgemeine Tierschutzfragen als auch konkrete Einzelfälle zur Sprache gebracht und diskutiert werden können.

(Susann Biedefeld (SPD): Haben Sie mit einem Mitglied des Tierschutzbeirats gesprochen?)

– Frau Biedefeld, ich habe mit keinem Mitglied gesprochen. Sie haben vorhin in einem anderen Zusammenhang vorgebracht, dort würden die Dinge nicht so laufen, wie das Ihrer Vorstellung nach sein müsste. Das ist ein anderer Gegenstand. Dazu bitte ich Sie die entsprechenden parlamentarischen Initiativen zu ergreifen.

(Susann Biedefeld (SPD): Habe ich bereits gemacht!)

Davon zu trennen ist die grundsätzliche Frage, ob man für den Tierschutz das Verbandsklagerecht braucht. Nur darum geht es hier. Wir sagen unter anderem deswegen Nein, weil es die unterschiedliche Ausgestaltung gibt. Außerdem gibt es in vielen Bereichen das Recht der Verbandsanhörung für den Tierschutz. Darüber hinaus gibt es bezüglich der Tierversuche die Einbeziehung von Tierschutzorganisationen. Das ist im Einzelnen gesetzlich geregelt. Das wissen Sie, und das muss ich nicht im Einzelnen referieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Rütting?

Alexander König (CSU): Bitte schön, Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Kollege König, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagten, die Tiere seien Sachen, aber fühlende Lebewesen?

Alexander König (CSU): Frau Rütting, ich referiere die Rechtslage, wonach nach bürgerlichem Recht Tiere Sachen sind. Dass sie daneben aber fühlende Wesen

sind, dazu gibt es keine unterschiedliche Auffassung. Das ist die Rechtslage; wir werden sie nicht negieren.

Ich halte an unserer Meinung fest, dass es nicht zielführend und sachgerecht ist, die Verbandsklage einzuführen. Wir werden die Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie haben den Satz zitiert „Tiere haben keine Stimme." und erwecken den Eindruck, dass es für den Tierschutz kaum Regeln, Vorschriften und Kontrollen gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nicht genug! – Susann Biedefeld (SPD): Keine Verbandsklage!)

Es gibt auf europäischer und Bundesebene ein weit ausgedehntes Regelwerk zum Tierschutz.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Auf dem Papier!)

Wir kommen immer weiter voran. Nehmen Sie nur die letzte Zeit; hier hat sich für den Tierschutz viel getan. Bayern hat der Bundesratsinitiative Hessens zur weiteren Einschränkung des Schächtens zugestimmt.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir haben dazu den Antrag gestellt!)

Ab heuer haben wir bei den Cross-Compliance-Kontrollen – CC-Kontrollen – den Tierschutz eingeführt. Es wird intensiv kontrolliert, was sich in der Landwirtschaft tut.

(Susann Biedefeld (SPD): Siehe Gammelfleisch!)

– Lassen Sie mich das doch sagen. Das ist Ihnen offenbar unangenehm.

Wir haben die Pelztierverordnung bekommen, die die Zucht von Pelztieren in Deutschland wirtschaftlich praktisch unmöglich macht. Das ist ein Fortschritt. Darüber sind wir uns einig. Bei der Käfighaltung geht es um eine Übergangsregelung,

(Susann Biedefeld (SPD): Ein Rückschritt!)

weil sich gezeigt hat, dass es die technischen Voraussetzungen für solche Haltungsformen nicht gibt und infolgedessen die Verordnung nicht vollzogen werden kann.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war ein absoluter Rückschritt!)

In einem solchen Fall ist es vernünftig, eine Übergangsregelung mit der Auflage zu machen, dass jemand, der davon Gebrauch macht, gleichzeitig seine Investitionsabsichten zur Umgestaltung der Hühnerhaltung vorlegt. Wir brauchen uns nicht darüber zu streiten, ob das eine stringente Strategie ist.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war trotzdem ein Rückschritt!)

Wir kommen auch bei der Käfighaltung voran.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht voran, sondern zurück!)

Was Sie wollen, ist weder notwendig noch sinnvoll. Wir sollten stattdessen darum ringen, wo wir den konkreten Tierschutz voranbringen müssen, und nicht versuchen, die Situation mit Pauschalinstrumenten zu verbessern. Wir sind der Gesetzgeber auf dieser und auf anderen Ebenen. Es muss darum gehen, den Tierschutz in vernünftiger Weise voranzubringen. Das geschieht allenthalben so, wie ich das geschildert habe.

Die Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren, die Sie auch angesprochen haben, findet so wie für jede andere gesellschaftliche Gruppe statt, die Anliegen und Interessen vertritt, nämlich im Rahmen der Verbandsanhörung im Gesetzgebungsverfahren. Das läuft ganz normal wie üblich ab, und die Tierschutzverbände werden in keiner Weise benachteiligt.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht in den Punkten, die ich aufgezeigt habe!)

Die Verbände bekommen gewünschte Auskünfte in jeder Form. Ich bin Vorsitzender des Tierschutzbeirates. Ich weiß, was dort beraten wird und wie wir mit den Vorschlägen und Anliegen umgehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie kennen auch meine Anfragen!)

Wir haben dort diskutiert, wie die Zusammensetzung neu gestaltet werden soll. Wir haben keinen einzigen Vorschlag erhalten. Man sollte also die Arbeit eines solchen Gremiums nicht – ich will nicht sagen diskreditieren – en passant zur Seite schieben.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie oft waren Sie persönlich dort?)

Wir setzen uns sehr intensiv mit diesen Dingen auseinander.

Nun zum Verbandsklagerecht. Der Unterschied – Sie haben es angesprochen, aber man sollte es nochmal deutlich machen – im Vergleich zum Naturschutz ist, dass es im Naturschutz ein Klagerecht für allgemeine Sachverhalte gibt. Das ist etwas anderes, als Sie für Anhörungen, Einzelentscheidungen etc. wollen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie beim Verbraucherschutz!)

Würden wir das machen, würden wir die Verwaltung paralysieren und ein uferloses Feld für Bürokratie schaffen.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das ist Verfahrensvereinfachung!)

Das ist nicht sinnvoll. Die Einzelentscheidungen sind problematisch, nicht die großen Themen. Wenn die Gerichte mit Klagen überflutet werden, ist keine vernünftige Arbeit mehr möglich. Das dient auch dem Tierschutz nicht.

Ich setze mich mit Ihnen über jede einzelne Regelung, die Sie geändert haben wollen, auseinander. Das kann und soll die Politik gestalten, und das soll nicht auf den Klageweg geschoben werden, weil das die Sache überhaupt nicht voranbringt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Frau Kollegin Rütting das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie sprachen vom Fortschritt. Ich habe vorhin doch die Rückschritte aufgezählt: Die Tierversuche nehmen zu. Die sogenannte Volierenhaltung ist Betrug am Verbraucher; denn der Käfig ist gerade einmal um eine Postkarte größer als die bisherige DIN-A4-Fläche. Das ist Augenwischerei. Bundesminister Seehofer verkündet derzeit 33 Hühner auf einem Quadratmeter als großen Fortschritt. Ich habe von ihm persönlich einen Brief bekommen über diesen Fortschritt. 33 Masthühner auf einem Quadratmeter – das ist doch kein Fortschritt.

Die Sorge, dass eine Flut von Klagen kommen werde, ist unbegründet, wenn nur vier oder sechs Tierschutzverbände in Abstimmung mit dem Umweltministerium klagen dürfen. Damit wollte ich versuchen Sie zu überzeugen, dass wir das Verbandsklagerecht brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Biedefeld das Wort.

Susann Biedefeld (SPD): Ich beziehe mich auf die Aussagen der Frau Kollegin Rütting und des Herrn Staatssekretärs Dr. Bernhard. Ich dachte, das Argument, dass sich eine Prozessflut ergeben werde, sei vom Tisch. Sie führen es jedoch wieder ins Feld. Wir müssen immer wieder darüber diskutieren – letztmals als es darum ging, die Verbandsklage für den Naturschutz einzuführen. Auch damals haben Sie von der Prozessflut gesprochen und haben sie als Horrorszenario in den Raum gestellt. Das hat sich nicht bestätigt; die Zahlen zeigen es.

Warum soll das also jetzt beim Tierschutzverbandsklagerecht so sein? – Das ist nicht nachzuvollziehen.

Sie haben den Tierschutzbeirat angesprochen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden – das war unter anderem ein Gegenstand meiner Schriftlichen Anfrage –, wie oft Sie persönlich als Vorsitzender des Tierschutzbeirats tatsächlich an dessen Sitzungen teilgenommen haben. Auch da gibt es einschlägige Zahlen. Wenn Sie ehrlich sind, dann geben Sie zu, dass Sie kaum im Tierschutzbeirat vertreten waren.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Rütting (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Herrn Staatssekretär das Wort.

(Zuruf von der SPD: Nichts als die Wahrheit!)

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Zunächst zu den Tierversuchen, die angesprochen wurden: In den Kommissionen, die darüber beraten, ob ein Versuch genehmigt wird, sitzen die Tierschutzverbände. Der Tierschutz berät in jedem einzelnen Fall mit, ob es sinnvoll ist, die Genehmigung zu erteilen.

Ich nehme an jeder Sitzung teil. Ich habe nur an einer einzigen Sitzung nicht teilgenommen, weil ich aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen verhindert war.

(Widerspruch der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

– So ist das. Der Beirat tagt, wenn ich das recht im Kopf habe, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, also zweimal im Jahr. Im Dezember, so glaube ich,

(Susann Biedefeld (SPD): Glauben Sie?)

konnte ich nicht teilnehmen. Ich kann das nicht mehr genau sagen. Der Termin wird vorher mit mir abgestimmt, und ein einziges Mal gab es eine Verpflichtung, die mich daran gehindert hat, an der Beiratssitzung teilzunehmen. Ansonsten nehme ich immer teil.

(Susann Biedefeld (SPD): Das trifft nicht zu!)

– Das trifft schon zu.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich trenne die Tagesordnungspunkte und lasse zunächst abstimmen über den Tagesordnungspunkt 13. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/7224 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/8628 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion und SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 14. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 15/7945 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/8629 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden Oppositionsparteien. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 15 bis 17 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 15/7450)
– Zweite Lesung –

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Änderung der Bestattungsverordnung zur Erleichterung islamischer Bestattungen (Drs. 15/7470)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Würdige Form der Sozialbestattungen (Drs. 15/7471)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Die Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die Würde des Menschen und das damit zusammenhängende Selbstbestimmungsrecht reichen über den Tod hinaus. Das heißt für uns, dass Menschen das Recht haben müssen, selbst darüber zu entscheiden, welche Form der Bestattung sie wollen und mit welchem religiösen Inhalt diese erfolgen soll. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf zum Bestattungsrecht vorgelegt und Anträge, die Verordnungen betreffen.

Die Behandlung dieses Themas in den vergangenen Monaten hat gezeigt, mit welchen Vorbehalten und Ängsten und auch Fehlinformationen die Diskussion um den eigenen Tod besetzt ist. Teilweise war das für uns nachvollziehbar. Gerade deshalb erschien es uns notwendig, das Thema „Tod“ zu enttabuisieren. In einem Teilbereich gelang eine Modernisierung des Bestattungsrechts bereits; ich erinnere hier an die Einrichtung von Friedwäldern. Es gibt jetzt welche, zum Beispiel in Schwanberg in Unterfranken oder in Spiegelau in Niederbayern. Dort ist auch die Einrichtung eines Trauerwaldes in einem Naturschutzgebiet in Planung.

Um diese Entwicklung zu unterstützen, die den Wünschen von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern entspricht, haben wir bereits vor Längerem einen Antrag zur Änderung des Waldgesetzes formuliert. Dieser Antrag ist bereits vom Tisch. Mich hat damals erstaunt, dass dieser Antrag keine Mehrheit gefunden hat, weil in der Realität schon in Richtung Friedwälder so viel passiert. Mit der Änderung des Waldgesetzes hätten Waldbestattungen und die Einrichtung von Friedwäldern erleichtert werden sollen. Kommunen, Private und die Kirchen haben nämlich immer noch mit Problemen formeller Art zu kämpfen.

Heute versuchen wir in der Zweiten Lesung unseres Entwurfs zur Änderung des Bestattungsgesetzes erneut, Befürchtungen zu zerstreuen, dass mit der Öffnung der Vorschriften hin zu mehr Entscheidungsfreiheit Zustände wie in Sodom und Gomorrha über uns hereinbrechen könnten. Wir sind mit den von uns vorgeschlagenen Änderungen im Bestattungsrecht dem Vorbild der Schweiz und der Niederlande gefolgt sowie dem Vorbild einer Reihe anderer europäischer Länder. Wenn immer wieder dieselben Vorurteile bemüht werden, muss man bedenken, dass es in anderen Ländern bereits funktionierende derartige Regelungen gibt.

So darf zum Beispiel die Urne mit nach Hause genommen werden. Sie darf nach unserer Vorstellung dann mit nach Hause genommen werden – und nur dann –, wenn die Verstorbenen das ausdrücklich und nachweislich gewünscht haben. Auch dann soll diese Erlaubnis nur erteilt werden, wenn der Wunsch nachweisbar ist, zum Beispiel im Testament niedergelegt wird, und auch nur dann, wenn die Angehörigen einen Antrag stellen. Die Behauptung, man würde dann den Angehörigen die Urne aufzwingen, ist völliger Unsinn. Erst dann, wenn die Angehörigen einen Antrag stellen und wenn geprüft worden ist, ob das dem Wunsch des Verstorbenen entspricht, und wenn dem keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen – das ist die dritte Sicherung –, kann die Urne mit nach Hause genommen werden. Das wird bei circa einem Prozent der Menschen der Fall sein.

Wir als Politiker haben nicht die Aufgabe, Gesinnung zu überprüfen oder gar vorzuschreiben, wie Trauer auszusehen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Ausschuss wurde angemerkt, man könne nicht einfach davon ausgehen, dass die Verantwortung, die übertragen wird, immer auch im Sinne des Verstorbenen wahrgenommen wird. Wir sind aber der Auffassung, dass diese Verantwortung bei den Betroffenen verbleiben muss.

Bei uns im Büro gab es Anfragen, ob eine Chance bestünde, dass unserem Gesetzentwurf zugestimmt wird. Ich finde es immer wieder schön, dass man uns so viel Macht zutraut. Ich musste dann natürlich verneinen, aber gut, vielleicht ergibt sich hier noch etwas. Ich möchte aufzählen, wer alles angerufen hat. Das waren Angehörige, zum Beispiel Kinder, die ins Ausland gehen und ihre verstorbenen Angehörigen nicht einfach vor Ort lassen

wollten, sondern die Urne in die USA mitnehmen wollten, wo das überhaupt kein Problem ist. Es riefen auch Partner Verstorbener an, die umziehen wollten und sich dann nicht hätten ums Grab kümmern können. Es riefen auch Leute an, die eine Erleichterung wollten, weil sie selbst behindert sind. Es gab eine Menge von Anfragen, die uns gezeigt haben, dass wir sehr wohl auf dem richtigen Weg sind, wenn wir hier für eine Erleichterung sorgen wollen.

Das zweite Anliegen des Gesetzentwurfs, das eng mit dem Antrag zur Erleichterung islamischer Bestattungen zusammenhängt, ist einer wachsenden Zahl von Menschen in unserer Gesellschaft geschuldet, die nicht christlichen Glaubens sind. Das mag uns gefallen oder nicht, aber wir als GRÜNE wollen uns hier nicht in den Kulturkampf begeben, weil Kulturkampf bei Bestattungen keinen Platz hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einige große Städte tragen dem veränderten Bedürfnis, nach eigenen Riten bestatten zu dürfen, zum Teil schon Rechnung, etwa wenn es um die Ausrichtung des Grabes geht. Damit sind die Zugeständnisse aber auch schon vorbei. Wir haben uns nach den Aussagen in zwei Fachgesprächen dafür entschieden, weitere Bestimmungen einzufordern. Das ist einmal die Forderung nach bestimmten Riten bei der Leichenwaschung und zum anderen die Forderung nach Zulassung einer sarglosen Bestattung innerhalb von 24 Stunden. Auch hier haben mich die Bedenken der CSU etwas erstaunt. Uns liegt noch der Briefwechsel aus der letzten Legislaturperiode mit Frau Präsidentin Stamm vor, in dem die islamischen Gemeinden sehr wohl kritisiert haben, dass die Vorschriften hier zu eng gefasst sind.

Jetzt sagt die CSU, es gebe keinen Bedarf, weil es diese Ansinnen überhaupt nicht gebe.

Selbstverständlich können auch jetzt schon Leichenwaschungen in den Moscheen stattfinden. Aber dann muss noch umständlich zu den Friedhöfen transportiert werden.

Nun zum Argument der Kosten für die Kommunen. Auch hierzu muss man sagen – insoweit verweise ich auf den Wortlaut des Gesetzestextes –: Die Kritik trifft nicht zu. Es heißt, Räume für die Leichenwaschung seien „zu unterhalten, soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht“. Das heißt, die Kommunen treffen eine Ermessensentscheidung.

Selbst wenn man nicht dafür ist, dass die Urne mit nach Hause genommen werdendarf, hätte man vonseiten der SPD wenigstens diesem Punkt unseres Gesetzentwurfs zustimmen können; denn hier wird nichts gefordert, was nicht auch abgesichert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenigstens in einem Punkt wurde Konsens gefunden. Wir wollen uns anhand eines Berichts mit den Sozialbestattungen auseinandersetzen und überprüfen, wie die Praxis bei den Kommunen ist. Denn – ich glaube, insoweit besteht Einverständnis – arm zu sein, darf nicht ausschlaggebend dafür sein, wie und wo ein Mensch seine letzte Ruhestätte findet.

Wir sind gern bereit, Punkte, bei denen Sie mit uns mitgehen würden, vom Gesamtpaket abzukoppeln und erneut zu beraten. Alles, was im Bestattungsrecht Gängelung abbaut und für mehr Selbstbestimmung spricht, findet unsere Zustimmung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Matschl.

Christa Matschl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stahl, gehen Sie davon aus, dass ich mich mit dieser ernst zu nehmenden Thematik sehr genau beschäftigt habe. Wir haben die Diskussion auch schon in den Ausschüssen geführt. Ihre Argumentation zu Sodom und Gomorrha und zu dem, was wir vermeintlich alles einbeziehen, teile ich natürlich nicht.

Wir beraten diesen Gesetzentwurf also heute in Zweiter Lesung. Hierbei geht es um die Änderung des Bestattungsgesetzes. In einem Antrag geht es sodann um die Änderung der Bestattungsverordnung zur Erleichterung islamischer Bestattungen. Gestehen Sie mir auch insoweit zu, dass ich gute Kontakte zu Moslems habe, die mir gesagt haben, dass es von ihrer Seite eigentlich keine Beschwerden gibt. Außerdem wird noch der Antrag „Würdige Form der Sozialbestattungen“ beraten.

Der Gesetzentwurf sowie die beiden Anträge wurden von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebracht. Mit ihnen wird gefordert, dass das Bestattungsgesetz so geändert wird, dass die Beerdigung nach islamischem Ritus und die Aushändigung der Urne mit Totenasche möglich sind. Das bedeutet, dass die Gemeinden verpflichtet werden, Räume für die Leichenwaschungen bereitzustellen und zu unterhalten, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Die Aushändigung der Urne mit Totenasche an die Angehörigen würde nur noch bei entgegenstehendem Willen des Verstorbenen oder entgegenstehenden Rechtsvorschriften unterbleiben können.

Die Staatsregierung, so wird formuliert, wird aufgefordert, die Bestattungsordnung dahingehend zu ändern, dass Bestattungen vor Ablauf von 48 Stunden nach Todeseintritt zulässig sind, wenn diese aus religiösen Gründen beantragt werden, und dass aus religiösen Gründen eine Bestattung auf Antrag ohne Sarg zulässig ist. Ferner wird die Staatsregierung gebeten, darüber zu berichten, ob bei Sozialbestattungen eine Einäscherung nur bei entsprechendem Willen der Verstorbenen durchgeführt werden kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf sowie die beiden Anträge wurden, wie ich schon

erwähnte, bereits in den Ausschüssen behandelt. Im federführenden Sozialausschuss, im Kommunalausschuss sowie im Verfassungsausschuss wurde der Gesetzentwurf abgelehnt. Der Antrag auf Änderung der Bestattungsordnung wurde im federführenden Sozialausschuss, im Kommunalausschuss und im Verfassungsausschuss abgelehnt.

Ich begründe dies noch einmal. Zunächst zu den Räumen für Leichenwaschungen: Gegen eine generelle Verpflichtung der Gemeinden zur Vorhaltung von Räumen für die Leichenwaschungen spricht, dass es bisher auch hierzu keine Forderung seitens der islamischen Glaubensgemeinschaft gibt. Die islamischen Glaubensregeln erfordern nicht zwingend eine rituelle Waschung auf dem Friedhof, und in der Praxis – so auch meine Information – führen die muslimischen Bestattungsunternehmen die Waschungen in ihren eigenen Räumlichkeiten durch.

Die Religionsfreiheit erfordert nicht die Bereitstellung von Räumen für Leichenwaschungen, da die bestehenden Bestattungsregeln eine muslimische Bestattung nicht verhindern und die Religionsfreiheit nur verlangt, dass der Staat die freie Religionsausübung nicht verhindert, nicht aber, dass er sie aktiv ermöglicht. Die Mehrkosten für die Gemeinden stünden in keinem Verhältnis zu den Bedürfnissen einer muslimischen Minderheit, die außerhalb des Friedhofs geeignetere Möglichkeiten für die Waschungen vorfindet.

Gestatten Sie hier mir, auch auf die Stellungnahme des Bayerischen Städtetages einzugehen. Der Bayerische Städtetag hat Ihren Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Ein Handlungsbedarf für die Einführung einer Verpflichtung zur Schaffung von Räumen zu Leichenwaschungen bestehe aus seiner Sicht nicht. – Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass in den Städten schon heute die Möglichkeit zur rituellen Waschung besteht. – Sollten Räume eingerichtet werden, müsse man das Konnexitätsprinzip beachten. Dies würde für kleinere Gemeinden und Städte Investitionskosten nach sich ziehen.

Die im Gesetzentwurf des Weiteren vorgesehene Regelung betreffend die Ausnahme vom Friedhofzwang für Urnen wird vom Städtetag ebenfalls abgelehnt. Die Totenruhe könnte in diesem Fall behördlicherseits nicht mehr gewährleistet sein. So sagt es uns das Gesetz. Zudem sei zu befürchten, dass Friedhofsverwaltungen in familiäre Streitigkeiten über den Aufbewahrungsort einbezogen werden könnten. – Soweit die Stellungnahme des Bayerischen Städtetages.

Ich komme noch einmal auf die Möglichkeit für Angehörige zurück, Aschenreste Verstorbener in der Urne mit nach Hause zu nehmen. Es besteht eine Bestattungspflicht auf einer öffentlich zugänglichen Grabstätte, die dem Bedürfnis der Angehörigen und Freunde nachkommt, an einem festen Ort des Toten zu gedenken. Ein Großteil dieser Gedenkenden wird bei der Entscheidung über die Aufbewahrung in einer konkreten Wohnung übergangen. Außerdem meine ich: Die Aufbewahrung der Urne in einer Wohnung verträgt sich nicht mit der Totenruhe, und die Urnenaufbewahrung zu Hause entspricht auch nicht dem Empfinden der Mehrheit der Bevölkerung. Zudem sollen das Bestattungsgesetz und die Verordnung in den nächsten Jahren novelliert werden. Bis dahin sollte man von einer punktuellen Änderung absehen.

Bezüglich islamischer Bestattungen wird auch die Möglichkeit gefordert, diese vor Ablauf der 48-Stundenfrist vorzunehmen. Die Regelung, Beerdigungen frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes zuzulassen, soll die Beerdigung Scheintoter ausschließen. Allerdings sind Ausnahmen von dieser Frist bei berechtigtem Interesse schon nach gültiger Rechtslage möglich. Ein Fall, in dem eine Kommune einem diesbezüglichen Antrag nicht entsprochen hätte, ist nicht bekannt. Deshalb sehen wir auch hier keinen Änderungsbedarf.

Nun zu den Bestattungen ohne Sarg. Es ist uns bekannt, dass im islamischen Ritus ein Leinentuch zu verwenden ist. Aber bei uns muss zusätzlich ein Sarg zur Anwendung gebracht werden. Auch diesbezüglich sind uns keine Beschwerden bekannt. Im Rahmen einer künftigen umfassenden Novellierung des Bestattungsrechts kann über den Sargzwang aus Gründen der Deregulierung diskutiert werden.

Ein weiterer Punkt war der Bericht der Staatsregierung über die Reform der Sozialbestattungen. Nach gründlichen Recherchen liegen ebenfalls keine Beschwerden bezüglich gegen den vorab erklärten Willen der Verstorbenen vorgenommener Einäscherungen vor. Daher besteht kein Anlass für einen Bericht.

Dies war mein Beitrag zu den Anträgen und zum Gesetzentwurf. Wir werden natürlich dem Gesetzentwurf sowie den beiden Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Ritter das Wort erteilen.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Würde des Menschen über den Tod hinaus zu bewahren, ist zentraler Bestandteil jeglicher Trauerkultur. Trauerkultur ist wichtiger Bestandteil jeder Kultur. Seine eigenen Verstorbenen nach den eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und Traditionen bestatten zu können, ist letztendlich Anliegen jedes Menschen.

Es ist ein diffiziles Thema, über das wir heute verhandeln, und ich denke, dass sich sowohl eine Befürwortung wie auch eine Ablehnung der Anträge bzw. des Gesetzentwurfs letztendlich nicht auf technokratische Argumentationen stützen können. Ich habe mich in der Beschäftigung mit dem Thema irgendwann auch einmal gefragt: Wie ist das denn eigentlich mit dir selber, wo würdest du dich bestatten lassen? – Für mich war selbstverständ-

lich: Natürlich will ich in meiner Heimat bestattet werden. Deutschland und Bayern sind für viele Menschen, die als Migrantinnen und Migranten zu uns gekommen sind, mittlerweile zur Heimat geworden und werden von Tag zu Tag mehr zur Heimat. Dies anzuerkennen und diesen Menschen auch die Möglichkeit zu geben, sich hier – ich habe es zu Anfang schon gesagt – nach ihren weltanschaulichen und religiösen Traditionen bestatten zu lassen, ist meines Erachtens eine Grundvoraussetzung.

Wir begrüßen daher den Antrag der GRÜNEN zur Erleichterung von islamischen Bestattungen in Bayern und werden ihm auch zustimmen. Ebenso begrüßen wir den Antrag zur Schaffung würdigerer Formen der Sozialbestattung. Allerdings haben wir bei dem Gesetzentwurf dann durchaus einige Probleme gerade in Bezug auf die Würde des Menschen.

Die Aushändigung der Urne an die Hinterbliebenen mag durchaus – Sie haben es in Ihrer Rede gesagt – nur dann möglich sein, wenn der Verstorbene selbst das will. Aber es ist natürlich auf Dauer nicht sicherzustellen, dass das, was anschließend damit passiert, immer noch im Sinne des Verstorbenen ist. Ich denke schon, dass es gesellschaftliche Aufgabe ist, hier die Würde des Menschen auch über den Tod hinaus sicherzustellen und zu verteidigen. Das mag in so einem Fall in der ersten Generation völlig problemlos sein, das mag in der zweiten Generation völlig problemlos sein, wenn dann die Urne irgendwo in der Wohnung steht; aber in der dritten oder vierten kann es dann durchaus zu Problemen kommen.

Von daher werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, aber den beiden Anträgen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Stahl hat noch einmal ums Wort gebeten.

Christine Stahl (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Matschl, kann es nicht auch so sein, dass bei denen, mit denen Sie gesprochen haben, deswegen keine Probleme bestehen, weil die ihre Angehörigen alle in die Heimatländer überführen lassen? Über 90 % nehmen diesen Weg, weil sie – ich kann Ihnen den Schriftwechsel zeigen – hier Probleme haben, nach ihrem Ritus zu bestatten. Deswegen halten wir diese Änderungen sehr wohl immer noch für nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Totenruhe darf nicht gestört werden; das ist schon richtig. Nochmals frage ich mich aber, ob wir wirklich das Recht haben, anderen vorzuschreiben, wie sie ihr Nachleben gestalten wollen. Also auch wenn der Kollege Ritter sagt, wir müssen darauf achten, dass auch nach dem Tod des Verstorbenen mit seiner Asche pfleglich umgegangen wird, behaupte ich: Die, die sich für diese Beisetzungsart entscheiden, kennen das Problem. Alle, mit denen ich da gesprochen habe, kennen die Umstände, die zu bedenken sind. Sie werden sich eben gerade deswegen damit auseinandersetzen und sehr sorgfältig abwägen, ob sie das wollen oder nicht. Ich muss einen Verstorbenen nicht mehr vor sich selbst schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem frage ich mich, ob andere Länder andere Tote haben; denn auch da steht natürlich die Wahrung der Totenruhe im Raum. Sind andere Länder, andere Völker würdeloser, beispielsweise die Menschen in den USA, weil sie einen anderen Umgang mit der Totenasche pflegen?

Das alles frage ich mich schon, weil Sie hier einen Würdebegriff in den Raum stellen, mit dem andere Länder anscheinend anders umgehen. Deswegen bleiben wir bei unserer Gestaltung, denn Gestaltung ist möglich. Es muss nicht immer alles so bleiben, wie es einmal war, Frau Matschl.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Staatsekretär Dr. Bernhard das Wort erteilen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man muss einmal eines herausarbeiten: Wir sind überhaupt nicht dagegen, das Bestattungsrecht zu ändern, wenn sich wirklich ein Bedürfnis dafür ergibt, wenn die bestehenden rechtlichen Regelungen zu Problemen führen, wenn diese Regelungen nicht gewährleisten, dass den religiösen Pflichten, die in anderen Religionen bestehen, was die Bestattung anlangt, nachgekommen werden kann.

Das Problem liegt jetzt einfach darin, glaube ich, dass die Wahrnehmung, die Sie haben, nicht mit dem übereinstimmt, was sich in der Praxis tatsächlich tut und was wir an Erkenntnissen darüber haben, wie Problemfälle und Anforderungen in den Kommunen tatsächlich gelöst werden, nämlich dadurch, dass in vielen Bereichen – ich komme noch darauf zu sprechen – Ausnahmen gemacht werden, weil es eben der Ritus erfordert und man sich um Lösungen bemüht, wenn solche Anforderungen tatsächlich da sind.

Nehmen Sie das Thema rituelle Waschräume. Da besteht heute die Verpflichtung, solche Räume einzurichten, soweit dafür ein entsprechendes Bedürfnis da ist. Das geschieht auch, zum Beispiel in der Landeshauptstadt München. Also mit dem Thema hat man an sich kein Problem, jedenfalls sehen wir das nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie haben kein Problem damit!)

Im Übrigen hat die Kollegin Matschl schon darauf hingewiesen, dass auch nach den islamischen Glaubensregeln die rituelle Waschung nicht zwingend auf dem Friedhof vorgesehen ist und hier in der Praxis die muslimischen Bestattungsunternehmen dem Rechnung tragen.

Ich sage allerdings, das wäre kein entscheidendes Argument; wenn es notwendig wäre, ist es notwendig. Aber es würde natürlich schon Kosten verursachen, weil die Benutzung von Aussegnungshallen in der Regel von den Muslimen abgelehnt wird, so dass dann tatsächlich zusätzliche Einrichtungen geschaffen werden müssen. Ich sage aber auch, wenn das notwendig wäre, dann müsste auch das geschehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Stahl?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja bitte.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, können Sie sich dann erklären, weshalb die Kollegen in der Debatte über die Bereithaltung von Räumen für Leichenwaschungen immer wieder darauf abstellen, dass man das den Kommunen aus finanziellen Gründen nicht verpflichtend zumuten darf, wenn es so ist, wie Sie sagen, dass das bereits verpflichtend der Fall ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Rechtslage ist so, dass die Kommunen dafür verantwortlich und auch dazu verpflichtet sind, und wenn die Kommunen eine Verpflichtung haben, kann es an sich nicht sein, dass das Konnexitätsprinzip durch eine weitere, dann nur deklaratorische Festlegung berührt ist. Aber die Kommunen argumentieren offenbar so. Nach geltender Rechtslage besteht eine Verpflichtung, solche Dinge einzurichten, wenn es notwendig ist.

Es gibt auch von der Bestattungsfrist von 48 Stunden Ausnahmen. Auch das ist in der Praxis nirgends ein Problem. Ebenso ist die Sargbestattung offensichtlich kein Problem.

Dann kommt das Thema Urnenaufbewahrung. Sie haben selber gesagt, wenn ich es recht verstanden habe, in einem Prozent der Fälle hätte das eine Relevanz. Wir sind der Meinung, dass wir eine Kulturtradition haben, auch eine Bestattungstradition, und in dem Zusammenhang eine Vorstellung von Würde, der es widerspricht, wenn man eine Urne mit nach Hause nimmt.

Was mit der Urne später passiert, ist ein Thema, das damit zusammenhängt. Es gibt sicher Angehörige, die die Urne gern mitnähmen. Möglicherweise gibt es aber auch Menschen, die sich fragen: Was machen wir denn mit der Urne? Dass das so ist, muss man ganz praktisch sehen. Deshalb sollten wir bei dem bisherigen Zustand bleiben. Wir wollen davon nicht abweichen.

Auch die Sozialbestattung ist angesprochen worden. Nach unseren Erkenntnissen und Informationen der kommunalen Spitzenverbände gibt es da kein Problem. Es ist nirgends erkennbar, dass die Kommunen hier nicht auch eine würdevolle Bestattung ermöglichten.

Ich sehe nicht, dass das, was Sie hier wollen, notwendig ist. Wenn ich einmal von dem Thema der Urnenbestattung absehe, beruht der jetzige Zustand entweder auf dem Recht, oder es gibt Ausnahmen mit vernünftigen Lösungen vor Ort in den Kommunen. Die Problemlage, die Sie hier sehen, gibt es in der Realität ersichtlich nicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Matschl hat noch einmal um das Wort gebeten.

Christa Matschl (CSU): Frau Kollegin Stahl, Sie haben mich noch einmal herausgefordert. Kann es nicht auch so sein, dass Muslime oder jeder Mensch das Bedürfnis hat, in seiner Heimat beerdigt zu werden?

(Zuruf von den GRÜNEN: Die ist doch hier!)

– Es ist aber so, wie ich gesagt habe. Tolerieren Sie doch meine Meinung. In meinen Gesprächsrunden wurde es mir jedenfalls anders dargelegt, als Sie es jetzt meinen.

Es ist meine Überzeugung: Ein christliches Begräbnis oder die Gräberkultur sind letztlich ein Bekenntnis. Ein lebendiges Totengedächtnis hängt von der christlichen Überzeugung ab. Bei der Beurteilung dieser Angelegenheit lege ich auch meine christliche Überzeugung dar.

(Zuruf von der SPD: Andere haben aber eine andere Überzeugung! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Na gut, tolerieren Sie doch meine Überzeugung. Sie sind doch sonst immer für Toleranz. Ich habe gesagt, dass ich aus meinem christlichen Bekenntnis heraus spreche. Dafür habe ich in meiner Argumentationskette argumentiert. Ich toleriere Ihre Meinung. Aber in Bayern hat die Mehrheit eine andere Einstellung dazu. Ich glaube, damit liege ich richtig.

(Zuruf von der SPD: Muslime haben eine andere Vorstellung!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Tagesordnungspunkte werden wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 15 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zugrunde. Das ist Drucksache 15/7450. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8635 Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind

die CSU- und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7470. Das ist Tagesordnungspunkt 16. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8513 Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7471 abstimmen. Das ist Tagesordnungspunkt 17. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8575 wiederum Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Nummer 10, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zusammen mit Tagesordnungspunkt 23 einzeln beraten werden soll. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den Verfassungsstreitigkeiten und den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Übereinstimmung. Gegenstimmen und Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Tagesordnungspunkt 20 – Ministerbefragung – wird von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem die CSU-Fraktion auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden (Drs. 15/8093)

Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, dies im Haus schon anzukündigen, damit wir die Abstimmung rechtzeitig vornehmen können.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf das Wort der Frau Abgeordneten Gote erteilen.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Waren Sie schon einmal auf dem Waldstein im Fichtelgebirge? Das frage ich vor allem diejenigen, die nicht aus Franken oder Oberfranken sind. Einen Ausflug zum Waldstein kann ich Ihnen nur empfehlen. Es ist eine wunderschöne Gegend. Man hat einen herrlichen Blick vom Waldstein rundum auf das Fichtelgebirge und die Fichtelgebirgsregion.

Sie könnten zum Beispiel im Mai kommen. Machen Sie dorthin einen Maiausflug. Am besten kommen Sie am 1. Mai. Sie werden auf dem Waldstein nicht allein sein, sondern Menschen treffen, die ihr Fichtelgebirge kennen und lieben und die wissen, welche Bedrohung die Autobahnpläne für den Naturraum Fichtelgebirge darstellen. Seit sieben Jahren kommen am 1. Mai diejenigen auf den Waldstein, die ihre Heimat vor einer Fichtelgebirgsautobahn schützen und bewahren wollen. Seit sieben Jahren ziehen sie am 1 Mai in Sternwanderungen zu großen Kundgebungen auf dem Waldstein gegen die Autobahn. Jedes Jahr werden es mehr. Gut 1000 Menschen kamen in diesem Jahr aus allen Regionen des Fichtelgebirges, aus ganz Oberfranken und aus unserem Nachbarland Tschechien dorthin.

Es gibt 30 000 Unterschriften. Das ist für Oberfranken und das Fichtelgebirge, also für eine eher dünn besiedelte Region, wahnsinnig viel. 30 000 Unterschriften hat die Bürgerinitiative gegen die Fichtelgebirgsautobahn mittlerweile gesammelt. Zahlreiche Gemeinderäte haben sich gegen die Autobahn ausgesprochen. Sie haben Beschlüsse gegen die Fichtelgebirgsautobahn gefasst. Der Widerstand gegen die Autobahnpläne eint die Menschen im Fichtelgebirge. Alle Versuche der Befürworter, diese Menschen zu spalten, sind bisher gescheitert. Im Fichtelgebirge herrscht außer bei einigen wenigen, vereinzelten Landräten und Politikern nicht das Sankt-Florians-Prinzip. Die Menschen im Fichtelgebirge wollen diese Autobahn nicht. Nirgendwo im Fichtelgebirge will man sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen sie nicht, und sie brauchen sie auch nicht.

Um ein Missverständnis gleich auszuräumen: Es geht um eine Autobahn, nicht, wie immer verharmlosend gesagt wird, um die B 303 neu, also eine Bundesstraße. Die Planungen für die B 303 neu sehen Ausbauquerschnitte vor, wie wir sie bei der A 93 sehen können. Vom Ausmaß her ist das, was da geplant wird, nichts anderes als eine Autobahn. Wer in Kenntnis des Vorhabens von einer

Bundesstraße spricht, will die Bevölkerung täuschen. Es gibt viele gute Gründe, keine Autobahn durch das Fichtelgebirge zu bauen. Die wichtigsten werde ich Ihnen nennen. Sie betreffen den Bedarf, die Ökologie und die Wirtschaft.

Erstens. Es besteht kein Bedarf für diese Straße. Das Fichtelgebirge ist mit Straßen bestens erschlossen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Blick auf die deutsche Autobahnkarte belegt dies. Der Naturpark Fichtelgebirge wird bereits jetzt von drei Autobahnen, der A 9, der A 72 und der A 93, richtig eingeschnürt. Kein Ort im Fichtelgebirge ist weiter als 20 km von einer Autobahn entfernt. Die Autobahndichte ist hier eine der höchsten in ganz Deutschland. Daneben gibt es drei West-Ost-Bundesstraßen, die B 289, die B 303 und die B 22, die derzeit mit großem finanziellem Aufwand punktuell ausgebaut werden. Wer gebetsmühlenartig wiederholt, es fehle in diesem Raum eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung, der kann noch nicht im Fichtelgebirge gewesen sein und hat wohl noch keinen Blick in die Straßenkarten geworfen. Für diese Autobahn besteht kein verkehrlicher Bedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Nach Ihrer Meinung!)

Im Jahr 2000 ging man mit Blick auf die bevorstehende EU-Erweiterung davon aus, dass der Verkehr im Fichtelgebirge dramatisch zunehmen würde. Heute können wir aber eindeutig feststellen: Diese Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet. Die Verkehrszahlen sind weit hinter dem zurückgeblieben, was vorausgesagt wurde. Das ist auch gut so. Das sollte uns eigentlich freuen. Die Verkehrsbelastung auf der B 303 liegt nach den aktuellen Zählungen des Jahres 2005 bei 6000 Fahrzeugen. Wissen Sie, wieviel das für eine Bundesstraße ist? Fast nichts. Bundesstraßen befahren in der Regel im Schnitt 8000 Fahrzeuge. Viele Straßen durch Wohngebiete haben eine höhere Verkehrsbelastung als diese Bundesstraße mit 6000 Fahrzeugen inklusive Schwerlastverkehr. Dafür wollen Sie eine Autobahn bauen? Die Verkehrsbelastung hat seit 1993 abgenommen. Wir liegen in Teilbereichen jetzt bei Werten von 1985. Der Verkehr nimmt ab, er nimmt im Fichtelgebirge nicht zu. Das Fichtelgebirge erstickt nicht im Straßenverkehr. Die Verkehrszahlen im Fichtelgebirge rechtfertigen keinen Autobahnausbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war schon im Jahr 2000 so, und das gilt auch heute noch vor allem vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklungen. Es ist zu erwarten, dass die A 6 die Region weiter entlasten wird. Die Tschechische Republik hat längst Abstand davon genommen, vom Grenzübergang Schirnding aus eine Autobahn nach Prag zu bauen. Hören Sie gut zu. Wer das immer noch behauptet, der weiß nicht, was die Realität ist. Wer heute noch behauptet, wir müssten die Autobahn bauen, weil die Tschechen auf ihrer Seite schon am Bauen wären oder weil sie bauen würden, der war schon lange nicht mehr dort. Auf tschechischer Seite werden nur noch die bereits begonnenen Teilstücke fertig gebaut. Das ist wenig. Ich bin erst kürzlich dort gefahren. Es ist nicht viel, was sie bisher gebaut haben. Alles andere ist auf unbestimmte Zeit verschoben. Wer mir das nicht glaubt, der kann im tschechischen Verkehrsministerium nachfragen. Er wird erfahren, dass ich recht habe.

Zweitens. Die Autobahn wäre eine ökologische Katastrophe. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, dessen Auswirkungen im Fichtelgebirge bereits jetzt deutlich zu spüren sind – ich erinnere an die Schneekanonen, die Sie dort mit viel Geld finanziert haben, weil der Klimawandel die Schneesicherheit im Winter verhindert –, kann man die Planung einer Autobahn nur als völlig absurd bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jede neue Straße erzeugt mehr Verkehr. Es gibt ehemalige Kollegen aus dem Fichtelgebirge, Müller und Schläger, der eine von der CSU und der andere von der SPD – viele von Ihnen werden sie noch kennen –, die zum wiederholten Male – das erst vor wenigen Tagen – öffentlich die Zielmarge von 20 000 Fahrzeugen auf der neuen Autobahn ausgegeben haben. Haben sie denn immer noch nicht begriffen, dass Verkehrsvermeidung das Gebot der Stunde wäre?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Fichtelgebirge ist ein ökologisch extrem empfindlicher Naturpark. Erinnern Sie sich noch an das Waldsterben? Es ist im Fichtelgebirge immer noch ein Thema. Das haben wir da noch nicht überwunden. Flussläufe und Waldböden sind hier meist stark übersäuert. Zunehmende Emissionen aus dem Straßenverkehr würden die Situation noch verschlimmern. Eine Vielzahl von geschützten Pflanzen- und Tierarten, zum Beispiel der Luchs, der Schwarzstorch, der Fischotter, Auerwild und andere wären durch eine neue Autobahn bedroht. Der geplante vierspurige Neubau der B 303 würde eine unüberwindliche Barriere für viele Tiere darstellen. Schon heute kann man feststellen, dass die A 93 wegen der trennenden Wirkung zu einer genetischen Verarmung der Wildpopulation geführt hat. Dasselbe müssten wir erwarten, wenn wir diese Region weiter zerschneiden und einzelne Bereiche abschnüren.

Die im Fichtelgebirge häufig auftretenden Inversionswetterlagen genau dort, wo die Autobahn durchführen soll, im Weißenstädter Becken zwischen Waldstein, Epprechstein und Kösseine, führen dazu, dass kein Luftaustausch stattfinden kann. Die Autoabgase liegen dann wie unter einer Glocke über der Landschaft. Die Folge: starke gesundheitliche Belastung der Bevölkerung, Gefahr von Atemwegserkrankungen insbesondere für schwächere Menschen, für Alte, für Kinder und für Kranke. Überall im Gebirgszug des Fichtelgebirges befinden sich große Trinkwasservorräte. Durch die bereits stark übersäuerten Flussläufe und Waldböden ist dieses Trinkwasser schon

jetzt in Gefahr. Im Waldzustandsbericht 2006 heißt es: Die Belastungen mit Stickstoff, die zum überwiegenden Teil aus dem Straßenverkehr stammen, müssten im Fichtelgebirge um die Hälfte reduziert werden, um nachteilige Veränderungen zu vermeiden. – Und da planen Sie eine neue Autobahn? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Drittens: die wirtschaftlichen Folgen. Sie setzen mit Ihren Autobahnplänen die falsche Regionalpolitik in der Fichtelgebirgsregion fort. Straßenbau bringt weder Wirtschaftsansiedlungen, sieht man einmal von Autohöfen und Erotikkinos ab, wie Sie sie bereits in Himmelkron an der A 9 in schönster Ausprägung bewundern können, noch Arbeitsplätze. Straßen wirken vielmehr wie Drainagen im Raum. Genau das ist es doch, was wir in einer Region, die durch den demografischen Wandel und die Abwanderung der Bevölkerung arg gebeutelt wird, erst recht nicht brauchen können. Die Autobahn wäre in höchstem Maße für die Branche im Fichtelgebirge schädlich, die eine Wachstumsbranche ist, nämlich für den Tourismus. Glauben Sie im Ernst, dass noch irgendjemand am Weißenstädter See, wo gerade ein großes neues Hotel gebaut wird, Urlaub machen will, wenn Tag und Nacht der Lärm der Autobahn herüberschallt?

Dann die Kosten: Wissen Sie, was 40 km Autobahn kosten sollen? Hunderte von Millionen Euro nach Schätzungen, die jetzt schon fünf, sechs Jahre alt sind. Was denken Sie, was das kosten wird, wenn eventuell in zehn Jahren mit dem Bau begonnen wird? Hunderte von Millionen Euro für eine Autobahn, die keiner will und keiner braucht? – Sie sehen, es gibt viele gute Argumente gegen die Fichtelgebirgsautobahn. Deshalb fordere ich Sie auf: Stoppen Sie alle weiteren Planungen für dieses Projekt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Tatsache, dass die B 303 neu im Bundesverkehrswegeplan steht, gibt Ihnen zwar ein Planungsrecht, aber keine Planungspflicht. Sie vergeuden mit dem Planverfahren Geld, das besser für eine nachhaltige Regionalentwicklung angelegt wäre. Ich sage Ihnen eines: Sie werden diese Autobahn nicht bauen. Dafür haben die GRÜNEN im Bund gesorgt, als sie durchsetzten, dass das unsinnige Projekt nicht in den vordringlichen Bedarf kam und mit einem naturschutzfachlichen Planungsauftrag versehen wurde. Dafür sorgen vor allem die Menschen im Fichtelgebirge. Es wird Ihnen nicht gelingen, diese Autobahn gegen den Widerstand der Menschen im Fichtelgebirge durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich kurz zum zweiten Teil unseres Antrags kommen. Dass die Verkehrszahlen auf der B 303 relativ gering sind, habe ich ausgeführt. Es gibt dort allerdings schon ein Problem mit dem Verkehr, und das ist der Schwerlastverkehr. Der Anteil des Schwerlastverkehrs ist nämlich relativ hoch. Die Menschen entlang der B 303 fühlen sich dadurch sehr belastet. Hier könnten Sie mit einfachen Mitteln Abhilfe schaffen.

Erstens. Legen Sie die Europastraße E 40 um. Ein Stück davon ist die B 303. Dies können Sie in einem relativ einfachen Verfahren in Abstimmung mit Tschechien herbeiführen. Es ist nicht wahr, dass dies nicht möglich wäre oder dass die EU dagegen wäre. Die Umlegung zum Beispiel auf die bestehenden Autobahnen würde bewirken, dass eine Verkehrslenkung weg von der B 303 erfolgt. Das alleine würde schon eine große Entlastung bedeuten.

Zweitens. Sperren Sie die B 303 für Transitschwerlastverkehr, oder setzen Sie wenigstens eine Bemautung der Strecke durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesen einfachen Maßnahmen, die fast nichts kosten und die nur von Ihrem politischen Willen abhängen – alles andere ist unwahr; es hängt nur von Ihrem politischen Willen ab, ob Sie es tun oder nicht –, können Sie den Menschen im Fichtelgebirge wirklich helfen und ihre Lebensqualität deutlich steigern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Lauter Behauptungen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Döhler.

Dr. Karl Döhler (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt ganz eingeschüchtert vom dem, was ich gerade gehört habe. Aber bereits das erste Mal, als ich diesen Antrag gesehen habe, habe ich mich emotional berührt gefühlt, um es einmal neutral auszudrücken.

Auf gut Bayrisch könnte man sagen: Ich bin „gscheit verärgert“. Dass man einen so schlampig formulierten und in sich inkonsequenten Antrag in den Ausschüssen diskutiert, ist vielleicht irgendwie noch verständlich.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Aber dass man diesen Antrag ins Plenum hochzieht, kann die Nerven schon sehr strapazieren.

(Ulrike Gote (SPD): Das soll es auch!)

Liebe Frau Gote, wir waren erst am Montag zusammen in der Berufsschule und haben uns dort ganz gut verstanden. Wer mich kennt weiß, dass ich normalerweise ein ausgleichender und toleranter Typ bin und dass es ganz und gar nicht meine Art ist, mich in dieser harschen Weise auszudrücken. Aber ehrlich gestanden, nach dieser Ihrer Rede und nach dem Studieren des Antrags empfinde ich es schon als Zumutung, dass wir uns an dieser Stelle damit befassen müssen.

Fangen wir mit der Überschrift an: „Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden“. Frau Gote, Sie haben gerade in Ihrer Rede wieder den Versuch gemacht, zwischen der B 303 und der Autobahn hin- und herzuspringen, weil Sie zur Emotionalisierung des Themas den Begriff „Autobahn“ brauchen.

Sie wissen ganz genau, dass keine Autobahn gebaut wird, und da hilft es auch nichts zu sagen, dass lediglich 6000 Fahrzeuge für eine Bundesstraße zu wenig sind, und dann die Frage zu stellen: Wollen Sie dann eine Autobahn bauen? Es wird keine Autobahn; das wissen Sie genauso gut wie ich. Es kann auch formal keine Autobahn sein, weil dann die Autobahndirektion Nordbayern planen müsste, und Sie wissen, dass das nicht geschieht.

Sie fordern, die Planungen für die B 303 neu sofort zu beenden. Das überrascht mich schon ein bisschen. War es denn nicht die Fraktion der GRÜNEN im Bundestag während der rot-grünen Koalition, die gerade diesen besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen hat? – Sie haben das ja eben selbst gesagt.

Ich gehe einmal davon aus, dass dies in der Absicht geschehen ist, über diese besondere naturschutzfachliche Planung, die im Bundesverkehrswegeplan übrigens einmalig ist, nachzuweisen, dass es aus Umweltschutzgründen gar nicht möglich ist, eine neue Trasse für eine Ost-West-Verbindung im Fichtelgebirge darzustellen.

Das steht so in der Begründung Ihres Antrages und Sie haben sich dazu ja auch deutlich geäußert. Es heißt da:

> Es scheint äußerst unwahrscheinlich, dass unter Berücksichtigung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags, der mit dem Projekt B 303 neu verbunden ist, eine Trasse für den Bau einer neuen Schnellstraße definiert werden kann.

Ich stelle mir jetzt vor, ich wäre ein selbstbewusster GRÜNER, der auch wirklich daran glaubt, was er sagt.

> (Ulrike Gote (GRÜNE): Das wird Ihnen sicherlich nicht gelingen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie fühlt man sich denn dann so? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Dann würde ich mir wünschen, dass dieser besondere naturschutzfachliche Planungsauftrag auch wirklich durchgeführt wird. Wenn ich nämlich der Meinung bin, dass am Ende sowieso das Resultat steht, dass es keine Trasse geben wird, wäre ich froh, wenn ich durch diesen Planungsauftrag den Nachweis dafür bekäme.

Sie fordern den sofortigen Ausstieg aus den Planungen, obwohl Sie wissen, dass die Umweltverträglichkeitsstudie als Teil dieses besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags gerade jetzt europaweit ausgeschrieben wird und die Ergebnisse erst im nächsten Jahr vorliegen werden. Das heißt doch, dass Sie Ihren eigenen Aussagen und Überzeugungen, dass es da keine Trasse geben kann, keinen Glauben schenken. Darum haben Sie diesen Antrag wahrscheinlich auch nur deshalb eingebracht, um hier vielleicht einen kleinen ideologischen Wahlkampfgag zu haben.

Sie haben auch den zweiten Absatz behandelt, Frau Kollegin Gote. Der zweite Absatz des Antrags zeigt deutlich auf, dass Sie sich nicht besonders gut mit der Situation vor Ort auskennen. Sie wollen die B 303 vom Schwerlastverkehr entlasten, entweder durch die Erhebung einer Lkw-Maut, wie Sie gesagt haben, oder durch die Sperrung der B 303 für den Transit-Schwerlastverkehr.

Bei dem Thema, die Anwohner an der B 303 von den Beeinträchtigungen des Schwerlastverkehrs zu entlasten, bin ich sofort dabei. Aber diese Maßnahmen müssen natürlich auch realistisch sein und dürfen vor allen Dingen nicht auf Kosten anderer gehen, die an anderen Straßen wohnen und dadurch vielleicht sogar noch höhere Belastungen ertragen müssten, die Folge Ihres Antrags wären.

Ich komme zum Thema Lkw-Maut. Direkt an der B 303 und nicht weit davon entfernt befindet sich eine große Anzahl kleiner, mittlerer und größerer Firmen, die in vielen verschiedenen Sparten produzieren, vom Lebensmittelbereich über Holz, Keramik, Kunststoff und Metall, aber auch Speditionen, um nur einige zu nennen. Diese sind auf eine gute Erreichbarkeit im beinharten Wettbewerb an der Grenze zu Tschechien, Thüringen und Sachsen angewiesen. Sie kennen das Lohn- und Fördergefälle in dieser Gegend. Bei diesen Produkten geht es oft um Cent-Beträge. Eine Lkw-Maut, die bei diesem Wettbewerb nicht weitergegeben werden kann, wäre Gift für unsere eigenen Betriebe und würde vor allen Dingen zu dem führen, was die Konsequenz aus Ihrem zweiten Vorschlag wäre, der da heißt: allgemeine Sperrung der Bundesstraße 303 für Transit. Eine nette Idee! Sehr interessant! Aber erzählen Sie dies einmal den Bürgerinnen und Bürgern an der Staatsstraße durch die Gemeinden Thiersheim, Höchstädt, Röslau, Weißenstadt und Gefrees oder an der Bundesstraße durch die Gemeinden Rehau, Schwarzenbach an der Saale, Weißdorf und Münchberg, die dann automatisch als Ausweichroute benutzt werden würden.

Karlsbad/Eger ist eine wirtschaftlich aufstrebende Region und Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die dann über die A 6 mit einem Umweg von weit über 50 bis 100 Kilometer fahren würden.

Natürlich – da sind wir uns einig – müssen wir uns über Entlastungen der Anwohner an der B 303 unterhalten, aber dies werden wir sachlich und kompetent vor Ort diskutieren, auch wenn wir da vielleicht unterschiedlicher Meinung sind. Dazu brauchen wir nicht Ihren Populismus

Ich mache Ihnen einen Vorschlag zur Güte. Lassen Sie uns doch in unserer Region selbst darüber nachdenken und entscheiden, was für uns und unsere Region gut ist.

> (Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

30 000 Unterschriften! Der Landkreis Wunsiedel allein hat 80 000 Einwohner, Frau Kollegin.

Wir brauchen keine wohlgemeinten Ratschläge von den Landtagsfraktionen im Allgemeinen und von den GRÜNEN, die unsere Situation scheinbar überhaupt nicht kennen, schon gar nicht. Wir sind selbst Manns genug,

um darüber nachzudenken, wie wir die Anwohner der jetzigen B 303 vernünftig entlasten können. Wir werden bei der Vorlage des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsstudie im nächsten Jahr mit den Verbänden, den Interessengruppen und den Betroffenen eine Mehrheitsmeinung zu dieser Frage ausarbeiten, die ich Ihnen dann gern persönlich zur Kenntnis geben werde.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wie gütig!)

– Ja, lieber Herr Beyer, jetzt kommen Sie dran. Gespannt bin ich auf die Ausführungen des Vertreters der SPD-Fraktion. Sie haben ja in den Ausschüssen diesem Antrag zugestimmt. Es wäre vielleicht doch ganz gut gewesen, wenn Sie, bevor Sie diesem Antrag zustimmen, auch mal vor Ort nachgefragt hätten, wo es doch nicht um ganz Bayern geht, sondern um einen besonderen Teil Bayerns. Vielleicht hätten Sie die beiden Bundestagsabgeordneten, die vier Landtagsabgeordneten, die beiden Landräte und der Oberbürgermeister, die alle die Marktleuthener Erklärung unterzeichnet haben, beraten können. Übrigens waren zwei Drittel davon SPD-Mandatsträger.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Ich bin mir auch sicher, dass der SPD-Kreisvorsitzende, der Fraktionsvorsitzende im SPD-Kreistag, der auch Bürgermeister der Gemeinde Tröstau ist, die sehr unter der momentanen Situation zu leiden hat, bestimmt wertvolle Informationen für Sie gehabt hätte. Vielleicht haben Sie, wie es angesprochen worden ist, zu Ihrem ehemaligen Landtagskollegen Albrecht Schläger Kontakt,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ständigen Kontakt!)

– ständigen Kontakt, gut –, der sich als Vorsitzender der Initiative „Zukunft Fichtelgebirge“ vehement für eine effiziente Ost-West-Verbindung einsetzt.

Falls Sie doch miteinander geredet haben, überrascht mich schon etwas, dass Sie eine völlig konträre Haltung zur Crème de la Crème unserer SPD vor Ort haben.

(Klaus Wolfrum (SPD): Das wird im Wahlkampf verwendet!)

– Ich bin schon gespannt, was Du sagst, lieber Klaus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bei mehrere Jahre dauernden Verhandlungen auf UN-Ebene mit Vertretern von mehr als 130 Staaten gelernt, dass man bei schwierigen emotionalen Problemen nur mit Offenheit, Klarheit, Sachlichkeit, Deutlichkeit und Respekt zu Ergebnissen kommt. Ich bin deshalb grundsätzlich gegenüber allen Meinungen sehr aufgeschlossen, aber eines kann ich partout nicht leiden, und das ist Populismus. Dieser Antrag – und ich denke, ich habe das, ohne auf alle Ungereimtheiten eingegangen zu sein, deutlich gemacht – ist in dieser Hinsicht eine Zumutung für mich und die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Region, schon allein deshalb, weil Sie uns nicht zutrauen, selbst darüber entscheiden zu können, was für uns gut ist und was nicht. Für parteipolitische Wahlkampfzwecke lassen wir uns nicht missbrauchen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es wäre deshalb ein schönes Zeichen politischen Anstands, wenn Sie diesen Antrag zurückziehen würden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich das Wort Herrn Kollegen Rabenstein erteilen.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Zunächst einige Worte zu meinen Vorrednern und zum Antrag der GRÜNEN.

Es geht um den Bau der Fichtelgebirgsautobahn, vierspurig durchs Fichtelgebirge, das wird nichts anderes werden. Wie der Antrag im Einzelnen auch formuliert ist, hier geht es um die Sache, und wir sollten uns nicht um irgendwelche Worthülsen streiten.

Wir als Sozialdemokraten haben es nicht so einfach wie die GRÜNEN. Die GRÜNEN befriedigen einen kleinen Teil oder einen kleineren Teil und können solche Anträge leichter stellen und argumentieren. Wir als SPD sind Volkspartei.

(Eduard Nöth (CSU): 16 %!)

– Immer noch Volkspartei, ich habe nicht gesagt: große Volkspartei.

(Alexander König (CSU): Einigen wir uns auf kleine Volkspartei!)

Wir in der SPD sind Volkspartei und vor allem, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in den Kommunen stark verankert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen, weil wir in den Kommunen stark verankert sind,

(Zuruf von der CSU: Wo denn?)

ist es klar, dass wir auch Entlastungen sehen, die durch eine solche Autobahn kommen würden. Ich verstehe die Sozialdemokraten vor Ort sehr gut, wenn sie für eine autobahnähnliche Straße oder Autobahn stimmen, weil sie auch ihren Vorteil sehen.

Aber wir – damit möchte ich ein Zweites ansprechen – müssen das Ganze sehen. Deshalb glaube ich, dass es auch für den Bundesverkehrswegeplan und im Landtag diskutiert werden muss. Lieber Herr Kollege Döhler, wir können nicht sagen: Das sollen die vor Ort entscheiden, sollen die sich darüber streiten. Das ist ein Thema, mit dem wir uns auch beschäftigen müssen, und deswegen möchte ich kurz das Für und Wider darstellen.

Es gibt heute keine Straßenbaumaßnahmen mehr, die nicht heiß diskutiert werden.

(Engelbert Kupka (CSU): So ist es!)

So ist es natürlich auch bei dieser Fichtelgebirgsautobahn. Bei diesem Projekt gibt es Befürworter, die sagen, durch die Osterweiterung und die Erweiterung der Europäischen Union ist eine neue vierspurige Ost-West-Straßenverbindung notwendig, um den Verkehr, der aus dem Osten kommt, auf die A 9 führen zu können. Außerdem erwarten die Befürworter – das ist im Vortrag des Herrn Döhler auch durchgedrungen –, dass ein wirtschaftlicher Aufschwung stattfindet.

Ich glaube, wir sollten diese Hauptargumente ernst nehmen, aber wir sollten auch versuchen, diese Aussagen durch Zahlen und Fakten zu verifizieren oder zu widerlegen.

Zunächst einmal zu der Verkehrszunahme. Dazu ist von der Kollegin Gote schon etwas angesprochen worden. Auf der einen Seite stimmt es, es hat eine Verkehrszunahme gegeben. Sie ist aber lange nicht so stark, wie befürchtet wurde. Es gibt eine Schriftliche Anfrage der FDP im Deutschen Bundestag. Unter der Drucksachennummer 16/6005 wird darin ganz aktuell festgestellt, dass der Verkehr von 2000 bis 2005 um 10 % zugenommen hat. Man hatte aber mehr erwartet. Deine Zahlen sind auch nicht ganz korrekt. Es sind nicht 6000 Fahrzeuge, sondern auf der B 303 sind es aktuell immerhin 7200 Kraftfahrzeuge, davon 1500 Lkws. Damit – das sind die aktuellen Zahlen dieser Anfrage – ist die Straße natürlich schon hoch belastet. Das muss man sehen.

Aber ganz entscheidend – und das ist das Interessante an dieser Aussage – ist die Entwicklung. Die vorliegenden amtlichen Zahlen verdeutlichen, dass die Prognosen, die Erwartungen, die man hatte, bei Weitem nicht eingetreten sind, auch in diesem Zeitraum schon nicht. Man hatte sehr viel mehr erwartet, und deswegen ist es heute äußerst fraglich, ob die Zahlen es noch hergeben, dass man so eine Ost-West-Verbindung notwenig bauen muss. Deswegen sind wir auch in dieser Frage eher ablehnend.

Zum zweiten Argument: Autobahn und wirtschaftliche Entwicklung. Wenn dieser Zusammenhang zwischen Autobahn und wirtschaftlicher Entwicklung stimmen würde, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dann hätten wir in Hochfranken blühende Landschaften und Arbeitslosenzahlen wie in Freising. Hof ist umgeben von Autobahnen, und wir haben seit Jahrzehnten die höchsten Arbeitslosenzahlen in ganz Bayern. Kein Ort im Fichtelgebirge – das ist auch schon gesagt worden – ist weiter als 20 km von der Autobahn entfernt, und die Autobahndichte ist eine der höchsten in Deutschland. Der eine oder andere Betrieb mag sich ansiedeln, aber das strukturelle Problem ist dadurch mit Sicherheit nicht beseitigt. Hierzu wären andere Maßnahmen notwendig, bereits notwendig gewesen, aber sie wurden sträflich vernachlässigt, meine Damen und Herren.

Nehmen wir den Ort Selb. Seit 1995 bis heute ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückgegangen, und zwar von 17 500 auf 13 500. Hier wäre eine Initiative notwendig gewesen. Zur Erinnerung: Selb liegt direkt an der Autobahn. Also: Wir sehen, dieser Zusammenhang ist hier nicht gegeben, und deswegen lehnen wir den Bau der Fichtelgebirgsautobahn nach intensiven Diskussionen ab.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich dem Kollegen Wolfrum das Wort erteilen.

Klaus Wolfrum (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male reden wir heute über eine Autobahn durch das Fichtelgebirge. Obwohl die Diskussion darüber schon sehr lange läuft, konnte mir bisher noch niemand schlüssig erklären, warum es diese Autobahn durch das Fichtelgebirge braucht.

(Herbert Ettengruber (CSU): Fragen Sie halt!)

Kolleginnen und Kollegen, ich bleibe bei meiner Meinung: Das Fichtelgebirge ist als Naturraum und als touristische Region viel zu schade, um sie durch eine sinnlose Betonwüste, die Millionen Euro kosten würde, zu zerstören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Um es gleich vorwegzunehmen, Kolleginnen und Kollegen: Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe bis heute nicht, warum immer wieder eine Verbindung zwischen der A 93 und der A 9 gefordert wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ein Blick auf die Landkarte würde genügen. Die Hauptverbindung von Prag in den süddeutschen und den südwestdeutschen Raum, aber auch ins Rhein-Main-Gebiet, führt über die A 6. Ist diese Trasse zwischen der tschechischen Grenze und Nürnberg einmal fertig gestellt, werden viele Probleme gelöst sein. Deswegen sollten wir uns auch alle darum bemühen, dass das so schnell wie möglich passiert. Ich bin davon überzeugt, dass ein wesentlicher Teil des Ost-West-Verkehrs über diese Trasse führen wird, wenn diese Autobahn einmal in Betrieb gegangen ist, an deren Notwendigkeit kein Zweifel besteht. Die Fichtelgebirgsgemeinden werden dadurch weiter entlastet.

Dazu kommt noch der wichtige Lückenschluss zwischen der A 93 bei Schirnding und der tschechischen Grenze bei Eger. Auch diese Verbindung halten wir für äußerst sinnvoll. Auch hier wird sich der Verkehr entzerren.

Die Befürworter der Autobahn sprechen immer wieder von der hohen Verkehrsbelastung auf der B 303. Tatsache ist, dass diese Straße mit einem Aufkommen von 6000 bis 8000 Kraftfahrzeugen täglich weit unter dem Bundes-

durchschnitt von 10 000 Fahrzeugen pro Tag bleibt. Alle Zählungen beweisen, dass der Verkehr keineswegs zunimmt, sondern dass er stagniert oder sogar zurückgeht. Das Fichtelgebirge ist hervorragend erschlossen und braucht keine neuen Straßen.

(Beifall bei der SPD)

Das Fichtelgebirge braucht einen besseren Personennahverkehr. Dafür wollen wir hier in diesem Parlament streiten.

(Beifall bei der SPD)

Hinter der Straßenplanung durch das Fichtelgebirge steckt ein ganz anderes Vorhaben. Das Fichtelgebirge soll nicht entlastet werden, sondern es soll noch mehr Verkehr hineingeführt werden. Man will den Verkehr von der A 6 schon gleich wieder weghaben, bevor diese fertig ist, und eine Fichtelgebirgsautobahn soll als Ausweichstrecke dienen. Geht es nach den Betonstrategen, dann werden dank der neuen Autobahn mehr als 20 000 Autos durch das Fichtelgebirge fahren. Kollege Döhler, ich weiß nicht, ob wir das für das Fichtelgebirge wünschen sollen. Leider sagt das aber von den Befürwortern niemand öffentlich. Hören wir auf, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Es wird eine höhere Verkehrsbelastung hervorgerufen.

Die Regierung von Oberfranken hat kürzlich die Ergebnisse der Raumempfindlichkeitsanalyse vorgestellt. Dabei hat sich einmal mehr gezeigt, welch hoch sensibler Naturraum das Fichtelgebirge ist. Obwohl im Bundesverkehrswegeplan die Trasse durch das Waldsteingebiet mit der schlechtesten Umweltnote bewertet wurde, obwohl sie also von allen Trassen die empfindlichste ist, wird munter weitergeplant.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Darf ich dafür werben, dass man dem Redner auch noch ein bisschen Gehör schenkt?

Klaus Wolfrum (SPD): Auch in der neuesten Planung, die uns vorgelegt wurde, sind wichtige Biotope überhaupt nicht vorhanden, obwohl es sich um eine völlige Neuplanung handelt. Ich halte das für skandalös.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie sich einmal die Landkarte an. Wo in Deutschland finden wir ein Mittelgebirge, das auf engstem Raum über 1000 Meter hohe Gipfel, optimale und naturverträgliche Wintersportbedingungen und eine einzigartige Fauna und Flora bietet? Der Luchs hat sich im Fichtelgebirge wieder angesiedelt. Sogar Elche wurden dort gesichtet, obwohl ich denen aus politischen Gründen raten würde, lieber in Schweden oder Finnland zu bleiben, denn dort gibt es eine bessere Bildungspolitik als in Bayern. Das aber nur nebenbei. Das ist heute nicht unser Thema, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben im Fichtelgebirge und insbesondere auf dem Waldsteingipfel einzigartige Fauna-Flora-Habitat-Gebiete.

Ich möchte aber nicht nur den Naturschutz, sondern auch wirtschaftliche Themen ansprechen.

(Walter Nadler (CSU): Weil Sie zum Thema nichts zu sagen haben, kommt der Elch!)

Kollege Nadler, gerade aus ökonomischer Sicht ist eine Autobahn pures Gift für das Fichtelgebirge. Wir hätten dann eine Fernstraßendichte wie im Ruhrgebiet. Das Argument, eine Autobahn bringe Arbeitsplätze, wird auch nicht richtiger, wenn man es ständig wiederholt. Dafür gibt es in Oberfranken genug Beispiele. Trotz dreier Autobahnen hat der Landkreis Hof die höchste Arbeitslosenquote in Bayern. Daran hat sich trotz dreier Autobahnen nichts geändert.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber mit der vierten wird es besser! – Eduard Nöth (CSU): Wer regiert denn Hof?)

Die wirtschaftlichen Interessen der Region liegen eher im Tourismus. Beim Tourismus sind die Gemeinden auf einem guten Weg und bieten schon heute Erholungssuchenden beste Bedingungen. Wer diese Erfolge im Tourismus aufs Spiel setzen will, handelt nach unserer Vorstellung verantwortungslos.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD ist bei der Fichtelgebirgsautobahn einer Meinung. Beim Flughafen war es nicht so. Dabei wissen wir die Bevölkerung hinter uns. Weit mehr als 30 000 Menschen haben sich der Bürgerinitiative gegen eine Autobahn angeschlossen und kämpfen engagiert gegen die aberwitzigen Pläne. Sehr viele Gemeinden, auch solche mit CSU-Bürgermeistern und CSU-Ratsmehrheiten, lehnen eine Autobahn durch das Fichtelgebirge ab, Kollege Nadler.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Wer eine Betonwüste will – ein Leserbriefeschreiber hat es heute in der „Frankenpost“ sehr treffend als Asphalt-Kalahari bezeichnet –, wird bei den Menschen im Fichtelgebirge im wahrsten Sinne des Wortes auf Granit beißen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Nadler?

Klaus Wolfrum (SPD): Das, was der Kollege Nadler bringt, ist nichts Neues.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das war jetzt zwar nicht sehr kollegial, aber Sie lassen die Zwischenfrage nicht zu, Herr Kollege.

Klaus Wolfrum (SPD): Kollege Nadler hat neulich auch eine Frage nicht zugelassen. Ich möchte jetzt fertig werden.

Auch wenn die CSU mit ihrer Zweidrittelmehrheit heute den Antrag wie auch schon zuvor in den Ausschüssen für Wirtschaft und Verkehr sowie für Bundes- und Europangelegenheiten ablehnt, wird der Widerstand im Fichtelgebirge fortgesetzt. Das sind wir den Menschen im Fichtelgebirge schuldig. Ich lege vor allem darauf Wert, dass wir Ortsumgehungen brauchen wie zum Beispiel in Tröstau, Kollege Döhler, um die Verkehrsbelastung der Gemeinden zu reduzieren und ihnen gute Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Dafür wäre das Geld sehr viel sinnvoller eingesetzt als für eine Autobahn mit Tunnelbauten durch den Waldsteingranit und Kosten in Höhe von 25 Millionen Euro pro Kilometer Tunnel. Man muss sich einmal ausrechnen, auf welche Kosten wir dabei kommen. Wir sollten natürlich auch politische Lösungen suchen, damit die Mautflüchtlinge, von denen vorher gesprochen wurde, auf den Autobahnen bleiben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Klaus Wolfrum (SPD): Gespannt bin ich darauf, wie sich die oberfränkischen CSU-Kollegen bei dieser Abstimmung verhalten werden. Ich kann nur sagen, Kolleginnen und Kollegen, bekennt euch zu den Menschen im Fichtelgebirge. Wir stimmen diesem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Stimmkarten ist es noch ein bisschen zu früh. Ich darf zunächst dem Kollegen König das Wort erteilen. Dann hat noch der Herr Staatssekretär das Wort.

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Döhler hat mir 3.30 Minuten übrig gelassen. Ich werde es aber trotzdem schaffen, in der Kürze auf das Thema einzugehen. Ich will hier ganz klar machen, dass ich die Meinung teile, dass es keinen Bedarf für eine sogenannte Fichtelgebirgsautobahn gibt. Es ist schon gesagt worden, dass die Verkehrsbelastung derzeit bei 7000 Fahrzeugen liegt. Die Prognose für das Jahr 2020 geht von maximal 15 000 Fahrzeugen aus. Dabei sind schon die bisherigen Prognosen eines steigenden Verkehrsaufkommens nicht erfüllt worden. Wer diese Zahlen kennt, wird nicht allen Ernstes behaupten können, dass es Sinn macht, für eine Zahl von Fahrzeugen, die zwischen 7000 und 15 000 liegt, eine Fichtelgebirgsautobahn zu bauen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Deshalb glaube ich, dass es keinen Bedarf gibt. Wenn es keinen Bedarf gibt, wird es auch keine Fichtelgebirgsautobahn geben. Das ist meine Meinung und dafür trete ich auch ein. Das ist bekannt. Richtigerweise wurde gesagt, dass es auch in den Reihen der CSU eine ganze Reihe von Bürgermeistern, Stadträten usw. gibt, die diese Meinung teilen.

Zum Antrag ist Folgendes zu sagen: Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag teilt sich in zwei Abschnitte. Im ersten Absatz fordern Sie die Staatsregierung auf, alle weiteren Planungen für das Projekt B 303 neu oder eine Alternative einzustellen. Hierzu wurde von den Vorrednern gesagt, dass es natürlich Sinn macht, gewisse Planungen vorzunehmen. Es ist dringend erforderlich, zu überlegen, zu prüfen und zu planen, wie die Menschen, die an der derzeitigen B 303 wohnen, leben und arbeiten, von dem hohen Verkehrsaufkommen, namentlich von dem hohen Lkw-Aufkommen, entlastet werden können. Denkbar sind hier Umgehungen, Tieferlegungen der Straße, Einhausungen usw. Ich kann das im Einzelnen nicht beurteilen, weil ich dafür kein Fachmann bin. Hier brauchen wir Fachleute, die diese Fragen untersuchen und Planungen aufstellen.

Sie haben das in Ihrem Antrag sehr allgemein formuliert. Was ich gerade gesagt habe, ist in Ihrem Antrag eingeschlossen. Das kann nicht richtig sein. Dafür bitte ich um Verständnis.

Das größere Problem liegt im zweiten Teil Ihres Antrags: Sie fordern die Staatsregierung ferner auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die B 303 vom Schwerlastverkehr zu entlasten. Das ist Ihr üblicher Populismus. Die Worte „geeignete Maßnahmen“ deuten darauf hin, dass Sie selbst nicht wissen, was gemacht werden sollte. Im Einzelnen schlagen Sie die Erhebung einer Lkw-Maut oder die Sperrung der Bundesstraße vor. Kolleginnen und Kollegen, das ist deshalb Populismus pur, weil wir alle miteinander wissen sollten, dass eine Straße des Fernverkehrs – sei es eine Autobahn, sei es eine Bundesstraße oder sei es eine Staatsstraße, die dem überörtlichen Verkehr dient – zu diesem Zweck errichtet wird. Leider ist es nicht möglich, solche Straßen generell für den Fernverkehr zu sperren. Auch die einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen für die Einbeziehung von Bundesstraßen in das Mautsystem sollten Ihnen bekannt sein. Es ist einfach nicht möglich, eine Bundesstraße auf dieser Länge mautpflichtig zu machen.

Aus diesen Gründen ist es mir leider nicht möglich, diesem Antrag zuzustimmen. Ich könnte folgende Umformulierung mittragen: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle weiteren Planungen für eine komplett neue Trasse zum Ersatz der derzeitigen Bundesstraße einzustellen.“ Ich könnte auch zustimmen, wenn Sie ergänzende Planungen fordern würden, wie der belastende Ortsverkehr vermieden werden könnte. Diesem Antrag kann ich aber leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich noch Herrn Staatssekretär Schmid das Wort erteilen.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung einiges richtigstellen. Wir müssen diese Ost-West-Transversale im Zusammenhang mit den europäischen Magistralen sehen. Diese Ost-West-Verbindung hat auf tschechischem Gebiet eine Fortsetzung. Auf der tschechischen Seite ist die Strecke zwischen der Staatsgrenze und Karlsbad bereits zweibahnig im Bau. Die Ortsumgehung Eger ist bereits fertiggestellt. Zwischen Karlsbad und Prag soll zunächst einbahnig, also mit zwei Spuren, ausgebaut werden.

Wenn wir über eine Ost-West-Verbindung sprechen, dürfen wir nicht nur eine Seite betrachten, sondern müssen über diese Gesamtmagistrale aus europäischer Sicht sprechen. Die Gesamtmagistrale haben wir zwischen Prag und Schirnding. Jetzt geht es um die Frage, wie es nach Schirnding bis zur A 93 weitergeht und wie wir eine Ost-West-Verknüpfung zur A 9 finden.

Zunächst ein paar Bemerkungen zur Vorgeschichte: Die B 303 neu wurde bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Analyse durch Fachleute bewertet. Hierbei wurde der Bedarf für eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung festgestellt. Das wurde auch in einem Gesetz dokumentiert. Ich werde nachher noch darauf eingehen, wie darüber abgestimmt wurde.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist im Fernstraßenausbaugesetz vom 20. Januar 2005 gesetzlich verankert. Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der dem Bundesverkehrswegeplan als Anlage beiliegt, ist die B 303 neu mit einem zweibahnigen Fahrbahnquerschnitt in unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen enthalten.

Zunächst noch ein paar Bemerkungen zu den unterschiedlichen Einstufungen. Der Abschnitt zwischen Schirnding und der A 93 sowie die zweite Fahrbahn der Ortsumfahrung Schirnding sind im vordringlichen Bedarf. Der Abschnitt zwischen der A 93 und der A 9 ist im weiteren Bedarf mit – ganz ausdrücklich – Planungsrecht. Damit ist die Notwendigkeit einer Ost-West-Verbindung auch im Gesetz dokumentiert.

Liebe Frau Kollegin Gote, hier herauszugehen und an diesem Rednerpult vor dem Hohen Haus zu sagen, wir GRÜNEN haben mit dem Thema gar nichts zu tun, im Bundestag aber für den Ausbauplan zu stimmen, ist scheinheilig. So kann man keine Politik machen, liebe Freunde.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Rabenstein und Herr Kollege Wolfrum, aus Sicht der SPD kann man es auch nicht so machen: Im Bundestag reißen Sie alle die Hand hoch und sind offensichtlich alle dafür

(Widerspruch von der SPD)

– jedenfalls ist das Gesetz von Rot-Grün beschlossen worden; eine Mehrheit hat es dafür offensichtlich gegeben –, im Landtag sagen aber die Vertreter der gleichen Partei, die das in Berlin beschlossen hat: Wir wollen mit der Sache nichts zu tun haben. Das ist keine akzeptable Politik.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Gote, Sie haben vorhin Ihre Planung dargestellt.

(Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

Von wem ist denn die Planung? Sie haben das in Berlin so beschlossen, jetzt sprechen Sie aber von unserer Planung. Das ist Ihre Planung. Dafür tragen Sie momentan auch die Verantwortung – lassen Sie mich das klarstellen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden den Menschen draußen auch sagen, wie Sie Politik machen. Sie machen nämlich an dieser Stelle Politik, wie Sie sie brauchen.

(Widerspruch von der SPD)

Ich meine sowohl SPD als auch GRÜNE. In Berlin wird so abgestimmt; dann gibt es Widerstand; dann gibt es Unterschriften;

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

dann fährt man nach München und stimmt im Landtag anders ab. So einfach kann Politik nicht sein, liebe Freunde. So einfach kann sie nicht sein.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine Spezialität der CSU!)

Frau Kollegin Gote, mich hat nicht nur ein wenig erschreckt, wie Sie hier und dort abstimmen, sondern auch, dass Sie im Prinzip sagen: Egal, was im Verkehrswegeplan steht, wir sind gegen jeglichen Straßenbau. Auf eine Bemerkung vom Rednerpult aus haben Sie vorhin dazwischengerufen: Ja gut, dann wird eben ein Umweg auch von 100 oder 150 Kilometern in Kauf genommen. Daran sieht man auch, wo Sie hinwollen. Sie wollen überhaupt keine Straßen. Dann verstehe ich aber überhaupt nicht, wie Sie nach Berlin fahren, dort einen Straßenverkehrswegeplan beschließen und Prioritäten festlegen können. Hier sagen Sie aber: Nein, wir wollen überhaupt keine Straßen bauen. Das ist die allerschlechteste Politik.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Rabenstein, Sie kommen auch täglich zur Obersten Baubehörde und fordern neue Straßen, stellen sich aber hierher und sagen: Infrastruktur hat mit wirtschaftlicher Prosperität nichts zu tun. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Sie liegen zweitausendprozentig falsch. Natürlich ist die Infrastruktur für die wirtschaftliche Prosperität einer Region wichtig. Sie haben Hof als Beispiel genannt. Das hat aber mit ganz anderen Faktoren zu tun, zum Beispiel mit der über Jahrzehnte hinweg bestehenden Grenzsituation, Herr Kollege König. Die Konsequenzen daraus sind bei weitem noch nicht gezogen, auch nicht bei den Straßen.

(Alexander König (CSU): Herr Staatssekretär, keine Region ist so gut mit Autobahnen erschlossen wie unsere!)

– Lieber Kollege Alexander König, das heißt an dieser Stelle auch, dass das gut so ist; denn sonst wäre die Lage dort – das kann ich Ihnen sagen, Herr Kollege König – noch schlechter. Meine Region lag über Jahrzehnte hinweg im größten Quadrat Bayerns ohne vierstreifige Straßen. Ich weiß, was es bedeutet, wenn du von den großen Magistralen abgeschnitten bist. Ein Unternehmer, der heute in eine Region kommt, fragt sehr wohl: Wie ist bei euch die Infrastruktur; wie ist die Anbindung an die nächsten großen Autobahnen und an die Magistralen?

(Zuruf von der SPD)

All diejenigen, die bei uns in der Obersten Baubehörde auftauchen, führen genau dieses Argument an und fordern den schnellen Ausbau von Bundesstraßen, den schnellen Ausbau von Autobahnen, um wirtschaftlich voranzukommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Hier wird aber dagegenargumentiert. Das passt nicht zusammen.

Herr Kollege Wolfrum, Sie sagen: Infrastruktur ist Gift. Dazu muss ich Ihnen sagen: Erklären Sie für Ihre Region, dass Sie das Geld nicht brauchen, dass Sie keine weiteren Erschließungsstraßen wollen. Das Geld wird dann schnell anderswo verbaut. Ich weiß, dass wir hohen Bedarf haben. Wir haben Bundesstraßen und Bundesautobahnen im Wert von rund 750 Millionen Euro planfestgestellt.

Wenn Vertreter einer Region heute sagen: Wir haben genug, wir brauchen das woanders, dann können wir das sofort an anderer Stelle verbauen. Da sind wir ganz schnell bei der Sache.

Ich will aber auch festhalten, in welchem Verfahrensstadium wir uns befinden – Herr Kollege König, Sie haben das mit einem Nebensatz erwähnt –: Jetzt wurde eine Raumempfindlichkeitsanalyse, eine Verkehrsuntersuchung und eine Kostenermittlung durchgeführt. Wir haben in dieser gesamten Betrachtung bereits zwei Trassen ausgeschlossen, nämlich die Nordtrasse und die Südtrasse, und werden den mittleren Korridor jetzt weiter untersuchen. Wenn uns der Bundestag den Auftrag dazu gibt, das entsprechend zu untersuchen, nämlich weiteren Bedarf mit Planungsrecht feststellt, dann ist es auch richtig, jetzt die noch im Spiel befindlichen Trassenvarianten zu untersuchen. Das ist ein richtiger und vernünftiger Auftrag.

Was die Verkehrsbelastung angeht: Bei vielen Argumentationen habe ich gehört, dass wir in den kommenden Jahren zunehmende Verkehre haben werden. Ich kenne die Prognose aus dem Jahr 1998 für Deutschland, in der festgestellt worden ist, dass der Lkw-Verkehr um bis zu 60 Prozent, in Bayern um bis zu 80 Prozent und der Personenverkehr um bis zu 25 Prozent zunehmen wird. Wir befinden uns mitten in diesem Prognosezeitraum, nämlich im Jahre 2007. Wir spüren, dass diese Prognose richtig ist. Deswegen gehen die Prognosezahlen von 16 000 bis 20 000 Fahrzeugen aus.

(Zurufe von der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich kann mich nur daran erinnern, dem Herrn Staatssekretär das Wort erteilt zu haben. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich bedanke mich herzlich, Frau Präsidentin.

Ich will zu den eben genannten Zahlen nur die Werte hinzufügen, die offiziell vorliegen. Die Prognosezahlen gehen – je nach gewählter Trassenvariante – von bis zu 20 000 Fahrzeugen aus. Aber dieser Streit lohnt sich nicht. Wir haben eine erhebliche Belastung, wenn wir in die Größenordnungen von 10 000 bis 20 000 Fahrzeugen hineinkommen. Im Übrigen wird gerade beklagt, dass die alte B 303 die Menschen vor Ort in massiver Weise belastet. Herr Kollege König ist noch einmal darauf eingegangen: Wir werden jetzt von der A 9 bis westlich Schirnding eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellen, dann wird das Raumordnungsverfahren eingeleitet, dann gibt es die Linienbestimmung. Die Linienbestimmung erfolgt im Übrigen durch den Bundesverkehrsminister, der, Herr Kollege Dr. Beyer, der SPD angehört. Wir werden dann hören, was gesagt wird. Wir brauchen diese Linienfestlegung, um von Schirnding – auch mit vier Spuren – an die A 93 heranzukommen und dann eine weitere Anknüpfung zu haben.

Ein letzter Satz zu den Fragen: Kann man hier bemauten oder kann man diese Straße für den Transit-Verkehr sperren? Wir haben bei der B 303 keine autobahnparallele Bundesstraße, wir haben keine Verkehrssicherheitsprobleme und haben vor allem keine alternativen Straßen zur Aufnahme dieses Verkehrs. Deswegen wird es rechtlich überhaupt nicht zulässig sein, an dieser Stelle einfach zu sperren oder eine Maut einzuführen. Ich bitte Sie, einmal mit den Unternehmern zu sprechen, die an dieser Straße Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, und sich danach zu erkundigen, was es für sie bedeuten würde. Deshalb wäre ich vorsichtig, solche Anträge zu stellen.

Ich sage: Heute ist dokumentiert worden, wie auf der einen Seite in Berlin all diesen Planungen zugestimmt wird und wie auf der anderen Seite hier im Bayerischen Landtag dagegen argumentiert wird. So kann man keine durchgängige Politik für dieses Land, für den Freistaat Bayern machen. Ich bitte um Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Staatssekretär. Frau Kollegin Gote hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, vielen Dank! Kolleginnen und Kollegen, kaum hat der Ministerpräsident gestern abgedankt, werden hier schon die ersten Bewerbungsreden gehalten. Herr Kollege König, ich denke, Sie sind aufgefordert, noch einmal herauszugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur internationalen Verknüpfung dieser Strecke: Herr Staatssekretär, Sie sind einfach nicht auf dem neuesten Kenntnisstand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir waren – im Gegensatz zum Ministerpräsidenten und im Gegensatz zu Ihnen – in Tschechien beim Verkehrsministerium und haben uns die neuesten Planungen zeigen lassen. Im Übrigen regieren in Tschechien im Moment die GRÜNEN mit. Deshalb gibt es diesen positiven Wandel in der Verkehrspolitik auch dort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist kaum etwas fertig gebaut. Ich bin die Strecke erst kürzlich gefahren. Das, was Sie aufgezählt haben, ist unwahr, es ist kaum etwas fertig gebaut und die Tschechen werden dort nicht weiter bauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ist ein Wunschtraum, der hier immer nur als Argument benutzt wird, um den Leuten im Fichtelgebirge etwas vorzuspielen. Sie sollten sich besser dafür einsetzen, dass die Bahnlinie über Hof nach Prag aufgewertet wird. Das ist das eigentliche Problem, das wir haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben gehört: Es gibt keinen Bedarf, aber wir planen trotzdem. Über Ihre Gefühle möchte ich gar nicht spekulieren, aber gespürter Bedarf, gespürte Prognosen: Halten wir uns doch an das, was wir wissen. Wir wissen alle: In den letzten Jahren gab es Prognosen, die alle durch die Realität widerlegt worden sind. Die Verkehrszahlen in diesen Gebieten nehmen ab. Sie mögen woanders zunehmen – zum Beispiel auf der A 6 –, aber keinesfalls im Fichtelgebirge. Wir sollten alles dafür tun, dass das so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben das Kosten-Nutzen-Verhältnis angesprochen. Ihnen müsste bekannt sein, dass auf der Grundlage falscher Fakten gearbeitet wird. Das ist mittlerweile durch das Verkehrsministerium bestätigt. Durch einen Übertragungsfehler – ich bin nicht so böse zu unterstellen, dass der nicht zufällig war, obwohl man das gut meinen könnte – in den Unterlagen von Bayern an den Bund wurde dieser Kosten-Nutzen-Faktor soeben einmal verdoppelt. Nur deshalb ist es gelungen, das überhaupt in den weiteren Bedarf aufzunehmen. Stellen Sie das endlich richtig und dann müssen wir hier über gar nichts mehr diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Gote, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weise das ausdrücklich zurück. Das, was Sie hier machen, hat mit realer, vernünftiger und ehrlicher Politik nichts mehr zu tun. Sie arbeiten mit Unterstellungen. Die rot-grüne Bundesregierung hat am 20. Januar 2005 ein Gesetz erlassen. So schnell haben sich die Daten, Frau Kollegin Gote, wahrlich nicht geändert. Sie drehen die Fakten so hin, wie Sie sie brauchen. Sie ändern Ihre Argumentation so, dass es Ihnen passt. Sie können doch dem Hohen Hause nicht erzählen, dass sich die Verkehrssituation von 2005 bis 2007 so verändert hat, dass es jetzt andere Prognosen gibt. Sie haben die Prognosen damals gehabt und haben aufgrund der Prognosen beschlossen. Jetzt nehmen Sie die Zahlen, die Ihnen passen. Das ist keine ehrliche und saubere Politik, Frau Kollegin Gote.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten sind dafür vorgesehen. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen nur darauf hinweisen: bitte gehen Sie nicht zu weit weg, es folgen mehrere namentliche Abstimmungen.

(Namentliche Abstimmung von 16.59 bis 17.04 Uhr)

Präsident Alois Glück: Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es wird außerhalb des Saales ausgezählt. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Tagesordnung weiter. Ich darf ankündigen, dass demnächst zwei weitere namentliche Abstimmungen folgen werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Antrag der Abg. Susann Biedefeld, Christa Steiger, Wolfgang Hoderlein u. a. (SPD)
Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz (Drs. 15/7692)

In die Beratung einbezogen wird auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die Nummer 10 der Antragsliste. Es handelt sich um den

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Alternativen zum Neubau der 380-kV- Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen (Drs. 15/7772)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt nach Vereinbarung im Ältestenrat für beide Anträge gemeinsam fünf Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Fichtelgebirgs-Autobahn in Oberfranken ist das nächste große Projekt, das wieder Oberfranken trifft, die 380-kV-Hochspannungsleitung. Die Vattenfall Europe Transmission GmbH und die Eon Netz GmbH planen den Bau einer 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen über den Rennsteig nach Bayern, nach Redwitz in Oberfranken. Die Freileitung in Bayern und in erster Linie hier in Oberfranken ist 60 Kilometer lang.

Der Widerstand ist groß, und der Widerstand wird immer größer. Wir greifen die Forderungen und Ängste, Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger auf und fordern als SPD-Landtagsfraktion die Staatsregierung auf, eine unabhängige Studie zu der geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz in Auftrag zu geben. Das ist unsere Forderung.

Im Rahmen einer groß angelegten Netzstudie wurden die notwendigen Neubaumaßnahmen im Bundesgebiet ermittelt. Die Zweifel an der sogenannten Dena-Netzstudie, die Sie ins Feld führen, die uns und den Bürgerinnen und Bürgern, die Widerstand leisten, bekannt ist, beruhen darauf, dass diese Studie vom Verband der Netzbetreiber und der Energiebranche – man höre – mitfinanziert und mit ausgearbeitet wurde. Die Studie „Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland an Land und Offshore bis zum Jahr 2020“ wurde von einem Konsortium erstellt, dem unter anderem Eon Netz, RWE Transport Netzstrom und Vattenfall Europe Transmission angehören. Diese haben die Studie mitfinanziert und mit ausgearbeitet. Man kann also klar nachvollziehen, dass die Zweifel an dieser Studie groß sind. Deshalb wollen wir eine unabhängige Studie haben.

Wir hoffen, dass die CSU ein Stück weit Glaubwürdigkeit beweist. Ich knüpfe an das an, was Staatssekretär Schmid soeben gesagt hat. Viele der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die in den Bürgerinitiativen sowohl in Thüringen als auch in Bayern, insbesondere in Oberfranken engagiert sind, sind CSU-Kommunalpolitiker und -Kommunalpolitikerinnen. Sie sagen vor Ort zu Hause, sie werden massiv gegen das Projekt vorgehen. Sie wollen sich nicht auch noch dieses Projekt vor die Nase setzen lassen, wie die A 73 oder die ICE-Trasse. CSU-Kommunalpolitikerinnen und -Kommunalpolitiker führen dies aus. Sie sind teilweise sogar Vorsitzende dieser Bürgerinitiativen, die diese Forderungen ins Feld führen. Wenn das glaubwürdig sein soll, müssen Sie dem Antrag zustimmen, ansonsten läuft es so, wie es Staatssekretär Schmid gemacht hat und worin Sie Spezialisten sind, dass Sie nämlich vor Ort etwas ganz anderes erzählen, was unterwegs nach München verloren geht, und Sie in München anders abstimmen, als Sie vor Ort geäußert haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Susann Biedefeld (SPD): Nein, bei fünf Minuten Redezeit geht das nicht.

Es geht also auch um die Glaubwürdigkeit. Im Antrag ist aufgeführt, was wir wollen. Wir wollen die grundsätzliche energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den Nachweis der geplanten Leitung im Untersuchungsauftrag berücksichtigt haben, und wir wollen die sogenannte Null-Lösung überprüft haben. Wir wollen wissen, ob die Trasse überhaupt erforderlich ist. Wir wollen mit einer unabhängigen Studie die Dringlichkeit der geplanten Trasse überprüft haben, und es sollen auch die Alternativen geprüft werden wie die Optimierung bestehender Leitungssysteme und/oder der Ausbau und die Nutzung vorhandener Leitungen; denn es gibt ein Leitungsnetz, das aufgestockt werden könnte.

Wenn eine neue 380-kV-Leitung nicht nötig ist, wollen wir auch die Erdverkabelung überprüft haben. Sie wird von den Energie-Monopolisten aus wirtschaftlichen Aspekten abgelehnt, weil sie teurer ist. Das geben wir zu. Die Menschen wissen das. Bei den Umsatz- und auch Gewinnsteigerungen, die die großen Energie-Monopolisten einfahren, ist es nicht in Ordnung die Erdverkabelungen aus wirtschaftlichen Aspekten abzulehnen.

Wir akzeptieren das nicht. Auch das wollen wir in der unabhängigen Studie untersucht haben. Wir wollen auch die Alternativenprüfung der Erdverkabelung aus technischer wie finanzieller Sicht in einer Machbarkeitsstudie. Ich kann Sie nur dazu auffordern: Zeigen Sie, dass Sie die

Ängste, Sorgen und Nöte der Menschen ernst nehmen, dass Sie auch die Natur ernst nehmen und nicht länger allein die Partikularinteressen von Energiemonopolisten vertreten. Wir wissen, warum die 380-kV-Leitung kommen soll. Sie wäre nämlich nichts anderes als eine Lizenz zum Gelddrucken. Das lehnen wir ab, weil das zulasten der Bürgerinnen und Bürger und auch der Menschen in Oberfranken geht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege von Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Wir erleben hier wirklich eine Posse.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine Unverschämtheit gegenüber den Menschen, die das betrifft!)

Die SPD fordert in ihrem Antrag eine unabhängige Studie zur geplanten Hochspannungsleitung durch Thüringen bis Bayern über den Rennsteig, in der die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Leitung, die Dringlichkeit der Trasse, die Prüfung von Alternativen, zum Beispiel einer Erdverkabelung, und die Verträglichkeit der geplanten Leitung mit anderen Infrastrukturmaßnahmen in diesem Raum berücksichtigt werden sollen. In der Begründung verweisen die Antragsteller auf den Widerstand in der Bevölkerung und die Bedenken gegen die Zerstörung des Landschaftsbildes, des fränkischen Urlaubs- und Naherholungsgebietes, die Wertminderung von Immobilien in der Nähe der Trasse, die Beeinträchtigung des Ökosystems Wald, die tödliche Gefährdung für die dort vorhandenen Großvögel und auf mögliche Beeinträchtigungen elektrosensibler Personen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist menschenverachtend!)

Die GRÜNEN fordern ebenfalls ein ergänzendes Gutachten mit einer ähnlichen Begründung.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, an diesen beiden Anträgen wird wieder einmal die Glaubwürdigkeit der Opposition in diesem Hause wirklich deutlich.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Man fordert auf der einen Seite den Ausbau der Windkraft auch in Bayern, ohne dabei Rücksicht auf die betroffene Bevölkerung zu nehmen. Auswirkungen auf Landschaft, Denkmalschutz, Naturschutz, Urlaubs- und Naherholungsgebiete und auf die Schönheit der bayerischen Heimat spielen dabei ebenso wenig eine Rolle wie die in diesem Antrag angeführte Beeinträchtigung elektrosensibler Personen. Wenn sich andererseits irgendwo in einem Raum Widerstand gegen eine Maßnahme formiert, wie hier gegen die Hochspannungsleitungen, dann sichert man den Gegnern dieser Maßnahme vollmundig Unterstützung gegen die bösen Netzbetreiber zu.

(Susann Biedefeld (SPD): Das sind Ihre Kollegen auf kommunaler Ebene!)

Es geht Ihnen doch gar nicht um die Natur; es geht Ihnen nicht um die Landschaft und um die Menschen, sondern Sie wollen den Bau der Leitung verzögern, weil Sie glauben, daraus politisches Kapital schlagen zu können.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das ist ein Schlag ins Gesicht der Menschen dort!)

Die Leitung ergibt sich ganz klar als energiepolitische Konsequenz aus dem Ausbau der Windenergie. In der Dena-Studie wurde eindeutig nachgewiesen, dass wir für die Menge an Strom aus Windenergie, die im Norden erzeugt wird, neue Leitungen und den Ausbau bestehender Leitungen benötigen. Sie stellen die Dena-Studie infrage, indem Sie behaupten, sie wäre ein Gefälligkeitsgutachten für die Netzbetreiber. Das ist wirklich eine Frechheit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Studie haben neben Netzbetreibern vor allem die Betreiber von Windkraftanlagen und deren Verbände und alle damaligen rot-grünen Bundesministerien mitgearbeitet. Das Ganze ist unter der Federführung des Energiewirtschaftlichen Instituts der Universität Köln als seriöses, unabhängiges und objektives Gutachten erstellt worden.

Die Studie stellt diese Auswirkung der Stromerzeugung aus Windenergie vollkommen klar dar. Der massiv forcierte Ausbau der Windkraft an der Küste macht es notwendig, das dort erzeugte Stromüberangebot weiträumig abzuleiten. In Ihrem Antrag fordern Sie die Staatsregierung auf, den betroffenen Bürgern mit einer neuen Studie zu beweisen, dass ihr deren Ängste und Sorgen ebenso wie auch die Natur wichtig sind und nicht die Partikularinteressen von Energiemonopolisten. Meine Damen und Herren, das ist wirklich eine Frechheit.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Erklären Sie doch den betroffenen Bürgern vor Ort einmal, warum diese Hochspannungsleitung gebaut werden muss. Erklären Sie ihnen doch, dass der von der rot-grünen Bundesregierung so stark forcierte Ausbau der Windkraft dafür verantwortlich ist. Erklären Sie ihnen doch, dass die verfehlte Energiepolitik von Rot-Grün dafür verantwortlich ist. Seien Sie den betroffenen Bürgern gegenüber doch einmal ehrlich, anstatt hier im Hohen Hause solche unglaubhaften Anträge zu stellen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Eine Zwischenfrage lasse ich nicht zu. – Zu der von Ihnen

geforderten Alternativstudie besteht kein Anlass. Deshalb werden wir Ihre Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege von Lerchenfeld, Sie haben soeben ein wunderbares Beispiel dafür geliefert, dass Sie nur in der Lage sind, in Schwarz und Weiß zu denken und dass Sie unsere Anträge noch nicht einmal gelesen haben; denn sonst wäre Ihnen aufgefallen, dass die Anträge sehr differenziert formuliert sind und das, was Sie hier gesagt haben, überhaupt nicht zutrifft.

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Wir, die GRÜNEN, sind der Meinung, dass im Rahmen des Umstiegs auf erneuerbare Energien auch die Windenergie weiter ausgebaut werden muss. Natürlich muss auch das Stromnetz in Deutschland ertüchtigt und ausgebaut werden. Ich betone: Es muss auch ertüchtigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nun einmal Fakt, dass die Stromerzeuger das Stromnetz über Jahre hinweg vernachlässigt haben. Wir haben bei den großen Stürmen gesehen, was mit Hochspannungsleitungen passiert. Es ist doch nur recht und billig zu fordern, dass man in das Stromnetz investiert. Es muss auch ausgebaut werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hätten Sie in diesem Hause in der Vergangenheit speziell den Ausbau der Windenergie in Bayern nicht so behindert, wie Sie es getan haben, dann stünden wir heute vielleicht auch vor einer anderen Situation.

Die Einbindung erneuerbarer Energien ins deutsche Stromnetz muss aber mit dem Schutz von Mensch und Natur einhergehen.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Deshalb sind auch alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Anteil erneuerbarer Energien in Südwest- und Süddeutschland zu erhöhen – daran werden wir in diesem Hause weiter arbeiten – und damit auch den Umfang des Energietransfers von Nord- und Mitteldeutschland nach Süden zu reduzieren. Bei einer großflächig verteilten Produktion von Strom aus Windenergie – das bezieht auch die Binnenstandorte ein – könnte auch eine geringere Dimensionierung von Stromleitungen ausreichen, um die Netzintegration von Windenergie zu gewährleisten; das mal vorweg.

Ich stelle die Dena-Studie gar nicht grundsätzlich in Zweifel. Ich will auch gar nicht einmal so weit gehen und sagen, das ist ein Gefälligkeitsgutachten. Das ist gar nicht notwendig. Die Dena-Netzstudie reicht aber als Begründung für die von Vattenfall und Eon eingereichten Trassenvarianten zum Bauvorhaben Südwestkuppelleitung eben nicht aus. Die Dena-Netzstudie überprüfte ausschließlich die von den Netzbetreibern eingereichten Bauvorschläge hinsichtlich der Notwendigkeit für die Durchleitung von Strom aus Windenergieanlagen. Nicht untersucht wurden Potenziale zur Vermeidung von Neubautrassen durch die Ertüchtigung vorhandener Trassen einschließlich der bestehenden 110-kV-Hochspannungstrassen.

Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, durch ein ergänzendes Gutachten zur Dena-Netzstudie Alternativen zum Neubau einer 380-kV-Hochspannungsleitung von Altenfeld in Thüringen nach Redwitz an der Rodach in Bayern prüfen zu lassen. Die vom Bau der Hochspannungsleitung betroffenen Menschen haben ein Recht darauf. Die GRÜNEN akzeptieren und respektieren das und helfen den Menschen, das Recht durchzusetzen, dass man ihre berechtigten Bedenken ernst nimmt und die Belastung für sie so gering wie möglich hält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es darf nicht sein – Herr Minister Huber, Sie haben sich soeben auf der Regierungsbank echauffiert –, dass die wirtschaftlichen Interessen von Eon und Vattenfall schwerer wiegen als die Sorgen der Menschen um ihre Gesundheit und der Schutz von Natur und Umwelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb muss die Nulloption zum Leitungsbau ernsthaft geprüft werden, und deshalb muss alles getan werden, um die verträglichste Lösung für den betroffenen Raum zu finden, wenn eben doch ein Leitungsneubau notwendig wird. Dazu gehört eben dann die Erdverkabelung, die längst Stand der Technik ist. Sie ist kein Modellprojekt mehr, sondern längst Stand der Technik. Sie ist teurer; das ist richtig. Ja und? – Sie ist auch besser. Wenn also tatsächlich neu gebaut werden muss, dann bitte wenigstens die Erdverkabelung!

Es darf nicht sein, dass die wirtschaftlichen Interessen von Eon und Vattenfall schwerer wiegen als die Sorge der Menschen um ihre Gesundheit und der Schutz von Natur und Umwelt. Deshalb erwarte ich von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, und von der Staatsregierung, dass Sie sich für die Menschen, die von dem Bau der Südwestkuppelleitung betroffen wären, ehrlich einsetzen. Einen ersten Beweis für diesen Einsatz könnten Sie erbringen, wenn Sie den beiden Anträgen heute zustimmten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es trifft zu, dass die genannten Energieversorgungsunternehmen diese Leitungen bauen wollen oder bauen müssen. Aber

die dazu erforderlichen Verfahren stehen erst am Beginn. Es ist damit zu rechnen, dass in Kürze das Raumordnungsverfahren eingeleitet wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Schon lange angekündigt!)

Alle Fragen, die Sie ansprechen, werden natürlich im Raumordnungsverfahren geprüft. Die Gemeinden werden gehört. Es wird abgewogen, und es erfolgt ein Gutachten im Raumordnungsverfahren.

Anschließend folgt ein Planfeststellungsverfahren, das sicherlich längere Zeit dauern wird und bei dem die Anlieger, die Bürger, alle Möglichkeiten haben, ihre Einwände anzubringen. Die Gemeinden werden gehört. Das heißt, all das, was Sie fordern, wird in dem Verfahren, das sich wohl die nächsten zwei Jahre hinziehen wird, gewissenhaft und genau geprüft werden. Somit gibt es keinen Mangel an Bürgerbeteiligung, es wird nicht über Rechte der Bürger hinweggegangen. Diese Verfahren werden – dafür verbürgen wir uns – nach Recht und Gesetz und mit größter Gewissenhaftigkeit in Bayern durchgeführt.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens ist behauptet worden, die Energieversorgungsunternehmen wollten diese Leitungen aus Profitsucht bauen.

(Susann Biedefeld (SPD): Gewinnmaximierung!)

Zum einen ist es nicht verboten, Gewinn zu machen.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber nicht zulasten von Mensch und Natur!)

Mit Verlusten kommt man nicht weiter, Frau Biedefeld, um das auch klar zu sagen. Seien wir froh, wenn Unternehmen Gewinne machen, weil sie auch Arbeitsplätze schaffen.

(Ludwig Wörner (SPD): Wie viele Arbeitsplätze hat Eon im letzten Jahr abgebaut, Herr Minister?)

Unternehmen, die Verluste machen, bauen Arbeitsplätze ab.

(Ludwig Wörner (SPD): Eon hat Arbeitsplätze abgebaut!)

– Aber Herr Kollege, seit wann ist es denn so, dass Unternehmen, die Verluste machen, Arbeitsplätze schaffen? Dass Sie von wirtschaftlichen Zusammenhängen keine Ahnung haben, haben Sie die letzten Jahre hinlänglich bewiesen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Schon wieder einmal?)

Frau Biedefeld, Sie haben auch den Grund nicht genannt. Da war Frau Gote ehrlicher.

(Ludwig Wörner (SPD): Keine Ahnung hat der Mensch!)

Der Grund für den Bau der Leitungen ist der massive Ausbau der Windkraft in Norddeutschland, vor allem in Offshore-Anlagen in der Ostsee und in der Nordsee. Dort hat man 7000 Stunden im Jahr Wind, und dort ist es auch sinnvoll, Windkraft einzusetzen.

Nun haben wir in Deutschland ein Versorgungsnetz, aber kein Transportnetz. Denn in der Vergangenheit, gerade in Zeiten des Monopols, bestand innerhalb des jeweiligen Versorgungsgebietes auch die Erzeugungskapazität, und man hat sie innerhalb des Monopolgebietes verteilt. In der Zukunft und gerade bei der Windkraft haben Sie eine weit vom Verbraucher entfernt liegende Erzeugung. Sie brauchen ein Transportnetz, das wir in Deutschland nicht haben. Wir müssen also gerade aus ökologischen Gründen – erneuerbare Energien – ein Transportnetz in Deutschland aufbauen.

Deshalb ist es nicht nur widersprüchlich, wie Kollege von Lerchenfeld gesagt hat, sondern es ist doppelzüngig und unredlich, wenn Sie auf der einen Seite für den Ausbau von erneuerbaren Energien sind, aber dann den Bau der notwendigen Leitungen bekämpfen und behindern, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Bitte sehr.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass inzwischen selbst Vattenfall Europe Transmission zugibt, dass es nicht nur um die Windkraft geht, sondern dass das eigentliche Interesse auch darin besteht, das Pumpspeicherwerk Goldisthal an die Stromleitung anzubinden?

(Engelbert Kupka (CSU): Ist das verkehrt?)

Was das bedeutet, wissen wir alle; das wissen auch Sie: Das ist die Lizenz zum Gelddrucken. Da heißt es wirklich: reine Gewinnmaximierung. Ist Ihnen das bekannt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Wenn ich auf das angewiesen wäre, was Sie mir sagen, dann wäre ich meinem Amt nicht gewachsen. Mir ist sehr viel mehr bekannt, als Sie wissen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine derart arrogante, überhebliche Aussage! Davon wird sie aber auch nicht glaubhafter! – Ludwig Wörner (SPD): Hochmut kommt vor dem Fall!)

Wenn man auch nur eine blasse Ahnung von der Technik hat, ist es doch völlig klar, dass durch eine Leitung nicht nur Strom aus einer Energiequelle fließt, sondern dass eine solche Leitung insgesamt für den Stromtransport eingerichtet ist. Aber unter Fachleuten ist völlig unstrittig, dass wir mehr Transportkapazität brauchen und dass wir sie vor allem deshalb brauchen, weil Offshore in Norddeutschland so viel Strom aus der Windenergie anfällt, dass er in Norddeutschland gar nicht verbraucht werden kann.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Deshalb wird dieser Strom, wenn er bei starkem Wind erzeugt wird, natürlich nicht nur nach Süddeutschland, sondern auch nach Österreich und bis nach Italien abgeleitet.

Europa braucht insgesamt mehr Transportkapazitäten. Wenn wir nämlich in der Zukunft einen europäischen Wettbewerb wollen, dann brauchen wir auch Kuppelstellen und einen Transport über die Grenzen hinweg.

Das heißt, es gibt eine ganze Reihe von Gründen, warum in Deutschland das Netz weiter ausgebaut werden muss: zur Förderung der erneuerbaren Energien und zur Schaffung eines europäischen Netzverbundes, um auf diese Art und Weise auch dazu beizutragen, dass der Wettbewerb für den Kunden besser funktioniert.

(Susann Biedefeld (SPD): Dann machen wir es mit Erdverkabelung!)

– Frau Kollegin, wissen Sie, was stattfindet? Sie plädieren für die erneuerbaren Energien, aber wenn es darauf ankommt, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, sind Sie sofort wieder auf der Protestseite. Das nenne ich doppelzüngig und unredlich.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das sind doch Sie! Das ist doch Ihr Verhalten! Doppelzüngigkeit ist ausschließlich Ihre Art und Weise!)

Jetzt kommen wir zur sogenannten Dena-Studie. Dies ist eine Studie, die von Rot-Grün in Auftrag gegeben, zusammen mit den Bundesministerien vorgelegt und auch abgenommen wurde. Das heißt, es gibt bereits eine grundlegende Studie. Auch gibt es eine gesetzliche Verpflichtung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – für die Energieversorgungsunternehmen, einen entsprechenden Netzausbau vorzunehmen. Das heißt: Rot-Grün hat in das einschlägige Gesetz die Verpflichtung hineingeschrieben.

(Susann Biedefeld (SPD): Und warum Freileitungen?)

In Ihrer Regierungszeit in Berlin, die Gott sei Dank vorbei ist, hat Rot-Grün das hineingeschrieben.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber darin steht auch ausdrücklich nicht „Freileitungen“! Sie sagen nicht die Wahrheit!)

Heute wagen Sie sich, sich hinzustellen und zu sagen, es müsse verhindert werden. Deshalb wird die SPD auch in den nächsten 50 Jahren nicht aus der Opposition herauskommen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Gestatten Sie mir, noch ein paar Sätze zum Bereich der erneuerbaren Energien anzufügen.

Präsident Alois Glück: 13 Sekunden!

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Denn es wird so getan, als liege Bayern hinten. Wir sind im Bereich der Solarenergie mit 40 % führend in Deutschland. Wir haben die meisten Biogasanlagen, etwa 1300. Das, was in Bayern sinnvoll ist, wird also enorm eingesetzt. Natürlich haben wir auch die meiste Wasserkraft. Wir haben also den höchsten Anteil an erneuerbaren Energien.

Wir sagen auch Ja zur Windkraft, dort, wo sie sinnvoll ist. Aber selbst wenn auf manchen Höhenrücken in Bayern, meinetwegen im Maingebiet, 1000 oder 1200 Stunden im Jahr der Wind weht, dann macht es dort keinen Sinn.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das überlassen Sie einmal den Investoren! Die können das besser ausrechnen!)

Es macht auch keinen Sinn, die Türme 180 Meter hoch zu machen, nur damit man noch ein bisschen Wind bekommt. Windstrom muss man halt dort erzeugen, wo Wind weht, und nicht, wo keiner weht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) und Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Obwohl wir nicht so ideologisch auf erneuerbare Energien fixiert sind wie Sie, sagen wir Ja zum Bau dieser Stromleitung,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

weil sie für die Versorgungssicherheit in Deutschland erforderlich ist und weil sie erforderlich ist, um den Ausbau erneuerbarer Energien wirtschaftlich überhaupt tragfähig zu machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das entscheiden Sie? – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist ja Planwirtschaft! Stamokap!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vertrauen Sie bitte darauf, dass in den Verfahren, die jetzt ordnungsgemäß anlaufen und abgewickelt werden, all diese

Fragen beantwortet werden. Eine weitere Studie ist nicht notwendig. Sie ist nur ein Ausweichen vor notwendigen Entscheidungen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Für eine Zwischenbemerkung erhält die Frau Kollegin Biedefeld das Wort.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Minister, ich stelle fest, dass Sie sich hier wieder eindeutig als Handlanger der großen Energiekonzerne präsentiert haben, als nichts anderes.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Sie verweisen auf die gesetzlichen Vorgaben, die ich nicht abgestritten habe. Nur, in den gesetzlichen Vorgaben steht nicht – beweisen Sie mir das Gegenteil –, dass sich der Ausbau der Leitungen ausschließlich auf Freileitungen begrenzt. Wenn – genau das fordern wir in dieser Studie – wirklich die Notwendigkeit gegeben ist, sind auch die Alternativen zu prüfen.

Ausbau eines Netzes heißt nicht nur: Freileitung; das kann auch Ertüchtigung sein, es kann Ausbau vorhandener Leitungen sein und auch die Erdverkabelung. Sie haben zum Bereich der Erdverkabelung nichts gesagt. Da hört man immer nur: Das ist nicht wirtschaftlich. Wir wollen nicht nur rein betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt haben, wie es die Dena-Studie getan hat, sondern volkswirtschaftliche. Hier geht es nicht nur um Gewinnmaximierung, sondern hier geht es auch um Mensch und Natur.

Doppelzüngigkeit werfen Sie mir vor; ich sage: Wenn nur ein Viertel des erzeugten Stroms in der Steckdose ankommt, während drei Viertel durch entsprechende Leitungsverluste – und das wissen auch Sie – verloren gehen, dann kann man nicht entsprechend von Effizienz reden. Aber Sie reden ständig auch von Energieeffizienz, nicht nur vom Ausbau erneuerbarer Energien, sondern von der Energieeffizienz. Und da frage ich Sie schon, wo hier die Effizienz ist, wenn lediglich ein Viertel an der Steckdose ankommt und drei Viertel auf der Strecke bleiben. Deshalb: Weg von der zentralen hin zur dezentralen Energieversorgung!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Zunächst Herr Staatsminister. Anschließend eine weitere Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Paulig.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich möchte zuerst, Frau Kollegin, sagen: Wir haben eine marktwirtschaftliche Ordnung, keine Investitionsplanung des Staates. Das heißt, der Staat hat die Anträge, die von der Wirtschaft gestellt werden, nach den bestehenden Gesetzen zu prüfen. Darauf hat jeder Antragsteller, ob das nun ein Kleinbetrieb ist oder ein Konzern, einen Anspruch.

Deshalb habe ich gesagt, dass wir in den anstehenden Verfahren – Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren – alle diese Einwände, die Sie vorgetragen haben, prüfen werden. Dann werden unabhängige Behörden, die keiner politischen Weisung unterliegen, entscheiden. Das heißt: Alles, was Sie sagen, wird Gegenstand der förmlichen Verfahren sein.

Zweitens. Ich halte es für infam, dass ich, wenn ich hier für die Versorgungssicherheit plädiere, als Büttel der Energiewirtschaft hingestellt werde. Dagegen verwahre ich mich.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Nächste Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, zu Ihren Ausführungen zu den erneuerbaren Energien. Gerade haben Sie gesagt, dass der Staat keine Investitionsplanungen machen wolle. Also wenn ich das höre und mir Ihr Verhältnis und Ihren Umgang mit den Investoren, die in Windenergie investieren wollen, vergegenwärtige, dann muss ich leider ein komplett ideologisches Verhalten feststellen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

nicht nur Einschätzung, sondern Verhalten.

Überlassen Sie doch in Zukunft denen, die in Windenergieanlagen investieren wollen, ihre eigene Investitionsentscheidung!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die wissen, wann es sich rechnet, und die bringen das Geld von vielen Bürgerinnen und Bürgern auf. Schauen Sie ins Allgäu. Im Landkreis Kempten steht der größte bayerische Windpark, und der rechnet sich. Das sind bereits sieben Anlagen, und zwei weitere kommen jetzt dazu. Wenn ich es Ihnen sagen darf: initiiert und investiert von CSU-Kollegen.

(Unruhe)

Punkt zwei. Ich glaubte, ich habe mich verhört, als Sie sagten, Bayern sei das Land mit dem höchsten Anteil Strom aus erneuerbaren Energien. Dazu legen Sie diesem Haus doch einmal aktuelle Zahlen vor!

(Zuruf von den GRÜNEN)

Bayern ist inzwischen im Ranking auf Platz 5 der Bundesländer abgerutscht. Also legen Sie bitte diese

Zahlen dem Haus vor, damit wir hier endlich nicht mehr mit komischen Lügen abgespeist werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Und wenn wir schon bei neuen Zahlen sind, dann, glaube ich, wird es Zeit, dass das Wirtschaftsministerium endlich einmal die CO_2-Emissionen und die Energiedaten ins Netz stellt und der Öffentlichkeit vorstellt. Jetzt haben Sie immer noch aktuell – höchst aktuell! – die Zahlen von 2003 auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums. Das nenne ich eine veraltete ideologische Energiepolitik. Legen Sie doch mutig die neuesten Zahlen auf den Tisch, dass wir wissen, welches Wachstum an CO_2-Emissionen durch den Verkehr da ist – durch Ihre fehlgeleitete Investitionspolitik im Verkehr! Legen Sie doch die Zahlen offen und berücksichtigen Sie dabei auch noch den Tanktourismus, und dann schauen wir uns die Klimazahlen und die Energiedaten von Bayern auf aktueller Grundlage an.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich möchte auch zu diesen drei Fragen kurz Antwort geben.

Erstens, Frau Kollegin: Wir prüfen beides nach Recht und Gesetz, sowohl die einzelne Windkraftanlage wie diese Stromleitung. Aber das heißt natürlich auch, dass es Gebiete in Bayern gibt, wo es sinnvoll ist, die Windkraft einzusetzen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Woher wissen Sie das? Lassen Sie das die Wirtschaft entscheiden!)

– Weil es einen Windkraftatlas gibt, Herr Kollege Dürr.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Lesen Sie den einmal.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN)

Außerdem ist es möglich, – –

Präsident Alois Glück: Das Wort hat jetzt der Herr Staatsminister, und ich bitte auch, im Saal die diversen Gespräche einzustellen, damit es ein bisschen ruhiger wird und wir uns leichter verständigen können. Das gilt für alle Fraktionen gleichermaßen.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Die Tatsache, dass ich nicht einmal einen Satz zur Antwort geben kann, ohne dass Lärm von links entsteht, belegt doch die Unbelehrbarkeit der GRÜNEN, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie wollen doch gar nichts hören! Es ist nicht so, dass Sie mich echt etwas fragen, um Antwort zu bekommen. Die könnte ich Ihnen nämlich gerne geben,

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

sondern Sie betreiben einen fanatischen Kampf; das muss man doch sehen.

(Zurufe von den GRÜNEN – Starke Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Also, Frau Kollegin Paulig, – –

Präsident Alois Glück: Ist eine allgemeine Beruhigung im Haus wieder möglich, oder braucht es dazu einen kleinen Stromstoß oder was?

(Heiterkeit – Anhaltende Unruhe)

Jedenfalls können wir uns so darüber nicht verständigen. – Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Also nochmals: Jede einzelne Windkraftanlage wird auf ihre Umwelt- und Naturverträglichkeit geprüft. Da gibt es weder eine generelle Behinderung noch eine besondere Förderung, sondern es wird nach EEG und nach den allen vorliegenden Gesetzen die Zulässigkeit geprüft. Das ist eine Aufgabe der Landratsämter. Mit den regionalen Planungsverbänden kann man Gebiete ausweisen, die bevorzugt für die Windkraft eingesetzt werden, wie auch andere, die davon freigehalten werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist Stand der Verfahren in Bayern.

(Susann Biedefeld (SPD): Märchenstunde!)

Zweitens. Was den Bereich der erneuerbaren Energien angeht, sind wir natürlich nicht auf jedem Feld die Nummer eins in Deutschland – völlig klar. Dass man in Norddeutschland unter ganz anderen Windbedingungen mehr Windkraftanlagen hat und diese weiter ausgebaut werden, ist selbstverständlich.

Ich habe aber gesagt, wir sind im Bereich Solarenergie deutlich vorn, wir sind ganz eindeutig vorn im Bereich von Wasserkraft, wir sind ganz eindeutig vorn im Bereich von Biogas. Wir haben das alles gemacht, schon bevor es das EEG gab.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Natürlich!

Das Dritte ist, wenn wir in Bayern die Wasserkraft als eine der bedeutenden neuen Energien ausbauen, sind Rot

und Grün auch wieder dagegen. Sie sind im Abstrakten immer dafür und im Konkreten immer dagegen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN, zum Beispiel: Das können Sie noch so oft sagen, es wird nicht wahrer!)

Nun zur Klimabilanz; das sage ich Ihnen gern. In Deutschland gibt es eine CO_2-Emission pro Kopf der Bevölkerung, alles eingerechnet, von 10,8 Tonnen. In Bayern sind wir – ohne Einrechnung des Tanktourismus – im Moment bei 6,8 Tonnen. Also: Deutschland 10,8 Tonnen pro Kopf, Bayern 6,8 Tonnen. Das heißt, wir liegen um nahezu 40 % unter dem Bundesdurchschnitt. Jetzt können Sie parteipolitisch sagen: Das ist so, weil in diesem Land 50 Jahre die CSU regiert und nicht Rot-Grün, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn ich den Tanktourismus einrechne, der in der Tat dazu führt, dass sich in Tschechien und in Österreich die statistischen Werte erhöhen, dann kommen wir auf 7,2 Tonnen

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD) – Unruhe)

Das heißt, wir liegen bei einem Verhältnis von 10,8 zu 7,2,

(Glocke des Präsidenten)

obwohl wir ein Transitland sind. Bayern hat auch im Bereich von CO_2 die beste ökologische Bilanz, und damit können wir uns überall sehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache zu beiden Anträgen geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Anträge, zunächst zu dem Antrag Biedefeld, Steiger, Hoderlein u. a. (SPD) „Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz“, Drucksache 15/7692. Die Abstimmungszeit beginnt. Können wir uns auf drei Minuten verständigen?

(Namentliche Abstimmung von 17.39 bis 17.42 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden draußen ausgezählt.

Die Urnen für die neue Abstimmung sind aufgestellt. Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7772. Damit ist die namentliche Abstimmung eröffnet. Es stehen wieder drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.43 bis 17.46 Uhr)

Die drei Minuten sind abgelaufen. Die Abstimmung ist geschlossen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion betreffend „Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden“, Drucksache 15/8093, bekannt. Mit Ja haben 44, mit Nein 89 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Antrag der Abg. Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Keine Förderung biogener Energieträger ohne Mindeststandards zum Schutz von Umwelt, Natur, Landschaft und bäuerlicher Landwirtschaft (Drs. 15/8097)

Ich eröffne die Aussprache. Nach der Vereinbarung im Ältestenrat beträgt die Redezeit fünf Minuten je Fraktion. Der erste Beitrag kommt vom Kollegen Wörner. – Herr Kollege Wörner ist nicht anwesend. Dann kommt als nächster Redner Herr Kollege Hintersberger. – Er scheint überrascht zu sein.

Johannes Hintersberger (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ich bin in der Tat überrascht, aber nicht, weil Kollege Wörner nicht anwesend ist, sondern weil dieser Antrag heute auf der Tagesordnung steht. Ich bin deshalb überrascht und verwundert, weil am 24. Mai im Umweltausschuss dieser Antrag sehr intensiv besprochen wurde und insbesondere durch einen eingehenden Sachvortrag des Vertreters des Landwirtschaftsministeriums klar, kompetent und mit Zahlen und Daten widerlegt und zurückgewiesen worden ist. Deshalb bin ich überrascht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Klar zurückgewiesen worden ist, ist die entscheidende Feststellung!)

Wenn hier neue, zusätzliche Aspekte zum Antrag aufgenommen sind, dann wäre es gut, wenn der Kollege Wörner vielleicht doch noch vorher spräche. Ansonsten kann ich mich ausschließlich auf diesen Antrag beziehen, in dem Sie auf die Mindestanforderungen bei einer Förderung biogener nachwachsender Rohstoffe eingehen.

Aber dies ist, wie ich schon gesagt habe, schlichtweg falsch. Sie unterstellen, dass es hier letztlich keine Mindestanforderungen gebe und die Erzeugung nachwach-

sender Rohstoffe und die Erzeugung von Nahrungsmitteln unterschiedlich geregelt sei.

Sie verfallen sogar auf einen absolut unpassenden Ausdruck – ich weiß nicht, ob Sie es waren, Kollege Wörner, oder der Kollege Müller – und sprechen von sogenannten „Schutz- und Schmutzflächen“. Das ist absoluter Unsinn. Ich möchte kurz darauf eingehen und dazu einige Aspekte nennen.

Es gibt einschlägige Bestimmungen insbesondere in der Düngemittelverordnung, im Düngemittelgesetz, im Pflanzenschutzgesetz, in der Pflanzenschutzanwendungsverordnung, im Bodenschutzgesetz und im Naturschutzgesetz, die eindeutig und klar regeln, dass die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen genauso an das Fachrecht gebunden ist wie die Erzeugung von Rohstoffen für Nahrungsmittel und die Erzeugung von Nahrungsmitteln selbst. Ich denke, das ist der entscheidende Punkt. Daher können Sie in keiner Weise so tun, als ob im Bereich der biogenen Energieerzeugung keine verpflichtenden Standards vorlägen. Dies zeugt entweder von Unkenntnis, von Scheinheiligkeit oder von Unredlichkeit. Daher entbehrt dieser Antrag jeglicher Grundlage.

Wenn Sie heute – das ist oberster Grundsatz – auf unseren Äckern etwas anbauen, dann muss das jederzeit auch für Nahrungszwecke einsetzbar sein. Dies gilt für Weizen, den die Ethanolfabrik nutzt, der aber auch zum Backen verwendbar sein muss, genauso wie für Mais, der in den Silos einer großen Biogasanlage lagert und jederzeit als Rinderfutter einsetzbar sein muss. Das Gleiche gilt auch für Raps, der zu Biodiesel verarbeitet wird, der aber in Bezug auf Qualität und Standards für die Herstellung von Margarine ebenfalls verwendbar sein muss.

Es ist dabei auch eigenartig, um es gelinde auszudrücken, dass die Kollegen der SPD einen Antrag am 30.10.2006 eingebracht haben, um die Förderung biogener Rohstoffe und Anreize zur Markteinführung biogener nachwachsender Rohstoffe zu unterstützen und zusätzlich 2 Millionen Euro fordern. Ein halbes Jahr vorher haben die GRÜNEN einen ähnlichen Antrag gestellt. Heute wollen Sie mit dem Antrag die Förderung zurückweisen. Dies passt nicht zusammen. Der Antrag geht ins Leere. Er ist unbegründet, und daher wird er von unserer Seite zurückgewiesen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Wörner, streng formal betrachtet ist Ihre Wortmeldung verfallen. Aber der SPD stehen fünf Minuten Redezeit zu. Also, so glaube ich, ist insgesamt nichts gewonnen, wenn man Ihnen die Rede verweigern würde. Das Wort hat Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident! Ich bedanke mich. Ich habe ein menschliches Bedürfnis verspürt.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Hoffentlich nicht jetzt!)

– Nein, darum war ich vorher. –

Herr Kollege Hintersberger, warum wir einen Antrag noch einmal stellen, müssen Sie uns überlassen. Das ist Punkt 1. Punkt 2: Wenn wir auf der einen Seite die Förderung biogener Pflanzen befürworten, auf der anderen Seite aber sicherstellen wollen, dass dieser Anbau nicht den Kreislauf der Natur stört, dann widerspricht sich das überhaupt nicht. Ganz im Gegenteil: Es ist unsere Pflicht, das zu tun. Wer führt denn das Wort „Nachhaltigkeit“ ständig im Mund? Ihr Minister. Er hieß sogar eine Zeitlang einmal so, glaube ich. Darf ich Sie daran erinnern, dass auch das, was wir tun, nachhaltig ist? Wenn Sie sagen, alles, was in der Natur gepflanzt werden kann, muss sowohl als Lebensmittel als auch als biogener Rohstoff genutzt werden können, dann frage ich Sie, warum denn Ihr Minister Seehofer den Anbau der gentechnisch veränderten Kartoffel erlauben will, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet ist, weil sie Penicillinresistenzen hervorruft. Erklären Sie mir doch einmal diesen Widerspruch. Wie wollen Sie das, was Sie gerade erzählt haben, auf die Reihe kriegen? Wir stellen zu Recht diesen Antrag noch einmal angesichts gentechnisch veränderter Pflanzen, die beileibe nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind. Selbst die Engländer, die in solchen Fragen weniger zurückhaltend als wir sind, wollen nicht, dass diese Kartoffel in den Kreislauf der Natur gerät.

Was wollen wir denn? Schauen Sie sich den Antrag genau an. Wir wollen sicherstellen, dass keine standortfremden Pflanzen in die bayerische Landschaft kommen. Ist das ehrenrührig? Wir wollen keinen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Es gibt auch in Ihrem Lager inzwischen verschiedene Meinungen. Offensichtlich sind Sie sich nicht mehr so ganz einig. Wir wissen, was wir wollen, nämlich diesbezüglich nichts. Denn wir lieben unsere Heimat und wollen die Vielfalt der Arten erhalten. Das geht hin bis zum Bier. Es ist wichtig, dass es möglichst viele Gerstensorten gibt und nicht irgendwann nur noch eine Sorte.

Was Dünger aus Mineralöl und die Verwendung von Fungiziden und Herbiziden betrifft, so gibt es schon einen Unterschied zwischen gentechnisch veränderten Pflanzen und anderen. Da sollten Sie sich, wenn Sie es nicht genau wissen, kundig machen. Wenn Sie das tun würden, müssten Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Was wollen wir in Wirklichkeit? Wir wollen, dass sichergestellt wird, dass es keine unselige Konkurrenz gibt und dass die Biodiversität, also die Vielfalt, erhalten bleibt. Das wird durch unseren Antrag gewährleistet. Wir wollen nicht verhindern, dass Pflanzen sowohl industriell als auch für die Erzeugung von Nahrungsmitteln genutzt werden.

Deshalb bedarf es dieses Schutzes, den wir fordern. Wir wollen eines nicht, nämlich dass kontrovers diskutiert wird, ob es wichtiger ist, Pflanzen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln oder für die Energiegewinnung anzubauen. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass der größte Teil der bayerischen Landwirte – ich meine jetzt nicht die großen Farmer – und die kleinen bayerischen Erzeuger in erster Linie vernünftige Lebensmittel herstellen wollen.

Eines darf uns nicht passieren, nämlich dass wir, solange es auf dieser Welt Hunger gibt, Dinge verbrennen, die andere zum Leben brauchen. Was eine solche Haltung mit dem C in Ihrer Partei zu tun hat, müssten Sie dann näher erklären.

(Henning Kaul (CSU): Jetzt gehen Sie aber zu weit!)

Das würde etwas schwierig.

(Henning Kaul (CSU): Wenn man Ihr S in Frage stellt, wird es peinlich für Sie!)

– Ich weiß, jetzt rühre ich an einen wunden Punkt. – Ich darf Sie schon daran erinnern, dass man mit dem Äquivalent von 1150 Litern Diesel aus Weizen 28 Menschen ernähren könnte. Man darf diese Rechnung hier wohl aufmachen. Es stellt sich die Frage der Abwägung. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass keine Konkurrenzsituation entsteht. Wir wollen auch sicherstellen, dass alles, was gepflanzt wird, sowohl für den Verzehr durch den Menschen als auch für die Erzeugung von Energie geeignet ist. Das können Sie nicht mehr gewährleisten, wenn Sie die gentechnisch veränderte Kartoffel anbauen.

(Beifall bei der SPD – Henning Kaul (CSU): Wir haben schon erläutert, dass das gewährleistet ist!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE stimmen diesem Antrag zu, weil er in der Tendenz auf eine Entwicklung aufmerksam macht, die wir sehr kritisch begleiten müssen. Wir alle hier sind der Meinung, dass wir mit Biomasse als einer Form der erneuerbaren Energien CO_2-Bilanzen verbessern und CO_2-Emissionen mindern können. Somit befürworten wir den Einsatz der Biomasse im Energiesektor als Maßnahme zum Klimaschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen allerdings ganz genau hinschauen. Es darf keine blinde Euphorie geben, sondern wir müssen Rahmenbedingungen setzen. Wir müssen die Gesetze, die den Biomasseanbau fördern, und die Subventionen, die ihn stärken, kritisch betrachten. Wir müssen sowohl die Nachhaltigkeit des Anbaus bei uns als auch den regionalen Anbau sichern.

Denn in der Tat ist die Problematik nicht ohne. Sie werden inzwischen auch einige Zahlen kennen. Wenn ich Palmöle zum Beispiel für einen Einsatz in einem Blockheizkraftwerk, in der Kraft-Wärme-Koppelung, gewinne oder Palmöl als Biosprit einsetzen will, dann hat das unter Umständen gravierende negative Auswirkungen auf die Klimabilanz, dann nämlich, wenn in Südostasien dafür Tropenwald gerodet wird. In diesem Fall wird das Acht- bis über Zwanzigfache an CO_2-Emissionen freigesetzt, als wenn ich ganz normal einen Liter fossilen Erdöls verbrennen würde. Das müssen wir wissen und hier ist gegenzusteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen selbst, dass nach der von den GRÜNEN umgesetzten Befreiung von der Steuer die jetzige Besteuerung von Biosprit zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen der bayerischen Betriebe führt und auch weitere Probleme bringt, wie beispielsweise die Auswirkungen des Imports von Biomasse, Biosprit oder Pflanzenöl. All dies ist ein fataler Zyklus.

(Zurufe von der CSU)

Daraus resultiert unsere Forderung: Keine Förderung biogener Energieträger ohne Mindeststandards. Das betrifft sowohl den Biosprit als auch die Verbrennung im Blockheizkraftwerk oder wo auch immer. Das bedeutet: Wir müssen die Subventionen in der Landwirtschaft so ausrichten, dass keine nachteiligen Effekte des Biomasseeinsatzes in den unterschiedlichen Bereichen auftreten.

In der Tat war auch ich erstaunt, Herr Hintersberger, wie offen sich der Vertreter der Staatsregierung im Ausschuss geäußert hat, dass die Gentechnik im Energiepflanzenanbau in Bayern nichts verloren hat. Das war erfreulich und das begrüßen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort noch zu der eben angesprochenen Zulassung der Kartoffel mit ihrem besonderen Stärkemuster. Das ist zwar fatal, hat aber mit Energieerzeugung, bzw. mit Biomasse zur Energieerzeugung, nichts zu tun. In der Tat wird jetzt letztendlich ein Kartoffelanbau für die Industrie zugelassen, der Antibiotikaresistenzen bewirken kann. In diesem Fall ist es Kanamycin, das beispielsweise bei der Tuberkulosebekämpfung eingesetzt wird. Dies kann über Austräge in die Umwelt zu negativen zusätzlichen Resistenzeffekten bei Menschen führen.

Wenn Sie den Klimaschutz ernst nehmen und den Biomasseeinsatz befürworten, müssen Sie konsequenterweise auch die Anbaumethoden in Bayern kritisch beleuchten. Wir wissen durch die Untersuchungen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, dass der Öko-Anbau nur die Hälfte des Energieeinsatzes benötigt, den man für die konventionelle Landwirtschaft braucht. Das heißt, der Öko-Anbau ist per se deutlich günstiger als der Anbau von Energiepflanzen im konventionellen Landbau. Wenn wir also die Bilanzen wirklich verbessern wollen,

müssen wir hier flächendeckend auf den Öko-Anbau umstellen, so unangenehm Ihnen das ist. Aber nehmen Sie die Zahlen, nehmen Sie die Bilanzen und nehmen Sie den Klimaschutz ernst.

(Zurufe von der CSU)

Nicht zuletzt darf ich an Folgendes erinnern: Umweltminister Schnappauf hat auf der „Biofach“ genau dazu eine Ausstellung eröffnet: Energieverbrauch, Öko-Anbau, konventioneller Abbau. Ich erinnere: Es ist die Hälfte des Energieeinsatzes im Öko-Landbau zu verzeichnen im Vergleich zum konventionellen Landwirtschaftsanbau. Und das bringt Klimaschutz.

(Zurufe von der CSU)

Natürlich hat das etwas mit dem Antrag zu tun. Denn wenn ich umweltverträglich und nachhaltig Biomasse gewinnen will, dann darf ich letztendlich nicht nur einen Standard für Lebensmittel im konventionellen Anbau fordern, sondern ich muss grundsätzlich auf einen absolut nachhaltigen Öko-Anbau setzen.

Das würde im Vergleich der beiden landwirtschaftlichen Anbaumethoden bedeuten, dass ich 50 bis 60 % der CO_2-Emissionen pro Hektar einspare. Das ist der Weg, den wir konsequent gehen müssen.

Ihr Denken ist noch mit erheblichen Scheuklappen versehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber irgendwann sind Sie sicherlich auch so weit zu erkennen: Diesen Weg müssen wir gehen, wenn wir tatsächlich Biomasse zum Klimaschutz bei der Energieerzeugung einsetzen wollen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Sie sind über der Redezeit.

Ruth Paulig (GRÜNE): Schauen Sie sich also künftig einmal die Unterlagen Ihrer Landesanstalt an und überlegen Sie, was künftig beim Anbau der Energiepflanzen zum Wohl des Klimas und für die Erhaltung der Biodiversität verändert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir gewünscht, dass diejenigen, die jetzt am Rednerpult gestanden sind, die Unterlagen der Landesanstalt und der einschlägigen Hochschulinstitute genauer angeschaut hätten. Frau Kollegin Paulig, seien Sie doch so ehrlich zu sagen, dass der Ökolandbau pro Hektar zwar weniger Energie verbraucht, dass aber pro Produktionseinheit, also pro Kilo Milch oder pro Kilo Fleisch kaum Unterschiede bestehen. Sie sollten das ehrlich vortragen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Beim Kollegen Wörner weiß ich jetzt gar nicht, für was er eintritt.

(Zurufe von der SPD)

Ist er noch für die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe oder lehnt er das inzwischen ab? Ich kann nur sagen, die Landwirtschaft hat bis zum Zweiten Weltkrieg immer Energie erzeugt. Wir verwenden derzeit viel zu viel Energie, die im Boden gespeichert ist, und erzeugen damit jede Menge CO_2. Aber wir müssen wieder mehr das verwerten, was auf der Erde wächst. Wenn Sie sagen, man könne alles, was natürlich ist, als Nahrungsmittel zulassen, und was nicht natürlich ist, könne man als Nahrungsmittel nicht zulassen, dann nur Folgendes: Die Tollkirsche ist ganz natürlich, sie ist allerdings als Nahrungsmittel nicht zu empfehlen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist ein Katalog vieler überflüssiger Regelungen. Wenn Sie sich mit dem Thema wirklich auseinandergesetzt hätten, wären Sie darauf gekommen, dass vieles, was Sie in Ihrem Antrag ausführen, längst geregelt ist. Ein anderer Teil ist nicht sinnvoll, weil damit absehbar notwendige Entwicklungen behindert würden.

Wenn Sie sagen, wegen des Klimawandels dürften nur einheimische Pflanzen verwendet werden, dann hängen Sie sich doch in etwas ungeheuer hinein, was die Natur von sich selbst aus macht. Trockenresistente Bäume würden aus dem Süden Europas nach dem Norden vordringen. Aber das können sie bei uns nicht, weil der Alpenriegel dazwischensteht. Da wird der Mensch wohl zum Teil nachhelfen müssen. Und dann sprechen Sie auch die Gentechnik hier an. Wir können das Gentechnikrecht nicht ändern; denn wir sind ein Rechtsstaat. Wir machen nur das, was unter Rot-Grün in Europa beschlossen wurde. Das wird durchgesetzt. Was wir tun können, ist aufzupassen, dass die auf europäischer Ebene getroffenen Bestimmungen überall eingehalten werden und zwar sowohl im Food- als auch im Non-Food-Bereich. Ich frage mich schon, was diese Diskussion hier soll. Sie müssen sich doch selbst kritisieren, nachdem Sie das alles zugelassen haben während Ihrer rot-grünen Regierungszeit. Ich habe da nie eine Kritik von Ihnen gehört. Natürlich können die Landwirte selbst auf die Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen verzichten.

Herr Hintersberger ist schon darauf eingegangen, dass die gleichen fachlichen Vorgaben im Food-Bereich wie auch im Non-Food-Bereich zu gelten haben.

Was die Monokulturen anbelangt, so ist das im Cross-Compliance-Regelwerk für alle Formen der Produktion

genau vorgeschrieben. Ansonsten erfolgen Kürzungen bei den Direktzahlungen.

Nun fordern Sie in Ihrem Antrag auch noch, industrielle Anbaumethoden zu verhindern. Grund und Boden sind in bäuerlicher Hand. Die Bauern werden alles tun, fachgerecht zu wirtschaften. Sie werden die gute fachliche Praxis einhalten müssen, weil auch dies im Cross-Compliance-Regelwerk vorgegeben ist.

Wenn Sie nun Befürchtungen haben, dass beim Import von Energiepflanzen mehr Energie verbraucht wird, als dann die Energiegewinnung ausmacht, so müssen Sie sich entgegenhalten lassen, dass diese Produkte so energiehaltig sind, dass bei einer Ladung von 30 000 Liter Pflanzenöl nur 1 Promille Energie verbraucht wird, um 100 Kilometer zu fahren. Da haben Sie keine Chancen.

Aber auch wir setzen uns durchaus dafür ein, dass die aus den importierten Energiepflanzen gewonnenen Produkte nur dann verwendet werden, wenn sie ökologisch in Ordnung sind. Hierzu gibt es Initiativen zur internationalen Zertifizierung; es müssen beispielsweise bestimmte Standards vorgelegt werden. Die Bundesregierung hat hierzu nachhaltige Zertifizierungsgrundsätze aufgestellt.

Beim Palmöl, das Sie auch angesprochen haben, wird nach dem jetzt vorliegenden Erfahrungsbericht des Bundesumweltministeriums vorgeschlagen, es solange von der Vergütungspflicht auszuschließen, bis ein wirksames Zertifizierungssystem vorgelegt ist.

Es ist also sehr, sehr viel geregelt. Wir alle wollen, dass auch nachwachsende Rohstoffe ökologisch nachhaltig erzeugt werden. Wir haben viele Regelungen. Wenn wir noch welche brauchen, werden wir welche machen. Aber die, die Sie anführen, die sind dazu nicht geeignet.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist Ihr kleines Weltbild!)

Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Antrag der Abg.
Henning Kaul, Joachim Unterländer, Dr. Jakob Kreidl u. a. (CSU), Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD),
Dr. Martin Runge u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (Drs. 15/8120)

Es ist jetzt doch eine Aussprache vorgesehen, und zwar fünf Minuten pro Fraktion. Außerdem ist eine namentliche Abstimmung beantragt.

Ich darf als Erstes dem Kollegen Kaul das Wort erteilen.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Henning Kaul (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesländer leisten im Rahmen ihrer Zuständigkeit, die verfassungsmäßig ist, in Abstimmung mit der Bundesregierung ihren Beitrag zur Lösung von Nord-Süd-Problemen, aber auch Entwicklungszusammenarbeit. Die Grundsätze der bayerischen Entwicklungszusammenarbeitspolitik sind letztmalig zusammengefasst worden in der Landtagsdrucksache 14/8451 vom 5. April 2001.

Im Februar dieses Jahres hat der Landtag auf Antrag unserer Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, einen Bericht zur Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidenten von 1998 vorzulegen. Dieser Bericht liegt seit Mai dieses Jahres vor und ist von jedem nachlesbar.

In der CSU-Fraktion arbeitet seit dem 1. November 2003 eine ständige Arbeitsgemeinschaft „Entwicklungszusammenarbeit“, die früher nur sporadisch zusammenkam. Diese Arbeitsgemeinschaft hat im Frühjahr dieses Jahres eine Initiative gestartet, um gegen den Erwerb von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit vorzugehen. Die Anregung dazu bekamen wir vom Landeskomitee der Katholiken, von der evangelischen Landeskirche und von dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern.

In Deutschland gilt das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit bereits seit 1839. Damals ist auch die Gewerbeaufsicht eingeführt worden, um dieses Verbot kontrollieren zu können. Das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit war auch die Geburtsstunde der staatlichen Sozialpolitik in den deutschen Ländern.

In manchen Staaten unseres Planeten, meine werten Kolleginnen und Kollegen, gibt es aber nach wie vor ausbeuterische Kinderarbeit, und deshalb ist die Ächtung dieses Tatbestandes aufgenommen worden durch die Internationale Arbeitsorganisation – ILO –, die in einer eigenen Konvention diese Ächtung ausgesprochen hat. Die Bundesrepublik Deutschland ist dieser Ächtung im Jahr 2001 durch Ratifizierung beigetreten.

Gestützt auf diese internationale Vereinbarung, haben auch viele Kommunen in Bayern mittlerweile Richtlinien erarbeitet, um die Beschaffung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verhindern.

In einem eigenen Antrag wollte die CSU-Fraktion nun solche Kriterien auch für das Beschaffungsprinzip unseres Freistaates aufstellen. Zur gleichen Zeit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch einen solchen Antrag formuliert. Wir haben dann versucht, da es nun wirklich ein weltumspannendes Thema ist, das nicht parteiisch auszunützen, sondern uns zusammenzusetzen, um eine gemeinsame Formulierung zu finden. Diese Formulierung haben wir gefunden unter Hinzunahme des Eine-Welt-Netzwerks Bayern, und ich glaube, wir sollten diese Chance nutzen.

Die Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit, werte Kolleginnen und Kollegen, ist, wie ich meine, ein grundsätzlicher christlicher und humaner Auftrag, der weltweit gilt. Sie ist aber gleichzeitig ein wirksamer Beitrag zur Schaffung verbesserter Strukturen in den entsprechenden Ländern.

Mir ist klar, dass wir mit solch einem Antrag, wenn er zum Beschluss wird, nicht unmittelbar auf die entsprechenden sozialen Strukturen unserer wirtschaftlichen Partnerländer Einfluss nehmen können, denn darum geht es. Aber ich meine, es ist wert, dass wir alle Möglichkeiten, die wir trotzdem haben, nutzen, auch im Beschaffungswesen unseres Freistaates und unserer öffentlichen Einrichtungen und Kommunen, alles zu tun und zu nutzen, um die Kinderarbeit als moderne Sklaverei zu unterbinden.

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Antrag, über den wir textlich monatelang gestritten haben, heute so, wie er in fünf Ausschüssen einstimmig

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein, nein!)

und in einem Ausschuss mit drei Enthaltungen beschlossen wurde, in diesem Haus eine entsprechende Würdigung erfahren könnte. Das wäre ein Signal nach draußen, nicht nur in Bayern, sondern innerhalb Deutschlands.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Radermacher.

Karin Radermacher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion ist sehr froh, dass dieser Antrag heute gemeinsam verabschiedet wird, ich hoffe, auch mit einer großen Mehrheit, damit wir deutlich machen können: Entwicklungszusammenarbeit geht uns eigentlich alle an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wir können nicht so tun, als wäre das nur eine Angelegenheit des Bundes. Ich denke, auf allen Ebenen haben wir das, was wir tun können, dazu beizutragen.

Es gab in den vergangenen Jahren zwar, wenn man sich die Unterlagen anschaut, eine ganze Reihe von Versuchen, solche Anträge gegen die ausbeuterische Kinderarbeit zu initiieren. Leider sind sie bis zu diesem Antrag an der Mehrheit gescheitert. Umso dankbarer sind wir alle, glaube ich, dass es diesmal zu klappen scheint.

Besonders möchte ich dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern danken, dessen Vertreter den Antrag initiiert und letztlich auch sehr exakt ausgearbeitet haben. Zu verdanken ist dies der Hartnäckigkeit, aber auch der Überzeugungskraft der Argumente, die von den Menschen gekommen sind, die ehrenamtlich in diesem Bereich arbeiten. Ich finde es großartig, dass wir uns alle haben überzeugen lassen. Wer wie ich seit Jahren ein kleines Entwicklungshilfeprojekt betreut, weiß auch, wovon er spricht. Umso notwendiger ist es.

Es war die Diskussion, ob wir auch den Bund oder nur den Bund verpflichten sollten zu handeln. Ich denke, mit dem Antrag, den wir jetzt gemeinsam haben, mit dem wir alle Ebenen, uns selber, aber auch die Staatsregierung, einbinden und sagen: Wir müssen alles das, was wir tun können, auch tun, haben wir wirklich den Durchbruch geschafft. Ich denke, es wäre nicht so toll gewesen, wenn wir die Kommunen aufgefordert hätten, die Öffentlichkeit, die Unternehmer und den Bund, aber selber nicht das tun würden, was wir tun können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Deshalb geben wir unsere volle Zustimmung. Ich hoffe, dass wir die Kollegen in der CSU-Fraktion, die noch nicht davon überzeugt sein können – das soll es ja auch geben, das ist auch nicht schlimm –, im Laufe der Zeit überzeugen können. Es wird wichtig sein, dass wir die sechs Punkte, die wir heute beschließen, mit Leben erfüllen. Denn wenn sie nur auf dem Papier stehen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): … nützt das überhaupt nichts!)

werden sie den betroffenen Kindern wenig nützen. Wir werden alle, jeder an seiner Stelle, schauen müssen, dass wir das, was wir beschließen, auch in die Tat umsetzen. Wenn uns das gelingt und wenn wir nach einem oder zwei Jahren die ersten positiven Berichte haben, dann hoffe ich, dass wir uns alle in diesem Antrag wiederfinden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Viereinhalb Jahre mit Anträgen, Lockungen und Drohungen haben gefruchtet. Wir sind froh und glücklich darüber, dass dieser fraktionsübergreifende Antrag zustande gekommen ist, sodass in Konsequenz eines

solchen Beschlusses Bayern als erstes Land Produkte, in welche ausbeuterische Kinderarbeit eingeflossen ist, bei der Beschaffung durch seine Behörden ausschließen muss. Die meisten von Ihnen wissen, dass die Kernarbeitsnormen der ILO wie Recht auf Koalitionsfreiheit, Verbot von Kinderarbeit und Verbot von Sklavenarbeit sowie Verbot von Diskriminierung für alle Staaten Pflicht sind. Sie sind selbst für die Staaten Pflicht, die die ILO-Konvention nicht ratifiziert haben.

In der Praxis sieht es aber anders aus. Solche Normen müssen berücksichtigt werden und solche Normen gilt es selbstverständlich auch zu leben. Die Kollegen haben auf die Problematik hingewiesen, welche dem Antragsbegehren zugrunde liegt. Klar ist auch, dass es bereits heute praktikable Wege gibt, um auf diesem Gebiet für Verbesserungen zu sorgen.

Unser Anliegen war es, dass sich der Landtag nicht aus der Verantwortung stiehlt, dass er nicht nur auf die Zuständigkeiten des Bundes hinweist, sondern dass er im Bewusstsein und mit der Zielsetzung entscheidet, dass der Freistaat selber handeln kann und handeln muss. Das wissen wir spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr zur Berliner Tariftreueregelung. Der Kollege Unterländer hat gegenüber der Presse am 14. Juni 2007 Folgendes erklärt, soweit man das für bare Münze nehmen kann; Herr Unterländer, ich darf zitieren, was Sie gesagt haben sollen: Den Landtagsfraktionen sei natürlich klar, dass das vorläufig nur einem Appell, aber doch einem wichtigen Signal gleichkomme.

Nein, Herr Unterländer, es ist nicht nur ein Signal, sondern es ist eine Verpflichtung für die Staatsregierung. Wir alle wollen fraktionsübergreifend ein Muss für die Ministerien und für die diesen nachgeordneten Behörden sowie auch für staatliche Unternehmungen und Beteiligungen. So steht es auch ganz klar im Antrag. Es ist also nicht nur ein Signal, sondern schon eine Verpflichtung.

Mit dem Antrag und mit der heutigen Beschlussfassung ist ein ganz wichtiger Schritt getan worden. Wir danken allen Beteiligten, vor allem danken wir den Mitgliedern in der CSU-Fraktion, die ein hartes Stück Arbeit in ihrer Fraktion leisten mussten. Der Freistaat Bayern übernimmt mit dem heutigen Beschluss eine segensreiche Vorreiterrolle weit über die Grenzen des Freistaates hinaus. Wir bitten um breite Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Es sind noch keine 15 Minuten seit Ankündigung der namentlichen Abstimmung vorüber. Ich rufe deshalb den nächsten Tagesordnungspunkt auf, und wir stimmen im Anschluss daran über diesen Antrag ab.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 26 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Integrierte Stadtentwicklung – Interministerielle Zusammenarbeit Soziale Stadt 3 (Drs. 15/7893)

Ich eröffne die Aussprache. Fünf Minuten pro Fraktion sind vereinbart. Als Erstes darf ich Frau Kollegin Kamm ums Wort bitten.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen Sie mit diesem Antrag auffordern, die Programme im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung von Stadtteilen „mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ durch alle Ministerien besser zu unterstützen und eine bessere interministerielle Zusammenarbeit zu pflegen.

Die Aktivitäten im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ werden von der Obersten Baubehörde sehr vorbildlich und mit sehr großem Engagement vorangetrieben. Sie erfreuen sich in den Kommunen sehr großer Beliebtheit. Die Kommunen wissen auch, dass es nicht reicht, wenn in den betroffenen Stadtteilen nur die bauliche Situation verbessert wird. Mindestens ebenso wichtig sind natürlich auch die Aktivitäten der anderen Bereiche wie zum Beispiel Bildung, Soziales oder Wirtschaft mit geeigneten Programmen. Vor Ort wird durch die Kommunen mit Unterstützung des Bauministeriums intensive Arbeit geleistet, und es werden gute Erfolge erzielt. Vonseiten des Bildungsministeriums gibt es aber keine Unterstützung. Zum Beispiel gibt es keine Sprachlernklassen, auch wenn es erforderlich wäre. Es gibt auch keine Integrationsmaßnahmen durch das Sozialministerium oder auch keine Förderprogramme für Kleingewerbebetriebe durch das Wirtschaftsministerium.

Das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik hat in seiner Zwischenevaluation dieses Bund-Länder-Programms eine stärkere Hinwendung zu einem integrierten Handlungsansatz gefordert, damit dieses Programm effektiver umgesetzt werden kann. Ich möchte Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass Ministerpräsident Stoiber in seinen Reden bei Veranstaltungen sowohl des Bayerischen Städtetages als auch des Deutschen Städtetages nicht müde wird, auf die schwierigen Situationen in bestimmten Gemeinden oder Stadtteilen hinzuweisen. Vor diesem Hintergrund erwarte ich, dass auf der Basis dieser Erkenntnisse Handlungsprogramme aufgelegt werden und dass es Ihrerseits nicht damit abgetan ist, dass nur die bauliche Situation verbessert wird. In der Tat müssen diese Aktivitäten im Rahmen der Sozialen Stadt durch die Wirtschaftsförderung, die Gewerbeförderung, die Arbeitsbeschaffung, durch Bildung und berufliche Bildung und Integration mit geeigneten zusätzlichen Angeboten und Programmen unterstützt werden.

Hier ist einiges zu tun. Leider ist nur der Staatssekretär des Innenministeriums hier – –

(Staatssekretär Georg Schmid: Was heißt hier „nur“?)

– Das Leider bezieht sich auf das Nur. Die anderen Ministerien, die auch ihren Beitrag dazu leisten sollten, sind hier leider nicht vertreten. Das bedauere ich. Dennoch hoffe ich, mit diesem Antrag einen Anstoß geben zu können, damit in Zukunft mehr getan wird, um die Aktivitäten intensiver und fruchtbarer zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist aus unserer Sicht – das haben wir in den Ausschussberatungen auch schon dargestellt – überflüssig wie ein Kropf. Er ist deshalb überflüssig, weil die interministerielle Zusammenarbeit längst funktioniert. Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, das wir ausdrücklich begrüßen, ist in der Praxis eben nicht auf städtebauliche Maßnahmen begrenzt, sondern es schließt auch gerade die soziale Infrastruktur mit ein. Die Maßnahmen zur sozialen Integration werden über die Projekte der sozialen Stadt bereits jetzt unterstützt. Auf der konzeptionellen Seite gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen der Obersten Baubehörde und den anderen Häusern. Ich habe es selbst erlebt, weil dieses Projekt im Münchner Norden in zwei Stadtvierteln realisiert worden ist. Dort wurden Maßnahmen ausdrücklich über die städtebaulichen Ansätze hinaus im Sinne eines integrativen Ansatzes durchgeführt, bei denen durch die Oberste Baubehörde und die politische Spitze des Innenministeriums auch die anderen Häuser fachlich eingebunden wurden.

Man muss noch ein Zweites bedenken: Die Initiativen entwickeln sich vor Ort. Das ist kein Prozess, der von oben vorgegeben wird, sondern der sich aus den Stadtvierteln selbst entwickelt. Deshalb bringen sich die Kommunen selbst intensiv ein und setzen maßgeschneiderte Konzepte um. Bei der Sozialen Stadt handelt es sich um einen Agenda-Prozess, wie es ihn bei kaum einem anderen Programm gibt.

Ich bin ein großer Befürworter dieses Programms, weil es einen interdisziplinären Ansatz hat und weil es damit gelungen ist, soziale Strukturen zu verbessern. Ich bin auch der Meinung, dass wir über eine Weiterentwicklung nachdenken müssen. Der Freistaat Bayern wird sich auch in Zukunft an diesem Programm Soziale Stadt beteiligen. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern ist bereits abgeschlossen worden. Das alles sind Argumente und Gründe dafür, dieses Konzept weiterhin umzusetzen. Ich denke, dass es hier keinen zusätzlichen ergänzenden Bedarf gibt.

Deshalb bitte ich Sie, wie die zwei größeren Fraktionen – die CSU-Fraktion und die kleinere große SPD-Fraktion – im federführenden Ausschuss diesen Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen. Herr Kollege Unterländer, wir sind vielleicht zahlenmäßig weniger, aber sonst nehmen wir es leicht mit euch auf.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das sieht der Wähler anders!)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf Folgendes hinweisen: Natürlich müssen wir dieses Modell weiterentwickeln; denn das Bessere kann immer noch verbessert werden. Die Erfahrungen – zum Beispiel mit dem Hasenbergl in München – zeigen jedoch, dass die Programme dort, wo es nicht um einen reinen Sanierungsbedarf geht, gut gelaufen sind. Man muss allerdings aufpassen, dass diese Programme nicht sofort zusammenbrechen, wenn sich die Menschen, die diese Programme umgesetzt haben, zurückziehen. Hier müssen wir aufpassen.

Insgesamt gesehen ist die Soziale Stadt ein Erfolgsprojekt für alle Beteiligten, nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Stadt, die Stadtentwicklung und für die Gesellschaft. Deshalb möchte ich lobend erwähnen, dass die Zusammenarbeit sowohl mit den Städten und dem Land als auch mit dem Bund gut funktioniert. Ich wollte, wir hätten mehr solcher Projekte.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm hat noch einmal ums Wort gebeten.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Programme vor Ort laufen natürlich gut. Sie könnten aber noch besser laufen, wenn sie durch entsprechende Aktivitäten aus anderen Ministerien unterstützt würden. Ich war vor Ort. Teilweise war es nicht möglich, Sprachlernklassen zu bilden oder Integrationsmaßnahmen durch das Sozialministerium zu unterstützen, obwohl sich das der Bürgermeister und die Beteiligten gewünscht hätten. Auch eine Unterstützung der Gewerbeförderung durch das Wirtschaftsministerium war nicht möglich. Vor Ort bemühen sich die Beteiligten, von den Ministerien werden sie jedoch nicht unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8599 die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen

will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 25 und führe jetzt die namentliche Abstimmung durch. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarten einzuwerfen. Für die Abstimmung sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 18.35 bis 18.40 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Damit schließe ich die Abstimmung. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es werden jetzt zwei Erklärungen zur Abstimmung nach § 133 unserer Geschäftsordnung abgegeben. Zunächst darf ich Herrn Kollegen König für eine Erklärung zur Abstimmung das Wort erteilen.

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen einzelner weiterer Kollegen zu erklären, warum wir keine Möglichkeit sahen, dem Antrag zuzustimmen. Der Antrag auf Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens ist sicher gut gemeint. Wir unterstellen allen Antragstellern nur beste Motive. Selbstverständlich bin auch ich der Meinung, dass man es vermeiden sollte, Produkte zu erwerben, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

Die Frage ist nur, ob der Weg, der in diesem Antrag aufgezeigt wurde, auch nur annähernd geeignet ist, um dieses hehre Ziel zu erreichen. Das bezweifle ich. Bislang haben die Antragsteller im Einzelnen noch nichts zu diesem Antrag gesagt. Es wurde nur allgemein dazu gesprochen. Deshalb möchte ich im Hohen Haus noch etwas zu den Details sagen: Mit dem Antrag fordert der Landtag die Staatsregierung auf, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu erwerben. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dazu braucht es eigentlich keinen Antrag. Die Staatsregierung war schon in den letzten beiden Jahrzehnten bemüht, entsprechend zu handeln.

Jetzt wird es interessant. Wie soll dies in Zukunft geschehen? – Es soll laut der Ziffer 1 des Antrags durch eine Zertifizierung durch eine unabhängige Organisation geschehen. Unklar ist, was das für eine Organisation ist, wer sie finanziert und wie dies verfahrensmäßig funktionieren soll.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das gehört in die Aussprache!)

Oder es soll durch eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung geschehen.

Meine Damen und Herren, wie soll es denn jetzt geschehen? – Entweder so oder so.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, das soll eine Erklärung zu Ihrer Abstimmung sein.

Alexander König (CSU): Ich erkläre gerade, warum ich dem Antrag nicht zustimmen konnte.

Zu Nummer 2 brauche ich nichts zu sagen.

Auch Nummer 3 kann ich nicht zustimmen; denn darin werden öffentliche Einrichtungen, die Regierungen und die Kommunen aufgefordert, zu informieren und entsprechend zu handeln. Ich hätte den Antragstellern unterstellt, dass sie wüssten, dass die Regierungen Bestandteil des Freistaates Bayern sind und selbstverständlich auch zur Bayerischen Staatsregierung gehören. Das ist aber noch gar nicht das Problem.

(Susann Biedefeld (SPD): Unverschämtheit, die eigenen Kollegen zu belehren!)

Weiter unten heißt es dann nämlich: „Um Rechtssicherheit zu gewähren, schafft der Freistaat Bayern hierzu entsprechende Grundlagen." Dem kann ich in dieser Allgemeinheit auch nicht zustimmen. Welche rechtlichen Grundlagen? Wie soll das denn gehen? Kann mir dazu einmal irgendjemand etwas sagen? Dem Antrag und seiner Begründung ist nichts darüber zu entnehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, darf ich Sie bitten, dem Hohen Hause Ihr Abstimmungsverhalten zu erklären. Bitte stellen Sie keine weiteren Fragen; denn sonst steigen Sie wieder in die Debatte ein. Wir gehen nicht mehr in die Debatte. Das ist eine Erklärung zur Abstimmung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Debatte ist abgeschlossen!)

Alexander König (CSU): Das ist mir völlig klar, Frau Präsidentin; aber ich muss doch sagen dürfen, warum ich diesem Antrag nicht zustimmen kann, wenn ich das richtig verstanden habe.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber nicht in dieser Breite!)

– Soweit ich weiß, in fünf Minuten. Man nimmt mir zwar jetzt die Zeit, was ich nicht ganz fair finde – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rechne Ihnen die Zeit nicht an.

Alexander König (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Dem nächsten Punkt kann ich auch nicht zustimmen, weil darin allgemein gefordert wird, dass die Staatsregierung zusammen mit einem Eine-Welt-Netzwerk über die Pro-

blematik informieren soll. Wie, wo, was, wann? Wer zahlt das? Welcher Aufwand ist damit verbunden, usw.

(Zuruf von den GRÜNEN: Dann dürften Sie aber viele Anträge selbst nicht stellen und ihnen auch nicht zustimmen!)

Zusammenfassend, Kolleginnen und Kollegen: Der Antrag ist wohl gut gemeint – das will ich auch nicht bestreiten. Eigentlich ist aber sicher, dass mit diesem Antrag, wenn er jemals umgesetzt werden sollte, zwei Dinge einhergehen: Eine Riesenbürokratie wird aufgebaut werden, und es wird viel Geld kosten.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Eine Erklärung!)

Den Kindern wird dies aber nichts nützen. Deswegen bin ich dagegen. Den Kindern helfen Sie nur, wenn Sie deren Lebensumstände und die ihrer Eltern vor Ort verbessern, nicht aber, indem Sie hier Bürokratie schaffen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist keine Erklärung zur Abstimmung! Das ist eine Begründung!)

Ich zitiere noch kurz Herrn Staatsminister Dr. Beckstein, der heute Morgen in anderem Zusammenhang wörtlich sagte: Oh ihr alten Regulierer, hört auf, jemals noch das Wort Entbürokratisierung in den Mund zu nehmen. Dem habe ich in diesem Zusammenhang nichts hinzuzufügen. Leider werden nur Bürokratie und Kosten verursacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war ein Debattenbeitrag!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, seien Sie bitte so lieb und lesen das Protokoll nach. Sie werden dann feststellen, dass gerade Ihre letzten zwei oder drei Sätze nichts mehr mit einer Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten zu tun hatten. Sie befanden sich mitten im Beitrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie: Machen Sie mir das Geschäft nicht schwerer, als es mitunter manchmal ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ich denke, er ist ein Topjurist! Er kennt aber die Geschäftsordnung nicht!)

Herr Kollege Weidenbusch, bitte. – Herr Kollege Weidenbusch hat das Wort.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von den GRÜNEN: Er darf nicht zur Sache selbst sprechen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Er hat noch gar nicht angefangen, Frau Kollegin. Lassen Sie ihn erst einmal beginnen.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der namentlichen Abstimmung zu diesem Antrag mit Nein gestimmt. Ich möchte dies wie folgt begründen:

Erstens. Ich lehne ausbeuterische Kinderarbeit in jeder Form ab. Zweitens. Ich lehne auch Kinderarbeit ab. Drittens. In unserer Gesellschaft ist höchst strittig, wie wir die ausbeuterische Kinderarbeit und die Kinderarbeit effektiv bekämpfen können. Bereits der Diözesanrat der Diözese München-Freising hat dazu eine andere Auffassung als beispielsweise das Landeskomitee der Katholiken.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ich habe wirklich eine Bitte. Das ist ein sehr ernsthaftes Thema, und die Kinder sind es wert, dass man sich ernsthaft mit diesem Thema befasst. Es wäre gut, wenn Sie nicht immer dazwischenrufen würden.

(Beifall bei der CSU)

Der Diözesanrat und das Landeskomitee haben dazu unterschiedliche Auffassungen. Es geht um die Frage, ob man den Kindern am meisten hilft, wenn man einen Boykott ausruft, oder ob man ihnen am meisten hilft, wenn man die Firmen dazu zwingt, dass sie kindgerecht mit den Kindern umgehen und langfristig ganz auf Kinderarbeit verzichten. Das ist eine sehr schwierig zu beantwortende Frage, und möglich ist, dass beides völlig korrekt ist.

Ich habe gegen den Antrag gestimmt, weil ich nicht der Meinung bin, dass Ziffer 5 nach der ohne jede Bezugnahme auf die ausbeuterische Kinderarbeit in die Vergaberichtlinien soziale und ökologische Kriterien aufgenommen werden sollen, aus meiner Sicht nicht hinreichend genug begründet ist bzw. der Interpretation Raum gibt, unter dem Deckmantel, die ausbeuterische Kinderarbeit zu bekämpfen, auch andere soziale und ökologische Kriterien in Vergaberichtlinien einzufügen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war eine Erklärung zur Abstimmung! Das war jetzt ordentlich!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort erteilen – ebenfalls eine Erklärung zur Abstimmung.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte eine Erklärung zur Abstimmung geben. Ich habe diesem Antrag mit großer Freude zugestimmt, weil es um ein ganz wichtiges Anliegen ging. Ich habe diesem Antrag mit großer Freude zugestimmt, weil in Spiegelstrich 3 gesagt wird, dass auf Landesebene eine eindeutige Rechtsgrundlage zu schaffen ist, solange es auf Bundesebene keine eindeutige Rechtsgrundlage gibt. Den Weg dazu hat uns gerade das Verfassungsgericht eröffnet. Ich habe diesem Antrag mit großer Freude zugestimmt, weil im eben genannten Spiegelstrich 5 die Staatsregierung aufgefordert wird, auf

Bundesebene dafür zu sorgen, dass ökologische und soziale Kriterien bei Ausschreibungen zweifelsfrei berücksichtigt werden dürfen. Das ist ein Defizit, auf welches uns erst neulich die Europäische Kommission wieder aufmerksam gemacht hat. Das heißt: Eine Rechtsgrundlage wird dafür geschaffen, dass es sein darf, aber nicht, dass es sein muss, Herr König. Ich meine, klare Rechtsgrundlagen sind alles andere als unsinnige Bürokratie.

Ich freue mich, dass ich diesem wunderschönen Antrag zustimmen durfte.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und des Abgeordneten Hermann Imhof (CSU))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit haben wir Tagesordnungspunkt 25 erledigt.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf jetzt die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt geben:

Zum Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Steiger, Hoderlein und anderer (SPD) betreffend Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle-Schweinfurt-Altenfeld-Redwitz, Drucksache 15/7692: Mit Ja haben 44 gestimmt, mit Nein 80, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des in die Beratung einbezogenen Antrags der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg und anderer und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen, Drucksache 15/7772: Mit Ja haben 41 gestimmt, mit Nein 75, Stimmenthaltungen gab es zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Kaul, Unterländer, Dr. Kreidl und anderer (CSU), Wahnschaffe, Werner-Muggendorfer und anderer (SPD), Dr. Runge und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens, Drucksache 15/8120: Mit Ja haben 106 gestimmt, mit Nein haben 5 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es vier. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

(Beifall)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 27 bis 35 auf.

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Ausschuss Ländlicher Raum
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/1
(Drs. 15/7900)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Gleiche Bildungschancen im ganzen Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/2
(Drs. 15/7901)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Moderne Bildungsinfrastruktur: Öffnung für lokal und regional angepasste Lösungen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/3
(Drs. 15/7902)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Regionalmanagement: Finanzielle Hürden senken
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/4
(Drs. 15/7903)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Kinderbetreuung im ländlichen Raum ausbauen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/5
(Drs. 15/7904)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Breitbandzugang fürs ganze Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/6
(Drs. 15/7905)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Wissenstransfer: Netze statt Cluster
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/7
(Drs. 15/7906)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Angepasste Nahversorgungskonzepte entwickeln

Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/8 (Drs. 15/7907)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Kulturlandschaft bewahren – Marke „Das schöne Bayern“ sichern
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/9 (Drs. 15/7908)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Es waren zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf jetzt als Erstem Herrn Kollegen Dr. Dürr das Wort erteilen.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen im ländlichen Raum in Bayern erwarten, dass die Staatsregierung ihnen endlich die Unterstützung gibt, die sie brauchen. Darüber sind wir uns ja wohl einig. Sie, Herr Kollege Sackmann, haben neulich in der „Staatszeitung“ eine ganz lange Mängelliste aufgezählt. Die „Staatszeitung“ hat gefragt: Herr Sackmann, wo hakt es denn im ländlichen Raum Bayerns? Sie haben geantwortet: Immer wieder angesprochen worden sind auf unseren Konferenzen die Breitbandversorgung, die von der demografischen Entwicklung ausgelösten Veränderungen, wie zum Beispiel in der Schulversorgung und bei der Betreuung alter Menschen, die Abfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Wasser und Abwasser, die Dorferneuerung, der Bau und Ausbau von Staatsstraßen, die bessere Koordinierung regionaler Initiativen.

Sie haben noch viel mehr kritisiert, aber so viel dürfte jetzt schon klar sein: Staatsregierung und CSU wissen sehr genau, dass sie dringend handeln müssen, aber sie tun nichts. Wir GRÜNEN haben ein Impuls-Programm für den ländlichen Raum vorgelegt und darin geben wir genau Antworten auf die Probleme, die Sie genannt haben. Wir setzen auf Eigenverantwortung, Bildung, Kinderfreundlichkeit, Vernetzung und regionale Wirtschaftskraft. Sie haben alle unserer Anträge abgelehnt. Sie haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, Ihre Ablehnung ernsthaft zu begründen.

Kollege Bocklet hat beispielsweise im Wirtschaftsausschuss erklärt, – das hat er über unseren Antrag gesagt –, der Landtag solle eine Bestandsbeschreibung des Landes feststellen, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun habe. Das ist das, worauf wir uns gerade verständigt haben, Kollege Sackmann. Dann sagt er weiter, es sei unbestritten, dass die bayerische Politik der letzten 60 Jahre darauf ausgerichtet gewesen sei, die ländlichen Räume schrittweise an die Entwicklung der städtischen Verdichtungsräume heranzuführen und schließlich sagt er, die Straßeninfrastruktur im Bayerischen Wald beispielsweise lasse einen Oberbayern gelegentlich vor Neid erblassen. Für alle drei Behauptungen bleibt er leider eine Begründung schuldig.

Sehen wir uns einmal die Behauptungen näher an. Die erste Behauptung stellt die Frage, wie die Lage in Bayern aussieht. Die zweite stellt die Frage, was die Maßnahmen der Staatsregierung tatsächlich gebracht haben. Die Dritte fragt danach: Was bringen neue Straßen dem ländlichen Raum?

Zur ersten Frage: Der noch amtierende Ministerpräsident hat gestern aus der Prognos-Studie zitiert. Es gab in den letzten Jahren viele Studien zu den Folgen der demografischen Entwicklung. Alle Studien – auch der aktuelle Zukunftsatlas von Prognos – bestätigen für Bayern eine einzigartige Spaltung. Es gibt viele Landkreise mit besten Zukunftschancen, aber ungewöhnlich viele mit Zukunftsrisiken. Aber wie so oft ignorieren Sie den Teil der bayerischen Wirklichkeit, der Ihnen nicht gefällt. Sie müssen zur Kenntnis nehmen: Die Regionen in Bayern entwickeln sich nicht mit der gleichen Geschwindigkeit und das ist für viele Regionen schlecht, vor allem die abgelegenen, dünn besiedelten fallen immer weiter zurück. Das kritisiert sogar die Studie des Landwirtschaftsministeriums zur Entwicklung des ländlichen Raums. Auch sie spricht von einer Schere zwischen Stadt und Land, die sich immer weiter öffnet. Sie kritisiert die Politik der Staatsregierung, die Fokussierung auf Metropolregionen und die Vernachlässigung des ländlichen Raums. Das ist der Preis der zentralistischen Politik von Ministerpräsident Stoiber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle anderen Regionen werden abgehängt.

Damit sind wir schon bei der zweiten Frage: Was hat die bisherige Politik gebracht? Was alles fehlt, hat Herr Kollege Sackmann schon aufgelistet. Bayern ist ein geteiltes Land, wenn es um die Chancen seiner Bewohnerinnen und Bewohner geht. Daran hat sich trotz all Ihrer Versprechungen nichts geändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der bayerische Bildungsbericht 2006 weist drastische regionale Unterschiede von Bildungsangeboten und Bildungsverhalten nach. Die Swot-Analyse – das ist die Studie des Landwirtschaftsministeriums – kritisiert die mangelnde Chancengleichheit, die sich etwa in einer überdurchschnittlichen hohen Frauenarbeitslosigkeit sowie einer überdurchschnittlichen Jugendarbeitslosigkeit auswirke. Schon heute – so schreibt die Swot-Analyse – droht die Überalterung der peripheren Regionen. Sie seien gekennzeichnet durch die Abwanderung der Jugend. Dem können Sie doch nicht einfach tatenlos zusehen. Dagegen müssen Sie doch endlich etwas unternehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese kritische Bestandsaufnahme könnte man noch weiter fortsetzen. Eine kritische Bestandsaufnahme ist die Voraussetzung dafür, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Zur richtigen Bestandsaufnahme gehören unbedingt auch die großen Stärken des ländlichen Raums. Sie sind von Region zu Region unterschiedlich. Auch das ist ein Grund dafür, warum die zentralistischen Rezepte, die

Sie bisher durchgeführt haben, nicht funktionieren. Zu den großen Stärken fast aller Regionen, von denen wir heute sprechen, zählen unter anderem die weitgehend intakte Natur, eine starke Heimatverbundenheit und ein großes bürgerschaftliches Engagement. Das bedeutet, in diesen Regionen sind ein großer Selbstbehauptungswille und ein großes Engagement vorhanden. Das müssen wir doch alle zusammen endlich unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN bauen auf diese Stärken der Regionen auf und helfen ihnen, sich weiter zu entwickeln. Deswegen wollen wir ihnen mehr Freiheiten, mehr Mittel und mehr Macht geben. Eine Trendumkehr für den ländlichen Raum braucht neue Konzepte. Die Phantasielosigkeit, mit der Sie nach wie vor auf Straßen, Flughäfen, Großprojekte und Zentralisierung setzen, hat dem ländlichen Raum geschadet. Wenn Sie so weiter machen, werden Sie ihm weiter schaden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie untergraben mit dieser Politik die besonderen Stärken des ländlichen Raums und außerdem schaden Sie auch dem Klima.

Damit bin ich bei der dritten Behauptung des Kollegen Bocklet – Straßenbau, das heißt, wie dieser wirkt. Dazu habe ich gestern schon etwas gesagt. Autobahnen wirken wie Dränagen – das heißt, die Abwanderungstendenzen werden verstärkt – und neue Straßen tragen nicht dazu bei, die Mobilität und Lebensqualität der Hälfte der Bevölkerung zu erhöhen, die nicht über ein eigenes Auto verfügt.

Dazu brauchen diese Menschen den öffentlichen Nahverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch in der Agrarpolitik stellt die Staatsregierung die Weichen völlig falsch. Sie setzt auf weitere Intensivierung, obwohl die Swot-Analyse des Landwirtschaftsministeriums darauf hingewiesen hat, dass sich die ländlichen Räume in der Peripherie dadurch auszeichnen, dass die dortige Landwirtschaft zum einen eine wichtigere wirtschaftliche Rolle spielt als in den anderen Landkreisen, und zum anderen aber deutlich extensiver wirtschaftet. Dort gibt es eine starke Landwirtschaft, die umweltfreundlich wirtschaftet. Diese wollen Sie ruinieren. Wir wollen die Chancen des ländlichen Raums nutzen. Wir greifen die Forderungen der Studie des Landwirtschaftsministeriums auf, nämlich „durch angemessene Maßnahmen das ökologische Potenzial zu erhalten“ und „durch die Produktion besonderer Nahrungsmittelqualitäten mit Bezug zur Region oder nach speziellen Umweltstandards Ökoprodukte zu fördern.“ Regionalwirtschaft und Ökoprodukte sind wichtige Bausteine einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Diese Bausteine werden von der CSU- Landtagsfraktion und dem Landwirtschaftsministerium behindert statt gefördert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserer Politik schützen wir das Klima, erhöhen wir die Lebensqualität und schaffen neue Arbeitsplätze in den Regionen. Wir setzen auf die Selbsterneuerungskraft der Regionen, auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Dazu wollen wir die Mittel und Kompetenzen in die Regionen verlagern. Wir wollen auch die Kommunen stärken. Wir bauen auf die regionale Wirtschaftskraft, etwa durch unser Erneuerbare-Energien-Gesetz. Es ist ein Mittelstandsförderungsprogramm insbesondere für den ländlichen Raum. Wir GRÜNE haben es auf den Weg gebracht. Sie haben versucht, es zu verhindern. Gott sei Dank hatten Sie keinen Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem aber braucht der ländliche Raum eine moderne Bildungsinfrastruktur. Wir sagen gerne jeden Tag: Die Schule muss im Dorf bleiben. Ich bin davon überzeugt, dass Sie unseren Vorschlägen, den Kommunen angepasste Lösungen zu ermöglichen, noch folgen werden. Wir sagen: Je früher Sie das tun, desto besser ist das für alle – für die Kommunen, die Schülerinnen und Schüler und für die Selbsterneuerungskraft der Regionen.

Wenn wir all das, was an Bayern gut und schön ist, bewahren wollen, müssen wir die Weichen jetzt stellen: für Klimaschutz, für Chancen für alle, für mehr Lebensqualität und für Arbeitsplätze. Deswegen fordern wir Sie auf: Stimmen Sie unserem Impulsprogramm für den ländlichen Raum zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sackmann.

Markus Sackmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns, Herr Kollege Dürr, schon ein paar Mal in der Zeitung und anderswo streitig zu dem heutigen Thema auseinander gesetzt. Sie verfallen immer wieder in die Struktur, den ländlichen Raum pauschal negativ darzustellen. Sie beziehen sich in Ihren Antragsbegründungen beispielsweise auf die Prognos-Studie.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Hören Sie doch einfach einmal zu und hören Sie mit dem Automatismus auf, immer nur dazwischenzuschreien.

Zur Prognos-Studie möchte ich Folgendes aufzeigen: Sie ist eine der Begründungen, dass die ländlichen Räume nach Ansicht der GRÜNEN zurückgefallen sind. In der Prognos-Studie werden zum Beispiel die Landkreise Freyung-Grafenau oder Regen genannt. Auf die Frage, wie Prognos zu dem Ergebnis gekommen ist, werden

zwei Themen als Begründung angesprochen, wovon Sie, Herr Dr. Dürr, eines erwähnt haben, nämlich dass es keine Autobahnanbindung gibt. Nur Sie von den GRÜNEN sind der Meinung, dass der ländliche Raum keine Straßen bräuchte. In der Prognos-Studie ist anschaulich aufgezeigt, dass insbesondere die Landkreise, die keine Autobahn haben, nicht konkurrenzfähig sind. Ein zweites Beispiel: Bei der Prognos-Studie wird nicht gewertet, inwieweit die Landkreise mit den Kommunen oder aber auch die Wirtschaft vor Ort mit den Fachhochschulen oder den Universitäten zusammenarbeiten. Diese Netzwerke werden nicht erwähnt, sondern es wird nur angerechnet, ob es eine überörtliche Einrichtung gibt, die zu einer Universität zu zählen ist. Das sind Voraussetzungen, die nicht unbedingt für oder gegen Zukunftsfähigkeit sprechen, sondern es muss auch andere Bewertungen geben. Deshalb habe ich mich persönlich maßlos über die Prognos-Studie geärgert.

Ich nenne noch eine Zahl: Im Stimmkreis der Abgeordneten Reserl Sem liegt derzeit die Arbeitslosenquote bei 5,1 %. In Freyung-Grafenau liegt man zwischenzeitlich bei 0,1 % unter der Quote für Oberbayern. Herr Kollege Dr. Dürr, nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass sich die Regionen zwar unterschiedlich entwickeln, man aber nicht pauschal sagen kann, dass sich der ländliche Raum negativ entwickle und zurückfalle. Vor 20 Jahren lag die Winterarbeitslosigkeit im Landkreis Cham bei 45 %, derzeit liegt sie bei 3,8 %. Das liegt nicht alleine an der Politik, sondern das liegt an den Menschen und den Unternehmern, die ihre Ideen verwirklicht haben. Deshalb kann man nicht einfach pauschal sagen, der ländliche Raum falle hinten runter. Im Gegenteil: Der ländliche Raum ist in vielen Teilen Bayerns eine Erfolgsstory. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

Ein weiterer Punkt: Sie haben die Sozialeinrichtungen wie Kindergärten oder Kinderkrippen angesprochen. Sie fordern eine feste Quote. In meinem Stimmkreis zum Beispiel gibt es eine Gemeinde, in der noch vor ein paar Jahren 25 bis 30 Kinder jährlich geboren wurden. Im letzten Jahr kamen 4 und in diesem Jahr bisher erst 2 Kinder auf die Welt. Diese Gemeinde hatte erst vor einigen Jahren einen Kindergarten gebaut und nun wird mit der Ausweisung von Baugebieten und verschiedenen anderen Initiativen versucht, Anreize zur Ansiedlung zu schaffen. Um die Quote dort zu erfüllen, müsste dort vielleicht eine Kinderkrippe geschaffen werden. Das ist keine Antwort für den ländlichen Raum. Wir brauchen in den ländlichen Regionen Bayerns vielmehr eine qualifizierte Tagespflege und qualifizierte Tagesmütter. Die können regional notwendige Antworten geben. Damit ist den Menschen vor Ort geholfen. Das wird von vielen angenommen.

Was möchte ich damit ausdrücken? – Ich möchte damit sagen, dass wir keine Patentrezepte brauchen – die werden wir auch nie bekommen –, sondern wir brauchen regional abgestimmte Antworten auf die regionalen Herausforderungen. Das ist der Unterschied zu Ihren Forderungen. Deshalb haben wir auch eine Reihe von Ihren Anträgen abgelehnt.

Sie haben eine weitere Forderung aufgestellt. Die SPD forderte die Stabsstelle, die GRÜNEN den Ausschuss. Nach den fünf Regionalkonferenzen, die wir im ganzen Land durchgeführt haben, bin ich zur Meinung gelangt, dass wir für bestimmte Bereiche vielmehr eine verstärkte Koordination brauchen. Das ist aber nicht die Stabsstelle und das ist nicht das Ministerium oder ein Ausschuss, sondern das ist eine Koordination, die auf der unteren Ebene stattfinden muss, um lokale Initiativen zu unterstützen, die neue und andere Wege gehen und die vor allem Unterstützung brauchen, um an Förderungen zu kommen. In anderen Ländern wie in Baden-Württemberg wurde neben dem Ministerium für Landwirtschaft und den ländlichen Raum ein Kabinettsausschuss eingerichtet, der sich mit den Themen Rettungsdienst, Schule, Krankenversorgung, Altersversorgung und Ähnlichem auseinandersetzt. Diese Querschnittsaufgaben können gerade nicht in einem Ministerium geleistet werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir zwar für mehr Koordination sorgen müssen, aber die von Ihnen vorgeschlagenen Instrumente nicht tauglich sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Sonnenholzner?

Markus Sackmann (CSU): Nein, ich möchte das Ganze zunächst entwickeln und danach können wir diskutieren.

Ein weiterer Punkt: Sie haben in Ihren Anträgen den Wissenstransfer angesprochen. Das unterstützen wir. Ich halte die Vernetzung für eine der wichtigsten Aufgaben. Dabei denke ich an die gestrige Diskussion im Zusammenhang mit der Regierungserklärung. Unter anderem waren es die GRÜNEN, die gegen die Hightech-Offensive waren. Sie haben die Neugründungen der Fachhochschulen nicht immer mitgetragen. Gerade diese Neugründungen – dabei denke ich an Deggendorf und andere Universitäten bzw. Fachhochschulen – haben dafür gesorgt, dass die Firmen im ländlichen Raum Unterstützung bekommen haben und dort erfolgreiche Initiativen gegründet wurden. Diese Vernetzung ist eine Erfolgsstory im ländlichen Raum. Das müssen wir immer wieder deutlich machen. Deshalb unterstützen wir den Antrag. Ich bitte Sie aber zu sehen, dass schon eine ganze Menge erreicht wurde. Schließlich haben Sie soeben kritisiert, dass in der gestrigen Regierungserklärung zu wenig finanzielle Mittel enthalten waren. Herr Kollege Dr. Dürr, für das Cluster-Management und das Regional-Management wurden 250 Millionen Euro bereitgestellt. Das steht in der Regierungserklärung. Diese Konzepte brauchen wir jetzt. Wir brauchen abgestimmte Konzepte, um so dafür zu sorgen, dass die Vernetzung tatsächlich stattfindet. Deshalb wurde eine ganze Menge Geld – ein großer Batzen – dafür zur Verfügung gestellt.

Nächster Punkt, Bildung: Wie ich vorhin schon im Falle einer Gemeinde geschildert habe, fehlen in manchen

Bereichen aufgrund der demografischen Entwicklung die Kinder. Wenn wir die Hauptschule als prägende schulische Kraft im ländlichen Raum unterstützen wollen, brauchen wir für die Hauptschule neue Wege, Qualifizierung, Profilierung und neue Angebote. Hier finden jetzt Pilotversuche statt. Die Profilierung ist insgesamt als positiv erachtet worden. Wir müssen aber umdenken, und das haben wir in unser Papier aufgenommen. Wir brauchen örtlich abgestimmte Verbünde und Schulkonzepte. Wir haben beschlossen, diesen Weg einzuschlagen. Darauf brauche ich jetzt im Detail nicht einzugehen.

Große Sorge bereitet mir bei den Berufsschulen – das haben Sie in Ihren Anträgen gar nicht angesprochen, aber das sagen mir die Handwerker und der Mittelstand –, dass immer wieder neue Ausbildungsberufe und Berufssparten geschaffen werden. Dies führt häufig zu einer Zentralisierung. Das ist aber nicht etwas, was von der Politik ausgeht, sondern das sind die Vertretungen des Handwerks und der Wirtschaft, die das in Berlin fordern. Ich bitte hierbei um ein Umdenken. Man muss darüber nachdenken, wie man diejenigen, die das bei uns beanstanden, dazu bringt, ihre Vertreter in Berlin so zu sensibilisieren, dass weniger Aufspaltung stattfindet.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Sie sprechen in Ihren Anträgen immer wieder an, dass viel zu wenige Übertritte ans Gymnasium und an andere höhere Schulen im ländlichen Raum stattfinden. Dabei vergessen Sie, dass 43 % der Studierenden an unseren Universitäten nicht über das Gymnasium zur Hochschule gekommen sind. Nehmen Sie bitte einmal zur Kenntnis, dass die Bildungsangebote, die wir entwickelt haben, hervorragend angenommen werden.

Nun zu DSL: Ich bin mit Ihnen der Meinung – das habe ich auch in dem von Ihnen genannten Interview gesagt, da wird fast jeder in meiner Fraktion zustimmen –, dass wir bei der Breitbandversorgung einen Nachholbedarf haben. Da ist aber erst einmal die Telekom gefordert. Lieber Herr Kollege Dürr, wir sind derzeit nicht bereit – das sind keine Peanuts, sondern da wären 200, 300 oder 400 Millionen Euro notwendig -, die Breitbandversorgung finanziell zu fördern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Dazu bin ich nicht bereit; denn das ist nach wie vor Aufgabe der Telekom, die einen Versorgungsauftrag hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es kann nicht im Interesse des ländlichen Raums sein, dass wir der Telekom die Einrichtung der Kabel finanzieren und die Telekom dann das Geld für die Anschlüsse kassiert. Die Telekom hat sich dazu verpflichtet, ein Strategiepapier vorzustellen, wie sie die peripheren Regionen in Bayern versorgen wird. Dieses Strategiepapier liegt nicht vor. Ich bin der Meinung, dass das schleunigst vorgelegt werden muss. Es geht nicht an, dass der Staat diese Aufgabe übernimmt und die Telekom dafür staatliche Mittel in Anspruch nimmt.

Wir haben uns erst heute Morgen mit einem Funkanbieter unterhalten. Das steckt zwar erst in den Anfängen, aber wir werden genau beobachten, wie das weitergeht.

Sie kritisieren, dass es zu wenig finanzielle Mittel für den ländlichen Raum gibt. Ich nenne nur einige: 100 Millionen Euro durch Entsperrung, 155 Millionen Euro, die gestern vorgestellt wurden, die Ankündigung, dass im Nachtragshaushalt für den ländlichen Raum nachgelegt wird. Wir haben gerade bei unseren Konferenzen gezeigt, dass wir die notwendigen Mittel für den ländlichen Raum zur Verfügung stellen. Herr Kollege Dürr, der ländliche Raum ist bei uns schon gut aufgehoben. Das haben wir bewiesen, und der bayerische Weg hat das auch erfolgreich aufgezeigt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück.

Heidi Lück (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! In der Tat herrscht derzeit weitgehend Einigkeit darin, dass die ländlichen Regionen für die Zukunft Bayerns ungeheuer wichtig sind; leben doch zwei Drittel der Bevölkerung auf dem Land. Daher hat das Thema „Zukunft der ländlichen Räume“ derzeit natürlich Hochkonjunktur. Herr Sackmann, es ist aber nicht damit getan, neue Ansätze zu verkünden und dann die Verantwortung wieder auf die Kommunen, auf die Gemeinden und Landkreise zurückzuverlagern und das unter dem Motto „Eigenverantwortlichkeit“ zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Doch, das haben Sie getan. Weitreichende Entscheidungen wurden getroffen, die unter anderem von jedem Land eine Stärken- und Schwächen-Analyse der ländlichen Räume verlangten. Deshalb wurde bei uns die so genannte Swot-Analyse erstellt, die zeigt, Herr Sackmann, dass man zwar überhaupt nichts schlechtzureden braucht, aber dass man die Stärken und die Schwächen sehen muss. Nur aufgrund dieser Erkenntnis kann man Konzepte entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Seit dieser Entscheidung der EU überbieten sich Mitglieder der Regierungspartei in Bayern mit Papieren und Konzepten, die allerdings nicht darüber hinwegtäuschen können, dass Sie den bayerischen Weg für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume verlassen haben, der durch Eigenständigkeit gekennzeichnet war und die bäuerliche Landwirtschaft in den Mittelpunkt gestellt hatte. Wie auch in vielen anderen Bereichen muss ich hier fest-

stellen, dass Ihre schönen Worte nichts anderes als Luftblasen sind, die im Wind zerplatzen.

(Beifall bei der SPD – Markus Sackmann (CSU): Sind 255 Millionen eine Luftblase für Sie?)

– Da Sie immer nur die Gelder von den anderen nehmen und die Programme für die Landwirtschaft gekürzt haben, sind das Luftblasen für mich.

(Markus Sackmann (CSU): Das sind zusätzliche Gelder, die kommen!)

Ziele für die ländlichen Räume müssen eine wirtschaftliche Stärkung dieser Gebiete sein, die Erhaltung und Schaffung geeigneter Infrastruktur und die Bewahrung der Kulturlandschaft. Das alles sehe ich nicht in Ihren bisherigen Ergüssen verwirklicht. Wer eine gute Politik für die Menschen in den ländlichen Räumen machen möchte, muss neben einer nachhaltigen Landwirtschaftspolitik, Herr Minister Miller, vor allem auch eine nachhaltige Entwicklung von Wertschöpfung und Infrastruktur im ländlichen Raum fördern. Auch dazu haben wir mehrfach Anträge gestellt, die Sie leider in schöner Regelmäßigkeit reflexartig abgelehnt haben. Manches wird sicher in einigen Monaten oder sogar Jahren von Ihnen auf die Tagesordnung gesetzt und als absolut notwendige und wünschenswerte Maßnahme dargestellt werden, so wie Sie jetzt auf das Thema „Ganztagsschule“ aufspringen.

Um eine echte Stärkung des gesamten ländlichen Raums zu gewährleisten, müssen natürlich auch ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Sie sind absolut nicht ausreichend. Sie dürfen sich nicht hinter der EU oder Berlin verstecken, sondern müssen Farbe bekennen.

(Beifall bei der SPD)

Es gilt, den Gleichklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem herzustellen sowie die bäuerlichen Familienbetriebe als wesentliches Element der Netzwerke und als tragende Säule des ländlichen Raums zu stärken. Auch das geht nicht nur verbal und schon gar nicht durch Kürzungen in den einschlägigen Programmen.

In Ihren Programmen kommt Landwirtschaft so gut wie überhaupt nicht mehr vor. Sie ist aber das Rückgrat der ländlichen Entwicklung. Wenn Sie es zulassen, dass dieses Rückgrat beschädigt wird, ist keine nachhaltige Stütze mehr da, und dann sind viele Anstrengungen vergeblich. Ich habe einige Ihrer Papiere gelesen, auch Ihre Pressemitteilung. Da steht leider von Landwirtschaft nichts drin. Auch bei Ihren regionalen Veranstaltungen wurde die Landwirtschaft, wenn überhaupt, nur am Rande erwähnt.

(Beifall bei der SPD – Markus Sackmann (CSU): Sie müssen die Papiere richtig lesen können!)

Herr Sackmann, jetzt hören Sie zu: Vor allen Dingen muss Politik für den ländlichen Raum institutionell und flächendeckend verankert werden, und zwar durch die von uns geforderte Stabsstelle in der Staatskanzlei,

(Markus Sackmann (CSU): Das ist lachhaft!)

weil die Stärkung und Entwicklung der ländlichen Räume eine nahezu alle Ministerien betreffende Aufgabe ist. In der Fläche müssen vorhandene Strukturen gebündelt werden, meinetwegen auch in grünen Zentren mit Regionalmanagern.

Herr Sackmann, ich habe mich übrigens sehr darüber gefreut, dass unser Landtagspräsident Alois Glück bei der Akademie Ländliche Entwicklung genau das gesagt hat: Wir brauchen eine Koordinierungsstelle für die Ministerien. Ob man das nun „Koordinierungsstelle“ oder „Stabsstelle“ nennt – Hauptsache, sie übernimmt die Aufgabe der Koordinierung.

(Beifall bei der SPD – Markus Sackmann (CSU): Das haben Sie völlig missverstanden!)

Deshalb sage ich heute: Es wird nur eine Frage der Zeit sein, bis Sie unser Konzept übernehmen und auf unserem Weg landen werden.

(Beifall bei der SPD)

Leider wird die Zeit, bis Sie zu dieser Einsicht kommen, fahrlässig vertan, schlimmer noch: Für manche Regionen könnte sich das eine oder andere als nicht mehr gutzumachendes Versäumnis herausstellen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Entscheidung, alle Anträge der GRÜNEN abzulehnen, die eigentlich die Ergebnisse der Swot-Analyse widerspiegeln, zeigt, dass die CSU leider nach wie vor nicht bereit ist, ihre eigenen Erkenntnisse, die ja auch in der Swot-Analyse enthalten sind, in diesem Parlament in die Tat umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben solche Anträge in ähnlicher Form schon mehrfach gestellt, und wir werden diesen natürlich zustimmen.

Ich nenne in diesem Zusammenhang das Thema der Breitbanderschließung. Herr Sackmann, es kann nicht einfach Aufgabe der Telekom sein, die ländlichen Räume entsprechend zu erschließen. Das ist Aufgabe des Staates. Wir haben die Verpflichtung.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Dafür gibt im Übrigen auch der Bund Geld, dafür gibt Europa Geld. Deswegen muss auch Bayern dies endlich als Pflichtaufgabe anerkennen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bezüglich des ersten Antrags können wir alle Aussagen, die auch in der Swot-Analyse enthalten sind, voll unterstützen. Denn darin stehen, wie auch im Papier der Henzler-Kommission, alle Versäumnisse, die Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren rechts im Hause, auf Anweisung der Staatsministerien oder auch auf Anweisung von Herrn Ministerpräsident Stoiber zu verantworten haben.

Nirgends in Deutschland ist die Kluft zwischen den einzelnen Regionen so groß wie bei uns. Dass sich das auch unmittelbar auf Arbeitsplatzangebote, Krankheitsrisiken, das Bildungsniveau, die Lebenserwartung und sogar auf die Lebensfreude auswirkt, ist eigentlich nicht verwunderlich. Während Oberbayern boomt, drohen Randgebiete im Osten und Norden weiter an Boden zu verlieren. Das zeigt sich auch an den teils großen Abwanderungsbewegungen.

Dies sind sichtbar werdende Auswirkungen Ihrer Fehlpolitik. Bayern ist in der Tat schön, und vieles in Bayern ist gut, aber nicht wegen, sondern trotz Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass Bayern gerechter wird. Laut Swot-Analyse haben sowohl die strukturpolitische Ausrichtung auf Metropolregionen als auch die weitgehende Vernachlässigung des ländlichen Raums in der Diskussion um zukunftsträchtige Cluster-Landschaften bislang kaum positive Signale für strukturschwache Regionen geboten. – Herr Sackmann, das steht in der Swot-Analyse. – Das geht auch nicht; denn schöne Worte helfen bei Geldmangel nicht.

Übersetzt auf die ausgebluteten Gebiete heißt das, dass diese sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen sollen, obwohl sie andere dort hinein manövriert haben,

(Beifall bei der SPD)

und zwar durch ihre ungerechte kommunale Finanzpolitik. Sie rechnen sich auf Kosten der Kommunen reich und sagen jetzt: Überlegt einmal, wie ihr eure Probleme lösen könnt; das nennt ihr dann Eigenverantwortung; wenn ihr dann vielleicht zu Lösungsansätzen und Lösungen gekommen seid – –

(Thomas Kreuzer (CSU): Das, was Sie hier verkünden, sagen noch nicht einmal die kommunalen Spitzenverbände!)

– Die kommunalen Spitzenverbände sind, was den ländlichen Raum angeht, mit mir völlig einig und nicht mit Ihnen. Da haben wir das Ohr am Volk.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Ihre Strukturpolitik hat versagt. Nicht umsonst überstürzen Sie sich plötzlich in verbalem Aktionismus. Das bringt jedoch nichts. Ein durchdachtes Konzept wäre jetzt angebracht. Das haben Sie nicht. Wir haben in unzähligen Anträgen versucht, Ihnen auf die Sprünge zu helfen; aber Sie werden es vielleicht noch lernen, so wie Sie in der Vergangenheit schon manches von uns gelernt haben.

Der wichtigste Bereich im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit ist natürlich die Bildungspolitik. Hier sind Sie grandios gescheitert. Nicht nur Teilhauptschulen, sondern auch Hauptschulen und Grundschulen werden zu Hunderten geschlossen. Klassenstärken werden auf 30 maximiert, weil man zu wenig Lehrer hat. Herr Sackmann, Berufsschulen sind eine äußerst wichtige Aufgabe, um Arbeitsplätze auf dem Land zu halten. Diese schließen Sie, Sie verlagern sie. Das ist nicht nachvollziehbar. Das hat auch überhaupt nichts mit der Nachfrage zu tun. Manchmal ist es wirklich ein Skandal!

Von Frauenförderung will ich gar nicht reden, außer von Ihrer Forderung: „Zurück an den Herd!“

(Thomas Kreuzer (CSU): Die Zeit ist um!)

– Ich habe noch Zeit.

(Manfred Ach (CSU): Sie haben keine Zeit mehr!)

Denn anders sind Ihre Nichtanstrengungen bei Einrichtungen wie Krippen, Kindergärten, Horten und das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – überhaupt nicht zu interpretieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Frau Kollegin, jetzt haben Sie Ihre Redezeit schon mehr überschritten als der Kollege Sackmann. Sie müssen bitte zum Schluss kommen!

Heidi Lück (SPD): Bis zum Ende der Redezeit sind es noch 48 Sekunden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Du bist im Minus!)

– Im Minus? – Entschuldigung. Das ist saublöd. Ich hätte mein gesamtes Redemanuskript doch zu Protokoll geben und eine namentliche Abstimmung verlangen sollen.

Ich sage abschließend: Wir lehnen den ersten Antrag ab, weil ein Ausschuss im Landtag nicht zielführend sein kann und das Kuddelmuddel noch verstärken würde.

Wir stimmen den Bildungsanträgen zu, genauso wie dem Antrag zum Regionalmanagement.

Bei den zwei weiteren Anträgen enthalten wir uns. Der eine springt uns zu kurz, und der andere ist nicht zielführend. – Ich danke für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. In Anbetracht der guten Zeitschiene, auf der wir liegen, habe ich ein wenig Mitleid mit Ihnen gehabt. – Herr Staatsminister, das ist aber keine Aufforderung, jetzt noch lange zu reden!

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Landtagsfraktion der GRÜNEN greift mit ihrem Antragspaket zum ländlichen Raum ein politisch durchaus bedeutsames und aktuelles Thema auf, sie läuft aber, wie so häufig, dem Zug hinterher.

Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion haben sich wie niemand sonst gerade in der letzten Zeit mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Was Sie hier bieten, ist weder hilfreich noch konstruktiv. Es ist nämlich ein Negativszenario der Opposition, die über die wahre Situation und Perspektiven des ländlichen Raumes in Bayern hinweggeht und diesen Raum schlechtredet.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Lesen Sie doch die Swot-Analyse!)

Sie wird unglaubwürdig, wenn sie dabei von der Staatsregierung längst aufgegriffene Forderungen erneut aufgreift oder Forderungen stellt, die an der Wirklichkeit vorbeigehen.

Eines steht fest: Wenn Sie die ländlichen Räume Süddeutschlands mit anderen ländlichen Räumen Deutschlands oder Europas vergleichen, so werden wir als Musterbeispiel dargestellt. Teile, die Sie aufgegriffen haben und von denen auch wir sagen, dass sie durchaus verbesserungsfähig sind, werden in dem im Juni beschlossenen Programm der Staatsregierung aufgegriffen und dort eingebaut. Das gilt für sämtliche Erkenntnisse.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, im Gegensatz zu anderen Ländern wird das auch mit finanziellen Mitteln unterlegt. Das Programm Bayern 2020 ist nur ein Anfang.

(Alexander König (CSU): Genau!)

Wir werden die erforderlichen Mittel bereitstellen. In den anderen Ländern, in denen Sie Verantwortung getragen haben, hätten Sie sich eine Scheibe davon abschneiden können. Niemand tut mehr für den ländlichen Raum wie wir, und wir werden das in den Planungen und in den Programmen unter Beweis stellen. Wir lassen uns dann gerne wieder von Ihnen messen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Mit Ausnahme des Antrags auf Drucksache 15/7906 werden alle Anträge von den jeweils federführenden Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. – Herr Kollege Wörner! – Herr Kollege Wörner! – Danke. – Den Antrag auf der Drucksache 15/7906 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Annahme mit der Maßgabe, dass das Wort „Landtag“ durch die Worte „zuständigen Ausschuss“ ersetzt wird.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und dieser Gesamtabstimmung das Votum der jeweils federführenden Ausschüsse zugrunde legen. Damit haben wir jetzt nur noch eine Abstimmung.

Wer also mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beenden die Sitzung für heute. Ich wünsche einen schönen Abend. Morgen Endspurt.

(Schluss: 19.29 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 100. Vollsitzung am 18. 07. 2007

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Beryerischen Bauordnung und Änderungsgesetz; Regenerative Energien; (Drs. 15/7161) (Drucksache 15/7757)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther		X	
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter		X	
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus		X	
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz		X	
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. **Müller** Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph		X	
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian		X	
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	14	122	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 100. Vollsitzung am 18. 07. 2007

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Rainer Volkmann u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz; (Drs. 15/7161); hier: Rauchwarnmelder in Wohnungen (Drucksache 15/7965)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther		X	
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter		X	
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike			X
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel	X		
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. **Müller** Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	42	88	5

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 100. Vollsitzung am 18. 07. 2007

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz; (Drs. 15/7161): hier: Aufnahme des Denkmallschutzes (Drucksache 15/7995)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther		X	
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter	X		
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			X
Dr. **Kreidl** Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. **Müller** Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. **Spaenle** Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	48	83	1

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 100. Vollsitzung am 18.07.2007

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 19)

Es bedeuten:

(E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**
(G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**
(ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**
(A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**
(Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

1. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 25. Mai 2007 (Vf. 17-VII-06)
betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1857 der Landeshauptstadt München Von-Kahr-Straße, Allacher Straße und Peter-Dörfler-Straße (südlich), Bahnlinie München-Regensburg (nordwestlich), Menzinger Straße (nordöstlich) und Hormayrstraße (östlich) (Teiländerung des Beb.Pl. Nrn. 258, 484c und 1393) vom 31. Mai 2006 (ABl Nr. 16)

   PII/G-1310/06-18
   Drs. 15/8582 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	Z

   Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

2. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 11. Juni 2007 (Vf. 5-VII-07)
betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 37 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397) PII/G-1310/07-5
   Drs. 15/8583 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	A	A

   I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren

   II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.

   III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 15. Juni 2007 (Vf. 6-VII-07)
betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 Nr. 1 der Bekanntmachung des Bayerischen Ministerpräsidenten über die Ausübung des Begnadigungsrechts (BayRS 313-2-S)
PII/G-1310/07-6
Drs. 15/8581 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	A

   Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

4. Antrag des Abgeordneten Peter Hufe SPD
Stärkung der medienpädagogischen Forschung
Drs. 15/4538, 15/8621 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Hochschule, Forschung und Kultur	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Peter Welnhofer, Thomas Obermeier u.a. CSU
Erhaltung des verbraucherschützenden Charakters im neuen Rechtsdienstleistungsgesetz
Drs. 15/6234, 15/8492 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	A	**ohne**
bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	A	ENTH

6. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Einrichtung einer „Tourismus-Schule“
Drs. 15/6386, 15/8526 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Qualifizierung im Tourismusbereich
Drs. 15/6387, 15/8527 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Emissionshandel sinnvoll gestalten: Zertifikate brennstoffunabhängig vergeben
Drs. 15/7525, 15/8607 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	ENTH	Z

9. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Vergabe von Aufträgen im staatlichen Bereich
Drs. 15/7531, 15/8615 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	**ohne**

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNDEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen
Drs. 15/7772, 15/8529 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat hierzu Einzelberatung (zusammen mit TOP 23) gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.

11. Antrag der Abgeordneten Robert Kiesel, Peter Winter u.a. CSU
Formerfordernis bei Vereinsregistereintragungen
Drs. 15/7781, 15/8577 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bundesverfassungsgerichtsbeschluss vom 23.02.2007
Städtische Videoüberwachung in Regensburg
Drs. 15/7879, 15/8578 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Bundesratsinitiative für wettbewerbsfördernde und realistische Anreizregulierung im Netzbereich
Drs. 15/7890, 15/8608 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bildung ist wichtigster Schlüssel zur Chancengerechtigkeit
Soziale Stadt 1
Drs. 15/7891, 15/8558 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Regionale Wirtschaft und Beschäftigung
Soziale Stadt 2
Drs. 15/7892, 15/8530 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und

Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Förderung nicht-investiver Maßnahmen
Soziale Stadt 4
Drs. 15/7894, 15/8585 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	A	A	Z

17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Verfügungsfonds zur Bürgerbeteiligung
Soziale Stadt 5
Drs. 15/7895, 15/8362 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	A	A	Z

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bündelung von Fördermitteln
Soziale Stadt 6
Drs. 15/7896, 15/8225

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

19. Antrag der Abgeordneten Reinhold Bocklet, Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Streitbeitritt des Freistaates Bayern in Sachen „Bayerisches Bier“
Drs. 15/7899, 15/8609 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Tätigkeitsbericht der Bayern Tourismus Marketing GmbH
Drs. 15/7909, 15/8535 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

21. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Nutzung des Repräsentantennetzes zur Stärkung des Tourismusstandorts Bayern
Drs. 15/7910, 15/8536 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Steigerung der Effizienz im Tourismusmarketing
Drs. 15/7911, 15/8537 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Engere Kooperation und Vernetzung der Tourismusorganisationen in Bayern
Drs. 15/7912, 15/8538 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Megatrend Gesundheit - Marketing für Bayerns Heilbäder
Drs. 15/7914, 15/8539 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

25. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Markus Sackmann u.a. CSU
Breitbandige Erschließung des ländlichen Raums verstärkt fortführen
Drs. 15/7915, 15/8540 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

26. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige PCs flexibel gestalten
Drs. 15/7916, 15/8614 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

27. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Bernd Sibler, Georg Eisenreich u.a. CSU
Neue Form der Zwischenzeugnisse
Drs. 15/7920, 15/8626 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	A	A

28. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD
Bildung ist teuer, teurer ist nur keine Bildung
Drs. 15/7947, 15/8561 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

29. Antrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
Keine Ungleichbehandlung für Biogas beim Zugang zu den Netzen
Drs. 15/8004, 15/8616 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	ENTH

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Vorbeugende Maßnahmen gegen Bienensterben ergreifen
Drs. 15/8014, 15/8500 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Landwirtschaft und Forsten	A	ENTH	Z

31. Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Rainer Volkmann, Johanna Werner-Muggendorfer SPD
Arbeitsplätze und Gesundheitsschutz im Chemiedreieck Südost-Oberbayern sichern
Drs. 15/8015, 15/8619 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer u.a. und Fraktion CSU
Sexuellen Missbrauch von Kindern zum Verbrechen aufstufen!
Drs. 15/8039, 15/8638 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	A	A

33. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Dr. Linus Förster, Willi Leichtle u.a. SPD
Erhalt der Grundschule Nordendorf
Drs. 15/8083, 15/8562 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Berichterstattung des Verfassungsschutzberichts bei Verdachtsfällen
Drs. 15/8084, 15/8586 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	A	A	Z

35. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Helmut Brunner, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Absenkung der Steuerlast und Einführung einer PKW-Vignette
Drs. 15/8094, 15/8611 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	A	A

36. Antrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
Marktanreizprogramm für Biogasreinigungsanlagen
Drs. 15/8095, 15/8541 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

37. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Ingrid Heckner, Dr. Marcel Huber u.a. CSU
Bessere Anbindung des Chemiedreiecks an das internationale Schienennetz
Drs. 15/8100, 15/8612 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

38. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Ingrid Heckner, Dr. Marcel Huber u.a. CSU
Flughafenanbindung Südostbayerns verbessern
Drs. 15/8109, 15/8542 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

39. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Flüchtlinge aus dem Irak unterstützen - keine Abschiebungen aus Bayern
Drs. 15/8131, 15/8644 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	A	A	Z

40. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU
Bahnstrecke München - Mühldorf - Freilassing bis zur österreichischen Grenze (Salzburg) schnellstmöglich ertüchtigen
Drs. 15/8132, 15/8613 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

41. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion SPD
Zweisprachige Grundschulklasse
Drs. 15/8133, 15/8563 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Rechtsextremismus bekämpfen - ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag
Drs. 15/8134, 15/8645 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	A	Z	Z

43. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Sachstandsbericht zur Auflösung der Amtsgerichtszweigstellen
Drs. 15/8182, 15/8637 (E)

Votum des federführenden Ausschusses fürVerfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

44. Antrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Florian Ritter, Susann Biedefeld u.a. SPD
Erweiterung Kraftwerk Irsching
Drs. 15/8189, 15/8617 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

45. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u.a. SPD
Fachambulanzen für Sexualstraftäter
Drs. 15/8266, 15/8646 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	A	Z	Z

46. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD
Berufliche Integration schwerbehinderter Menschen
Situation der Integrationsfachdienste und der Integrationsfirmen
Drs. 15/8325, 15/8620 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	Z	Z

47. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU
Ausnahmeregelung für Heckabsicherung der Feuerwehren einführen
Drs. 15/8328, 15/8553 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	Z	Z	Z

48. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung möglicher Versäumnisse und etwaiger unzulässiger Einflussnahmen bei der staatlichen Kontrolle der Firma Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH, der Firma Ernst Kollmer, der Firma Eurekfrost Kühl- und Handelsgesellschaft mbH und der Firma Rothtalfrost GmbH und zu den Konsequenzen, die sich hieraus zur Verbesserung des Verbraucherschutzes ergeben
Gammelfleisch-Untersuchungsausschuss II
Drs. 15/8368, 15/8631

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

49. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß, Jürgen Dupper u.a. und Fraktion SPD
Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Amtsgerichtszweigstellen Rothenburg und Dinkelsbühl vorlegen
Drs. 15/8386, 15/8632 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

50. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Flächenprämien für in benachbarten Ländern bewirtschaftete Flächen
Drs. 15/8446, 15/8606

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten der den Antrag für erledigt erklärt hat.

51. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Temporäre Schließung kleiner und mittlerer Polizeidienststellen zu betriebsarmen Zeiten in Mittelfranken
Drs. 15/8457, 15/8580 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 100. Vollsitzung am 18. 07. 2007

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 22: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge - Planung für B 303 neu sofort beenden (Drucksache 15/8093)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto			
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	44	89	1

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 100. Vollsitzung am 18. 07. 2007

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 23: Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Christa Steiger, Wolfgang Hoderlein u. a. SPD; Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/ Südwestkuppelleitung Halle - Schweinfurt - Altenfeld - Redwitz (Drucksache 15/7692)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto			
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Dr. **Kreidl** Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	44	80	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 100. Vollsitzung am 18. 07. 2007

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 19/Nr. 10: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen (Drucksache 15/7772)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete			
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto			
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			X
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Dr. **Kreidl** Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard			X
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	41	75	2

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 100. Vollsitzung am 18. 07. 2007

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 25: Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Joachim Unterländer, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU. der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. SPD der Abgeordneten Dr. Martin Runge u. a. BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffenswesens (Drucksache 15/8120)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate	X		
Babel Günther	X		
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			X
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. **Döhler** Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Dr. **Huber** Marcel	X		
Dr. **Hünnerkopf** Otto			
Hufe Peter			
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Dr. **Kreidl** Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. **Kronawitter** Hildegard			
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula	X		
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard			X
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			X
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen	X		
Dr. **Strohmayr** Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard	X		
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga	X		
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef	X		
Dr. **Zimmermann** Thomas	X		
Gesamtsumme	106	5	4

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier